

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 41 (1968)

Artikel: Balsthal : 3000 Jahre Dorfgeschichte
Autor: Sigrist, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-324386>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BALSTHAL
3000 JAHRE DORFGESCHICHTE

Von Hans Sigrist

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung: <i>Balsthals Name und Wappen</i>	9
 <i>Erster Abschnitt</i>	
UR- UND FRÜHZEIT	
Kapitel 1: <i>Die Urlandschaft</i>	13
Kapitel 2: <i>Die Funde von der Holzfluh</i>	15
Jungsteinzeit 15 – Bronzezeit 16 – Die Urnenfelderkultur 16 – Die Siedlung auf der Holzfluh 17 – Balsthal zur späten Bronzezeit 18	
Kapitel 3: <i>Keltische Funde, keltische Namen</i>	19
Funde aus der Keltenzeit 19 – Tempel in den Heidenäckern 20 – Keltische Namen 21	
Kapitel 4: <i>Römische Gutshöfe</i>	22
Funde aus der Römerzeit 22 – Spuren der römischen Landvermessung 24 – Balsthal wird Passort 28 – Die Villa bei der alten Pfarrkirche 29 – Die Villen in St. Wolfgang und beim Bahnhof 29 – Das spätömische Balsthal 30 – Lateinische Namen 31	
Kapitel 5: <i>Alemannische Gräber</i>	32
Funde aus der Alemannenzeit 32 – Die Niederlassung der Alemannen 33 – Balsthal unter den Herzogen des Elsass 35 – Die alemannische Dorforganisation 36 – Flurauftteilung und Dorfanlage 38 – Die Nebensiedlungen Giswil, Klus und Höngen 40	
Kapitel 6: <i>Die älteste Kirche</i>	42
Ausgrabungen in der alten Pfarrkirche 42 – Einzug des Christentums 43 – Balsthal und die Bischöfe von Basel 44 – Die Patronate der ersten Balsthaler Kirche 45 – Die ersten Geistlichen 45	
 <i>Zweiter Abschnitt</i>	
DAS MITTELALTER	
Kapitel 7: <i>Neue Herren</i>	46
Politische Veränderungen vom 8. bis 12. Jahrhundert 46 – Kaiserbesuche in Balsthal 49 – Die Grafschaft Buchsgau 49 – Der Twing und Bann im Balsthal 53	
Kapitel 8: <i>Die Burgen Alt- und Neu-Falkenstein</i>	57
Die Namen der beiden Burgen 57 – Die Erbauungszeit 59 – Die Freiherren von Bechburg und die Grafen von Falkenstein 61 – Erweiterung der Burgen im 13. Jahrhundert 63 – Bechburgische Vasallen 63 – Die Bechburger und das Dorf Balsthal 64	
Kapitel 9: <i>Das Städtchen Klus</i>	65
Die Erbauung des Städtchens 65 – Der Bauplan 66 – Die Rechtsstellung des Städtchens 67 – Entwicklung und Blütezeit 69 – Fortleben der städtischen Privilegien 70	
Kapitel 10: <i>Pfarrkirche und Kapellen im Mittelalter</i>	70
Die Freien von Bechburg als Inhaber des Kirchensatzes 70 – Die Frühmesser-Kaplanei St. Katharina 71 – Erweiterung der Pfarrkirche 71 – Die St. Michaels- und die St. Antonius-Kapellen 73 – Der Balsthaler Zehnten 74 – Der Hönger Zehnten 75 – Die Aufteilung der Zehnten 76 – Das Widum 77 – Übrige Einkünfte des Pfarrherrn 78 – Die Kirchmeier 78	
Kapitel 11: <i>Die Dreizelgenwirtschaft</i>	79
Die Balsthaler Urbare 79 – Der Ursprung der Dreizelgenwirtschaft 81 – Die Balsthaler Zelgen 82 – Die Schupposen 83 – Der bechburgische Grundbesitz 85 – Ausdehnung des Ackerlandes 87 – Der Besitz des Klosters Schöntal 88 – Das Mattland 89 – Die Flurnamen 90	
Kapitel 12: <i>Die mittelalterliche Gemeinde und ihre Bewohner</i>	94
Die Gemeindegrenzen 94 – Kirchmeier und Vierer 96 – Das Zwölfergericht 97 – Vogt, Untervogt und Weibel 97 – Die Balsthaler Geschlechter des Mittelalters 100 – Wirtschaftliche Verhältnisse 103 – Politische Ereignisse 105	

Kapitel 13: <i>Junker Henmann von Bechburg</i>	105
Der adelige Reisläufer 105 – Der Safrankrieg 106 – Der Einfall der Gugler 107 –	
Die Liquidation der bechburgisch-falkensteinischen Herrschaften 108 – Neu-Falkenstein wird solothurnisch 110	

Dritter Abschnitt

UNTER DEN GNÄDIGEN HERREN VON SOLOTHURN

A. DIE HERRSCHAFT

Kapitel 14: <i>Balsthal wird solothurnisch</i>	111
Der Streit um das bechburgische Erbe 111 – Solothurn kauft Alt-Falkenstein 112 –	
Die Erwerbung der Landgrafschaft Buchsgau 113 – Widerstand gegen die städtische	
Herrschaft 113 – Die Bauernunruhen von 1513/1514 115 – Balsthal im Bauernkrieg	
von 1525 118	
Kapitel 15: <i>Die Vertreter der Stadt</i>	119
Der Vogt auf Neu-Falkenstein 119 – Aufgaben des Vogtes 121 – Einkünfte des	
Vogtes 122 – Das Vogteischloss 123 – Der Landschreiber auf Alt-Falkenstein 125 –	
Der Untervogt 127 – Der Weibel 130 – Der Zollner und der Verkehr über den	
Obern Hauenstein 132	
Kapitel 16: <i>Gerichts- und Polizeiwesen</i>	136
Das Hochgericht «innert dem Rossnagel» 136 – Das Vogtgericht 138 – Das Zwölfergericht 139 – Der Profos und der Harschier 144 – Die Gefängnisse 145 – Die	
Grenzpolizei 146	
Kapitel 17: <i>Die Balsthaler und ihre Gnädigen Herren</i>	147
Stadtrecht und Dorfrecht 147 – Ausburger und Eigenleute 148 – Die Zehnten 151 –	
Die Bodenzinse 152 – Die Tellen 152 – Das Schanzgeld 153 – Kleinere Abgaben 153 –	
Der Kluser Handel 154 – Der Bauernkrieg von 1653 157	
Kapitel 18: <i>Das Gutleutenhaus in der Klus</i>	158
Obrigkeitliche Sozialfürsorge 158 – Das Siechenhaus in der Klus 159 – Das Gutleutenhaus als allgemeines Pfrundhaus 161 – Umwandlung zur Krankenanstalt 163	

B. DIE GEMEINDE

Kapitel 19: <i>Die Entwicklung des Dorfbildes</i>	165
Wachstum des Dorfkerns 165 – Die Sonderstellung der Klus 166 – Häuserzahl und	
-bau 167 – Die Landstrasse 168 – Lokalwege 171 – Die Dorfbäche 172 – Die Brücken	
175 – Die Ackerzelgen 177 – Einschläge und Rüttenen 177 – Matten und Bünden 179	
– Witweid und Waldungen 180 – Die Kluser Allmenden und Waldungen 182	
Kapitel 20: <i>Organisation und Aufgaben der Gemeinde</i>	183
Die Gemeindegrenzen 183 – Das Gemeindebürgerrecht 184 – Die Dorfbriebe 185 –	
Tauner und Hintersässen 186 – Die Dorf-Rotten 187 – Das Dorfrecht 187 – Die	
Gemeindegüter 189 – Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde 189 – Die Ge	
meindeversammlung 190 – Die Dorfbrunnen 192 – Die Fleischschal 193 – Die Holz	
versorgung 194 – Strassen- und Brückenunterhalt 194 – Die Dorfwachten 194 – Die	
Feuerwehr 196 – Die Armenfürsorge 197 – Das Militärwesen 199 – Der fremde Sold	
dienst 201 – Das freiwillige Schützenwesen 202 – Die Vierer 203 – Übrige Gemeinde	
funktionäre 203 – Die Korporation Klus 204	
Kapitel 21: <i>Die Balsthaler Bürger</i>	205
Bevölkerungszahl 205 – Die Bürgergeschlechter 207 – Die Auswanderung aus dem	
Dorfe 212 – Solothurnische Patrizier aus Balsthal 213	
Kapitel 22: <i>Kirche und Schule in der Zeit der Gnädigen Herren</i>	217
Pfarrkirche, St. Anna- und St. Antonius-Kapelle 217 – Die Kapellen St. Wolfgang,	
St. Ottilien und St. Joseph 220 – Die Frühmesser-Kaplanei St. Katharina und ihr Ein	

gehen 224 – Die Pfarrprund 226 – Das Pfarrhaus 227 – Die Pfarrherren vor der Reformation 228 – Die Reformationswirren 229 – Die katholische Reform 231 – Einkünfte und Ausgaben der Pfarrkirche 235 – Die St. Anna-Bruderschaft und ihre Kapelle 237 – Die Rosenkranzbruderschaft 238 – Die Glaser-Bruderschaft St. Agatha 238 – Die kirchliche Gesinnung der Balsthaler 238 – Die ersten Balsthaler Schulen 240 – Verbesserungen des Schulwesens im 18. Jahrhundert 242 – Balsthaler Geistliche 245.

C. DAS TÄGLICHE LEBEN

Kapitel 23: <i>Glaser, Hammerschmiede, Wirte und Maurer</i>	246
Die Glaser in der Klus 246 – Die Hammerschmiede 249 – Die Eisenschmelzer und Bergwerke 250 – Die kleineren Eisengewerbe 252 – Die ersten Wirte und Gasthöfe 254 – «Rössli» und «Kreuz» 256 – «Löwen» und «Hirschen» 257 – Die Pintenschenken 258 – Das Balsthaler Bauhandwerk 259 – Die «Cotonne-Fabrique» Xaver Gugger & Cie. 261	
Kapitel 24: <i>Die kleinern Gewerbe und Handwerke</i>	262
Die Mühle 262 – Die Säge 264 – Die Ziegelhütte 264 – Die Hafnerei 266 – Die Gerberei 266 – Die «Farb» 267 – Die Oele 268 – Die Jahrmarkte 268 – Handwerksmeisterschaften und -bruderschaften 270 – Salpetersieder, Seiler, Postfactoren, Kaminfeger, Uhrenmacher 271 – Scherer und Chirurgen 272 – Fortschritte der Landwirtschaft 275	

Vierter Abschnitt

DER SCHRITT IN DIE NEUE ZEIT

Kapitel 25: <i>Balsthal in der Zeit der Helvetik</i>	276
«Patrioten» in Balsthal 276 – Abwehr und Einmarsch der Franzosen 277 – Balsthaler in den helvetischen Behörden 278 – Unzufriedenheit der Bevölkerung 279 – Das Schicksal der beiden Burgen 281 – Die helvetischen Gemeindebehörden 282 – Die konservative Opposition 282 – Wechselvolle Parteikämpfe 284	
Kapitel 26: <i>Aus dem Bauerndorf wird ein Industriedorf</i>	287
Blüte und Ende der Cotonne-Fabrik 287 – Das von Roll'sche Eisenwerk 288 – Bau der Oensingen–Balsthal-Bahn 292 – Die Seidenfabrik 293 – Die Papierfabrik 294 – Aufschwung der Landwirtschaft nach der Aufhebung des Flurzwangs 295 – Die neue Hauensteinstrasse und der Niedergang des Passverkehrs 297 – Aufkommen neuer Gewerbe 298	
Kapitel 27: <i>Der Weg zur modernen Gemeindeorganisation</i>	300
Das Wachstum der Bevölkerung 300 – Ortsbürger und Ansassen 302 – Der Balsthaler Tag von 1830 305 – Das Gemeindegesetz von 1831 und die Ausscheidung der Wälder und Allmenden 1836 306 – Die Festsetzung der Gemeindegrenzen 307 – Die Schaffung des Schulfonds 308 – Die Balsthaler und das liberale Regime 308 – Der Gemeindehaushalt 310 – Weg- und Brückenbauten und Bachkorrekturen 312 – Allmähliche Trennung von Einwohner- und Bürgergemeinde 313 – Balsthal in der kantonalen Politik (Der «Balsthaler Bote») 315 – Entwicklung des Postwesens 316 – Einzug des technischen Fortschritts 317 – Die Wasserfallenbahn 317 – Medizinische Fortschritte und das Ende des Gutleutenhauses 318 – Verselbständigung der Kirchgemeinde 319 – Politische Parteien 319 – Modernisierung der Gemeindeorganisation 320	
Kapitel 28: <i>Kirche, Schule und kulturelles Leben von der Helvetik bis zur Gegenwart</i>	321
Pfarrherren und Pfarrkirche 321 – Entwicklung der reformierten Kirchgemeinde 323 – Verbesserungen des Schulwesens 324 – Die Sekundarschule 325 – Die Bezirksschule 326 – Die Schule Klus 327 – Die beruflichen Fortbildungsschulen 327 – Schulhausbauten 328 – Entwicklung des Vereinswesens 329	
<i>Rückblick und Ausblick</i>	333
<i>Behördenverzeichnisse</i>	337
<i>Quellen- und Literaturverzeichnisse</i>	342

Einleitung

Balsthals Name und Wappen

Die Frage nach der Bedeutung von Namen und Wappen einer Gemeinde ist wohl immer eine der ersten, die sich dem geschichtlich interessierten Bürger stellt, und sie soll denn auch hier als erste beantwortet werden, auch wenn wir dabei in dem einen oder andern Punkte der nachfolgenden Darstellung der Geschichte Balsthals vorgreifen müssen. Im Gegensatz etwa zu Namen wie Oberdorf, Langendorf, Gänsbrunnen, die ohne weiteres verständlich sind, aber auch zu andern wie Laupersdorf, Matzendorf, Herbetswil, Mümliswil, die sich mit einigen geschichtlichen und sprachlichen Kenntnissen leicht erklären lassen, mutet der Name Balsthal, wenigstens in seinem ersten Teile, ja recht fremdartig und seltsam an, und kaum weniger rätselhaft erscheinen die zwei silbernen Schlangen im blauen Feld, die Balsthals Wappen und Fahnen zieren.

Um mit dem Namen zu beginnen, so bezieht sich sein zweiter Bestandteil «-thal» augenscheinlich auf das auffälligste topographische Merkmal des Dorfes, die Lage in einem Tal. Um so mehr umstritten und verschiedenartig gedeutet ist dagegen sein erster Bestandteil «Bals-». Phantasievolle Deuter haben ihn früher gerne mit dem babylonisch-assyrischen Hauptgott Baal in Verbindung zu setzen versucht, was indessen bei dem Fehlen jeglicher nachweisbarer Beziehungen zwischen der urgeschichtlichen Schweiz und dem fernen Zweistromland ausser Frage stehen dürfte. Näher liegen würde eine ebenfalls angeführte Beziehung zu dem keltischen Gottes Belenus; sie erweist sich aber aus sprachlichen Gründen als ebenso unhaltbar wie die oft gehörte Ableitung vom lateinischen «vallis» = Tal, die Balsthal als «Talstal», also sozusagen als Tal im Quadrat, erklären möchte.

Eine wissenschaftliche Erklärung des Namens hat sich zunächst an die ältesten überlieferten Namensformen zu halten. Diese weisen nun einhellig nicht ein «s», sondern ein «c» oder ein «z» auf: Balcetal oder Balzetal im Deutschen, Palcivallis im Lateinischen. Damit fällt jede Deutung, die «Bals-» als deutsche Genitivform erklären will, dahin; es erledigt sich übrigens damit auch jede Beziehung zu dem scheinbar am nächsten verwandten topographischen Namen, dem Balsberg zwi-

schen Bretzwil und Reigoldswil, der nie anders als Balsberg oder Balsberg geschrieben wurde. Das «z» schliesst ferner auch die öfters vermutete Ableitung vom althochdeutschen «balse» = Wassermelze aus, ebenso die Herleitung vom althochdeutschen Personennamen Baldo, die im Mittelhochdeutschen zu Baldestal hätte führen müssen. Aber auch die auf der urkundlichen Form Balzetal und Balztal basierende Ableitung von Balz, der übrigens eher neuzeitlichen Kurzform von Balthasar, erweist sich als sprachlich unhaltbar, da sie Balzestal oder Balzenstal ergeben hätte, aber nicht Balzetal. Wie das umfassende alt-hochdeutsche Namenbuch von Förstemann zeigt, steht der Name Balzetal – übrigens von diesem führenden Kenner der althochdeutschen Sprache unerklärt belassen – mit der einzigen Parallele eines Balzebruck am Niederrhein, ganz allein unter den deutschen Namen, ohne Beziehung zu irgend einer deutschen Namen- oder Wortfamilie, so dass sich trotz der Verbindung mit dem deutschen «tal» der Schluss aufdrängt, dass dieses «balze-» überhaupt kein deutsches Wort ist, sondern auf einen ältern, romanischen oder keltischen Wortstamm zurückgeht. Diese Vermutung wird noch bestärkt durch die Urkunde, in der der Name Balsthal überhaupt zum ersten Mal schriftlich bezeugt ist: das Privileg König Konrads von Burgund für das Kloster Moutier-Grandval vom Jahre 968.¹ Hier steht der latinisierte Name Bals-thals: «Palcivallis», in auffälligem Gegensatz zu den deutsch belassenen Namen Macendorf, Luiperestorf u.a., und deutet damit darauf hin, dass ihn der lateinisch schreibende Schreiber nicht als deutsch, sondern eben als romanisch empfand.

Indessen findet sich auch im Lateinischen keine Erklärung für das «balce-», so dass wir noch weiter zurückgreifen müssen, zur Sprache der Kelten, die vor den Römern in unserer Gegend heimisch waren. Wie wir noch sehen werden, haben sich auf Balsthaler Boden tatsächlich Zeugen keltischer Besiedlung gefunden. Ohne Zweifel muss der Ort zu jener Zeit auch schon einen Namen getragen haben, und bei der durch die Bodenfunde erwiesenen Kontinuität der Besiedlung ist nicht anzunehmen, dass dieser Name später wesentlich verändert oder völlig gewechselt wurde. Leider ist die keltische Sprache jedoch bis heute zu wenig erforscht, um eine völlig sichere Grundlage für Namensdeutungen zu bieten. Immerhin findet sich im Keltischen ein Wortstamm «Balc» oder «Balch», der irgend etwas Grosses, Hervorragendes zu bezeichnen scheint. Ferner gibt es im Altitalienischen, das teilweise ja auch vom Keltischen beeinflusst wurde, ein Wort «balza» für Felsen; zudem ist an das bekannte keltische Wort «balma», das in unsren beiden solothurnischen Dörfern Balm fortlebt, zu erinnern, das Felsenhöhle bedeutet, so dass der Urstamm «bal» offenbar etwas

¹ SUB I, Nr.5.

mit Felsen zu tun hat. Daraus ergäbe sich die ja auch topographisch naheliegende Erklärung, dass Balcetal entweder «das grosse Tal» oder «das Felsental» bedeuten würde. Da indessen der deutsche Bestandteil «thal» offensichtlich jünger ist, wird man zum Schluss geführt, dass der Ort zur keltischen Zeit überhaupt nur «Balce» oder ähnlich hieß. Dies würde aufs beste zum archäologischen Befund passen, wonach die älteste keltische Siedlung in der Hauptsache auf der Holzfluh gelegen war. Sie hätte dann ursprünglich einfach «die Fluh» oder «auf der Fluh» oder, wie unser heutiges Beispiel im Leimental «Flüh» geheissen.

Von der Siedlung «Balce», die jedenfalls auch noch zur Römerzeit die wichtigste im Thal war, dürfte dann in alemannischer Zeit das ganze Thal den Namen «Balcetal» erhalten haben, und von hier aus bezog sich der Name des Tals wieder zurück auf das Dorf, da der Sinn von dessen ursprünglichem Namen längst niemandem mehr bekannt war. Die älteste schriftliche Quelle, das schon erwähnte Privileg König Konrads, gebraucht den Namen deutlich für das Tal, nicht für das Dorf. Gegen die auch schon geäusserte Annahme, dass nach dem urkundlichen Befund der Name überhaupt zuerst für das Tal geprägt wurde und erst nachträglich sich auch auf das Dorf bezog, sprechen jedoch so viele sachliche Überlegungen, dass sie kaum haltbar erscheint. Zunächst sind die urkundlichen Erwähnungen so selten und zufällig – bis 1250 wird der Name Balsthal zweimal erwähnt – dass daraus keine allzu weitgehenden Schlüsse gezogen werden können. Zweitens besagt der Wortlaut der Urkunde von 968 nicht, dass das Dorf Balsthal damals noch nicht bestanden hätte, sondern einzig, dass das Kloster Moutier-Grandval dort keine Güter besass. Aus späteren Urkunden wissen wir, dass der Name Balsthal noch bis ins Spätmittelalter gleichlautend für das Tal und das Dorf gebraucht wurde; besonders deutlich ist der mehrfach vorkommende Titel «vogt in dem Balztal» für die Vögte im Thal zu einer Zeit, da ebenso oft der Name Balztal eindeutig für das Dorf verwendet wird. Vor allem aber bezeugen die Bodenfunde zweifelsfrei, dass der Boden Balsthals um gut ein Jahrtausend früher besiedelt war als das übrige Thal, ferner dass der Ort sowohl zur Kelten- wie zur Römerzeit eine gewisse Bedeutung besass, und dass auch die Alemannen sich hier früher niederliessen als in den übrigen Dörfern des Thals. Zudem hat sich auch der undeutsche Name Balsthals als älter erwiesen als die ausnahmslos deutschen Namen der übrigen Thaler Gemeinden. Wenn der Name des Dorfes mit dem des Tales übereinstimmt, so dürfte diese Übereinstimmung auf eine Zeit zurückgehen, da Balsthal die bedeutendste, wenn nicht sogar die einzige Siedlung im Thal war.

Wesentlich einfacher als der Name erklärt sich das Wappen Balsthals. Auf den ersten Blick wird man sich freilich fragen, was die bei-

den Schlangen bedeuten sollen, da ja jede Beziehung zum Namen des Dorfes fehlt; auch kein früherer Herr des Dorfes führte Schlangen in seinem Wappen. Höchstens könnte man an die im Jura nicht seltenen Vipern und andere Schlangen denken, wie etwa an fischreichen Gewässern liegende Orte einen Fisch ins Wappen aufgenommen haben. Ein Blick auf die Wappen der Nachbargemeinden führt indessen auf eine andere Spur. Dabei stellt sich nämlich die auffallende Tatsache heraus, dass das benachbarte Laupersdorf ein recht ähnliches Wappen führt, allerdings statt der in Form einer 8 verschlungenen Schlangen die nüchterne Zahlfigur 8. Ferner stellen wir fest, dass die einander benachbarten Gemeinden Matzendorf, Aedermannsdorf, Herbetswil, Welschenrohr in ebenso auffallender Gleichförmigkeit die Figur eines Winkels im Wappen führen, wenn auch in verschiedener Stellung und Farbe. Diese Übereinstimmungen drängen natürlich zur Frage, was für eine Bedeutung die 8 und der Winkel haben könnten. Nach langen, zunächst resultatlosen Überlegungen führte eine knappe Aktennotiz auf die ebenso überraschende wie einfache Erklärung. Ganz nebenbei berichtet ein Schreiben des Vogtes auf Falkenstein aus dem Jahre 1689,² dass das Thal in der solothurnischen Milizarmee die 4. und 5. Kompagnie des zweiten Regiments stellte. Nun wurde aber die Zahl 4 bis gegen das 18. Jahrhundert hin vielfach noch in der alten Form einer unten offenen 8, die Zahl 5 in der Form einer heutigen 7 oder eben eines blossen Winkels geschrieben, so dass sich die Wappenfiguren der Thaler Gemeinden als blosse Zahlzeichen, genauer als die Kompagniennummern der Mannschaft der betreffenden Dörfer entpuppen: Balsthal, Laupersdorf und vermutlich auch Mümliswil und Holderbank stellten die 4. Kompagnie, die Dörfer im hintern Thal die 5. Diese Nummern figurierten offenbar auch auf den Fähnlein, unter denen sich die Mannschaft der betreffenden Dörfer sammelte. Als die durch die Helvetik selbständig gewordenen Gemeinden dann in der Mediatisations- und Restaurationszeit anfingen, eigene Wappen zu führen, wählten sie das alte Fahnenemblem, dessen ursprüngliche Bedeutung inzwischen nicht mehr verstanden wurde; deshalb suchte man ihm einen neuen Sinn zu geben, wie eben in Balsthal, wo die offene 8 in zwei verschlungene Schlangen umgedeutet wurde. Einer Erklärung bedürfte noch die Wahl der Farben Blau und Silber; es ist nicht ausgeschlossen, dass dabei die ja jahrhundertelang führende Untervogtsfamilie Brunner den Ausschlag gab, die in ihrem Wappen einen silbernen Brunnen im blauen Felde führte; zweifellos sind ja die Familienwappen älter als die Gemeindewappen.

² Vogtschreiben Falkenstein, Bd. 48, S. 351.

Erster Abschnitt

UR- UND FRÜHZEIT

Kapitel 1

Die Urlandschaft

Geschichte spielt sich immer im Raume ab, und je kleiner, begrenzter der Raum ist, um so stärker wirken die räumlichen, topographischen Gegebenheiten auf die geschichtliche Entwicklung ein. Bevor wir unsren Weg durch die Geschichte Balsthals antreten, werfen wir deshalb einen Blick auf die Landschaft, in die das Dorf eingebettet ist, und vertrauen dem kundigen Auge des Geologen, der uns aus den verschiedenartigen Böden und Gesteinen die Entwicklung dieser Landschaft zu deuten weiss.¹

Balsthal darf in einem doppelten Sinne ein Kind des Jura genannt werden. Kleine und grössere versteinerte Muscheln und Schneckengehäuse, die an den Hängen der umliegenden Berge massenweise gefunden werden und in ihren schönsten, gewichtigsten Exemplaren einen eigenartig reizvollen Schmuck vieler Gärten bilden, verraten, dass da, wo heute Hügel und Berge in mannigfachen Formen in die Höhe streben, einst, vor rund 150 Millionen Jahren, sich ein weites Meer erstreckte, das sogenannte Jurameer. In seinen zumeist seichten, flachen Gewässern tummelten sich, neben den gewaltigen Sauriern, Millionen und Abermillionen von Muscheln, Schnecken und andern Schalentieren aller Art, deren Überreste sich auf dem Meeresgrunde im Laufe der Jahrtausende zu gewaltigen Schichten ansammelten und schliesslich zu den harten Felsdecken des Juragesteins verhärteten. Rund 100 Millionen Jahre später, in der sogenannten Tertiärzeit, begannen dann gewaltige Erdkräfte diese flache Decke allmählich zusammenzuschieben und zu den mächtigen Faltenzügen des Juragebirges aufzuwölben. Im gegensätzlichen Wirken der Gebirgsbildung und der gleichzeitig ständig an dem Aufgetürmten nagenden Erosion des Wassers bildeten sich die Formen des heutigen Thales heraus: die langgestreckte Mulde zwischen den beiden umrahmenden Bergketten, die beidseits um rund 500 Meter den Talboden überragen, auch an ihren Enden sich zu kaum 200 Meter tiefen Sätteln senken und damit dem Auge ringsum Halt gebieten, die Umwelt völlig verschliessen.

¹ Wiesli, Urs: Balsthal und seine Täler, Solothurn 1953 (mit weitern Literaturangaben).

Es ist eine kleine Welt für sich, in sich ruhend und in sich gekehrt, in gewissem Sinne eng und beengend, aber doch auch wieder Geborgenheit und Selbstgenügen bietend. Im Gebiet von Balsthal rücken die steil aufschiessenden Wände des Weissen Jura mit ihren zerklüfteten, wasser durchlässigen und leicht austrocknenden Kalkböden schon recht nahe zueinander und lassen zwischen sich einen relativ schmalen Zwischenraum fruchtbaren Molasse- und Schotterbodens. Zudem ist der weiter westlich so breite Talboden hier weiter eingeengt, indem von den nördlichen und südlichen Berghängen in früher Urzeit beträchtliche Schutt- und Gesteinsmassen herabglitten und herabstürzten: sie bildeten die welligen, unruhigen Hänge des Rainfeldes auf der einen, der Rütti auf der andern Talseite, so dass die natürlichen Voraussetzungen für eine ausgedehnte Siedlung hier eigentlich nicht besonders günstig waren.

Gewissermassen als Ausgleich für die räumliche Beschränkung bot die Natur dem späteren Balsthal die beiden etwas gegeneinander verschobenen Ausgänge aus seiner Eingeschlossenheit: die Durchbrüche durch die erste und zweite Jurakette in der Klus und bei St. Wolfgang. Mit den beiden Bergsätteln von Langenbruck und Gänsbrunnen bedeuten die Klusen das Widerspiel zu den einschliessenden Bergen, das Element der Bewegung gegenüber der Ruhe, die Weltoffenheit gegenüber der Versponnenheit im kleinen Kreise. Sie erhoben auch das im Kreuzpunkt der Auswege nach Norden und Süden, Osten und Westen gelegene Balsthal zum natürlichen Mittelpunkt und Hauptort des Thals.

Grössere und kleinere Granitbrocken, die am Fusse des Roggen im Schatten mächtiger Tannen, von Moos und Gras überwachsen, in grosser Zahl gefunden werden, zeugen dafür, dass zur grossen Eiszeit der das westliche Mittelland bedeckende gewaltige Rhonegletscher durch die Klus und über die niedrigere Flanke des Roggen auch ins Thal vorstiess und seine Mulde mit einem mehrere hundert Meter dicken Eisschild ausfüllte. Mit seinen dauernden Bewegungen räumte das Gletschereis den mit relativ lockeren Schotter erfüllten Talboden der Vor-Eiszeit aus; ein letzter Rest des früheren Talbodens scheint die kleine Hochfläche des Rain über dem Hölzli und Kleinfeld zu sein. Als dann die Eismassen sich rund 10 000 Jahre vor unserer Zeitrechnung endgültig in die Alpen zurückzogen, war die Landschaft Balsthal im grossen und ganzen in der heutigen Form geschaffen. Immerhin ruhte die ewig verändernde Kraft des Wassers auch jetzt nicht. Pferdezähne, die man in rund 2 Meter Tiefe gefunden hat und die kaum älter als 3000 Jahre sein können, lassen errechnen, dass sich der Talboden seit dem Ende der Eiszeit durch die Geschiebemassen von Augstbach und Dünnergern wiederum um mindestens 8 Meter gehoben hat. Der Steinenbach und der Mümliswilerbach, aber auch kleine

Bächlein wie das Höngerbächlein und das Roggenbächlein, fügten ihrerseits mehr oder weniger ausgedehnte Schuttkegel hinzu.

Namen verraten uns auch Näheres über das Pflanzenkleid, das Bals thals Boden vor der Besiedlung durch den Menschen trug. Bezeichnungen wie Schwengimatt, Sangetel, Barschwang, Brandberg, mit den heute vergessenen Gerischwand = Brunnersberg, Marwartsriet = Oberberg, die alle auf das Schwenden, Abbrennen, Sengen, Reuten des Waldes deuten, beweisen, dass die Jurakämme einst, wie der Rog gen noch heute, durchwegs bis zuoberst mit Wald bedeckt waren, wie ja der Name des Jura selbst als «Waldgebirge» erklärt wird. Auf der andern Seite zeigt wiederum der Name Moos, dass der flache Tal boden ursprünglich wohl zum grossen Teil sumpfig und feucht war. Zwischen den dichten, schwer zu passierenden Hochwäldern der Berg hänge und dem ebenfalls unwegsamen Moor des Talbodens trugen nur jene Schuttkegel der seitlich der Talmitte zustrebenden Neben bäche eine lichtere, offene Bewachsung auf trockenem Boden. Sie waren indessen zu klein an Ausdehnung, um die allgemeine Sied lingsfeindlichkeit des urzeitlichen Thals wettzumachen. Vermutlich bildete es vorwiegend einen Unterschlupf wilder, reissender Tiere wie Bären, Luchse, Wildschweine usw., während das eigentliche Jagd wild, Hirsche, Rehe usw. mit seiner Vorliebe für offenes Gelände hier kaum zu treffen war. So erklärt es sich, dass die Gegend von Balsthal relativ lange, viele Jahrtausende länger als die unmittelbar benach barten Südhänge des Jura, unbesiedelt blieb und als menschenleere Wildnis ein geschichtloses Dasein führte; auch die scheinbar für die Niederlassung von Höhlenbewohnern so günstigen Höhlen und Fels unterstände am Hang der Holzfluh, wie das Osterloch, haben keinerlei Spuren einer steinzeitlichen Besiedlung ergeben.

Kapitel 2

Die Funde von der Holzfluh

Um 1890 wurden in der Gegend der Ziegelhütte, 1934 unterhalb der Weihermatt, schön geschliffene Steinbeile gefunden, die die For schung der Jüngern Steinzeit, das heisst etwa dem Jahrtausend zwi schen 3000 und 2000 vor Christi Geburt, zuwies.¹ Es sind die bisher ältesten Zeugen der Anwesenheit des Menschen auf Balsthals Boden, doch sind sie so isoliert und zufällig, dass sie viel mehr für ein bloss vorübergehendes Auftauchen von Menschen, kaum für ihre dauernde Niederlassung sprechen. Als wahrscheinlich ist zu vermuten, dass die

¹ Meisterhans, S.9; JsG 1935, S.256.

Bewohner der jungsteinzeitlichen Siedlungen um Oensingen mit dem Wachsen ihrer Bevölkerung ihre Jagdzüge allmählich auch über den Kamm des Roggen hinweg in die rauhe Waldeinsamkeit des Thales ausdehnten. Auf solchen Streifen mögen nachlässige oder unglückliche Jäger nach einer Rast oder im Kampf mit einem wilden Tier ihre Beile verloren haben. Jedenfalls sind im ganzen Thal bis jetzt keinerlei Spuren von neolithischen Siedlungen nachgewiesen worden.

Sehr zahlreich sind dagegen die Hinterlassenschaften der nächsten grossen Stufe menschlicher Entwicklung, der Bronzezeit. Eifrig Sammler, um die Jahrhundertwende Bezirkslehrer Jakob Käser, in den dreissiger und vierziger Jahren Ernst Bloch, Edwin Hafner und J.L. Karpf, brachten von den Südhängen der Holzfluh eine recht stattliche Ausbeute von Funden zusammen²: neben einer Unmenge von Keramikscherben aller Art eine Pfeilspitze und eine Pinzette aus Bronze, ferner steinerne Spinnwirtel, Pfeilspitzen und anderes Gerät aus Feuerstein. Besonders wichtig aber war, dass man auf den Höhen der Holzfluh selber eindeutige Spuren prähistorischer Feuerstellen entdeckte, die zweifellos beweisen, dass sich hier einmal Menschen dauernd niedergelassen hatten. Doch auch der Talboden lieferte Spuren des Bronzezeitmenschen. Schon um 1870 wurde unterhalb Alt-Falkenstein ein prachtvoller Bronzedolch gefunden, der heute im Historischen Museum Bern liegt; ungefähr gleichzeitig fand sich im Dorf ein bronzenes Radbeschläg; 1928 fand Karpf unterhalb der Weihermatt ein schönes Bronzemesser. Eine bedeutende Menge bronzezeitlicher Keramik, vor allem Reste von grossen irdenen Kochtöpfen, fand sich auch in der Nähe der alten Pfarrkirche; unweit davon stiess um 1900 der Besitzer des obersten Hauses am Steinenbach beim Graben eines Kellers auf ein Grab mit Schädel und Scherben, die bronzezeitlich zu datieren sind.

Dank den Erkenntnissen der modernen prähistorischen Forschung sind wir imstande, aus den unscheinbaren Scherben und den grössten Teils arg zerfressenen wenigen Werkzeugen ein recht detailliertes und anschauliches Bild jener frühesten menschlichen Siedlung auf Balsenthal's Gebiet zu zeichnen, deren bescheidene Zeugen sie darstellen. Zunächst erlauben sie uns, Alter und Zugehörigkeit dieser Funde näher und genauer einzugrenzen. Mit Ausnahme jenes Bronzedolchs und des genannten Grabes unter dem Steinenbachfall gehören sie alle einer und derselben Kulturgruppe an: der sogenannten Urnenfelderkultur, die am Ende der Bronzezeit, etwa zwischen 1250 und 750 vor Christus, mit dem ganzen Alpengebiet auch unsere Schweiz beherrschte. Sie verdankt ihren Namen ihrer Sitte, die Toten zu ver-

² SG S.54ff., mit Anmerkung 153 (mit weitern Literaturangaben).

brennen und die Asche in Tonurnen auf oft recht ausgedehnten Gräberfeldern zu begraben; eben deshalb muss der nicht verbrannte Schädel vom Steinenbach der vorausgehenden Hügelgrabkultur angehören und stellte somit den Überrest des ältesten bekannten Balthalers dar, was um so mehr bedauern lässt, dass er heute verschollen ist. Die Urnenfelderkultur steht historisch als eine der gewaltigsten Erschütterungen im Völkergefüge Mitteleuropas da. Um das Jahr 1250 v. Chr. brach aus ihren ursprünglichen Sitzen im heutigen Schlesien, Böhmen und Mähren eine indogermanische Völkergruppe auf, die man als Illyrier oder Veneter bezeichnet, um in ungestümem Ansturm sich teils westwärts über ganz Mitteleuropa, teils südwärts über den Balkan bis nach Griechenland zu ergiessen. Nach griechischen Zeugnissen, wo diese Völker unter dem Namen Dorer geschichtlich fassbar werden, handelte es sich um recht rauhe Krieger, denen das Schwert besser in der Hand lag als die Werkzeuge friedlicher Kultur. Gruppen dieser Urnenfelderleute drangen auch ins schweizerische Mittelland ein, wo sie die ältere, mehr nach Westeuropa orientierte Hügelgrabkultur teils verdrängten, teils überlagerten, offenbar indem sie als neues Herrenvolk sich über die eingesessenen Bewohner des Landes setzten.

Mit dem Einbruch der Urnenfelderkultur hängt nun auch die Besiedlung des inneren Jura zusammen, wie sich nicht nur in Balsthal, sondern auch anderwärts zeigt. Die relativ spärlichen Funde erlauben allerdings keine sichere Entscheidung, ob die neuen Ankömmlinge selber die Juratäler aufsuchten, weil sie im Mittelland keinen genügenden Platz mehr fanden, oder ob die alteingesessenen Bewohner des Mittellandes vor ihnen in die Jurawälder zurückwichen. Für die zweite Möglichkeit sprechen immerhin zwei Anzeichen: der Fund jenes bereits erwähnten hügelgrabzeitlichen Bronzedolchs sowie die Art der Ansiedlung auf den Höhen der Holzfluh, die deutlich anknüpft an die älteren Siedlungen vor der Klus, auf der Lehnfluh und der Ravellenfluh.

Auf den ersten Blick mögen die hoch über dem Talboden schwebenden Gipfelzacken der Holzfluh für einen dauernden Wohnplatz so ungeeignet wie nur möglich erscheinen. Indessen erstreckt sich auf dem Kamm der durch schroff abfallende Felswände allseitig gesicherten Höhe doch ein mehr oder weniger ebenes Plateau von ursprünglich 150–200 Metern Länge und 6–10 Metern Breite, das einer gewissen Anzahl von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden Platz bot, zudem durch eine etwas tiefer liegende Terrasse am Südhang noch erweiterungsfähig war. Derartige Höhensiedlungen finden sich vor dem Jura schon in der jüngern Steinzeit, im Kanton Solothurn neben den bereits erwähnten Siedlungen zu beiden Seiten des Ausgangs der Klus auch in der Gegend von Olten und über der späteren Grottenburg Balm bei

Günsberg. Sie boten in unsicheren Zeiten ihren Bewohnern einen ausgezeichneten Schutz vor feindlichen Angriffen, der die alltäglichen Unbequemlichkeiten des schwierigen und langen Zugangs aufwiegen konnte.

Nach unsrern allgemeinen Kenntnissen über die Epoche der Urnenfelderkultur lassen sich die Aussagen der Bodenfunde zu folgendem Bilde des spätbronzezeitlichen Balsthal ergänzen³: Auf dem zackigen Felsgrat der Holzfluh erhob sich, den ganzen Talgrund überblickend und beherrschend, die Siedlung. Grobes Mauerwerk aus ohne Bindemittel aufeinander geschichteten Steinbrocken ebnete den Platz für die Wohnhütten, Vorratsspeicher und Stallungen und verstärkte zugleich auch die Verteidigungsmöglichkeiten. Die Hütten selber waren im Blockbau aus roh zubehauenen Baumstämmen gefügt und mit Stroh, Moos oder Rasenstücken gedeckt; die einer Familie gehörigen Gebäulichkeiten scheinen meist reihenweise aneinandergebaut worden zu sein. Im geschützten Felswinkel unterhalb des Steinenbachfalls lag eine kleinere Talsiedlung, die zweifellos mit der Hauptsiedlung auf der Holzfluh in engem Zusammenhang stand. Soweit unsere heutigen Kenntnisse reichen, war die Siedlung von Balsthal noch die einzige im ganzen Thal.

Aus vielen Zeugnissen lässt sich erkennen, dass die Menschen der Bronzezeit keineswegs mehr primitive, in Fellen herumlaufende Wilde waren, sondern bereits auf einer recht hohen Kulturstufe standen. Sie kannten und betrieben Ackerbau und Viehzucht; sie bauten Gerste, verschiedene Kornsorten, Hafer, Hirse, Flachs, Erbsen, Saubohnen, Linsen, Kohl und Rüben an und züchteten Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Hühner; gerade mit der Urnenfelderkultur gelangte auch das Pferd als neues Haustier in unsere Gegend. Die Urnenfelderleute verstanden auch die Künste des Spinnens und Webens sowie der Töpferei. Durch sorgsames Polieren wussten sie den Werkzeugen aus Stein eine Wirksamkeit und Schönheit zu verleihen, die den Metallgeräten nur wenig nachstand. Ihre Bronzewerkzeuge vermochten sie allerdings wohl kaum selber herzustellen, zumal ihnen ja das Rohmaterial fehlte; sie erwarben sie wohl im Tauschhandel von wandern den Händlern gegen wertvolle Felle und die Erzeugnisse ihrer Landwirtschaft und Viehzucht und ihres einfachen Gewerbes.

Im Talboden, wohl hauptsächlich im späteren Oberfeld und östlich von St. Wolfgang, erstreckten sich die Äcker, die nach dem urtümlichen System der Wechselwirtschaft je ein Jahr bebaut und dann wieder ein oder mehrere Jahre brach gelassen und als Viehweide benutzt wur-

³ Drack, Walter: Repertorium der Ur- und Frühgeschichte der Schweiz, Heft 2, Die Bronzezeit der Schweiz. Zürich 1956.

Guyan, Walter U.: Mensch und Urlandschaft der Schweiz. Zürich 1954.

den. Der Wald erreichte wohl fast überall noch den Talboden; gegen die Klus hin begann das unwegsame Sumpfgebiet des Mooses. Der Ackerboden war somit ziemlich begrenzt, lieferte auch wegen der sehr einfachen Anbaumethoden geringe Erträge, so dass man die Zahl der Bewohner der Siedlung nicht zu hoch veranschlagen kann; einigen Grossfamilien mit vielleicht 50–80 Menschen stand für ihre Jagdzüge das ganze Thal zur Verfügung.

Die allmähliche Ersetzung der Bronze durch das widerstandsfähigere und vielseitiger zu verwendende Eisen änderte im Leben der Siedler auf der Holzfluh nicht viel Bedeutsames. Sie vollzog sich innerhalb desselben Kulturkreises der Urnenfelderkultur und brachte weder neue Menschen noch neue Lebensverhältnisse, nur dass man jetzt eben immer mehr eiserne statt bronzenen Werkzeuge und vor allem Waffen erwarb; der Fund eines bronzenen Kettchens aus der auf die Urnenfelderzeit folgenden Hallstattzeit beweist immerhin, dass die Bronze keineswegs ganz verschwand. Auffällig ist, dass die Funde in der eigentlichen Eisenzeit merklich spärlicher werden; dies könnte darauf deuten, dass die Zahl der Bewohner zurückging. Doch spielen bei der Erhaltung derartiger Funde so viele Zufälligkeiten mit, dass sich sichere Schlüsse daraus nicht ableiten lassen. Freilich ist bekannt, dass das Klima sich seit etwa 1000 vor Christus spürbar zu verschlechtern begann; statt des milden, etwa an den heutigen Tessin erinnernden Klimas der Bronzezeit wurde es nun vorwiegend kühl und regnerisch, womit wohl auch der Ertrag der Äcker zurückging. Gleichzeitig dürften sich auch allmählich die Folgen des jahrhundertelangen Raubbaus am ehemals so unerschöpflich reichen Wildbestand der Wälder bemerkbar gemacht haben: auch der Jagdertrag wurde geringer, die Lebensbasis für die Bevölkerung schrumpfte damit zusammen, der Lebenskampf wurde mühsamer und härter, so dass es nicht verwunderlich wäre, wenn zunächst auch die Menschenzahl sich vermindert hätte, bis man sich auf die neuen Lebensverhältnisse umgestellt hatte.

Kapitel 3

Keltische Funde, keltische Namen

Gegen Ende der vorchristlichen Aera werden die Bodenfunde im Gebiet unserer Gemeinde wieder etwas häufiger.¹ Bronzeringe und bronzen Fibeln, d. h. Gewandnadeln in der Art unserer Sicherheitsnadeln, doch weit kunstvoller gearbeitet, ferner eiserne Beschläge und

¹ SG S. 67, mit Anmerkung 201.

Werkzeuge, als Neuheit aber vor allem die ersten Münzen, die die Forschung alle der keltischen La Tène-Kultur zuweist, bezeugen, dass die Höhensiedlung auf der Holzfluh auch in den letzten Jahrhunderten vor der Zeitenwende bewohnt war. Sie weisen aber auch auf die ersten Bewohner hin, die wir mit Sicherheit mit Namen benennen können: die Kelten. Sie bildeten in jener Zeit die mächtigste Völkergruppe nördlich der Alpen. Von ihren vermutlichen Stammsitzen in der Schweiz, Süddeutschland und Ostfrankreich hatten sie sich von ca. 600 vor Christus an über ganz Mitteleuropa, Frankreich, Österreich, Mitteldeutschland, die Niederlande, England, Nordspanien, Böhmen, Nordungarn und Norditalien ausgebreitet. Ihre Vorstösse liessen das später so mächtige Rom erzittern und führten sie ostwärts bis ins Herz von Kleinasien. Die Münzfunde deuten an, dass die keltischen Bewohner Balsthals eher zum Stamme der nordjurassischen Rauriker, nicht zu den im Mittelland niedergelassenen Helvetiern, gehörten²; die später feststellbare Orientierung Balsthals nach Norden geht somit auf sehr alte Wurzeln zurück. Das Stammesgebiet der Rauriker umfasste neben dem Nordjura auch das Oberelsass; dieselben Münzfunde lassen auf rege Beziehungen der keltischen Bälsthaler nach Ostfrankreich, zu den Stämmen der Sequaner und Aeduer im Saône-Becken, und selbst zu den an der oberen Seine sesshaften Lingonern und Senonen schliessen. Eine Münze des römischen Konsuls Quintus Antonius Balbus (82 vor Christus) weist sogar auf Verbindungen nach Italien hin. Zum ersten Mal wird damit hier fassbar, dass die Bewohner Bals-thals nicht mehr in ihrem schmalen Tal eingeschlossen blieben, sondern Anteil an der grossen Weltgeschichte gewannen.

Schon der Umstand, dass man weiterhin auf den Flühen wohnen blieb, deutet auf recht unsichere Zeiten. In gleichem Sinne spricht der im Winter 1839/1840 oberhalb der Ziegelhütte entdeckte grosse Schatzfund keltischer Silbermünzen, der nur in einem Augenblick höchster Gefahr vergraben worden sein kann. Aus den Berichten Julius Caesars über seinen Gallischen Krieg kennen wir die häufigen Fehden zwischen den einzelnen keltischen Stämmen, die das im Grenzgebiet zwischen Helvetiern und Raurikern liegende Balsthal natürlich besonders häufig in Mitleidenschaft ziehen mussten. Spuren eines keltischen Gräberfeldes unterhalb Alt-Falkenstein könnten vielleicht sogar ein Hinweis darauf sein, dass nun auch auf den Felsen über der Klus eine kleinere befestigte Höhensiedlung angelegt wurde.

Es gibt indessen auch einen Hinweis darauf, dass zur Keltenzeit nun auch der Talboden stärker besiedelt wurde, vermutlich in friedlicheren Zeitabschnitten, wo die Unbequemlichkeiten der Höhensiedlung spür-

² Meyer, H.: Beschreibung der in der Schweiz gefundenen gallischen Münzen. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich 1863, S. 3ff.

barer wurden als ihre verteidigungstechnischen Vorteile. Zu Anfang dieses Jahrhunderts entdeckte der Basler Theophil Burckhardt-Biedermann in den Heidenäckern südwestlich von St. Wolfgang die Fundamente eines quadratischen, 20 Meter auf jeder Seite messenden Bauwerks mit 2,40 Meter dicken Mauern, die er als Überreste einer spät-römischen Wehranlage ansah.³ Er vermutete, dass dieser Wehrturm die Strassengabelung nach dem obern Hauenstein einerseits, dem Guldental mit Passwang und Schelten anderseits zu überwachen hatte. Abgesehen davon, dass der Standort des kleinen Forts militärisch eher merkwürdig gewählt erscheinen muss: in der ungeschützten Ebene statt in dem leicht zu verteidigenden Eingang zur Klus von St. Wolfgang, haben inzwischen anderwärts gemachte ähnliche Ausgrabungen gezeigt, dass die Anlage in den Heidenäckern in einen ganz andern Zusammenhang zu stellen ist, als ihr Entdecker seinerzeit glaubte. Schon die Art der Mauerung erscheint weniger spät-römisch als vielmehr eher keltisch; speziell die Nordmauer zeigt die typisch keltische Bauweise vermittels eines Rostes aus dicken Holzbalken, dessen Zwischenräume dann einfach mit rohen Steinbrocken und Erde ausgefüllt und verfestigt wurden; die andern Mauern sind zwar aussen mit Kalkmörtel gemauert, aber innen ebenfalls mit Erde und Steinen ausgefüllt. Vor allem aber zeigt die Anlage den charakteristischen Grundriss der keltischen Tempelbauten, die immer quadratisch sind und auf einem massiv gebauten Postament das wesentlich leichter und zierlicher gebaute eigentliche Tempelgebäude tragen. Es darf deshalb, wenn auch nicht mit völliger, aber doch sehr hoher Gewissheit angenommen werden, dass wir hier das älteste fassbare Kultgebäude auf Balsthaler Boden vor uns haben, ein für die damalige Zeit recht ansehnliches Tempelchen eines der zahlreichen keltischen Götter oder einer Göttin, die oder der die besondere Verehrung der keltischen Balsthaler genoss. Da kaum nur der Tempel allein im Talboden errichtet wurde, liefert er gleichzeitig auch den Hinweis auf andere, profanen Zwecken dienende Gebäulichkeiten in der engern oder weitern Nachbarschaft, die offenbar ganz aus Holz errichtet waren und deshalb keine Spuren hinterliessen.

Über das Alltagsleben der keltischen Bevölkerung Balsthals sagen die Funde im übrigen recht wenig aus. In der Hauptsache verlief es wohl noch im selben Rahmen wie zur Zeit der Urnenfelderkultur. Die wichtigste Neuerung war die Einführung des Geldes, das den Warenaustausch und Warenverkehr wesentlich vereinfachte und damit auch vervielfältigte. Damit stehen wir auch am Anfang der Geschichte Balsthals als Passort, als bedeutsame Station des Handelsverkehrs über die Jurapässe.

³ ASA 1906, S. 279ff.

Die keltische Epoche hat ihre Spuren indessen nicht nur im Boden hinterlassen; lebendigere Zeugnisse sind einzelne Namen, die mit mehr oder weniger Gewissheit der keltischen Sprache zugewiesen werden können, und die in wenig gewandelter Form die Jahrtausende bis zur Gegenwart überdauert haben. Dass der Name Balsthal selber höchstwahrscheinlich auf eine keltische Wurzel zurückzuführen ist, wurde in der Einleitung schon ausgeführt. Unzweifelhaft keltisch ist der Name Roggen, der auf Rocca, eine andere keltische Bezeichnung für Felsen, zurückgeht und im Italienischen als *rocca*, im Französischen als *roche* weiterlebt. Keltisch, wenn nicht sogar schon vorkeltisch dürfte auch der Name der Dünnern sein, der sicher nichts mit dem deutschen «dünn» zu tun hat. Die grosse Familie der Flussnamen wie Donau, Düna, Dwina, Don, Donez und andere, die sicher alle auf eine gemeinsame Wurzel zurückgehen, reicht ja weit über das keltische Stammesgebiet hinaus, deckt sich in ihrer Verbreitung vielmehr auf-fallend mit der vermutlichen Urheimat der Indogermanen überhaupt, so dass wir vermuten können, dass schon die ersten Besiedler Bals-thals, die indogermanischen Urnenfelderleute, dem Hauptgewässer des Thales den Namen gaben, der wohl nichts anderes bedeutet als eben «Gewässer» oder «Bach», wie ja noch heute die meisten Bäche von ihren Anwohnern einfach «der Bach» genannt werden. Zweifel-hafter ist der Name der Limmern, der früher dem Mümliswilerbach bis nach Balsthal eignete. Er gehört sicher zu dem Begriff «Limmi», teilweise auch als «Lammi» vorkommend, der im ganzen Alpengebiet verbreitet ist und eine enge Bergschlucht bezeichnet; die Limmern ist also topographisch durchaus einleuchtend der Bach, der aus der Berg-schlucht kommt. In den Wörterbüchern wird Limmi allerdings meist als deutsches Wort angeführt, doch könnte der Umstand, dass der Begriff gerade in den Berggebieten auftritt, wo sich die vorgermanische Bevölkerung am längsten erhielt, doch darauf deuten, dass es eben nicht ein deutsches, sondern ein keltoromanisches Wort ist. Die Tatsache, dass gerade die Gewässernamen die älteste Tradition haben, ist übrigens keine Eigentümlichkeit für Balsthal, sondern auch andern-orts vielfach bezeugt.

Kapitel 4

Römische Gutshöfe

Über das Leben auf Balsthals Boden vor der christlichen Zeiten-wende haben uns nur relativ wenige, vereinzelte Funde Aufschluss gegeben, deren spärliche Aussagen bloss an Hand allgemeinerer Kenntnisse über jene vorgeschichtlichen Epochen zu einem Bild von

einiger Anschaulichkeit ergänzt werden können. Dies ändert sich mit der Römerzeit, die in unserer Gemeinde recht zahlreiche und mannigfaltige Spuren hinterlassen hat.¹

Schon 1840 fand ein Johann Grolimund in seinem Garten unterhalb Alt-Falkenstein einen ganzen Topf voll römischer Münzen, die leider seither verschollen sind. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden dann nördlich, südlich und westlich der alten Pfarrkirche verschiedentlich römische Mauern angeschnitten, die sich bis über die südlich vorbeiführende Strasse hinaus erstreckten; Bronzemünzen der Kaiser Nero und Marcus Aurelius zeigten dabei, dass diese Gebäulichkeiten im ersten wie im zweiten Jahrhundert nach Christus bewohnt waren. Ferner deuteten zahlreiche Eisenschlacken darauf, dass ihre Bewohner schon damals das Bohnerz, das an den umliegenden Berghängen gefunden wird, zu Eisen verarbeiteten. Zur gleichen Zeit wurden auch in den Heidenäckern südwestlich St. Wolfgang, die schon durch ihren Namen die Erinnerung an die Römerzeit bewahren, Spuren römischen Mauerwerks aufgedeckt. Beim Bau der Oensingen-Balsthal-Bahn in den neunziger Jahren stiess man unmittelbar neben dem späteren Bahnhof auf Fundamente einer römischen Strasse, die von der heutigen Landstrasse aus ziemlich rechtwinklig gegen das Mühlefeld hinaus geführt haben muss. 1912 wurde auch in der Klus ein Stück Römerstrasse angeschnitten, das dicht unter den Burgfelsen, etwa zehn Meter weiter östlich, parallel zur heutigen Strasse verlief. Schliesslich entdeckte Karpf in den dreissiger Jahren östlich von St. Wolfgang, an der Steigung des sogenannten Gisistalden, doch näher am Bergfuss als die mittelalterliche Landstrasse, Radspuren der römischen Pass-Strasse.

Anlässlich der Bachkorrektion von 1928 stiess Karpf unmittelbar östlich des Weihermatthofes auf römische Mauern und Ziegel. Eine systematische Ausgrabung, die hier erstmals vorgenommen wurde, führte zur Freilegung eines Mauervierecks von 16 Meter Länge und 13 Meter Breite, bei 60 Zentimeter Mauerdicke. Da das Innere keine Spuren eines künstlichen Bodenbelags aufwies, vermutete Prof. Tatarinoff, der die Ausgrabung leitete, wohl mit Recht, dass es sich um ein landwirtschaftliches Nebengebäude eines grössern Hofes handle, entweder um eine Vorratsscheune oder eventuell um eine Stallung für Vorspannpferde, die zur Überwindung der starken Steigung am Gisistalden eingesetzt wurden. Sehr spärliche Funde lassen den Schluss zu, dass das Gebäude erst aus der Spätzeit der Römerherrschaft stammt.

Nachdem 1932 der Fund einiger Münzen des Diktators Julius Caesar und des Kaisers Augustus den Beweis geliefert hatten, dass die Römer schon gleich mit dem Beginn ihrer Herrschaft in der Schweiz

¹ SG S.86ff, mit Anmerkungen 285–288.

auch den Boden Balsthals betraten, wurde 1934 in den Heidenäckern die bisher bedeutsamste Ausgrabung römischer Überreste in Balsthal vorgenommen.² Durch zufällig beim Umpflügen zum Vorschein gekommene Mauerreste aufmerksam gemacht, legten wiederum Karpf und Tatarinoff eine fünfräumige Anlage frei, die sich bei der näheren Untersuchung als eine zwar kleine, aber vollständige Badeanlage nach römischer Art erwies, mit einem geheizten Warmwasserbad, einem Kaltwasserbad, einem Ankleideraum, einem weitern geheizten Raume sowie dem Heizraum. Zweifellos bildete dieses Bad einen Bestandteil eines unmittelbar in der Nähe gelegenen Gutshofes, dessen Überreste den Heidenäckern ihren Namen gegeben haben. Die wenigen Münzfunde, die sich als Prägungen der Kaiser Constans (337–350) und Valens (364–378) bestimmen liessen, erlauben den Schluss, dass auch diese Badeanlage, samt dem zugehörigen Gutshof, aus der spätromischen Zeit stammt oder zum mindesten zu Ende des 4. nachchristlichen Jahrhunderts noch bewohnt war.

1937 stiess man unweit des Bahnhofs ebenfalls auf eine römische Mauer. Die dichte Überbauung dieses Gebiets liess leider weitere Nachforschungen nicht zu. Indessen deutet der mittelalterliche Name Steinacker, der nicht nur dem Felde südöstlich der alten Pfarrkirche am Steinenbach zugelegt wurde, sondern ebenso dem Gebiet nordwestlich des Bahnhofs, zwischen Landstrasse und späterer Bahnlinie, darauf, dass hier schon früh umfangreichere römische Mauerzüge, vermutlich beim Pflügen, angeschnitten wurden; sie könnten auf einen dritten Gutshof, neben denen bei der alten Pfarrkirche und zu St. Wolfgang, hinweisen. Die spärlichen Scherbenfunde lassen bis jetzt allerdings keine Datierung zu; zweifellos standen die Gebäude in Zusammenhang mit der, wie erwähnt, früher hier entdeckten Strasse.

Während der eifrige Holzfluhforscher Hafner auf der Fluh selber keine römischen Funde machen konnte, mit Ausnahme einiger Fibeln, die wohl von den keltischen Holzfluhbewohnern noch vor der Zeit der römischen Besetzung Helvetiens auf dem Handelsweg erworben worden waren, wurden interessanterweise bei der Restaurierung der Ruine Neu-Falkenstein 1938 spätromische Münzen und Scherben gefunden, die einen Hinweis bieten könnten, dass gegen Ende des 4. Jahrhunderts sich auf dem späteren Burgfelsen schon ein Wohnplatz oder eventuell auch eine kleine Befestigung befunden hat, die den Bewohnern des zu ihren Füssen liegenden Hofes in Notzeiten Zuflucht bot.

Bei der Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit der meist nur dem Zufall verdankten römischen Funde auf Balsthaler Boden ist es um so mehr zu bedauern, dass nie eine grössere systematische Ausgrabung

² JsG 1935, S.260f., mit Abbildung.

stattgefunden hat; früher war die Ausgrabungstechnik noch nicht so entwickelt und heute macht die immer weitergreifende Überbauung ein solches Unternehmen unmöglich. Immerhin erlaubt uns der allgemeine Fortschritt der Forschung heute, noch einen weitern Zeugen des römischen Balsthal heranzuziehen, an den früher niemand gedacht hat: die Spuren der römischen Landvermessung oder Limitation, die, je weiter man ihnen nachgeht, allenthalben in der Schweiz höchst überraschende und wertvolle Ergebnisse geliefert haben. In der Festschrift Tatarinoff 1938 hat der bekannte Archäologe Prof. Rudolf Laur-Belart den Resten der römischen Landvermessung im Kanton Solothurn eine erste Untersuchung gewidmet.³ Er stellt darin fest, dass die Landvermessung die Grundlage der römischen Kolonisationstätigkeit bildete: überall, wo Römer sich niederliessen, haben sie als erstes die vorhandene Ackerflur vermessen und in möglichst gleichmässige Einheiten aufgeteilt. Die römische Vermessung kannte nur gerade Grenzlinien. Den Ausgangspunkt bildete überall ein Achsenkreuz, das einigermassen nach den vier Himmelsrichtungen orientiert wurde; auf ihm wurde dann die weitere Unterteilung in gleichmässigen Abständen abgetragen, so dass gleichmässige Vierecke, Quadrate oder Rechtecke, entstanden. Die Hauptachsen wurde dabei als Strassen ausgebaut, die übrigen Grenzlinien als Feldwege. Gerade dieser Ausbau der Grenzen als Wege war der Grund dafür, dass diese römische Ackereinteilung sich weit über den Untergang des römischen Reiches erhielt und vielfach noch in der gegenwärtigen Flureinteilung nachzuweisen ist.

Laur hat in seiner Untersuchung über das Gäu an Hand der heutigen Gemeindegrenzen nachgewiesen, dass die ganze Gäuebene in römischer Zeit in rechteckige Grossflächen von rund 1850 Meter Länge und 1450 Meter Breite aufgeteilt war. Die Masse dieser Flächen begründen ohne weiteres, dass eine gleiche Einteilung auf den selten mehr als einen halben Kilometer breiten Talboden von Balsthal nicht übertragen werden konnte. Um so mehr überrascht, dass sich mit Hilfe der alten Flurpläne doch der Anschluss Balsthals an die Gäuer Limitation deutlich belegen lässt. Absolute Genauigkeit in den Massen kann dabei freilich zum vornherein nicht erwartet werden. Schon im Gäu stellte Laur gewisse Abweichungen vom Idealschema fest, die teils durch die Veränderungen des Dünnernlaufes, teils durch allmähliche Verschiebungen der Grenzlinien im Laufe der Jahrhunderte zu erklären sind. Noch grösser waren die Fehlerquellen bei der Vermessung über den Roggenkamm hinweg, da ja die römischen Feldmesser keine andern Instrumente hatten als Messlatte und Lot. Dass trotzdem

³ Festschrift Tatarinoff, Solothurn 1938, S. 54ff.; hierzu Ergänzung von Walter Herzog, JsG 1944, S. 128ff.

die Übereinstimmungen erstaunlich deutlich hervortreten, erhärtet desto stärker die Annahme, dass wir es tatsächlich mit Spuren der römischen Limitation zu tun haben.

Zwei Tatsachen springen zunächst ins Auge. Einmal liegt die Grenze zwischen Balsthal und Holderbank ziemlich genau in der Verlängerung der Grenze zwischen Niederbuchsiten und Kestenholz, die Laur auf die römische Vermessung zurückführt. Zum andern verläuft die alte römische Heerstrasse von der Klus gegen den obern Hauenstein hin auf einer längern Strecke parallel zu dem von Herzog festgestellten Hauptdecumanus der römischen Vermessung im Gäu, der Verbindungsline zwischen Solothurn und Olten, und zwar in einem Abstand von rund 4,3 km, was der Breite von 6 römischen Centurien, der Grundeinheit der Vermessung, entspricht. Schon Tatarinoff vermutete, dass die Römerstrasse nicht durch das heutige Dorf, sondern südlich davon entlang dem Nordrand des Mühlefelds verlief, und aus den ältesten Urbaren ist einwandfrei nachzuweisen, dass noch die mittelalterliche Landstrasse nicht nördlich, sondern südlich des Oberfelds, dem heutigen Geissgässli entlang, hinzog, in gerader Fortsetzung der Strasse vom Mühlefeld her und in ebenso gerader Fortsetzung ostwärts auf den Gyselstalden zu. Dass das heutige Geissgässli etwa 10–15 Meter von der hypothetischen Römerstrasse nach Norden verschoben erscheint, findet eine leichte Erklärung dadurch, dass der Augstbach noch im Mittelalter weit weniger Krümmungen aufgewiesen haben muss und erst mit dem frühneuzeitlichen Raubbau an den Wäldern in seinem Quellgebiet den Charakter eines wechselweise seine Ufer anfressenden und unterhöhlenden Wildbaches annahm; bezeichnenderweise finden wir in den ältern Urbaren gerade in der Gegend des Geissgässli eine ganze Reihe von Grundstücken mit dem Vermerk «ist im Bach zerrunnen», das heisst, durch den Bach weggefressen. So darf also angenommen werden, dass die römische Landstrasse ursprünglich in schnurgerader Linie den Decumanus Maximus der Balsthaler Limitation bildete. An der Stelle, wo diese Gerade den Bach kreuzte, befand sich später die sogenannte «Knuppenbrugg», die ihren Namen (Knuppen = Erhöhung) offensichtlich der etwas über das Umgelände erhöhten Römerstrasse verdankte.

Genauere Vergleiche mit den alten Flurgrenzen ergeben aber noch mehr Übereinstimmungen mit dem Gäuer Limitationsnetz. Die oben erwähnte, beim Bahnbau angeschnittene Römerstrasse quer ins Mühlefeld hinaus bildet nämlich die gerade Fortsetzung eines alten Feldweges im Oensinger Moos, der auf eine wichtige Linie im Gäuer Vermessungsnetz zurückgeht; sie liegt ziemlich genau 10 römische Meilen westlich der Westgrenze von Olten, von der nach Herzog die ganze Gäuer Limitation ausging. Damit haben wir auch die Erklärung für die viel umrätselte Tatsache, dass diese Seitenstrasse mit einem Stein-

bett ausgebaut wurde: hier haben wir die Nord-Südachse, den *Cardo Maximus*, der Balsthaler Limitation vor uns.

Überraschend ist ferner, dass die drei mittelalterlichen Hauptzelgen ziemlich genau je in einer Länge von einer Centurie an die grosse Heerstrasse anstossen, das Mühlefeld im Süden, Rainfeld und Oberfeld im Norden; nur das Kleinfeld weicht ganz vom römischen Schema ab und dürfte wohl damals noch nicht bebaut worden sein. Das Rainfeld ist allerdings nur bis auf die Höhe des Rains eingeschlossen, doch werden wir später aus der Verteilung des Bodenzinses feststellen können, dass es auch noch im frühen und hohen Mittelalter offenbar nicht weiter westwärts reichte. Gegenüber dem Hauptachsenkreuz ist überdies diese Einteilung nach Centurien aus topographischen Gründen weit nach Osten verschoben: die Teilungslinie zwischen den drei Centurien lag in der Linie der späteren Oberdorfstrasse. Der relativ schmale Talboden bot auch nicht genügend Raum, um jeder Centurie in vollem Umfang bebaubares Ackerland zuzuweisen; Mühlefeld und Oberfeld umfassen wenig mehr als eine halbe Centurie, das Rainfeld etwa zwei Drittel einer Centurie; wie dies auch anderswo festgestellt wurde, hat man offenbar in diesem bergigen Gelände Weide- und Waldland zur Ergänzung bis auf eine ganze Centurie beigezogen.

Gewisse auffallende Regelmässigkeiten scheinen schliesslich vor allem im Mühlefeld und Oberfeld eine weitere Unterteilung anzudeuten, die ebenfalls mit den römischen Massen in Verbindung zu bringen ist. Eine ganze Anzahl von alten Flurgrenzen lassen nämlich auf eine Unterteilung der einzelnen Centurien in Abschnitte von je einem Fünftel in der Länge und Breite schliessen, was quadratische Einheiten von je 8 Jucharten ergäbe. Aus topographischen Gründen sind allerdings manche Grenzlinien etwas von den beiden Hauptachsen abgedreht, aber doch so, dass der Abstand von einem Fünftel einer Centurie gewahrt blieb. Im Rainfeld scheinen noch einige Fortsetzungen dieser abgewinkelten Grenzen im Mühlefeld auf; im übrigen setzte sich aber hier offenbar die Geländeform gegenüber dem Schematismus der römischen Vermessungstechnik stärker durch als auf den flachern beiden andern Zelgen.

Bedenken könnte allerdings der Umstand erwecken, dass die Verhältnisse in Balsthal keineswegs zum üblichen Bild der grossräumigen römischen Gutshöfe passen. Da sich die drei festgestellten Komplexe ohne weiteres den drei durch Funde bezeugten Balsthaler Gutshöfen zuordnen lassen: das Mühlefeld dem Hof beim Bahnhof, das Rainfeld dem Hof bei der alten Pfarrkirche und das Oberfeld dem Hof bei St. Wolfgang, wären diese Höfe alle viel kleiner als die von Laur angenommenen Gäuer Gutshöfe gewesen. Immerhin kann aber doch darauf hingewiesen werden, dass in letzter Zeit so viele römische Landhäuser aufgedeckt wurden, dass die These von den riesigen Gutskom-

plexen wohl auch anderwärts revidiert werden muss; mit ihren rund 120–140 Jucharten Ackerland stellten die Balsthaler Höfe doch immer noch ganz ansehnliche Güter dar.

Trotz der recht mannigfaltigen Spuren, die die Römerzeit in unserer Gemeinde hinterlassen hat, bleiben freilich noch zahlreiche Fragen offen. Ein gewisses Bild vom Aussehen und der Geschichte des römischen Balsthal kann aber doch gewagt werden.

Am Anfang dieser Geschichte steht zweifellos der Bau der grossen Verbindungsstrasse zwischen den beiden ältesten römischen Kolonien in der Schweiz, Nyon (Colonia Julia Equestris) und Augusta Raurica, der kurz vor Christi Geburt durch die Stiefsöhne des Kaisers Augustus, Tiberius und Drusus, befohlen wurde. Diese Strasse, die vom westlichen Mittelland her durch die Klus und über den obern Hauenstein den Jura durchquerte, bildete auch späterhin die Hauptverkehrsader der damaligen Schweiz, auf der sich ein grosser Teil des Verkehrs von Italien über den Grossen St. Bernhard nach dem Rheingebiet abwickelte. Mit dem Kommen und Gehen der römischen Legionäre, der Händler und Fuhrleute und anderer Reisender aus allen Teilen des gewaltigen römischen Reiches brachte sie in das bisher so weltabgeschlossene, einsame und stille Tal nun vielfältiges Leben und den Pulschlag der grossen Welt. Als letzte Station vor dem mühseligen Passübergang konnte der Ort wohl auch wirtschaftlich in gewissem Sinne von diesem Durchgangsverkehr profitieren.

Vermutlich haben die keltischen Bewohner Balsthals mit dem ganzen Volke der Rauriker, dem sie zugehörten, im Jahre 58 vor Christus den unglücklichen Auszug der Helvetier nach Gallien mitgemacht, der mit der verlustreichen Niederlage von Bibrakte und der Eingliederung des Gebiets der Schweiz in das römische Reich endete. Wie viele von ihnen die Katastrophe überlebten und wieder heimkehrten, lässt sich freilich nicht feststellen. Sicher ist, dass die Höhensiedlung auf der Holzfluh seither nicht mehr bewohnt wurde; offenbar war auch sie, wie alle Siedlungen der ausziehenden Helvetier, von den eigenen Bewohnern in Brand gesteckt worden. Keltische Funde, die man in den Ruinen des römischen Gutes bei der alten Pfarrkirche vermischt mit römischen entdeckt hat, deuten darauf hin, dass keltische Menschen wieder ins Thal zurückgekehrt sind; dabei bleibt freilich offen, ob es die früheren Bewohner waren oder andere Kelten, die die neuen römischen Herren hier ansiedelten. Ziemlich sicher waren es nicht freie Siedler; Herren der neu geschaffenen Gutshöfe dürften römische Veteranen, ausgediente Legionäre gewesen sein, die für die Zuteilung eines Landgutes zugleich einen gewissen Schutz der Heerstrasse übernahmen und dieses Landgut mit Hilfe einheimischer Knechte und Landarbeiter bewirtschafteten. Zum ersten Mal finden wir übrigens in der römischen Zeit auch Spuren einer Besiedlung des übrigen Thals,

besonders dicht in Holderbank, unmittelbar an der Passhöhe, aber auch im hintern Thal, vor allem in Laupersdorf und Matzendorf; offenbar wurde durch das Thal eine Querverbindung zwischen den beiden wichtigsten Juraübergängen, dem Obern Hauenstein und der Pierre Pertuis, angelegt. Dagegen fehlen auch aus dieser Zeit noch jegliche Spuren einer Besiedlung des Guldentals. Als Strassenknotenpunkt gewann Balsthal wohl noch zusätzliche Bedeutung; auch die Besitzer der drei Gutshöfe vermochten zweifellos aus dem Durchgangsverkehr, durch Bewirtung und Beherbergung der Reisenden und durch Vorspanndienste, ihre Einkünfte zu verbessern.

Der nach den Funden älteste Gutshof knüpfte an an die schon zur Keltenzeit festgestellte Siedlung im geschützten Winkel des heutigen Friedhofes. Obwohl leider die dort mehrfach angeschnittenen römischen Mauerzüge nie gesamhaft kartographisch festgehalten und in einen systematischen Zusammenhang gebracht wurden, wird doch aus den gemachten Feststellungen ein beträchtlicher Umfang dieses Hofes ersichtlich, wurden doch Mauerreste vom innersten Winkel der Flühe bis über die südlich vorbeiziehende Strasse hinaus, also in einem Dreieck von je etwa 140 Meter Höhe und Grundlinie gefunden. Die Eisenschlacken, die schon früher so zahlreich zum Vorschein gekommen sein müssen, dass sie der südlich der Strasse liegenden Matte den Namen «Erzmatt» verschafften, beweisen zudem, dass es sich nicht um einen reinen Landwirtschaftsbetrieb handelte, sondern dass wir hier sozusagen die Wiege der Balsthaler Eisenindustrie vor uns haben: offenbar in ziemlich grossem Umfang wurde hier das ja noch heute im Tälchen des Steinenbachs anzutreffende Bohnerz geschmolzen und zu Eisen umgewandelt. Leider liess sich bis jetzt nicht feststellen, ob das gewonnene Eisen an Ort und Stelle weiter zu Geräten und Waffen verarbeitet oder als Rohmaterial weiterverkauft wurde.

Da er unmittelbar neben dem erwähnten keltischen Tempel errichtet wurde, lehnte sich vielleicht auch der Hof südwestlich von St. Wolfgang an eine ältere kleine keltische Siedlung an. Dass er ebenfalls eine ansehnliche Grösse aufwies, erhellt aus der Badeanlage, über die er verfügte. Gerade er zog wohl beträchtliche Verdienste aus der Leistung von Vorspanndiensten auf der steilen Strecke am Gisistalden; das Nebengebäude in der Weihermatt kann wohl am einleuchtendsten als Stallung und Scheune für die hierzu verwendeten Pferde oder Ochsen erklärt werden. Viehzucht könnte übrigens auch bei dem dritten Hofe beim Bahnhof eine grössere Rolle gespielt haben. Durch seine Lage im Kreuzungspunkt von Decumanus und Cardo steht er am sichtbarsten in Zusammenhang mit der Limitation und wurde vielleicht erst mit dieser, später als die beiden andern Höfe, errichtet. Da das Kleinfeld deutlich aus dem Rahmen der Limitation herausfällt, war es zur Römerzeit offenbar noch gar nicht bebaut und konnte wie

die Gegend der Thalbrücke und das ganze Moos als Viehweide für eine bedeutende Zahl von Tieren dienen.

Obwohl es keinen geschlossenen Siedlungskern mit einem Tempel oder andern öffentlichen Gebäuden aufwies, bot das Balsthal der ersten zwei Jahrhunderte der römischen Kaiserzeit doch ein blühendes Bild. Auf den sorgsam vermessenen und eingeteilten Ackerflächen wurden im zweijährigen Wechsel von Anbau und Brache, wie er bei den Römern üblich war, Getreide und andere Feldfrüchte gezogen; auf den umliegenden Weiden tummelte sich das Vieh; vom Berg am östlichsten Ende der Talmulde tönten die Rufe der Treiber und Fuhrleute und vom Felsenwinkel des Steinenbachs liess sich der Lärm des Schmelzofens und vielleicht das Hämmern der Schmiede hören. Ansehnlich hoben sich die weissen Wohngebäude der drei Gutsbesitzer aus den umgebenden Ställen, Scheunen, Knechte- und Arbeiterwohnungen und andern Nebengebäuden heraus, und quer durch das Ganze lief die schnurgerade Linie der römischen Heerstrasse mit ihrem Kommen und Gehen von Durchreisenden aller Art.

Im Gegensatz zu zahlreichen andern römischen Gutshöfen, die in den Stürmen der ersten Alemanneneinfälle um 260/270 zerstört und nachher nicht mehr aufgebaut wurden, überlebten die Balsthaler Guts-höfe diese Katastrophe, wohl nicht zuletzt wegen ihrer günstigen Lage an der grossen Reichsstrasse. Diese gewann mit der Zurückziehung der römischen Reichsgrenze und Reichsverteidigung auf die Rheingrenze nun vor allem militärische Bedeutung. Es ist sogar zu vermuten, dass Balsthal selber eine gewisse militärische Besetzung erhielt. Im Jahre 1860 wurde nämlich beim Abbruch der alten Pfarrkirche von Laupersdorf ein römischer Inschriftstein gefunden, mit dem eine Abteilung der Palastlegion, der sogenannten Tungrecaner, ihrem Kommandanten ein Denkmal gesetzt hat. Von den namhaftesten Forschern ist übereinstimmend vermutet worden, dass dieser Stein nicht ursprünglich in Laupersdorf stand, sondern einst zum Bau der Kirche von auswärts zugeschleppt wurde. Als nächstgelegener Herkunfts-ort drängt sich dabei Balsthal auf, wo diese Truppenabteilung entweder zu Bewachungszwecken oder zu Bauarbeiten an der grossen Heerstrasse stationiert war. Dass die Zeiten mit dem Ausgang der Römerherrschaft immer stürmischer und unsicherer wurden, deuten ja jene Funde auf Neu-Falkenstein an, die sich am besten dadurch erklären, dass die Bewohner des Talgrundes in Kriegszeiten auf den sichereren Höhen Zuflucht suchten.

Da die römische Besiedlung Balsthals bis Ende des vierten Jahrhunderts nachgewiesen ist, erlebten seine Bewohner auch die Erhebung des Christentums zur Staatsreligion durch Kaiser Theodosius. Ob sie selber schon Christen waren, bleibt ungewiss; jedenfalls war die Bevölkerung zu klein für die Bildung einer eigentlichen christlichen

Gemeinde mit eigenem Bethaus. Kurz darauf begann zudem die römische Herrschaft in der Schweiz zusammenzubrechen. Seitdem im Jahre 401 der Reichsfeldherr Stilicho alle Legionen vom Rhein nach Italien abgezogen hatte, zur Abwehr der vom Balkan her vordringenden Westgoten, blieb das Gebiet der Schweiz praktisch sich selber überlassen, und nur der Umstand, dass die seit über einem Jahrhundert gegen die Reichsgrenze anstürmenden Alemannen als erstes Ziel das weit fruchtbare Gallien wählten, verdankte es unsere Gegend, dass sie nicht sofort von den kriegerischen Germanen überschwemmt wurde.

Die neuesten Forschungen zeigen allerdings immer deutlicher, dass man früher überhaupt zu Irrtum annahm, die ganze romanische Bevölkerung der Schweiz habe mit den Legionen das Land geräumt und eine menschenleere, verödete Wüstenei zurückgelassen. Verlassen wurden offenbar die im offenen Mittelland gelegenen grossen Guts-höfe, soweit sie nicht schon bei früheren Alemanneneinfällen zerstört worden waren. Die ländliche Bevölkerung wanderte indessen in ihrer Mehrheit nicht nach Süden und Westen aus, sondern zog sich bloss in den Schutz der befestigten Städte und Kastelle zurück, wo auch die hier ansässigen Bürger samt den halb militärischen, halb zivilen Garnisonen verblieben waren. Stets wiederholte räuberische Einfälle der Alemannen dezimierten wohl diese romanischen Stadtbevölkerungen allmählich immer mehr, aber sie hielten sich im Kerne noch lange über die dauernde Niederlassung der Alemannen hinaus und verschmolzen erst im 7. Jahrhundert mit den neuen Zuwanderern zu einem einheitlichen, nun deutsch sprechenden Volke.

Ausserhalb der Städte hielt sich die romanische Bevölkerung aber auch in abgelegenen Bergtälern, die von den raschen Überfällen der Alemannen verschont blieben, vor allem auch in den Tälern des Jura. Zwar reichen keine römischen Funde in Balsthal über das 4. Jahrhundert hinaus, aber dafür haben sich eine Anzahl sprachlicher Zeugnisse dafür erhalten, dass auch unsere Gegend zu diesen romanischen Rückzugsgebieten gehörte, wo sich romanisches Volkstum und romanische Sprache noch ungestört behaupteten, als im Mittelland bereits die Alemannen sich niedergelassen hatten. Die Zahl der Flurnamen, die sich auf keltisch-romanische Wurzeln zurückführen lassen, ist freilich nicht gross. Zu den bereits erwähnten keltischen Namen kommen einige lateinische: vor allem der Name der Klus, der auf das lateinische *clausus* = abgeschlossen, im weitern Sinne Engpass, zurückgeht; ferner der Name Goleten, der auch anderwärts für eine aus Geröll oder Absturzmaterial aufgeschüttete Halde vorkommt; auf die gleiche Wurzel geht vermutlich auch der Name der Goldgasse zurück, die nichts mit Gold zu tun hat, wohl aber mit dem Schuttkegel des Steinenbachs, an dessen Rand sie liegt; schliesslich scheint auch der Name des Butzi-

grabens, der vor der Korrektion ungefähr in der Richtung des heutigen Dünnernlaufs floss, auf das lateinische *puteus* = Brunnen zurückführbar zu sein, da der Graben den Brunnen speiste, der der Brunnmatt ihren Namen gab. Trotz der kleinen Zahl sind diese Namen in verschiedener Hinsicht aufschlussreich. Zunächst fällt auf, dass sie sich, mit der einen Ausnahme der Goldgasse, alle um die Klus konzentrieren, was den Schluss nahelegt, diese spätrömische Bevölkerung Balsthals sei vor allem in der Klus angesiedelt gewesen, vielleicht weil sie hier sich geschützter fühlte als im offenen Talboden, und weil sich hier auch gelegentlich aus dem Mittelland vorstossende alemannische Streifscharen am besten aufhalten liessen. Dem Sprachforscher aber fällt noch stärker auf, dass alle diese romanischen Namen die sogenannte althochdeutsche Lautverschiebung, eine sehr tiefgreifende Verschiebung im Konsonantenbestand der oberdeutschen Stämme, nicht oder nur zum Teil mitgemacht haben; sonst müsste es Rochen statt Roggen heissen, Choleten statt Goleten, Pfutzigraben statt Butzigraben, vor allem aber auch Pfalstal statt Balsthal. Da diese sprachliche Verschiebung nicht vor 600 vollzogen war, kann geschlossen werden, dass bis zu diesem Zeitpunkt in Balsthal noch romanisch gesprochen wurde und dass das Deutsche sich hier erst durchsetzte, als die Verschiebung abgeschlossen war und die vorgefundenen romanischen Namen nicht mehr verändern konnte.

Kapitel 5

Alemannische Gräber

Gegenüber der Mannigfaltigkeit der römischen Funde nehmen sich die Hinterlassenschaften der Nachfolger der Römer, der germanischen Alemannen, auf Balsthaler Boden zunächst recht kümmerlich aus.¹ 1894 wurden beim Bau des Inseli-Schulhauses erstmals sechzehn Gräber, die Überreste eines der für die Alemannen typischen Sippenfriedhöfe, angetroffen, mit den ebenso typisch alemannischen Lang- und Kurzschwertern, dazu Bernsteinketten, Ringen, einfachen Schnallen usw., die heute im Museum Solothurn liegen. 1922 stiess man auf weitere Gräber hinter der Couvertfabrik, und 1935 auf eine dritte Gruppe etwas nordöstlich davon an der Baselstrasse, die vielleicht mit der vorgenannten in Zusammenhang steht. Auch hier fand man ähnliche Grabbeigaben wie beim Inseli, dazu eine für die Datierung wichtige verzierte Gürtelschnalle mit Gürtelbeschlägen, die sich heute im Museum Alt-Falkenstein befinden. Leider kam es weder beim Inseli noch bei der Papierfabrik zu einer systematischen Ausgrabung, so dass die

¹ Heierli S. 16; JSGU 1922, S. 96f.; JsG 1935, S. 178.

Erkenntnisse, die sich aus dem Vorgefundenen ziehen lassen, fragmentarisch bleiben.

Zunächst beweisen diese Gräber einwandfrei, dass Balsthal von Alemannen bewohnt war, obwohl sein Name keinen Hinweis auf diese Besiedlung bietet. Den allgemeinen zeitlichen Rahmen für die alemannische Besiedlung zieht die Feststellung, dass derartige Reihengräber nicht vor 500 und nicht nach 700 angelegt wurden. Die Verzierungen der erwähnten Gürtelbeschläge lassen die Datierung enger eingrenzen auf die Zeit um 650, was gegenüber dem Mittelland auf eine recht späte Besiedlung unseres Thals durch die Alemannen schliessen lässt und mit den im vorhergehenden Kapitel gezogenen sprachlichen Rückschlüssen übereinstimmt. Die Waffenbeigaben der Gräber deuten zugleich aber auch darauf hin, dass die in Balsthal einwandern den Alemannen noch Heiden waren.

Die Aussagen der Gräber sind um so wertvoller, als andere direkte Spuren dieser Alemannen für Balsthal nicht vorliegen. Da der Ursprung des Namens Balsthal vorgermanisch ist, versagt hier die anderswo so aufschlussreiche zeitliche Einordnung der Ortsnamen nach ihren Endungen, nach der die Namen auf -ingen, wie Oensingen, die ältesten, diejenigen auf -hofen, -kofen, aber auch auf -dorf, wie Lau persdorf, etwas jünger, und diejenigen auf -wil, wie Mümliswil, die jüngsten alemannischen Siedlungen bezeichnen. So müssen sich unsere Aussagen über das alemannische Balsthal weitgehend auf Forschungsergebnisse allgemeiner Natur stützen, und auch hier steht man auf vielfach ungewissem Boden, da die früher gültigen Anschauungen über die Alemannen in der modernen Wissenschaft vollständig in Fluss gekommen sind und zahlreichen auseinandergehenden Thesen Platz machen mussten, in denen sich zurechtzufinden keineswegs leicht ist.²

Als Alemannen bezeichnete sich selbst ein lockerer Verband kleiner germanischer Stämme, deren Kern der ursprünglich an der untern Elbe gesessenen Gruppe der Sueben angehörte. Sie erschienen seit ungefähr 200 nach Christus am Mittelrhein und erwiesen sich bald als die unruhigsten und lästigsten Nachbarn der Römer, mit deren Grenzbesetzungen sie in immer wieder erneuerten Kämpfen standen. Als die Römer schliesslich den Limes, den Grenzwall vom Rhein zur Donau, um 260 aufgaben und sich ganz auf das linke Rheinufer zurückzogen, rückten die Alemannen nicht nur unverzüglich in das geräumte Gebiet, das heisst zur Hauptsache in das spätere Baden und Südwürttemberg, ein, sondern überrannten im ersten Ansturm sogar den Rhein

² Wichtigste Literatur mit weitern Literaturangaben:

Drack, Repertorium Heft 5: Die Schweiz im Frühmittelalter. Zürich 1959.

Dannenbauer, Heinrich: Grundlagen der mittelalterlichen Welt. Stuttgart 1958.

Aus Verfassungs- und Landesgeschichte, Festschrift Theodor Mayer. Konstanz 1954.

Vorträge und Forschungen, herausgegeben von Theodor Mayer. Konstanz 1955 ff.

und fielen plündernd und verheerend ins Elsass, Burgund, die Schweiz und sogar nach Oberitalien ein. Doch vermochten sie sich hier zunächst nicht zu halten und kehrten über den Rhein zurück, die einst so blühenden römischen Provinzen und Städte weithin als Trümmerfelder zurücklassend.

Der nächste grosse Vorstoss der Alemannen, der auf die Entblösung der Rheingrenze durch Stilicho um 400 folgte, richtete sich gegen das Elsass und Burgund und liess die weniger verlockenden schweizerischen Gebiete so gut wie unberührt. Die ersten Germanen, die dauernden Besitz von schweizerischem Boden nahmen, waren nicht die Alemannen, sondern die von jenen aus der Gegend der späteren Pfalz vertriebenen Burgunder, die um 450 durch den römischen Reichsfeldherrn Aetius in Savoyen und der Westschweiz angesiedelt wurden, hier aber rasch ein unabhängiges Königreich errichteten. Obwohl ihre politische Herrschaft sich zeitweise bis an die Reuss erstreckte, scheinen sich die Burgunder aber kaum weiter östlich als Solothurn wirklich angesiedelt zu haben; Balsthal mit dem Thal gehörte zwar wohl zum burgundischen Herrschaftsbereich, aber es gab hier offenbar nie burgundische Ansiedler. Dagegen verzögerten die Burgunder mit Erfolg, wie es ja in der Absicht des Aetius lag, ein Vordringen der Alemannen über den Rhein. Die ersten kleinen alemannischen Scharen scheinen erst seit der grossen Niederlage, die der Frankenkönig Chlodwig im Jahre 496 ihrem Volke zufügte, in die Schweiz eingrückt zu sein, und zwar allem Anschein nach weniger als Eroberer denn als Flüchtlinge. Der grosse Ostgotenkönig Theoderich, der den Franken nicht zu mächtig werden lassen wollte, setzte sich nämlich im Verein mit dem Burgunderkönig Gundobad für die bedrängten Alemannen ein und erklärte sich zu ihrem Schutzherrn; unter der Protektion der beiden Könige siedelten sie sich in den von der kelto-romischen Bevölkerung verlassenen offenen Landgebieten des Mittellandes an.

Kaum niedergelassen, gerieten indessen diese Alemannen auch in der Schweiz unter fränkische Herrschaft, indem 534 die Burgunder, 536 die Alemannen den siegreich um sich greifenden Frankenkönigen erlagen. Das Aufgehen der ganzen Schweiz im grossen Frankenreich förderte das allmähliche Einsickern kleiner alemannischer Siedlergruppen vom -ingen-Typus noch mehr, doch berührte es die Jurätaler noch immer nicht, da diese anscheinend mit Absicht als Grenzzone zwischen dem unter fränkischen Königen neu erstandenen Königreich Burgund und den weiterhin unruhigen und schwer zu bändigenden Alemannenstämmen wüst gelassen wurden; Höngen, das man nach seiner ursprünglichen Namensform Huoingen als älteste alemannische Siedlung im Thal erklären wollte, gehört wahrscheinlicher, wie übrigens auch Nunningen und Meltingen jenseits des Passwang, einer jün-

gern Schicht von -ingen-Orten an, die erst im Zusammenhang mit der grossen Rodungstätigkeit des 8. Jahrhunderts entstand und vor allem in der Innerschweiz und Ostschweiz weit verbreitet ist.

Aus verschiedenen Hinweisen wird vielmehr ersichtlich, dass die alemannische Besiedlung unseres Thals überhaupt nicht vom Mittel-land, sondern vom Elsass her erfolgte, wie ja dieses Thal seit Urzeiten immer wieder den Einflüssen von Norden her offen gestanden hatte. Sie steht auch ebenso offensichtlich in Zusammenhang mit der Abspaltung eines selbständigen Herzogtums Elsass vom grossen alemannischen Stammesherzogtum zu Anfang des 7. Jahrhunderts. Diese mit den Frankenköingen enger als die übrigen Alemannen verbun-den Herzöge des Elsass leiteten eine systematische Erschliessung der Juratäler zu beiden Seiten des Birslaufes ein, die bis dahin eine Art Niemandsland zwischen Alemannen und Burgundern gebildet hatten. Ihr Zentrum bildete das um 620/630 von Herzog Gundoin gegrün-dete Kloster Münster-Granfelden. Dass auch unser Thal in den Um-kreis dieser Besiedlungsaktion geriet, darf nicht nur daraus vermutet werden, dass das Kloster Münster hier sehr alte Besitzungen hatte, sondern noch mehr aus der auffallenden Parallele, die die Dörfergruppe Laupersdorf, Matzendorf, Aedermannsdorf einerseits, Mümliswil, Ramiswil, Herbetswil anderseits zu den ebenso geschlossenen Gruppen auf -court und auf -velier in der Birsgegend aufweisen. Diese Gruppen sind kaum zufällig entstanden, sondern aus planmässiger Absicht. Da noch im hohen Mittelalter das mittlere und hintere Thal eine verhältnismässig hohe Zahl von freien Bauern aufwies, wird man wohl annehmen können, dass die alemannischen Herzöge des Elsass das Beispiel ihrer Oberherren, der Frankenköinge, nachahmten und auf dem Lande, das sie kraft ihrer erobernden Macht als ihr eigen an-sprachen, sogenannte Königszinser ansiedelten, kleine Leute, die ge-gen die Verpflichtung, dem Herzog Zins zu zahlen und bei Bedarf Kriegsdienst zu leisten, persönlich frei wurden und ein kleines Gut zur Bewirtschaftung zugewiesen erhielten. Auch die fränkischen Pa-trozinien Martin der Kirchen von Laupersdorf und Mümliswil schei-nen die Vermutung zu bestätigen, dass es sich um königliches, den Herzogen verliehenes Gut handelte. Dass die Neusiedler in den Jura-tälern nicht ausschliesslich bisherige Untertanen des Herzogs waren, sondern von überall her genommen wurden, darf man wohl daraus schliessen, dass Herzog Gundoin dem Kloster Münster die doppelte Aufgabe gab, einen sichern Stützpunkt für die Beherrschung der wich-tigen Strasse durch das Birstal und die Pierre Pertuis zu bilden, gleich-zeitig aber auch die umliegende Bevölkerung für das Christentum zu gewinnen; da die eingesessenen Romanen wie der Herzog und seine engere Umgebung bereits Christen waren, konnte sich diese Missions-tätigkeit nur auf die neuen Zuwanderer beziehen. Dass unser Thal ganz

in diese Besiedlungs- und Erschliessungsaktion der elsässischen Herzöge einbezogen war, beweisen sowohl der frühe Güterbesitz des Klosters Münster wie die kirchliche Zuteilung des Thals zu dem unter dem Einfluss der Elsässer Herzöge stehenden Bistum Basel.

Für den Erforscher der Geschichte Balsthals ist freilich fatal, dass alle diese Beweisstücke nur für das übrige Thal, aber ausgerechnet nicht für Balsthal selber zeugniskräftig sind. Sein Name passt nicht in das Schema der «*dorf*» und «*wil*»-Orte; er erscheint auch nicht in den Güterverzeichnissen des Klosters Münster-Granfelden; soweit man feststellen kann, gab es in Balsthal auch nie freie Bauern, somit wohl auch nie die oben erwähnten Königszinser. Seine Reihengräber und die Aussagen der Sprachwissenschaft bezeugen einzig, dass auch Balsthal im 7. Jahrhundert neue, heidnisch-alemannische Zuwanderer erhielt, offenbar ganz am Anfang der neuen Besiedlungswelle, da einzelne Gräber noch Römermünzen enthielten. Diese Umstände sprechen deshalb dafür, dass Balsthal damals eine Sonderstellung unter den Siedlungen des Thals einnahm, und gerade damit reiht es sich doch wieder in die Besiedlungsgeschichte des Birstales ein, denn auch dort gab es einen Ort, der aus dem Rahmen der «-court» und «-velier»-Orte herausfiel und eine Sonderstellung einnahm: Delsberg.³ Dieses wurde nachweislich von den Herzögen des Elsass inmitten der Königszinser-Siedlungen als herzogliches Eigengut vorbehalten und später dem Bistum Basel vergabt; da auch in Balsthal später sehr viele Leute und Güter Lehen des Bistums Basel waren, liegt die Vermutung nahe, dass es auf demselben Wege an den Bischof kam. Balsthal ist ja wie Delsberg der zentrale und verkehrspolitisch am günstigsten gelegene Ort in seiner Umgebung, so dass es durchaus einleuchtet, dass ihn sich der Herzog wie dort zur eigenen Verfügung hielt. Wie es für Delsberg nachgewiesen ist, erscheint es aber auch für Balsthal wahrscheinlich, dass der Herzog seinen hiesigen Besitz nicht selbst verwaltete, sondern ihn von Anfang an einem seiner Getreuen zu Lehen gab.

Aus dem vorstehend gegebenen Bild der politischen Entwicklung der Juragebiete im 6. und 7. Jahrhundert dürfte deutlich geworden sein, dass sich mit ihm das alte romantische Bild von freien alemannischen Sippen, die sich unter Anführung ihres vollbärtigen Ältesten im Urwald ihre Dorfflur rodeten und dann gleichmässig unter sich verteilten, nicht mehr vereinbaren lässt. Entgegen der traditionellen Anschauung drängte es die Alemannen bei ihrer ersten Einwanderung keineswegs darnach, wilde Urwälder und rauhe Einöden in harter, mühsamer Arbeit zu roden und urbar zu machen. Sie liessen sich vielmehr zuerst dort nieder, wo ihre Vorgänger, Kelten und Römer, ihnen bereits kultiviertes Land zurückgelassen hatten. Dies erklärt es, dass

³ Rais André: *Porrentruy*. Genève 1956.

die vom Elsass her, entweder durch die Klus von Gänsbrunnen oder über Schelten oder Passwang ins Thal vorstossenden Alemannen sich offenbar zuerst in Balsthal, also am für sie entferntesten Ende des neu erschlossenen Gebietes, niederliessen, denn hier lag das älteste und am besten gepflegte Kulturland, während die weiter hinten gelegenen Talgebiete erst noch urbar gemacht werden mussten.

Die Alemannen, wie die Germanen überhaupt, waren auch kein Volk von gleichberechtigten Freien; die politische und gesellschaftliche Struktur aller germanischen Stämme war vielmehr eine durch und durch aristokratische und nach Ständen stark gegliederte. Aufschluss über die staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse und die Lebensweise der Alemannen geben ihre erhaltenen Gesetzbücher. Es sind der um 620/30, also kurz vor der alemannischen Besiedlung Balsthals, unter dem Frankenkönig Dagobert II. abgefasste «*Pactus Alamannorum*», der nur in Bruchstücken erhalten ist, und die um 710/20 von dem Alemannenherzog Lantfrid erlassene «*Lex Alamannorum*». Balsthal, das wie angedeutet offenbar zum elsässischen Herzogtum gehörte, zählte allerdings nicht zum direkten Geltungsbereich dieser Gesetze, dem eigentlichen Herzogtum Alemannien; aber die Zustände dürften wohl kaum wesentlich verschieden gewesen sein.

Nach ihren Gesetzen zerfielen die Alemannen in drei freie und zwei unfreie Stände. Der erste Stand, die «*primi meliorissimi*» oder der Hochadel, spielte für unsere Gegend keine Rolle, da das Thal sicher nicht Sitz eines solchen grossen Adeligen mit seinem zahlreichen Hofstaat von Kriegern, Handwerkern, Knechten, Mägden, Spielleuten usw. war. Wenn es zutrifft, dass Balsthal selber Eigenbesitz des fernen Elsässer Herzogs war, so wurden dessen Rechte vermutlich von einem Freien des zweiten oder mittleren Standes, der «*mediani*», ausgeübt. Auch diese kleineren Adeligen verfügten über eine ansehnliche Zahl von hörigen Bauern, Knechten und Mägden und wohl auch über die wichtigsten Handwerker: Schmiede, Zimmerleute und andere, die mindestens zum Teil wohl aus der ansässigen romanischen Bevölkerung mit ihrer überlegenen technischen Tradition entnommen wurden. Fraglich ist wiederum, ob es in Balsthal auch gewöhnliche, nichtadelige Freie gegeben hat. Einen Hinweis könnte der in einem Grab gefundene Scramasax bieten, der gewöhnlich als typische Waffe dieser sogenannten Gemeinfreien gilt, doch ist dies eher Vermutung als Gewissheit. Sicher gehörte der Hauptteil der alemannischen Neankömmlinge der Klasse der Halbfreien oder Hörigen an, die unter der Abhängigkeit, aber auch unter dem Schutze ihres adeligen Herrn standen, von diesem Land zugewiesen erhielten und ihm dafür gewisse Abgaben leisteten, dank deren der Adelige den standesgemässen Lebensstil aufrechterhalten konnte: Krieg, Jagd und dazwischen frohgemuter Müsiggang bei Gastmählern, Zechereien und dem von allen

Germanen mit Leidenschaft, bis zum Einsatz aller Habe und sogar der eigenen Person, betriebenen Spiel. Die unterste Klasse, die Sklaven, deren es teils durch die häufigen Kriege, teils auch durch Verschuldung und Spiel recht viele gab, bewirtschafteten das Gut, das der Herr sich selber vorbehielt.

Auch an den allgemeinen Grundzügen des alemannischen Volkscharakters, wie er sich in ihren Gesetzen spiegelt, hatten die Alemannen in Balsthal zweifellos Anteil. Vorherrschend ist darin der Eindruck eines recht rauhen und wilden Volksschlages, nehmen doch die Strafbestimmungen gegen Gewalttaten aller Art den breitesten Raum ein. Zahlreich sind aber auch die Strafandrohungen gegen Ungehorsam, Widersetzung und Auflehnung gegen die staatlichen Gewalten: die Herzöge und ihre Vertreter, Grafen und Centenare. Gerade dieser Umstand deutet freilich darauf, dass sie sich in erster Linie gegen die Vertreter der obren Stände richteten, die einen zähen Kampf gegen die zentralisierende Macht der Herzöge und gegen die fränkische Reichsordnung überhaupt führten. Besonders interessant sind die Bestimmungen, die die Kirche und die Geistlichkeit betreffen. Im ältern «Pactus» ist deutlich erkennbar, dass die Alemannen um 620 noch grösstenteils Heiden waren und dass ihre Missionierung erst einsetzte. Hundert Jahre später, in den «Leges», scheint die Christianisierung äusserlich vollendet, aber die immer noch sehr scharfen Strafen gegen Gewalttätigkeit gegenüber Geistlichen und Kirchen zeigen, dass das Heidentum unter der Oberfläche noch immer sehr kräftig fortlebte und noch lange nicht völlig besiegt war.

Die letzte Quelle, die unsere überaus dürftigen direkten Zeugnisse von der alemannischen Besiedlung Balsthals ergänzt, bilden schliesslich die Grundbesitzverhältnisse, wie sie uns in den später noch oft auszuwertenden Bodenzinsverzeichnissen oder Urbaren des 16. Jahrhunderts entgegentreten. Es kann freilich keine Rede davon sein, dass sich diese Verhältnisse von der Alemannenzeit bis zur Reformation, also über acht Jahrhunderte, unverändert erhalten hätten. Wenn wir im vorausgehenden Kapitel feststellen konnten, dass sich römische Wege zum Teil noch heute sichtbar nachweisen lassen, so darf aber immerhin angenommen werden, dass auch die alemannische Landnahme sich nicht ganz ohne dauernde Spuren zu hinterlassen vollzogen habe. Zum mindesten ein Faktor der späteren Verhältnisse muss auf sehr alte Zeit zurückgehen. Während die spezielle Einteilung des zinspflichtigen Bodens häufigen, ja fast dauernden Veränderungen unterworfen war und sogar mehrfach von Grund auf umgestürzt wurde, muss doch der Gesamtumfang dieses Bodens seit der ersten Asteilung durch den Grundherrn an seine Hörigen mehr oder weniger stabil geblieben sein, denn beide Teile waren an dieser Stabilität stark interessiert. Dem Grundherrn lag daran, dass der Umfang des zins-

pflichtigen Bodens und damit seine Einkünfte nicht geshmälert wurden; der Hörige aber achtete darauf, dass nicht ursprünglich zinsfreier Boden auch noch zinspflichtig und damit seine Last erhöht wurde.

So dürfen wir annehmen, dass wir in dem bodenzinspflichtigen Land der späteren Jahrhunderte tatsächlich im grossen und ganzen das Land vor uns haben, das der erste alemannische Herr von Balsthal seinerzeit teils an seine Hörigen ausgab, teils zur eigenen Bewirtschaftung durch seine Sklaven übernahm. Es umfasste in der Hauptsache das Oberfeld, das Mühlefeld und die ebeneren Teile des Rainfelds samt dem Kleinfeld, während die Hänge des Rainfeldes, mit Ausnahme seines östlichen, dorfnahen Teils, nur wenig und offenbar erst später durch irgendwelche Umstände zinspflichtig gewordenes Land aufwiesen, somit wohl von den ersten alemannischen Ansiedlern noch nicht bebaut wurden. Aus gewissen Flurnamen kann man sogar mindestens zum Teil erschliessen, welche Ackerflächen sich der Herr des Dorfes zur eigenen Nutzung vorbehielt. Eine allgemeine Erkenntnis der Flurnamenforschung lautet nämlich, dass der Name «Breite» oder «Breitacker» überall typisch ist für Herrengut. Solche Breitacker gab es nun auch in Balsthal und zwar auffallend in jedem Feld in der besten Lage in der Mitte. Da diese Breitacker zudem noch in der späteren Besitzverteilung ebenso auffallend alle Bestandteile desselben, grössten Bauerngutes sind, das nach einem Inhaber des ausgehenden 14. Jahrhunderts «Werli Grafen Gut» genannt wurde, darf man wohl annehmen, dass dieses später noch näher zu betrachtende Gut das ursprüngliche Herrengut darstellte.

Aus den späteren Verhältnissen können wir aber auch einiges über die Lage und Anlage des ersten alemannischen Dorfes Balsthal erschliessen. Der Umstand, dass die mittelalterliche Pfarrkirche einerseits in den Ruinen einer römischen Villa stand, anderseits Eigentum der weltlichen Herren von Balsthal war, lässt die Annahme zu, dass wir hier in Balsthal den häufigen Fall einer Eigenkirche vor uns haben: die erste Kirche wurde von dem alemannischen Herrn des Dorfes auf dem Grunde seines Hofes erbaut, was umgekehrt bedeutet, dass der Herrenhof am Platze der späteren Pfarrkirche und ihres Friedhofes sich befand; derartige Fälle, dass sich alemannische Herren in den Ruinen römischer Gutshöfe niederliessen, sind auch anderwärts zahlreich bezeugt. Wir dürfen uns also vorstellen, dass sich im geschützten Winkel des Steinenbaches der alemannische Herrenhof mit seinen Scheunen und Ställen, den Hütten seiner Knechte und den Werkstätten seiner Handwerker erhob, eine vielgiebige Gruppe kleiner Gebäude, die sich rund um das grössere Wohngebäude des Herrn scharfte.

Wo sich die Wohnstätten der Hörigen befanden, verraten wiederum die späteren Bodenzinsverzeichnisse. Die Hofstätten, die zu den bodenzinspflichtigen Gütern gehören, gruppierten sich nämlich ausschliess-

lich um den Unterlauf des Steinenbaches, das heisst um die Schmiedengasse und die Litzi. Auch dies ist wiederum typisch für die Alemannen, die sich überall gerne an einem Bachlauf niederliessen, der ihnen und ihrem Vieh ständig das notwendige Wasser sicherte. Die Bodenzinsurbare verraten sogar noch mehr. Die Hofstätten des genannten, als ursprüngliches Herrengut zu vermutenden «Werli Grafen Gut» bilden nämlich einen geschlossenen Komplex in der Litzi, der unmittelbar an die Hofmatte stösst. Der Name «Hofmatte» weist wiederum auf Herrengut, so dass man abermals durch Parallelen zu den Verhältnissen in andern Dörfern schliessen darf, dass sich hier ein weiterer Hof befand, der in näherer Beziehung zum Herrn des Dorfes stand. Vielerorts treffen wir auf eine Unterscheidung von zwei herrschaftlichen Beamten, die jeder eine bestimmte Funktion erfüllten: ein Meier verwaltete den eigentlichen Herrenhof und beaufsichtigte die ihm unmittelbar zugehörigen Hörigen; ein Keller zog die Einkünfte von den entfernten Dörfern und Gütern der Herrschaft ein und hatte deshalb seinen Sitz meist an der Landstrasse, auf der diese Zinse herbeigeführt wurden. Genau dies trifft auf den Herrenhof in der Litzi zu, an dessen Südseite die alte Landstrasse durch das «Geissgässli» vorbeizog, so dass wir hier in der Litzi wohl den ursprünglichen Kellerhof vor uns haben; seine Existenz deutet zugleich darauf hin, dass sich der Machtbereich des Herrn von Balsthal nicht auf das Dorf allein beschränkte, sondern dass ihm vom elsässischen Herzog gleichzeitig die Aufsicht über die Königszinser im hintern Thal übertragen war.

Das alemannische Balsthal zog sich somit, dem damaligen Lauf des Steinenbaches folgend, von der Gabelung Schmiedengasse–Goldgasse hinunter bis gegen den Löwen, dem Raume nach etwa acht bis zehn Hofstätten umfassend, von denen jede mit einem einräumigen Wohnhaus, Scheune, Stall, Speicher, eventuell auch einem Back- oder Waschhaus besetzt war; in der südöstlichen Ecke in der Litzi erhob sich der etwas stattlichere Kellerhof. Die umgebende Feldflur war zweifellos nicht im ganzen Umfang der späteren Zelgen bebaut. Die Alemannen waren anfänglich vorwiegend Viehzüchter, weniger Ackerbauern. Ihr Ackerbau war auch ziemlich primitiv, auf dem Prinzip der Wechselwirtschaft beruhend. Jedes Jahr wurde nur soviel Ackerland aufgebrochen, als zur Versorgung der kleinen Bevölkerung notwendig war; alles übrige Land, auch die in den Vorjahren aufgebrochenen Äcker, diente als Viehweide, bis alles Land an der Reihe gewesen war, bepflanzt zu werden; dann begann der Turnus aufs neue.

Die im vorhergehenden Kapitel erwähnten sprachlichen Anzeichen deuten darauf, dass in den ersten Zeiten der alemannischen Niederlassung in der Gegend der Klus eine romanische Siedlung weiterbestand. Wie lange, ist völlig unbekannt. Dagegen ist nachzuweisen, dass relativ bald neben der Hauptsiedlung am Steinenbach andere ale-

mannische Siedlungen entstanden, augenscheinlich in Zusammenhang mit der starken Bevölkerungsvermehrung, die im achtten Jahrhundert überall im Gebiet des Frankenreiches festzustellen ist. Der eine Hinweis ist in den oft erwähnten Urbaren zu finden: sie erwähnen im Winkel des Zusammenflusses von Augstbach und Mümliswilerbach einen Flurnamen «im Giswil», der zweifellos auf eine frühere, allerdings schon zu Beginn der Neuzeit als solche nicht mehr bekannte Siedlung hinweist. Da aber der Name des Weilers St. Wolfgang nicht älter als die erst um 1470 erfolgte Stiftung der Kapelle St. Wolfgang sein kann, darf man annehmen, dass dieses St. Wolfgang ursprünglich Giswil hiess; die Verdrängung alter Ortsnamen durch den Namen einer bekannten Kapelle ist auch anderswo nicht selten. Es ist somit anzunehmen, dass mit dem Wachstum der Bevölkerung des Dörfchens am Steinenbach ein Teil der Bewohner unter Anführung eines Giso, der vermutlich dem Herrengeschlecht entstammte, auszog und am Ausgang der Klus von St. Wolfgang eine Nebensiedlung begründete. Der Name auf -wil ist überall als kennzeichnend für solche Neuanlagen des achtten Jahrhunderts bekannt. Eine ursprüngliche Nebensiedlung von Balsthal scheint aber auch Höngen gewesen zu sein; wie schon im einleitenden Kapitel ausgeführt wurde, gehört auch sein ursprünglicher Name «Huoingen» zu einem Kreis von späten Siedlungen des achtten oder sogar neunten Jahrhunderts. Der alte Zusammenhang mit Balsthal wird einerseits bezeugt durch das Ausgreifen der Hönger Zelgen auf Balsthaler Boden nicht nur im Hemmet, sondern sogar bis gegen die Vogelsmatt, anderseits dadurch, dass die ursprünglichen Allmenden auf dem Oberberg ebenfalls Balsthalern und Höngern gemeinsam gehörten. So dürfen wir uns also am Ende des achtten Jahrhunderts die Bevölkerung Balsthals auf drei bis vier kleine Siedlungen verteilt vorstellen.

Von einer Gemeinde im heutigen Sinne kann man indessen in Bezug auf das alemannische Balsthal nicht sprechen. Zentrum des eigentlichen Lebens war die Familie und das ihr zugehörige Haus mit seiner Hofstatt, und zwar nicht nur für die Freien, sondern auch für die Hörigen. Innerhalb seines Hauses und seiner Hofstatt war jeder Alemannen, gleichgültig welchen Standes, sein eigener Herr, und so weit als möglich vollzog sich deshalb sein Leben innerhalb dieses seines eigenen Bereiches. Innerhalb des einzelnen Weilers ergab sich natürlich durch das Nebeneinanderleben auch eine gewisse Zusammenarbeit und ein Zusammenwirken der Nachbarn, aber schon mit dem nächsten Weiler hatte man wenig Beziehungen, dazu eher feindliche, aus der Abgrenzung der gegenseitigen Nutzungsbereiche hervorgehende. Die Verbindung über die Grenzen des Weilers, aber auch weitgehend unter den Bewohnern des gleichen Weilers, wurde in erster Linie durch die gleiche Herrschaft geschaffen, unter deren Gericht man stand und

der man die Abgaben leistete. So dürfen wir uns auch die Beziehungen der verschiedenen Weiler auf Balsthaler Boden denken, die über die Bande der gleichen Herrschaft hinaus wohl wenig Gemeinsames hatten und mehr oder weniger für sich lebten.

Kapitel 6

Die älteste Kirche

Während der Restaurierung der alten Pfarrkirche in den Jahren 1954–58 wurden 1956 unter dem gegenwärtigen Boden, zwischen Schiff und Chor, die Fundamentreste einer frühmittelalterlichen Kirche ausgegraben; nach dem Befund wies sie ein im Innern rund 12 Meter langes und 6,5 Meter breites Schiff und daran, im Osten anschliessend, eine etwas eingezogene, leicht gestreckte halbrunde Apsis mit Krypta und erhöhtem Chor auf.¹ Die ganze Anlage erweist sich zweifellos als vorromanisch; die Masse der Kirche stimmen ziemlich genau mit denen benachbarter karolingischer Kirchen wie Lotzwil, Lüsslingen usw. überein, wobei allerdings die Balsthaler Kirche eher gedrungener erscheint, was für ein etwas höheres Alter sprechen könnte; auch die leichte Streckung der Apsis war vor allem zur Blütezeit der Karolinger beliebt, so dass die Kirche ins 9. Jahrhundert ange setzt werden könnte. Unter den Fachgelehrten gehen die Meinungen allerdings noch auseinander. Als offenbar unhaltbar erwies sich dabei die Meinung der ersten Ausgräber, die die zwei eigenartigen, im Scheitel des Chores eingebauten Mauerklötze zunächst als Reste eines Altar gräbes deuteten. Da solche Altargräber, die den Gläubigen durch eine kleine Öffnung die Berührung des im Innern beigesetzten Märtyrers erlaubten, nur in der Frühzeit der Christianisierung unserer Gegend üblich waren, wäre nach dieser Deutung die Anlage in die merowin gische Zeit, ins 7. oder den Anfang des 8. Jahrhunderts zu datieren gewesen. Spätere Begutachter kamen indessen zur Ansicht, die ganze Anlage müsse nach Analogien zu bekannten Typen doch später ange setzt werden; die geheimnisvollen Mauerklötze aber stellen nach dieser Meinung spätere Fundamentierungen für einen Altaraufbau dar.

Immerhin scheint festzustehen, dass zur Zeit der Karolinger in Balsthal eine Kirche gestanden hat, die für jene Zeit eine ansehnliche Grösse besass, war sie doch ungefähr ebenso gross wie die St. Stephanskapelle in Solothurn, die, da das St. Ursenmünster ausserhalb der damaligen Stadt lag, die einzige Kirche dieser Stadt war. Vorläufig dahin-

¹ KDS S. 19f.; dazu Korrektur in Beiträge zur Kunstgeschichte und Archäologie des Frühmittelalters, S. 257ff. Graz 1961.

gestellt muss die Möglichkeit bleiben, dass vor ihrem Bau eventuell schon eine rein aus Holz errichtete Kirche an derselben Stelle stand, die keine Spuren hinterlassen hat.

Sicher ist jedenfalls, dass Balsthal nicht erst zur Karolingerzeit christlich wurde. Die beiden Nachbarkirchen von Laupersdorf und Mümliswil sind beide dem heiligen Martin geweiht, und es ist eine allgemeine Erkenntnis, dass dieses Patrozinium typisch ist für die fränkische Missionstätigkeit unter den Merowingern, also im 7. und beginnenden 8. Jahrhundert.² Um diese Zeit müssen die von den Elsässer Herzogen angesiedelten Königszinser im hintern Thal und im Gulden- tal den christlichen Glauben angenommen haben, und es ist nicht anzunehmen, dass Balsthal dazwischen eine heidnische Insel blieb. Leider versagt hier auch die eben herangezogene Datierungsmethode nach dem Patrozinium, dem Namen des Heiligen, dem die Kirche geweiht ist; die älteste bekannte Patronin der Balsthaler Kirche war Unsere Liebe Frau Maria, und sie wurde zu allen Zeiten, von den Anfängen der Christianisierung an wie auch späterhin, hoch verehrt und kann damit nicht als typisch für eine bestimmte Epoche gelten.

Über die Durchführung der Christianisierung von Balsthal bietet die Lage der ersten Kirche einen Anhaltspunkt, wie bereits im vorhergehenden Kapitel angedeutet wurde. Sie befand sich innerhalb des Hofes des alemannischen Herrn des Dorfes und erweist sich damit als eine sogenannte Eigenkirche, eine Kirche, die der Herr aus seiner Initiative erbaute und ausstattete und über die er deshalb auch die Herrschaftsrechte ausübte. Aus der Kleinheit der erwähnten alemannischen Gräberfelder kann zudem erschlossen werden, dass die alemannischen Neuansiedler in Balsthal nicht lange Heiden blieben, sondern wohl noch im 7. Jahrhundert zum Christentum übertraten; vermutlich ging der Herr mit seiner Familie und seinem Gesinde voran und veranlasste dann mit mehr oder weniger Gewalt auch seine Hörigen und eventuelle andere Dorfbewohner, seinem Beispiel zu folgen. Wie weit vielleicht noch romanische Christen überlebt hatten, muss dahingestellt bleiben. Wie im ganzen Thal ging die Missionierung von Balsthal zweifellos in der Hauptsache von dem um 630 gegründeten Kloster Moutier-Grandval aus. Daran erinnerte noch später der nördliche Seitenaltar der Pfarrkirche, der unter andern dem heiligen Germanus, dem ersten Abt von Moutier, geweiht war; eventuell hängt auch die Verehrung des heiligen Jakobus, die für das 15. Jahrhundert bezeugt ist, mit der iro-schottischen Mission zusammen, von der ja die Gründung von Moutier-Grandval ausging. Die Verbindung Balsthals mit der Abtei im Birstal blieb freilich lockerer als in den übrigen Dörfern des Thals; im weiten Umkreis blieb es sozusagen das einzige Dorf,

² Boner, Georg: Laupersdorf, S. 24ff. Olten 1968.

wo das Kloster keine durch fromme Vergabungen erworbenen Güter besass.

Die Erklärung für diese auffallende Tatsache könnte in einem Ereignis liegen, das sich mehr als zwei Jahrhunderte vor der ersten urkundlichen Erwähnung Balsthals im Privileg König Konrads von Burgund für Moutier-Grandval im Jahre 968 vollzog. Um das Jahr 730 erlag das elsässische Herzogtum der um sich greifenden Macht des fränkischen Hausmeiers Karl Martell; um die gleiche Zeit begann das fast zwei Jahrhunderte kaum mehr erwähnte Bistum Basel wieder aufzublühen. Es ist wohl anzunehmen, dass das zeitliche Zusammentreffen nicht zufällig war, sondern dass die bedrohten Herzöge in ihren letzten Herrschaftsjahren ganz bewusst wenigstens Teile ihres Besitzes dem Zugriff des machtgierigen Karolingers entzogen, indem sie sie der Kirche, im speziellen dem Basler Bistum, zuwandten. Und da die bischöfliche Kirche Basel in spätern Jahrhunderten als oberste Herrin über Leute und Güter zu Balsthal erscheint, ist es sehr wohl möglich, dass diese bischöfliche Herrschaft auf Schenkungen der Elsässer Herzöge zurückgeht; diese frühe bischöfliche Besitznahme würde eben auch die Begründung dafür liefern, dass das Kloster Moutier-Grandval im bischöflichen Balsthal nicht Fuss fassen konnte. Nach dem bischöflichen Lehenbuch von 1330³ gehörten auch Kirche und Kirchensatz zu Balsthal in diese Schenkungen an die Kirche Basel, doch fehlen hiefür andere urkundliche Zeugnisse; es bleibt damit offen, ob der Kirchensatz zu Balsthal später Lehen oder Eigen der Dorfherrschaft war.

Über die konkreten Formen der bischöflichen Herrschaft in dieser frühen Zeit lässt sich freilich kaum Sicheres sagen, da alle urkundlichen Belege fehlen. Vermutlich war die Hand des Bischofs in dem abgelegenen und vom übrigen bischöflichen Besitz ziemlich isolierten Juradorf nicht stark zu spüren. Der eigentliche Herr blieb weiterhin der eingesessene Adelige im Hofe am Fuss der Holzfluh, der nur seinen Lehnsherrn gewechselt hatte und nun bischöflicher statt herzoglicher Vasall war. Die Bischöfe hatten sich wohl damit zu begnügen, dass er sich in ihren kriegerischen Unternehmungen mit seinen Leuten in ihre Mannschaft einreihte; im übrigen schaltete er wohl ziemlich selbstherrlich über die ihm unterstellten Gotteshausleute und behielt wohl auch, wie noch viele seiner Zeitgenossen, die Einkünfte, Zehnten und Bodenzinse, die mindestens teilweise dem Bischof zugestanden wären, für sich selber, besetzte ebenso nach seinem Gutdünken die Kirche mit den ihm beliebigen Priestern. Die ständige Spannung, die damals zwischen dem Bistum und der reichen Abtei Moutier-Grandval herrschte, stärkte wohl die Stellung des Balsthaler Herrn noch mehr,

³ Trouillat III, S. 400.

da die Bischöfe Rücksicht auf den isolierten und bedrohten Aussenposten zu nehmen hatten. So änderte sich vermutlich vor allem für die einfachen Bewohner Balsthals praktisch überhaupt nichts und sie kamen damit wohl auch wenig in den Genuss der damaligen Regel, dass Gotteshausleute im allgemeinen eine mildere Herrschaft erfuhren als die Untertanen adeliger Grundherren.

Immerhin könnte sich die bischöfliche Herrschaft doch in einem Umstand sichtbar ausgewirkt haben. Die Muttergottes Maria war ja auch die Patronin der bischöflichen Domkirche in Basel, so dass möglicherweise ihre Erhebung zur Patronin der Kirche von Balsthal zusammenhing mit der Übernahme der Herrschaft durch die Bischöfe. Die älteste Balsthaler Kirche müsste dann zuvor einen andern Patron gehabt haben, und tatsächlich lässt sich eine Tatsache anführen, die diese Vermutung stützen könnte. Unter den Patronen des spätern Kreuzaltars findet sich nämlich auch der heilige Stephanus, der neben und sogar vor dem heiligen Martin als der Lieblingsheilige der merowingischen Königsfamilie galt, aus der auch die elsässische Herzogsfamilie hervorgegangen war. Der aus Stein erbauten Marienkirche der Karolingerzeit wäre demnach eine merowingische St. Stephanskapelle vorausgegangen, wohl aus Holz, da sie keine Spuren hinterlassen hat. Es sei allerdings nicht verschwiegen, dass die Muttergottes Maria speziell auch bei der voralemannischen romanischen Bevölkerung beliebt war, so dass ihre Verehrung auch in Balsthal sogar auf die kleine romanische Gemeinde bei der Klus zurückgehen könnte. Doch bilden diese Hinweise nicht mehr als Möglichkeiten, für die sich beim Fehlen jeder Nachrichten keine Gewissheit erbringen lässt.

Nur erahnen lässt sich auch das sicher nicht einfache Leben der ersten Priester im bescheidenen Kirchlein am Steinenbach. Aus den schon erwähnten Gesetzen der Alemannen wird ersichtlich, dass diese Gottesdiener einen recht mühseligen, ja nicht selten sogar gefahrvollen Kampf gegen die zäh in ihren Pfarrkindern wurzelnden heidnischen Vorstellungen zu führen hatten; von der wenig zahlreichen Bevölkerung konnten sie dafür überdies nur dürftige Einkünfte erwarten. Da im Westen Laupersdorf, im Norden Mümliswil offenbar ziemlich gleich alte Kirchen aufwiesen, muss sich ja die Pfarrei Balsthal wohl von Anfang an auf die heutige Gemeinde beschränkt haben; höchstens Holderbank war vielleicht ursprünglich nach Balsthal kirchhorig, und gewisse Anzeichen deuten auch eine ursprüngliche Abhängigkeit von Höngen an. Bei der geringen Zahl von Hofstätten und der wenig intensiven Bebauung der Felder ist der Ertrag der Zehnten, die schon in dieser Frühzeit das Haupteinkommen der Kirchen bildeten, zudem wesentlich kleiner anzuschlagen als später, und der Pfarrer selber bezog von ihm nur einen Viertel zu seinem persönlichen Unterhalt.

Zweiter Abschnitt

DAS MITTELALTER

Kapitel 7

Neue Herren

Die Zeit, in der sich jene Entwicklungen vollzogen, die bis weit in die Neuzeit hinein grundlegend für das dörfliche Leben blieben, liegt für Balsthal in völligem Dunkel. Während anderwärts die reichen Urkundenbestände weithin begüterter Klöster schon das neunte und zehnte Jahrhundert in ein recht helles Licht rücken und mannigfaltige Aufschlüsse über die damaligen Zustände und Ereignisse bieten, erscheint Balsthal – abgesehen von jenem bloss in negativem Sinne aussagenden Privileg König Konrads von 968 – bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts überhaupt nicht in der Urkundenwelt. Und auch der Boden, der uns etwa für die 1000 Jahre ältere Römerzeit so viele und wertvolle Nachrichten lieferte, bleibt, mit Ausnahme der erwähnten Fundamente der karolingischen Kirche, nun völlig stumm. Die Wichtigkeit der in diesem Zeitraum sich vollziehenden Veränderungen lässt es indessen trotzdem nicht zu, dass wir diese nachrichtenlosen Jahrhunderte einfach überspringen. Wir müssen vielmehr versuchen, aus dem bekannten allgemeinen Entwicklungsgang und durch Rückschlüsse aus den uns erkennbaren späteren Verhältnissen ein Bild dessen zu gewinnen, was sich in Balsthal vom 9. bis zum 12. Jahrhundert ereignete.

Vorauszunehmen sind zunächst die politischen Veränderungen, die das Dorf im abgelegenen Juratal freilich meistenteils nur sehr am Rande erlebte und die seine Bewohner wohl auch nur soweit wahrnahmen, als sie von ihnen unmittelbar betroffen wurden.¹

Über die politischen Verhältnisse zur Frankenzeit in unserer Gegend sind wir nur sehr dürftig unterrichtet. Die räumliche Übereinstimmung des 752 erstmals erwähnten Augstgaus mit der römischen Civitas Rauricorum beweist immerhin zunächst, dass die römische Verwaltungseinteilung mit dem Zusammenbruch des Imperiums und dem

¹ Wichtigste Literatur wie Kapitel 5, Anmerkung 2. Ferner:
Bosl, Karl: *Frühformen der Gesellschaft im mittelalterlichen Europa*. München 1964.
Büttner, Heinrich: *Christentum und fränkischer Staat in Alemannien und Rätien während des 8. Jahrhunderts*. *Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte* 1949, S. 1 ff.

Eindringen der germanischen Burgunder und Alemannen nicht völlig verschwand, sondern zum Teil weiterlebte; in gleicher Weise knüpfte übrigens auch die kirchliche Diözese des Basler Bischofs an die Traditionen der römischen Provinzeinteilung an. Aus der burgundischen Zeit sind Grafen von Transjuranien, also der ehemaligen Civitas Helvetiorum, bekannt, die als königliche Beamte die Verwaltung des Gaues leiteten. Ähnliches wird man sich auch im Augstgau vorzustellen haben, der mit dem Elsass zum fränkischen Teilkönigreich Austrasien gehörte. Über Amtsbereich und Kompetenzen der fränkischen Grafen weiß man indessen sehr wenig, nachdem die früher gültigen Anschauungen sich grossenteils als irrtümlich erwiesen haben. Im allgemeinen scheinen sie nur für begrenzte Zeitabschnitte mit einer bestimmten Gauverwaltung beauftragt gewesen zu sein; von Fall zu Fall, wenn irgend eine wichtige Angelegenheit zu ordnen war, wurden sie vom Hofe ausgesandt und kehrten nach deren Erledigung wieder dorthin zurück. Sehr wahrscheinlich scheint zu sein, dass ihre Gewalt im Bereich eines einzelnen, zudem durch die Höhenzüge des Jura von seinem Verwaltungszentrum abgeschnittenen Dorfes wie Balsthal sich nur höchst selten fühlbar machte. Im Gegensatz zum hintern Thal werden in Balsthal nie freie Bauern, die zum Gericht des Grafen und zum königlichen Heerdienst aufgeboten werden konnten, erwähnt; ihre Zahl kann somit kaum je bedeutend gewesen sein, wenn es sie überhaupt je gab. Für die Unfreien aber war einzig ihr Leib- und Grundherr zuständig. In direkte Beziehungen zum Grafen und über ihn zum König konnte deshalb in Balsthal nur der Grundherr treten; er leistete Heerfolge, nahm am Grafschaftsgericht teil und hatte wohl auch Steuern zu entrichten, während die Unfreien ihre Abgaben nur ihrem Herrn zahlten.

Das schon im 4. Jahrhundert nachgewiesene Bistum Augusta Raurica scheint mit dem Untergang des römischen Reiches und den Einfällen der zunächst noch heidnischen Alemannen eine Zeitlang überhaupt eingegangen zu sein; wie weit sich christliche Gemeinden unter der romanischen Restbevölkerung zu behaupten vermochten, etwa auch in Balsthal, ist völlig unbekannt. Um 600 wurde das Bistum neu errichtet mit Basel statt des zerstörten Augusta Raurica als Bischofsitz; seine Diözese umfasste aber wiederum die alte Civitas Raurica mit dem Augstgau. In den ersten Zeiten dürfte die bischöfliche Gewalt noch recht schwach gewesen sein; hier wie im politischen Bereich übten die lokalen Grundherren mit ihren Eigenkirchen selbstherrlich die eigentliche Macht aus, so wohl auch in Balsthal, wo weder ein Kloster noch der für jene Zeit recht ferne Bischof mit dem örtlichen Gewalthaber konkurrieren konnten. Aus der Karolingerzeit ist uns dann als erstes Dokument einer erstarkenden Bischofsgewalt ein recht aufschlussreiches Kapitular des Bischofs Haito vom Jahre 820

bekannt, das eine gewisse Vereinheitlichung der Bildung der Priester und der Ausübung ihrer geistlichen Pflichten anstrebt; daraus ist auch ersichtlich, dass schon damals die Haupteinkünfte der Kirchen in den Zehnten bestanden, von denen der Bischof einen Viertel für sich beanspruchte.

In die Karolingerzeit fällt offenbar auch die weitere Unterteilung des Augstgaus, denn 835 wird der Sisgau urkundlich erstmals erwähnt, was voraussetzt, dass damals auch schon die beiden andern Teile des ehemaligen Augstgaus, der Buchsgau und der Frickgau, als selbständige Gebilde bestanden. Balsthal mit dem Thal fiel in den Bereich des von der Sigger bei Attiswil bis zum Erzbach von Erlinsbach zwischen Jura und Aare sich hinstreckenden Buchsgaus. Im kleinern Rahmen musste sich naturgemäss die Fühlbarkeit der Gauverwaltung und -organisation verstärken. Wiederum fehlen aber jede Hinweise, wer diese Rechte ausgeübt haben könnte. Spätere Nachrichten deuten wohl auf die Grafen des benachbarten Oberaargaus, doch gehörte dieser bis in die Anfänge des 11. Jahrhunderts immer einem andern politischen Verbande an. Immerhin scheint sich anzudeuten, dass Balsthal auch jetzt noch eher abseits von den Zentren der neuen Mächte lag. Die Pierre Pertuis, die von den fränkischen Königen als Hauptverbindung vom Rheingebiet in die Westschweiz bevorzugt worden war, behauptete diesen Rang noch lange, und die ersten bekannten Gaugrafen des Buchsgaus erbauten sich ihren Hauptsitz am Untern Hauenstein, auf der Froburg, was darauf schliessen lässt, dass der Obere Hauenstein seit dem Untergang des Römerreiches seine alte Bedeutung noch immer nicht zurückgewonnen hatte.

Kurze Zeit nach der Dreiteilung des Augstgaus, 843, wurde das karolingische Gesamtreich ebenfalls in drei Teile geteilt. Der Buchsgau wurde mit dem gesamten ehemaligen Augstgau dem kurzlebigen Zwischenreich Lotharingien zugewiesen. Im Vertrag von Mersen 870, der dieses Zwischenreich liquidierte, beanspruchte der ostfränkische Herrscher Ludwig der Deutsche den Buchsgau für sich, aber schon 888 kam dieser zufolge einer neuen Machtregelung wiederum unter eine andere Herrschaft: das neu errichtete Königreich Hochburgund, das dann 933 mit dem Königreich Arelat oder Burgund schlechthin vereinigt wurde. Ein Jahrhundert später, 1032, schlug auch die Stunde dieses Reiches: durch Kaiser Konrad II. wurde es mit dem «Heiligen Römischen Reich» vereinigt.

Im alltäglichen Leben der Bewohner Balsthals änderten diese machtpolitischen Verschiebungen vermutlich nicht viel. Es ist nicht einmal sicher, ob sie ihnen überhaupt alle zur Kenntnis gelangten; praktisch spielte es für sie jedenfalls kaum eine grosse Rolle, ob der ferne Herrscher nun am Rhein oder an der Rhone, in Deutschland oder Südfrankreich sass. Ob die mit den politischen Veränderungen einhergehenden

kiegerischen Auseinandersetzungen am Hauensteinpass unmittelbar spürbar wurden, berichtet keine Chronik; immerhin ist nicht anzunehmen, dass Balsthal verschont blieb von den ständigen kleinern und grössern Fehden und Kriegszügen jener Zeit, die mit Vorliebe durch Brennen, Morden und Rauben auf dem Rücken des kleinen Mannes ausgetragen wurden.

Zwei Nachrichten überliefern immerhin, dass auch am kleinen Jurdorf der Atem der grossen Weltgeschichte nicht ganz vorüberging.² Im Jahre 961 liess König Konrad von Burgund, der schon mehrfach erwähnte Gönner des Klosters Moutier-Grandval, Kaiser Otto dem Grossen aus St. Maurice Reliquien des heiligen Mauritius nach Deutschland überbringen; die grosse Schar von Priestern und Weltlichen, die in feierlichem Zuge die Gebeine des Märtyrers begleitete, nahm ihren Weg nach den Rheinlanden über den Obern Hauenstein, durchzog also auch das Dorf Balsthal und brachte für einen Tag prunkvolles Leben in das einförmige Dasein der Balsthaler Bauern. Und 1033 passte Kaiser Konrad II. sogar persönlich mit zahlreichem Gefolge von geistlichen und weltlichen Fürsten samt ihrem Tross von Reisigen und Knechten das Dorf, als er von Basel her nach Solothurn ritt, um sich von hier aus nach Payerne zur offiziellen Krönung zum König von Burgund zu begeben; möglicherweise sahen ihn die Balsthaler auch später wieder auf seinen mehrfachen Reisen zwischen Basel und Burgund, etwa 1038 nach der Krönung seines Sohnes Heinrich III. in Solothurn.

Das Gepränge dieser festlichen Tage rauschte freilich rasch vorüber, wenn es auch wohl in den dunkeln, niedrigen Bauernstuben noch auf Jahre hinaus Gesprächsstoff geliefert haben dürfte. Unmittelbarer und nachhaltiger spürbar wurden indessen zweifellos die Geschehnisse im näheren Umkreis, vor allem im Bereich des Bistums Basel, unter dessen Herrschaft das Dorf stand. Die grosse Zeit der Bischöfe begann im Jahre 999, als König Rudolf III. von Burgund dem Bischof von Basel das Stift Moutier-Grandval samt seinem weit verstreuten, vom Bielersee und Jurafuss bis in die Ajoie reichenden Besitz als fromme Schenkung vergabte, offenbar im Hinblick auf den damals allgemein für das Jahr 1000 erwarteten Weltuntergang. Einige Jahrzehnte später, 1041, vermehrte Kaiser Heinrich III. den bischöflichen Herrschaftsbereich durch die Verleihung der Grafschaft im Sisgau, und 1080 folgte Heinrich IV. mit der Schenkung der Grafschaft im Buchsgau. Die Schenkungsurkunde spricht zwar bloss von einer «Grafschaft Härkingen, gelegen im Gaue Buchsgau», aber dass es sich dabei um den ganzen Buchsgau handelte, ergibt ohne weiteres der Vergleich

² Jahrbücher der deutschen Geschichte: Koepke/Dümmler: Otto der Grosse, S.319; Bresslau: Konrad II., S.69.

mit der Urkunde über die oben genannte Vergabung des Sisgaus, die in genau gleicher Weise von einer «Grafschaft Augst, gelegen im Gau Sisgau», spricht; in beiden Fällen wird eine einzelne Dingstatt als Synonym für die ganze Grafschaft gebraucht.³

Muss schon der vorausgehende gewaltige Machtzuwachs der Basler Bischöfe sowohl seinen adeligen Vasallen wie dessen untergebene Gotteshausleute in Balsthal nicht unberührt gelassen haben, so ging nun die Verleihung der Grafschaft im Buchsgau beide ganz direkt und persönlich an. Es ist freilich noch immer umstritten, was die Grafschaft in jener Zeit überhaupt für einen rechtlichen Inhalt hatte. Räumlich knüpfte sie zweifellos an die fränkischen Gaue an: der Bereich der Grafschaft Buchsgau fiel zusammen mit dem alten fränkischen Buchsgau. Unverändert erhielten sich offenbar auch die Gerichtsorte, die sogenannten Dingstätten, wohin die fränkischen Grafen die Freien des Gau zu den ordentlichen Gerichten einberufen hatten. Gerade für den Buchsgau herrscht freilich in bezug auf die Lokalisierung dieser Dingstätten noch keine völlige Klarheit. Sicher bezeugt sind drei Dingstätten: eine im äussersten Osten des Gaues am Erzbach zu Erlinsbach, genannt «in der Bachtalen», eine zu Werd zwischen Härringen und Neuendorf, und eine westlich von Bienken, dem heutigen Oensinger Oberdorf, über dem sogenannten «Stampfeli», genannt «zem Hugzerren». Eine alte Dingstatt war sicher auch das allerdings erst in später Zeit erwähnte Landgericht an der Sigger westlich Attiswil, genannt «ze Allerheiligen hus», die westliche Entsprechung zur Dingstatt am Erzbach. Nicht sicher zu identifizieren ist vorläufig eine urkundlich erwähnte Dingstätte «in Wigerlis Hofstatt», doch gibt es gewisse Anhaltspunkte dafür, dass sie mit derjenigen zu Werd gleichzusetzen ist. Schliesslich werden wir später noch näher begründen können, dass es auch auf Balsthaler Boden, mitten in der Klus, ein Landgericht «innert dem Rossnagel» gab, das auf eine alte Dingstatt zurückgehen muss. Im innern Thal dagegen ist keine Dingstatt nachzuweisen; das bekannte Dinghofgericht zu Matzendorf ist ganz andern Ursprungs und bildete ein Organ der Grundherrschaft des Klosters Moutier-Grandval.⁴

Einen ganz andern und neuen Charakter trug aber die mittelalterliche Grafschaft in persönlicher Hinsicht. Der fränkische Graf war ein persönlicher Vertreter des Königs und übte in seinem Auftrag die ihm übertragenen Funktionen aus. Der rechtliche Inhalt der Schenkung der Grafschaft Buchsgau von 1080 scheint aber gerade darin zu liegen, dass der König auf seine ihm zustehenden Rechte, die sogenannten

³ Gegenteilige Ansicht bei Kocher, Alois: Der Buchsgau, Dekanat und Kirchen, in JsG 1966, S.22f.; in der Schwebe gelassen bei Boner: Laupersdorf, S.47.

⁴ Sigrist, Hans: Der Dinghof zu Matzendorf, JsG 1957, S.183ff.

«Regalia», verzichtet und sie auf den Beschenkten, den Bischof von Basel, überträgt. Der theoretische Zusammenhang zwischen dem König und dem Volk wurde damit auch rechtlich zerrissen: nicht nur für den gewöhnlichen Landmann, sondern auch für den kleinen Adeligen war fortan der Inhaber der Grafschaft, für Balsthal also der Bischof von Basel, die höchste Instanz, und der König in unerreichbare Fernen gerückt; dass damit die Hand des Bischofs merklich schwerer auf beiden lastete als zuvor, musste sich von selbst ergeben. Freilich scheinen die mit der Grafschaft zusammenhängenden Rechte zunächst eher unklar und schwebend geblieben zu sein; erst seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts begann man dann die Rechte des «Landgrafen», wie der Inhaber nun hiess, bis in alle Einzelheiten zu definieren und schriftlich zu fixieren.⁵ Von den fränkischen Grafen übernahm das neue Grafschaftsamt als wichtigste Funktion die Ausübung der hohen oder Blutgerichtsbarkeit, das heisst die Beurteilung aller Kriminalfälle, die mit dem Tode bestraft wurden; zudem übte das Grafschaftsgericht auch die ursprünglich dem König zustehende Lehensgerichtsbarkeit über alle Streitfälle, die mit dem Lehenswesen zusammenhingen, aus. Finanziell interessant für den Inhaber der Grafschaft war der Bezug der früher ebenfalls dem König zustehenden Zölle und Geleitgelder. Alle diese Rechte betrafen indessen den gewöhnlichen Landmann selten oder nie. Wer persönlich unfrei war, hatte auch keinen Zutritt zum Grafschaftsgericht; im Laufe der Zeit musste man freilich hier Konzessionen machen, da die Zahl der Freien immer mehr abnahm; im 14. Jahrhundert wurden nachweisbar auch angesehene unfreie Landleute als Beisitzer berufen, und damit wenigstens der Vorsitzende ein freier Herr blieb, liess man sogar aus dem fernen Klettgau und Hegau Freiherren kommen, um das Grafschaftsgericht des Buchsgaus zu präsidieren.

In den Alltag des bäuerlichen Lebens griff dagegen ein ursprünglich königliches Recht ein, das nun an den Inhaber der Grafschaft überging: das Verfügungsrecht über alles unbebaute Land, das nicht nur alle Wälder und nicht angebauten Weideflächen samt dem Jagdrecht, sondern auch die Gewässer mit Fischerei und Wassernutzung und alle Bodenschätze in sich schloss. Wer seine Weide oder einen Wald roden, wer eine Mühle an einem Bach errichten, wer nach Erz graben wollte, hatte hiefür die Bewilligung des Inhabers der Grafschaft einzuholen; diesem waren prinzipiell auch Jagd und Fischfang vorbehalten, doch dürfte dieses Vorrecht schon früh auf die sogenannte Hochjagd auf Hirsche, Rehe, Wildschweine beschränkt worden sein, während den Bauern die Jagd auf Hasen und anderes Kleinwild freistand. Von einer den Bauern freundlichen Gesinnung der Inhaber der Grafschaft scheint

⁵ FRB IV, S.114; V, S.314; Boos S.1133ff.

auch eine oft umrätselte Besonderheit des Buchsgaus zu zeugen: die freie Feldfahrt, das heisst das freie Weiderecht, das alle Dörfer des Buchsgaus im ganzen Buchsgau genossen; der ganze Buchsgau bildete, soweit es sich nicht um bebaute Äcker und Gärten handelte, eine einzige Weide, die alle Bewohner nach Belieben und ungehindert nutzen durften. Man hat diese gemeinsame Feldfahrt früher als Ausfluss einer ursprünglichen, den ganzen Gau umfassenden Markgenossenschaft deuten wollen; seitdem aber die ganze Theorie der urgermanischen Markgenossenschaften sich als irrtümlich erwiesen hat, suchte man die Wurzel dieser aussergewöhnlich weit sich erstreckenden gemeinsamen Feldfahrt eben im Verfügungsrecht der Grafschaft über das unbebaute Land: zu einer offenbar recht frühen Zeit müssen die Inhaber der Grafschaft im Buchsgau ihr Verfügungsrecht über Wälder und Allmenden freiwillig in dem Sinn beschränkt haben, dass sie den Dörfern innerhalb ihrer Grafschaft die Weidenutzung zu gemeinsamem Besitz überliessen. Gewinn zogen hieraus in erster Linie die Dörfer im Thal mit ihren damals relativ kleinen Weideflächen, die nun ihr Vieh auf den weiten Ebenen des Gaus zur Weide führen konnten.

Für einen geistlichen Fürsten wie den Bischof von Basel bedeutete freilich die Übertragung solcher Grafschaftsrechte ein zweischneidiges Schwert. Diese stellten ja eine durchaus weltliche Funktion dar und schlossen mancherlei Amtshandlungen in sich, die nach mittelalterlicher Anschauung für einen Geistlichen unstatthaft waren, insbesondere die Ausübung des blutigen Amtes des Richters über Leben und Tod. Der geistliche Inhaber solcher Rechte sah sich deshalb gezwungen, mit diesen Aufgaben einen weltlichen Vogt zu betrauen, und nach dem mittelalterlichen Recht konnte die Übertragung der Grafschaftsrechte auf den Vogt nur in der Form eines Lehens geschehen. Dem Bischof blieb somit tatsächlich nur eine formelle Oberhoheit über die Grafschaft und das Recht, den Vogt als Vasallen zum Heeresdienst aufzubieten; tatsächlicher Inhaber der Grafschaft wurde der weltliche Vogt.

Als Lehenträger der Grafschaft im Buchsgau erscheinen offenbar mit deren Übertragung an die Bischöfe von Basel die Grafen von Froburg, ein ursprünglich landfremdes, hochadeliges Geschlecht, dessen Herkunft im badischen Breisgau und noch weiter zurück im Bliesgau, in der Gegend von Trier, zu suchen sein dürfte. Vor ihnen hatte der Buchsgau vermutlich im Einflussbereich der alten Grafen des Oberaargaus gelegen, die in der Geschichte als Grafen von Rheinfelden bekannt sind, denn die Verleihung des Buchsgaus an den Basler Bischof 1080 ist ganz offensichtlich als Schlag Heinrichs IV. gegen seinen Rivalen, den päpstlichen Gegenkönig Graf Rudolf von Rheinfelden, zu deuten. Aus demselben Grunde zog wohl auch der königstreue Basler Bischof ein fremdes Edelgeschlecht als Grafen des Buchs-

gaus ins Land, das sich am Untern Hauenstein einen neuen Stammsitz, die Froburg, errichtete und deren Namen annahm.

Für die Bewohner Balsthals, nicht zuletzt für den adeligen Herrn des Dorfes, wurde die Ersetzung der durch ihre weitreichenden Aspirationen dauernd anderwärts beschäftigten Rheinfelder Grafen durch die Froburger zweifellos sehr kräftig spürbar, denn diese begannen unverweilt, ihre neu gewonnene Machtposition im Jura intensiv zu festigen und auszubauen. Davon wird im folgenden Kapitel näher die Rede sein.

Hier ist aber noch eine dritte Entwicklung zu betrachten, die sich ebenfalls im Dunkel der urkundenlosen Jahrhunderte vollzog und im Lichte der ersten Urkunden bereits als vollendete Tatsache erscheint, da sie das dörfliche Leben Balsthals noch näher berührte als die geschilderten politischen Veränderungen. Es handelt sich um den seit 1330 als bischöfliches Lehen in den Akten erscheinenden «Twing und Bann in dem Balztal». Der Begriff ist früher nicht nachzuweisen; dagegen fällt auf, dass dafür der noch 1303 erwähnte «Hof zu Balthal» später nicht mehr genannt wird, so dass sich die Vermutung aufdrängt, dass der Twing und Bann irgendwie zu Beginn des 14. Jahrhunderts an die Stelle des früheren Hofs getreten ist. Gleichzeitig tritt übrigens auch der «Vogt in dem Balztal» als neuer Begriff auf, so dass sich die Frage stellt, ob auch diese Funktion mit den beiden genannten Begriffen in Zusammenhang steht.

Aus den überaus spärlichen Urkunden jener Zeit und aus Rückschlüssen aus späteren Dokumenten ist ersichtlich, dass es bis ins 12. Jahrhundert im Thal keine geschlossenen Herrschaftsbezirke gab; vielmehr gingen Besitzansprüche verschiedener Herrschaften und unterschiedlicher Natur bunt durcheinander. Vor allem geistliche Herrschaften: das Bistum Basel, das Stift Moutier-Grandval, später auch das St. Ursenstift zu Solothurn, ferner die Klöster Beinwil und Schönthal, verfügten sowohl über zahlreiche Eigenleute wie auch über viele Güter. Eigenleute und -güter besassen, freilich in recht verschiedenem Ausmass, auch weltliche Herren: die Grafen von Froburg, die Grafen und Freiherren von Bechburg/Falkenstein, die Freiherren von Hasenburg, von Wart, von Teufenstein, doch scheinen sie alle nicht ursprünglich im Thal begütert gewesen zu sein. Dazwischen scheint es auch freie Bauern gegeben zu haben, doch dürften sich die meisten von ihnen schon früh einem der Gotteshäuser als Hörige ergeben haben.

Die geistlichen Herrschaften, die wohl über den Hauptanteil der grund- und leibherrlichen Rechte verfügten, bedurften, wie bereits ausgeführt wurde, für die Ausübung mancher Funktionen, vor allem im Zusammenhang mit dem Gerichtswesen, eines weltlichen Vogtes, dem zugleich auch die in jenen unsicheren Zeiten wichtige Aufgabe

des Schirmes der Gotteshausleute vor Bedrückung durch andere Gewalten übertragen wurde. Wer vor dem 13. Jahrhundert diese Vogtrechte ausgeübt hat, ist leider nicht überliefert; nur für den Dinghof Matzendorf sind die Grafen von Froburg als Vögte nachzuweisen. Die Bischöfe von Basel, die als grosse Reichsfürsten stark von den politischen Auseinandersetzungen der Zeit absorbiert wurden, gaben aber auch ihre einzelnen Besitzrechte, wie die Burgen Alt- und Neu-Falkenstein, den genannten Hof zu Balsthal, einzelne Zehntrechte und Kirchensätze, als Lehen an weltliche Herren aus, um diese in ihren Dienst zu ziehen und damit ihre politische Stellung auszubauen. Dabei ist freilich mangels näherer Erläuterungen insbesondere bei dem «Hof zu Balsthal» nicht sicher festzustellen, was tatsächlich gemeint ist; es kann sich um einen grundherrlichen Hof im Dorfe Balsthal allein gehandelt haben, es könnte aber auch ein bischöflicher Dinghof als Zusammenfassung aller bischöflichen Leute und Güter im Thal bestanden haben, entsprechend dem Dinghof Matzendorf des Stiftes Moutier-Grandval, wobei die Bechburger hier, wie dort die Froburger, als Vögte eingesetzt worden wären.

Zu Ende des 13. Jahrhunderts stellen wir dann fest, dass die früheren Herrschaften und Gewalten bis auf drei aus dem Thal verschwinden; nur in Holderbank vermochten sich die Herren von Ifenthal im 14. Jahrhundert neu festzusetzen. Die oberste Gewalt bildete der Bischof von Basel, der Lehensherr war über die Landgrafschaft im Buchsgau, die Burgen Alt- und Neu-Falkenstein und den vordern Teil der Alt-Bechburg, den Twing und Bann im Balsthal mit den sogenannten kleinen Gerichten, den Zoll in der Klus, die Kirchensätze und Zehnten in Matzendorf und Mümliswil sowie über eine grosse Zahl von Gotteshausleuten und Gütern. Ihm stand als einziger Besitzer von eigenen Rechten und Gütern – von dem zu einem Rudiment zusammengeschrumpften Dinghof Matzendorf abgesehen – das Haus Bechburg/Falkenstein gegenüber, dem der hintere Teil der alten Bechburg mit dem Twing und Bann zu Holderbank, die Kirchensätze Balsthal und Laupersdorf mit den Zehnten, soweit sie nicht bereits veräussert waren, sowie ebenfalls Leute und Güter vor allem in Balsthal und Holderbank zugehörten. Gleichzeitig erscheinen die Bechburger und Falkensteiner aber auch als Lehenträger aller bischöflichen Rechte im Thal. Dabei schieben sich aber zwischen sie und den Bischof die Grafen von Froburg ebenfalls als Träger der bischöflichen Lehen, wobei nicht überall und zu jeder Zeit ersichtlich ist, wie weit sie ihre Lehensrechte selber ausübten und wie weit sie sie an die Bechburger und Falkensteiner weiterverliehen.

Während die Landgrafschaft mit dem Zoll einerseits, die Kirchensätze und Zehnten sowie die Verfügung über Leute und Güter anderseits eindeutig auf ältere Rechte zurückzuführen sind, scheinen in dem

neuen Begriff «Twing und Bann» die verschiedenartigsten früheren vogteilichen und grundherrlichen Rechte aufgegangen zu sein; ja sogar ein Teil der hochgerichtlichen Rechte, vor allem die Verfügung über die Hochwälder, Bodenschätze und Wasserkräfte, aber auch leichtere Kriminalfälle, scheinen nun mit dem Twing und Bann verbunden. Diese Verschmelzung war in mehr oder weniger weitgehendem Masse eine allgemeine Erscheinung. Im Thal vollzog sie sich aber um so einfacher, als alle einzelnen Rechte, ob Eigen oder Lehen, in der Hand des Hauses Bechburg/Falkenstein zusammengeflossen waren, so dass praktisch alle Einwohner des Thals, gleich welche Rechtsstellung sie früher eingenommen hatten, als direkte Herren die Bechburger und Falkensteiner vor sich sahen. In dem Begriff «Twing und Bann» wurde dann diese Gewalt, allen zu gebieten und zu verbieten, in eine einheitliche, geschlossene Herrschaftsgewalt zusammengefasst.

Der «Twing und Bann in dem Balztal» war räumlich recht ausgedehnt: er umfasste das ganze Thal mit Ausnahme von Holderbank im Osten und Welschenrohr/Gänsbrunnen im Westen. Interessant ist auch, dass als Lehensträger dieses Twings und Banns das Gesamthaus Bechburg/Falkenstein erscheint, obschon die Trennung der beiden Linien sich rund ein Jahrhundert vor dem Auftauchen des Begriffs Twing und Bann vollzogen hatte; noch als die Stadt Solothurn das Thal erwarb, kaufte sie mit den Burgen Alt- und Neu-Falkenstein je die Hälfte dieses Twings und Banns. Der Grund hiefür kann wohl darin gesehen werden, dass die Bechburger noch vor der Teilung ihres Hauses schon die Vogtei über die bischöflichen Leute und Güter im Thal innehatten, und dass dieses Amt sich dann auf beide Linien vererbte, weshalb dann auch sowohl Bechburger wie Falkensteiner Anteil an dem zum Teil aus dieser Vogtei erwachsenden Twing und Bann gewannen. Seit Ende des 13. Jahrhunderts scheinen sich sodann, analog wie bei der Landgrafschaft, die Grafen von Froburg als primäre Lehensträger des Twings und Banns im Balsthal zwischen die Bechburger und den Bischof geschoben zu haben, und zwar, wie dies im spätern Mittelalter häufig der Fall war, durch willkürliche Ausdehnung ursprünglich beschränkter Rechte.⁶ Voraussetzung hiefür bildete der vielfach feststellbare Niedergang des Hauses Bechburg/Falkenstein, dem gegenüber sich die Froburger wenigstens vorübergehend durch ihre Verbindung mit den Grafen von Nidau zu stärken wussten. Im bischöflichen Lehenbuch von 1330 erscheinen noch die Freien Heinrich und Hermann von Bechburg als Lehensträger des Twings und Banns im Balsthal. 1342 dagegen erklärt Graf Johann von Froburg, dass der Twing und Bann im Balsthal durch Erbschaft von dem Freiherrn Rudolf von Bechburg, der kurz nach 1300 verstarb, an ihn ge-

⁶ Trouillat III, S.400; SW 1830, S.673.

fallen sei, und verleiht ihn gleichzeitig an die Grafen Rudolf und Jakob von Nidau; tatsächlich kann er aber von Rudolf von Bechburg bloss einen Teilanspruch geerbt haben, den er jedoch kraft seiner grössern Macht auf das Ganze ausdehnte. Praktisch ergab es sich dann freilich, dass die energischeren Nidauer Grafen auch die Froburer beiseite drängten und mit dem Twing und Bann im Balsthal als ihrem ausschliesslichen Besitz schalteten; ausgeübt wurden die Rechte des Twings und Banns durch das von den Nidauern neu geschaffene Amt des «Vogtes in dem Balztal».

Im Gegensatz zur Landgrafschaft erhielt der konkrete rechtliche Inhalt des Twings und Banns nie eine genauere Definition und Abgrenzung. So erfolgte offenbar die Auslegung seiner Kompetenzen recht willkürlich, je nachdem sein Inhaber die Macht hatte, sie geltend zu machen. Eingeschlossen war in erster Linie der Bezug der Abgaben von den Eigenleuten und ihren Gütern: Steuern, Bodenzinse, Fall und Ehrschatz, das heisst der Gebühren bei Todesfällen und Handänderungen, sowie der Abgaben von bestimmten Gewerbebetrieben, wie Mühlen, Wirtshäusern usw. Mit dem Twing und Bann verbunden waren ferner die «Gerichte», ein bewusst etwas vage gehaltener Begriff, in dem sowohl die alten niedergerichtlichen Kompetenzen der Grundherren wie ein Teil der ursprünglichen Hochgerichtsbarkeit zusammengeflossen waren, so dass nun tatsächlich die hohe Gerichtsbarkeit sich auf das reine Blutgericht beschränkte, während alle andern Gerichtsfälle in die Kompetenz des Twing- und Bann-Herrn fielen. Wie bereits erwähnt, umfasste im Thal der Twing und Bann auch die Verfügung über alle Regalien, die früher dem Landgrafen zugestanden hatten. Mit dem Twing und Bann im Balsthal speziell verknüpft erscheinen schliesslich in allen Urkunden auch die Kirchensätze von Matzendorf und Mümliswil samt den zugehörigen Zehnten.

Mittelpunkt und Gerichtsstätte des Twings und Banns im Balsthal lagen im Dorfe Balsthal, wo bis in die Reformationszeit sich die einzige Gerichtsstätte des Thals befand, vom Sonderfall des Dinghofgerichts von Matzendorf abgesehen. Wohl nicht zuletzt aus diesem Grunde wurde mit der Ausbildung des Twings und Banns die eigentliche Lokalgewalt, die ehemalige Grundherrschaft, allmählich verdrängt. Vor allem verwischten sich auch die Unterschiede in der Rechtsstellung zwischen den bischöflichen Gotteshausleuten und den Eigenleuten der Bechburger. An sich änderte sich damit für die Angehörigen des ehemaligen grundherrschaftlichen Hofes wohl nicht viel, da sie nur einen Herrn gegen den andern tauschten; spürbar wurde die Veränderung erst dadurch, dass sich nun, wie im folgenden Kapitel noch näher auszuführen sein wird, alle ursprünglich getrennten herrschaftlichen Rechte und Ansprüche in denselben Händen vereinigten.

Kapitel 8

Die Burgen Alt- und Neu-Falkenstein

Die eindrücklichsten Zeugen des Mittelalters auf Balsthaler Boden bilden die beiden Burgen, die westlich und östlich des Dorfes die engen Durchpässe nach dem Mittelland auf der einen, zum Guldental und Passwang auf der andern Seite flankieren. Sie unterstreichen auch, zusammen mit ihren Nachbarburgen Alt- und Neu-Bechburg und den beiden Erlinsburgen, aufs sinnenfälligste die historisch-politische Bedeutung des uralten Passortes am Übergang vom Mittelland zum Oberrhein.

Weder die Zeit ihrer Erbauung noch die Namen ihrer Erbauer werden uns freilich in den Urkunden überliefert. Der Name «Falkenstein» begegnet uns erstmals im Jahre 1145 als Familienname zweier Brüder im Gefolge der Grafen von Froburg;¹ in jenem Zeitpunkt muss demnach mindestens die eine der beiden Burgen bereits bestanden haben. Aber schon über die Frage, welche der beiden dies war, gehen die Meinungen auseinander, obwohl eigentlich die Unterscheidung Alt-Neu die Antwort schon in sich zu schliessen scheint. Die verbreitetste Auffassung geht indessen dahin, dass diese Bezeichnungen ursprünglich gerade umgekehrt gelautet hätten, dass also das heutige Neu-Falkenstein eigentlich die ältere Burg sei und erst nach der Zerstörung im grossen Erdbeben von 1356, nachdem es wieder aufgebaut war, den späteren Namen erhielt. Gegen diese Annahme ist zum vornherein festzustellen, dass ein eventueller Wechsel der Bezeichnung jedenfalls nicht mit dem grossen Basler Erdbeben zusammenhängen kann. Einmal wird in den zeitgenössischen Berichten weder die alte noch die neue Falkenstein unter den zerstörten Burgen aufgezählt;² erst Franz Haffner in seinem 1666 gedruckten «Schauplatz» führt Neu-Falkenstein als zerstört an, aber vermutlich auf Grund einer Verwechslung mit einer als zerstört bezeugten, aber nicht mehr lokalisierbaren Burg «Achenstein». Sodann findet sich die Bezeichnung: «die Burg Alt-Falkenstein genannt zer Kluse» schon mehrfach in Urkunden aus der Zeit vor 1356.³ 1315 lautet die Benennung in einem Lehenbrief des Grafen Rudolf von Falkenstein eindeutig: «die burg alte Valkenstein genant zer Kluse», wobei die gegen die Echtheit dieser einwandfrei zeitgenössischen und regelrecht gesiegelten Urkunde vorgebrachten Zweifel sich einzig auf die Hypothese stützen, dass die Burg in der Klus damals noch nicht Alt-Falkenstein geheissen habe. 1321 und 1322

¹ SUB Nr. 77.

² Müller, C. A.: Die Burgen in der Umgebung von Basel und das Erdbeben von 1356, Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 1956, S. 25ff.

³ FRB IV, S. 594, 642; SW 1829, S. 751. Kopp, J. E.: Geschichtsblätter II, S. 231.

urkundet der Freie Hug von Lupfen, seit der Entfreiung Graf Rudolfs von Falkenstein Landgraf im Buchsgau, jedesmal auf «Alt-Falkenstein», was sich auf das Schloss in der Klus beziehen muss, da die Landgrafschaft immer mit diesem verbunden war. Für und nicht gegen die schon ursprüngliche Gleichsetzung von Alt-Falkenstein mit der Burg in der Klus spricht auch die Urkunde des Freien Heinrich von Bechburg aus dem Jahre 1314, in der dieser den Grafen von Nidau den Lehensempfang eines Anteils an der «burg die da heizzet die alte Valkenstein» bestätigt. Da die Bechburger sonst als Herren der Burg bei St. Wolfgang erscheinen, wollte man aus dieser Stelle den Beweis herauslesen, dass diese tatsächlich ursprünglich Alt-Falkenstein hiess. Die betreffende Urkunde erwähnt aber als Anhang der verliehenen Burg Alt-Falkenstein ausdrücklich den Zoll, der immer mit der Kluser Burg verbunden war; was hier bewiesen wird, ist also einzig die Tatsache, dass die Bechburger auch Anteil an der Burg in der Klus hatten, was übrigens noch 1369 durch eine Verpfändung eines Anteils am Zoll in der Klus durch den Freien Henmann von Bechburg bestätigt wird.⁴ Tatsächlich im Widerspruch zu unserer Annahme steht eine einzige Urkunde aus dem Jahre 1325, die ausgestellt ist «zer nüwen Valkenstain in der Klusa»;⁵ sie fällt aber schon durch ihre eher auf die Ostschweiz oder sogar Schwaben deutende Orthographie aus dem Rahmen, so dass die Vermutung erlaubt ist, dass es sich hier um einen Verschrieb eines ortsunkundigen Schreibers handelt; es finden sich übrigens auch später noch Bezeichnungen wie «Falkenstein in der Klus», die sich eindeutig auf die Burg ob St. Wolfgang beziehen, so dass sich der Schluss aufdrängt, dass für Fernerstehende eben der ganze Südzugang zum Obern Hauenstein einfach «die Klus» war.

Diese Erklärung darf um so eher gewagt werden, als auch alle sachlichen Gründe dafür sprechen, dass die heutigen Bezeichnungen bereits die ursprünglichen waren, somit die Burg in der Klus als erste erbaut wurde. Wenn auch nicht für alle, so doch gerade für die ältern Burgen springen die militärisch-strategischen Motive für die Standortwahl zweifellos als in hohem Masse ausschlaggebend in die Augen, und da erscheint es sicher einleuchtender, dass zuerst der drei oder sogar vier Pässe, Hauenstein, Rosinlital, Passwang und Schelten, beherrschende Durchgang durch die Klus durch eine Befestigung gesichert wurde, nicht der doch erst sekundäre Eingang ins Guldental. Auch der Name der beiden Burgen spricht für das höhere Alter der Burg in der Klus, waren doch die schroffen Felswände über der Klus noch bis weit in die Neuzeit hinein als bevorzugte Nistplätze der für die Jagd gesuchten Falken bekannt, so dass sich der Name «Fal-

⁴ SW 1821, S. 444.

⁵ SW 1830, S. 391.

kenstein» für die Burg an diesen Falkenfelsen sozusagen von selbst aufdrängen musste. Für den zeitlichen Vorrang der Burg in der Klus lassen sich schliesslich auch deren rechtliche Stellung und Beziehungen anführen, über die noch ausführlich zu sprechen sein wird.

Im Unsichern tappt man hinsichtlich der Frage, wer die beiden Burgen erbaut habe. Als ihre ersten bekannten Bewohner müssen wir jene 1145 erwähnten Brüder Welf und Ulrich von Falkenstein betrachten, die ihren Namen mindestens von einer der Burgen führten. Aus der betreffenden Urkunde ist nicht zu ersehen, ob sie dem freien oder unfreien Stande angehörten; immerhin werden sie unmittelbar nach dem Freien Adelbert von Rüderswil und vor den Leuten in der Zeugenliste aufgeführt, die sicher froburgische Dienstmannen waren. Da zudem die Freien von Bechburg später als ihre vermutlichen Erben erscheinen, was sie am wahrscheinlichsten durch Heirat geworden sein dürften, wäre der freie Stand dieser ersten Herren von Falkenstein auch dadurch bestätigt, dass die Bechburger durch diese Heirat nicht entfreit wurden, wie es später den Grafen von Falkenstein durch eine Heirat in ein unfreies Haus geschah.

Auch als Freiherren von gewissem lokalem Rang kommen die Herren von Falkenstein indessen kaum als Erbauer der beiden Burgen in Frage, da der Burgenbau im hohen Mittelalter Vorrecht der grossen Landesherren war, im Falle Balsthals also der Bischöfe von Basel oder ihrer direkten Vasallen, der Grafen von Froburg. Schon rein architektonisch-technisch leuchtet übrigens ein, dass die noch vielfach verbreitete Meinung, solche Burgen seien von einem kleinen Dorfadeligen mit Hilfe der Fronarbeit seiner bäuerlichen Untertanen errichtet worden, nicht zutreffen kann. Dies war eventuell möglich bei einem einfachen Wohnturm im ebenen Gelände, aber sicher nicht bei diesen auf schroffen, fast unzugänglichen Felsklippen thronenden Festungen, deren Bau zweifellos an das Können des Baumeisters und seiner Hilfskräfte höchste Anforderungen stellte; nur für die Herbeischaffung des benötigten Stein- und Holzmaterials und gewisse Handlangerdienste konnte man auf die bäuerliche Fronpflicht greifen, während für die eigentliche Maurerarbeit die Fachleute auf den Dörfern fehlten. In der Richtung auf den Bischof von Basel findet übrigens auch die ursprüngliche bauliche Gestaltung der beiden Burgen ihre nicht zu verkennenden Parallelen. Sie hat sich im Kluser Schloss noch deutlich erhalten: denkt man sich den nachweislich später angefügten Rundturm und seine Verbindung mit dem Hauptbau weg, so bleibt ein massiger, kubischer Bau mit Pultdach, das von innen gegen den äussern Felsenabfall ansteigt. Ähnliche Formen weisen eine ganze Reihe von Burgen im ehemaligen Herrschaftsbereich der Basler Bischöfe auf, zum Beispiel Gilgenberg, Angenstein, die hintere Alt-Bechburg, Rotberg, Tierstein usw. Es lässt sich aber auch nachweisen, dass Neu-Falken-

stein ursprünglich ebenfalls nach diesem Plane errichtet wurde. Auf einem alten Plan wird nämlich der heute nur in seinen Grundmauern erhaltene östlichste Bau, auf dem Felsen über dem späteren Burgeingang, als «das alt Schloss» bezeichnet, woraus geschlossen werden kann, dass hier der älteste Kern der umfangreichen Anlage vorliegt.⁶ Auf alten Stichen hat aber gerade dieses Gebäude ebenfalls die erwähnte kubische Form mit Pultdach, nur dass sie hier rechteckig, nicht wie in der Klus den Felsformen angepasst erscheint. Aus dem Umstand, dass diese für das Gebiet des mittelalterlichen Bistums Basel charakteristische Burgenform auch dort vorkommt, wo die Grafen von Froburg keine Rechte hatten, kann man schliesslich die Frage, ob Bischof oder Grafen die Falkensteiner Burgen erbauten, wohl zu Gunsten der Bischöfe entscheiden. Wie anderswo, konnten diese aber ihre zahlreichen Burgen natürlich nicht überall mit eigenen Leuten besetzen; vielmehr gaben sie die Burgen, nachdem sie einmal erbaut waren, an ihre Vasallen als Lehen aus. In jede Burg zog eine Familie aus dem bischöflichen Dienstadel ein und übernahm gegen das Recht, die Burg zu bewohnen und die ihr zugeteilten Rechte zu nutzen, die Verpflichtung, die Burg instandzuhalten und im Kriegsfall im Namen und Interesse des Bischofs zu verteidigen. Von ihren Burgen übernahmen diese Dienstmannen und ihre Familien, die in jener Frühzeit im allgemeinen noch gar keine feststehenden Familiennamen führten, auch den Namen: erst mit ihrem Einzug auf Burg Falkenstein entstand auch die Familie von Falkenstein.

Auf Vermutungen angewiesen sind wir auch in bezug auf die Zeit der Erbauung der beiden Falkensteiner Burgen. Sie werden urkundlich sehr spät, erst 1255, erstmals als Burgen erwähnt, und zwar zunächst ohne nähere Bezeichnung; in einer ganzen Reihe von Urkunden heisst es einfach «ze Valkenstein», ohne dass näher erläutert wird, welche der beiden gemeint ist. Immerhin legt die Wahrscheinlichkeit es nahe, dass mindestens die ältere Burg Falkenstein in der Klus, wie die 1101 erstmals bezeugte Alt-Bechburg in den Anfangszeiten der bischöflichen Herrschaft über den Buchsgau, um das Jahr 1100, errichtet wurde. Den ersten Lehensträgern, den Herren von Falkenstein, war offenbar als Entschädigung für die Burghut in erster Linie die Vogtei über den Hof zu Balsthal mit den bischöflichen Eigenleuten und Gütern im Thal übertragen, dazu wohl auch die Kirchensätze von Matzendorf und Mümliswil.

Für die Erbauungszeit von Neu-Falkenstein lassen sich aus der allgemeinen politischen Entwicklung unserer Gegend Anhaltspunkte von einiger Wahrscheinlichkeit gewinnen. Sicher hat die Burg um 1200 bestanden, da die damals vollzogene Teilung des Hauses Bech-

⁶ Sigrist, Hans: Neu-Falkenstein im 18. Jahrhundert, Jurablätter 1954, S. 147ff.

burg die Existenz beider Balsthaler Burgen voraussetzt. Da es vor 1227 keine Grafen von Falkenstein gab, kann sich ihr Name nur auf die Herren von Falkenstein beziehen; die Burg muss somit noch vor deren Aussterben erbaut worden sein. Den Hinweis auf die genaueren Umstände dieser Erbauung können wir vielleicht in dem Umstand finden, dass die Landgrafschaft im Buchsgau immer mit der Burg Alt-Falkenstein verknüpft erscheint. Als erste Inhaber der Grafschaft lernten wir die Grafen von Froburg kennen. Neben ihnen erscheint aber im Jahre 1130 ein Graf Cuno von Bechburg, auf den in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts Graf Heinrich von Bechburg folgt; beide können allen Umständen nach ebenfalls nur im Buchsgau Grafen gewesen sein. Da die Froburger gerade in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts die höchste Blüte ihrer Macht erlebten und kurz nach 1130 für über vier Jahrzehnte den Basler Bischofsthron erobern sollten, ist auch von anderer Seite schon die Vermutung geäussert worden, dass sie das relativ unbedeutende Grafenamt im Buchsgau freiwillig den Bechburgern als Unterlehen abtraten, um die Hände für ihre höher zielenden politischen Pläne frei zu bekommen. Und da in jener Zeit sozusagen jede staatliche Funktion mit einem Burglehen verknüpft war, die Froburg selber aber Stammburg der Froburger blieb, dürften sie die Burg Alt-Falkenstein, als im Zentrum des Gaues gelegen, zum neuen Grafensitz bestimmt und gleichfalls den Bechburgern übergeben haben. Für die bisherigen Bewohner der Burg in der Klus, die Herren von Falkenstein, aber wurde über St. Wolfgang die neue, nach ihnen benannte Burg erbaut, wohl eben um 1130.

Mit den Grafen von Bechburg zog auf Alt-Falkenstein das Adelsgeschlecht ein, das von allen am engsten mit der Geschichte des Dorfes Balsthal verbunden ist.⁷ Sie stammten ursprünglich nicht aus unserer engen Umgebung. Ihr umfangreicher Eigenbesitz, der sich links und rechts der im frühen und hohen Mittelalter viel begangenen Strasse vom Obern Hauenstein über den Buchsiterberg zum Fahr von Wolfwil und weiter über St. Urban der Innerschweiz zu ausbreitete, hatte sein eigentliches Zentrum in der Gegend von Wolfwil–Wynau–Roggwil, wo deshalb wohl auch ihr Stammsitz zu suchen sein wird; aus dem Stande der altfreien Grundherren vermochten sie hier dank wachsendem Reichtum den Aufstieg in die Ränge des mittelalterlichen Feudaladels zu vollziehen. Mit dem Übergang der Grafschaft Buchsgau in die Hände der Bischöfe von Basel traten sie in die Reihen der bischöflichen Gefolgsleute ein und erhielten von ihren neuen Lehens-

⁷ Stammtafel Bechburg/Falkenstein in SUB.

Sigrist, Hans: Die Freiherren von Bechburg und der Oberaargau, Jahrbuch des Oberaargaus 1960, S. 105 ff.

Derselbe: Der Buchsiterberg als Lebensader der bechburgischen Herrschaft, Heimat und Volk (Beilage zu Oltner Tagblatt) 1962, Nr. 1.

herren die Bechburg ob Holderbank übertragen, von der sie fortan ihren endgültigen Namen trugen: im Jahre 1101 erscheint mit dem Freien Conrad von Bechburg der erste bekannte Träger des Namens «von Bechburg».

Mit Alt-Bechburg wie mit Alt-Falkenstein schoben sich die Bechburger zunächst gleichsam nur an den Rand des Thals heran; ihre eigentliche Machtphäre blieb weiterhin das mittlere Gäu. Erst das Aussterben der früheren Herren von Falkenstein öffnete ihnen den Weg ins Thal vollständig: deren gesamter, recht beträchtlicher bischöflicher Lehenbesitz mit der Burg Neu-Falkenstein als Zentrum, ging an die Bechburger über, entweder, wie bereits vermutet, auf Grund einer durch Heirat begründeten Verwandtschaftsbeziehung, oder, wenn die Falkensteiner überhaupt ohne Erben ausstarben, dadurch, dass diese Lehen an den Bischof heimfielen und von diesem den Bechburgern übertragen wurden. Im Hochgefühl der neuen Machterweiterung entschlossen sich die Bechburger schon kurz darauf zu einem nicht unbedingt glücklichen Schritt, der auch andern Adelsgeschlechtern später zum Verhängnis werden sollte: um das Jahr 1200 vollzogen die Brüder Rudolf und Conrad von Bechburg eine Teilung des ererbten Hausbesitzes, mit der sich gleichzeitig das Geschlecht in zwei Linien spaltete. Mit der Teilung zusammen verschob sich zudem der Schwerpunkt der bechburgischen Macht endgültig ins Thal und speziell nach Balsthal, denn die Stammsitze der beiden neuen bechburgischen Häuser wurden die Burgen Alt- und Neu-Falkenstein, während Alt-Bechburg zu einer unbedeutenden Nebenposition herabsank. Den Nachkommen Rudolfs wurde die Grafschaft im Buchsgau zugesprochen und mit ihr die Burg Alt-Falkenstein, und sie nannten sich demnach fortan «Grafen von Falkenstein». Die Nachkommen Conrads wählten als Hauptresidenz Neu-Falkenstein, behielten aber den Namen «Freie von Bechburg» bei. Die wichtigsten materiellen Rechte, die an die beiden Burgen geknüpft waren, wurden freilich nicht vollständig geteilt, sondern jede Linie wahrte sich den Anspruch auf die Hälfte dieser Rechte: einerseits der Zoll in der Klus und die Verfügung über Hochwälder und Bodenschätze als Anhängsel der Landgrafschaft, anderseits die bischöflichen Vogteien im Balsthal mit allem Zubehör; nur die vier Kirchensätze im Thal wurden reinlich ausgeschieden: Balsthal und Laupersdorf wurden Neu-Falkenstein, Matzen-dorf und Mümliswil Alt-Falkenstein zugeteilt. Verteilt wurde offenbar auch der Eigenbesitz im Gäu, doch setzt schon bald nach der Trennung der beiden Linien eine allmähliche Liquidierung dieses ältesten Stammesbesitzes ein, deren Hauptnutzniesser das aufstrebende Kloster St. Urban war.

Seine höchste Blütezeit erlebte das Haus Bechburg/Falkenstein um die Mitte und in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Die Grafen

von Falkenstein heirateten in die bekanntesten Adelsgeschlechter wie die Grafen von Neuenburg und die Herren von Torberg und Wädenswil ein und gelangten an die Spitze so wichtiger Klöster und Stifte wie Murbach, Solothurn und Moutier-Grandval. Die Freiherren von Bechburg sassen auf sämtlichen Burgen rings um die Balsthaler Klus: neben den beiden Falkenstein und Alt-Bechburg auch auf den Erlinsburgen und der vermutlich von ihnen erbauten und benannten Neu-Bechburg;⁸ auch sie verschwägerten sich mit einflussreichen Familien wie den Froburgern und den Freien von Grünenberg. In die Mitte des 13. Jahrhunderts dürfte denn auch die bauliche Erweiterung der beiden, bis dahin immer noch als blosse Wohntürme dastehenden Falkensteiner Burgen fallen. Sie zeigt in den Grundzügen wiederum eine auffallende und damit kaum zufällige Parallelität: bei beiden bildet ein relativ schlanker Rundturm das markante Zentrum. Solche Rundtürme trifft man vor allem in der Westschweiz und gegen das Burgundische hin, und tatsächlich stossen wir gerade in der Mitte des 13. Jahrhunderts auf verwandschaftliche Beziehungen der Falkensteiner und Bechburger zu den Grafen von Neuenburg und zu den Freiherren von Asuel-Hasenburg; zudem entstammten auch ihre Oberherren, die damaligen Basler Bischöfe, den Grafenhäusern von Neuenburg und Pfirt, was diese architektonischen Einflüsse aus dem Westen erklärlch macht und zugleich auch ihre ungefähre Datierung ermöglicht.

Die beträchtliche bauliche Ausdehnung von Neu-Falkenstein, wo um den neuen Rundturm eine eigentliche zweite Burganlage entstand, die die alte Burg an Umfang merklich übertraf, während Alt-Falkenstein nur eine bescheidene Erweiterung mit dem schmalen Verbindungstrakt von der alten Burg zum neuen Rundturm erfuhr, zeigt, dass das Schwergewicht der Macht nicht bei den ranghöhern Grafen von Falkenstein, sondern bei den Freiherren von Bechburg lag. Sie bauten sich, dem Vorbild der Froburger folgend, einen eigenen kleinen Hofstaat mit einem Gefolge abhängiger und offenbar besoldeter Ritter auf. Schon 1201 werden als Ritter in bechburgischem Dienste ein Adelgoz, ohne Geschlechtsnamen, und ein Conrad Voegeli genannt; 1250 findet sich ein Algotus, ebenfalls Ritter, als Zeuge auf Burg Falkenstein; 1270 erscheint in einem Rechtsakt zu Wangen bei Olten ein Ritter Conrad Voegeli. Da sich im hohen Mittelalter sehr häufig die gleichen Namen von Generation zu Generation vererbtet, darf man die beiden Letztgenannten mit ziemlicher Sicherheit als den Sohn und den Enkel der Ritter von 1201 betrachten, so dass sich also diese Ritterfamilien über drei Generationen hinweg in den Dienst der Bechburger stellten; da sie offenbar auch ständig ihren Wohnsitz in der Hauptburg der Bechburger hatten, erklärt sich die relativ grosse

⁸ Sigrist, Hans: Neu-Bechburg, Jurablätter 1964, S. 25 ff.

Ausdehnung der Burg Neu-Falkenstein. Als letztes bechburgisches Dienstmannengeschlecht begegnet uns seit 1302 die Familie der Edelknechte von Scheppel.⁹ Zu ihrer Zeit werden die Urkunden nun häufiger; damit fällt auch mehr Licht auf die näheren Umstände ihres Lebens und ihrer Stellung, als bei den Familien der Adelgoze und der Voegeli. Da sie über eigenen Grundbesitz in Balsthal, Oensingen und Kestenholz verfügten, handelte es sich offenbar ursprünglich um ein begütertes Bauerngeschlecht, das die Bechburger in ihre Dienste nahmen, weil es wohlhabend genug war, um Pferde stellen zu können; für seine Dienste wurde es mit allerdings bescheidenen Lehen ausgestattet. Zu ihrer Zeit begann allerdings auch schon der Niedergang der Bechburger selber, so dass die von Scheppel schliesslich in froburgische Dienste übertraten; immerhin erscheint ein Cuno von Scheppel auch immer noch als raublustiger Helfer und Spiessgeselle des letzten Bechburgers, des wenig rühmlich bekannten Henmann von Bechburg.

Die Spärlichkeit der Urkunden und die Vielzahl der gleichzeitig nebeneinander lebenden Herren von Bechburg lassen es nicht zu, festzustellen, wer unter allen nun der eigentliche Herr von Balsthal war, um so weniger, als auch noch ein fremdes Adelsgeschlecht, die im Zürcher Gebiet beheimateten Freiherren von Wart, durch Heirat Anteil an der Burg Neu-Falkenstein gewann; Rudolf von Wart, einer der Mörder König Albrechts von Habsburg 1308, suchte denn auch auf Neu-Falkenstein seine erste Zuflucht, bevor er an der Mordstätte auf dem Rade sein grässliches Ende fand. Vermutlich waren alle Teilhaber in erster Linie an der Verteilung der finanziellen Einkünfte interessiert, während die Ausübung der herrschaftlichen Rechte offenbar in der Schwebe blieb und von Fall zu Fall dem einen oder andern Burgherrn überlassen wurde. Recht häufig scheinen die Bechburger auch fern von ihrer Burg im Gefolge oder im Kriegsdienst ihrer Oberherren, der Grafen von Froburg und der Bischöfe von Basel, geweilt zu haben; wir finden sie besonders oft in Basel und seiner Umgebung sowie in der froburgischen Hauptresidenz Zofingen, aber auch in Solothurn und weiter in Freiburg, in Zürich und Umgebung und sogar in Konstanz. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts scheint dann der Freie Heinrich von Bechburg als eigentlicher kleiner Kondottiere mit seinen Dienstmannen sich als Söldner an allerlei grosse Herren verdingt zu haben und kämpfte sowohl für die oberländischen Herren von Weissenburg wie für die seeländische Koalition im Gümmenenkrieg gegen Bern. Dass in der ungenannten Zahl der Kriegs- und Trossknechte auch Untertanen aus Balsthal mitzogen, ist wohl anzunehmen, womit diese wohl erstmals aus ihrem Tal heraus in eine weitere Welt kamen.

⁹ Sigrist, Hans: Die Edelknechte von Scheppel, Jurablätter 1962, S.13ff.

Im übrigen geben die Quellen keinerlei Auskünfte über das Verhältnis der Herren der beiden Burgen zu den Balsthaler Dorfleuten. Wie alle ihre Standesgenossen, nahmen diese wohl die Herrschaft als gottgegeben hin, und die Herren ihrerseits waren es zufrieden, wenn die Dorfleute ihre Abgaben entrichteten und die schuldigen Fron- und Kriegsdienste leisteten, ohne dass sie sie weiter plagten.

Kapitel 9

Das Städtchen Klus

Die Gründe, warum die Freien von Bechburg und die Grafen von Falkenstein über die geschilderte Blüte ihres Geschlechtes hinaus nicht in den Rang der wirklich grossen Adelsdynastien aufstiegen, lassen sich besonders deutlich und anschaulich am Beispiel der Gründung und der Entwicklung des von ihnen erbauten Städtchens Klus beleuchten.

Seine Geschichte wird freilich nur in wenigen Urkunden erhellt und muss deshalb zur Hauptsache aus indirekten Quellen und späteren Rückschlüssen rekonstruiert werden. Zweifellos gehört die Erbauung des Städtchens in den Zug der froburgischen Städtegründungen zur Sicherung der Herrschaft über den obern und untern Hauenstein.¹ Da wie für alle übrigen froburgischen Städte eine formelle Gründungsurkunde fehlt, kennen wir zwar das genaue Datum seiner Errichtung nicht. Die andern froburgischen Städte tauchen, mit Ausnahme des etwas älteren Zofingen, in den Urkunden fast alle zwischen 1240 und 1270 erstmals auf: da sich die Kraft des alten Grafenhauses seit 1240 durch verschiedene Teilungen zersplitterte, dürfte die Zeit seiner Städtegründungen unmittelbar vorher, etwa zwischen 1220 und 1240, anzusetzen sein.

Das Städtchen Klus erscheint ausdrücklich in den Urkunden erst seit 1308, aber schon 1255 wird in einer Balsthaler Urkunde² ein «Wernherus Portarius», zu deutsch Werner Torwächter, genannt, der mit hoher Wahrscheinlichkeit das Kluser Stadttor zu bewachen hatte; der Bau von Mauer und Tor in der Klus darf deshalb sicher in etwas frühere Zeit, vermutlich in die Endphase der froburgischen Städtegründungen um 1240, verlegt werden. Nun ist allerdings in keiner Urkunde irgendwie davon die Rede, dass die Froburer je rechtliche Ansprüche auf das Städtchen Klus geltend gemacht hätten: Stadther-

¹ Ammann, Hektor: Froburer Städtegründungen, Festschrift Hans Nabholz. Zürich 1934.

² FRB II, S.399.

ren sind immer die Grafen von Falkenstein. Es ist deshalb zu vermuten, dass das froburgische Vorbild, oder vielleicht auch ein gewisser froburgischer Druck, die Falkensteiner anregte, ihrerseits im Zentrum ihres Herrschaftsgebietes und an der strategisch bedeutsamsten Stelle als Stadtgründer aufzutreten.

Die Rekonstruierung des ursprünglichen Bauplans des Städtchens Klus wird durch zwei Umstände sehr erschwert. Einmal wurden durch zahlreiche Teilungen und Wiedervereinigungen, vor allem aber durch die umfangreichen Güteraufkäufe der reichen Hirschenwirte die Grundbesitz- und Grenzverhältnisse im alten Städtchen schon seit dem 16. Jahrhundert stark verändert. Dann aber wurde durch die Korrektion der Dünnern und den Eisenbahnbau in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Areal des Städtchens zerschnitten. Vorher floss die Dünnern eng dem westlichen Berghang entlang, so dass an ihrem östlichen Ufer ein wesentlich breiterer Raum als heute offen blieb. Immerhin lässt sich aus alten Plänen und aus den Urbaren des 16. Jahrhunderts der ursprüngliche Zustand mit ziemlicher Sicherheit wiederherstellen, wenn auch nicht ganz alle Fragen zu lösen sind.

Auf den ersten Blick fällt allerdings auf, dass die heutigen Kluser Hofstätten von recht unterschiedlicher Grösse und unregelmässiger Form sind, die kaum auf eine planmässige Anlage hindeuten könnten. Mit einiger Mühe kann man indessen die Hofstattengrenzen zum Teil durch kleine Verschiebungen, wie sie im Laufe der Jahrhunderte eingetreten sein können, zum Teil durch Zusammenlegung benachbarter kleiner Hofstätten, vor allem aber mit Hilfe der auf ihnen früher lastenden Bodenzinse doch auf einen Nenner bringen, der eine planmässige Einteilung des Areals des Städtchens erkennen lässt.

Die Ansichten des ausgehenden 18. und des frühen 19. Jahrhunderts zeigen auf der Höhe des unlängst abgebrochenen ehemaligen «Stöcklis» des «Hirschen» Ruinen einer Stadtbefestigung. Die Annahme, dass es sich dabei um die Reste der mittelalterlichen Südmauer des Städtchens handelt, wird indessen durch die Urbare des 16. Jahrhunderts widerlegt. Hier wird nämlich das Haus Nr. 13, nördlich der St. Josephs-Kapelle, durchwegs als «an der ringkmur» gelegen bezeichnet, wonach also die mittelalterliche Ringmauer als direkte Fortsetzung der Südmauer der Burg, entlang der heutigen Nordmauer der Hirschenscheune, das Städtchen abschloss. Die Urbare nennen auch keine Haushofstatt ausserhalb dieses Bereiches: aus den erwähnten Namen der einzelnen Besitzer und ihrer Anstösser lassen sich vielmehr innerhalb dieses engen Raumes drei Häuserzeilen rekonstruieren: eine unterhalb der Burgfelsen, eine auf der gegenüberliegenden Seite der Landstrasse und eine dritte, die oben und unten an diese zweite anstösst, demnach westlich derselben sich dem Bach entlang gezogen haben muss. Die Bodenzinse zeigen, dass jede dieser Häuserzeilen eine

besondere, aber unter sich gleiche Grösse der Hofstätten aufwies. Dem Burgfelsen entlang finden wir zwei Blöcke von je drei Hofstätten von 30 Fuss Breite mit einem Zins von 3 Schilling und ein Huhn pro Hofstatt; der eine Block bildete später eine immer gemeinsam verliehene Einheit, wohl weil einmal eine bedeutendere Familie alle drei Hofstätten in ihren Besitz gebracht hatte. In der Nordostecke blieb eine fast dreieckige Hofstatt übrig, die 5 Schilling Zins zahlte. Die Hofstätten westlich der Landstrasse zahlten dagegen offenbar ursprünglich alle einen einheitlichen Zins von 8 Schilling, doch waren sie nicht gleicher Grösse: der Landstrasse entlang mass ihre Breite 45 Fuss, dem Bach entlang 60 Fuss. Da der Zins von 3 Schilling und ein Huhn den Normalfall für bäuerliche Dorfhofstätten darstellt, darf man vielleicht die Vermutung wagen, dass auf den so belasteten Hofstätten Leute angesiedelt wurden, die vor der Stadtgründung in der Klus ansässig waren, während die übrigen Hofstätten für Neuansiedler offen standen. Der Raum, den sie besetzten, trug denn auch noch bis ins 19. Jahrhundert im speziellen den Namen «im Stedtli», obwohl er nun schon zum grössern Teil von Gärten eingenommen wurde.

Die Zusammenstellung der ursprünglichen Hofstätten ergibt somit, dass das Städtchen Klus genau nach dem Schema aller froburgischen Städtegründungen angelegt war, nämlich mit zwei parallelen Strassenzügen, von denen der eine dem Durchgangsverkehr diente und zugleich die Rolle des Marktplatzes spielte, der andere als Nebengasse mehr als Wohnquartier gedacht war. Die Haupt- und Marktgassee war die heutige Landstrasse durch die Klus, die schon durch ihre für mittelalterliche Verhältnisse auffallende Breite ihre ursprüngliche Funktion verrät; an ihr lagen unter der Burg 7, auf der Gegenseite 5 Hofstätten. Die Nebengasse zweigte, wie noch heute, kurz nach dem Nordeingang des Städtchens nach Südwesten ab und zog sich in einem Bogen gegen die südliche Stadtmauer, der entlang sie rechtwinklig zur Hauptstrasse zurückkehrte; zwischen ihr und dem Bach lagen 4 weitere Hofstätten. Den Grundriss des Städtchens bildete damit ein abgerundetes Quadrat, das in der Länge wie in der Breite rund 90 Meter mass, in der Fläche rund $\frac{3}{4}$ Hektaren. Die Klus war demnach nach Aarburg die kleinste der damaligen Städtegründungen, nur etwa halb so gross wie Olten, Waldenburg oder Wiedlisbach. Da ihre Nordmauer an den Burgfelsen anschloss, die Südmauer die Fortsetzung der Burg selber bildete, stellte das ganze Städtchen eigentlich nichts anderes als einen Vorhof der Burg Alt-Falkenstein dar, deren Sperrfunktion es verstärkte. Auf seinen 16 Hofstätten lebten wohl kaum mehr als 100 Menschen.

Wie das Städtchen baulich bloss einen Anhang der Burg bildete, so hielten die Burgherren die Stadtbewohner aber auch rechtlich in engster Abhängigkeit. Das Städtchen Klus war zwar ummauert, und

man darf wohl auch vermuten, dass der spätere Balsthaler Markt, dessen Ursprünge nirgends ersichtlich sind, auf ein früheres Marktrecht der Klus zurückging, so dass zwei der Hauptmerkmale der mittelalterlichen Stadt gegeben waren: Mauer und Markt. Das dritte aber scheint der Klus nur in sehr beschränktem Rahmen zugestanden worden zu sein: die innere Selbstverwaltung der Stadtbürger. Während selbst in den nur wenig grössern und heute völlig verschwundenen Aarestädtchen Fridau und Altreu urkundlich Schultheissen als autonome Stadtobenhäupter erscheinen und damit auch die Existenz eines städtischen Rates wahrscheinlich machen, ist in der Klus nie von eigenen Behörden, geschweige denn von einem eigentlichen geschriebenen Stadtrecht die Rede. Oben schon wurde vermutet, dass mindestens einen Teil der Stadtbevölkerung die früher schon in der Klus ansässigen falkensteinischen Eigenleute bildeten; die neu Zugezogenen stellten sich rechtlich offenbar kaum besser. Die einzige Auszeichnung vor ihrer bäuerlichen Umgebung empfingen die Bürger des Städtchens Klus damit, dass ihnen ein selbständiger Stadtbann zugesprochen wurde, mit eigenen Allmenden, Waldungen und Weiden, die den Grundstock der späteren Korporation Klus bildeten. Das Städtchen erhielt auch kein eigenes Gotteshaus, sondern blieb kirchlich ganz von Balsthal abhängig. Das einzige öffentliche Gebäude war das etwa einen Kilometer ausserhalb gelegene Siechenhaus. Es wird 1331 erstmals erwähnt, wurde aber wohl schon zu Ende des 13. Jahrhunderts gegründet, als im Gefolge der Kreuzzüge der Aussatz sich in Europa stark ausbreitete. Stifter waren offenbar auch die Grafen von Falkenstein, die sich zu ihrem Seelenheil hier als Wohltäter gegenüber ihren kranken Mitmenschen betätigten, doch selbst hier blieben sie knauserig, das Siechenhaus war offenbar von recht bescheidener Grösse, ohne Kapelle und mit kärglichen Gütern ausgestattet.

Der Grund für diese allseitige Zurückhaltung und Kargheit der Stadtgründer gegenüber ihrer Stadt und ihren Bürgern lag zweifellos darin, dass die Grafen von Falkenstein ihre Gründung ausschliesslich vom militärisch-strategischen Gesichtspunkt aus betrachteten und behandelten. Ihr einziges Ziel war die Verstärkung des Sperrriegels in der Klus; vor den wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen einer Stadtgründung scheutn sie dagegen in kurzsichtigem Egoismus zurück. Nach dem bekannten Grundsatz: «Stadtluft macht frei» lag ja der Hauptanziehungspunkt der Städte darin, dass jeder von auswärts Zuziehende mit der Aufnahme als Bürger seiner fröhren herrschaftlichen Bindungen ledig wurde. Da die Klus mitten im Herrschaftsgebiet der Falkensteiner und Bechburger lag, konnte sich ihre Bevölkerung in erster Linie aus falkensteinischen und bechburgischen Eigenleuten rekrutieren; jedes Wachstum des Städtchens wäre auf Kosten des Besitzes der Stadtgründer gegangen. Dies war zwar auch bei

den froburgischen Stadtgründungen der Fall, aber anders als die grösser und weiter denkenden Froburger waren die Falkensteiner offenbar nicht imstande, die anderweitigen Vorteile zu erkennen, die ihnen eine aufblühende Stadt Klus hätte bringen können. Sie sahen nur die unmittelbaren, vorübergehenden Nachteile und gestanden ihrer Gründung deshalb weder räumlich noch rechtlich die genügende Atemluft zu, die zu ihrem Gedeihen notwendig gewesen wäre.

Die Folge der Kleinheit und rechtlichen Benachteiligung des Städtchens war, dass es sich auch wirtschaftlich nicht entwickelte. An sich war seine Lage ja keineswegs eine ungünstige. Obwohl der Obere Hauenstein erst später seinen grossen Verkehrsaufschwung erlebte, war er doch schon eine gut frequentierte internationale Handelsstrasse. Als Einzugsgebiet seines Marktes stand dem Städtchen das ganze Thal mit dem Grossteil des heutigen Bezirks Gäu offen; seine nächsten Nachbarn Waldenburg, Fridau und Wiedlisbach waren merklich weiter von ihm entfernt als die Gruppen Olten–Aarburg–Zofingen oder Wangen–Wiedlisbach unter sich. Trotzdem entwickelten sich jene, mit Ausnahme von Aarburg, alle besser. Mit der fehlenden städtischen Freiheit mangelte in der Klus eben auch der Anreiz, der die Bürger zu Initiative und Tätigkeit angespornt hätte. Der Bezug des Zolls, vielleicht die gelegentliche Beherbergung von durchreisenden Fremden und der offenbar nur kleine und wenig bedeutende Markt waren anscheinend alles, was das gewerbliche Leben des Städtchens ausmachte; von Handwerkern oder Kaufleuten ist nie die Rede. Vermutlich widmeten sich die Bürger der Klus, wie die Bewohner der umliegenden Dörfer, vorwiegend der Landwirtschaft.

Es ist wohl auch kein Zufall, dass wir die einzigen Namen, die in den Urkunden ausdrücklich als Bürger der Klus genannt sind, alle zu Anfang des 14. Jahrhunderts, zwischen 1300 und 1320, finden. Damals dürfte der bescheidene Höhepunkt der städtischen Entwicklung erreicht worden sein; offenbar die angesehensten und wohlhabendsten Kluser Bürger wurden mehrfach als Zeugen zu wichtigen Rechtshandlungen ihrer gräflichen Herren beigezogen,³ was schliessen lässt, dass ihnen auch in der weiten Umgebung ein gewisses Gewicht zukam. Es sind nur drei Geschlechter, die dabei ins Licht der Geschichte rücken: ein Ulrich Wächter 1299 und 1308 und ein Peter Wächter 1318, vermutlich Nachkommen jenes Werner Torwächter von 1255, ferner ein Albrecht im Baumgarten 1308 und ein Heinrich im Baumgarten 1318, vielleicht Vorfahren des späteren Oensinger Geschlechts Baumgartner, und schliesslich ein Heinrich Riner in beiden genannten Jahren; als jeweils Erstgenannter scheint er eine führende Stellung innerhalb der Kluser Bürgerschaft eingenommen zu haben.

³ SW 1817, S.345; 1824, S.71 und 559.

Später ist, obwohl die Urkunden zahlreicher werden, nie mehr von Kluser Bürgern die Rede. Dies lässt vermuten, dass die ohnehin geringe Bedeutung des Städtchens schon wieder abzunehmen begann, lange bevor die Zerstörung durch die Gugler im Jahre 1375 dem städtischen Leben vollends ein Ende setzte. Die kaum 100 Jahre, da die Klus tatsächlich Geltung und Lebendigkeit als Stadt kannte, genügten indessen doch, um die Sonderstellung zu begründen, die die Klus zum Teil sogar bis in die Gegenwart hinein innerhalb der Gemeinde Balsthal behielt und behauptete. Der Kluser Stadtbann blieb eine rechtliche Einheit mit besondern Privilegien; die in seinem Bereiche angesehnen Leute genossen bis in die heutige Zeit spezielle, ihnen allein vorbehaltene Rechte und Nutzungen und schlossen sich als selbständige Korporation zusammen, und auch die Neubesiedlung der Klus nach ihrer Zerstörung vollzog sich zunächst auf dem Raum und den Hofstätten des alten Städtchens, wenn auch die Unsicherheit über die ursprünglichen Verhältnisse sich in mancherlei kleinen Verschiebungen und Veränderungen äusserte. So konnte die Klus sogar in ihrem äussern Bilde bis in die neueste Zeit das Aussehen eines freilich winzigen Städtchens bewahren, obwohl sie seit Jahrhunderten ihre ja freilich nie voll ausgebildete rechtliche Stellung als Stadt verloren hatte, ein eindrückliches Zeugnis für die Zähigkeit, mit der sich gerade im Kleinen geschichtliche Tatsachen als Traditionen zu halten vermögen.

Kapitel 10

Kirche und Kapellen im Mittelalter

In ebenso engem Griff, wie die Falkensteiner ihr Städtchen Klus, hielten die Freiherren von Bechburg ihre Kirche von Balsthal. Wir kennen bis zu Ende des 14. Jahrhunderts zwar bloss die Namen von drei Pfarrherren oder Rektoren der Balsthaler Kirche;¹ von ihnen entstammen aber einer, Ulrich 1309, sicher und ein zweiter, Conrad 1322, dem Namen nach mit hoher Wahrscheinlichkeit dem Hause Bechburg; erst ab 1363, als das Geschlecht bereits am Aussterben war, erscheint mit Heinrich Herz der erste nicht bechburgische Pfarrherr, der indessen einem einheimischen, den Bechburgern untertänigen Grossbauerngeschlecht entsprossen war. Im übrigen treffen wir im 13. Jahrhundert zweimal einen Vizeleutpriester zu Balsthal: 1225 nur den Titel ohne Namen, 1299 einen Johannes. Dies lässt schliessen, dass die Bechbur-

¹ Schmid, Alexander: Die Kirchensätze, die Stifts- und Pfarrgeistlichkeit des Kantons Solothurn. Solothurn 1857, S. 113ff.

ger für ihre Kirche zu Balsthal ein System wählten, das auch andere feudale Inhaber von Kirchensätzen gerne anwandten: die eigentliche Pfarrpfründe mit ihrem Einkommen übernahm ein weltlicher Angehöriger der adeligen Familie, um daraus seinen Lebensunterhalt zu bestreiten; für die kirchlichen Verrichtungen aber stellte der weltliche Pfarrherr einen geistlichen Stellvertreter an, den Vizeleutpriester, dem er einen Bruchteil des Pfrundeinkommens überliess, damit er die Messe las, taufte und traute und Kranke und Tote versah. Obwohl die Kirche in ihrem eigentlichen Wesen grösstenteils missbraucht wurde, hatte sie keine Mittel, gegen solches häufiges Vorgehen einzuschreiten. Die Bechburger aber zogen auf solche Weise den grössten Nutzen aus ihrem Verfügungsrrecht über die Balsthaler Kirche, denn arme Geistliche, die froh waren, auch gegen ein geringes Entgelt irgendwo unterzukommen, gab es immer genug.

Das sogenannte «Liber Marcarum» von 1441, eine Art Steuerregister der Diözese Basel, verzeichnet allerdings immer noch für Balsthal einen Rektor und einen Vizeleutpriester, lange nach dem Aussterben der Bechburger, doch scheint die Begründung nun eine andere geworden zu sein: der Aufgabenkreis der Kirche war inzwischen offenbar so gross geworden, dass tatsächlich zwei Priester angestellt werden mussten, um alle kirchlichen Verrichtungen zu erfüllen. Das Verzeichnis erwähnt sogar noch einen dritten Geistlichen: den Kaplan des St. Katharinenaltars, der ebenfalls an der Kirche tätig war; laut Aussage verschiedener Urkunden war diesem Kaplan vor allem das Amt des Frühmessers übertragen,² woraus zu schliessen ist, dass die Balsthaler Kirche bereits eine ländliche Verhältnisse überragende Bedeutung gewonnen hatte, denn die Einrichtung der Frühmesserei treffen wir sonst in erster Linie in Städten. Wann die Kaplanei St. Katharina gegründet und von wem sie gestiftet wurde, wird nirgends überliefert; wir sehen nur, dass sie ein ansehnliches eigenes Pfrundeinkommen besass, dessen Hauptstück der Bodenzins auf der Mühle zu Egerkingen bildete. Dies würde auf eine Stiftung durch die Bechburger hindeuten, zu deren ältesten Eigengütern Egerkingen gehörte; auf der andern Seite stellen wir fest, dass in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Grafen von Nidau, die damals die Oberherrschaft auch über das Balsthal-Tal gewannen, Katharinen-Kapellen in ihren Städtchen Wiedlisbach und Büren errichteten, so dass auch sie als Wohltäter der Balsthaler Kirche in Frage kämen, es sei denn, die Bechburger hätten sie hier nachgeahmt, wie die Falkensteiner die Grafen von Froburg bei der Gründung des Städtchens Klus.

Einen Anhaltspunkt für die Erweiterung der Kirche durch die Errichtung einer Frühmesserei gewinnen wir auch aus ihrer Bauge-

² Jahrzeitenbuch Balsthal im Staatsarchiv, S.37, 45.

schichte.³ Die karolingische Kirche mit ihrer relativ bescheidenen Grösse scheint bis ins 13. Jahrhundert den Bedürfnissen der Kirchgemeinde genügt zu haben. Damals wurde bloss, wohl mehr der Zeitmode entsprechend als aus praktischer Notwendigkeit, die halbrunde Apsis durch ein viereckiges Chorhaus ersetzt, das wenig später mit einem Kreuzgewölbe statt der früheren flachen Holzdecke eingedeckt wurde; das Kirchenschiff aber scheint nicht verändert worden zu sein. Um so überraschender wirkt es, dass im 14. Jahrhundert ein vollständiger Neubau der Kirche erfolgte, der das alte Kirchlein völlig verschwinden liess und an Grösse um mehr als das Doppelte übertraf: in seinen Grundmauern bestimmt er noch heute das Bild der alten Pfarrkirche, vom späteren Anbau der St. Anna-Kapelle abgesehen: das Schiff mit einem Innenmass von rund 16/12 Metern, dazu ein langgestreckter Chor von 12/7 Metern Innenmass. Gleichzeitig dürfte die Kirche auch erstmals einen Kirchturm erhalten haben, während das frühere Kirchlein wohl nur einen Dachreiter trug. Diese bedeutende Vergrösserung des Gotteshauses erklärt sich wohl nur durch eine entsprechend starke Vermehrung der Zahl der Kirchgenossen. Tatsächlich stellt man im 14. Jahrhundert allgemein eine starke Bevölkerungsvermehrung fest, die mit den grossen Pestzügen seit der Jahrhundertmitte jäh abbricht; dies erlaubt wohl, die Vergrösserung der Pfarrkirche in die erste Hälfte des Jahrhunderts anzusetzen. In eben derselben Zeit begann auch der Obere Hauenstein seine seit dem Ende der Römerzeit stark verminderte Bedeutung im internationalen Reise- und Güterverkehr allmählich zurückzugewinnen, was sich zweifellos auch in einer gewissen Zuwanderung von Handwerkern und Kaufleuten in das Dorf äusserte. Mit der Vermehrung der Zahl der Kirchgänger hängt offenbar auch die Errichtung der Frühmesserei und der St. Katharinenpfrund zusammen, die somit auch in die Zeit des Kirchenneubaus fallen dürfte.

Der St. Katharinen-Altar befand sich später, und vermutlich schon seit seiner Errichtung, an der Nord- oder Evangelenseite der Kirche, unmittelbar vor dem Chorbogen.⁴ Neben ihm bestanden zweifellos der Hochaltar, der der Jungfrau Maria geweiht war, und der Kreuz-Altar in der Mitte des Chorbogens, der dem Leutpriester oder Vizeleutpriester zugeteilt war. Die Entsprechung des Katharinen-Altars auf der Süd- oder Epistelseite bildete später ein Altar, unter dessen Patronen die Heiligen Nikolaus und Margareta in die Zeit des Kirchenneubaus zurückreichen könnten, da sich ihr Kult gerade zu Ende der Kreuzzüge stark verbreitete; man darf deshalb wohl annehmen, dass die vergrösserte Kirche von Anfang an mit vier Altären ausgestattet wurde.

³ KDS III, S.19f.

⁴ Mösch, Johann: Die Kirche Unserer Lieben Frau und die andern Kirchen und Kapellen der Pfarrei Balsthal und ihre Patrone. Solothurn, o. J.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts standen neben der Pfarrkirche zwei Kapellen: im Südwesten, zur Seite des Eingangs zum Friedhof, die dem heiligen Michael geweihte Beinhauskapelle, im Nordosten die heute noch stehende St. Antoniuskapelle. Ihre Ursprünge werden durch keinerlei urkundliche Zeugnisse erhellt, da sie keinen eigenen Priester und anfänglich auch keine eigenen Einkünfte hatten; gewisse Rückschlüsse lassen sich aber doch ziehen, auf Grund derer die Errichtung beider Kapellen schon ins hohe Mittelalter datiert werden darf.

Der heilige Abt Antonius war nämlich der ausgesprochene Hauspatron der Bechburger und Falkensteiner: auf Neu-Falkenstein, auf Neu-Bechburg, auf Schloss Gösgen waren die Hauskapellen alle dem heiligen Antonius geweiht; auch im Stift Schönenwerd gründeten die Falkensteiner eine Antonius-Caplanei. Obwohl sie erst 1480 erstmals erwähnt wird, dürfte deshalb auch die St. Antoniuskapelle zu Balsthal eine Stiftung der Bechburger oder Falkensteiner sein und damit in die Zeit zurückreichen, da diese noch Herren über Balsthal waren, somit mindestens in die Mitte des 14. Jahrhunderts. Die ursprüngliche Kapelle bildete allerdings bloss der heutige Chor mit seinem bescheidenen Ausmass von kaum 7 auf 4 Meter, quer zur Kirche von Nord nach Süd orientiert und nach Westen mit einem weiten, niedrigen Spitzbogen geöffnet;⁵ es ist daraus zu schliessen, dass die Kapelle überhaupt nicht dem Zugang der Gläubigen offen stand, sondern dass diese vor der Kapelle, vielleicht unter einem hölzernen Pultdach, beteten. In der wohl von Anfang an von einem Kreuzgewölbe gedeckten Kapelle stand bloss der Altar, der durch die vergitterte Öffnung zu sehen war.

Nur wenig grösser, 9 auf 6,5 Meter messend, war die ursprünglich dem Erzengel Michael geweihte Beinhauskapelle.⁶ Sie stand nach einem alten Plan in der Südwestecke des Friedhofs und war nach dem typischen Schema der meisten mittelalterlichen Beinhauskapellen zweistöckig errichtet: im untern Stockwerk, das offenbar nur von Süden her zugänglich war, befand sich das eigentliche Beinhaus, in dem die Totengebeine aufgeschichtet lagen, im obern, das von Osten, von der Treppe zum Friedhof her erreichbar war, erhob sich die eigentliche St. Michaelskapelle, die mindestens seit dem Ende des Mittelalters mit einem Gewölbe eingedeckt war. Die Sitte, auf den Friedhöfen derartige Beinhäuser zu errichten, verbreitete sich vor allem um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert, und gerade die Kleinheit und Schlichtheit der Kapelle spricht dafür, dass sie in diese Zeit zurückgehen könnte. Sichere Angaben über ihr Alter und die Umstände ihrer Gründung fehlen indessen vollständig, da ihre erste Erwähnung sich erst im Jahre 1506 findet.

⁵ KDS III, S.32f.

⁶ KDS III, S.34.

Es bestehen somit gute Gründe dafür, dass die 1665 von dem Solothurner Chronisten Franz Haffner als Merkwürdigkeit hervorgehobene Tatsache, dass auf dem Balsthaler Kirchhof drei «Kirchen» standen, schon für das hohe Mittelalter zutraf: Pfarrkirche und St. Antoniuskapelle reichen sicher, die Beinhauskapelle mit hoher Wahrscheinlichkeit noch in die Zeit der Bechburger zurück. Damit war die Balsthaler Kirche schon damals als etwas Besonderes und als ein gewisses Zentrum äusserlich sichtbar gekennzeichnet.

Es liegt in der menschlichen Natur, dass diese besondere Bedeutung sich nicht zuletzt auf die materiellen Einkünfte der Kirche stützte. Die ursprüngliche, schon in der Spätantike ausgebildete Regelung führte als materielle Grundlage für den Unterhalt der Kirchen und ihrer Geistlichkeit den Zehnten ein, eine jährliche Abgabe von einem Zehntel des Einkommens jedes Gläubigen.⁷ Im Frühmittelalter, da es besonders in Mitteleuropa praktisch nur noch Bauern gab, wurde der Zehnten ausschliesslich zu einer Abgabe vom landwirtschaftlichen Ertrag: von jeder Art Feld- und Gartengewächs, aber auch von Gross- und Kleinvieh und Geflügel musste je ein Zehntel des Ertrages abgeliefert werden. Theoretisch wohldurchdacht sollte der ganze Zehntertrag in vier Teile geteilt werden: ein Viertel für den Diözesan-Bischof, ein Viertel für den Ortspfarrer, ein Viertel für den baulichen Unterhalt und die liturgischen Bedürfnisse der Dorfkirche und ein Viertel für die Fürsorge für Kranke und Arme. Ob dieses System tatsächlich einmal funktionierte, ist in der Forschung umstritten. Die Wirklichkeit sah schon im frühen Mittelalter wesentlich anders aus. Der Hauptgrund für die völlige Verkehrung des ursprünglichen Sinns des Zehntens lag im Aufkommen der Eigenkirchen, wie wir es auch in Balsthal feststellten. Die Feudalherren, die eine Kirche stifteten und unterhielten, akzeptierten zwar grundsätzlich das System des Zehntens, beanspruchten aber offenbar von Anfang an den Bezug der Zehnten für ihre Kirchen als ihr selbstverständliches Recht und verfügten über ihre Zehnten wie über irgend ein anderes ihrer weltlichen Herrschaftsrechte.

Praktisch ergab sich freilich wohl bald eine gewisse Differenzierung, die um so ausgeprägter wurde, je mehr Zehntrechte sich in einer weltlichen Hand sammelten. Für den Bezüger hauptsächlich einträglich und damit interessant war vor allem der Zehnten von den beiden wichtigsten Feldfrüchten: Korn und Hafer, nach seiner Herkunft Feldzehnten, nach seinem Ertrag meist der grosse Zehnten genannt. Da Getreidevorräte über den eigenen Bedarf hinaus jederzeit leicht verkauft werden konnten, auch leicht für Notzeiten einzulagern waren, war dieser Zehnten am nutzbringendsten und bequemsten zu verwerten; auch sein Bezug war relativ einfach, indem jeder Bauer bei der

⁷ Gmür, Rudolf: Der Zehnt im alten Bern, Bern 1954, mit weiteren Literaturangaben.

Ernte je die zehnte Garbe stehen lassen musste, die dann der Zehnthalter einsammeln liess. Schon etwas weniger leicht zu verwerten war der Heuzehnten vom Mattland, der nach dem gleichen System bezo gen wurde: jeder zehnte «Heuschochen» für den Zehnthalter; hier war eher eine natürliche Grenze des Eigenbedarfs erreicht und damit die Schwierigkeit gegeben, den Überschuss loszuwerden. Sehr umständlich zu beziehen und schwierig zu kontrollieren waren aber vor allem die nur in kleinen Mengen und kleiner Anzahl anfallenden sogenannten kleinen Zehnten, von Gerste, Flachs, Bohnen, Erbsen, Hirse, Linsen, oder die Jungzehnten von Gross- und Kleinvieh. Entsprechend diesen tatsächlichen Gegebenheiten entwickelte sich auch die Verteilung und Zuteilung der verschiedenen Zehntarten.

Politisch und rechtlich eine bedeutsame Rolle spielte nur der Feld- oder grosse Zehnten; wo in den Urkunden von Zehnten die Rede ist, geht es praktisch fast ausschliesslich um ihn. Hier gab es zwei Möglichkeiten. Vor allem bei den Eigenkirchen, aber auch bei manchen andern, stand der ganze Zehnten ungeteilt im Besitze des Inhabers des Kirchensatzes. Bei den von den Bistümern aus gegründeten Kirchen behielt der Bischof dagegen ursprünglich seinen Viertel, die Quart genannt, für sich. Im Laufe der Zeit wurden freilich auch diese bischöflichen Quartzehnten zu einem grossen Teil an weltliche Herren verliehen, als Belohnung für politische oder militärische Unterstützung des Bischofs; der Unterschied bestand nur noch darin, dass diese ursprünglich bischöflichen Quartzehnten oft einem andern Inhaber zu standen als dem eigentlichen Zehnthalter des Dorfes. In Balsthal allerdings ist nie von einer bischöflichen Quart die Rede; der ganze Zehnten blieb von Anfang an ungeteilt im Besitze der weltlichen Herren des Dorfes, also in geschichtlich feststellbarer Zeit der Bechburger.

Der grosse Zehnten lastete allgemein nur auf den umzäunten Ackerzelgen. Für die Balsthaler Kirche ergab sich dabei ein Sonderfall, indem in ihren Zehntbezirk nicht nur die Balsthaler Zelgen fielen, sondern zum Teil auch die Zehnten des kleinen Nachbarweilers Höngen. Dieser besass wie jede Dorfschaft drei Zelgen, deren eine auf der zwischen Balsthal und Höngen gelegenen Hochfläche des Hemmet lag. Ursprünglich oberhalb des Weilers, auf dem Hofe Finigen, stand auch eine dem heiligen Jakobus geweihte Kapelle, die ihrem Namenspatron nach am ehesten im 14. Jahrhundert errichtet worden sein könnte. Weder über die Hönger Zehnten noch über die Kapelle finden wir indessen irgendwelche urkundlichen Nachrichten aus dem Mittelalter. Erst aus den späteren Verhältnissen wird ersichtlich, dass sowohl die Laupersdörfer wie die Balsthaler Kirche Rechte zu Höngen geltend machten, ohne dass wir deren Begründung erkennen können. Es muss deshalb auch dahingestellt bleiben, ob die spätere Regelung schon für das Mittelalter Gültigkeit hatte: im 17. Jahrhundert wurde die Zehnt-

grenze zwischen Balsthal und Laupersdorf von Finigen herab bis ins Moos ungefähr auf die heutige Gemeindegrenze festgesetzt. Damit fiel die Hönger Zelg im Hemmet in den Zehntbann der Kirche Balsthal. Um beiden Kirchen gleichmässige Einkünfte zu sichern, unabhängig davon, welche Zelg brach lag, wurde jedoch jedes Jahr der ganze Hönger Zehnten in drei Teile geteilt, von denen einer Balsthal, zwei Laupersdorf zufielen; nur auf dem Hofe Finigen war die Verteilung die umgekehrte, vermutlich, weil der Pfarrer zu Balsthal gewisse kirchliche Verrichtungen in der Kapelle zu versehen hatte.

Wenn der weltliche Inhaber des Kirchensatzes den Zehnten für sich beanspruchte, musste er dafür die Verpflichtung eingehen, wenigstens einigermassen für die Erfüllung jener Zwecke zu sorgen, für die der Zehnten theoretisch eigentlich bestimmt war. Von den vier ursprünglich Berechtigten mussten sich zwei allerdings mit bescheidenen Abfindungen zufrieden geben. Der Bischof erhielt anstelle seiner Quart bloss eine geringe jährliche Pauschalsumme als Entschädigung für seine Verrichtungen, wie Visitationen usw., die als Kathedralia bezeichnet wurde; dazu musste jede Kirche auch eine ähnliche Entschädigung für die Ausübung der kirchenrechtlichen Funktionen zahlen, die Bannalia. Im übrigen bezog er nur Gebühren von Fall zu Fall, entweder bei der Einsetzung eines neuen Pfarrherrn oder von denen, die das geistliche Gericht in Anspruch nahmen. Die Erfüllung der sozialen Aufgaben, für die ein Viertel des Zehntens vorgesehen gewesen wäre, blieb überhaupt dem freien Ermessen des Zehntherrn anheimgestellt; er schob sie fast ganz auf andere finanzielle Quellen ab, von denen noch zu sprechen sein wird. Eine allgemeine Regel setzte sich in Bezug auf den Unterhalt des Kirchengebäudes, die sogenannte Kirchenfabrik, durch, die auch für Balsthal Geltung hatte: der Zehntherr hatte für den Unterhalt des Kirchenchores aufzukommen, das Kirchenschiff dagegen musste von der Pfarrgemeinde unterhalten werden. So blieb als wichtigste, jährlich zu erfüllende Verpflichtung für den Zehntherrn die Sorge für den Unterhalt des Pfarrherrn. Hier scheinen nun die Bechburger recht grosszügig gewesen zu sein, vermutlich weil sie diese Stelle ja nach Möglichkeit einem Angehörigen ihres Geschlechtes zuzuhalten suchten. In solothurnischer Zeit bezog der Pfarrer von Balsthal nämlich ein jährliches Fixum, das ungefähr der Hälfte des jährlichen Durchschnittsertrages des Balsthaler Zehntens entsprach; es darf daraus wohl geschlossen werden, dass die ursprüngliche Regelung eben so lautete, dass der Zehnten hälftig zwischen Zehntherrn und Pfarrherrn geteilt wurde; dieser für den Pfarrherrn ungewöhnlich hohe Anteil am grossen Zehnten war offenbar der Hauptgrund dafür, dass die Balsthaler Pfründe so begehrte war.

Auch die übrigen Zehnten wurden nur zwischen Zehntherrn und Pfarrherrn geteilt, wenn auch nicht überall im gleichen Verhältnis.

Vom Heuzechnten bezog der Pfarrherr einen Drittel; nur in der Klus scheint ihm der ganze Heuzechnten zugekommen zu sein. Ebenfalls einen Drittel machte der Anteil des Pfarrherrn am Flachs-oderWerchzechnten aus. Ganz fiel ihm dagegen der Gerstenzechnten zu, der allerdings, da Gerste nur in geringem Umfang angebaut wurde, nicht einen sehr hohen Betrag ausmachte.

Für die übrigen Zehnten, den sogenannten kleinen Zehnten von allem, was innerhalb des Dorfetters angebaut wurde, also hauptsächlich von Obst und Gemüsen, und den Jungzechnten vom Zuwachs an Gross- und Kleinvieh, fehlen genauere urkundliche Nachweise. Da dies allgemein üblich war, scheinen beide ganz dem Pfarrherrn überlassen worden zu sein; der Zehntherr wurde auf diese Weise auch von dem umständlichen Bezug dieser nur in kleinen Mengen anfallenden Zehnten befreit. Mit dem Jungzechnten war überdies eine Verpflichtung verbunden, die den Pfarrherren vor allem in der Zeit nach der Reformation immer lästiger fiel: sozusagen als Gegenleistung für die Abgabe jedes zehnten Jungviehs musste der Pfarrherr für die ganze Dorfschaft einen Zuchttier, den sogenannten Wucherstier, und einen Zuchteber erhalten und jedem Bauern nach Bedarf zur Verfügung stellen; für den Wucherstier wurde ihm immerhin eine besondere Weide, die sogenannte Munimatte, zugeteilt.

Der beträchtliche Anteil an den Zehnten bildete jedoch nicht das einzige Einkommen des Pfarrherrn. Gestützt auf einen Erlass Karls des Grossen war jede Pfarrei ursprünglich mit einem ganzen Bauerngut ausgestattet, das als Widum bezeichnet wurde. Das Widum, das der Pfarrer durch Knechte bewirtschaften liess, später aber in den meisten Fällen gegen einen jährlichen Zins an einen Bauern verlieh, sollte den Lebensunterhalt des Pfarrers sichern. In Balsthal war freilich der Umfang des Widums, wo er urkundlich fassbar wird, schon sehr bescheiden:⁸ bereits 1372 beschränkt sich die an einen Balsthaler Bauern verliehene Widum-Schuppose auf $3\frac{1}{2}$ Jucharten im Oberfeld, verteilt auf je ein Stück im Steinacker und im Langacker; später wird auch eine Jucharte im Rainfeld, unter dem Schällibühl, als zum Widum gehörig bezeichnet. Anderseits finden wir eine ebenso kleine Schuppose, die als «Unser Frowen Güetli» bezeichnet wird und demnach nicht dem Pfarrherrn, sondern der Kirche zinspflichtig war;⁹ sie umfasste zwei Jucharten im Oberfeld und $1\frac{1}{2}$ Jucharten im Mühlefeld, dazu die Brunnstüblimatte und 4 Mäder Matten im Moos. Die sehr ungleiche Verteilung dieser beiden Schupposes auf die drei Zelgen legt die Annahme nahe, dass es sich bei beiden um Trümmer einer ursprünglich wesentlich grösseren Pfarrhube handelt, von der offenbar

⁸ Nicht gedruckte Urkunde im Staatsarchiv, vom 9. Februar 1372.

⁹ Kirchenurbar Balsthal 1552, im Staatsarchiv.

schon im hohen Mittelalter wesentliche Teile veräussert wurden; dazu wurde erst noch der Rest zwischen Pfarrherrn und Kirche aufgeteilt.

Zufolge seiner Anrechte auf die Zehnten war indessen der Pfarrherr trotz des Verlustes des anzunehmenden ursprünglichen Widumgutes aufs engste mit der Landwirtschaft verknüpft und wirtschaftete selber wie ein halber Bauer. Dazu brauchte er auch die notwendigen Gebäude, Scheune, Speicher und Stallungen. Für den Bau und Unterhalt dieser Gebäude, das eigentliche Pfarrhaus eingeschlossen, hatte er aber nicht selber zu sorgen, sondern dies war ebenfalls Sache des Zehntherren. Die Pfarrgebäude gruppierten sich südlich des Kirchhofs am obersten Ende des Dorfes, innerhalb eines ansehnlichen Baumgartens, der ebenfalls zur Ausstattung der Pfarrpfrund gehörte.

Die Verkleinerung des Widumgutes hing vielleicht damit zusammen, dass dem Pfarrherrn mit der Zeit noch weitere Einkünfte erwuchsen, die gerade in Balsthal einen recht ansehnlichen Betrag erreichten. Die wichtigsten darunter waren die Jahrzeitstiftungen. Um das Los der Seelen der Verstorbenen nach Möglichkeit zu erleichtern, bildete sich schon im frühen Mittelalter der Brauch immer mehr aus, dass teils die Lebenden für sich selber, teils die Angehörigen für schon Verstorbene, dem Pfarrherrn einen bestimmten jährlichen Zins, in Geld oder Naturalien, verschrieben, wofür dieser dann jeweils am Todestage des Hingeschiedenen für diesen eine oder mehrere Seelenmessen las. Zur grössten Sicherheit für die Kirche wurden diese Zinse als eine Art von Hypotheken auf bestimmte Grundstücke belastet, die auch bei einem Besitzerwechsel den Zins weiter bezahlen mussten, teilweise über Jahrhunderte hinweg. Die meisten Jahrzeitstiftungen kamen allerdings nicht dem Pfarrherrn allein zugute; er hatte sie teils mit der Kirchenfabrik, teils mit der Fürsorge für die Armen zu teilen, die hier wenigstens zum Teil wieder zu dem Rechte kam, das sie mit der Verweltlichung der Zehnten verloren hatte. Besonders die kleinern Jahrzeitstiftungen gerieten freilich mit der Zeit in Vergessenheit. Seit dem 16. Jahrhundert begann man sie deshalb in den sogenannten Kirchenurbaren aufzuzeichnen, um die Ansprüche des Pfarrherrn und der Kirche besser zu wahren. Das älteste Kirchenurbar von Balsthal wurde 1534 vom damaligen Pfarr-Verweser, dem Solothurner Chorherrn Bartholomäus von Spiegelberg, angelegt. Es enthält in der Hauptsache Jahrzeitstiftungen aus den Jahrzehnten vor und nach 1500. Immerhin finden sich auch Namen, die urkundlich schon früher belegt sind. Voran stehen dabei die Patronatsherren der Kirche, die Freiherren von Bechburg, und etwas weniger häufig die Grafen von Falkenstein, die Jahrzeiten in ihrer Kirche stifteten; ferner machte auch eine Anzahl von früheren Pfarrherren und anderer Balsthaler Geistlicher Jahrzeitstiftungen, und schliesslich finden wir auch Namen bedeuten-

derer Dorfleute von Balsthal bis zurück in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts. Schon unter diesen ältern Jahrzeitstiftungen trifft man übrigens auch Auswärtige, was für das Ansehen der Balsthaler Kirche in einem weitern Umkreis spricht.

Neben dem Anteil an den Jahrzeitzinsen fiel dem Pfarrherrn schliesslich auch das Geld zu, das die Kirchgänger als Opfer spendeten, und zwar auch hier die Hälfte, während die andere Hälfte der Kirchenfabrik gehörte. Nachgewiesen ist, dass nicht nur in der Pfarrkirche, sondern auch in der Antonius- und in der Beinhauskapelle Opferstöcke standen, deren Ertrag in gleicher Weise geteilt wurde.

Dass die Kirche als solche ein eigenes Einkommen besass und aus den Überschüssen sogar ein eigenes Vermögen anzulegen vermochte, erforderte natürlich auch eine eigene Verwaltung ihrer Finanzmittel. Sie stand nach allgemeinem Brauch der Kirchgemeinde zu, die das Kirchenschiff zu erhalten und auch für das nötige Kirchengerät, Öl und Wachs für die Lampen und Kerzen sowie für den Messwein und die Hostien zu sorgen hatte. Aus einem nicht mehr feststellbaren Grunde zahlte übrigens die Domkirche Basel an die Balsthaler Kirche einen jährlichen Zins von 5 Pfund Basler Währung zum Unterhalt des ewigen Lichts; vielleicht ging diese Verpflichtung auf eine Stiftung eines der Domherren aus dem Hause Bechburg oder seiner Verwandten zurück, die dem Basler Domkapitel angehörten. Im Auftrage der Gemeinde führten zwei Kirchmeier die Rechnung und Verwaltung des Kirchengutes. Es ist zwar nirgends festzustellen, seit wann diese Kirchmeier eingesetzt wurden, doch lässt das Beispiel anderer Gemeinden schliessen, dass diese Institution schon ins Mittelalter zurückreicht, so dass wir in den Kirchmeiern offenbar die ältesten Beamten vor uns haben, die die Gemeinde selbständig und von sich aus einsetzen konnte.

Kapitel 11

Die Dreizeitenwirtschaft

Schon in dem Kapitel über die Niederlassung der Alemannen konnten wir wichtige Hinweise auf das Leben und die Zustände jener Zeit dem Zeugnis der Orts- und Flurnamen entnehmen. Noch viel aufschlussreicher erweisen sie sich für die Geschichte des hochmittelalterlichen Balsthal.

Allerdings, das heutige Balsthal können wir in dieser Hinsicht nur noch in begrenztem Umfang befragen; das immer weiter greifende Wachstum seiner Bevölkerung und die nach allen Seiten vom ehemaligen Dorfkern vorrückende Überbauung haben das ursprüngliche

Bild weitgehend ausgelöscht oder verwirrt. Doch wir besitzen genug Hilfsmittel, um den Zustand früherer Zeiten zu rekonstruieren. Bis an den Anfang des 19. Jahrhunderts zurück reichen die auf der Amtsschreiberei aufbewahrten Katasterpläne und Grundbücher. Noch weiter zurück führen die im Staatsarchiv in Solothurn liegenden Urbare, das heisst, die von der Obrigkeit angelegten Verzeichnisse der bodenzinspflichtigen Güter, die gerade für Balsthal, wo der Boden zum grössten Teil der Regierung in Solothurn zinspflichtig war, sehr weitgehenden Aufschluss über die Besitzverhältnisse und damit auch über die Flureinteilung geben. Die ältesten Urbare, die sich erhalten haben, wurden zu Beginn des 16. Jahrhunderts aufgenommen, so dass wir also über vier Jahrhunderte rückwärts verfolgen können, wie Balsthals Boden aufgeteilt war. Die bemerkenswerteste Feststellung ist dabei die, dass in diesem langen Zeitraum wohl die Besitzer der einzelnen Grundstücke sehr häufig wechselten, dass aber die Grundstücke und ihre Grenzen selber eine erstaunliche Stabilität und Beharrlichkeit aufwiesen. Dies lässt den Schluss zu, dass dasselbe wohl in ähnlichem Ausmass auch für die noch früheren Jahrhunderte zutreffen dürfte, dass also die Grundstücksgrenzen von 1500 mit einiger Wahrscheinlichkeit im grossen und ganzen sogar schon ins hohe Mittelalter zurückreichen. Diese Vermutung wird gestützt durch unsere frühere Feststellung, dass sogar die römische Feldvermessung und -einteilung überraschend deutliche Spuren hinterlassen hat. Umgekehrt dürfte freilich auch der häufige Besitzerwechsel ebenfalls schon in frühen Jahrhunderten üblich gewesen sein, so dass wir wohl mit einiger Sicherheit sagen können, wie der Balsthaler Boden aufgeteilt war, aber nur in Ausnahmefällen, wem er gehörte.

Auf den ersten Blick scheint sich zwar eine Art Brücke in den Urbaren anzubieten. Hier sind nämlich die Grundstücke nicht einzeln, isoliert aufgezählt, wie im modernen Grundbuch, sondern zum grössten Teil zusammengefasst in sogenannte Trägereien. Dabei stellt sich heraus, dass jede Trägerei im Prinzip aus einem Haus mit zugehöriger Hofstatt und Garten sowie einer gewissen Anzahl von Äckern und Matten bestand, also ein geschlossenes Bauerngut darstellte; wo eine Trägerei mehrere Häuser und eine grössere Zahl von Äckern und Matten umfasst, gibt sie sich leicht als eine Zusammenfassung von zwei oder mehreren ursprünglich selbständigen Trägereien zu erkennen. Der Name Trägerei erscheint erst seit dem 16. Jahrhundert und ersetzt hier die früher übliche Bezeichnung Schuppose. Diese Schuppose war ursprünglich tatsächlich ein vollständiges Bauerngut, das als Ganzes dem Grundherrn einen bestimmten Bodenzins zahlte. Der Inhaber der Schuppose bewohnte das zugehörige Haus und bewirtschaftete die ihm zugewiesenen Äcker und Matten. Mit der Zeit wurden die Schupposgüter indessen durch Erbteilungen, bei Heiraten, durch

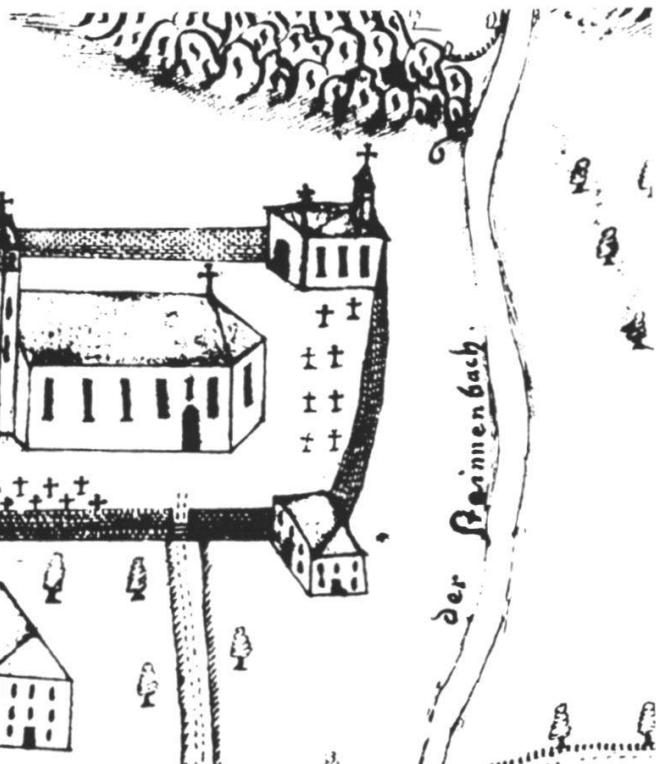


1

1000 vor Christi Geburt
Dolch aus der Bronzezeit
Kapitel 2, Seite 16



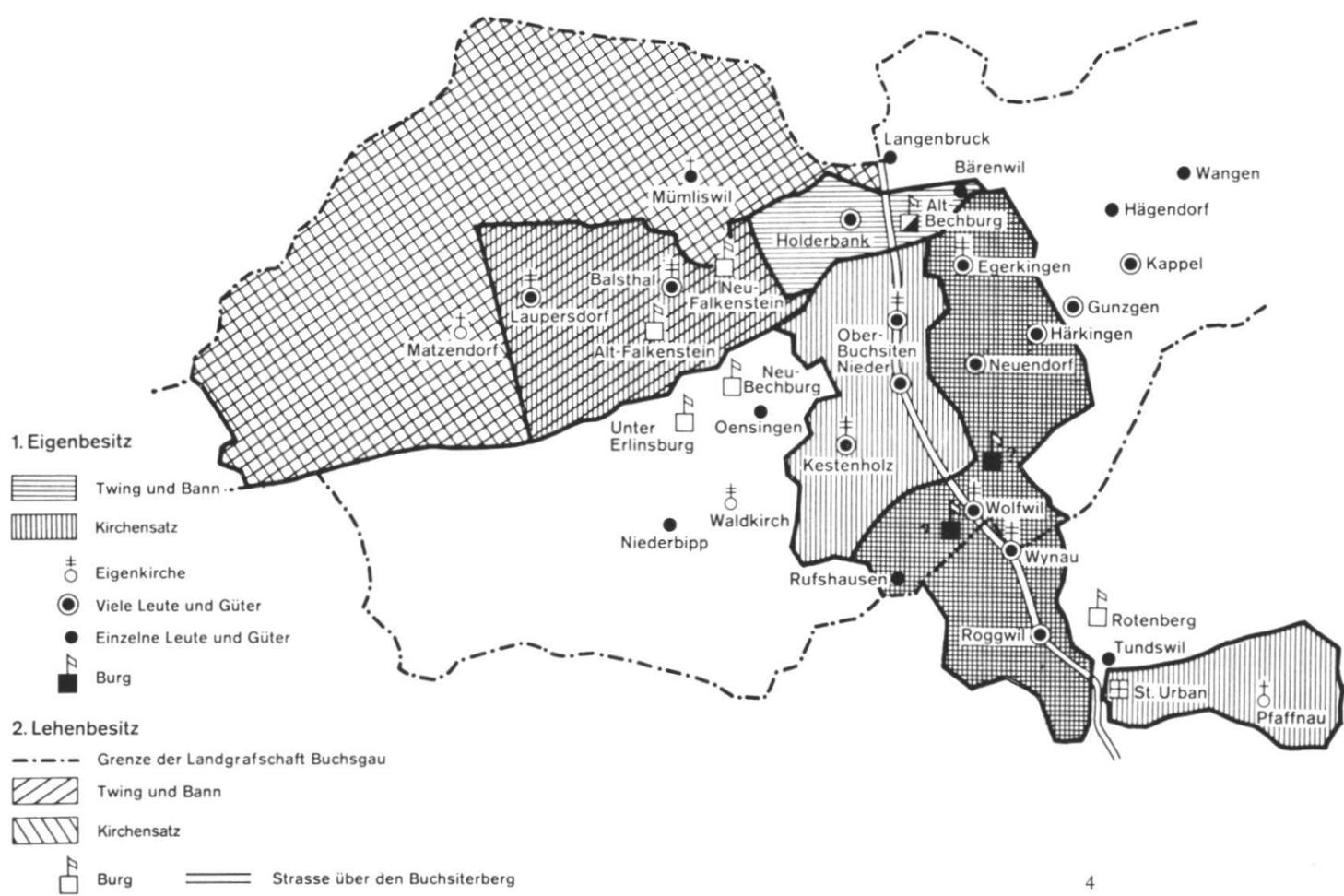
2



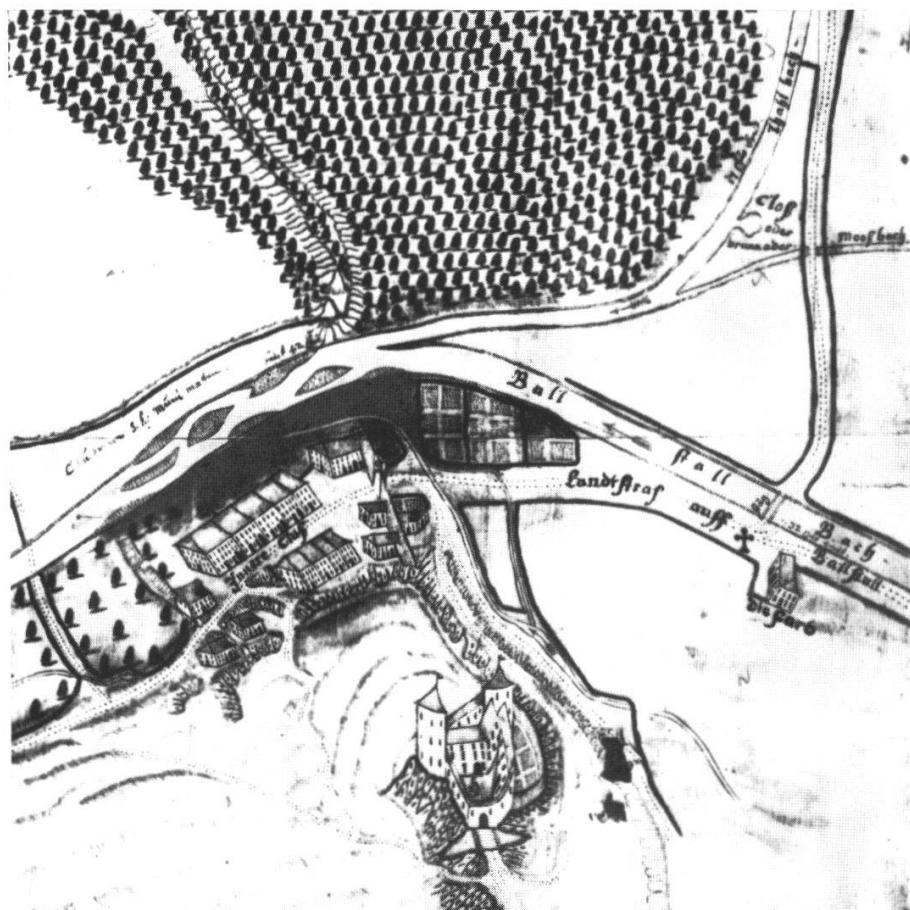
1748 Pfarrkirche
Rechts Kapelle St. Antonius
Links Beinhaus
Kapitel 10, Seite 73

Besitz der Freiherren von Bechburg
und Grafen von Falkenstein
Kapitel 8, Seite 61

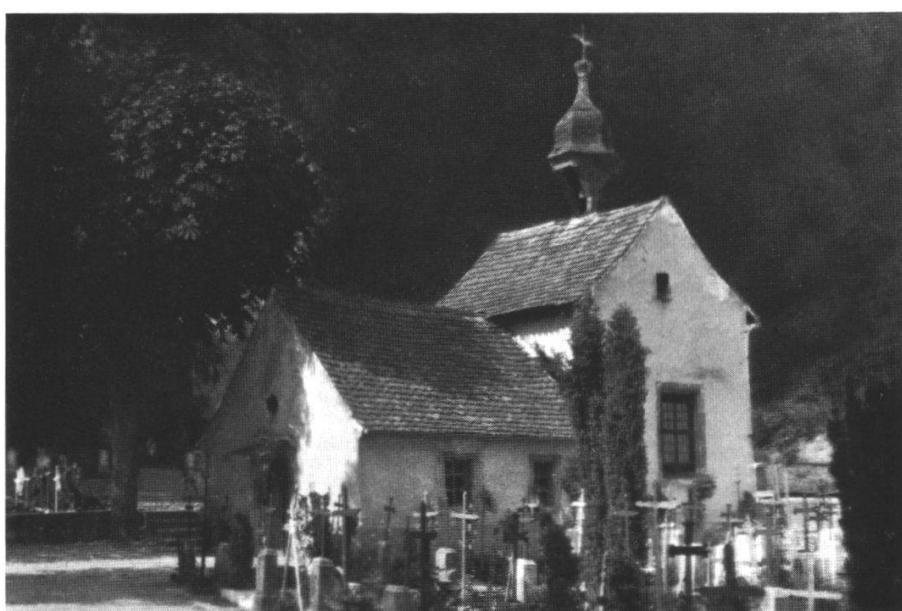
3



4



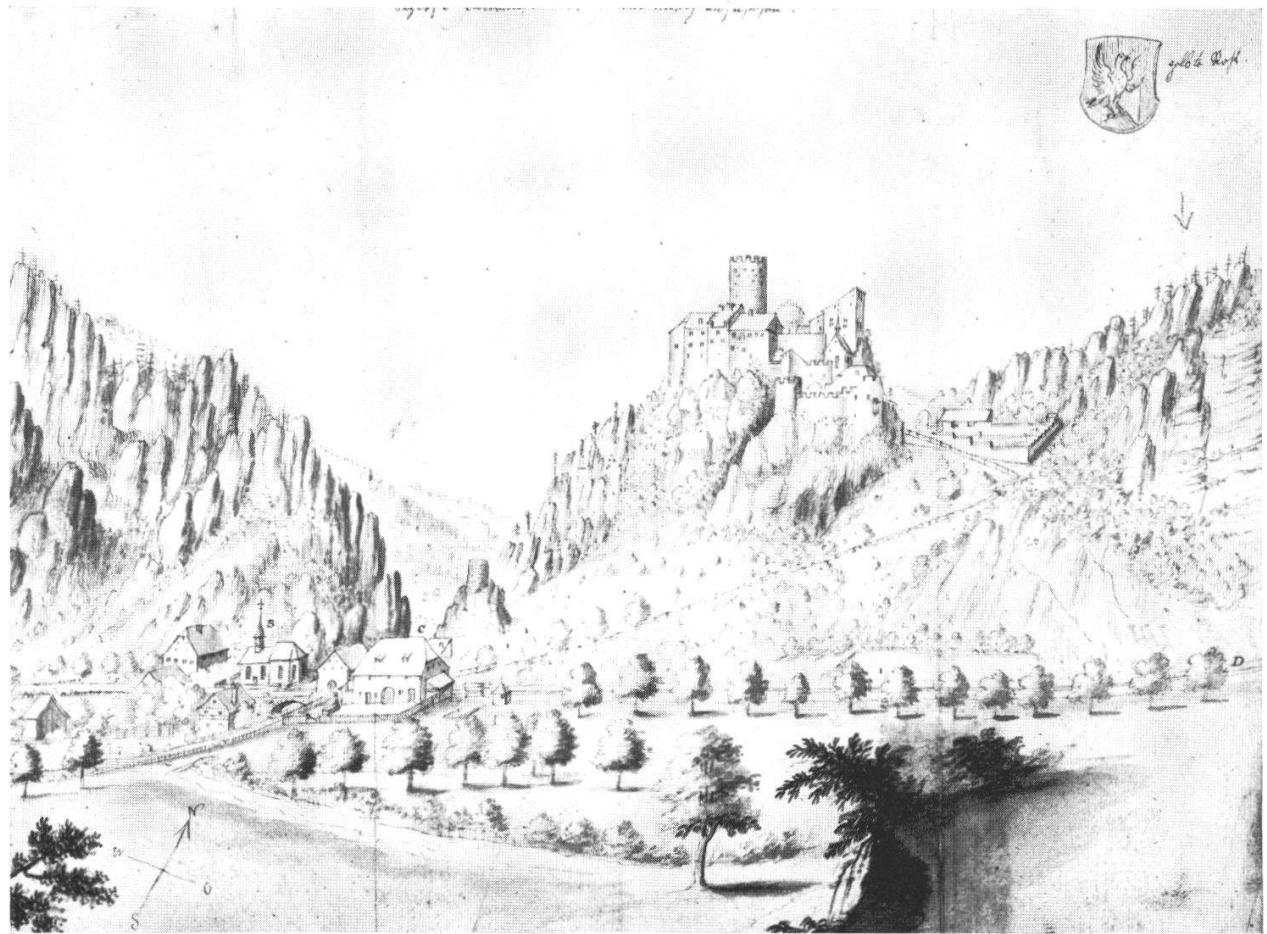
5 1748 Das Städtchen Klus
Kapitel 9, Seite 65



6 Kapelle St. Antonius
Kapitel 10, Seite 73

Ch Hans von Falkenstein frise und Ritter. Nun kumt und verrechen öffentlich allen den die diesen brief anschreitende frisch und unberünglich und mit minne frischen hat sond durch minne prügel willen und durch merre hon in kouf aufzuzemmen steten kniffe - für mich alle minne erben lehenferben und nachkommen. Und besund anfum dem Schulteissen den Peter den Burgern und der gemeinde genembach der Stadt Solottern. Und allen Bischöfe von Basel. Und dieselben manlchen dar riarent von der Stafft z Basel. Und seit die die stugte Lute so ich im Balzstall und im Gomme habe - Item Stwing und Bann halber im Balzstall Item der zvorhoff mit allen rechtingen sond zu gescherungen so dar zu gehort mitz rofgenomen. Und in aller der ge dizer kniffe getan sond beschehen. Umb drei Tufent Rintcher guldner guler und genauer an gold. Und mit bekeret han das ich öffentlich vergich mit diesem briefe und sagen hie mitz die obigen von Solottern los mi und hie nach Duch ist in diesem kniffe beret sond bedingt das ich die vorbenenpten lehen alle egenanzen minnen gnedigen herren dem Bischöfle von Basel. Und im ernstlich bitten die von min roff gesetze sond gewaltfamme als min vorzern sond ich dieselben manlchen harbracht sond hme gehabt han das ich es selber mit tun mochte. Und har vomb sond har roff. Setzen ich die obigen kniffe für mich min es luten der gerichten zollen tringen berner leyzenzehenden sond kischensetzen mit allen den rechtingen gesetze als min vorzern sond ich dieselben manlchen hme gehabt sond harbracht hant zre besitzend für lehen ane geuerde. Und also entweren ich mich für mich min erben lehenferben sond nachkommen vnbeneempt mitz rofgenomen als vor bescheiden ist gegen den vorznanzen kniffen sond hren nachkem erben lehenferben sond nachkommen den obgnanzen kniff als vor stat. Stat zu hant sond zre vollenfure noch öffentlich noch mit Schemen sachen rof zugen finden noch geuerden so yman erdenken kann oder zugen han sond entzigen mit diesem gegenwartigen briefe gegen den dybgenanzen kniffen. Und hren Cardinalen Erzbischöfen Bischöfen legaten - Bischöfen Künig - oder andern von ha - Alles gerichte vni lich Stetten Landen und luten. Alles frisheten von hofgerichten von Landgerichten von Künigissen laengen kan. Da mitz dizer kniff sond briefe oder vort so dar an gesthriven stat gesmet gesirret oder widerspricht die besindere sic dan ee vor gegangen. Mischesiden in allen sond besindern vor sond. mit diesem briefe für mich min erben lehenferben sond nachkommen. gegen den obgnanzen kniffen. und tre mochte sin. das sol den vorgenanzen kniffen sond hren nachkommen keinen schaden bringen vor geistlichen in Ich der obgnanzen Hans friderich von Falkenstein frise und Ritter des vorgenanzen minne hren sond. vorgesthrivne kniff mit minne guten willen gunst aussend und verhengnisse beschehen ist. Und loben ouc sond hie nach gegen den obgnanzen von Solottern sond hren nachkommen so der egenant. min hie und vat. Wir diese nach benempten Süssi von Falkenstein geboren von Eptingen des egnants hannes von Falkenstei erzähent uns och für unsrer erben sond nachkommen alle rechtes der obigen kniffen lehen wiß mitz rofgenomen alles angede. Und des zemem waren steten offenen verbunde alles des so vor de Falkenstein sin Sun bed frisen sond Ritter. Süssi und Clara amia hr erzähent alle und ingleiche besindet sin. erzähent uns dar zu sonder von für elichen manne Ingessigle zu einer desto merre sicherheit dieser vorgef geburte Tufent vierhundert sond zweyzig Jahr. l. m. d. m. d. m. d. m. d. m.

hörend lesen und har nach. Das Ich gesunde lobs giever syman und gedenken und besunder mir giever dorleiche
ze verlorente so egeleich roff mich greng rechte und fredelich vor konfft und zu konfente gegeben han und gebe och
allen gunst wissend und verhengnisse minne lieben dene hame friderich von valkenstem fryc und fitter oder fischerung
hömen. Disch nach benempten stugte so summe lehen fme gesetz. Von dem hochvndungen summen gnedigen herren dem
mm West genant die dte valkenstem der man spricht die Elste Item das Stetl der ander gelegten Item alle min
Im kaltstall Item min teil der leugen zehenden Im kaltstall Item die filchen setze ze Mumbiswile vnd die chazzen
gewaltfam als min soordern vnd Ich die obgnanten stugte harbracht sume gehabt vnd genossen hant. Und ist
wachte. Dero Ich der obgnanten hant von valkenstem fryc und fitter genuzlich bezalt bin vnd in minne schimben
nachkommen. Des vtzgnanten geltes fur mich min erben lehenserben vnd nachkommen gentlich quic ledig vnd
rechtingen vnd zu gehörungen ale wort stat mitz vsgenomen mit min selben roff geben sol nach lehens recht dem
in und den megnanten von solottern die lehen ze hiben mit allen rechtingen vnd zu gehörungen sond in allen
Ich sol die tun mit min eigenen vnd erben bottin sond briefe nach lehensrecht ob mich chafft sumpte ob pruse
nachkommen. Die vorbenempten von solottern sond in nachkommen in nutzlich gever. Der West des Stetl. Der
herungen so dar zu gehort ale vorgeschriben stat mitz vsgenomen und in aller der heilheit gewaltfam sond
ende ze nutzende ze myssende ze besetzende sond ze entsetzende mit ihm vollen mitz vnd gewalte nach ihm will
witten verkaufften lehen mit allen mitzen rechtingen vnd zu gehörungen so dar zu behort es so benempt oder
et ungewarlich. Ich der vorbenempte verkauffer han och globet bin minne truwe an eyde statt fur mich alle min
und hic nach. Und har wider mitz ze redende ze werbende noch ze tunde noch schaffen getan werden wed hemlich
schein wiss mitz vsgenomen ane genende. Wand Ich mich fur mich min erben lehenserben vnd nachkommen ent
men. Aller sturmme firharte vnd graden so wir oder ymans andre hant oder erwerben möchtent. Von Pebster
gesetzte ordnungen vnd gewonheiten sie sient geschriben oder ungeschriben von finstern vnd hant geistlich vnd welt
-lin rechte. Etterrechte. Um gracht. Finrechte. Und gemenlich aller der dinge liste vnd sume so ymans er
werben möchtet werden mi oder in künftigen ziten. Und auch sunderbar des Rechten das gemeine verzihunge
sribnes sachen alle angelste trügerien bese sume vnd geuerden. Ich der ditzgenanten verkauffer vblinde mich auch
kommen. Merze das in diesem briefe schein artikels oder wortes vergessen were das disem konffe dehem schade
welchlichen gerichten noch öffenthalb gerichten an dehmen stet. In dehme wiss mitz vsgenomen ane geude
tern hant von valkenstem fryc und fitter elicher sum Verfisch einer ganzer wahrheit an diesem briefe. Das diser
Briefen in eyde stat fur mich min erben lehenserben vnd nachkommen alles das vorgeschriben stet zu halten mu
hame von valkenstem fryc und fitter gegen hien gloet vnd vßprochen hat. In diesem briefe alles ane genende
rem. Und Clara von valkenstem geborn von tierstem. des vorbenempten hame friderich von valkenstem
so diser brief vnd seit ob von dem dehem recht dar an heitent oder gehaben möchtent mi ob her nach in dehem
allen an diesem briefe geschriben stat. So hant von vorbenempten hame von valkenstem und hame friderich von
für sich selben lehenserben vnd nachkommen öffentlich gehengt an diesen brief. Und besunder vblinde des vtzgnanten
dungen. Gelben vnd besteben vff sancte andres abent des heiligen zwolffboten. In dem jare da man zalte nach Christu

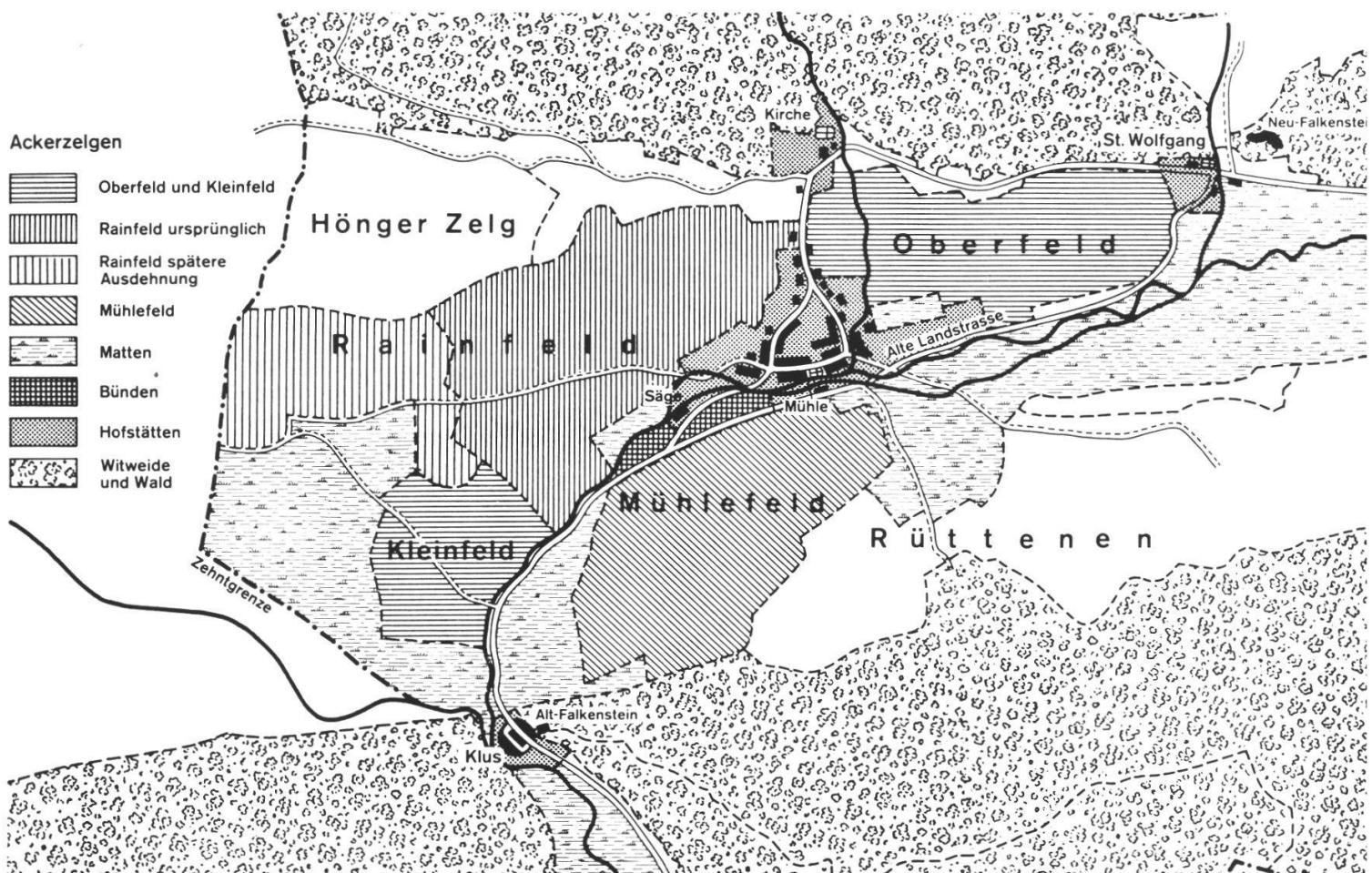


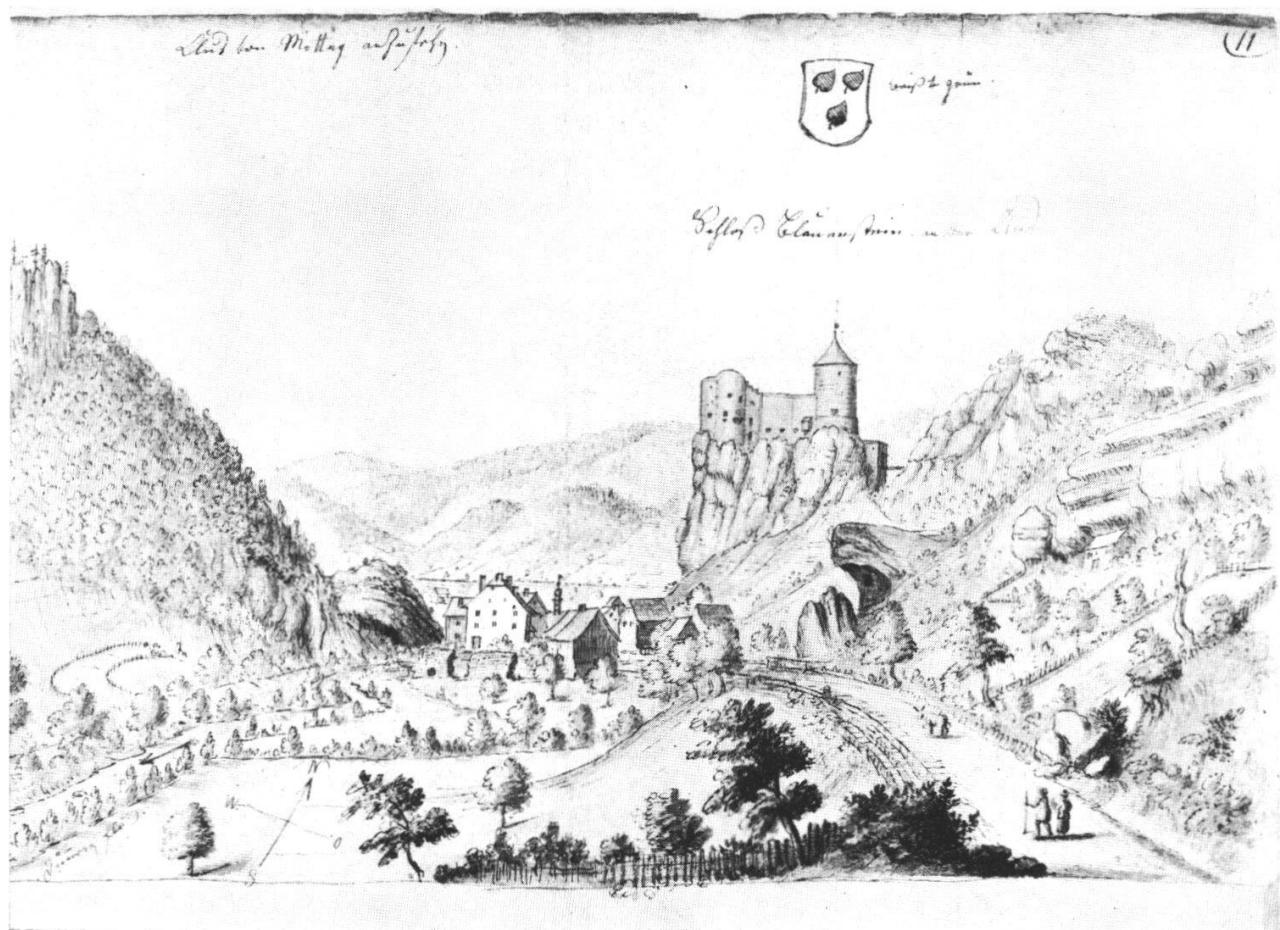
1767 Landvogteischloss Neufalkenstein Kapitel 15, Seite 119

8

Um 1500 Dreizelgenwirtschaft Kapitel 11, Seite 79

9





Schloss der Herrschaft von Falkenstein
1580–1798 Solothurnische Landschreiberei
Kapitel 15, Seite 125



Zollhaus
Kapitel 27, Seite 310

11

12

Pfrundhaus Guteleutehaus
Kapitel 18, Seite 158



Verkäufe und Tauschgeschäfte unter immer mehr Anteilhaber aufgeteilt. Die Grundherren wollten oder konnten gegen diesen Auflösungsprozess an sich nichts unternehmen, aber sie bestanden darauf, dass wenigstens der Zins der Schuppose ungeteilt von einem Einzigen abgeliefert wurde, der dann selber zu sehen hatte, wie er von den übrigen Teilhabern an der ursprünglichen Schuppose ihre Anteile am Bodenzins eintreiben konnte. Da er als dem Grundherrn gegenüber Verantwortlicher den ganzen Bodenzins zu tragen hatte, wurde er als «Träger» bezeichnet, und von daher erhielt auch die Schuppose den Namen «Trägerei». Diese Unteilbarkeit des Bodenzinses ist auch der Grund dafür, dass die Trägereien bis ins 19. Jahrhundert, bis zur endgültigen Ablösung aller Bodenzinse, unverändert fortlebten, und dass wir damit auch den Umfang der einzelnen Schupposes, wie er im Mittelalter bestand, noch feststellen können.

Die Hoffnung, dass wir über die in den Urbaren festgehaltenen Trägereien einen geraden Weg bis zur ersten Ansiedlung der Alemannen finden könnten, erweist sich allerdings als trügerisch. Die früher vertretene Ansicht, dass die alemannischen Ansiedler sich eben in der Form solcher Schupposes niedergelassen und den Boden unter sich aufgeteilt hätten, erweist sich nämlich als unhaltbar. Heute besteht zwar völlige Unklarheit darüber, was das Wort «Schuppose» überhaupt bedeutet und wie alt die Schuppose als Einrichtung überhaupt ist, aber die genauere Prüfung der spärlichen Quellen hat doch ergeben, dass die Entwicklung der landwirtschaftlichen Bodeneinteilung und -bewirtschaftung seit der Alemannenzeit mindestens zweimal durch einschneidende Brüche geknickt wurde. Der zeitlich jüngere Bruch fällt in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts, wo die frühere Schupposes-Ordnung durch Teilungen und Handänderungen derart hoffnungslos auseinandergefallen war, dass jeder Überblick verloren gegangen ist, um so mehr, als man ja damals noch keine schriftliche Aufzeichnung der Grundbesitzverhältnisse kannte. Es wurde deshalb überall eine völlige Neuauftteilung und Neuordnung des Grundbesitzes durchgeführt; sie hat auf Balsthaler Boden ihre Spuren darin hinterlassen, dass die beiden grössten der damals geschaffenen und neu umschriebenen Trägereien bis in die Neuzeit hinein die Namen der Persönlichkeiten trugen, denen sie zu Ende des 14. Jahrhunderts zugeteilt worden waren: «Werli Grafen Gut» bewahrte den Namen des damaligen Untervogts Werli Graf, «Langatters Gut» den Namen des gleichzeitigen Weibels Johans Langatter. Ein noch früherer Bruch, der konkret von der Wissenschaft überhaupt noch nicht erfasst werden konnte, muss sich rund zwei Jahrhunderte früher abgespielt haben: im zwölften und in den noch früheren Jahrhunderten ist nämlich überhaupt noch nicht von Schupposes die Rede, sondern von Huben, die wohl eine ähnliche Funktion hatten; indessen ist das Verhältnis von

Hube und Schuppose noch völlig unklar, nachdem die frühere Meinung, die Schuppose stelle einen Bruchteil der Hube dar, die Hälfte oder einen Viertel, wohl doch als allzu vereinfachend aufgegeben werden musste.

Immerhin scheint eine Tatsache trotz dieser verschiedenen Umwälzungen doch konstant geblieben zu sein: der Umfang des bodenzinspflichtigen Bodens an sich. Auch wenn man im einzelnen nicht mehr wusste, wer einen Bodenzins zu zahlen hatte, so wusste man doch aus früher schon angeführten Gründen immer, welcher Boden bodenzinspflichtig war, und insbesondere, welcher Boden nicht bodenzinspflichtig war. Kleinere Verschiebungen, die dadurch entstanden, dass etwa ein Bauer aus gewissen Gründen ein freies Grundstück in das zinspflichtige Gut gab, um dafür ein anderes zinsfrei zu machen, kann man für den grossen Überblick unberücksichtigt lassen; als Ganzes darf man sich wohl daran halten, dass der Boden, der in den Urbaren als bodenzinspflichtig erscheint, im allgemeinen seit jeher bodenzinspflichtig war.

Am lebendigsten hat sich im allgemeinen Bewusstsein auch der heutigen Balsthaler die Haupteinteilung der ehemaligen Ackerflur erhalten: Oberfeld, Mühlefeld, Rainfeld und Kleinfeld sind als Quartiernamen noch heute jedem geläufig. Die Urbare geben uns zusätzlich die Auskunft, dass Oberfeld und Kleinfeld trotz ihrer räumlichen Entfernung nutzungsmässig zusammengehörten, so dass wir auch in Balsthal auf die für das Mittelalter typische Dreiteilung der gesamten Ackerfläche stossen, die als Dreizelgenwirtschaft bekannt ist: zur Erhaltung der Fruchtbarkeit des Bodens erfolgte der Anbau der Feldfrüchte in einem dreijährigen Rhythmus, an den jeder Bauer gebunden war: im ersten Jahr wurde auf einem Acker Winterfrucht, das heisst Korn, angebaut, im zweiten Jahr Sommerfrucht, gewöhnlich Hafer, und im dritten Jahr lag er brach, das heisst, er wurde nicht bebaut und das wild wuchernde Unkraut diente der Viehweide, wobei der Boden gleichzeitig eine natürliche Düngung erfuhr. Damit man möglichst wenig Land durch Zufahrtswege verlor, erfolgte dieser Fruchtwechsel für die ganze Dorfschaft gemeinschaftlich, was sich am leichtesten durch die Einteilung des ganzen Ackerlandes in drei Einheiten, sogenannte Zelgen, erreichen liess: jeder Bauer erhielt auf jeder Zelge ungefähr gleichviel Land, und sodann erfolgte der Anbau auf jeder Zelge durch alle gemeinschaftlich, indem alle Bauern auf einer Zelge Sommerfrucht, auf der andern Winterfrucht säten und die dritte brach liessen.

Früher glaubte man diese Dreizelgenwirtschaft schon auf die Zeit der alemannischen Ansiedlung zurückführen zu können. Die neuern Forschungen haben auch dies als Irrtum erwiesen.¹ Noch die sehr aus-

¹ Abel, Wilhelm: Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. Stuttgart 1967.

Howald Oskar: Die Dreifelderwirtschaft im Kanton Aargau. Bern 1927.

führlichen Anweisungen Kaiser Karls des Grossen weisen keine Anzeichen auf, dass diese Art der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung damals üblich war. Auf der andern Seite finden wir den ersten unzweifelhaften Hinweis auf die Durchführung der Dreizelgenwirtschaft in Balsthal erst 1372 in einer Urkunde, die das Oberfeld erwähnt. Vorher werden zwar mehrfach einzelne Äcker genannt, aber ohne eine Angabe über ihre Zugehörigkeit zu einer umgrenzten Zelge. Das Versagen der schriftlichen Quellen zwingt deshalb dazu, dem Zeitpunkt des Übergangs zur Dreizelgenwirtschaft auf dem Wege indirekter Überlegungen nachzuforschen.

Zweifellos bedeutete die Dreizelgenwirtschaft einen überaus tiefen Eingriff in die Freiheit des einzelnen Bauern, sein Gut nach seinem Gutdünken zu bebauen; es können deshalb auch nur sehr starke und zwingende Gründe zu ihrer Einführung geführt haben. Der eine treibende Faktor ergab sich in dem Augenblick, da das Ackerland einer Gemeinde zufolge des Wachstums ihrer Bevölkerung so weit ausgedehnt worden war, dass nicht mehr genug Weideland für die Viehzucht übrig blieb: der Wechsel von Ackerland und Brache schuf wieder Weideland und führte durch die natürliche Düngung erst noch zu einer Erholung und Kräftigung des Bodens für einen neuen Anbau von Ackerfrüchten. Zeitlich wird deshalb die Einführung der Dreizelgenwirtschaft nicht früher anzusetzen sein, als in dem Zeitpunkt, da der Ausbau des besiedelten und bebauten Landes so weit fortgeschritten war, dass kein Raum für Neurodungen und Neuanlage von Aussensiedlungen mehr verfügbar war, um die überschüssige Bevölkerung aufzunehmen, so dass nichts anderes mehr übrig blieb, als innerhalb der bestehenden Siedlungen nach Möglichkeiten einer besseren und intensiveren Nutzung des Bodens zu suchen. Dies war bei uns wohl kaum vor dem Jahre 1000 der Fall. Die Zusammenfassung der einzelnen Ackerstücke zu geschlossenen Zelgen drängte sich so dann in einer Zeit auf, da die ursprünglich wohl relativ geschlossenen einzelnen Bauerngüter durch Erbteilungen, Handänderungen usw. derart zerstückelt worden waren, dass immer kleinere Ackerstücke entstanden, zu deren Bewirtschaftung auch eine immer grössere Fläche für Wege geopfert werden musste, die damit dem Anbau verloren ging; der gemeinsame Anbau reduzierte die Zahl der notwendigen Feldwege auf ein Minimum. Diese Zerstückelung des Bodens trat naturgemäß nicht schon in der Frühzeit ein, sondern erst mit der Zeit, zumal sie sicher sehr weit fortgeschritten sein musste, ehe sie einer so drastischen Abhilfe wie der Dreizelgenwirtschaft rufen konnte. Wir kommen damit immer näher zu dem Zeitpunkt, da wir in den Urkunden die Ablösung des Begriffs «Hube» für ein Bauerngut durch den neuen Begriff «Schuppose» feststellen, etwa um das Jahr 1200, so dass die Vermutung nahe liegt, dass zwischen beiden Veränderungen ein

gewisser innerer Zusammenhang bestand: die Schuppose war offenbar die neue Einheit des bäuerlichen Besitzes, die mit der Einführung der Dreizelgenwirtschaft geschaffen wurde, so dass wir auch diese ungefähr auf die Zeit um 1200 datieren können.

Umstritten ist in der Forschung die Frage, ob die Dreizelgenwirtschaft den Bauern von ihren Grundherren aufgezwungen wurde, oder ob die Bauern selber sich aus wirtschaftlichem Zwang zu dieser Umstellung entschlossen. Fest steht, dass die gesamte, sehr komplizierte Ordnung der Dreizelgenwirtschaft in späterer Zeit ganz in der Kompetenz der Gemeinden lag und dass die Gemeinde auch die für die Handhabung und Beaufsichtigung der zahlreichen Verordnungen, die mit diesem Anbausystem zusammenhingen, notwendigen Behörden und Beamten von sich aus wählte, ohne dass die Obrigkeit sich hier einmischt. Daraus darf doch wohl eher geschlossen werden, dass schon von Anfang an der Übergang zur Dreizelgenwirtschaft auf freier Vereinbarung der Bauern beruhte. Die Herrschaft war ja in erster Linie am ordentlichen und ungeschmälerten Eingang der Bodenzinse und Zehnten interessiert; wie die Bauern ihr Land bebauten, konnte ihr eher gleichgültig sein, solange sie es nur nicht ganz vernachlässigten und verlottern liessen. Diesem fiskalischen Interesse der Grundherren diente nun offenbar gerade die Einrichtung der Schupposes, denn eine Schuppose ist, so weit sich das in den Urkunden und Urbaren verfolgen lässt, einfach eine Gruppe von Ackerstücken nebst Zubehör, die einen bestimmten Bodenzins zu tragen hat. Man hat sich deshalb wohl vorzustellen, dass die Bodenzinse, die vor dem Übergang zur Dreizelgenwirtschaft bestanden, unverändert gelassen, aber zu neuen Einheiten zusammengefasst wurden, für deren jede nun ein verantwortlicher Träger bestimmt wurde.

An sich setzte das System des dreijährigen Anbauwechsels voraus, dass jeder Bauer in jeder Zelge ungefähr gleich viel Land bekam, damit er nicht in einem Jahr einen Überschuss, im andern einen Mangel an Winter- oder Sommerfrucht erlitt; dies schloss auch ein, dass alle drei Zelgen ungefähr gleich gross waren. Tatsächlich stellen wir auch in Balsthal fest, dass das in den Schupposes zusammengeschlossene bodenzinspflichtige Ackerland recht gleichmässig auf die drei Zelgen verteilt war: im Rainfeld finden wir 82 zinspflichtige Jucharten, im Mühlefeld 85, im Oberfeld und Kleinfeld zusammen 83; auch dies erhärtet den engen Zusammenhang zwischen der Einrichtung der Schupposes und der Bodenzinspflicht. Faktisch waren dagegen die drei Zelgen in ihrer Gesamtausdehnung recht unterschiedlich, wie später noch zu zeigen sein wird. Im Gegensatz zur ziemlich übereinstimmenden Gesamtzahl der bodenzinspflichtigen Jucharten in den drei Zelgen erscheinen aber in den Urbaren auch die Anteile der einzelnen Trägereien an diesen Zelgen höchst ungleich. Nur ganz wenige

verfügten über ungefähr gleiche Ackerflächen in jeder Zelge, während die Mehrzahl in der einen bedeutend mehr Jucharten als in den andern zählte. Eine gewisse Regelmässigkeit zeichnet sich immerhin in der Gesamtzahl der Jucharten jeder Trägerei ab: vier Trägereien besitzen um 30 Jucharten, eine um 20, vier um 10 und drei um 5 Jucharten, so dass sich die Vermutung aufdrängt, dass eine Einheit von 5 Jucharten und ihre Vielfachen beim ursprünglichen Umfang einer Schuppose eine Rolle spielte. Dies bestätigt sich darin, dass beim grössten Gut, das rund 52 Jucharten zählte, als einzigem ausdrücklich angegeben wird, dass es $3\frac{1}{2}$ Schupposes umfasse. Nach dieser Rechnung hätte somit eine Schuppose ursprünglich 15 Jucharten zugewiesen erhalten, je 5 in jeder Zelge. Wenn man für kleinere Verschiebungen Spielraum lässt, so wäre somit die ganze bodenzinspflichtige Ackerflur, die je etwa 80 Jucharten pro Zelge umfasste, ursprünglich auf 15 oder 16 Schupposes verteilt worden.

Tatsächlich finden wir denn auch in den wenigen Urkunden, die zu Ende des 14. Jahrhunderts über die güterrechtlichen Verhältnisse in Balsthal Auskunft geben, genau 15 Schupposes erwähnt.² 1374 verkaufte Henmann von Arx, Vogt zu Fridau, dem Edelknecht Johans Püliant von Eptingen $4\frac{1}{2}$ Schupposes zu Balsthal, die er früher von Herrn Walter von Klingen, Domdekan zu Basel, erworben hatte. Dieser Walter von Klingen war der Sohn einer Mechthild von Bechburg, die ihrem Gemahl Ulrich von Klingen offenbar diese Schupposes in die Ehe gebracht hatte; es handelte sich also augenscheinlich um ursprünglich bechburgischen Besitz. 1400 erfahren wir sodann aus einer Kundschaft vor dem Rat zu Olten, dass die Freiherren von Bechburg zu Balsthal $7\frac{1}{2}$ Schupposes als Eigengut besassen. Schliesslich enthält das älteste, 1458 aufgenommene Urbar der Herrschaft Gösgen 3 Schupposes zu Balsthal, die zweifellos einmal den Freiherren von Falkenstein gehört haben müssen, die Ende des 14. Jahrhunderts durch Heirat Herren zu Gösgen wurden. Die 15 Schupposes müssen demnach einmal in zwei gleiche Hälften geteilt worden sein: die eine Hälfte gehörte den Bechburgern als Eigengut, die andere bildete anscheinend den in den Lehenbüchern der Bischöfe von Basel erwähnten «Hof zu Balsthal», der zu zwei Dritteln den Freiherren von Bechburg, zu einem Dritteln den Falkensteinern verliehen war. Das Eigengut behielten die Bechburger immer in ihrer Familie, das Lehengut verwendeten sie zur Heiratsausstattung ihrer Töchter.

Die Teilung der Schupposes in zwei Hälften ergab sich wohl kaum zufällig, sondern deutet auf einen bestimmten, einmaligen rechtlichen Akt. Vermutlich verhielt es sich so, dass die Dorfherren in den Zeiten

² Ungedruckte Urkunde im Staatsarchiv vom 19. Januar 1374; SW 1827, S. 103 Varia III, S.136.

der Schwäche des Bistums den gesamten Boden als Eigengut behandelten, dass sie aber später dem Bischof nach häufig geübtem Brauch die Hälfte ihrer Grundherrschaft formell wieder aufgaben und als Lehen zurückerhielten, als eine Art Gegengabe für andere Lehen, die ihnen der Bischof übertrug. Wann sich diese Teilung vollzog, ob erst unter den Bechburgern oder schon unter ihren Vorgängern als Herren zu Balsthal, bleibt allerdings im Dunkeln.

Nur teilweise gelingt der Versuch, die in den genannten drei Urkunden erwähnten Schupposes in den Trägereien der solothurnischen Urbare wiederzufinden. Der Weg hierzu wäre durch die Bodenzinse gegeben; die Urkunden verzeichnen genau, welchen Zins jede Schuppose zu zahlen hatte, und an sich könnte man erwarten, dass dieselben Zinse in den Urbaren wieder erscheinen. In Wirklichkeit trifft dies nur auf einen Teil der späteren Trägereien zu. Am stabilsten erweisen sich dabei die Zinse der bechburgischen Eigengüter. Hier erhielt sich zunächst das grosse, $3\frac{1}{2}$ Schupposes umfassende Gut des Untervogts Werli Graf mit unverändertem Zins, und ausserdem lassen sich noch zwei weitere Schupposes in den Urbaren wiederfinden, allerdings beide auf einen Umfang von bloss noch etwa 10 Jucharten reduziert. Die beiden andern bechburgischen Schupposes sind allerdings mit keiner der späteren Trägereien zu identifizieren.

Vom bechburgischen Anteil an den bischöflichen Schupposes ist bereits 1374 eine Schuppose als Jahrzeitstiftung an die Balsthaler Kirche vergabt; sie war offenbar im Widum der Kirche aufgegangen. Von den $3\frac{1}{2}$ andern Schupposes lässt sich keine einzige mit einer Trägerei in den Urbaren gleichsetzen. Schon der Wortlaut der Urkunde selber zeigt, dass diese Güter häufig ihren Besitzer wechselten und dass ihre Herrschaften zudem meist fernab vom Thal gesessen waren, so dass der Überblick leicht verloren gehen konnte. Als diese grundherrschaftlichen Rechte schliesslich in die Hand der Stadt Solothurn gelangten, wusste man offenbar konkret überhaupt nicht mehr, welche Güter in diese Schupposes gehörten und man fasste dann die Äcker, von denen wohl bekannt war, dass sie bodenzinspflichtig waren, aber nicht mehr, in welche Schuppose sie gehörten, zu neuen Trägereien zusammen, auf die auch neue Zinse gelegt wurden.

Deutlicher erkennbar sind dagegen wieder die Schupposes der Falkensteiner, die enger mit dem Dorfe verbunden blieben als etwa der Basler Domdekan oder der Herr von Eptingen. Zwei davon können auf Grund ihrer Zinse mit zwei späteren Trägereien gleichgesetzt werden, eine mit etwa 10 Jucharten, die andere freilich nicht einmal mehr mit 5 Jucharten. Die dritte ist auch nicht mehr zu identifizieren.

Interessanterweise zeigen die bechburgischen Eigengüter und die bischöflichen Lehengüter einen deutlichen Unterschied in der Art ihrer Zinse. Die ersten entrichten ihren Zins, von den obligaten Hüh-

nern und Eiern abgesehen, ausschliesslich in Getreide: Brotfrucht und Futterhafer. Bei den zweiten dagegen bildet die Hauptabgabe ein oder teilweise auch nur ein halbes Schwein; dazu kommen geringe Mengen von Futterhafer und nur ausnahmsweise etwas Brotgetreide, dafür aber in den meisten Fällen auch eine Abgabe in barem Geld. Es ist offensichtlich, dass bei dieser Festsetzung der Zinse praktische Erwägungen den Ausschlag gaben. Die im Dorfe gesessenen Bechburger konnten ihre Bodenzinse leicht in Getreide einziehen und verwerten; der ferne Leihherr dagegen musste bequem transportierbare Abgaben, wie Schweine und Geld, vorziehen und behielt sich nur für den Fall, dass er einmal im Dorf erschien und sich verköstigen musste, kleine Mengen von Brotfrucht und Pferdefutter vor. Unter der solothurnischen Verwaltung, die vor allem die Versorgung der Stadtbürgerschaft mit Brotgetreide im Auge hatte, wurden die Bodenzinse dann wieder in Getreidezinse umgewandelt.

In den spätern 13 Trägereien sind somit bloss $7\frac{1}{2}$, also gerade die Hälfte der ursprünglichen 15 Schupposen wiederzuerkennen, die zusammen sogar bloss etwa einen Drittels des bodenzinspflichtigen Bodens umfassen. Die andern zwei Drittel wurden auf neu geschaffene Trägereien verteilt, die sich zum Teil schon daran erkennen lassen, dass sie ganz schematisch nur noch eine bestimmte Menge Getreide abliefern und nicht einmal mehr die für die alten Schupposen typischen Hühner und Eier bezahlen; bei den übrigen hat man wohl verschiedene überlieferte Zinse zusammengefasst und neu auf eine bestimmte Trägerei gelegt.

Mit ein Grund für die relativ frühe Auflösung der alten Schupposenordnung dürfte wohl darin zu sehen sein, dass die einzelne Schuppose mit 15 Jucharten Ackerland, von denen zudem pro Jahr nur 10 angebaut werden konnten, recht klein bemessen war; bei den im Verhältnis zu heute geringen Erträgen des damaligen Ackerbaus konnte sich ein Bauer auf einer Schuppose wohl nur recht kümmerlich durchbringen und musste ganz von selber darnach trachten, sein Gut nach Möglichkeit zu vergrössern. Die eine dieser Möglichkeiten war zunächst, Land ausserhalb der Zelgen für den Ackerbau urbar zu machen. Dafür stand vorerst vor allem der westliche Hang des Rainfeldes offen, denn die aus den Urbaren rekonstruierbare alte Ackerflur reichte nur bis auf die Höhe des Rains, während der wellige Hang weiter im Westen ursprünglich offenbar mit Wald und Gestrüpp bedeckt war. Im Zusammenhang mit der Ausweitung des für den Ackerbau nutzbaren Bodens stand wohl auch das Eingehen des Weilers Giswil, dessen Bewohner ins Dorf übersiedelten oder übersiedeln mussten. Etwas später wurde auch die kleine Hochebene bei der späteren Ziegelhütte teilweise in Ackerland umgewandelt, und schliesslich sogar die Hochfläche des Oberbergs. Damit aber waren die Möglichkeiten, innerhalb der Dorf-

March neues Ackerland zu erschliessen, bereits erschöpft, und wer mehr Ackerland begehrte, konnte dies nur noch auf Kosten anderer Dorfgenossen erreichen. Damit wurde die Zerstückelung einzelner Schupposen oder dann der Zusammenschluss mehrerer Schupposen zu einem grössern Komplex unvermeidlich.

Aus einigen wenigen Urkunden ist zu ersehen, dass es im Mittelalter ausser den Bechburgern und Falkensteinern und der Balsthaler Kirche noch einen vierten Grundherrn zu Balsthal gab: das kleine Klösterlein Schöntal hinter Langenbruck, das 1145 von den Grafen von Froburg gegründet wurde.³ Schon 1180 schenkte ein Basler Bürger Chono von Solothurn mit seinem Sohne Hugo, der später ins Kloster eintrat, demselben eine Hube zu Balsthal; 1226 wurde wohl die gleiche Schenkung durch den Basler Bischof bestätigt. Über den Umfang dieser Hube erfahren wir allerdings nichts; immerhin bestätigt die Urkunde, dass zu Beginn des 13. Jahrhunderts die Schupposenordnung noch nicht durchgeführt war. 1308 verkaufte sodann Ulrich Wächter in der Klus an Schöntal vier Äcker und eine Matte zu Balsthal. Drei Äcker liegen «vor dem Wisiberg», offenbar am Hang der «Rüti», der vierte hinter dem Rain und trägt den bezeichnenden Namen: «die nüwe brucht», also die Neurodung. Schliesslich verkaufte 1331 Ebi des Herren von Balsthal dem Kloster ein Eigengut, das er gegen einen Zins als Lehen zurücknimmt. Es umfasste 3 Jucharten beim «Malazhus», d. h. beim Siechenhaus ausserhalb der Klus, 2 Jucharten hinter dem Rain, 2 Jucharten vor dem Wisiberg und 2 am Roggenweg, $\frac{1}{2}$ Jucharte hinter Egglen und $2\frac{1}{2}$ Jucharten in der Kolbeten hinter Neu-Falkenstein, total also 12 Jucharten Acker und dazu 9 Mannwerk Matten. Bei beiden Verkäufen an Schöntal fällt auf, dass alle die genannten Stücke ausserhalb der Zelgen, in erst später verschlossenen Gebieten am Rande der Gemeinde liegen, und wir finden gleichzeitig die Bestätigung dafür, dass die Bauern zunächst die von ihnen neu aufgebrochenen und urbar gemachten Äcker und Matten als Eigengut behandeln durften. Im ganzen entsprach der Schöntaler Besitz zu Balsthal mindestens zwei Schupposen, ungefähr gleich viel wie das vermutliche ursprüngliche Widumgut der Balsthaler Kirche. Um so merkwürdiger erscheint, dass wir über die späteren Schicksale dieses Schöntaler Gutes zu Balsthal überhaupt nichts erfahren; anscheinend war es schon vor dem Übergang Balsthals an Solothurn in andere Hände übergegangen. Tatsächlich befand sich das Klösterlein schon seit dem Aussterben seiner Gründer nach der Mitte des 14. Jahrhunderts in dauernden finanziellen Schwierigkeiten, so dass wohl anzunehmen ist, dass es seine Balsthaler Güter, die seinem Hauptbesitz

³ SUB I, Nr. 216 und 331; SW 1824, S. 559; Boos, UBL, S. 235. Die in SUB I, Nr. 216 geäusserten Zweifel an der Identifizierung von «Baztal» mit Balsthal scheinen im Hinblick auf Nr. 331 daselbst unbegründet.

einigermassen entlegen waren, schon früh veräusserte, vermutlich an die Balsthaler Bauern, die sie bebauten, selber, da sie in keinem solothurnischen Urbar erscheinen.

Die Dreizelgenwirtschaft war für die Bedürfnisse des Ackerbaus geschaffen worden. Trotzdem bedurfte auch sie des Mattlandes, schon für die Erhaltung der Zugochsen für den Pflug; daneben wurde in erster Linie Schlachtvieh aufgezogen, während die Zahl der Milchkühe im Vergleich zu heute sehr klein war. Zu jeder Schuppose gehörte deshalb auch ein Anteil an Mattland. In den späteren Trägereien finden wir gegenüber rund 250 Jucharten Ackerland rund 90 Mannwerk Matten, also ungefähr einen Dritt; da jedoch jeweils ein Dritt des Ackerlandes brach lag und als Viehweide diente, war tatsächlich je eine Hälfte des Bodens für den Ackerbau und die Viehzucht verfügbar. Die Verteilung des Mattlandes auf die einzelnen Trägereien zeigt sich freilich im Urbar von 1518 noch viel ungleichmässiger als beim Ackerland. Fast ein Dritt, 27 Mannwerk, gehören in die grosse Trägerei des Untervogts Werli Graf; drei Trägereien, darunter die zwei, die nach unserer Vermutung erst in solothurnischer Zeit aus den Trümmern aufgelöster Schupposen neu gebildet wurden, verfügen über je etwa 10 Mannwerk, fünf Trägereien haben je 5 bis 6 Mannwerk Matten, eine 3, zwei bloss 1 bis 1½ Mannwerk und eine überhaupt kein Mattland. Aber auch die lokale Verteilung des den Trägereien zugewiesenen Mattlandes zeigt deutlich, dass die ursprüngliche Ordnung offenbar schon früh aufgelöst und verändert wurde. Fast die Hälfte, rund 40 Mannwerk, lag nämlich auf den umliegenden Bergen, vor allem auf dem Oberberg und in dem kleinen Tälchen an seinem Südfuss, ferner auf dem Roggen, dem Farisberg und sogar auf Bremgarten und Brunnersberg, also ausserhalb der Gemeinde. Es sind alles Gebiete, die sicher nicht zum anfänglich bebauten Land gehörten, sondern erst in späterer Zeit erschlossen wurden. Rund 30 Mannwerk Matten lagen sodann im Moos und hinter dem Rain, 7 Mannwerk hinter St. Wolfgang. In den bestgelegenen Matten in Dorfnähe und längs des Augstbaches gehörten dagegen nur 8 Mannwerk in die Trägereien; die übrigen Matten waren wohl auch bodenzinspflichtig, wurden indessen einzeln verliehen, meist an die wohlhabenderen Bauern. Es ist daraus zu ersehen, dass das gute Mattland schon im Mittelalter besonders gesucht war, da vor allem die Aufzucht von Schlachtvieh ertragreicher war als der Ackerbau. Im Bestreben, sich solches Mattland zu sichern, gewannen offenbar die vermöglicheren Bauern die Herrschaft dafür, dass sie den Zins ihrer Schupposen auf die weniger üppigen Bergmatten legen durften, wogegen sie für die fetten Matten in Dorfnähe einen zusätzlichen Zins bezahlten. Da diese neuen Zinse vielfach in Geld statt in Naturalien festgesetzt wurden, zogen die Bauern aus dieser Neuordnung sogar doppelten Gewinn, da mit der ständigen Geldentwer-

tung der Realwert der Geldzinse mit der Zeit immer mehr zurückging.

Eine aufschlussreiche Ergänzung erfährt unser Bild von der mittelalterlichen Dreizelgenwirtschaft in Balsthal durch die Betrachtung der Flurnamen, der Namen der einzelnen Äcker, Matten und anderer Parzellen.

Innerhalb der Ackerzelgen stellen wir zunächst fest, dass die Anteile der einzelnen Schupposen an einer Zelge nicht isoliert erscheinen, sondern jeweils eine kleinere oder grössere Zahl von einzelnen Äckern zu einer grösseren Einheit zusammengefasst ist, die einen bestimmten Namen trägt. Man bezeichnet diese Einheiten als Gewanne, und früher glaubte man, dass ursprünglich jeder Dorfgenosse in jedem Gewann einen gleichen Anteil zugewiesen erhielt, um so die Unterschiede in Fruchtbarkeit und leichter oder schwerer Bearbeitungsmöglichkeit zwischen den einzelnen Lagen und Böden möglichst auszugleichen. Von diesem theoretischen Schema ist in Balsthal, soweit wir die Verhältnisse fassen können, keine Rede. Die einzelnen Gewanne sind alle sehr ungleich und verschiedenartig aufgeteilt. Gewanne, wo tatsächlich alle Schupposen ihren Anteil haben, gibt es kaum. Da auch die Grösse der verschiedenen Gewanne recht ungleich ist und ihre Abgrenzung häufig recht willkürlich erscheint, lässt sich auch kaum etwas über ihre Entstehung aussagen, ja nicht einmal vermuten.

Eine Feststellung allerdings drängt sich auf: die Namen der Gewanne innerhalb der Zelgen können kaum sehr alt sein. Sie zeichnen sich durch eine auffallende Nüchternheit und Phantasielosigkeit aus, die schliessen lässt, dass diese Namen nicht auf alter Tradition beruhen, sondern in einem relativ späten Zeitpunkt künstlich neu geschaffen wurden, vermutlich erst im Zusammenhang mit der letzten Neuregelung der Schupposenordnung in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts.

Weiter fällt unmittelbar auf, dass es in jeder der drei Zelgen einen Langacker und einen Breitacker gab, und zwar überall in der besten Lage inmitten der Zelgen. Allgemein bekannt ist dabei, dass die Breitäcker, vielfach auch bloss «Breite» genannt, überall die von der Grundherrschaft selber bebauten Grundstücke darstellen. Tatsächlich gehören auch die Balsthaler Breitäcker ausnahmslos alle in das oft erwähnte Gut des Untervogts Werli Graf, das wir als ursprünglich bechburgisches Eigengut erkannt haben. Die Langäcker dagegen sind alle in relativ gleichmässige lange Streifen aufgeteilt, an denen fast alle Schupposen Anteil haben. Man kann daraus vermuten, dass wir hier das älteste unter die Hörigen der Grundherrschaft verteilte Ackerland vor uns haben, wozu auch stimmt, dass sich diese Langäcker besonders gut in das Schema der römischen Limitation einfügen.

Im übrigen geben die Namen der Ackergewanne wenig historischen Aufschluss. Rein nach der äusseren Form benannt, wie die Lang- und Breitäcker, sind die zwei Stelzäcker im Oberfeld und Mühlefeld, die

beiden Krummäcker im Rainfeld und der Winkelacker daselbst. Dem gleichen Schema ist aber auch das Kleinfeld zuzurechnen, und schliesslich die «Ufganden Äcker», das heisst die quer zu den Langäckern verlaufenden Äcker im Oberfeld.

Der grösste Teil der Äcker wurde sodann einfach nach ihrer Lage benannt. Dabei ging man von verschiedenen Gesichtspunkten aus.

Ein Teil der Flurnamen bezieht sich auf die topographische Lage. Zuerst zu nennen sind da Oberfeld und Oberberg, die rein richtungsmässig die Lage zum Dorf angeben. Der Rain mit Rainfeld, Rainacker und Hinterrainacker tragen ihren Namen von der hervorstechendsten Erhebung in Dorfnähe; kleinere auffallende Erhebungen sind das Bühl, später Lindhubel genannt, die Egglen und schliesslich die Egg auf dem Oberberg mit der Hinteregg. Das Grüngi dagegen liegt im Talgrund; unmittelbar daneben trägt der Hochbordacker seinen Namen nach einer kleinern Bodenschwelle.

Einige Namen beziehen sich auf die Bodenbeschaffenheit. Wasenacker und Eyacker, beide im Mühlefeld, weisen auf feuchten Boden hin. Die beiden Steinäcker im Oberfeld und Mühlefeld sind gekennzeichnet durch die Überreste der römischen Gutshöfe im Boden. Der Rotacker im Rainfeld fiel auf durch eisenhaltigen Boden, der auch den dort befindlichen Rotenbrunnen färbte. Hieher zu stellen ist in gewissem Sinne wohl der Bisech, dessen Namen offenbar auf die windige Lage anspielt.

Eine recht zahlreiche Gruppe bilden die Äcker, die nach einem markanten Punkt in ihrer Nachbarschaft benannt sind. Hier findet sich zunächst das Mühlefeld, das sich jenseits der alten Mühle erstreckte. Bei der Kirche lag der Kilchacker; beim Käppelisacker ist allerdings ungewiss, ob der Name sich auf das kleine Wegkapellchen an der Strasse ins Thal bezieht, oder ob er von einem Familiennamen abgeleitet ist. Bündenacker, Byfangacker und Bisibergacker weisen auf benachbarte Flurteile hin. Brüggliacker und Stegacker liegen bei kleinen Brücken über den Augstbach; Grabacker, Dünkelacker und Brunnstübliacker stiessen an Werke der Wasserleitung und Wasserversorgung an. Auf besondere Merkpunkte führen sich die Namen der Äcker «bi der Leimgruben», «bi der alten Stampfi» oder «alten Sagi» und «bi dem Sagdich» zurück. Häufig sind die Bezeichnungen nach auffallenden Bäumen, die innerhalb der Zelgen offenbar eine Seltenheit darstellten: «bim Nussboum», «bim Zilboum», «bim Schiltbirboum», «bim Öpfelboum», «bim Felboum», «Holderacker», «Pöschacker», «bi der Heidenstuden», «bim Ahorn», «bim Bützboum», «bi der Haselstuden». Zum Teil treffen wir da auf Baum- und Gewächsnamen, die heute nicht mehr bekannt sind: der Zilboum ist ein Baum an einer Grenze oder March, der Felboum ist eine Weide, deutet also auf feuchtes Land, «Pösch» ist ein alter Name für Gestrüpp, der Bützboum ist ein Baum an einem Brunnen.

Wenig zahlreich sind die Namen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Dreizelgenwirtschaft stehen. Innerhalb der Zelgen hat nur ein Acker den Namen von einer bestimmten Funktion erhalten, der Treppiacker; ein schmaler Streifen inmitten des Mühlefeldes, diente er den anstossenden Äckern als sogenannte Radwende, auf der jeder das Recht hatte, seinen Pflug zu wenden. Byfang und Bünten waren sodann zwischen den Hofstätten des Dorfes und den Zelgen eingezäunte Parzellen, auf denen vorwiegend Hanf und Flachs, zum Teil auch Gemüse angebaut wurden.

Von bestimmten, nur in geringem Umfang angebauten Gewächsen hatten den Namen der Gerstenacker im Rainfeld und der von den Höngern bebaute Bonacker auf Bisech. Zwei Äcker, der Gensacker und der benachbarte Schafacker, beide im Rainfeld, dienten offenbar, wenn sie brach lagen, als abgesonderte Weide für das Kleinvieh. Nach einem andern Hausvogel, der Taube, trug vermutlich der Dubelacker seinen Namen.

Nicht sehr zahlreich sind die Äcker, die nach ihrem Besitzer benannt wurden, und sie finden sich ausnahmslos nur am Rande der Zelgen, wurden damit wahrscheinlich erst in einem späteren Zeitpunkt gerodet. Am oberen Rand des Rainfelds finden wir so den Klopfersacker, den Langatter- und den Magisteracker, auf dem Hemmet den Cuenenacker, am Rande des Mühlefelds den Wylersacker und den Walchsacker; in einer frühen Urkunde, die ebenfalls nur Stücke ausserhalb der Zelgen nennt, wird auch ein Ripolzacker erwähnt.

Umgekehrt sind bei den Matten die nach einem Besitzer benannten Stücke weitaus am zahlreichsten; es bestätigt dies die Feststellung, dass das Streben der Bauern eindeutig darauf ging, vor allem das einträgliche Mattland sich zu sichern und womöglich als Eigentum zu erwerben. Gleich wie bei den Äckern finden sich allerdings auch hier in Dorfnähe nur wenige derartige Namen: die Hofmatt, die zum benachbarten Kellerhof gehörte, das Zeissenmätteli, das später zum Heissmätteli wurde, im Rainfeld, und die Töpismatt bei der Klus. Die andern Namen dieser Gruppe liegen am Rande der Gemeinde: hinter St. Wolfgang die Bornenmatt und die Riedersmatten, noch weiter hinter Neu-Falkenstein die Kuontzlismatt, dann am westlichen Ende des Gemeindebanns, hinter dem Rain, die Vogelsmatt, die Wendenmatt, die Lempenmatt, die Lippermatt, unterhalb Höngen die Stollersmatt, auf dem Oberberg die Herzenmatt, der Oegleren Matt, die Rüttismatten und die Peyersmatt, auf dem Roggen die Münchsmatt. Auch diese Matten stellten ursprünglich wohl Rodungsland dar, das später im Tausch mit den fruchtbaren Matten im Gemeindezentrum bodenzinspflichtig gemacht wurde. Da sich die Namen der gerodeten Äcker und Matten nur ausnahmsweise mit urkundlich bekannten Geschlechtern identifizieren lassen, dürfte ihre Entstehung bereits im 14. Jahr-

hundert oder noch früher liegen. Gleichen Alters ungefähr dürften die sogenannten Aegerten sein, Rodungen auf wenig fruchtbarem Land, die vorwiegend als Viehweide dienten. Genannt werden Lengers Egerden, später, als der Name nicht mehr bekannt war, Lange Egerden genannt, und Toengis Egerden, beide auf der kleinen Hochebene der Ziegelhütte.

Dagegen sind die Namen, die die jüngsten Rodungen, die sogenannten Rüttinen, bezeichnen, alle in der Zeit um 1500 nachzuweisen; bis in diese Zeit dauerte also die Ausdehnung des bebauten Landes durch Rodungen an. So finden wir am Bisiberg die Stampfenrütti, Hans Respingers Rütti, und Werli Müllers Rütti, hinter der Ziegelhütte Oeiglis Rütti, hinter Neu-Falkenstein Löffelis Rütti, am Westhang der Klus Mörners Rütti, auf dem Oberberg Marwartsried, unterhalb Höngen Hans Fritzmanns Rütti. Auffallend ist dabei, dass sich als Besitzer dieser Rüttinen besonders viele Glaser nachweisen lassen; da sie fast ausnahmslos von auswärts zugewandert waren, sahen sie sich gezwungen, durch Rodungen wenigstens zu einem kleinen Landbesitz zu kommen, wie er in der damaligen Zeit fast Voraussetzung für das Leben bildete.

Hier gewinnen wir also durch die Flurnamen unmittelbaren Einblick in die geschichtliche Entwicklung. Dasselbe ist der Fall bei der Neumatt, wo wir am Bodenzins feststellen können, dass hier ursprüngliches Ackerland in Matten umgewandelt wurde, das erste Beispiel für manche andere, die wir in späterer Zeit noch antreffen werden.

Im übrigen aber finden wir auch bei den Matten dieselben allgemein gehaltenen, für die Geschichte wenig ergiebigen Namen wie bei den Äckern. Nach ihrer Form sind die Grossmatt und das Winkelmättli benannt, nach ihrer Lage die Rainmatten und die Matten hinter Fluh, nach ihrer Bodenbeschaffenheit das Moos und die beiden Mösli im Rainfeld und am Hang gegenüber St. Wolfgang; feuchten Boden bezeichnet auch die Ölmatte zuhinterst im Moos. Von ihrer Nachbarschaft tragen den Namen die Kilchmatte, die Wuhrmatte, die Sagmatte, die Blöwenmatt und die Matte zer Eich; nach einem auffallenden Merkpunkt benannt sind die Brunnmatt, die Schürmatt, die Wiermatt, sowie der Tiergarten und der Schützrain, der erste als Ort der Verscharrung toter Tiere, der zweite nach dem Schützenhaus.

Farbigere Namen, die schon durch ihr altertümliches Lautbild die Phantasie anregen, freilich auch zum Teil nicht mehr zu beantwortende Fragen stellen, begegnen uns nur ausserhalb der Ackerzelgen und Matten, in der Randzone zwischen dem bebauten Land und den rings umgebenden Hochwäldern. Diese Gebiete wurden offenbar nicht in die Neuordnung der Dreizelgenwirtschaft im 14. Jahrhundert einbezogen und behielten deshalb ihre ursprünglichen Namen.

Auch diese Namen halten sich freilich in der Mehrzahl an die Gegebenheiten der Natur. Zum Teil ist es die Bodenbeschaffenheit: die Leberen bezeichnet den mergeligen Boden, die benachbarte Rumi und das Gritt am Roggenhang sind Stellen alter Erdrutsche. Die Wannen und der Bittelberg hinter Neu-Falkenstein bilden beide wannen- oder büttenförmige Mulden innerhalb der Klusen. Andere Namen spielen auf die Bewachsung an: die Hüwelen, später Haulen, ist ein mit Geestrüpp bewachsener Hang, das Langenlon am Rand des Mooses war ursprünglich ein streifenförmiges Gehölz am Sumpfrand. Die Kolbeten hinter Neu-Falkenstein war offenbar mit besonders zahlreichen kolbenförmigen Gräsern und Kräutern bewachsen, die Sernlen auf dem Hemmet bildete eine Anpflanzung junger Tannen. Zwei Namen spielen auf alte Weidewirtschaft an, indem sie beide mit dem alten, vielleicht schon vorgermanischen Namen für Kuh, «Lobe», gebildet sind: das Lobisey und das Lobenbuoch in der Wannen.

Rechtsgeschichtlich interessant sind zwei Namen. Die Lussen, in der Gegend des Lindhubels, war ein Landstück, das ursprünglich jedes Jahr unter den Dorfgenossen verlost wurde. Der Name des Maiackers, der in der Nähe des alten Hochgerichts in der Klus liegt, trägt seinen Namen vielleicht vom alten Maiending, der jährlichen Gerichtsversammlung der Freien, die immer an einer Dingstätte stattfand; er wäre in diesem Falle der einzige Hinweis darauf, dass das Hochgericht im frühen Mittelalter tatsächlich an einer Dingstätte lag und dass diese auch durch längere Zeit hindurch tatsächlich in Gebrauch stand.

Einzelne Namen lassen sich leider nicht mehr erklären, wenigstens mit den heute zur Verfügung stehenden sprachgeschichtlichen Hilfsmitteln; vielleicht wird sich später einmal eine überzeugende Erklärung finden. Es sind einmal die vielleicht zusammengehörenden Namen Schällibühl und Ellibuoch, anderseits der Name Nesplen.

Kapitel 12

Die mittelalterliche Gemeinde und ihre Bewohner

Die Gemeinde, wie wir sie heute kennen und verstehen, ist nicht eine Einrichtung, die in einem bestimmten, genau datierbaren Augenblick geschaffen wurde, sondern das Ergebnis einer allmählichen Entwicklung, deren Anfänge im Dunkel des urkundenlosen Mittelalters liegen.

Dies beginnt schon mit den Grenzen der Gemeinde. Auch sie wurden nicht in einem einmaligen rechtlichen Akt festgelegt, sondern bildeten sich erst im Laufe der Zeit über verschiedene Zwischenstufen aus. Die erste feste und genau bezeichnete Grenze im Umkreis Bals-

thals war die Grenze der Landgrafschaft Buchsgau. Innerhalb dieser Landgrafschaft erhielt sich bis über das Mittelalter hinaus die schon erwähnte gemeinsame Feldfahrt aller beteiligten Dorfschaften. Sie hatte zur Folge, dass es innerhalb der grossen Wälder, die nicht nur die Jurahänge, sondern auch weite Teile der vorgelagerten Ebene bedeckten, keine Grenzen gab; nach der Ernte mussten aber auch die sonst eingezäunten Zelgen der einzelnen Dörfer dem allgemeinen Weidgang geöffnet werden.

Einen engern Kreis bildete der Twing und Bann. Auch er war aber im Falle Balsthals nicht auf das Dorf beschränkt, sondern er umfasste als «twing und ban in dem Balztal» das ganze Thal mit Ausnahme von Holderbank im Osten und Welschenrohr/Gänsbrunnen im Westen.

Die einzelnen Dorfschaften begnügten sich zunächst mit der Abgrenzung der tatsächlich von ihnen bebauten und landwirtschaftlich genutzten Fluren. Hier herrschte sogar ein Überfluss an Grenzen, die alle sorgfältig durch Zäune oder lebende Gebüsche gekennzeichnet wurden. Jede Hofstätte war von einem Zaun umgeben; alle Hofstätten des Dorfes umschloss ein besonders starker Zaun, der sogenannte Etter, durch den bei den Strassen und Wegen stets geschlossen zu haltende Gatter führten. Zäune und Lebhäge fassten sodann die einzelnen Ackerzelgen ein, ebenso die Matten. Was ausserhalb dieser Häge lag, kümmerte die Dorfschaft vorerst nicht; umgekehrt schloss sie allerdings auch jeden aus ihrer Gemeinschaft aus, der sich etwa ausserhalb dieser Häge ein Haus baute. Es blieben damit zwischen jeder Dorfschaft offene Gebiete, die zunächst zu keiner Gemeinde gehörten.

Eine schärfere Ausscheidung und genauere Ziehung der Grenzen forderte zuerst die Kirche mit ihren Zehntansprüchen. Da es auch Dörfer ohne eigene Kirche gab, anderseits die Kirche ihre Ansprüche aber auch gegenüber den Höfen und Weilern ausserhalb der grössern Dorfschaften erhob, wurde es nötig, die Grenzen der einzelnen Pfarr-eien gegeneinander abzustecken. Für Balsthal, dessen Kirche nur im Dorfe volles Zehntrecht genoss, wurde die Zehntgrenze gleichzeitig zur ersten, deutlich ausgeschiedenen Gemeindegrenze. Sie musste freilich nur im Westen, gegen Laupersdorf, künstlich gezogen werden; im Norden und Süden war sie natürlich gegeben durch die Schneeschmelzen der beiden Juraketten, im Osten durch den schluchtartigen Aufstieg auf die Hochebene von Holderbank. Wann und durch wen die Grenzziehung gegen Laupersdorf erfolgte, lässt sich allerdings nicht mehr feststellen; die ersten sichern Nachrichten finden wir erst im Jahre 1626 anlässlich eines Streites zwischen dem Pfarrer von Balsthal und den Zehnfpflichtigen von Laupersdorf.¹ Vom Hofe Fini-

¹ Actenbuch Falkenstein II, Nr. 96.

gen bis hinunter an die Thalstrasse wurde die Zehntgrenze ungefähr entsprechend der heutigen Gemeindegrenze festgesetzt; von da an aber wurde sie in südöstlicher Richtung quer durch das Moos fast bis gegen die Klus gezogen. In der Klus bildete die Grenze gegen Oensingen wohl seit alter Zeit der sogenannte Rossnagel, der ehemals markante Felskopf gegenüber der früheren Gerberei, der in den letzten Jahren immer mehr der Verbreiterung der Strasse weichen musste. Weniger ausgeprägt war die Grenzziehung in der nördlichen Kluse gegen Mümliswil. Das Eschenholz, das heute zu Mümliswil zählt, wurde im Mittelalter zu Balsthal gerechnet, ebenso Farisberg und Lobisey und sogar die nördlich der Klus liegende Kolbeten, heute Kirsihof. Recht vage wurde auch der Begriff der «Schneeschmelze» interpretiert; vor allem auf dem Oberberg griff Balsthal beträchtlich über die Wasserscheide hinaus und schloss auch die am Nordhang liegenden obren Höfe ein.

Entgegen dem verbreiteten Bild von der Rechtlosigkeit der bäuerlichen Bevölkerung des Mittelalters ergibt die genauere Betrachtung der Tatsachen, dass die ersten Ansätze zu einer selbständigen Gemeindeorganisation von den Dorfbewohnern selber ausgingen, nicht von der Herrschaft. Es waren dabei zwei Bereiche, in denen die Bauern unabhängig von der Herrschaft entscheiden konnten: einerseits die Verwaltung des Kirchenvermögens, anderseits die Ordnung der Dreizelgenwirtschaft, und beide forderten die Bestellung von besondern Funktionären, die von der Gemeinde gewählt wurden und in ihrem Auftrag ihre Aufgaben erfüllten. Bei der Betrachtung des Kirchenwesens wurde bereits darauf hingewiesen, dass nach allgemeinem Brauch die Kirchgemeinden für den Unterhalt des Kirchenschiffes zu sorgen hatten und zu diesem Zwecke gewisse Einkünfte zugewiesen erhielten. Dieses Vermögen musste natürlich verwaltet werden; mit der Verwaltung waren die Kirchmeier betraut, nach mittelalterlicher Übung zwei, damit einer den andern kontrollieren konnte. Sie hatten der Herrschaft, aber auch der Gemeinde Rechenschaft über ihre Geschäftsführung abzulegen.

Eine spezielle Überwachung war aber vor allem für den recht komplizierten Apparat der Dreizelgenwirtschaft notwendig. Es musste einmal der gemeinsame Beginn der Feldbestellung und der gemeinsame Beginn der Ernte angeordnet werden. Es mussten die zahlreichen Zäune festgelegt und ihre Unversehrtheit überwacht werden, zumal ja nach der Ernte alle Zäune niedergelegt und im folgenden Frühjahr am gleichen Ort wieder aufgestellt werden mussten. Es war zu kontrollieren, dass keiner ausserhalb der gemeinsamen Arbeiten willkürlich sich auf den Feldern zu schaffen machte und dabei etwa seine Nachbarn schädigte, und es waren vor allem die zahllosen Streitigkeiten zu schlichten, die sich bei der recht zanklustigen Natur unserer

Vorfahren immer wieder ergaben. Für diese anspruchsvolle und oft wenig dankbare Aufgabe wurde ein Viererkollegium eingesetzt, das nach seiner Zahl einfach «die Vierer» genannt wurde; die Wichtigkeit ihrer Aufgabe im dörflichen Leben spiegelt sich deutlich darin, dass dieser Name später oft als «Dorf-Führer» missverstanden wurde. Die Vierer wurden denn auch über ihre eigentliche Aufgabe hinaus die anerkannten Repräsentanten der Dorfgemeinde, eine Art erster Gemeinderat.

Die Vierer sassen gewöhnlich auch in einem andern Kollegium, das an sich zwar über den Rahmen der Gemeinde hinausreichte, aber in gewissem Sinne doch auch die Gemeindeautonomie weiterentwickelte: dem Zwölfergericht. An sich ist die Zwölfzahl der Richter schon eine altgermanische Einrichtung, doch gibt es keine Beweise dafür, dass die hochmittelalterlichen Feudalherrschaften diese Einrichtung noch kannten. Die erste urkundliche Erwähnung des «gerichts zu Balsthal» finden wir erst 1377, doch sehen wir es, ohne dass es ausdrücklich genannt wird, schon 5 Jahre früher in Funktion, zusammen mit den ebenfalls damals erstmals auftretenden Funktionären, die wir auch später eng mit ihm verbunden sehen.² Es scheint damit, dass das Dorfgericht, wenigstens in der Form, wie es uns später begegnet, seine Entstehung der allgemeinen Modernisierung der herrschaftlichen Verwaltung verdankt, die in unserer Gegend die Grafen von Nidau eingeführt haben.

Das Auftreten der von den Grafen von Neuenburg stammenden und ursprünglich im Seeland, im Bürenamt und im Leberberg begüterten Grafen von Nidau im Thal muss zum Verständnis kurz erläutert werden. Das Haus Froburg, das im Hochmittelalter im ganzen Buchsgau dominierte, hatte den Höhepunkt seiner Macht um 1240 erlebt und befand sich, vor allem wegen der Teilung in verschiedene unabhängige Linien, schon um 1300 im Niedergang. Zur Festigung ihrer erschütterten Stellung entschlossen sich die Froburger zu einem zweischneidigen Schritt: sie nahmen die aufstrebenden Grafen von Nidau in eine Art Teilhaberschaft für alle ihre Rechte im Buchsgau auf, mit der Folge, dass sie sehr bald praktisch aus dem Buchsgau verdrängt wurden und ihre frühere Stellung an die Nidauer abtreten mussten. Offenbar auf Grund ihrer Beziehungen nach dem Westen hin führten die Nidauer nun seit der Mitte des 14. Jahrhunderts neue Herrschaftsmethoden ein, die eine Straffung des recht lockern Feudalstaates des Hochmittelalters bringen sollten. Statt dass sie, wie dies bisher üblich gewesen war, die einzelnen Herrschaftsrechte als Lehen an kleinere Vasallen abgaben, fassten sie sie zusammen in territorial möglichst geschlossene Ämter und liessen diese durch von ihnen persönlich

² Ungedruckte Urkunden im Staatsarchiv vom 9. Februar 1372 und 3. März 1377.

abhängige Vögte aus dem niedersten Adelsstand oder sogar bürgerlicher oder bäuerlicher Herkunft verwalteten. Dabei kam ihnen zugute, dass das nach den Froburgern mächtigste Adelsgeschlecht im Buchsgau, das Haus Bechburg-Falkenstein, sich in dieser Zeit ebenfalls schon im Niedergang befand. Zunächst bot eine private Liebesgeschichte den verbundenen Grafenhausern Gelegenheit, die an die Grafen von Falkenstein verliehene Landgrafschaft im Buchsgau mit der Burg Alt-Falkenstein direkt an sich zu ziehen: Graf Rudolf II. von Falkenstein verheiratete sich mit einer unfreien Ministerialentochter und verlor damit nach mittelalterlichem Rechte selber seinen freien Stand, was ihn zwang, 1318 auf das Landgrafenamt zu verzichten.³ Zu gleicher Zeit schrumpfte das früher so zahlreiche Geschlecht der Freiherren von Bechburg auf vier Köpfe zusammen, von denen zwei Geistliche waren, die beiden andern schon so an politischer Bedeutung eingebüßt hatten, dass nicht sie, sondern Graf Johann von Froburg auf Grund weitläufiger Verwandtschaft Haupterbe der bechburgischen Besitzungen werden konnte.

Mit dem Tode Graf Johanns, des letzten weltlichen Froburgers, im Jahre 1366 wurde Graf Rudolf IV. von Nidau alleiniger Inhaber aller froburgischer Rechte im Buchsgau. Er säumte nicht, den modernen Beamtenstaat, dessen Anfänge wir in den alten nidauischen Besitzungen schon eine Generation früher feststellen können, nun auch im Buchsgau einzuführen. 1370 wird der erste nidauische «vogt in dem Balztal», Junker Hermann von Soppensee, genannt, ein kleiner Edelknecht, der möglicherweise einer Nebenlinie der Bechburger entstammte;⁴ er übt im Namen des Grafen von Nidau die Rechte des Twing und Banns im Balsthal aus, er besiegt aber auch Urkunden als Vorsitzender eines Gremiums von Balsthaler Dorfleuten, in dem wir offenbar das Dorfgericht vor uns haben. Während der Junker von Soppensee noch bis 1375 als Vogt im Balsthal im Amte erscheint, treffen wir neben ihm schon 1371 auch einen einheimischen Balsthaler, Berchtold oder Bertschi Besto mit der Bezeichnung «der vogt» an, so dass es anzunehmen ist, dass wir in ihm den ersten Untervogt von

³ Die zuerst von J.E. Kopp in *Geschichtsblätter II*, S. 237ff., geäusserten Zweifel an der Echtheit der Urkunde vom 2. Oktober 1319 dürften trotz der unzweifelhaft später angehängten Siegel in der Sache selbst unbegründet sein; dies ergibt sich daraus, dass Rudolfs Söhne tatsächlich unfreien Standes waren, bis Wernher von Falkenstein 1372 wieder gefreit wurde.

⁴ Cuno IV. von Bechburg war verheiratet mit Clementa von Soppensee; seine 1314 erwähnten Söhne Cuno und Conrad erscheinen später nicht mehr unter den Bechburgern, dagegen zwei Edelknechte Cuno und Conrad von Soppensee. Da ihre Mutter unfreien Standes war, wurden dies auch die Söhne und nahmen möglicherweise den Namen ihrer Mutter an. Hermann von Soppensee dürfte der Sohn eines der beiden gewesen sein; er erscheint als Vogt im Balsthal in den Urkunden vom 14. Januar 1370, 9. Februar 1372, 23. Juli 1375 (FRB IX, S. 287 und 455).

Balsthal zu erblicken haben.⁵ 1370 wird schliesslich unter den Besitzern des vermutlichen Dorfgerichts auch «Johans Langatter, der weibel», aufgezählt.⁶ Damit treten gleich zu Anfang der neuen Ordnung die vier Instanzen auf, die bis zum Untergang des patrizischen Regimes im Jahre 1798, also über vier Jahrhunderte hinweg, für das politische und rechtliche Leben des Dorfes massgebend bleiben sollten: der Obervogt als unmittelbarer Vollstrecke des Willens der Herrschaft, der Untervogt als Mittelglied zwischen Obrigkeit und Dorfgemeinde, der Weibel als ausführendes Organ beider, und schliesslich das Dorfgericht als eigentliche Vertretung der Gemeinde. Rechtlich war das Gericht allerdings weder in seiner Zusammensetzung noch in seiner Zuständigkeit auf das Dorf Balsthal beschränkt. Bei seiner Einführung durch die Grafen von Nidau wurde es offensichtlich auf den ganzen Umkreis des Twings und Banns im Balsthal bezogen. In der Praxis ergab sich indessen von Anfang an eine deutliche Bevorzugung der Balsthaler, und zwar zunächst einfach dadurch, dass sein Sitz in Balsthal lag, dann aber anscheinend auch dadurch, dass das Dorf bei der Besetzung der Beisitzerstellen zum vornherein bevorzugt wurde, indem es mehr Gerichtssässen stellen durfte, als ihm nach der Zahl der Einwohner im Verhältnis zu den andern Thaler Dörfern zugekommen wären. Jedenfalls sind in den erhaltenen Urkunden die Balsthaler unter den Beisitzern des Gerichts immer deutlich in der Überzahl. Vor allem aber wurde der Untervogt augenscheinlich von Anfang an immer aus den Balsthaler Gerichtssässen gewählt, und ein Balsthaler war auch immer der Weibel. Daraus ergab sich von selber, dass Gericht und Untervogt im Laufe der Zeit weitgehend auch zu Vertretern und Organen der Gemeinde Balsthal wurden, obwohl in kleinerer Anzahl auch Vertreter der andern Thaler Gemeinden darin sassen.

Nicht feststellbar ist aus den spärlichen Quellen, wie die verschiedenen dörflichen Behörden gewählt wurden. Ausser Zweifel steht, dass der «vogt in dem Balztal» von der Herrschaft von Nidau eingesetzt wurde. Aus den späteren Verhältnissen darf ferner vermutet werden, dass die Selbstergänzung des Gerichts auf altem Herkommen beruhte, da bei der zunehmenden Tendenz zur Verstärkung der obrigkeitlichen Autorität unter der solothurnischen Herrschaft ein solcher Brauch wohl kaum nachträglich eingeführt worden wäre. Umgekehrt scheint es aber auch, dass die Bestellung von Untervogt und Weibel durch die Obrigkeit ebenfalls von Anfang an üblich war. Einen Hinweis dürfen wir wohl darin erblicken, dass als erster Untervogt nicht ein Angehöriger des in Balsthal damals führenden Geschlechts der Hertz eingesetzt wurde, sondern der offenbar eher mässig begüterte Bertschi

⁵ SW 1823, S.391.

⁶ Ungedruckte Urkunde vom 14. Januar 1370.

Besto, den der Graf und sein Vogt wohl als gefügigeres Werkzeug betrachteten als einen reichen Dorfmagnaten.

Trotz dieser Eingriffe der Herrschaft sehen wir aber doch ein recht entwickeltes dörfliches Eigenleben vor uns, das der Gemeinde ziemlich weiten Spielraum für selbständige Entscheide und Entschlüsse liess. Leider sind die Quellen aber zu dürftig, um uns auch in die Einzelheiten des Wirkens und Funktionierens dieser dörflichen Selbstverwaltung Einblick zu geben. Näheres erfahren wir erst in solothurnischer Zeit, wobei offen bleibt, wie viel davon schon in die Feudalzeit zurückreichte.

Etwas besseren Aufschluss erhalten wir über die personellen Verhältnisse im mittelalterlichen Balsthal, allerdings auch erst für das 14. Jahrhundert. Mancherlei Interessantes ist dabei vornehmlich aus einer Betrachtung der damals in Balsthal vertretenen Familiennamen zu gewinnen.

Auffällig ist zunächst die Vielzahl der Namen. Es ist allerdings sehr schwierig, auch nur ungefähr die Bevölkerungszahl des mittelalterlichen Balsthal zu schätzen, doch wird sie 200–300 nicht überschritten haben. In der durch Urkunden belegten Zeit von 1300–1420 treffen wir nun nicht weniger als 68 verschiedene Familiennamen an, wobei erst noch damit zu rechnen ist, dass die relativ wenigen Urkunden sicher nicht alle bestehenden Familien erfassten. Unter den 68 erwähnten finden sich freilich nur 15, die sich über einen mehr oder weniger langen Zeitabschnitt hinweg nachweisen lassen; alle andern erscheinen nur in einem bestimmten Zeitpunkt. Dies lässt vermuten, dass der Vielzahl der Namen vielleicht doch nicht ganz ebenso viele verschiedene Geschlechter entsprachen. Es ist ja allgemein bekannt, dass im Mittelalter die Familiennamen noch keineswegs fest waren, sondern des öfters wechselten, sei es, dass eine Familie statt mit ihrem ursprünglichen Namen auf einmal mit ihrem hervorstechenden Beruf genannt wurde, sei es, dass ein Übername den alten Familiennamen verdrängte, oder auch aus andern Gründen. Zwei solche Fälle lassen sich auch im mittelalterlichen Balsthal nachweisen. 1299 wird als erster Balsthaler neben dem schon früher genannten Ulrich Wächter ein Heinrich Herro erwähnt. 1331 begegnet uns Ebi des Herren, vermutlich der Sohn jenes Heinrich Herro, der wahrscheinlich auch identisch ist mit dem ungefähr gleichzeitig auftretenden Ebi, der Müller. 1374 finden wir dann eine Elli Müllerin und 1411 einen Hensli Müller, während der Name «des Herren» verschwunden ist, was annehmen lässt, dass er eben durch den Berufsnamen Müller ersetzt wurde, der sich als ältestes Balsthaler Geschlecht bis in die Gegenwart erhalten hat.⁷

⁷ Ungedruckte Urkunden im Staatsarchiv, vom 10. Juli 1299, 1331, 19. Januar 1374, 22. Dezember 1411.

Nicht durchgesetzt hat sich eine andere Namensänderung: seit 1308 stossen wir mehrmals auf das Geschlecht Ritter; 1370 aber tritt ein Cuentzi Ritter, genannt Ringgenrangg, auf, aber als letzter der ganzen Familie, so dass der Übername gar nicht mehr dazu kam, sich fest einzubürgern.⁸ Immerhin zeigen diese Fälle, dass wir auch in Balsthal mit Namensänderungen zu rechnen haben, durch die die grosse Zahl von Familiennamen noch mehr vergrössert wurde.

Dass bei der Überlieferung der Familiennamen in gewissem Masse der Zufall mitspielte, erweist deutlich die Tatsache, dass die Familien, die sich über den längsten Zeitraum nachweisen lassen, zugleich auch die begütertsten waren, denn ein wohlhabender Grossbauer kam natürlich öfters dazu, eine Urkunde zu benötigen, als ein kleines Bäuerlein, und dieselben angesehenen Grossbauern wurden auch von andern mit Vorliebe als Urkundenzeugen beigezogen. Wenn eine Familie in den Urkunden nur einmal erscheint, ist damit nicht gesagt, dass sie nur kurze Zeit blühte; sie kann unerwähnt ebenso früh schon bestanden haben wie andere, deren Existenz schriftlich überliefert ist.

Immerhin bietet es doch ein gewisses Interesse, zu verfolgen, welche Familien am häufigsten in den Urkunden genannt werden, denn man wird diese als die damals führenden Geschlechter ansehen dürfen. An erster Stelle stehen drei Familien: die Edelknechte von Scheppeln, die halb Ritter, halb Grossbauern waren, dann die Familie Hertz,⁹ die ebenfalls über den Stand der gewöhnlichen Bauern hervorragte, verschiedene Lehen innehatte, wie die Zehnten zu Aedermannsdorf und Herbetswil, auch eine ganze Anzahl von Geistlichen stellte, aber doch nicht ganz den Adelsrang zu erreichen vermochte, und schliesslich die eben erwähnte Müllerfamilie Herro, die dank ihres Gewerbes einen gewissen Wohlstand erreichte. Über einen längern Zeitraum hinweg zu verfolgen sind daneben die Geschlechter Bischof, Ritter, Peyer, Kuonen und Schetti, ohne dass sie sich weiter durch Besonderheiten auszeichneten; am verbreitetsten scheint das Geschlecht Ritter gewesen zu sein, das als einziges neben den Hertz mehrere Namensträger nebeneinander zur gleichen Zeit aufweist.

Die Namensbildung und Namensgebung lässt sich recht einfach auf fünf Hauptprinzipien zurückführen. 9 Namen geben den Vatersnamen an, in einem Falle allerdings den Mutternamen, was als Ausnahme auch anderswo vorkommt: Ernis, Kuonen, Kuonz, Mangolt, Martin, Paulus nach dem Vornamen des Vaters, des Herren nach seinem Geschlechtsnamen und Vro Elsen nach dem Namen der Mutter; der sonst ungebräuchliche Name Stevan scheint schon nach seiner Schreibweise auf welschen Ursprung hinzudeuten. Zahlreicher sind die Familien-

⁸ Boos, S.177.

⁹ SW 1824, S.71; FRB V, S.314; Schmid, Kirchensätze, a.a.O.

namen, die die Herkunft ihrer Träger angeben; sie zeigen an, dass die mittelalterliche Bevölkerung keineswegs so sesshaft war, wie man dies gerne annimmt, sondern dass im Gegenteil ein recht reges Kommen und Gehen herrschte, macht doch diese Gruppe mit 15 Vertretern fast einen Viertel der bekannten Namen aus. Zum Teil handelt es sich um Zuzüger aus der näheren Umgebung: von Buchsiten, von Egerchingen, von Waldenburg; etwas weiter entfernt ist schon die Herkunft der Kappeler, Langatter, von Rore, Koppinger, noch weiter die der Nidower, von Brandis, Frigker, Züricher, Riner; sogar aus dem Ausland stammten die Peyer und Burgunder und vermutlich auch die Voinsperg. Als Gegenstück finden wir Auswanderer mit dem Namen «von Balztal» in Rheinfelden, in Basel, in Mülhausen und anderseits in Bern, und zwar anscheinend in durchwegs angesehener Stellung.¹⁰ Klein ist dagegen mit bloss drei Familien die Gruppe derer, die nach dem Wohnsitz innerhalb der Gemeinde benannt wurden: die Kluser «in dem Baumgarten», die später als Baumgartner in Oensingen erscheinen, die «in Gassen», die als Gasser sich auch ins hintere Thal verbreiteten, und die nur einmal erscheinenden «zem Tor», offenbar auch eine Kluser Familie. Elf Namen berufen sich ferner auf ein Amt oder einen Beruf: Schaffner, Schriber, Wächter, Zinsmeister, Zolner sowie Bader, Hodel, Jeger, Scheren, Vischer und Zimberman. Die grösste Gruppe, mit 31 fast die Hälfte der Familiennamen ausmachend, bilden aber die Dorf- und Übernamen. Dabei fällt auf, dass in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die eher rühmenden Übernamen überwiegen, in der zweiten dann eher die Spottnamen. Zu den ersten gehören die Namen, die einen Würdenträger bezeichnen: als älteste die Hertz, deren ursprünglicher Name zum Teil noch als Hertzog in den Urkunden erscheint, sowie die Bischof und Ritter, später dann die Bapst, Grafen, Probst, Kilchherre. In der ersten Jahrhunderthälfte erscheinen sodann mehrere von Tieren abgeleitete Familiennamen, die anscheinend auch eher rühmend gemeint sind: Wolf, Otter, Valk und Vink. Die grosse Gruppe der Spottnamen ist nur zum Teil unmittelbar zu erklären: Charaktereigenschaften bezeichnen die Namen Besto, Bittermuot, Biderb, Mufi, Surer, Toepi, in der Mehrzahl also Namen, die eher auf einen missmutigen, sauertöpfischen Charakter der alten Balsthaler schliessen lassen. Spezielle Eigenschaften scheinen sich in den Namen Hebstrit, Nüsseler und Püscherl anzudeuten, ebenso in Spoeti und Koeli. Eine ganze Anzahl von Namen aber ist kaum mehr zu deuten: Emcho, Hoeris, Oegerli, Keppis, Koppen, Schetti, Seso, Zeisso und Zingga.

Wesentlich geringer als bei den Familiennamen ist die Auswahl bei den Vornamen, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass die

¹⁰ Boos, S. 161, 181; FRB V, S. 742, VII, S. 464.

Söhne mit Vorliebe nach dem Vater oder nach dem Grossvater benannt wurden. Von den bekannten Vornamen machen genau die Hälfte die drei Namen Conrad, Heinrich und Johann aus, mit ihren Nebenformen Cuoni und Cuontzmann, Heini und Hentzmann, Hans, Hensli und Henmann. 5-7 Mal treffen wir sodann die Namen Wernher oder Werli, Peter, Klaus oder Clewi, Ulrich oder Uli und Berchtolt oder Bertschi. Nur zweimal finden sich Rudolf, Eberhard und Burkhard, bloss einmal Albrecht, Hug, Lüprant, Martin und Mathis. Gerade bei den selteneren Namen ist das Vorbild der grossen Adelsfamilien der Umgebung unverkennbar: Berchtolt geht offenbar noch auf die Zähringer zurück, Albrecht auf die Habsburger, Eberhard auf die Kyburger, Rudolf auf die Nidauer; eine Art Modenamen gab es demnach schon damals.

Aus der Betrachtung der Namen lassen sich gewisse Schlüsse auf den Charakter der damaligen Dorfbewohner ziehen. Wie schon bei den Flurnamen prägt sich eine gewisse Nüchternheit aus: die Leute nach dem Vater, nach dem Beruf, nach der Herkunft zu benennen, erforderte nicht viel Phantasie, ebenso wenig die Wahl der Vornamen nach Vater oder Grossvater. Wo sich doch diese Phantasie entfaltet, zeigt sie eine auffällige Zwiespältigkeit: auf der einen Seite das Streben nach Höherem, nach Rang und Würden, auf der andern Seite ein scharfer Blick für die Schwächen und Mängel des Mitmenschen. Es sind zum grossen Teil Eigenschaften, wie sie sich sozusagen naturgemäss aus dem Leben im engen, abgeschlossenen Tal entwickeln mussten; gleichzeitig stellen wir aber doch mancherlei Verbindungen zur weiten Welt fest, die zweifellos mit dem Verkehr über den Hauensteinpass gegeben wurden, so spärlich er für unsere Begriffe auch noch sein mochte.

Wenige Angaben sprechen von den wirtschaftlichen Verhältnissen im damaligen Balsthal. Aus den Familiennamen lassen sich einige wenige Berufe erkennen: genannt werden Bader und Scherer, was schliessen lässt, dass bereits im 14. Jahrhundert eine Badstube in Balsthal bestand, ferner Fischer und Jäger, die vermutlich im Dienste der Herrschaft, der Bechburger und Falkensteiner, standen, dann ein Zimmermann und ein Hodler, das heisst ein Mann, der sich mit dem Kastrieren der Haustiere befasste. Genannt wird ausserdem ein Schneider. Recht differenziert erscheint der Beamtenstab der Dorfherrschaft, der sich in den Namen spiegelt: es gab einen Schreiber, einen Schaffner, einen Zollner, einen Zinsmeister und einen Wächter, die in den entsprechenden Funktionen für die Herrschaft tätig waren. Vermutlich gab es noch mehr Handwerke; die Mehrzahl der Dorfbewohner bestand aber doch wohl aus Bauern, die sich zum grössten Teil selbst versorgten. Im Dienste der Landwirtschaft stand auch der bedeutendste Gewerbebetrieb des damaligen Balsthal: die Mühle. Nach

den Urkunden gab es sogar mindestens zwei Mühlen, denn die Mühle im Dorfe, an der Stelle der heutigen Papierfabrik, wird mehrfach als «die obere Müli» bezeichnet, was die Existenz einer untern Mühle voraussetzt.¹¹ Ob die ebenfalls öfters genannte «obere Blöwe» an derselben Stelle stand, oder eventuell in St. Wolfgang, an der Stelle der späteren Oele, ist nicht auszumachen, ebensowenig der Standort jener untern Mühle. Sie könnte dort gestanden haben, wo heute die Säge; die Existenz einer Sagmatte und eines Sagackers vor der Klus könnte aber auch dahin gedeutet werden, dass in der dortigen Gegend ursprünglich eine Mühle, später eine Säge stand. Die erwähnte «obere Blöwe», der ebenfalls eine «untere» entsprochen haben muss, war ein Stampfwerk, vor allem zur Auspressung von Öl aus Leinsamen, Buchenkernen und andern ölhaltigen Samen und Früchten. Während die obere Mühle ein bechburgisches Lehen war, wurde die obere Blöwe von den Falkensteinern verliehen; eventuell war es bei den beiden andern Mahl- und Stampfwerken umgekehrt. Etwas erstaunlich erscheint, dass wir nirgends etwas von einer Wirtschaft im damaligen Balsthal vernehmen, da man doch annehmen müsste, dass auch ein spärlicher Passverkehr auf Unterkunft und Verpflegung angewiesen war.

In der Hauptsache widmeten sich die Balsthaler des 14. Jahrhunderts offenbar ausschliesslich der Landwirtschaft. Von einer Gleichheit der Dorfbewohner untereinander war indessen auch damals schon keine Rede. Formell rechtlich waren sie zwar wohl alle desselben unfreien Standes und offenbar auch alle Eigenleute derselben Herrschaft: der Bechburger und Falkensteiner. Dass die einen eigentlich Gotteshausleute der bischöflichen Kirche Basel, die andern direkte Eigenleute des Hauses Bechburg waren, spielte praktisch vermutlich kaum eine Rolle. Recht unterschiedlich waren aber die tatsächlichen Besitzverhältnisse. Schon aus den relativ wenigen erhaltenen Urkunden treten uns Bauern mit nur einer oder sogar bloss einer halben Schuppose neben andern mit zwei oder sogar $3\frac{1}{2}$ Schupposen entgegen, also Klein-, Mittel- und Grossbauern; neben den Edelknechten von Scheppel und den reichen Hertz, die nicht nur zu Balsthal, sondern auch in einer weitern Umgebung Güter besassen, treffen wir auch einen einfacheren Bauern, der auch in Oensingen Besitz hatte. Für das Ansehen und den Wohlstand, den einzelne Balsthaler Geschlechter genossen, zeugen auch einige Heiratsverbindungen: nicht nur die Hertz verbanden sich mit reichen Solothurner und Oltner Geschlechtern, sondern auch der Bauer Werli Grafen, der später erster Untervogt unter solothurnischer Herrschaft wurde, gewann eine Tochter des solothurnischen Schultheissen Henmann von Dürrach zur Frau.¹²

¹¹ Boos, S.182, 185; SW 1822, S.440.

¹² Trouillat III, S.129; Kopp, Geschichtsblätter I, S.87.

Ganz so abgeschlossen, wie man anzunehmen geneigt sein könnte, war somit das mittelalterliche Dorf in seinem Tal nicht, wenn auch die Verbindungen nach aussen sich vorwiegend in den oberen Schichten der Bevölkerung abspielten. Nur selten allerdings wurde Balsthal von der grossen Weltgeschichte unmittelbar berührt. Aufgeregte Tage dürften nicht nur die Herren auf Falkenstein, sondern auch die Dorfbewohner durchlebt haben, als sich nach der Ermordung des habsburgischen Königs Albrecht im Jahre 1308 zwei der Königsmörder, Rudolf von Wart und Walter von Eschenbach, einige Zeit auf der Burg, an der der erste ja auch Anteil hatte, zu verbergen suchten;¹³ sie flüchteten indessen weiter, ehe die Rache der Habsburger sich auch gegen Falkenstein richtete. Zwei Jahre später erlebte Balsthal den Durchzug des neuen Königs Heinrich von Luxemburg auf seinem Weg zur Kaiserkrönung nach Rom; dass der König den Weg über den Obern Hauenstein wählte, wurde vielleicht in gewissem Masse von seinem Feldhauptmann Graf Wernher von Homberg beeinflusst, der ein ursprünglicher Froburger und damit auch ein Oberherr zu Balsthal war. Abermals ins Licht der grossen Geschichte trat Balsthal dann erst sechs Jahrzehnte später; davon soll im folgenden Kapitel die Rede sein.

Kapitel 13

Junker Henmann von Bechburg

In der Phantasie des Volkes hat sich von allen adeligen Bewohnern der Burgen Alt- und Neu-Falkenstein die Gestalt des «letzten Raubritters» Henmann von Bechburg am nachhaltigsten und lebendigsten eingeprägt. Tatsächlich verkörpert sich auch in seiner Persönlichkeit und seinem Schicksal am eindrücklichsten der Niedergang des hochmittelalterlichen Adels.

Als Johann von Bechburg, wie er mit seinem eigentlichen Namen hieß, zwischen 1350 und 1360 volljährig wurde, hatte das Haus Bechburg seine Herrschaft über Balsthal und überhaupt über das Thal schon weitgehend eingebüsst; die tatsächlichen Herren im Thal waren die Grafen von Nidau und ihre Vögte. Für die Ausübung des Blutgerichts mussten sogar freie Herren aus dem fernen Klettgau und Hegau beigezogen werden. Der Tatendrang, den Henmann von Bechburg als letzter männlicher Spross seines Geschlechtes entfaltete, konnte sich deshalb nur in auswärtigen kriegerischen Unternehmungen ausleben, für die es in jener unruhigen Zeit freilich nicht an Gele-

¹³ Trouillat III, S.163.

genheiten mangelte. Schon ein Vetter seines Vaters Hermann, Heinrich von Bechburg, scheint sich als früher Reisläufer fremden Kriegsherren verdingt zu haben, und zwar offenbar nicht allein, sondern mit einer kleinen Truppe, unter der sich vermutlich auch Balsthaler befanden. Bekannt ist seine Teilnahme am sogenannten Weissenburger Krieg von 1334, den er im Solde Berns mitmachte;¹ nach dem Krieg, der vor allem um die Herrschaft im Oberland ging, musste Heinrich von Bechburg mit der Stadt Thun einen Vergleich schliessen wegen seiner Knechte, die während der Kämpfe in die Hände der Thuner gefallen waren. Anderseits bezog nicht nur Heinrich selber, sondern später auch sein Erbe Henmann von Bechburg noch jahrelang Zahlungen von Seite des Klosters Interlaken, die offenbar auch auf diesen Krieg zurückgingen.

Solddienst für fremde Herren war anscheinend auch der Anlass, bei dem uns Henmann von Bechburg erstmals begegnet: 1366 wollte Österreich auf Grund seines damaligen Bündnisses die Stadt Solothurn veranlassen, einen Zug gegen die bechburgische Festung Falkenstein zu unternehmen, weil Junker Henmann seinen Dienstmann Cuno von Scheppeln schützte, der bei einem nicht genannten Anlass gegen Österreich im Felde gestanden hatte.²

Unbekannt ist auch die Ursache des grossen Krieges, den Henmann von Bechburg zusammen mit seinem Schwager, dem Freiherrn Burkhard Senn von Buchegg und dem Basler Archidiakon Wernher Schaler in den Jahren 1371 und 1372 gegen den Basler Bischof Johann von Vienne führte.³ Der Bechburger rückte bis unter die Tore Basels vor, das auf Seiten des Bischofs kämpfte, und verwüstete das Dorf Binningen. Obwohl der Sieg nicht eindeutig blieb, musste der Bischof sich schliesslich den Frieden mit gewaltigen Kriegsentschädigungen erkauften; in den Jahren 1373 und 1374 zahlte er an Henmann von Bechburg nicht weniger als 13000 Gulden aus, was nach heutigem Geldwert nicht weniger als 4 Millionen Franken ausmachen würde.

Offenbar ein Racheakt für die Unterstützung, die die Stadt Basel dem Bischof gewährt hatte, war der bekannte « Safrankrieg » im Frühjahr 1374.⁴ Henmann von Bechburg scheint freilich persönlich gar nicht daran beteiligt gewesen zu sein, aber von seiner Feste Neu-Falkenstein aus überfielen sein Schwager Burkhard Senn von Buchegg, Graf Hans von Tierstein, der Ritter Konrad von Eptingen und andere Edelleute einen nach Basel reisenden Zug von Kaufleuten aus Basel, Strassburg, Frankfurt und Köln, machten etliche Kaufleute und Knechte nieder und führten die Ware, darunter acht Zentner des da-

¹ FRB VI, S.119; VIII, S.181, 284, 447, 487 u.a.

² FRB VIII, S.675.

³ Wackernagel, Rudolf: Geschichte der Stadt Basel I, S.282f.

⁴ Meyer, Werner: Der Safrankrieg auf Neu-Falkenstein, Jurablätter 1962, S.9ff.

mals hochgeschätzten Gewürzes Safran, als Beute auf die Burg. Als Inhaber der Landgrafschaft und des Geleitrechtes über den obern Hauenstein machte sich Graf Rudolf von Nidau sogleich zur Bestrafung dieses Landfriedensbruches auf und bot auch die Stadt Basel zum Zuzug auf, die tatsächlich 100 Schützen und eine Wurfmaschine zur Belagerung von Neu-Falkenstein aussandte. Es dauerte trotzdem 14 Wochen, bis sich das schwer zugängliche Felsennest ergab, wohl eher durch Mangel an Wasser und Lebensmitteln als durch die Wirkung der Basler Wurfgeschosse gezwungen. Nach dem Brauche der Zeit kamen die adeligen Herren mit einer leichten Gefangenschaft davon, während ihre 16 Knechte auf der Stelle durch den Basler Nachrichter geköpft wurden. Zeitgemäß war es auch, dass die geraubten Kaufmannswaren nicht etwa ihren Besitzern zurückerstattet wurden, sondern von den Siegern unter sich aufgeteilt, zusammen mit dem vorgefundenen Haustrat und Besitz des Bechburgers; nur die Stadt Basel gab ihren Anteil an der Beute den geschädigten Kaufleuten zurück.

Das Dorf Balsthal, das nach damaligem Kriegsbrauch wohl unter der Belagerung Neu-Falkensteins nicht wenig zu leiden hatte, kam indessen noch keineswegs zur Ruhe, sondern erlebte schon im folgenden Jahre 1375 eine noch viel schlimmere Katastrophe: den Einfall der Gugler.⁵ Ursache des Auftauchens dieser gefürchteten Raub scharen, die nach ihrer Kopfbedeckung, den runden «Gugelhüten», Gugler, nach ihrer hauptsächlichen Herkunft Engelländer genannt wurden, bildeten die Erbansprüche, die der englisch-französische Hochadelige Enguerrand de Coucy, Graf von Soissons und Bedford, als Enkel eines Herzogs von Österreich auf die österreichischen Herrschaften im Aaregebiet erhob. Schon seit ca. 1370 beunruhigte er mit kleinen Raubzügen vor allem das Elsass und die Gegend von Basel. Im Herbst 1375 benutzte er nun einen Waffenstillstand im sogenannten Hundertjährigen Krieg zwischen Frankreich und England, um ein für jene Zeit gewaltiges Heer von 40 000 arbeitslos gewordenen Söldnern zusammenzuziehen und damit zu einem entscheidenden Schlag gegen seinen Hauptgegner, Herzog Leopold von Österreich, auszuholen. Plündernd und mordend wälzten sich die durch einen jahrzehntelangen Krieg völlig verrohten, dazu schlecht besoldeten Scharen durch das Elsass herauf gegen Basel, um von hier aus über die Jurapässe ins Aaregebiet einzufallen. Herzog Leopold erkannte sofort die Unmöglichkeit, diesem Riesenheer im offenen Felde entgegenzutreten und fand rasch einen zwar brutalen, aber wirksamen Plan, um das Heer Coucys sozusagen an seiner eigenen Grösse zugrundegehen zu lassen. Er verzichtete auf jeden offenen Widerstand und rüstete nur die be-

⁵ Trouillat IV, S.346ff.; Justinger, Konrad: Berner Chronik, S.139ff.

festigten Plätze zur Abwehr aus, für den Fall, dass sie angegriffen würden; das ganze offene Land im Aaretal und Seeland aber liess er wüst legen, um den ohnehin zu ungünstiger Zeit, im kalten Winter, angreifenden Guglern alle Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten zu nehmen.

Da die Jurapässe überhaupt nicht verteidigt wurden, erfolgte der Einfall der Gugler fast blitzartig. Am 2. Dezember erschienen ihre Vorhuten vor Basel; am 3. Dezember erstürmten sie schon den von Graf Rudolf von Nidau verteidigten Hag zu Hagberg bei Olten; am 4. Dezember trafen sie vor Wiedlisbach und Solothurn ein, während gleichzeitig immer noch neue Scharen an der Stadt Basel vorbeizogen. Am 2. oder 3. Dezember müssen demnach die Vortrupps der Gugler auch Balsthal passiert haben, nach ihrer Gewohnheit zweifellos alles plündernd und niederbrennend, was sie vorfanden. Ob die Bewohner selber bei dem raschen Vormarsch der «Schinder», wie ihr dritter, bezeichnender Name lautete, Zeit fanden, sich und ihr Vieh in den Schutz der Wälder und Berge zu retten, meldet kein Chronist; bezeugt ist nur, dass das offenbar kaum oder nur schwach verteidigte Städtchen Klus in Flammen aufging. Dagegen scheinen die beiden Burgen unbekillt geblieben zu sein; da von ihnen aus kein Angriff erfolgte, fanden die Gugler es anscheinend überflüssig, sich mit einer immerhin beschwerlichen Belagerung aufzuhalten.

Bei der Verteidigung seiner Stadt Büren an der Aare fiel am 8. Dezember 1375 der bisherige Herr zu Balsthal, Graf Rudolf von Nidau, als Letzter seines Geschlechtes. Die Herrschaftsrechte im Thal gingen über an den Gatten seiner Schwester Verena, Graf Sigmund von Tierstein, und dessen Söhne. Die Tiersteiner behielten das von den Grafen von Nidau eingeführte Verwaltungssystem bei, bauten es sogar noch mehr im Sinne eines bürgerlichen Beamtenstaates aus, denn 1377 treffen wir als tiersteinischen Vogt im Balsthal den einfachen Bürger Johans Boller, der den Junker Hermann von Soppensee ersetzt hatte.⁶

Henmann von Bechburg, der durch den doppelten Schlag des Safrankrieges und des Guglereinfalls schwer getroffen war, scheint sich finanziell nicht mehr erholt zu haben. Er wurde zum reinen Reisläufer, der sich bald diesem, bald jenem Kriegsherrn verdingte;⁷ so finden wir ihn 1379 im Dienste seines einstigen Feindes, Bischof Johann von Vienne, in eine Fehde gegen Graf Sigmund von Tierstein, den Herrn des Thals, verwickelt. Dabei scheint er nicht einmal so viel Glück wie seine von ihm geworbenen Helfer gehabt zu haben, denn 1380 musste er den alten Stammsitz seines Geschlechtes, die Burg Neu-Falkenstein, an seinen Kriegsgenossen, den Edelknecht Rutschmann von Blauen-

⁶ Ungedruckte Urkunde vom 3. März 1377 im Staatsarchiv.

⁷ Trouillat IV, S. 755; SW 1823, S. 359ff.

stein, in Form einer Belehnung abtreten, vermutlich weil er die Geldmittel nicht besass, um die ausgemachten Kriegssölde zu bezahlen. Die Belehnungsurkunde stellt den Akt freilich viel grossartiger dar, als es sich in Wirklichkeit verhielt. Wenn sie von den mit der Burg übergebenen Dörfern, Kirchensätzen, Gerichten, Twingen und Bänken spricht, so steht dem gegenüber, dass alle diese Rechte ja schon lange nicht mehr von den Bechburgern, sondern von den Vögten ihrer Lehensherren, der Grafen von Nidau und Tierstein, ausgeübt wurden; tatsächlich dürfte Rutschmann von Blauenstein ausser der Burg nur die bechburgischen Eigenleute und Eigengüter empfangen haben, die sich hauptsächlich auf das Dorf Balsthal konzentrierten. Reales Gewicht erhielt diese Urkunde erst, als ein stärkerer Anspruch auf die in ihr enthaltenen Rechte machte: die Stadt Solothurn.

Henmann von Bechburg verlor mit der Veräusserung seiner Stammburg sozusagen die letzten festen Wurzeln und trieb sich fortan überhaupt nur noch in fremden Kriegshändeln herum: 1383 kämpfte er im Dienste Berns gegen die Kyburger, 1384 im Dienste Savoyens im Wallis. Seine Gemahlin, Elisabeth Senn von Buchegg, musste offenbar infolge der unersättlichen Geldbedürfnisse ihres Eheherrn auch ihre zahlreichen Herrschaften eine nach der andern verkaufen; sie scheint meistens in Basel gewohnt zu haben, da sie mit Bischof Johann von Vienne verwandt war, baute aber auch innerhalb der Ruinen der zerstörten Burg Buchegg ein Haus, auf das sie sich wohl zeitweilig zurückzog.⁸

Ungefähr gleichzeitig mit dem Bechburger zogen sich auch die andern ursprünglichen Herren von Balsthal, die Falkensteiner, aus dem Thal zurück. Die Söhne des entfreiten Grafen Rudolf von Falkenstein waren durch ihre Mutter ebenfalls unfrei geworden. Ohne das Landgrafenamt hatte ihre Burg Alt-Falkenstein keine grosse Bedeutung mehr: ihre Herrschaftsrechte im Thal hatten sie wie die Bechburger an die Grafen von Nidau übergehen gesehen. So suchte der offenbar initiativste unter Rudolfs Söhnen, Wernher von Falkenstein, sein Glück zunächst wie sein Vetter Heinrich von Bechburg im fremden Kriegsdienst, anscheinend vor allem im Dienste Österreichs. Er wurde 1352 zum Ritter geschlagen. Wichtiger aber war, dass er offenbar mit österreichischer Unterstützung eine recht vorteilhafte Heiratsverbindung schliessen konnte, mit der Erbin der Herrschaft Gösgen, Amalia von Gösgen;⁹ damit er die Ehe mit dieser Freifrau eingehen konnte, wurde er sogar wieder in den Freiherrenstand erhoben. Als Herren zu Gösgen erlebten die Falkensteiner dann eine zweite Blütezeit, die sie die Bechburger fast um zwei Jahrhunderte überleben liess,

⁸ Boos, S. 471; SW 1817, S. 463; Geschichtsfreund XI, S. 302, 357.

⁹ Sigrist, Hans: Der Kauf der Herrschaft Gösgen 1458, JsG 1958, S. 5ff.

freilich ohne jeden Zusammenhang mehr mit ihren Stammherrschaften im Thal. Auf Alt-Falkenstein scheint zunächst noch ein Bruder Wernhers, der Edelknecht Hug von Falkenstein, gelebt zu haben, bis in den Anfang der neunziger Jahre des 14. Jahrhunderts.¹⁰ Da er kinderlos starb, wie alle seine übrigen Brüder, blieb Alt-Falkenstein offenbar verwaist und unbewohnt.

1386 starb Junker Henmann von Bechburg an den Wunden, die er auf österreichischer Seite in der Schlacht bei Sempach erlitten hatte. Sein Tod löste einen jahrzehntelangen Streit um die Nachfolge in den ehemals bechburgischen Herrschaften und Herrschaftsrechten aus, um die sich eine ganze Reihe von Bewerbern meldeten.¹¹ Der Hauptgrund für diesen Konflikt scheint darin zu sehen zu sein, dass mit dem Tode des Grafen Sigmund von Tierstein 1383 das von den Nidauern eingeführte straffe Verwaltungssystem offenbar zerbröckelte; in den folgenden Jahren begegnen uns keine tiersteinischen Vögte im Thal mehr. Dafür benutzte anscheinend Rutschmann von Blauenstein die Schwäche der Tiersteiner, um seine bisher nur formellen Herrschaftsansprüche auf das Thal praktisch wirksam zu machen und seinerseits nun als wirklicher Herr der Herrschaft Falkenstein aufzutreten. Erst 1389 traten die Streitigkeiten in ein akutes Stadium, und zwar meldete nicht etwa der Sohn Graf Sigmunds von Tierstein und der Verena von Nidau seine Ansprüche auf Neu-Falkenstein, sondern seine Vetter aus der Linie Tierstein-Pfeffingen, die Grafen Bernhard und Hans von Tierstein, ohne dass recht ersichtlich wird, auf welche Rechtstitel sie sich stützten. Rutschmann von Blauenstein starb 1395, ohne dass der Konflikt gelöst worden wäre. Seinem Sohne Hans von Blauenstein, der ihm in der Herrschaft über Falkenstein nachfolgte, erwuchs eine weitere Gegnerin in der Schwester des verstorbenen Henmann von Bechburg, Margreth von Bechburg, und ihrem Gemahl Hans von Heidegg auf Kienberg, die seit 1398 zuerst vor dem Landgericht im Aargau, dann vor dem bischöflichen Lehensgericht in Basel eine Klage nach der andern auf Zuerkennung der ehemals bechburgischen Herrschaften erhoben. Von zwei Seiten bedrängt, liess sich Hans von Blauenstein zuerst im Jahre 1400 ins Burgrecht der Städte Bern und Solothurn aufnehmen, und zwei Jahre darauf entschloss er sich, den für einen kleinen Edelknecht fast aussichtslosen Kampf aufzugeben und wenigstens seine finanziellen Interessen zu retten: am 11. August 1402 verkaufte er seine Rechte auf Neu-Falkenstein mit allen seinen Zugehörden der Stadt Solothurn. Damit begann eine neue Epoche der Geschichte Balsthals.

¹⁰ SQ 1813, S.330.

¹¹ Quellen bei Eggenschwiler, Ferdinand: Zur Geschichte der Freiherren von Bechburg II, Solothurn 1907, S.143ff.

Dritter Abschnitt

UNTER DEN GNÄDIGEN HERREN VON SOLOTHURN

A. DIE HERRSCHAFT

Kapitel 14

Balsthal wird solothurnisch

Im Kaufbrief, den Junker Hans von Blauenstein der Stadt Solothurn ausstellte, nimmt sich der Kaufgegenstand recht grossartig aus: die Veste Neu-Falkenstein mit den zugehörigen Leuten und Gütern, Steuern und Zinsen, Twingen und Bännen, kleinen und grossen Gerichten, Zehnten und Kirchensätzen, Zoll und Geleit, Wildbännen, Fischenzen, Wasserläufen und Mühlen usw. Umso befremdender mutet dem gegenüber der bescheidene Kaufpreis an: bloss 1500 Gulden oder rund 300 000 heutige Franken, während die Stadt beispielsweise 16 Jahre später für Alt-Bechburg mit dem einzigen Dörflein Holderbank das Doppelte auslegen musste. Daraus wird deutlich, dass das, was die Stadt von Hans von Blauenstein erwarb, zunächst mehr ein Anspruch als ein sicherer Besitz war, denn ihr fielen nicht nur Burg und Herrschaft Falkenstein zu, sondern auch die Streitigkeiten und Prozesse, die der von Blauenstein bisher gegen die andern Ansprecher auf die bechburgische Erbschaft geführt hatte.

Es zeigte sich indessen rasch, dass hinter dem solothurnischen Anspruch auf Neu-Falkenstein nun eine ungleich wirksamere Kraft stand, als sie vordem der Junker von Blauenstein verkörpert hatte. Die Grafen von Tierstein-Pfeffingen scheinen ihre Forderungen sogleich fallen gelassen zu haben; ihr Vetter, Graf Otto von Tierstein-Farnsburg, verbündete sich sogar mit Solothurn zur Verteidigung der gemeinsamen Interessen im Buchsgau gegen die Grafen von Kiburg, hinter denen die Stadt Bern stand. So zögerte Solothurn nicht lange, um den bisherigen blauensteinischen Vogt auf Neu-Falkenstein durch seine eigenen Vögte zu ersetzen: 1406 wird erstmals ein solothurnischer Vogt als Vorsitzender des Gerichts zu Balsthal und damit offenbar als wirklicher Herr im Thal genannt.¹ Ohne den rechtlichen Entscheid zwischen den verschiedenen Ansprüchen abzuwarten, übte die

¹ Ungedruckte Urkunde Staatsarchiv, 22. März 1406.

Stadt damit die im Kaufbrief genannten Rechte sogleich in vollem Umfange aus, ohne dass ihr jemand tatsächlich entgegentreten konnte.

Junker Hans von Heidegg war allerdings nicht bereit, die Rechte seiner Gattin Margreth von Bechburg kampflos preiszugeben. Da ihm selber die Macht fehlte, um die Stadt Solothurn zu bekämpfen, wandte er sich an das kaiserliche Hofgericht in Rottweil und erreichte dort, dass Solothurn 1403 zum ersten Mal, 1410 zum zweiten Mal in die Reichsacht erklärt wurde. Erst 1417, als Solothurn sich auch mit Bern geeinigt hatte und jede Aussicht, seine Ansprüche faktisch durchsetzen zu können, geschwunden war, erklärte sich Hans von Heidegg gegen eine Zahlung von 500 Gulden bereit, die Ansprüche seiner Ehefrau fallenzulassen und Solothurns Rechte auf Neu-Falkenstein anzuerkennen.²

Inzwischen hatte sich Solothurn bereits mit Erfolg bemüht, weitere Rechte in der umstrittenen Herrschaft Falkenstein zu erwerben. Das freundschaftliche Verhältnis zu Graf Otto von Tierstein ebnete den Weg zur Übernahme der Landgrafschaft, die die Tiersteiner als Erben der Froburger und Nidauer innehatten. Schon 1408 räumte der Graf der Stadt um 300 Gulden ein Vorkaufsrecht auf die Landgrafschaft im Buchsgau ein, 1411 trat er sie ihr gegen weitere 1000 Gulden kaufweise ab, allerdings mit Ausschluss der Herrschaft Gösgen, die seinem Schwiegersohn Hans Friedrich von Falkenstein gehörte.³ Der Kauf blieb allerdings nicht unbestritten, da auch Bern die Erwerbung dieser Landgrafschaft anstrebte, in der die von ihm bereits so gut wie gewonnenen, ehemals froburgischen Herrschaften Bipp, Erlinsburg, Bechburg und Fridau lagen. Die Eroberung des Aargaus 1415 veränderte die Situation zu Solothurns Gunsten. Es leistete der Nachbarstadt bundesgemässé Hilfe auf ihrem Siegeszug bis an die Reuss, verzichtete aber auf jeden Anteil an den eroberten Städten und Herrschaften; dafür machte Bern im Buchsgau eine ganze Reihe von Konzessionen, die sich freilich zum Teil erst nach einer Reihe von Jahren auswirkten, so auch in der Frage der Landgrafschaft.

Bevor diese endgültig bereinigt wurde, gelang Solothurn ein weiterer Schritt in der Festigung seiner Herrschaft im Thal. Nachdem die Stadt schon 1416 von Margreth von Ifental die alte Bechburg mit dem Dorfe Holderbank um 3000 Gulden erkauft hatte, trat ihr am 29. November 1420 der Freiherr Hans von Falkenstein um dieselbe Summe seine Burg Alt-Falkenstein mit allem Zubehör sowie um weitere 2000 Gulden alle bechburgischen Eigengüter im Thal und Gäu ab.⁴ In dem Kauf um Alt-Falkenstein waren inbegriffen die Burg mit dem «Stedli» darunter, die zugehörigen Leute im Thal und Gäu, der Halbteil von

² SW 1813, S. 303.

³ SW 1825, S. 357; 1824, S. 337.

⁴ SW 1813, S. 336.

Twing und Bann im Balsthal, der halbe Zoll zu Balsthal, die Laienzehnten im Balsthal sowie die Kirchensätze zu Matzendorf und Mümliswil. Rechtlich gelangte Solothurn damit erst jetzt in den vollen Besitz einer ganzen Anzahl von Rechten, die es praktisch schon seit 1402 ausühte, vor allem die Verfügung über den Twing und Bann und den Zoll im Balsthal.

Im Dorfe Balsthal wurde damit die Stadt Solothurn nun praktisch einziger Herr, wie ehemals die Bechburger: Gericht, Twing und Bann, Kirchensatz, Zehnten, Steuern der Eigenleute, Bodenzinse, der Zoll, die Mühle, dazu die Verfügung über Wasser und Wälder, Jagd und Fischenzen, standen alle «Schultheiss, Räten und Burgern der Stadt Solothurn» zu; ausser ihr gab es keine Herrschaft, die hier irgendwelche Rechte beansprucht hätte.

Die Erwerbung der Landgrafschaft einige Jahre später bedeutete nur noch eine mehr formelle Abrundung der vollen Herrschaft; praktisch war sie bereits von geringer Bedeutung. Nach dem Tode des Grafen Otto von Tierstein 1418 war vom Bischof von Basel der Freiherr Hans von Falkenstein mit der Landgrafschaft belehnt worden. Von ihm und seinem Sohne Hans Friedrich kauften 1426 zunächst die Städte Bern und Solothurn gemeinsam die ganze Landgrafschaft, unter Ausschliessung des Gösgeramtes. Am 7. Mai 1427 aber trat Bern freiwillig, wohl in Erfüllung der 1415 getroffenen Abmachungen, an Solothurn die Landgrafschaft im Balsthal-Thal ab, so dass auch in dieser Beziehung zu Balsthal nun nur noch Solothurn allein zuständig war; diese Vereinbarung wurde im Spätherbst desselben Jahres vom Bischof von Basel als Oberlehensherr bestätigt. Zum Verzicht auf seine Rechte fand sich das Bistum allerdings erst über 200 Jahre später, 1669, bereit, so dass eigentlich erst dieses Jahr Solothurn die uneingeschränkte Herrschaft über Balsthal einbrachte.

Formell änderte der Übergang der Herrschaft an die Stadt für die Untertanen nicht viel. Solothurn übernahm die Einrichtungen und Organe, die die Grafen von Nidau eingeführt hatten, äusserlich unverändert: auf Neu-Falkenstein zog ein solothurnischer Vogt ein, statt der früheren nidausischen und tiersteinischen Vögte; im Dorfe Balsthal waren wie zuvor ein Untervogt, ein Weibel und ein Zollner eingesetzt, und auch die Rechte, die sie ausübten, und die Forderungen, die sie an die Dorfleute stellten, blieben dem durch und durch konservativen Charakter des Mittelalters gemäss dieselben, wie von altersher.

Praktisch wurde indessen ein Unterschied gegenüber früher den Untertanen recht bald spürbar. Die früheren adeligen Herren und später ihre Vögte hatten im Gemeindebann selber gewohnt und waren schon aus diesem Grunde den Dorfleuten menschlich näher als der eine halbe Tagesreise entfernte Rat in Solothurn. Der häufige Herrschaftswechsel in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und die

vielfache Abwesenheit der Herren in auswärtigen Kriegshändeln hatten anderseits die Zügel der Herrschaft einigermassen gelockert und den Untertanen eine gewisse Freiheit und Selbständigkeit beschert, an die sie sich rasch gewöhnten. Die Stadt dagegen regierte aus verschiedenen Gründen sachlich nüchtern und zugleich straffer. Sie hatte ihre Herrschaften mit ansehnlichen Geldopfern erworben und trachtete deshalb darnach, alle gebotenen Einnahmequellen möglichst ungeschmälert zu nutzen. Zwischen den mächtigeren und reichereren Städten Bern und Basel eingeklemmt, war Solothurn auch darauf bedacht, seine Herrschaften mit möglichst engen Banden an die Hauptstadt zu knüpfen, und suchte deshalb, Sonderwege und Sonderrechte der einzelnen Landesteile auszugleichen und zu vereinheitlichen. Dieses Bestreben, so begründet es von Seiten der Stadt war, stiess indessen auf vielerlei Widerstände beim Landvolk, für welches das «gute alte Herkommen» unantastbar und Richtschnur aller seiner Begriffe und Wertungen war.

Im 15. Jahrhundert fliessen freilich die Quellen so spärlich, dass wir keine Anhaltspunkte gewinnen können, wie sich die Balsthaler an die Tatsache der städtischen Herrschaft gewöhnten; soweit es feststellbar ist, kam es immerhin zu keinen grössern Konflikten. Solche werden erst gegen Ende dieses Jahrhunderts sichtbar, und auch nur in wenig greifbaren Andeutungen. Wenig Konkretes erfahren wir über zwei Rebellionen der Balsthaler in den Jahren 1484 und 1495.⁵ Der Auflauf von 1484 spielte sich auf der Kirchweih von Balsthal ab, wo nicht nur Einheimische, sondern Leute aus dem ganzen Thal und Gäu zusammenströmten; die Akten überliefern nur den Tadel der Räte an die Vögte auf Falkenstein und Bechburg, dass sie nicht eingriffen, aber nichts über den Anlass der Unruhen. Den Zeitumständen gemäss könnte es sich um dasselbe Problem gehandelt haben, das 1495 dann deutlicher durchscheint: die Unbotmässigkeit der Landleute gegenüber den obrigkeitlichen Massnahmen zur Eindämmung des wilden und ungeregelten Reislaufens. Es wird nämlich berichtet, dass die Balsthaler mit Gewalt versucht hätten, eine Anzahl von Knechten, vermutlich ihre Dorfgenossen, aus der Gefangenschaft zu befreien, in der sie in Laufen sassen. Möglicherweise handelte es sich dabei um Reisläufer, die über den Passwang und durch das Bistum Basel nach Frankreich gelangen wollten, auf solothurnisches Verlangen aber von den bischöflichen Amtleuten in Laufen aufgehalten wurden, denn Solothurn schickte eine offizielle Ratsbotschaft nach Balsthal, um die Unruhen zu stillen, was indessen erst nach längern Verhandlungen gelang; dieser Aufwand wäre kaum in Szene gesetzt worden, wenn es sich bei den in Laufen Gefangenen um blosse

⁵ Ratsmanual rot 13, S.569; 15, S.500; SMR 1494, S.63.

«Mörder» gehandelt hätte, wie die städtische Seckelmeisterrechnung behauptet.

Im gleichen Jahre 1495 hatten die städtischen Räte noch ein zweites Mal in Balsthal einzuschreiten. Der Anlass scheint in der einzigen grösseren Neuerung gelegen zu haben, die die Stadt eingeführt hatte: seit etwa 1440 legte sie den Untertanen auf dem Lande von Zeit zu Zeit eine Extrasteuern auf, die sogenannten Tellen, die nicht im alten Herkommen verankert waren. Das Vorbild lieferte offenbar Bern, doch im Gegensatz zur Nachbarstadt, die nie eine Telle erhob, ohne vorher durch Volksanfragen die Zustimmung der Landschaft eingeholt zu haben, hielt der solothurnische Rat es offenbar nicht für nötig oder dann für zu riskant, die Untertanen um ihre Meinung zu fragen, sondern verordnete einfach von sich aus. So wurde auch im Jahre 1495 die Erhebung einer Telle angekündigt, doch während vorher nie etwas von Widerstand der Betroffenen berichtet wird, kam es diesmal an verschiedenen Orten zu Unruhen, vor allem im Leberberg.⁶ Ausgelöst wurden sie auch dort durch unzufriedene Soldknechte, und zuerst erklärten sich die Vogteien Falkenstein, Bechburg und Gösgen bereit, der Obrigkeit bei der Wiederherstellung der Ruhe beizustehen. Die Ausschreibung einer Telle änderte indessen schlagartig die Stimmung: die Thaler erklärten sich mit den Leberbergern und den Wasserämtern, die nun die Führung übernahmen, solidarisch und zogen mit dem Fähnlein von Falkenstein vor die Stadt. Vor allem die Ausburger, die Landleute, die das Stadtbürgerrecht besassen, gebärdeten sich besonders rebellisch; einzelne drohten sogar mit der Aufkündigung ihres Bürgerrechts, was Bern prompt benutzte, um sie zu unterstützen, offenbar in der Hoffnung, dass sie dann bernische Ausburger würden. Ohne dass wir Einzelheiten erfahren, gelang es jedoch Solothurn, auch diesmal die erbosten Landleute zu besänftigen und die Ordnung wiederherzustellen.

Zwei Jahrzehnte später rief dann aber die immer mehr von den Interessen der städtischen Oberschicht geleitete Söldnerpolitik des Rates eine weitaus gefährlichere und allgemeinere Erhebung der Landschaft hervor, bei der Balsthal wiederum im Mittelpunkt der Ereignisse stand.⁷ Hauptgrund der Empörung der Landleute, die sich zuerst in Bern und Luzern äusserte und dann von dort auf Solothurn übergriff, war die höchst ungleiche und als ungerecht empfundene Verteilung der Früchte der damals auf einem Höhepunkt stehenden Reisläuferei: die Landleute hatten ihre Haut zu Markte zu tragen, die grossen Pensionenherren in den Städten dagegen strichen die materiellen Gewinne ein. Im solothurnischen Gebiet wurde das erste Opfer der Volkswut

⁶ Ratsmanual rot 1, S. 305; 16, S. 87, 98 f.

⁷ Bruno Amiet, Die solothurnischen Bauernunruhen in den Jahren 1513 und 1514 und die Mailänder Feldzüge, Zeitschrift für Schweizergeschichte 1941.

der Wirt Conrad Stör in der Klus, der offenbar als eifriger Parteigänger der Pensionenherren galt; seine Gefangensetzung durch die Balsthaler (anfangs Juli 1513) bildete das Signal zum Aufruhr, der sich alsbald über alle Herrschaften ausbreitete.

Am 3. August erschienen über 3000 Bauern unter der Fahne von Falkenstein vor der Stadt Solothurn, um einmal alle ihre Beschwerden gegenüber der städtischen Herrschaft anzubringen und Abhilfe zu erzwingen. Die eingeschüchterten Räte erklärten sich zunächst zu Verhandlungen bereit, doch als sie feststellten, wie die anfängliche Energie und Initiative der Bauern rasch erlahmten, reduzierten sie ihre Zugeständnisse immer mehr, obwohl die bäuerlichen Forderungen an sich schon höchst bescheiden waren.

Währenddem die Unterhandlungen unter Beteiligung der Botschaften anderer eidgenössischer Stände noch im Gange waren, ging von Balsthal neue Unruhe aus. Ein solothurnischer Handels- und Finanzmann, Gerold Löwenstein, der anscheinend im französischen Solde stand, agitierte im Februar 1514 im Wirtshaus zu Balsthal gegen die damals franzosenfeindliche Politik des solothurnischen Rates und verstand es, die Balsthaler erneut aufzuwiegeln, allerdings nur soweit, dass sie eine Abordnung nach Dijon schickten, um Löwensteins Angaben zu überprüfen: Bernhard Sesseli aus der Klus und Bernhard Gerber, der sich im Jahre zuvor als Fahnenträger in der Schlacht bei Novara ausgezeichnet hat. Da sie beide kein Französisch verstanden, gelang es leicht, sie zu düpieren; sie kehrten mit einem nichtssagenden Brief zurück, den auch in Balsthal niemand lesen konnte. Einer Abordnung des Rates verdankte die Gemeinde dann die Aufdeckung des Betruges; Löwenstein und Bernhard Sesseli mussten ins Ausland fliehen, während Bernhard Gerber offenbar seine Heldenaten als Milderungsgrund angerechnet wurden, so dass er ungeschoren davonkam.

Die Affäre Löwenstein-Sesseli scheint indessen nur ein Symptom einer tiefer gehenden Unzufriedenheit des Landvolkes gewesen zu sein. Sie hatte ihren Hauptgrund darin, dass die Bauern sich von den städtischen Räten hintergangen fühlten, denn diese hatten es geschickt verstanden, die Hauptforderung der Landleute auf Ablösung der Leibeigenschaft zu ihren Gunsten zu drehen. Die Untertanen hatten zweifellos an eine bedingungslose Aufhebung der Lasten der Leibeigenschaft gedacht. Die Stadt aber erklärte sich zwar mit dem Prinzip der Ablösung einverstanden, da die Lösung der Bindungen der einzelnen Eigenleute an ihre verschiedenen Herrschaften der allgemeinen Tendenz entgegenkam, die Unterschiede zwischen den einzelnen Untertanen auszugleichen und auszuebnen, um eine einheitliche Masse von städtischen Untertanen zu schaffen; sie liess sich aber diese Ablösung gleich doppelt bezahlen: einmal mussten die früheren jährlichen

Steuern der Eigenleute mit Geld abgelöst werden, und zwar zuerst mit dem 15-fachen, nach dem Einlenken der Bauern sogar mit dem 30-fachen Jahresbetrefftis, und sodann wurde für die neue Klasse der sogenannten Landburger eine neue jährliche Abgabe eingeführt, der sogenannte Burgerhaber, eine Abgabe von 4 Mäss Hafer pro Haushaltung, und das sogenannte Vogthuhn. Trotz ihrer Enttäuschung vermochten sich die Bauern jedoch zu keiner neuen Aktion aufzuraffen: am 13. Mai 1514 schlossen die verschiedenen Herrschaften unter Vermittlung und sanftem Druck der eidgenössischen Orte mit der Stadt einen Vergleich, der ihre ursprünglichen Forderungen nur zu einem bescheidenen Teil erfüllte, in der Hauptsache aber die Ziele und Auffassungen der Obrigkeit bestätigte.

Jede Gemeinde erhielt einen besonderen Brief, in dem ihre speziellen Beschwerdepunkte geregelt wurden. Aus diesen sogenannten Tractaten wird ersichtlich, dass die Klagen der Bauern im Grunde gar nicht weit gingen oder gar revolutionären Charakter hatten. Das Prinzip der städtischen Vorherrschaft wird in keiner Weise angefochten, alle Forderungen richten sich auf relativ geringfügige Punkte, die meistenteils mehr psychologisches als materielles Gewicht hatten.

Die Beschwerden der Gemeinde Balsthal lassen sich zum grössten Teil in zwei Hauptkategorien gliedern, die beide sich gegen das allgemeine Bestreben der städtischen Verwaltung richten, die regionalen Sonderrechte und Bräuche zu vereinheitlichen und eine straffere Verwaltungspraxis durchzuführen.⁸ In gewissen Punkten kam die Stadt dem Wunsche der Landleute nach Bestätigung des alten Herkommens entgegen: sie gestand zu, dass dem Gericht von jedem Kläger 4 Mass Wein zustanden, ferner, dass die Kindbetterinnen bis zu einem Betrag von 1 Saum Wein vom Umgeld befreit seien, und dass im Erbrecht nach bernischem Brauch die Kindeskinder den Kindern gleichgestellt seien; in einem Punkt erklärte sie sich zu einem Kompromiss bereit: die Bussen von Metzgern, Wirten und Bäckern für Übertretung der lebensmittelpolizeilichen Vorschriften sollen bis zu einem Betrag von 10 Schilling der Gemeinde zufallen, höhere Bussen dagegen der Stadt. Ein gewisses Entgegenkommen zeigten die Räte auch in Bezug auf die Beschwerden der Gemeinde über die härtere Verwaltungspraxis der Stadt und ihrer Organe, vor allem in Richtung auf eine Milderung ihrer finanziellen Forderungen. So wurden die Kosten einer Pfändung auf 2 Plappart, die Taxen des Weibels für Aufgebote auf 1 Plappart begrenzt; statt jedes zehnte Weidlamm musste von einem Nachwuchs von über 10 Lämmern nur eines, von einem Nachwuchs unter zehn nur in jedem dritten Jahr ein Weidlamm abgeliefert werden. Gemildert wurde auch die Gerichtspraxis, indem für kleine Frevel keine Ge-

⁸ Tractaten der statt Solothurn de anno 1514, Staatsarchiv.

fängnisstrafen ausgesprochen werden sollten. Die Gerichtssässen, die sogenannten Zwölfer, wurden von der Auflage befreit, Vergehen von Dorfleuten, die sie entdeckten, obligatorisch anzuzeigen. Die Pflicht zu Fronungen für den Vogt konnte mit Geld abgelöst werden. In anderen Punkten beharrte dagegen die Obrigkeit auf ihren Forderungen. So behielt sie sich gegen die bäuerlichen Ansprüche das Jagdrecht allein vor; die Pflicht der Gemeinden zum Unterhalt der Strassen wurde bekräftigt. Die Einsprache der Gemeinde, dass die Aburteilung von Verbrechen wie von altersher an ihrem Hochgericht und nicht in Solothurn erfolgen solle, wurde nur scheinbar angenommen mit der vagen Zusicherung, dass das Gericht in Balsthal oder in Solothurn abgehalten werden könne. Abgewiesen wurde auch die erste Klage der Gemeinde, die sich gegen die Schmälerung ihrer Allmenden durch allzu weitgehende Bewilligungen von Einschlägen durch die Räte richtete, ebenso die Forderung der Gemeinde, dass wenigstens die Zinse der Einschläge in den «Dorfseckel» fliessen sollten, nicht in die Kassen der Obrigkeit. Als einziges Zugeständnis verpflichtete sich die Stadt, der Gemeinde aus diesen Zinsen jährlich 1 Pfund zum Unterhalt ihrer «Ztglogken» beizusteuern.

Trotz dieses recht beschränkten Entgegenkommens der Stadt gegenüber ihren Wünschen fügten sich die Balsthaler zunächst in die neue Ordnung. 158 Bürger und Bürgerssöhne von Balsthal schworen den neuen Eid der Ausburger, der das Landvolk zu unbedingtem Gehorsam gegenüber der städtischen Herrschaft verpflichtete und jede neue Auflehnung gegen die Räte streng untersagte. Bis zum 11. November 1516 bezahlten sie auch die Kosten der Ablösung der Leib-eigenschaft, die allerdings in Balsthal keine neuen Verhältnisse schuf, da die Dorfleute ja schon zuvor nur der Stadt Solothurn gegenüber verpflichtet gewesen waren.

Als 1525 vom Schwarzbubenland her neue Unruhe unter dem solothurnischen Landvolk ausbrach, schloss sich freilich auch Balsthal an, aber nicht mehr in der führenden Rolle wie 1513/14.⁹ Der Erfolg war auch noch kümmlicher als damals. Abgesehen von der Bestätigung einiger bereits in den Tractaten von 1514 gemachten Zugeständnisse wurden alle Forderungen der Bauern abgewiesen: der Wunsch, dass das aus Zehnten und Bodenzinsen bezogene Korn in Balsthal eingelagert werde, statt nach Solothurn abgeführt, die Forderung, dass die Weibel von der Gemeinde ein- und abgesetzt würden, statt von der Obrigkeit, das Begehr, dass Allmenden und Hochwälder den Gemeinden überlassen würden, ebenso das Recht, Wasserläufe zur Bewässerung der Matten abzuleiten, das sogenannte «Vachen». Überall beharrte die Stadt auf ihren erkauften Rechten und die Bauern gaben,

⁹ Hans Haefliger, Solothurn in der Reformation, S. 21 ff.; Separatdruck aus JsG 1943/44.

mehr oder weniger murrend, ihren Widerspruch auf. Von einem prinzipiellen Widerstand gegen die Herrschaft der Stadt war in der Folge nicht mehr die Rede; sehr rasch wurde diese als Selbstverständlichkeit anerkannt und nicht mehr angefochten.

Kapitel 15

Die Vertreter der Stadt

Obwohl es nur eine halbe Tagesreise von Balsthal nach Solothurn war, standen die die städtische Herrschaft verkörpernden Räte, die sich später dann als die «Gnädigen Herren und Obern» titulieren liessen, dem gewöhnlichen Dorfbewohner schon recht ferne. Der unmittelbar sichtbare, sozusagen täglich in Erscheinung tretende Vertreter der Obrigkeit war der Vogt auf Neu-Falkenstein, der sich seit dem 17. Jahrhundert als «wohledler, wohlweiser, fürsichtiger, vornehmer, gnädiger Junker Landvogt» anreden liess. Dem pompösen Titel entsprach freilich die Wirklichkeit seiner Stellung nur in begrenztem Masse, noch weniger allerdings die im 19. Jahrhundert übliche Auffassung von den bösen, ausbeuterischen und volksfeindlichen Landvögten vom Gessler-Typus. In den 296 Jahren, da rund 90 Vögte auf Neu-Falkenstein sassen, blieb diese Stellung freilich nicht unverändert, was auch ihre Beziehung zu den Untertanen nicht unberührt liess.

Der erste bekannte Vogt auf Falkenstein, Henselin Geburo, war ein Schuhmachermeister, der zweite, Heintzmann Reiber, vermutlich Schneidermeister, der dritte und vierte, Claus von Buchegg und Ulrich Ostermond, waren Metzger, und so wurden auch ihre Nachfolger bis gegen 1500 mit wenigen Ausnahmen aus dem Handwerkerstand entnommen, der damals die Mehrheit der Räte stellte. Es mag dies mit ein Grund dafür gewesen sein, dass gerade die wohlhabenden Dorfmagnaten von Balsthal sich nicht selten recht aufsässig und widerborstig gegen einen Vertreter der Obrigkeit stellten, den sie sozial als unter ihnen stehend einschätzten. Im 16. Jahrhundert trat dann hier ein Wechsel ein: die reichen und einträchtlichen Vogteien, zu denen auch Falkenstein als räumlich ausgedehnteste zählte, wurden immer mehr von den führenden Familien der grossen Söldnerführer und Pensionenherren, aus denen allmählich das Patriziat erwuchs, für ihre Angehörigen reserviert, und die meisten Vögte auf Falkenstein treffen wir später in Solothurn in den höchsten Staatsstellen wieder. Der Glanz ihrer Familien blendete auch die Bauersleute auf dem Lande und flösste ihnen unwillkürlich Ehrfurcht und gehorsame Unterwürfigkeit ein, die auch den Vögten als ihren Gliedern gezollt wurde, unangesehen der Person und Fähigkeit des einzelnen Vogtes.

Seit dem 17. Jahrhundert standen die Vögte in einer eigenartigen Zwischenstellung zwischen den Räten in Solothurn und dem Landvolk. Für das gewöhnliche Volk war der gnädige Junker von der Aura der obrigkeitlichen Autorität umgeben und genoss entsprechend hohes Ansehen. Die Räte liessen es sich auch angelegen sein, nach aussen dieses Ansehen ihrer Vertreter zu stärken; so wurde 1612 der bisherige Brauch, dass die Landleute den Vogt in althergebrachter Treuherzigkeit duzten, ausdrücklich verboten.¹ Trotzdem gab es häufig genug Widerspenstige und Unbotmässige, die dem Vogt recht trotzig begegneten und mit seiner Würde wenig Umstände machten, vor allem gerade bei den angeseheneren und wohlhabenderen unter den Dorfleuten. Dazu trug wohl nicht wenig bei, dass die Vogteistellen für den Patrizier meist als Sprungbrett für eine höhere Karriere galten, so dass vorwiegend junge Leute, zwischen 20 und 30 Jahren, als Vögte auf der Landschaft amteten, die schon wegen dieser Jugendlichkeit gewisse Schwierigkeiten hatten, sich durchzusetzen, und auch aus Mangel an Erfahrung manche Ungeschicklichkeit begingen. Außerdem war den Untertanen natürlich nicht unbekannt, dass der Vogt praktisch sehr geringe Mittel hatte, seinem Willen Nachachtung zu verschaffen; meist blieb ihm nichts anderes übrig, als gegen Ungehorsame und Aufsässige die Hilfe der Räte in Solothurn anzurufen. Doch auch hier wurden sie für unsere Begriffe erstaunlich kurz gehalten; schnell und oft waren die Gnädigen Herren bereit, den Vogt selber zu rügen, wenn er sich die geringste Nachlässigkeit oder falsches Vorgehen zuschulden kommen liess, und der Ton ihres Tadels war dabei recht schulmeisterlich. So waren die Vögte herzlich froh, wenn die Untertanen ihnen keine Schwierigkeiten bereiteten und sie in Ruhe die unumgänglichen Amtspflichten erfüllen liessen. Besonders das Verhältnis der Vögte zu den ihnen am nächsten liegenden Balsthaler Bevölkerung war im allgemeinen recht friedlich, zum Teil sogar fast familiär. Gesucht waren die gnädigen Junker und ihre Gattinen vor allem als «Götti» und «Gotte», was sich in den Pfarrbüchern vor allem dann bemerkbar macht, wenn ein Vogt mit einem etwas ungewöhnlichen Namen auf Neu-Falkenstein residierte; so erlebte Balsthal während der Amtszeit des Vogtes Robert Wallier fast eine Inflation von kleinen Roberten, während dieser Name vorher überhaupt nie vorgekommen war. Allzu enge Intimität der Vögte mit der Dorfbevölkerung wurde allerdings von der strengen Obrigkeit auch nicht gerne gesehen; so wurden besonders zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges zwei Vögte, Viktor Byss und Petermann Müntschi, von Solothurn aus scharf verwarnt, weil sie zuviel in den Balsthaler Wirtshäusern sassen, mit den Dorfleuten tranken und die

¹ Hans Jakob vom Staal d. J.: *Secreta Domestica vom Stallorum*, in Zentralbibliothek, zum Jahre 1612.

Jugend zum Tanze verführten.² Sehr selten kam es dagegen vor, dass von Seiten der Dorfbevölkerung ernsthafte Klagen gegen einen Vogt vor den Räten angebracht wurden; auch hier wurde eine gewisse Lokerung der hergebrachten guten Sitten vor allem zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges spürbar. Gegen den Schultheissensohn Urs Brunner wurde schon wegen seiner Willkür geklagt, bevor er wegen seiner Rolle im Kluserhandel abgesetzt werden musste; sein Nachfolger Viktor vom Staal, der Sohn des berühmten Vanners Hans Jakob vom Staal, wurde ebenfalls nach drei Jahren abberufen, da die Untertanen zahlreiche Klagen gegen ihn vorzubringen hatten.³ Im Allgemeinen aber bietet die lange Reihe der Vögte auf Falkenstein ein eher einförmiges Bild ohne auffallende Farben; die allermeisten waren brave Verwaltungsbeamte, die schlecht und recht ihre Pflicht taten, ohne sich positiv oder negativ merkbar auszuzeichnen.

Die Aufgaben der Vögte waren an sich recht mannigfaltig, doch ihre praktische Durchführung konnte kaum zu einer Überlastung mit Amtsgeschäften führen. In erster Linie hatten sie darüber zu wachen, dass den Rechten der Obrigkeit in jeder Hinsicht Genüge getan wurde; es war dies eine Aufsicht, die ein tatsächliches Eingreifen nur in den relativ seltenen Fällen verlangte, da von Seiten der Untertanen die Erfüllung ihrer Pflichten gegenüber der Herrschaft mangelhaft erfolgte oder gar verweigert wurde. Vor allem hatte der Vogt für den ordentlichen Eingang aller Steuern und Abgaben zu sorgen; er übte die Aufsicht über das Gerichtswesen aus und hatte Anordnungen zu treffen, dass die Strassen und die obrigkeitlichen Gebäude: Schlösser, Pfarrhäuser, Kornhäuser, auch die Brücken, in gutem baulichen Stande erhalten wurden. Er hatte dafür zu sorgen, dass die obrigkeitlichen Mandate von den Kanzeln verlesen wurden und musste diese Mandate sammeln; er kontrollierte die Rechnungen der Kirchen und der Waisenvögte. Bis etwa 1670 war er auch militärischer Vorgesetzter seiner Vogtei und hatte sich regelmässig durch Musterungen und Harnischschauen über den Stand der Wehrbereitschaft seiner Mannschaft zu vergewissern. Schliesslich übte er die Aufsicht über die Hochwälder aus und hatte gegen Verletzungen des obrigkeitlichen Jagdrechts einzuschreiten. Neben dieser Wahrung ihrer Rechte verlangten die Räte von den Vögten aber auch eine genaue und rasche Orientierung über alle aussergewöhnlichen Vorkommnisse innerhalb ihrer Herrschaften, aber auch in den anstossenden Gebieten der benachbarten Stände. Die meisten dieser Aufgaben übte der Vogt indessen nicht selber aus, sondern hatte nur seine Untergebenen einzusetzen und anzuweisen, so dass er persönlich meistens gar nicht in Erscheinung trat. In direkten Kontakt

² Ratsmanual 1631, S.494 ff.; 1626, S.397; Vogtschreiben Falkenstein 38, S.185 f. Eggenschwiler, Freiherren von Bechburg II, S.24.

³ RM 1631, S.494 ff; Actenbuch Falkenstein V, S.176.

mit den Untertanen führte ihn vor allem eine weitere Aufgabe: die Entgegennahme von Bittgesuchen, Forderungen und Beschwerden einzelner Untertanen oder ganzer Dorfschaften an die Obrigkeit, die nicht direkt an die Räte angebracht werden durften, sondern zuerst dem zuständigen Vogt unterbreitet werden mussten, der sie entweder nach Solothurn weiterleitete oder aber den Gesuchsteller mit einem sogenannten Vorschreiben versah, mit dem er dann vor den Räten erscheinen durfte.

Der Hauptgrund, warum die Vogtstellen unter den jungen Patriziern so begehrte waren, lag darin, dass dem Vogt aus seinen verschiedenen Funktionen recht ansehnliche Einkünfte zuflossen. Seine Entlöhnung geschah in der Weise, dass er von allen obrigkeitlichen Einkünften, die er aus seiner Vogtei einzog oder einziehen liess, einen bestimmten Teil für sich behalten durfte. So musste er von den eingehenden Zehnten in Korn zunächst eine Hälfte nach Solothurn an die städtischen Kornhäuser abliefern, aus der andern die Kompetenzen der Pfarrherren und anderer Berechtigter ausrichten; den Rest aber konnte er behalten und auf seine Rechnung verkaufen, was in einigermassen guten Jahren ungefähr einen Drittels des gesamten Eingangs ausmachte. Dazu fiel ihm erst noch der sogenannte Burgerhaber allein zu. Ähnlich wurde es mit den Bareinkünften gehalten, die ihm aus Bodenzinsen, Gebühren von Einzug und Abzug, das heißt von neuen Bürgern oder von Auswanderern, an Schirmgeldern der Hintersässen, an Gerichtsbussen, an Umgeld, Tavernenzinsen, Trattengeld für Viehausfuhr und Stocklose für Bauholz zuflossen. Daraus hatte er die Löhne der Unterbeamten zu bezahlen, die obrigkeitlichen Gebäude zu unterhalten, Unterstützungen an Arme auszurichten, auch die Schützengaben zu bezahlen, und schliesslich den Seckelmeistern in Solothurn jedes Vierteljahr eine Pauschalsumme, das sogenannte Fronfastengeld, zu überweisen; was darüber hinaus übrig blieb, durfte er ebenfalls behalten. Sodann gab es eine Reihe von Einkünften, die ihm zum vornherein überlassen blieben. Dazu gehörte in erster Linie die Nutzung der Schlossgüter, die im Falle von Neu-Falkenstein recht ansehnlich waren: vor der Burg stand dem Vogt die ausgedehnte Schlossmatte zu, auf der eine Scheune mit Knechtenwohnungen stand; hinter der Burg verfügte er über den stattlichen Hof Lobisey. In der zweiten Hälfte des 17. und der ersten des 18. Jahrhunderts wurden von verschiedenen Vögten noch ansehnliche Güter zum Schlossgut hinzugekauft, und zwar alles Matten, da die Vögte die einträglichere Viehzucht, vor allem die Pferdezucht, dem Ackerbau vorzogen: 1645 kaufte Vogt Petermann Müntschi Nachfolger, diesem eine Matte um nicht weniger als 900 Gulden ab; da 1676 von Hans Jakob von Burg von Balsthal 40 Jucharten hinter dem Schloss um 300 Gulden gekauft wurden, muss Müntschi's Matte noch merklich grösser gewesen sein, auch wenn es

sich hier um gutes Mattland, dort eher um Weiden handelte. Ungefähr gleichzeitig kam auch eine Matte eines Urs Schärer zum Schlossgut, die an die Schlossmatten vor der Fluh anstieß. 1717 wurde eine weitere Matte hinter dem Schloss von Josef Brunner gekauft um 400 Gulden, und 1742 wurde schliesslich noch ein Einschlag von der Allmend hinter dem Schloss zum Schlossgut geschlagen.⁴ Insgesamt umfasste das Schlossgut schliesslich, zusammen mit dem gesondert verpachteten Hof Lobisey, gegen 200 Jucharten Matten, Weiden und Waldungen, bot also allein schon dem Vogt ansehnliche Einkünfte. Ausser dem bereits genannten Burgerhaber stand ihm auch der Futterhaber zu, eine Abgabe, die schon zur Feudalzeit dem Inhaber der Vogtei ausgerichtet wurde. An Bargeld gehörten dem Vogt die sogenannten Pfennigzinse, das heisst alle in Geld bestehenden Bodenzinse, ferner ein Drittel der kleinen Gerichtsbussen und schliesslich alle Gebühren, die er für spezielle Verrichtungen verlangen konnte: Augenscheine, Beurkundungen, Ausstellungen von Briefen, Teilnahme an wichtigen privaten Rechtsakten usw. Im ganzen kam der Vogt im Durchschnitt auf ein Einkommen, das rund 40000 heutigen Franken gleichgesetzt werden kann, was ihm bei sparsamem Haushalten ansehnliche Ersparnisse erlaubte. Trotzdem waren die meisten Vögte in der Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Obrigkeit erstaunlich saumselig, was zu manchen Beschwerden der Räte Anlass gab, aber um so weniger abgestellt werden konnte, als diese gerne ein Auge zudrückten und Nachlass gewährten, wenn ein Vogt nur lange genug mit seinen Zahlungen zuwartete.

Imposantes äusseres Symbol der Stellung des Vogtes war das stolz über dem Dorfe und dem ganzen Thal thronende Schloss Neu-Falkenstein. Seine innere Ausstattung entsprach indessen keineswegs dem Bild, das man sich gerne von aristokratischer Lebensführung macht.⁵ Der Hauptgrund hiefür lag darin, dass die Amtszeit der einzelnen Vögte zu kurz war, um diese zu grössern baulichen Aufwendungen zu ermuntern; sie betrug bis 1545 drei Jahre, nachher sechs. Die Stadt selber sorgte nur für die militärische Ausrüstung ihrer Burgen; im übrigen hatte der Vogt die Kosten des Unterhalts zu bestreiten und musste natürlich auch für Neubauten aufkommen, wenn er solche unternahm. So blieb die Burg in der Hauptsache in dem Zustand erhalten, wie sie Solothurn von Hans von Blauenstein erworben hatte, und die Vögte beschränkten sich meistenteils darauf, die allernotwendigsten Reparaturen auszuführen, damit die Gebäude nicht zerfielen. Es scheint auch, dass die Vögte von Anfang an nicht die ganze weitläufige Burgenlage bewohnten, schon der Möblierung wegen. Das

⁴ Vogtschreiben Falkenstein 38, S. 185.

⁵ Sigrist Hans: Neu-Falkenstein im 18. Jahrhundert, Jurablätter 1954.

zum Schloss gehörige Mobiliar beschränkte sich nämlich auf wenige alte Stücke, die der eine oder andere Vogt hatte stehen lassen; alles übrige, was er benötigte, musste jeder Vogt bei seinem Amtsantritt aus Solothurn mitbringen und nahm es natürlich bei seiner Abreise wieder mit. So blieb die ursprüngliche, östliche Burg offenbar überhaupt unbewohnt; die Vögte hausten nur in der etwas jüngeren westlichen Burg um den Bergfried herum, und benutzten überdies die paar Wirtschaftsgebäude auf der untern Terrasse, hinter dem Torhaus. Benutzt wurde auch die in unbekannter Zeit errichtete Schlosskapelle unterhalb der alten Burg, denn zum «Hofstaat» des Vogtes gehörte jeweils auch ein Kaplan oder ein Kapuziner. Als eigentliche Wohnung stand dem Vogt und seiner Familie zunächst offenbar nur der dreigeschossige Palas vor dem Bergfried zur Verfügung. Das Gesinde war im westlich anstossenden Küchengebäude untergebracht. Für seine amtlichen Audienzen benutzte der Vogt den Rittersaal auf der Nordseite, doch beklagten sich noch 1594 die Untertanen, dass der Vogt sie für Einzelaudienzen diskreterer Natur im Hühnerhaus unter dem westlichen Turm empfange.⁶ Anscheinend im Anschluss an diese Klagen erfolgten dann um 1600, unter dem Vogt Gedeon vom Staal, die ersten Neubauten: Das Küchengebäude wurde aufgestockt und östlich an den Palas ein weiteres Gebäude mit einer Audienzstube angebaut. Wie einfach die Verhältnisse auf dem Landvogteischloss trotzdem noch blieben, schildert anschaulich der spätere Schultheiss Hans Jakob vom Staal in seinem Tagebuch.⁷ Als er einmal mit seiner Verwandtschaft zu einem Besuch auf Falkenstein eingeladen wurde, gab es nur für die weiblichen Gäste Betten; die Herren dagegen, unter denen sich neben angesehenen Solothurner Ratsherren zwei vornehme Basler Domherren und der bischöfliche Landvogt zu Delsberg befanden, mussten sich damit begnügen, auf Bänken, Truhen und Strohmatten auf dem Boden zu nächtigen, einzig mit ihren Mänteln zugedeckt. An der gleichen Stelle erfahren wir, dass es damals noch keinen richtigen Fahrweg auf das Schloss gab, bloss einen Reitpfad. Um 1640 errichtete dann der Vogt Petermann Müntschi eine neue Brunnleitung auf die Burg und über dem Brunnen, östlich anschliessend an vom Staals Erweiterungsbau, einen grössern Wappensaal.⁸ Der alte Rittersaal auf der Nordseite wurde fortan nicht mehr benutzt und diente offiziell als Zeughaus, doch war seine Ausrüstung mehr als kärglich: ein Inventar von 1743 nennt 3 Doppelhaken, eine Art Gewehr, sodann zwei «Stückli», also kleine Kanonen, ferner zwei brauchbare und zwei unbrauchbare Mör-

⁶ Ratsmanual 1645, S. 20, 41, 154; 1676, S. 179; 1717, S. 296; Vogtrechnung Falkenstein 1700, S. 9; Vogtschreiben Falkenstein 56, S. 307; 46, S. 233.

⁷ Vogtschreiben Falkenstein 38, S. 195, 251, 257; Hartmann Alfred, Junker Hans Jakob vom Staal, Solothurn 1861, S. 1 ff.

⁸ Haffner, Schauplatz II, S. 353; Vogtrechnung Falkenstein 1640, 1641, 1642, 1644.

ser, ein Fässchen voll Pechringe und an Munition ausser einem Fässchen Pulver 411 Musketenkugeln und 122 Kanonenkugeln, im ganzen also keine imposante Bewaffnung.⁹ Ungefähr zur gleichen Zeit klagt der Vogt Urs Viktor Schwaller, dass er mit seiner ganzen Familie in der Audienzstube hausen müsse, da die eigentliche Vogtswohnung der Wanzen wegen unbewohnbar sei.¹⁰ In der Folge scheinen dann doch einige Verbesserungen im Sinne einer komfortableren Ausstattung der Wohnung des «gnädigen Junkers» vorgenommen worden zu sein, zum Teil allerdings auf Kosten des Paters Kapuziner, der sein Stübli über dem Audienzzimmer dem Vogt abtreten musste und in den Westturm über dem ehemaligen Hühnerhaus verwiesen wurde; sein früheres Zimmer wurde nun zum offenbar im zeitgemässen Rokokostil ausgeschmückten «Blauen Zimmer»; vielleicht befanden sich hier die heute im Zetter-Haus in Solothurn hängenden hübschen Supraporten. Rund zweieinhalb Jahrhunderte aber hatten sich die Vögte mit Verhältnissen begnügen müssen, die uns vom heutigen Standpunkt aus überaus primitiv erscheinen.

Noch bescheidenere Ansprüche in dieser Hinsicht durfte freilich der zweite obrigkeitliche Repräsentant in Balsthal stellen: der Landschreiber auf Alt-Falkenstein. Als die Stadt Solothurn 1420 die Burg übernahm, wusste sie zunächst nicht recht, was sie damit anfangen sollte. Immerhin bestimmte man einen besoldeten Burgknecht, der auf der Burg wohnte und dafür zu sorgen hatte, dass sie nicht allmählich zerfiel oder gar von den Umwohnern ausgeplündert wurde. Eine nützliche Verwendung fand man für die inzwischen trotz der Burgknechte ziemlich baufällig gewordene Burg erst um 1560: sie wurde zum Amtssitz des neu ernannten Landschreibers für die Herrschaft Falkenstein und das Obere Amt Bechburg, also für die heutige Amtei Thal-Gäu, bestimmt.¹¹ Die Schreiber übten in der Hauptsache die Funktionen der heutigen Notare aus; vor allem stellten sie die damals für jeden rechtlichen Akt erforderlichen Urkunden aus. Während man in der Stadt Solothurn schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts nur juristisch gebildete Schreiber zuließ, blieb auf der Landschaft das Urkundenwesen noch bis ins 16. Jahrhundert hinein ziemlich ungeordnet. Als Schreiber wirkten vielfach die Pfarrherren, daneben allerhand mehr oder weniger seriöse Leute, die schreiben konnten, auch wenn sie nur über rudimentäre Rechtskenntnisse verfügten. Dies führte natürlich zu manchen Rechtsunsicherheiten und Rechtsstreitigkeiten, so dass die Obrigkeit allmählich doch die Notwendigkeit einsah, auch auf dem Lande das Schreiberwesen zu ordnen und fest zu organisieren. 1511 wird erstmals ein amtlich bestellter Schreiber im Thal erwähnt, der in

⁹ Vogtschreiben Falkenstein 55, S. 417.

¹⁰ Vogtschreiben Falkenstein 54, S. 399, 417.

¹¹ Sigrist Hans, Die Landschreiber zu Klus, Heimat und Volk 1958, Nr. 11.

Balsthal wohnte, doch hatte er noch lange gegen die Konkurrenz der Pfarrer und der sogenannten «Winkelschreiber» zu kämpfen, die sich das finanziell recht einträgliche Urkundengeschäft nicht nehmen lassen wollten. Erst 1562 wurde das Amt des Landschreibers offiziell geschaffen und mit dem Monopol für alle Schreiberarbeiten ausgestattet; als erster Landschreiber zog der bisherige Unterschreiber zu Olten, Wilhelm Baby, auf dem Kluser Schloss ein, das mit der Zeit im Volke nur noch das «Schreiberschloss» genannt wurde.

Die Funktionen des Landschreibers waren recht vielgestaltig. Er besorgte zunächst die Verurkundung aller Käufe, Tauschverträge, Eheverträge, Erbteilungen, Inventare, Gült- und Schuldbriefe und anderer zivilrechtlicher Akte; nur die Testamente durften nur vom Stadtschreiber in Solothurn ausgefertigt werden. Sodann führte er die obrigkeitlichen und die Kirchen-Urbare, die Kirchen- und Waisenrechnungen sowie die Gerichtsprotokolle. Er hatte die Aufsicht über alle Ganten und Steigerungen sowie über die Zehntverleihungen; er stellte auch Fürschreiben an die Räte und Pässe aus. Bei Abwesenheit oder Krankheit des Vogtes hatte er als dessen Stellvertreter zu amten. Schliesslich hatte er sein Schloss zu erhalten und bei Feuersbrünsten oder kriegerischen Bedrohungen durch Mörserschüsse Alarm zu geben. Als ordentliches Honorar bezog er vom Vogt bloss 8 Malter Korn und zwei Malter Hafer. Dazu stand ihm ein kleiner Landwirtschaftsbetrieb zur Nutzung zur Verfügung, der ursprünglich nur Wald und Weide am Bisiberg umfasste. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts wurde die sogenannte Schreibermatte vor dem Bisiberg dazu erworben, auf der auch eine Scheune errichtet wurde. Erst 1790 wurde das Gütlein noch einmal um die Sagmatte vergrössert, blieb aber auch jetzt noch viel kleiner als das Schlossgut des Vogtes auf Neu-Falkenstein. Sein Haupteinkommen bezog der Landschreiber aus den Sporteln für seine Amtsgeschäfte, die recht ansehnlich waren. Allerdings war diese Art der Entlöhnung mit manchen Widerwärtigkeiten verbunden und bewirkte vor allem, dass der Landschreiber bei den Untertanen wenig beliebt war. Noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts klagte ein Landschreiber über die heimliche Konkurrenz der Geistlichen und Winkelschreiber; häufig hatten sich die Landschreiber zu beschweren, dass die Landleute ihnen ihre Taxen nur teilweise bezahlten oder sie überhaupt darum zu betrügen suchten. Im grossen Bauernkrieg von 1653 war es denn auch nicht der Vogt, sondern der Landschreiber, der von den Bauern bedroht und fast aus dem Fenster seines Schlosses gestürzt wurde. Trotz des ansehnlichen Einkommens erhoben deshalb die vornehmern Patrizierfamilien erst im 18. Jahrhundert, zur Zeit ihres Niedergangs, Anspruch auf die Landschreiberstelle; vorher überliessen sie sie mehr bürgerlichen Anwärtern, allerdings auch nur Stadtbürgern. Ein einziger Landschreiber, Hans Brunner, der von 1606 bis 1617 amtete,

war vermutlich ein Einheimischer von Balsthal. Schon vor ihm, zu Ende des 16. Jahrhunderts, war der Geschäftsbetrieb des Landschreibers so umfangreich geworden, dass er regelmässig noch einen Unterschreiber besolden musste; auch diese Unterschreiber waren meist Stadtbürger, enthielten sich zum Teil aber auch nicht, ihrem Vorgesetzten private Konkurrenz zu machen.

Obwohl die meisten Landschreiber wesentlich länger auf ihrem Schlosse hausten, als die Vögte – nicht wenige 20 und mehr Jahre, einer sogar fast 40 – taten sie für den Unterhalt der Burg noch weniger. Neubauten wurden überhaupt keine unternommen; der Umfang, wie ihn die Stadt Solothurn 1420 übernahm, blieb unverändert, und nur die allernotwendigsten Reparaturen wurden ausgeführt. Auch im Innern war die Wohnung offenbar noch primitiver eingerichtet als auf Neu-Falkenstein, und noch kärglicher war auch die Bewaffnung; sie scheint bloss in einem kleinen Geschütz für die Alarmzeichen bestanden zu haben, das im 18. Jahrhundert auch noch fehlte; trotzdem wurden 1695 Projekte für ein neues Zeughaus auf dem Schloss erwogen, allerdings offenbar nicht ausgeführt.

Rätselhaft ist, wie das Kluser Schloss zu dem neuen Namen «Blauenstein» kam, der sich schon in Franz Haffners Chronik 1665 findet, doch erst seit etwa 1730 auch zum offiziellen Namen des Landschreiberei-Schlosses wurde. Vielleicht lag hier eine irrtümliche Erinnerung an Rutschmann und Hans von Blauenstein vor, die Ende des 14. Jahrhunderts Herren auf Neu-Falkenstein waren, doch von wem der Irrtum ausging, bleibt unbekannt.

Vogt und Landschreiber waren die beiden einzigen Repräsentanten der städtischen Herrschaft, die von Solothurn aus nach Balsthal geschickt wurden. Neben ihnen wählten die Räte aber auch noch aus der Gemeinde eine Anzahl von Beamten, die sie mit der Wahrung ihrer Interessen betrauten. Die wichtigste Persönlichkeit unter ihnen war der Untervogt, der in gewisser Hinsicht sogar einflussreicher als der gnädige Junker auf seinem stolzen Schlosse war. Er befand sich schon dadurch gegenüber seinem Vorgesetzten im Vorteil, dass er auf Lebenszeit gewählt wurde, während die Vögte alle sechs Jahre wechselten. Obwohl er von der Obrigkeit eingesetzt wurde, galt er doch auch als offizieller Vertreter und Vertrauensmann der Dorfgemeinde; seine Autorität unter seinen Dorfgenossen erscheint kaum jemals angezweifelt, und auch die Gnädigen Herren in Solothurn begegneten ihm mit auffallender Rücksicht und Achtung, im Gegensatz zu den oft recht unsanft geschulmeisterten Obervögten.

Dies war freilich nicht immer so. Bis in die Reformationszeit hinein wird selbst aus den so spärlichen Quellen eine deutliche Spannung zwischen den Dorfbewohnern und den Untervögten sichtbar. Diese galten als ausgesprochene Werkzeuge der noch keineswegs unange-

zweifelten städtischen Herrschaft; es meldeten sich denn auch eher kleinere Leute zu dem Amte, während die reichen Dorfmagnaten in trotziger Opposition verharrten und ihren Ingrimm über die städtische Bevormundung mit Vorliebe gerade gegenüber den am nächsten erreichbaren Vertretern der Stadt, den Untervögten, ausliessen. In der Nachreformationszeit änderte sich dann dieses Verhältnis. Der dreimalige Triumph der Stadt: 1513/14, 1525 und in der Reformation, scheint die Dorfleute endgültig von der Nutzlosigkeit weiteren Widerstands überzeugt zu haben, und in rascher Wendung suchte die Dorf aristokratie sich nun mit den städtischen Räten möglichst gut zu stellen, um wenigstens ihre Macht im Dorfe zu wahren. Auf der andern Seite nahm aber auch die Stadt gerne die Mitarbeit dieser dörflichen Autoritäten an, einmal weil ihr Einfluss auf die Dorfgenossen damit auch der Stadt zugute kam, dann aber auch, weil der eigene Wohlstand die Grossbauern und Wirte vor manchen Versuchungen bewahrte, die an einen armen Schlucker in Gestalt von Bestechungen oder andern unlautern Bereicherungsmöglichkeiten herantreten konnten. So finden wir von da an nur noch die wohlhabendsten Dorfbewohner als Untervögte in Funktion, vor allem die Wirte auf den grossen Gasthöfen: Rössli, Kreuz, Löwen und später auch Hirschen, dazwischen begüterte Bauern. Erst im Laufe des 18. Jahrhunderts, als die Macht des städtischen Patriziats selber im Schwinden war, traten auch in der Besetzung der Untervogtsstelle wieder kleinere Leute hervor, ein Färber und ein Schreiner, während die reichsten sich wieder der Opposition zuwandten. In dieser Zeit wurde auch der einzige Untervogt gewählt, der entgegen dem uralten Brauch – wie ausdrücklich gesagt wird – nicht aus Balsthal, sondern aus Mümliswil stammte.

Der erste der sozusagen aristokratischen Untervögte war der 1543 als Nachfolger des Wagners Mathis von Arx gewählte Grossbauer und Löwenwirt Wolfgang Zeltner, genannt Töipi, dessen Familie schon im 15. Jahrhundert enge Beziehungen zur Stadt unterhalten hatte. Bereits auf ihn folgte aber 1577 der erste Vertreter des Geschlechts, in dem die Untervogtwürde für mehr als anderthalb Jahrhunderte – mit zwei relativ kurzen Unterbrechungen – gleichsam erblich wurde: Christoffel Brunner, Grossbauer und Kreuzwirt. Gerade die Selbstverständlichkeit, mit der die Würde des Untervogts fortan auf einen Brunner fiel, musste natürlich ein stark ausgeprägtes Selbstgefühl dieser eigentlichen «Dorfkönige» nähren, das zuweilen auch in bäuerlichen Hochmut und ausgesprochene Halsstarrigkeit und Eigensinn ausarten konnte. Manch ein bestandener Untervogt liess auch das junge Herrchen, das ihm als Obervogt vorgesetzt war, recht deutlich spüren, bei wem im Grunde die höhere Autorität lag. Aber auch gegen die Gebote und Verordnungen der Gnädigen Herren in Solothurn bezeigten die Untervögte nicht immer den gebührenden Respekt, son-

dern setzten sich zuweilen ganz ungescheut und in offener Gering- schätzung über sie hinweg. Wie langmütig die Räte gegenüber solchem Trotz waren, zeigt sich besonders am Beispiel des jüngern Christoffel Brunner, der zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges rund vier Jahrzehnte lang, am längsten von allen seinen Amtskollegen, als Untervogt amtete, obwohl er sich mehrfach schwerste Unbotmässigkeiten und Respektlosigkeiten zuschulden kommen liess und deshalb auch mehrmals, aber immer nur auf kurze Zeit, im Amte eingestellt wurde.¹²

Der Aufgabenkreis des Untervogtes war ein dreifacher. In erster Linie war er Vorsitzender des ordentlichen Dorfgerichts, des sogenannten Wochengerichts; der Obervogt übernahm nur in aussergewöhnlichen Fällen den Vorsitz. Als erster unter den Zwölfern hatte er auch verschiedene der Ämter zu übernehmen, die die Zwölfer unter sich zu verteilen hatten; so war er von Amtes wegen Waisenvogt und Weinschätzer. Für die Räte in Solothurn noch wichtiger war die zweite Funktion des Untervogts: als ihr Vertrauensmann sollte er die Bewohner seines Dorfes und seines ganzen Gerichtskreises ständig überwachen und alle Vorkommnisse oder Äusserungen, die für die Obrigkeit interessant sein konnten oder gar gegen sie gerichtet waren, nach Solothurn melden. Im beabsichtigten Umfang erfüllten die Untervögte diese Aufgabe allerdings nur in den Anfangszeiten der solothurnischen Herrschaft, als noch kleine Leute die Stelle versahen. Seitdem das Amt in den Händen der Dorfaristokratie lag, war von einer unbedingten Anzeigepflicht nicht mehr die Rede; die Untervögte entschieden mehr oder weniger nach eigenem Gutdünken, was sie nach Solothurn melden wollten, wobei es nicht selten vorkam, dass der Obervogt seine Herren darauf aufmerksam machen musste, dass der Untervogt in der einen oder andern Angelegenheit eine schuldige Meldung versäumt habe. Ernsthaft Anstrengungen der Räte, die Untervögte zu ihrer Pflicht zu rufen, sind kaum festzustellen; sie fanden sich offenbar damit ab, dass den reichen Bauern und Wirten die Rolle kleinlicher Aufpasser und Denunzianten nicht zugemutet werden konnte. Ohne Einspruch nahm die Obrigkeit es auch hin, dass die Untervögte neben ihrer Rolle als Vertreter der Herrschaft noch eine dritte Funktion übernahmen: ihr Ansehen machte sie schon seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert zu den unangefochtenen Häuptern auch der Dorfgemeinde. Sie beriefen, allerdings nach vorgängiger Bewilligung durch den Obervogt, die Gemeindeversammlungen ein, sie führten hier den Vorsitz und sie vertraten auch die Gemeinde nach aussen, gegenüber der Obrigkeit wie gegenüber andern Gemeinden, mit denen Balsthal etwa im Streite lag. Obwohl es damit durchaus gegeben war, dass die Untervögte gelegentlich in einen innern Konflikt zwischen

¹² Ratsmanual 1575, S.219; Vogtschreiben Falkenstein 43, S.143.

ihrer Pflicht als obrigkeitlicher Beamter und ihrer Funktion als Vertreter der Gemeinde gerieten, zogen die Räte es offenbar vor, diese Doppelstellung zu akzeptieren, da der Untervogt auch als Gemeindehaupt doch immer an die Obrigkeit gebunden blieb und sich ihr gegenüber weniger selbständig gebärden konnte, als ein nur von der Gemeinde gewählter und nur dieser verantwortlicher Gemeindefunktionär.

Vermutlich schätzten die im allgemeinen sehr auf Sparsamkeit erpichten Gnädigen Herren auch den Umstand, dass die an sich schon sehr wohlhabenden Untervögte keinen Anspruch auf hohe Entschädigung ihrer Amtstätigkeit erhoben. Sie scheinen tatsächlich ihre Würde in erster Linie als ein Ehrenamt aufgefasst zu haben, und ihr Hauptanliegen war stets die Verleihung und periodische Erneuerung des rotweissen Amtskleides, der «Ehrenfarbe». Ihre materiellen Bezüge dagegen waren, soweit man sieht, eher bescheiden. Sie beschränkten sich in der Hauptsache auf eine kleine Gebühr von allen Gerichtsakten, die unter ihrem Vorsitz ausgefertigt wurden, ferner auf eine ebenfalls nicht sehr hohe Entschädigung für ihre besondern Verrichtungen als Waisenvögte, Weinschätzer usw. Im übrigen musste das Ansehen, das sie unter ihren Dorfgenossen fanden, die Untervögte für die mancherlei Widerwärtigkeiten entschädigen, die das Amt auch mit sich brachte. Tatsächlich erscheint ihre Autorität denn auch sehr stark. Obwohl wir natürlich aus den obrigkeitlichen Akten lange nicht alles kennen lernen, was sich innerhalb der Gemeinde abspielte, muss doch das Fehlen jeglicher Hinweise auf eine Widersetzlichkeit der Gemeinde oder einzelner Dorfleute gegen einen Untervogt auffallen; der einzige Untervogt, der sich beim Vogt auf Falkenstein über Widerstände in der Gemeinde beklagte, hatte sich bezeichnenderweise missliebig gemacht, weil er verschiedene alteingewurzelte Missstände in der Gemeindeverwaltung abstellen wollte.¹³

Allen Unmut gegenüber der obrigkeitlichen Bevormundung, den der Untervogt nicht zu spüren bekam, reagierten die Dorfleute dagegen gegenüber dem untersten obrigkeitlichen Funktionär, dem Weibel, ab. Wie der Untervogt, wurde auch der Weibel aus einem Dreievorschlag des Vogtes, den dieser nach Rücksprache mit den Gerichtsässen aufstellte, von den Räten in Solothurn gewählt. Er war das eigentliche ausführende Organ der Obrigkeit und versah eine bunte Reihe verschiedenartiger Funktionen, die nur das eine gemeinsam hatten: dass sie fast durchwegs für die Landleute missliebig waren und deshalb auch ihren Träger unbeliebt machten. Zunächst war er wie der Untervogt dem Gericht beigeordnet: er überbrachte die Aufgebote an die Gerichtsässen und die Vorladungen an Angeklagte und Zeugen.

¹³ Vogtschreiben Falkenstein 60, S.21.

Sodann hatte er auch dem Vogt auf Falkenstein zur Verfügung zu stehen: er vertrug dessen Missiven und Briefe und hatte den jeden Samstag stattfindenden Audienzen des Vogtes beizuwohnen. Jeden Dienstag hatte er das Kornhaus zu besorgen, Korn entgegenzunehmen und auszumessen, Fruchtlisten über den Bestand anzulegen. Ihm oblag es auch, die vom Gericht ausgesprochenen sowie die vom Vogt gefällten Bussen zu beziehen und Pfänder beizubringen; ebenso zog er die Hintersässengelder ein. Eine seiner angenehmsten Aufgaben war es, Gefangene nach Solothurn zur Aburteilung abzuführen, da er hiefür recht gut bezahlt war und es erst noch zuweilen recht lustig dabei herging.

Zum Ausgleich für seine undankbare Aufgabe war der Weibel überhaupt nicht so schlecht entlohnt, wie man es nach den häufigen Klagen und Beschwerden annehmen müsste. Sein eigentliches Gehalt war zwar, wie es im alten Solothurn allgemein üblich war, höchst bescheiden: er bezog als Fixum bloss 1 Malter Korn und 1 Malter Hafer, dazu für seinen Dienst als Schlossweibel 3 Kronen pro Jahr. Grossen Wert legten auch die Weibel, wie die Untervögte, auf den ihnen verliehenen rotweissen Rock. Dazu wurden ihnen aber um einen bloss symbolischen Betrag zuerst ein kleiner Zehnten im Lobisey, seit Anfang des 17. Jahrhunderts alle Rüttizehnten, und im 18. Jahrhundert auch noch der Zehnten auf dem Oberberg überlassen. Seit dem 17. Jahrhundert durfte der jeweilige Weibel ferner eine Gemeindebündte am Höngerweg nutzen, zu der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch ein kleines Stück Allmend im Gründli kam.¹⁴ Recht beträchtlich waren aber dazu noch die Entschädigungen, die er in bar für seine Verrichtungen bezog, und zwar jeweils von demjenigen, den eine bestimmte Amtshandlung betraf. Je nach der Entfernung stand ihm für jede Überbringung eines Briefes, einer Vorladung oder Urteils eine Entschädigung von 1 bis 7 Batzen zu; von jeder Steigerung erhielt er 2 bis 3 Pfund; bei Ganten und Inventaren setzte der Landschreiber seine Entschädigung fest. Für die Überführung eines Gefangenen nach Solothurn wurde ihm 4 Pfund, dazu noch 1 Krone für das Übernachten ausbezahlt, zusammen fast 100 heutige Franken; auch im Lohn für die Überbringung einer Missive nach Solothurn war das Übernachten eingeschlossen. So wundert es nicht, dass beispielsweise der Weibel Claus Bloch ein Vermögen von rund 150000 heutigen Franken hinterlassen konnte.

Trotz der vielen Widerwärtigkeiten, die ein Weibel zu erleiden hatte, war das Amt denn auch recht begehrt und vererbte sich mehrfach vom Vater auf den Sohn, zuerst in der Familie Hafner, dann bei den Bloch, schliesslich bei den Brunner.

¹⁴ Acten Falkenstein IV, S.399, 572 ff; dito S.166; Ratsmanual 1644, S.550.

Nicht dem Vogt auf Falkenstein, sondern direkt den Räten in Solothurn verantwortlich und unterstellt war der Zollner. Die Stadt hatte den Zoll zusammen mit den Herrschaften Neu- und Alt-Falkenstein als Teil des Geleitsrechts über den Obern Hauenstein erworben. Sie setzte zu seinem Bezug einen Zollner ein, der alljährlich den Seckelmeistern Rechnung über seine Einnahmen abzulegen hatte. Aus diesen Zollrechnungen sowie den erhaltenen Zolltarifen erhält man interessante Aufschlüsse über Art und Umfang des Warenverkehrs, der durch Balsthal über den Obern Hauenstein ging. Der älteste Tarif dürfte um 1500 geschrieben worden sein.¹⁵ An seinem Anfang stehen die Weinfuhrten, und auch aus späteren Nachrichten weiss man, dass die Einfuhr von Elsässerwein den Hauptanteil am Balsthaler Zoll ausmachte. Trotz aller Bemühungen der solothurnischen Räte, die den Absatz des Bielersee- und Neuenburgerweines zu fördern suchten, an dessen Produktion sie selber beteiligt waren, war bei den Verbrauchern der weniger saure Elsässer wesentlich beliebter, und gerade die Balsthaler Wirte betätigten sich sehr stark als dessen Importeure. Auf den Wein folgte das Getreide; interessant ist hier, dass der Tarif von Wagen mit 7 Pferden spricht, was auf ganz imposante Ladungen schliessen lässt. Weiter werden angeführt Viehtransporte, darunter auch Pferde, die für «Lamparten», also für Italien bestimmt sind; weitere tierische Produkte sind Butter und Ziger, aber auffallenderweise kein Käse, und schliesslich Leder, das als Rückfracht für Strassburger Kaufleute bezeichnet wird, die in der Hinfahrt Wolle einführten. Tuch wird ebenfalls als Transitgut erwähnt, ebenso Glas, Schleifsteine, Mühlesteine, Papier und Holzwaren. Ausser den Strassburgern sind namentlich noch die Genfer Kaufleute erwähnt, die wohl den Verkehr mit den grossen Lyoner Messen vermittelten. An Lebensmitteln auswärtiger Herkunft erscheinen im Zolltarif Fische, wohl vor allem Meerfische, und dann die Gewürze: Salz, Safran und Knoblauch, die in der damaligen Kochkunst eine grosse Rolle spielten. Dass man schon damals recht häufig den Wohnsitz wechselte, wird dadurch angedeutet, dass für Bettwaren und «Husblunder» besondere Positionen im Tarif stehen; auch sind schon eigentliche Wohnwagen des fahrenden Volkes, die sogenannten «Strolwagen» erwähnt, die demnach auch zollpflichtig waren.

Im Jahre 1629 wurde ein neuer Zolltarif erlassen, mit der Begründung, infolge der hohen Aufwendungen für den Strassen- und Brückenunterhalt müssten die Ansätze erhöht werden. Tatsächlich bedeutete der neue Tarif aber eine, teilweise sogar recht bescheidene, Anpassung an die seit langem eingetretene Geldentwertung. Bemerkenswerter als der Unterschied der Zollansätze ist überdies ein Vergleich der aufge-

¹⁵ Originalurkunden der Zolltarife im Staatsarchiv.

führten Warengattungen, der auf eine recht deutliche Verarmung des Warenverkehrs über den Obern Hauenstein schliessen lässt. Geblieben sind vor allem Wein, Korn, Vieh und Leder, ferner Salz und Safran; es fehlen Wolle, Tuch, Glas und Papier, was zwar nicht heissen muss, dass diese Waren überhaupt nicht mehr durchgeführt wurden, aber jedenfalls in merklich kleinerem Umfang. Neu finden wir dagegen Eisen, Eisenwaren und Reis, so wie den «buochtrager»; neu ist auch der Personenverkehr mit der Kutsche, während man früher zu Pferd oder zu Fuss reiste.

Der Zolltarif von 1750 brachte im wesentlichen nur eine Umrechnung der alten Pfennigwährung in die neuere Kreuzerwährung; da die Geldentwertung inzwischen kräftig weitergeschritten war, bedeutete dies faktisch eine Erleichterung der Zoll-Lasten. Die Positionen sind ungefähr dieselben geblieben. Neu finden wir einen Sonderzoll für Juden; sie wurden praktisch gleich behandelt wie das Vieh, noch deutlicher übrigens im Tarif von 1785, wo die Juden unmittelbar vor dem Rindvieh angeführt werden, und zwar ein Jude zu Pferd zum gleichen Satz wie ein «vaisses rintvich», ein Jude zu Fuss wie ein mageres Rindvieh. Dieser neue Tarif von 1785 brachte nun verschiedene Neuerungen. Zunächst wurden die Zollansätze allgemein erhöht, immerhin auch jetzt noch nicht entsprechend der Geldentwertung. Dann werden die einzelnen Positionen differenziert, wie eben erwähnt mit dem Unterschied von fettem und magerem Vieh, oder dann mit sehr genauer Unterscheidung des bloss als Transitgut passierenden Getreides von dem aus dem Kanton selber ausgeführten Getreide, das viermal höher belastet wurde, um die mit Rücksicht auf die Landesversorgung vom Rate höchst ungern gesehene Getreideausfuhr zu hemmen. Die obrigkeitlichen Eingriffe in die Wirtschaft zeigen sich auch darin, dass das für die Hammerschmiede zu Matzendorf bestimmte oder von ihr kommende Eisen zollfrei war, dagegen die bei den Gnädigen Herren weniger gut angeschriebenen Glashütten zu Gänsbrunnen und im Guldental kein solches Privileg genossen. Neue Warengattungen sind Lumpen für die Papierindustrie, dann Huppererde, Kalk und Gips, der Solothurner Stein, wobei die Ausfuhr von Brunntrögen an eine Spezialbewilligung geknüpft war, ferner Sauerbrunnenwasser, Branntwein und Kirschwasser, die eigenartigerweise per Zentner belastet wurden. Diese Differenzierung scheint anzudeuten, dass der Passverkehr im 18. Jahrhundert einen neuen Aufschwung nahm.

Genauer lässt sich der Umfang des Verkehrs aus den Abrechnungen der Zollner ablesen, die diese alljährlich dem Rate in Solothurn vorzulegen hatten. Erstaunlicherweise ergibt sich dabei, dass die frühesten Zollrechnungen, um 1440 herum, überaus hohe Erträge ausweisen, wie sie erst im 18. Jahrhundert erreicht und dann auch übertroffen wurden. Zweifellos hängt diese Blüte des Passverkehrs mit dem gros-

sen Basler Konzil zusammen, das in jenen Jahren einen sehr lebhaften Verkehr zwischen der Rheinstadt einerseits, Südfrankreich, Savoyen und Italien anderseits hervorrief. Der damalige Zollertrag schwankte um 120 Pfund pro Jahr, das sind rund 15000 heutige Franken. In dem Jahrhundert zwischen 1450 und 1550 sank der Durchschnitt wertmässig gut um die Hälfte, auf 6 bis 7000 heutige Franken. Erst von ungefähr 1560 an stellen wir ziemlich plötzlich einen neuen Aufschwung fest, mit einem Durchschnitt von rund 240 Pfund, der jetzt etwa 12000 heutigen Franken entsprach. Die Gründe sind offenbar in der allgemein besseren Wirtschaftslage zu suchen, die mit dem Aufhören der kostspieligen territorialen Ausdehnungspolitik der Stadt Solothurn und mit dem Beginn des fremden Solddienstes sich zeigte. Mit ihr vermehrte sich die Einfuhr auswärtiger Waren wie auch die Ausfuhr solothurnischer Produkte nach Basel, ins Elsass und Oberrheingebiet. Einen noch bedeutenderen Aufschwung nahm der Verkehr über den Obern Hauenstein dann im 18. Jahrhundert, offenbar in Zusammenhang mit der weitreichenden Aktivität der grossen Basler und Genfer Handelshäuser, zu einem Teil auch mit dem Aufblühen des Fremdenverkehrs in der Schweiz. Gegen Ende des Jahrhunderts kam dazu noch die Tätigkeit der in Solothurn und in Balsthal selber entstandenen Industrien. So bewegte sich der Durchschnittsertrag des Zolls in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts um rund 20000 heutige Franken, um dann in der zweiten Hälfte bis auf 60000 Franken zu steigen.

Ein Vergleich der Balsthaler Zollerträge mit denen von Trimbach zeigt allerdings, dass der Verkehr über den Obern Hauenstein fast immer wesentlich bescheidener war als derjenige am Untern Hauenstein. Im allgemeinen nahm der Zollner zu Trimbach rund das Doppelte, zum Mindesten das Anderthalbfache seines Balsthaler Kollegen ein; erst seit ungefähr 1730 hielten sich die Erträge einigermassen die Waage, wohl weil nun der Handel mit Frankreich denjenigen mit Italien überflügelte.

Setzt man die Zollerträge in Vergleich mit den Zolltarifen, so ergibt sich allerdings ein für uns fast unvorstellbar kleines Verkehrsvolumen. Selbst wenn man berücksichtigt, dass früher rund ein Viertel des Jahres aus Sonn- und Feiertagen bestand, an denen der Verkehr ruhte, ergibt sich im 16. Jahrhundert eine durchschnittliche Tageseinnahme von bloss 6 bis 7 Schilling; dafür konnten beispielsweise ein Korn- und ein Weinwagen passieren oder ein einziger Salzwagen. Ein Mühlestein ergab schon eine Tageseinnahme, ein Zentner Safran lieferte 40 Tageseinnahmen. Wenn man weiter alle andern Warenengattungen, Vieh und Krämer ohne Wagen berücksichtigt, so führt dies zum Schluss, dass lange nicht jeden Tag auch nur ein einziger Kaufmannswagen die Zollstätte passierte. Später wurde es dann wohl etwas lebhafter, aber selbst in der Blütezeit des Passverkehrs im ausgehenden

18. Jahrhundert war der Zollner keineswegs mit Arbeit überlastet. Bei dem damaligen Tagesdurchschnitt von rund 90 Batzen konnten nun allerdings, da die reale Zollbelastung merklich kleiner war, im Tag 36 Weinwagen oder 18 Kornwagen oder über 200 Stück Vieh durchziehen; rechnet man alles durcheinander, so hatte der Zollner aber wohl kaum häufiger als jede halbe Stunde einen Wagen abzufertigen, dazwischen die «Landkutsche», das einzige öffentliche Personenverkehrsmittel, das wöchentlich einmal in jeder Richtung den Pass überquerte, oder ein privates Chaislein, dann wieder eine Viehherde und dazwischen die kleinen Krämer und «Krätzenträger» zu Fuss, mit einem Pferd oder einem Maultier oder etwa auch einem kleinen Karren.

Entsprechend dem geringen Arbeitsaufwand war auch die Entschädigung des Zollners bescheiden. Im 15. Jahrhundert betrug die Besoldung 8 Pfund oder 800 heutige Franken; im 16. Jahrhundert wurde der Zollner mit 6 Mütt Korn in Naturalien entschädigt. Um 1630 ging man dann auch in Balsthal nach dem Vorbild des Stadtzolls in Solothurn zum System der Verpachtung des Zolls über; jeweils auf drei Jahre wurde der Zollertrag um eine Pauschalsumme an den Meistbietenden versteigert; was er über die Pauschale hinaus einnahm, war der Lohn des Zollners. Trotz des kleinen finanziellen Ertrags scheint die Stelle des Zollners doch recht gesucht gewesen zu sein, allerdings auch deshalb, weil sie bis ins 18. Jahrhundert immer mit dem Amt des Schaffners des Gutleutenhauses verbunden war, so dass der Inhaber die Erträge zweier Ämter gleichzeitig für sich buchen konnte. Die Stelle des Zollners wurde denn auch mehrfach sozusagen erblich über längere Zeit in derselben Familie weitergegeben: im 15. Jahrhundert erscheinen als Zollner die Fininger, dann für mehr als ein Jahrhundert die Sesseli, im 17. Jahrhundert die Bloch.

Ein eigentliches Zollhaus gab es bis ins 18. Jahrhundert nicht, sondern bloss einen Zollstock, den der Zollner vor seinem Wohnhaus aufstellte. Dies erklärt den Wechsel der Namen «Zoll zu Balsthal» und «Zoll in der Clus», je nach dem Wohnsitz des jeweiligen Zollners. Unter den Fininger wurde der Zoll in Balsthal erhoben. Dann befand sich die Zollstätte für rund zwei Jahrhunderte in der Klus, zuletzt vor dem «Hirschen», dessen Wirt Urs Brunner zugleich Untervogt und Zollner war. Die steigenden Erträge veranlassten anschliessend sogar einen solothurnischen Patrizier, Jungrat Urs Josef Wallier von Wendelsdorf, den Zoll in der Klus zu ersteigern, doch scheint der Gewinn seinen Erwartungen nicht entsprochen zu haben, da er nach zwei Perioden wieder verzichtete. Unter zwei Malen war dann der bekannte Rössliwirt Johann Brunner Zollner, mit dem der Zollstock wieder nach Balsthal versetzt wurde; er richtete einen Anbau des «Rössli» zu einem Zollhäuschen ein, offenbar zufolge des wachsenden Verkehrs und Geschäftsandranges. Bis 1750 bestanden auf Balsthaler Boden

noch zwei Nebenzollstätten zu St. Wolfgang und im Käppelisacker, anscheinend um Leute zu erfassen, die sich um den Zoll in der Klus drücken wollten. Sie wurden vermutlich überflüssig, seit sich die Zollstätte wieder im Dorfe Balsthal befand.

Wie der Weibel, war natürlich auch der Zollner nicht sonderlich beliebt, und auch sonst war sein Amt nicht frei von Widerwärtigkeiten. Des öfters wurde der Zollstock von Dieben erbrochen, und der Zollner hatte den Schaden zu tragen. Mit den Zollpflichtigen gab es nicht selten Streit und Zank über die Höhe des Zollbetrages oder über die Zollpflicht überhaupt; besonders unangenehm wurde es für den Zollner, wenn hohe Herren wie etwa ein Junker von Bern, die Erstattung des Zolls verweigerten.¹⁶ Allerdings kam es auch vor, dass die Zollner selber sich über gewisse Privilegien hinwegzusetzen suchten. So hatten sie mehrmals Streit mit der Gemeinde Balsthal, die vom Zoll befreit war, weil sie die Strasse zu unterhalten hatte; auch die Burger der Stadt Bern waren zollfrei, was nicht jeder Zollner anerkennen wollte. Im allgemeinen mischten sich indessen die Räte in Solothurn nicht in die Tätigkeit des Zollners ein, solange er pünktlich die schuldigen Beträge ablieferte; dies ist auch der Grund dafür, dass die Zollner relativ selten in den Akten erscheinen.

Kapitel 16

Gerichts- und Polizeiwesen

Als die Stadt Solothurn die Herrschaft über Balsthal und das Thal übernahm, fand sie ein bereits organisiertes Gerichtswesen vor, und nach dem Brauche der Zeit änderte sie daran zunächst nicht viel, sondern passte die vorgefundenen Einrichtungen nur den Gegebenheiten der städtischen Herrschaft an.

Wie es allgemeines mittelalterliches Recht war, gab es auch in Balsthal drei gerichtliche Instanzen: das Hoch- oder Blutgericht, das eine Funktion der Landgrafschaft im Buchsgau war und über alle Verbrechen urteilte, die mit dem Tode bestraft werden konnten, was schon für einen nach unserm Empfinden leichten Diebstahl zutraf, dann das Gericht des Vogtes, das über leichtere Vergehen urteilte, worunter allerdings umgekehrt auch für uns schwerwiegender Körperverletzungen fielen, und schliesslich das Zwölfergericht für die Zivilsachen.

Gerichtsstätten der Blutgerichtsbarkeit waren die sogenannten Landgerichte, deren es im Buchsgau fünf gab, davon eines, später ganz in Vergessenheit geratenes auch auf Balsthaler Boden. Es erscheint in

¹⁶ Vogtschreiben Falkenstein 59, S. 221.

den Akten unter dem Namen «Landgericht innert dem Rossnagel».¹ Der «Rossnagel» war der heute fast gänzlich weggesprengte Felskopf gegenüber der ehemaligen Gerberei Klus. An Hand der Urbarien lässt sich auch die genauere Lage des Landgerichts bestimmen. Bis 1575 nennen sie in der Klus eine Bünde «bim Landgericht», die später die «Kreuzbünde» genannt wird, nach dem Wegkreuz gegenüber dem Direktionshaus der von Roll'schen Eisenwerke. In der Nähe dieses Kreuzes, am Waldsaum oberhalb der Landstrasse, muss sich somit einst das Hochgericht mit dem Galgen erhoben haben. Etwas weiter gegen das Städtlein Klus zu, zwischen der Strasse und dem «Schmelzhof», gibt noch ein Plan von 1864 den Namen «Kaibenmätteli» an; hier hat man offenbar die Hingerichteten verscharrt; typisch ist auch, dass das Siechenhaus in der Nähe dieses Hochgerichtes errichtet wurde.

Aus dem 15. Jahrhundert sind eine ganze Anzahl von Notizen überliefert, die bezeugen, dass das Landgericht innert dem Rossnagel in solothurnischer Zeit noch lebhaft in Gebrauch war.² An Stelle des Landgrafen führte jetzt der Schultheiss der Stadt Solothurn den Vorsitz, nicht etwa bloss der Vogt auf Falkenstein. Nach uraltem Brauch wurden zu jedem Landtag, wie die Sitzungen des Landgerichts hiesen, 24 Richter aufgeboten, und zwar aus den Gerichtsässen aller Vogteien im ehemaligen Buchsgau: Falkenstein, Bechburg, Olten und Gösgen. Für die Vollstreckung der Urteile, aber auch schon für die zur Erreichung eines Geständnisses angewendeten Folterungen, die auf Neu-Falkenstein vollzogen wurden, mussten die Henker oder Nachrichter von Basel oder Bern beigezogen werden, da Solothurn damals noch keinen ständigen Henker unterhielt.

Aus den Akten ist zu ersehen, dass am Hochgericht innert dem Rossnagel alle damals gebräuchlichen Hinrichtungsarten zur Anwendung kamen. In leichteren Fällen erfolgte die Hinrichtung durch das Schwert oder den Strang; recht häufig wurden die Opfer aber auch verbrannt, offenbar bei lebendigem Leibe; in einzelnen Fällen finden wir auch die grausamste Hinrichtungsform des Räders. Durchschnittlich fand etwa alle vier Jahre eine Hinrichtung statt. Die relative Härte und Häufigkeit der Todesurteile hing dabei nicht etwa mit einer besonders kriminellen Gesinnung der damaligen Bevölkerung des Thals zusammen, sondern vielmehr damit, dass der Kreis der todeswürdigen Verbrechen viel weiter gezogen war, als heute. Nicht nur Mord und Raub, sondern auch Brandstiftung, schwere Sittlichkeitsvergehen, ja sogar jeder nicht ganz leichte Diebstahl zogen Blaturteile nach sich. Dabei ist allerdings festzustellen, dass die Opfer der Blutjustiz zum grössten

¹ Sigrist Hans: Das ehemalige Landgericht in der Klus, Lueg nit verby 1967, S. 63 f.

² Ratsmanual rot 11, S. 379, 491; 12, S. 599; 13, S. 88; Seckelmeisterrechnungen 1446, S. 88; 1458, S. 87, 103, 162; 1469, S. 110; 1474, S. 100; 1480, S. 95, 177; 1485, S. 131; 1488, S. 119; 1490, S. 134; Vogtrechnungen Falkenstein 1477, 1512, 1513.

Teil Fremde oder Heimatlose waren, während Vergehen von Einheimischen, bis zu den recht häufigen Totschlägen, in den meisten Fällen mit Geld oder einigen Jahren Landesverweisung abgebüsst wurden. So finden wir unter allen Hingerichteten am Landgericht in der Klus nur vier Einwohner des Thals, je einen Mann und eine Frau aus Balsthal, die beide verbrannt wurden, sowie einen Mümliswiler und einen Matzendörfer. Alle übrigen armen Sünder waren Fremde. Kurz nach dem Anfang des 16. Jahrhunderts kam das Hochgericht in der Klus dann ausser Gebrauch. 1512 werden zum letzten Male Ausgaben für eine Reparatur des Hochgerichts angeführt; 1513 wurde das letzte Todesurteil, durch Erhängen, vollzogen. Dieses Datum legt den Schluss nahe, dass die Aufhebung des Hochgerichts in der Klus die Folge der Bauernunruhen von 1513/14 war. In den Vereinbarungen mit der Gemeinde Balsthal hatte sich der Rat vorbehalten, Verbrechen künftig in Solothurn oder in Balsthal abzuurteilen; praktisch wurden fortan alle Kriminalsachen nach Solothurn gezogen und das Landgericht innert dem Rossnagel geriet, da es nie mehr in Funktion trat und der Galgen offenbar rasch verfiel, in Vergessenheit. Wann das Wegkreuz an der Stelle des alten Hochgerichts errichtet wurde, ist unbekannt; deshalb knüpfen sich auch so viele Vermutungen und Hypothesen an dieses Kreuz. Das heutige Kreuz trägt die Jahreszahl 1722; da kein spezieller Anlass bekannt ist, warum es damals aufgerichtet wurde, ist sehr wohl möglich, dass in diesem Jahr nur ein älteres, beschädigtes Kreuz ersetzt wurde.

Die Solothurner Justiz hatte sich nach 1513 überaus selten mit Balsthal zu beschäftigen. Direkt auffallend ist, dass wir von Totschlagsfällen, die bis ins 18. Jahrhundert im allgemeinen recht häufig vorkamen, in Balsthal überhaupt nichts hören. Ebenso blieb das Dorf fast ganz von dem anderswo so verheerenden Hexenwahn verschont. Die einzige Frau aus Balsthal, die in einen Hexenprozess verwickelt wurde, musste mangels Beweisen entlassen werden, was bei den damaligen Foltermethoden schon etwas heißen wollte, und scheint übrigens nur als Aufenthalterin in Balsthal gelebt zu haben, da ihr Name «Judassin» sonst nirgends begegnet.³ Außerdem wurde eine Frau aus Kaiserstuhl, die in Solothurn als Hexe verbrannt wurde, unter andern auch von Pfarrer und Sigrist zu Balsthal angeschuldigt. Im übrigen finden sich nur zwei aus Balsthal stammende wirkliche Kriminelle, beide um 1700: ein Dieb, der zu lebenslänglicher Galeerenstrafe verurteilt wurde, und eine Kirchendiebin, die mit lebenslänglicher Gefangenschaft bestraft wurde.

Wesentlich formloser als der Landtag am Landgericht vollzog sich die Rechtsprechung des Vogtes auf Neu-Falkenstein, die ein Ausfluss

³ Kocher Ambros: Regesten zu den solothurnischen Hexenprozessen, JsG, 1943, S. 122 124.

der von der Stadt erworbenen Twing- und Bannrechte war. Der Vogt zitierte die Angeklagten einfach durch den Weibel vor sich auf sein Schloss und diktirte ihnen nach Erforschung des Sachverhalts nach seinem Ermessen eine Busse zu; andere Strafen waren selten, ausser dass etwa ein besonders hartnäckiger Sünder einen oder ein paar Tage auf dem Estrich des Kornhauses bei Wasser und Brot eingesperrt wurde. Die häufigsten Vergehen, die so abgeurteilt wurden, waren Schlaghändel und ein- oder gegenseitige Scheltworte und Schmähungen; es zeigte sich darin, dass die Balsthaler, wie übrigens alle ihre Zeitgenossen, damals recht streit- und zanksüchtig waren und alles andere als feine Manieren und Umgangsformen hatten.⁴ In zweiter Linie kamen die Verletzungen der zahlreichen Mandate, die von Solothurn her erlassen wurden, auf dem Lande aber nur sehr ungern und unvollkommen befolgt wurden. Vor allem waren Übertretungen des Tanz- und Spielverbots zu ahnden; fast unausrottbar war auch der Hang der Landleute zum Schwören und Fluchen. Zahlreich kamen ferner die Holzfrevel vor; hier finden wir übrigens auch im allgemeinen die höchsten Bussen. Gemäss den Mandaten der gestrengen Obrigkeit wurde auch der Übermut der jungen Burschen häufig abgestraft, sei es, dass sie des nachts irgendwelchen Schabernack, «Insolenzien», wie es in den Vogtrechnungen heisst, verübten, oder dass sie einem missliebigen Dorfgenossen einen Streich spielten oder ihn lächerlich machten. Auch unfleissige oder nachlässige Dorfwächter erhielten vom Vogt eine Busse zudiktirt. Schliesslich verfügte der Vogt auch nicht selten in eigener Sache Bussen, wenn ihm ein Mann oder auch eine Frau mit «vermessenen» oder «ohnverschambten» Worten begegnete oder wenn ein Untertan sich herausnahm, dem gnädigen Junker zu widersprechen. Man darf nach dieser Aufzählung annehmen, dass es bei diesem Vogtsgericht oft recht bunt und leidenschaftlich, aber oft auch recht munter und unterhaltsam zuging; umso mehr ist zu bedauern, dass hier kein Protokoll geführt und kein schriftliches Urteil ausgegeben wurde; nur die Vogtrechnungen führen die Beträge der Bussen mit einer stichwortartigen Begründung an.

Etwas ausführlicher berichten die Akten über die Aufgaben und das Funktionieren des Zwölfergerichts. Es hing, wie das Vogtsgericht, mit dem Twing und Bannrecht zusammen und bestand, wie wir sahen, schon zur Feudalzeit, wurde also von Solothurn einfach übernommen. Sein Gerichtsbezirk deckte sich ursprünglich mit dem «Twing und Bann im Balsthal»; nicht eingeschlossen waren Holderbank, das die Herrschaft Alt-Bechburg bildete, mit einem eigenen Gericht, und Welschenrohr-Gänsbrunnen, die der Gerichtsbarkeit des Propstes von Münster unterstanden. Dagegen gehörte im Gäu Wolfwil zum Gericht

⁴ Vgl. Vogtrechnungen Falkenstein, Rubrik Bussen.

Balsthal, das auch kirchlich mit Laupersdorf verbunden war, wogegen das äussere Amt Falkenstein mit Egerkingen, Neuendorf und Härkingen einen eigenen Gerichtskreis bildete. Solothurn hob dann die Selbständigkeit von Holderbank auf, nachdem die Stadt 1416 die Herrschaft Alt-Bechburg erworben hatte. In der Schwebe scheint die Zugehörigkeit von Welschenrohr geblieben zu sein. Die Landgrafschaft Buchsgau, die Solothurn 1427 an sich ziehen konnte, reichte bis nach Gänsbrunnen, doch ob die Stadt auch Anspruch auf die niedern Gerichte erhob, ist mangels Quellen nicht zu erkennen. Erst in der Reformationszeit, als die Chorherren von Münster eine Zeitlang nach Solothurn flohen, wurde eine endgültige Regelung getroffen. Ein Dokument hat sich allerdings nicht erhalten, aber dass etwas Neues eingetreten war, ersieht man aus den nun erhobenen Klagen der Leute von Welschenrohr, dass der Weg zum Gericht nach Balsthal für sie zu weit sei. 1536 beschlossen die Räte deshalb, das Thal in zwei Gerichte zu teilen: dem neuen Gericht Matzendorf wurden alle Dörfer von Laupersdorf westwärts zugeteilt, beim Gericht Balsthal blieben nur Mümliswil, Ramiswil und Holderbank, da Wolfwil schon 1527 dem Gericht Oensingen zugeteilt worden war.⁵

Die Wahl der Gerichtsässen, die Gerichtsbesatzung, wurde ursprünglich jedes Jahr vorgenommen; 1676 verfügte die Obrigkeit aber, dass die Gerichtsbesatzungen nur noch alle drei Jahre vorgenommen würden, mit ausdrücklicher Begründung, dass damit überflüssige Kosten gespart würden. Als Wahlmodus wurde bis zum Ende der städtischen Herrschaft die schon aus dem Mittelalter übernommene Selbstergänzung des Gerichts beibehalten. Den Anfang machte dabei der älteste der bisherigen Gerichtsässen, der somit zum vornherein als gewählt galt. Er wählte nach seinem Gutdünken einen zweiten Richter, dieser einen dritten, der seinerseits den vierten bestimmte, und so fort, bis die Zwölfzahl erfüllt war. Wie schon vor Beginn der städtischen Herrschaft, behielten die Balsthaler auch unter Solothurn im Gericht ein Übergewicht, das mit dem Anwachsen der Gemeinde Mümliswil rein zahlenmäßig immer weniger gerechtfertigt war. Im 18. Jahrhundert stellt man dann eine feste Ordnung fest, indem im Gericht immer 7 Balsthaler, 3 Mümliswiler, ein Ramiswiler und ein Holderbanker sass; rein tatsächlich ergab es sich dabei freilich, dass an den Gerichtstagen häufig überhaupt nur Balsthaler anwesend waren, da sie den kürzesten Weg hatten.

Die Schätzung, die die Stellung eines Gerichtsässen von den Trägern selber wie von den übrigen Dorfleuten genoss, war einigermassen zwiespältig. Auf der einen Seite verschaffte der Titel «des Gerichts» ein gewisses Ansehen, und zwar nicht nur im Dorf und Gerichtskreis

⁵ Ratsmanual 26, S.416;

selber, sondern auch bei den Vögten und sogar bei der hohen Obrigkeit in Solothurn, und mancher Gerichtsäss sonnte sich gerne in seiner Würde. Auf der andern Seite wurden die Gerichtsässen durch ihr Amt doch ziemlich beansprucht, zu dem häufig zu einer ihnen ungelegenen Zeit; auch brachte es ihre richterliche Tätigkeit nicht selten mit sich, dass sie sich wider Willen Feinde schaffen mussten, da mancher Rechtsuchende den Zorn über ein ihm ungünstiges Urteil auf die Urteilsprecher übertrug. Mancher scheute sich deshalb davor, eine Gerichtsässenstelle zu übernehmen, besonders Geschäftsleute, Gewerbetreibende und Handwerker, die auf die Gunst ihrer Kundschaft angewiesen waren. Überaus häufig waren auch die Absenzen unter den gewählten Gerichtsässen selber, besonders natürlich in der Zeit der Aussaat und der Ernte. Die Räte in Solothurn erliessen deshalb mehrfach Mandate, damit die Dorfgerichte wenigstens von einer Minimalzahl von Richtern besetzt wurden; so wurde 1600 festgesetzt, dass für ein gültiges Urteil mindestens 6 Beisitzer neben dem Vorsitzenden anwesend sein müssten; anderwärts finden wir ein Mandat von 1617, dass die Gerichtstage möglichst an Regentagen oder sonst zu «müssiger Zeit», das heisst an Tagen, da in der Landwirtschaft nicht gearbeitet werden konnte, abgehalten werden sollten.⁶ Trotz dieser obrigkeitlichen Bemühungen tagte das Dorfgericht indessen höchst selten vollzählig, sehr häufig dagegen mit dem Minimum von 7 Richtern. Auch seine personelle Zusammensetzung war aus den erwähnten Gründen häufig recht fragwürdig. Selbst wenn dies wohl nicht gerade der Normalfall war, so wirkt das Bild doch recht bedenklich, das 1737 der Vogt auf Falkenstein von der Zusammensetzung des Balsthaler Gerichts entwarf: unter den elf Beisitzern befand sich ein 80jähriger, erblindeter Mann, ein weiterer, der an Gedächtnisschwund litt, dann als Gegensatz ein ganz junger Bursche, ferner einer, der sehr kränklich sei, und ein Gerichtsäss, der nur für sein Gewerbe, die Färberei, Interesse habe.⁷ Andere Klagen über die mehr oder weniger ausgesprochene Utauglichkeit, Unzuverlässigkeit und Saumseligkeit einzelner Gerichtsleute sind sehr häufig. In krassen Fällen kam es etwa vor, dass ein ganz untauglicher Gerichtsäss von Solothurn aus abgesetzt wurde, aber dies war recht selten der Fall; grundsätzliche Versuche, das Gerichtswesen auf dem Lande zu verbessern, wurden überhaupt keine unternommen.

Ursprünglich tagte das Zwölfergericht, wie dies im Mittelalter allgemein Brauch war, unter freiem Himmel und «an freier Strasse», das heisst an der Landstrasse. Wo diese Gerichtsstätte lag, lässt sich indessen aus keinen Dokumenten mehr erkennen; auch die Urbarien, die

⁶ Ratsmanual 1617, S.377, 1711, S.357 f.; Vogtschreiben Falkenstein 51, S.107.

⁷ Vogtschreiben Falkenstein 55, S64.

noch das Landgericht in der Klus erwähnen, geben keinen Hinweis auf eine Gerichtslinde oder ähnliches, wie wir es anderswo antreffen. Es ist deshalb anzunehmen, dass unter der solothurnischen Herrschaft schon früh im 15. Jahrhundert die Sitzungen des Zwölfergerichts in ein Haus verlegt wurden, und zwar offenbar von Anfang an in die Stube des «Rössli», die zur regulären Gerichtsstube wurde. Das Gericht war indessen nicht an diesen Tagungsort gebunden; des öfters finden wir, dass auch im «Hirschen» in der Klus Gerichtssitzungen stattfanden, und in besondern Fällen begaben sich die Richter auch nach Mümliswil.

An sich sollte jeder Gerichtstag in Anwesenheit des obrigkeitlichen Vogtes stattfinden, doch dies war bei weitem nicht immer der Fall; vermutlich liessen sich die Vögte von den zu erwartenden Gebühren oder dann von den beteiligten Pateien bestimmen, ob sie den Vorsitz übernahmen oder nicht. Regelmässig anwesend war dagegen der Untervogt, der den althergebrachten Gerichtsstab trug und deshalb oft auch als «Stabhalter» bezeichnet wird; nur bei Krankheit konnte er sich durch einen von ihm bestimmten Gerichtssässen vertreten lassen. Obligatorisch zur Teilnahme verpflichtet war auch der Weibel. Ein besonderes Problem stellten für das Gericht die vielfältigen verwandschaftlichen Beziehungen, die sich unter der relativ kleinen Bevölkerung des Gerichtskreises ergaben, da bei jedem Gerichtsurteil ein ziemlich weiter Verwandtenkreis in Ausstand treten musste; traf es dabei auch den Untervogt, so musste für die Stabführung ein Untervogt der Umgebung beigezogen werden.

Nicht ganz klaren Aufschluss geben die erhaltenen Akten über die Tätigkeit und die Zuständigkeit des Zwölfergerichts; vor der Mitte des 17. Jahrhunderts finden sich überhaupt keine Gerichtsprotokolle. Dabei scheint es, dass gerade in der Zeit vorher das Gericht ein viel regeres Leben entfaltete als später. 1616 ist von einem Wochengericht die Rede, so dass man annehmen muss, dass jede Woche Gerichtstag war; ausser diesen regulären Gerichtstagen gab es zudem die sogenannten Gastgerichte, Gerichtssitzungen, die ein Rechtsuchender gegen Erlegung einer bestimmten Geldsumme auf persönliches Begehren einberufen konnte. Aus einem Verbot ist auch zu ersehen, dass sich zu diesen Gerichtssitzungen eine Menge sensationslüsternes Volk als Zuschauer einfand und aktiv mit Zurufen und Hetzreden in die Verhandlungen eingriff.⁸ Im Jahre 1701 dagegen musste die Obrigkeit ein Mandat erlassen, dass das Zwölfergericht wenigstens einmal im Monat zusammenentreten müsse, und schon 1711 wurde diese Forderung sogar auf bloss viermaliges Zusammentreten im Jahr reduziert.⁹ Zur

⁸ Conceptenbuch 1605, S.209.

⁹ Ratsmanual 1701, S.760.

gleichen Zeit beschwerte sich allerdings der Landschreiber darüber, dass zahlreiche «Fertigungen» ausserhalb der ordentlichen Gerichtstage von bloss drei oder vier Gerichtssässen vollzogen würden, um die obrigkeitlichen Gebühren zu umgehen. Die Erklärung für diese auffällige Schrumpfung der Tätigkeit und des Ansehens des Zwölfergerichts scheint mindestens zum Teil in den obrigkeitlichen Bemühungen um eine möglichst sparsame und ehrbare Amtsführung aller Zweige der Staatsverwaltung zu liegen. Bis in die ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts war es nämlich allgemeiner Brauch gewesen, dass die Dorfrichter die eingehenden Gebühren und Bussen nach der Sitzung zusammen bei Speis und Trank verzehrten, wobei es je nachdem recht hoch hergehen konnte. 1619 verfügten nun die Gnädigen Herren, dass die Richter bloss noch 8 Mass, das heisst 12 Liter Wein pro Sitzung vertrinken dürften, immerhin immer noch 1 bis 2 Liter pro Mann; im übrigen musste das eingehende Geld dem Vogt abgeliefert werden.¹⁰ Die Folge war, dass die Beliebtheit der Gerichtssässenstellen rapid sank und auch der Eifer der Gewählten, zu einer Sitzung zusammenzutreten, sehr abnahm, so dass obrigkeitliche Befehle eingreifen mussten, um überhaupt die Rechtspflege aufrecht zu erhalten.

Das Zwölfergericht war ein reines Zivilgericht; es hatte keine kriminellen Vergehen leichtern oder schwerern Grades zu beurteilen. Seine Haupttätigkeit bestand in den sogenannten «Fertigungen», das heisst, der rechtlichen Sanktionierung von Käufen, Tauschgeschäften, Vergabungen usw. und in der erstinstanzlichen Beurteilung von Streitigkeiten vermögensrechtlicher Natur: um Bürgschaften, Besitzrechte, Pacht- und Lehensverträge, Eheverträge. In diesen Prozessen hatte das Gericht auch die sogenannten «Kundschaften», das heisst die Zeugenbefragungen, aufzunehmen und eventuell Pfändungen anzuordnen. Ein grosser Teil der Zeit des Gerichtes wurde aber ganz unfruchtbar durch die allgemeine grosse Prozess-Süchtigkeit der damaligen Bevölkerung zu Stadt und Land beansprucht. Fast gegen jedes Urteil wurde von der unterlegenen Partei appelliert, entweder durch Kauf eines «Neurechts», das heisst die bezahlte Neubeurteilung des Falles, oder dann direkt an die Räte in Solothurn. Ausserdem heftete sich an jeden grössern Fall ein Rattenschwanz von gegenseitigen Ehrverletzungs- und Beleidigungsklagen, und dies alles trotz der beträchtlichen Kosten, mit denen nicht selten ein Prozesswütiger sich fast ruinierte.

Ausser ihrer Haupttätigkeit waren dem Gericht oder einzelnen Gerichtssässen noch Nebenaufgaben überbunden. Das Zwölfergericht stellte die sogenannten «Mannrechte», das heisst die Heimatscheine der damaligen Zeit, aus. Drei Gerichtssässen amteten als Waisenvögte, in der Regel der Untervogt, ein weiterer Balsthaler und ein Mümlis-

¹⁰ Ratsmanual 1619. S.137.

wiler; sie hatten über die Vermögen der Witwen und Waisen zu wachen. Zwei Gerichtsässen leiteten als Gantmeister die Ganten und Steigerungen.

Im Ganzen war die Rechtsprechung trotz ihrer drei Instanzen also ziemlich einfach organisiert. Noch primitiver aber erscheinen uns die Massnahmen zum Schutze der Rechtsordnung. Im Gegensatz zu manchen Vorstellungen war die Gefahr krimineller Übergriffe früher freilich kaum grösser als heute. Was etwa vorkam waren Diebstähle, doch meist nicht von sehr hohem Wert. Aussergewöhnlich war es schon, wenn eine Frau, offenbar in grosser Bedrängnis, zwei Kühlein und ein Schaf stahl und schlachtete. Im 18. Jahrhundert werden zwei grössere Diebstähle genannt: dem Oeler Robert Stuber entwendeten zwei «Heidenmeitli», also zwei Zigeunerinnen, neben etlichen Wäsche- stücken 73 Taler, rund 7000 heutige Franken, und etwas später wurden dem Krämer Johannes Disteli für 500 Gulden Waren geraubt, was einem Wert von rund 15 000 heutigen Franken entspricht.¹¹ Lästig war vor allem die Plage des zahlreichen Strolchen- und Bettlergesindels, das hier ein Huhn, dort etwas Obst, anderswo ein Wäschestück oder einen offen daliegenden Geldbetrag mitlaufen liess und nur schwer zu fassen war. Eine eigentliche Polizei zu ihrer Abwehr gab es ursprünglich nicht. Diese war Sache der Dorfwachten; dazu wurden von Zeit zu Zeit grosse «Bettlerjäginnen» veranstaltet, wo die gesamte wehrfähige Mannschaft die verdächtigen Leute zusammentrieb und an die Grenze stellte. Der Erfolg war allerdings meist recht kurzfristig, da das unerwünschte Gesindel nur nach dem Fürstbistum Basel abgeschoben werden konnte, von wo aus es wenig später erneut seine Streifzüge ins Thal unternahm.

Da die Dorfwachten, wie noch zu zeigen sein wird, nicht immer so funktionierten, wie es wünschenswert gewesen wäre, plante die Obrigkeit schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts die Einführung von hauptamtlichen Profos zur Überwachung der Landstreicher auf dem Lande. Da deren Besoldung von den Gemeinden zu tragen gewesen wäre, sträubten sie sich indessen lange gegen diese Neuerung. Erst 1679 erklärten sich die Dörfer im Thal im Prinzip bereit, solche Profos anzustellen. 1728 hiess es dann, ein Profos pro Gericht genüge, und schon 1742 verlangten die Gemeinden wieder die Abschaffung des Postens, da die Kosten für sie unerträglich seien; dabei bezog der Profos einen Wochenlohn von 21 Batzen oder rund 60 heutigen Franken.¹² Nicht besser aufgenommen wurde die 1730 beschlossene Anstellung eines Landcommissars mit 6 Mann für die vier Vogteien Falkenstein, Bechburg, Olten und Gösgen, der neben den Profos dem

¹¹ Vogtschreiben Falkenstein 65, S. 574 ff; Actenbuch Falkenstein IV, S. 347 ff.

¹² Vogtschreiben Falkenstein 39, S. 65; 46, S. 27; 53, S. 385; 54, S. 213; 55, S. 368; 60, S. 118; Balsthal-Schreiben 1804, S. 129.

Räuber- und Diebsgesindel nachspüren sollte.¹³ Der Grund der Abneigung der Landleute gegen diese ersten eigentlichen Polizeiorgane lag darin, dass man die Profosen mehr oder weniger für müssige Tagediebe ansah, die auf Kosten der Bauern gemütlich die Landstrassen abpatrouillierten, während jene sich auf ihren Äckern abrackerten. 1752 gab die Regierung tatsächlich den Forderungen der Gemeinden nach und schaffte die Profosen ab, doch kaum zehn Jahre später wurde zuerst einer für das ganze Thal, 1768 wieder einer pro Gericht eingesetzt, nur dass sie jetzt Harschiere anstatt Profosen hiessen. Allerdings übernahm nun die Staatskasse rund die Hälfte der Besoldung des Harschiers, die im Vierteljahr 24 Kronen oder rund 1200 heutige Franken betrug.¹⁴

Für die Unterbringung der Gefangenen, bis sie nach Solothurn zur Aburteilung abgeführt wurden, bestanden zwei Gefängnisse in Balsthal. Die harmloseren Sünder kamen in das Gefängnis im Kornhaus neben dem «Löwen». Das humanere 18. Jahrhundert fand allerdings auch diese Unterkunft für Menschen unwürdig; das Gefängnis war so klein, dass eigentlich nur Platz für einen da war, obwohl des öfters zwei oder sogar mehr Delinquenten hineingezwängt wurden; auch fehlten sogar im Winter in dem ungeheizten Raum meist jegliche Decken.¹⁵ Für schwerere Fälle befanden sich auf dem Schloss Neu-Falkenstein hölzerne «Keffenen», enge Verschläge aus starken Bohlen, in denen die Gefangenen halb sitzend, halb liegend mit Hand- und Fusseisen angekettet waren. Als letzte Stufe wird einmal, im Falle eines Mannes, der ein 14jähriges Mädchen im Walde vergewaltigt hatte, erwähnt, dass dieser in die «schwarze finstere Thurnkefi» hinabgelassen worden sei; er fing freilich sogleich so an zu schreien und alles zu gestehen, dass man ihn bald wieder heraufholte.¹⁶ In der Regel war allerdings die Gefangenschaft kurz, so dass die Unbequemlichkeiten der Gefängnisse einigermassen zu ertragen waren. Übrigens mussten auch die armen Sünder aus dem Schwarzbubenland, die nach Solothurn geführt wurden, im Balsthaler Gefängnis übernachten. Längere Aufenthalte in den engen Verliesen hatten nur widerspenstige Delinquenten zu überstehen, die sich weigerten, ein Geständnis abzulegen; gegen sie wurden zuweilen schon in Balsthal gelindere Foltermethoden, wie die Daumenschrauben, angewandt, um die für die Überführung nach Solothurn erforderlichen Aussagen zu erzwingen. Unbedingt sicher waren die Gefängnisse allerdings nicht; sowohl aus dem Kornhaus wie aus dem Schloss Neu-Falkenstein werden mehrfach Ausbrüche von Gefangenen gemeldet. Zu büßen hatten beim Nachweis grober Nachlässigkeit die Wächter, die anstelle der Ausge-

¹³ Vogtschreiben Falkenstein 54, S. 63.

¹⁴ Vogtschreiben Falkenstein 62, S. 191.

¹⁵ Vogtschreiben Falkenstein 68, S. 41; 69, S. 1; 71, S. 491.

¹⁶ Ratsmanual 1703, S. 567, 666.

brochenen eine Zeitlang eingesperrt wurden. Dass die damalige Justiz trotz mancher Härten und Grausamkeiten auch ihre gemütlichen Seiten hatte, zeigen gewisse Berichte und obrigkeitliche Erlasse betreffend die Überführung der Gefangenen nach Solothurn. Da der Weibel, dem eigentlich diese Aufgabe oblag, nicht immer abkömmlig war, wurden des öfters Privatpersonen als «Führer» den Gefangenen mitgegeben, und weil die Stadt die dabei entstehenden Unkosten bezahlte, war die Übernahme solcher Gefangenentransporte recht beliebt, so dass manchmal ganze Gruppen mit einem Gefangenen nach Solothurn zogen, unterwegs und schlussendlich auch noch in der Stadt fleissig einkehrten und es sich wohl sein liessen; dabei wurde meistens auch der Gefangene selber mit in die Wirtschaft eingeladen, sofern die Wächter es nicht vorzogen, ihn einem Beliebigen zur Aufbewahrung zu übergeben, bis sie selber zur Weiterreise wieder bereit waren. 1703 wurde deshalb von der Obrigkeit verfügt, dass pro Gefangenen nur noch zwei Führer bezahlt würden, und zwar nicht höher als 15 Batzen für Hin- und Rückweg sowie $7\frac{1}{2}$ Batzen für den Gefangenen selber, der ja auf dem Rückweg nicht mehr dabei war.¹⁷

Als Tor zum Mittelland war Balsthal auch in die Grenzpolizei einbezogen. Sie diente vor allem zur Abwehr von Seuchen, wobei man in Bezug auf Viehseuchen deutlich noch strenger war als in Bezug auf menschliche Krankheiten. Erst im 18. Jahrhundert kam als weitere Aufgabe der Grenzpolizei dazu die Überwachung der Ausfuhrverbote für Korn, Butter, Heu und Stroh, die sich als notwendig erwiesen, weil die Bevölkerung des Kantons stark anwuchs und die fröhern landwirtschaftlichen Überschüsse grösstenteils zur Ernährung der eigenen Leute gesichert werden mussten. Für diese Grenzpolizei bestanden in Balsthal zwei Wachthäuser, eines in der Klus neben dem Tor und eines zu St. Wolfgang, unterhalb der Burg.¹⁸ Solange ihre Aufgabe nur der Seuchenabwehr diente, wurden nur von Fall zu Fall Wächter bestellt, wenn aus dem Ausland wieder ein Seuchenzug gemeldet wurde; dann hatten jeder Passant und jeder Viehtreiber einen amtlichen Schein vorzuweisen, wonach er aus einem seuchenfreien Gebiet herkomme, andernfalls er zurückgewiesen wurde. Als dann auch die Überwachung der Ausfuhr dazukam, wurden ständige «Aufsichter» angestellt, die alle Durchreisenden auf verbotene Waren zu untersuchen hatten. Der Aufsichter erhielt neben freier Wohnung im Wachthaus einen Dritteln der von ihm entdeckten verbotenen Güter.

¹⁷ Vogtschreiben Falkenstein 66, S. 338.

¹⁸ Gantener Balsthal 1826–32, Nr. 30; Balsthal-Schreiben 85, S. 233 f.

Die Balsthaler und ihre Gnädigen Herren

Schon aus den vorstehenden Kapiteln wurde da und dort ersichtlich, dass die Balsthaler es nicht ganz leicht hatten, sich in die Herrschaft der Gnädigen Herren von Solothurn zu fügen, und dass umgekehrt die Obrigkeit manchen kleinern oder grössern Ärger mit ihren «lieben und getreuen Untertanen» zu Balsthal hatten. Für uns moderne Menschen ist der tiefste Grund dieser Konflikte nur schwer zu fassen, da er eben darin lag, dass mit der städtischen Herrschaft nicht nur ein neuer Herr, sondern überhaupt ein neuer Begriff der Herrschaft den Balsthälern entgegentrat. Die Landeshoheit, wie sie uns selbstverständlich erscheint, war nämlich dem Mittelalter ein ganz fremder Begriff. Für den mittelalterlichen Menschen gab es keine abstrakte Herrschaft, sondern nur die einzelnen konkreten Herrschaftsrechte, über die hinaus er keine Bindung und Verpflichtung anerkannte. Der moderne Herrschaftsbegriff trat erst mit der Renaissance und der Wiederentdeckung des römischen Rechtes auf und wurde insbesondere von den nach Macht strebenden Städten aufgenommen. Von dem neuen Rechtsstandpunkt aus wurde die mittelalterliche Rechtsordnung direkt auf den Kopf gestellt: die herrschende Staatsmacht war nicht mehr auf die Rechte beschränkt, die ihr konkret durch Verleihung, Kauf, Tausch oder Übergabe zuerkannt worden waren, sondern kraft der Tatsache ihrer Herrschaft beanspruchte sie alle Rechte, die nicht ausdrücklich einem andern gehörten. Auf Grund dieser neuen Auffassung stand der Obrigkeit vor allem nun das Recht zu, neues Recht zu schaffen, wo bisher rechtliche Lücken bestanden hatten oder neue Tatsachen dies erforderten; die dadurch geschaffene Überlegenheit konnte sie aber auch dazu benutzen, widersprechendes oder konkurrierendes Recht allmählich zu verdrängen und durch ihr eigenes Recht zu ersetzen.

In den uns erhaltenen Akten werden gerade noch die Endphasen dieser Auseinandersetzung zwischen der umfassenden Landeshoheit der Stadt und den alten lokalen Sonderrechten Balsthals fassbar. Bis zur Erwerbung durch Solothurn hatte die Herrschaft Falkenstein und mit ihr das Dorf Balsthal ja keine engen Beziehungen zur Stadt Solothurn unterhalten. Sie waren seit Urzeiten eher gegen Basel hin orientiert, wie ja auch die Basler Münze hier noch im 14. Jahrhundert als Hauptmünze galt. Die Herrschaft Falkenstein richtete sich deshalb auch nicht nach dem Solothurner Stadtrecht, sondern besass ein eigenes Recht, das im ältesten Urbar von 1518 aufgezeichnet ist, allerdings schon da und dort dem Solothurner Stadtrecht angenähert. Das für den Laien und wohl auch für den damaligen Rechtsuchenden auffäll-

ligste Merkmal dieses Falkensteiner Rechtes ist eine wesentlich grössere Milde gegenüber kleinern Vergehen, zweifellos ein Überbleibsel der ja im allgemeinen recht milden altgermanischen Strafpraxis, die in den Städten, wo Rechtsbrüche bei der enger gedrängten Bevölkerung häufiger vorkamen und grösseren Schaden anrichteten, schon früher verschärft werden musste. Die Dorfleute begrüssten deshalb die Ablösung der alten Feudalherrschaft durch die städtische Herrschaft durchaus nicht als Befreiung von unerträglicher Bedrückung, wie man sich dies im 19. Jahrhundert gerne vorgestellt hat, sondern hatten grosse Mühe, sich von ihrem «guten alten Herkommen» zu trennen. Auch sahen sie in der Ersetzung der adelsstolzen Feudalherren durch simple Handwerksmeister und Gewerbetreibende als Vögte keineswegs einen demokratischen Fortschritt, sondern eher eine Herabwürdigung ihrer selbst; noch 1474 wurden in Balsthal Stimmen laut gegen die Beherrschung durch «Küfer und Kürschnerknechte», was sich leicht erkennbar gegen die damaligen Vögte Hans und Claus Küfer und Benedikt Fry richtete.¹

Zum Teil ging diese Widerspenstigkeit gegenüber den städtischen Vögten zweifellos darauf zurück, dass sich gerade im ersten Jahrhundert der solothurnischen Herrschaft in Balsthal eine beträchtliche Zahl von Leuten niederliess, die nicht zu den von Solothurn erworbenen Eigenleuten zählten, sondern zum Teil von auswärts zuzogen, zum Teil sogar Stadtbürger waren, die sich natürlich zum vornherein als den Vögten gleichgestellt betrachteten. Aber auch die Zuzüger erwarben sich zum grössten Teil das damals noch billige Stadtbürgerrecht; da sie aber ausserhalb der Stadt wohnten, wurden sie als Ausburger bezeichnet. Sie hatten formell die gleichen Rechte und Pflichten wie die Stadtbürger; vor allem leisteten sie Militärdienst und hatten auch die von Fall zu Fall erhobenen Tellen zu entrichten. Schon zur Zeit des Basler Konzils liess sich eine Anzahl von Stadtbürgern in Balsthal nieder, darunter mehrere Glieder der bekannten Familie von Wengi, die als Metzger vom damals regen Verkehr über den Obern Hauenstein profitieren wollten. Eine bedeutende Zunahme der Zahl der Ausburger brachte dann das Aufkommen der Glasindustrie in der Klus, die zum grössten Teil von zugewanderten Meistern betrieben wurde, zudem auch andere Fremde als Krämer und Händler anzog. Allerdings wird in den Tellrödeln, die die Namen der Ausburger anführen, ein recht lebhaftes Kommen und Gehen dieser Zuwanderer sichtbar; die Gesamtzahl der Ausburger blieb mit annähernd einem Viertel der Gesamteinwohnerzahl ziemlich konstant. Soweit sich Berufsangaben finden, handelt es sich dabei durchwegs um Handwerker und Gewerbetreibende.²

¹ Ratsmanual rot 2, S. 208

² Vgl. die Tellrödel im Staatsarchiv.

In negativem Sinne übertrieben wurden aber vor allem im 19. Jahrhundert auch Stellung und Los der Eigenleute und damit auch die Bedeutung der Aufhebung der Leibeigenschaft. Der Leibeigene an sich war vermutlich schon bei den alten Germanen nie derart als reine Sache behandelt worden wie die Sklaven der antiken Mittelmeervölker. Bis zum Ende des Mittelalters hatte sich die Leibeigenschaft auf wenige spezielle Lasten reduziert, die im allgemeinen kaum viel schwerer wogen als die Pflichten, die auch der persönlich freie Stadtbürger auf sich nehmen musste, wenn sie auch anderer Natur waren. In Balsthal ging fast der gesamte Bestand an Eigenleuten auf die ehemaligen Gotteshausleute der bischöflichen Kirche Basel zurück; dies mag vielleicht ein Grund dafür gewesen sein, dass hier die Leibeigenschaft noch in besonders gemilderter Form erscheint. Von den typischen Lasten der Leibeigenen begegnet uns in den erhaltenen schriftlichen Zeugnissen nämlich bloss eine: die Ungenossame, das heisst, das Verbot der Heirat mit Angehörigen einer anderen Herrschaft. Gerade sie konnte aber in Balsthal nicht besonders schwer drücken, da die Zahl der ursprünglichen Gotteshausleute so gross war, dass die «Auswahl» unter den jungen Leuten genügen konnte, um die Lockung einer Heirat über diesen Kreis hinaus wohl selten aufkommen zu lassen. Auf das zweite Attribut der Leibeigenschaft, die Schollengebundenheit, das heisst das Verbot, den vom Herrn zugewiesenen Boden zu verlassen, legte dann Solothurn bewusst keinen grossen Wert, da es im Gegen teil recht gerne sah, wenn sich seine Eigenleute in fremdem Gebiet niederliessen und damit Ansatzpunkte für eine allmähliche Durchdringung dieser Gebiete mit solothurnischen Rechten und Ansprüchen bildeten. Gar nichts vernehmen wir aus Balsthal über die lästigste Verpflichtung der Leibeigenen: die Entrichtung des Falls oder Besthaupts, das ist die Pflicht, beim Tode eines Leibeigenen als Ersatz für den ursprünglichen Heimfall von dessen ganzer Habe dem Herrn wenigstens das beste Stück unter dieser Habe, gewöhnlich die beste Kuh, abzuliefern. Wohl als Entschädigung für derartige Erleichterungen hatten die Eigenleute der Herrschaft Falkenstein dafür eine jährliche Steuer zu entrichten. Ihr Ansatz ist leider nicht überliefert, nur die von den Vögten eingezogene Gesamtsumme, die bei rund 300 Pfund lag. Da die Zahl der Steuerpflichtigen bei der Ablösung der Leibeigenschaft ebenfalls bei rund 300 lag, betrug die Steuer offenbar im Durchschnitt 1 Pfund oder 100 heutige Franken; aus den ungeraden Summen scheint allerdings hervorzugehen, dass nicht alle Eigenleute die gleiche Steuer zahlten. Kapitalkräftige Eigenleute hatten seit jeher die Möglichkeit, sich durch eine einmalige Zahlung von der Leibeigenschaft loszukauen; sie wurde vor allem von den Leuten benutzt, die in eine Stadt auswanderten und dort das Bürgerrecht erwerben wollten, was sie als Leibeigene nicht tun konnten, denn der alte Grundsatz «Stadtluft

macht frei» war zu Ende des Mittelalters in seiner automatischen Form längst in Abgang gekommen.

Als Solothurn die Herrschaft über Balsthal antrat, gab es neben den falkensteinischen und bechburgischen Eigenleuten immerhin auch eine gewisse Anzahl von Eigenleuten der Stadt Basel, die vielleicht aus ursprünglich froburgischem Besitz mit der Herrschaft Waldenburg an Basel gekommen waren, eventuell aber auch einfach aus dem Baselbiet zuwanderten. Sie wurden indessen schon früh mit der Stadt Basel abgetauscht oder kauften sich zum Teil selber von Basel los, um solothurnische Bürger zu werden.³

Als Ergebnis der Bauernunruhen wurde dann der Unterschied zwischen Ausburgern und Eigenleuten beseitigt, indem die Eigenleute verpflichtet wurden, sich von der Leibeigenschaft loszukaufen. Fortan hießen alle Ausburger, später meist Landburger, aber die Leidtragenden waren die ehemaligen Ausburger, die ihre bevorzugte Stellung verloren und in der einheitlichen Masse von Untertanen aufgingen; davon, dass sie eigentlich den Stadtbürgern gleichgestellt sein sollten, war nicht mehr die Rede. Mit dieser gleichmässigen Unterwerfung aller Dorfbewohner unter die Herrschaft der Stadt und ihrer Vertreter wuchs ganz natürlich der Abstand zwischen Untertanen und Obrigkeit; die Gnädigen Herren rückten immer mehr in eine respektgebietende Ferne, die ein Anzweifeln ihrer Überlegenheit und Autorität kaum mehr aufkommen liess. In relativ rascher Zeit gewöhnten sich die Balsthaler daran, die Herrschaft der Stadt sozusagen als natürliche, von Gott gesetzte Weltordnung anzuerkennen, gegen die es keine prinzipielle Auflehnung gab; dass sie allerdings trotzdem gegen einzelne Massnahmen der solothurnischen Räte oder gegen einzelne ihrer Vertreter gelegentlich aufmuckten und ihren Verpflichtungen gerne nach Möglichkeit sich zu entziehen suchten, tritt da und dort deutlich zutage.

Grundsätzlich beanspruchte die Stadt nur die Rechte gegenüber den Untertanen, die sie mit ihren Kaufbriefen von den früheren Feudalherren erworben hatte. Der allgemeine Wandel mancher Verhältnisse, wie er sich mit der Zeit ganz natürlich vollzog, bewirkte indessen doch manche Anpassungen und Veränderungen und erzwang oder ermöglichte auch verschiedene Neuerungen, die sich trotz der ständigen Berufungen der Landleute auf das «gute alte Herkommen» durchzusetzen vermochten. Im allgemeinen wirkten sie sich zugunsten der Herrschaft aus, die schon durch die Konzentrierung aller Rechte in ihrer Hand stärkere Machtmittel besass, ihren Willen durchzusetzen, als die ehemaligen adeligen Herren.

Am empfindlichsten reagierten die Landleute in Bezug auf die am unmittelbarsten spürbaren Abgaben an die Herrschaft. Es ist dies umso

³ Amiet, Territorialpolitik, S. 172.

verständlicher, als diese Abgaben besonders für die Bauern, die keinen Gewerbebetrieb neben ihrer Landwirtschaft führten, einen recht ansehnlichen Anteil an ihren Erträgen ausmachten. Ebenso ist es erklärlich, dass die meisten Anstände, die der Stadt beim Bezug dieser Abgaben begegneten, gerade von den Grossbauern kamen, auf die die grössten Beträge entfielen, während die kleinen Bäuerlein sich noch eher damit abfanden, die auf ihre bescheidenen Gütlein fallenden Anteile zu bezahlen.

Den grössten Betrag machte im allgemeinen der Zehnten aus. Aus den Zehntversteigerungen ist ersichtlich, dass als durchschnittlicher Ertrag der rund 300 zehntpflichtigen Jucharten 35 Malter Dinkel und 35 Malter Hafer angenommen wurden, was in Geld rund 11000 heutigen Franken entspricht; auf der Jucharte lag somit eine Zehntlast von rund 35 Franken, was zudem ein Minimum darstellt, da die Steigerungssumme ja den Minimalbetrag darstellte, den der Zehntbeständer erwartete. Ein wohlhabender Bauer mit 30 Jucharten entrichtete damit schon mindesten 1000 heutige Franken an Zehnten.

Aus den solothurnischen Akten erfahren wir nun auch einiges, wie diese Zehntversteigerungen vor sich gingen. Sie fanden in Anwesenheit des Vogtes, des Landschreibers und des Pfarrherrn statt, die alle ausser dem eigentlichen Zehntbetrag noch ihre Gebühren forderten: der Vogt und der Pfarrer vom Feldzehnten je 4 Pfund, von den Rüttizehnten je 2 Pfund, der Landschreiber von beiden die Hälfte, was zusammen 15 Pfund oder über 500 heutige Franken ausmacht.⁴ Dafür mussten Pfarrer und Vogt je 1 Pfund wieder ausgeben zum «Vertrinken» unter allen Teilnehmern an der Versteigerung. Für den Vogt bedeutete der Balsthaler Zehnten übrigens keinen Gewinn: die eine Hälfte musste er dem Pfarrer überlassen, die andere ins Kornhaus abliefern, so dass ihm nur sein Anteil am Heuzehnten blieb. Dazu hatte er erst noch allerhand Scherereien. Mit dem Pfarrherrn stritt er sich des öfters wegen der Werch- und Gerstenzehnten, die jenem nach seiner Meinung nur von den alten Bünden zustanden, während der Pfarrer sie überall beanspruchte, wo die Bauern Hanf und Gerste ansäten.⁵ Mit den Zehntbeständern gab es Differenzen, da die Interessenten sich zuweilen zum voraus auf eine möglichst kleine Summe einigten, über die hinaus dann niemand mehr bot, so dass die Obrigkeit um ihr Recht betrogen wurde. Schliesslich versuchten die Bauern selber immer wieder, den Begriff Zehnten so auszulegen, dass sie zehn Garben oder Heuschochen behielten und erst die elfte als Zehnten ablieferen, was allerdings mehr die Zehntbeständer schädigte als die Obrigkeit.⁶

⁴ Vogtschreiben Falkenstein 51, S. 107; Actenbuch Falkenstein IV, S. 9.

⁵ Vogtschreiben Falkenstein 47, S. 155.

⁶ Ratsmanual 1617, S. 398; Vogtschreiben Falkenstein 43, S. 19.

Unproblematischer war der Bezug der Bodenzinse, da hier der Betrag ein für allemal festgelegt war. Ihre Höhe war, auf die Jucharte bezogen, geringer als diejenige der Zehnten, aber höchst ungleich, da sie zwischen 10 und 20 heutigen Franken schwankte. Höher belastet waren im allgemeinen die Schupposen, die vor allem Naturalzinse in Korn und Hafer entrichteten, während der Träger sich umso günstiger stellte, je grösser der Anteil an Bargeld an seinem Zinse war; eine Schuppose, die fast nur Geldzins leistete, kam auf bloss etwa 3 Franken pro Jucharte. Der Grund für diese Ungleichheit lag darin, dass die Naturalzinse ihren Wert mehr oder weniger unveränderlich beibehielten, während das Geld sich ständig entwertete. Aus diesem Grunde führte Solothurn auch das Prinzip des «ewigen und unablässlichen Bodenzinses» ein, das es den Bauern verunmöglichte, die Bodenzinse mit Geld überhaupt abzukaufen oder wenigstens die Naturalzinse in Geld umzuwandeln, wie dies früher möglich gewesen war. Solothurn gestand höchstens etwa zu, dass ein Zins von einem Grundstück auf ein anderes umgelegt wurde, wenn ein Zinspflichtiger dies für günstiger ansah; an der Gesamtsumme des Zinses aber wurde nichts nachgelassen. In gewissem Sinne eine Ausnahme machte die Stadt bei den Rüttizinsen. Sie wurden fast durchwegs in Geld festgesetzt, allerdings zu recht hohen Beträgen, wenn man sie mit den Zinsen der viel umfangreicheren Schupposen vergleicht. Der Grund lag offenbar darin, dass Solothurn gerade zu der Zeit, da die meisten Rüttenen angelegt wurden, Ende des 15. Jahrhunderts, einen grossen Geldbedarf zur Deckung der Kosten der Käufe seiner Herrschaften hatte und deshalb jede Gelegenheit ausnutzte, um zu Bargeld zu kommen; dass diese Zinse sich im Laufe der Zeit entwerteten, nahm man dabei in Kauf.

Schon das Verbot der Ablösung der Bodenzinse bedeutete für die Dorfleute eine Verschlechterung ihrer Lage gegenüber der Feudalzeit. Dazu bürdete die Stadt ihnen aber auch noch neue Lasten auf, die sie früher überhaupt nicht gekannt hatten. Die wichtigste hiervon waren die Tellen, die von Zeit zu Zeit erhobenen direkten Vermögenssteuern. Ursprünglich mussten sie nur von den Ausburgern bezahlt werden, während die Eigenleute davon verschont blieben. Nachdem aber alle Landleute zu Ausburgern «erhoben» worden waren, wurde auch die Tellpflicht auf alle ausgedehnt, ebenso wie die früher nur von den Eigenleuten erhobene Steuer als «Burgerhaber» nun von allen bezogen wurde. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts verzichtete die Stadt dann allerdings auf die weitere Erhebung von Tellen, da einerseits der Erwerb neuer Herrschaften, der bisher hohe Mittel erfordert hatte, unmöglich geworden war, anderseits das Sold- und Pensionenwesen der Stadt nun grosse Beträge verschaffte. Da die eingehenden Summen nur vogteiweise verzeichnet wurden, ist leider nicht zu ersehen, wie viel Balsthal an die letzte Telle, die 1560 erhoben wurde beisteuerte; ihr

Ansatz war 1 Prozent des Vermögens. Rund ein Jahrhundert später führte die Stadt dann eine neue direkte Steuer ein: das Schanzgeld, das zur Finanzierung des Schanzenbaus dienen sollte. Die Erhebung geschah hier aber nicht mehr persönlich, sondern es wurde einfach nach einer ungefähreren Schätzung jeder Vogtei eine Pauschalsumme auferlegt, die dann innerhalb der Vogtei auf die einzelnen Gemeinden verteilt wurde. Obwohl der Gesamtbetrag recht bescheiden war, ungefähr 50000 heutige Franken für den ganzen Kanton, beschwerten sich die Landleute aufs heftigste gegen diese neue Last, mit dem Erfolg, dass sie ihnen bis auf die Hälfte nachgelassen wurde und schliesslich überhaupt wieder verschwand. Es zeigt sich hier überhaupt der deutlichste Unterschied zwischen dem bürgerlichen Solothurn des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts und dem patrizischen Solothurn des 17. und 18. Jahrhunderts: die bürgerlichen Räte waren bestrebt, aus den mit hohen Kosten und vielen Opfern erworbenen Herrschaften materiell möglichst viel herauszuholen; die Patrizier dagegen, die diese Herrschaften einfach als Erbe übernehmen konnten, bestrebten sich, von den Landleuten möglichst wenig zu fordern, um keine Unzufriedenheit und Unruhe zu wecken und ihrerseits im Genusse ihrer unbeschränkten Herrschaft ungestört zu bleiben.

Trotz dieser obrigkeitlichen Zurückhaltung hatten die Landleute allerdings noch genügend kleine Abgaben zu entrichten, die sie umso widerwilliger trugen, als sie eng mit ihrem Alltag verbunden waren und ihnen bei jeder Gelegenheit die Macht des Staates fühlbar werden liessen; entsprechend häufig waren die mehr oder weniger geschickten Versuche, diese Abgaben zu umgehen und den obrigkeitlichen Bezugern ein Schnippchen zu schlagen. Es fing dies schon an bei dem Umgeld auf Wein, das nicht umsonst den Beinamen «Böspfennig» trug. Bis ins 18. Jahrhundert, wo sein Preis für die Armen unerschwinglich wurde, bildete nämlich der Wein, nicht, wie man so gerne annimmt, die Milch, das Hauptgetränk unserer Vorfahren in allen Volkschichten, so dass dieses Umgeld recht fühlbar ins Gewicht fiel.

Ebenso unbeliebt waren die Abgaben, die mit dem obrigkeitlichen Holzregal zusammenhingen. Zusammen mit der Landgrafschaft hatte die Stadt auch die Verfügung über alle Hochwälder und Hochgebirge erworben. In Balsthal gehörten zu diesem Hochwald sämtliche Waldungen am nördlichen wie am südlichen Berghang; gemeindeeigenen Wald gab es ursprünglich keinen. Deshalb unterstand auch die Holznutzung ganz der Bewilligung durch die Obrigkeit: sie bestimmte, wo und wieviel die Gemeindeglieder Brennholz nehmen durften; sie bezog von jedem Stamm, der zu Bauzwecken gehauen wurde, die sogenannte Stocklöse; sie erteilte auch die Bewilligung zum Holzschlag für gewerbliche Zwecke, vor allem für die Glashütten und Eisenhämmer. Besonders wichtig war das Recht der Obrigkeit, die Ro-

dungstätigkeit in Grenzen zu halten; bei dem grossen Landhunger der noch sehr extensiv betriebenen Landwirtschaft wären ohne diese obrigkeitlichen Schranken wohl der grösste Teil unserer Wälder ausgereutet und unsere Jurahänge kahlgeschlagen worden, wie dies etwa im Tessin oder Wallis zu sehen ist. Wie sorgfältig die Räte über die Wälder wachten, zeigt sich darin, dass nicht nur grössere Rodungen, sondern jede Bauholzbewilligung nicht in der Kompetenz des Vogtes auf Neu-Falkenstein lagen, sondern von den Gnädigen Herren zuerkannt werden mussten; im 18. Jahrhundert wurde sogar eine spezielle «Holzkammer» mit diesen Bewilligungen betraut. Eine weitere staatliche Einkommensquelle aus den Hochwäldern bildete das Acherum. Für die damalige, so weit als möglich auf den Weidebetrieb eingestellte Viehzucht, lag der Wert der Wälder nämlich nicht nur in der Holzgewinnung, sondern auch in ihrer Nutzung als Viehweide. Der Wald war damals viel lockerer und offener als heute; Bodenbewachsung und Unterholz dienten als Weide für das Grossvieh, im Herbst bildeten die Eicheln die Hauptgrundlage für die Schweinemast. Für diese Weidenutzung hatten die Gemeinden eine jährliche Abgabe zu leisten, eben das Acherum; dazu sorgte die Obrigkeit auch hier durch Mandate, dass eine Übernutzung vermieden wurde und dass jeder einen gerechten Anteil an der Weidenutzung erhielt. In ihren Bemühungen sah der Bauer freilich auch hier nur eine Durchkreuzung seines eigenen, augenblicklichen Vorteils und versuchte mit allen Mitteln, sich um die obrigkeitlichen Anordnungen und Verbote zu drücken; vor allem die Holzfrevel bildeten ein überaus häufiges Vergehen, zumal die Vielgestaltigkeit des Geländes eine wirksame Überwachung der Wälder sehr erschwerte.

Eine Quelle häufiger Kontroversen bildete schliesslich die Verpflichtung der Gemeinde zum Unterhalt der Landstrasse. Sie war an die Stelle der ehemals dem Herrn auf Neu-Falkenstein zu leistenden Fronungen getreten. Da die Passstrasse viel befahren war, wurde sie entsprechend stark mitgenommen, besonders bei schlechtem Wetter, so dass immer wieder Reparaturen nötig wurden. Sie wurden indessen sehr widerwillig und liederlich ausgeführt, so dass nicht nur die Räte in Solothurn ständig mahnten, sondern auch die Balsthaler selber sich ebenso häufig darüber beklagten, dass die Fuhrleute oft lieber über die anstossenden Matten fuhren, um nicht im Morast der Strasse stecken zu bleiben. Einen besondern Stein des Anstosses bildete auch, dass die Kluser nur die Strasse durch ihr Städtchen zu erhalten hatten, die Balsthaler dagegen die ganze Strecke von der Thalbrücke bis an den Giselstalden hinter St. Wolfgang.

Obwohl es somit nicht an Differenzen zwischen den Balsthalern und ihren Gnädigen Herren mangelte, kam offene Widersetzlichkeit kaum jemals vor, und das Dorf wurde, je länger die Herrschaft der Stadt

dauerte, dieser umso ergebener und treuer. Dies bestätigte sich auch im grossen Bauernkrieg von 1653. Er hatte in Balsthal zwanzig Jahre früher ein Vorspiel, das, obwohl es die Gemeinde nur am Rande berührte, doch in der allgemeinen Schweizergeschichte eines der ganz wenigen Ereignisse darstellt, das einem Balsthaler Namen schweizergeschichtliche Bedeutung verlieh: der sogenannte Kluserhandel von 1632/33.⁷ Seine Voraussetzung bildete die bernische Politik, teils der ständig bedrohten, verbündeten Stadt Mülhausen im Elsass Hilfstruppen, teils aber auch den glaubensverwandten schwedischen Heeren in Deutschland Söldner zukommen zu lassen. Da das erstgenannte Bestreben legal, das zweite aber vom Standpunkt der offiziellen schweizerischen Neutralität aus illegal war, herrschte in Solothurn ein durchgehendes, teils begründetes, teilweise auch unbegründetes Misstrauen gegen die bernischen Gesuche, solchen Truppen den Durchpass durch die Klus und über den obren Hauenstein nach dem reformierten Baselland zu gewähren.

Am 16. September 1632 begehrten so wieder einmal 26 Berner vom damaligen Vogt auf Falkenstein, Urs Brunner, den Durchmarsch durch die Klus, wurden aber abgewiesen. Tags darauf erschien der bernische Leutnant Johann Stein mit 42 Mann abermals in der Klus, konnte indessen von Vogt Brunner wiederum keine Erlaubnis zum Passieren erhalten, obwohl man sich recht freundschaftlich begegnete; während der Vogt mit dem Leutnant sich nach Balsthal begab, vermutlich zu einer guten Mahlzeit, taten sich die bernischen Soldaten in der Klus gütlich. Nach verschiedenen Schreiben zwischen Bern und Solothurn erteilten die solothurnischen Räte dann am 20. September doch die Bewilligung, die bernische Truppe passieren zu lassen. Eine Stunde, bevor der Ratsbote mit diesem Entscheid in Balsthal eintraf, hatten die Dinge indessen eine verhängnisvolle Wendung genommen.

Leutnant Stein, von Bern etwas voreilig benachrichtigt, dass er nun ungehindert den Weitermarsch antreten könne, war an diesem 20. September von Niederbipp aus, wo er inzwischen mit seinen Leuten abgewartet hatte, wiederum in die Klus vorgerückt. Beim Kreuz vor dem Städtchen, an der Stelle des ehemaligen Hochgerichts, wurde er mit seinen 42 Mann von Vogt Brunner mit einer eiligst zusammengerufenen Truppe von nicht weniger als 400 Mann aus der Klus, aus Balsthal und den nächstgelegenen Dörfern aufgehalten. Die beiden Kommandanten einigten sich indessen, beidseits ihre Mannschaften etwas zurückzuziehen, bis der Vogt von Solothurn nähern Bescheid über die von dem Berner Leutnant angerufene Durchmarschbewilligung.

⁷ Fäh Franz: Der Kluser Handel und seine Folgen, Zürich 1884; Vogtschreiben Falkenstein 41, S.380, 385; Actenbuch Falkenstein IV.

gung eingeholt hätte. Als die Berner aber etwa bis in die Gegend des «Rossnagels» zurück marschiert waren, stiessen sie auf etwa 150 Gäuer unter dem Befehl des Vogtes auf Bechburg, Philipp von Roll, der – nach Aussage des späteren solothurnischen Schultheissen Hans Jakob vom Staal des Jüngern – stark betrunken war, die Berner sofort mit heftigsten Beschimpfungen überschüttete und seinen Leuten den Befehl zum Angriff gab. Vogt Brunner und Leutnant Stein, die auf die ersten Schüsse hin herbeieilten, beschworen ihn vergeblich, ein sinnloses Blutvergiessen zu vermeiden. Eingekesselt zwischen den 400 Thalern und 150 Gäuern, dachte das kleine Häuflein Berner gar nicht an Gegenwehr, sondern suchte sein Heil in der Flucht; durch die offenbar recht hochgehende Dünnern wollten sich die Berner anscheinend in die jenseitigen Wälder retten. Nur 5 Mann erreichten dieses Ziel. Einer wurde erschossen, ein zweiter brutal mit Hellebarten und Stöcken zusammengeschlagen, sieben ertranken in der Dünnern, 28 wurden gefangen nach Balsthal abgeführt, mit ihnen auch Leutnant Stein. Auf Grund des inzwischen eingetroffenen Ratsbefehls wurden sie freilich anderntags wieder freigelassen und setzten endlich ihren Marsch nach Mülhausen fort.

Die unbesonnene und unmenschliche Tat hatte ein langes und für die solothurnische Politik folgeschweres diplomatisches Nachspiel, da Bern die Tagsatzung anrief, um Solothurn zur Wiedergutmachung zu zwingen. Hier ist nicht der Ort, näher darauf einzugehen. An den Folgen hatten aber auch die unmittelbar Beteiligten zu tragen, da Bern auf strengste Bestrafung der Schuldigen durch die solothurnische Obrigkeit drängte. Der Hauptschuldige, Junker Philipp von Roll, wurde zu 101 Jahren Verbannung verurteilt; er starb schon 1635 in Campione am Lagonersee, erst 36-jährig. Auch Urs Brunner, obwohl eigentlich unschuldig, wurde mit 6 Jahren Verbannung bestraft. Übler erging es den Landleuten, die sich allzu hitzig in dem ungleichen Kampf hervorgetan hatten. Drei Gäuer wurden mit dem Schwerte hingerichtet. Glimpflicher kamen die Balsthaler davon. Am 20. Februar 1633 wurde eine Gemeindeversammlung einberufen, um Zeugenaussagen über die Geschehnisse zu erlangen. Schon zwei Tage zuvor war ein Hauptbelasteter, Hans Meyer, genannt der Krumme, gefangen nach Solothurn abgeführt worden, weil er den Leutnant Stein mit der Hellebarte bedroht hatte. Die Gemeindeversammlung verschanzte sich hinter allgemeinem Stillschweigen, so dass keine Aussagen zu erlangen waren; im Gegenteil sollen von einzelnen sogar aufrührerische Reden geführt worden sein. Nur ein Wolfgang Meyer wurde noch eingesperrt, weil er einen in der Dünnern stehenden Berner leicht verletzt hatte. Hans Meyer wurde schliesslich mit Verbannung bestraft, doch kam er offenbar nach einigen Jahren wieder zurück, da er im Bauernkrieg von 1653 wiederum eine Rolle spielte.

Vielleicht war die Erinnerung an die nicht eben ruhmreiche Rolle, die die Balsthaler im Kluser Handel gespielt hatten, mindestens ein Grund dafür, dass sie sich im grossen Bauernkrieg von 1653 nur wenig hervortaten. Anders als das benachbarte Oensingen, das ein Hauptzentrum der bäuerlichen Agitation war, hielt sich Balsthal zunächst noch mehr zurück als die solothurnische Landschaft ganz allgemein; der Untervogt Christoffel Brunner konnte nach Solothurn berichten: «das mir in der gemeind Ballstall, Kluss und Hollderbank kein klegtnus haben, sondern noch vilmehr, wo mir zu leutten uss andern orten komen sind, hand gerüemt und Gott gelobt, das wir eine gnädige oberkeit haben, die es so väterlich mit uns meint».⁸ Freilich wandelte sich die Stimmung auch in Balsthal, wie die Gemeinde später behauptete unter dem Einfluss der rebellischeren Mümliswiler. Der Hauptgrund für den Umschwung scheint indessen, wie in vielen andern Gemeinden, in der Solidarität der solothurnischen Bauernschaft mit den im Kampf gegen ihre Obrigkeit stehenden Luzerner und Berner Bauern gelegen zu haben; schon zum voraus wehrten sie sich gegen eine eventuelle Zumutung der solothurnischen Räte, sie zur Unterstützung der gefährdeten Gnädigen Herren von Bern und Luzern aufzubieten.⁹ Ausschüsse der Gemeinde Balsthal nahmen nicht nur an den solothurnischen Bauernlandsgemeinden von Wangen bei Olten und Oberbuchsiten teil, sondern auch an den Versammlungen der Basler Bauern. Der Untervogt Christoffel Brunner versuchte schon Ende März, vom städtischen Kommandanten auf Alt-Falkenstein Munition zu erlangen, um seine Dorfleute für den Fall eines militärischen Vorgehens der Stadt gegen die unruhige Landschaft zu bewaffnen.¹⁰ Wie die andern Dorfschaften verfasste auch Balsthal eine Klageschrift an die Räte in Solothurn, die freilich nur geringfügige Beschwerden enthielt, so gegen einzelne Abgaben wie den Burghaber, gegen zu hohe Taxen einzelner Beamter, gegen die Abschaffung der Mahlzeiten bei den Fronfuhren usw. Am aktivsten erwies sich der Weinschenk Jogi Flury, der zweimal an solothurnischen Bauernversammlungen und auch an der grossen allgemeinen Bauernlandsgemeinde von Huttwil teilnahm. An dem mit der Katastrophe der Bauern endenden Auszug ins Freiamt war nur ein Balsthaler beteiligt, der obgenannte Hans Meyer. Dagegen erregten die Balsthaler den Zorn der Obrigkeit, als sie einer Abteilung von Schwarzbuben den Durchmarsch versperrten, die die Räte zu ihrem Schutz nach Solothurn berufen hatten. Mit den übrigen Thaler Bauern beteiligten sie sich auch an einem Zug gegen Langenbruck zur Unterstützung der aufrührerischen Baselbieter.¹¹

⁸ Vogtschreiben Falkenstein 43, S. 263.

⁹ Vogtschreiben Falkenstein 43, S. 263, 277.

¹⁰ Vogtschreiben Falkenstein 43, S. 261.

¹¹ Zürich-Schreiben 7, S. 149.

Bei der allgemeinen Abstrafung nach dem Zusammenbruch des Bauernaufstandes kam deshalb auch Balsthal nicht ungeschoren davon. Am übelsten erging es dem Kreuzwirt Claus Brunner, der als einer der Hauptanstifter des Zuges gegen Langenbruck galt und deshalb auf Verlangen von Basel an das eidgenössische Kriegsgericht in Zofingen ausgeliefert werden musste. Er wurde wie seine Leidensgenossen gefoltert, entging aber schliesslich doch dem tragischen Geschick des unglücklichen Adam Zeltner und wurde als minderbelastet wieder an Solothurn zurückgegeben, zur weitern Bestrafung; die Stadt auferlegte ihm eine Busse von 100 Kronen, was rund 10000 heutigen Franken entspricht. Den gleichen Betrag hatten zu entrichten der Untervogt Christoffel Brunner, dem man als obrigkeitlichem Beamten die Teilnahme an den Unruhen besonders übel nahm, ferner Hans Meyer, weil er die Fahne gegen Langenbruck getragen hatte, und der Metzger Urs von Burg «wegen seiner bösen reden». Der bereits erwähnte Joggi Flury und andere kamen mit 60 Kronen oder noch weniger davon. Dazu hatte die Gemeinde Balsthal als Gesamtheit eine Busse von 450 Kronen zu bezahlen wegen der erwähnten Hinderung des Durchmarsches der Schwarzbuben.

Bis in die Jahre der französischen Revolution hören wir in der Folge nichts mehr davon, dass sich die Balsthaler nochmals irgendwie gegen die Gnädigen Herren von Solothurn gewandt hätten. Im Gegenteil trat an die Stelle der früheren, oft recht trotzigen Äusserungen bäuerlichen Selbstbewusstseins immer mehr eine nicht selten fast kriecherische Unterwürfigkeit, besonders natürlich bei den ärmern Schichten, für die die Gnädigen Herren mehr und mehr zur stets häufiger angerufenen Zuflucht in allen Notlagen und Schwierigkeiten wurden. Dazu trugen diese selber nicht wenig bei, da sie ihre Untertanen daran gewöhnten, dass von Solothurn kaum etwas gefordert, sondern nur gegeben wurde.

Kapitel 18

Das Gutleutenhaus in der Klus

Im allgemeinen trugen die Landleute die hergebrachten Leistungen an den Staat, obwohl sie vor allem für die Bauern recht spürbar waren, ohne Murren und Widerstreben. Sehr rasch und gerne waren sie aber auch bei der Hand, um für alle möglichen Nöte die Hilfe der Gnädigen Herren in Anspruch zu nehmen. Wenn Hagel oder Unwetter die Ernte schädigten, wenn ein Brand Häuser und Habe zerstörte, auch wenn sie durch eigenes Verschulden in finanzielle Bedrängnis gerieten, eilten sie auf das Schloss des Vogtes, um den Gnädigen Junker zu bestürmen,

er solle in Solothurn intervenieren, dass ihnen Beistand gewährt werde. Wer in Armut geriet, sei es durch Krankheit oder Alter, oder sonst nicht mehr arbeitsfähig war, wandte sich ebenfalls an den Vogt und die Räte in Solothurn. Tatsächlich ging auch kaum einmal einer leer aus. Bei Ernteschäden erhielten die Zehntbeständer Nachlass der abzuliefernden Getreidemengen, Brandgeschädigte empfingen Brandsteuern entweder in bar oder in Form eines Bettelbriefes, der sie berechtigte, bei Gemeinden und Einzelpersonen Unterstützung zu erbetteln, arme Witwen bekamen Unterstützungen, um ihre Söhne ein Handwerk lernen zu lassen, und alljährlich verteilten auch die Vögte ansehnliche Beihilfen in Geld oder Brotgetreide an bedürftige Familien und einzelne Personen.

Balsthal war aber auch die einzige Landgemeinde im solothurnischen Gebiet, die nicht nur diese allgemeine Mildtätigkeit der Obrigkeit genoss, sondern auf ihrem Boden auch eine eigentliche Armen- und Krankenanstalt besass: das sogenannte Gutleutenhaus in der Klus. Als Kuriosum verdient seine Geschichte eine ausführlichere Darstellung.

Die Stiftung des «Malazhus» durch die Grafen von Falkenstein wurde früher erwähnt. Im Mittelalter wurde es wohl hauptsächlich von durchziehenden «Feldsiechen» zur Übernachtung aufgesucht; Dauerpfründer gab es wohl wenige. Bestimmtes wissen wir nicht, auch nicht, wie weit das Haus schon damals weitere Vergabungen erhielt. Jedenfalls überlebte das Siechenhaus den Untergang des Städtchens Klus, samt seinem Vermögen, das die solothurnischen Räte, nachdem sie mit dem Kauf der Burg Alt-Falkenstein auch Oberherren des Siechenhauses geworden waren, veranlasste, einen Schaffner zu seiner Verwaltung einzusetzen. Die Leute, die seit dem 16. Jahrhundert als Schaffner des Gutleutenhauses, wie es nun genannt wurde, erscheinen, sind meistens zugleich Zollner in der Klus und betreiben daneben noch ein Gewerbe; in der Mehrzahl wurden die Wirte des «Hirschen» mit beiden Ämtern betraut, ab und zu auch die Inhaber der «Farb»; dass sie alle neben ihren Gewerben auch noch Landwirtschaft betrieben, war für jene Zeit selbstverständlich. Ebenso selbstverständlich aber ist, dass sich diese vielbeschäftigten Leute nicht viel um den innern Betrieb im Gutleutenhaus bekümmern konnten. Sie griffen im allgemeinen nur ein, wenn irgendwelche Klagen oder Beschwerden, entweder von Insassen oder von andern Leuten, erhoben wurden. Im übrigen blieben die Insassen mehr oder weniger sich selbst überlassen.

Die Aufnahme ins Siechenhaus geschah in Form eines Pfrundvertrages, da bei der Unheilbarkeit des Aussatzes die Lebenslänglichkeit des Aufenthaltes zum vornherein feststand. Der Pfründer hatte eine bestimmte Geldsumme zu entrichten, die sich nach der Höhe seines

Vermögens richtete, und sein eigenes Bett und Essgeschirr mitzubringen. Das Haus selber besass weder Betten noch Leintücher, da der Schaffner das Recht hatte, beim Tode eines Pfründers dessen Habe zu verkaufen.¹ Von Anfang an scheinen sich in der Klus auch nur ärmere Leute verpfändet zu haben; die wohlhabenderen «Sondersiechen» bevorzugten das St. Katharinenshaus zu Solothurn. Bei ganz Armen wurden denn auch die Heimatgemeinden zu einem Beitrag an die Verpfändung herangezogen. Die Verpflegung der Pfränder bestand in 1½ Pfund Brot, einem Schoppen Wein und dem sogenannten Zudemüse: Hafer-, Gersten-, Erbsen-, Bohnen- oder Linsenmus; dazu kam pro Woche 2 Pfund Fleisch.² Für die Zubereitung der Mahlzeiten und für gewisse Handreichungen für ganz Gebrechliche war eine Köchin angestellt. Die Pfränder hatten schliesslich auch das Anrecht auf das Obst in dem kleinen Baumgarten vor dem Gutleutenshaus. Im übrigen waren sie auf den Almosenempfang und den Bettel angewiesen. Vor dem Hause an der Landstrasse stand ein Opferstock für gutherzige Passanten. Die Siechen selber durften wöchentlich zweimal auf den Bettel ausgehen, bis nach Solothurn hinauf;³ regelmässig wurden auch in den Kirchen der weiteren Umgebung Opfersammlungen für das Gutleutenshaus in der Klus durchgeführt. Da die meisten Pfränder aus der Umgebung stammten, erhielten sie wohl zum Teil auch von ihren Verwandten gelegentlich eine Zugabe zu ihrem bescheidenen Speisezettel oder etwa sogar ein Kleidungsstück.

Keine Rede war von einer medizinischen Betreuung der Siechen, da ja kein Heilmittel gegen den Aussatz bekannt war. Solange sie noch dazu fähig waren, mussten sie die Haushaltarbeiten grösstenteils selber besorgen; einzelne Insassen verdienten sich sogar durch kleinere Arbeiten für andere ein zusätzliches Taschengeld. Unter anderen liessen auch die Landvögtinnen auf Falkenstein ihren Flachs und Hanf von den Pfrändern im Gutleutenshaus verarbeiten; im Jahre 1701 prüfte eine Kommission sogar die Frage, ob daselbst nicht eine Leinenweberei-Manufaktur, also eine richtige Tuchfabrik, wie im Waisenhaus in Solothurn, eingerichtet werden könnte. Gelegentlich kam es vor, dass die Ehefrau eines Pfründers die Aufgaben der Köchin übernahm. Im allgemeinen war zwar die Aufnahme von Ehepaaren verboten, da die Stadt die späteren Unterhaltskosten für allfällige Kinder scheute, aber wenn sich eine Frau für den Mägde- und Köchinnendienst verpflichtete, machte man eine Ausnahme. Da jede Aufsicht über das Treiben der Insassen, gerade in der Nacht, fehlte, kam es übrigens nicht selten vor, dass eine Pfränderin oder eine Köchin schwanger wurde, doch hier entledigten sich die Räte der Verantwortung, indem

¹ Vogtschreiben Falkenstein 41, S. 290.

² Vogtschreiben Falkenstein 41, S. 294.

³ Ratsmanual 1602, S. 359; 1616, S. 277; Vogtschreiben 47, S. 99.

sie solche Frauen einfach verwiesen.⁴ Nichts einzuwenden hatten sie dagegen, wenn eine kranke Frau oder eine Witwe ihre Kinder mit ins Gutleutenhaus nahm, nur musste sich die ganze Familie mit einer einzigen Pfrund begnügen.

Im Laufe des 17. Jahrhunderts begann der Aussatz dann allmählich zu verschwinden. 1627 befanden sich noch drei Aussätzige im Gutleutenhaus; 1643 wird ein aussätziger Knabe von Mümliswil neu aufgenommen; um 1670/80 erscheint ein weiterer Mümliswiler vielfach in den Akten; 1706 wird letztmals ein «Sondersiecher» in der Klus erwähnt.⁵ Die beiden Letztgenannten scheinen übrigens ihre Krankheit nicht sehr tragisch genommen zu haben. Der Erste erzeugte mit der Köchin ein gesundes Mädchen; nachdem sie beide aus dem Hause gewiesen worden waren, heiratete er die Köchin und kehrte später mit ihr wieder zurück, da eine Erbschaft ihm den Kauf einer neuen Pfrund erlaubte; auch dem Zweiten musste vom Vogt auf Falkenstein die Verweisung angedroht werden, wenn er von seinen «Üppigkeiten» nicht ablasse.

Mit dem allmählichen Verschwinden der Aussätzigen verlor das Gutleutenhaus seine ursprüngliche Zweckbestimmung. Gleichzeitig vermehrte sich aber sein bis dahin bescheidenes Vermögen recht ansehnlich. Sein Grundbesitz blieb zwar auf den erwähnten Baumgarten und einen Gemüsegarten auf der Kluser Kuhweide beschränkt, aber für die Holzversorgung wurde ihm nun der Hochwald Wannen fest angewiesen, während früher die Schaffner von den Gemeinden Holz erbetteln mussten.⁶ Vor allem vermehrten sich aber in Zusammenhang mit der katholischen Reformbewegung seine Geldmittel; die stark gestiegerte Spendefreudigkeit aller Volkskreise gegenüber kirchlichen und sozialen Stiftungen kam auch dem Gutleutenhaus zugute. Die Schaffner waren nun sogar in der Lage, aus dem Vermögen des Gutleutenhauses Kapitalien auf Zins auszuleihen. Dass sie dabei allerdings nicht immer mit strengem Pflichtbewusstsein vorgingen, erhellt daraus, dass schon 1704 die Gültbriefe des Hauses vergeblich gesucht wurden.⁷

Wegen dieses Vermögens wollten die Räte in Solothurn das Siechenhaus nicht eingehen lassen, doch wussten sie zunächst nicht so recht, was sie mit dem relativ abgelegenen Hause anfangen sollten. Um seine Finanzmittel trotzdem nutzbringend anzuwenden und zugleich die obrigkeitlichen Kassen etwas zu entlasten, wurde deshalb die Einrichtung der sogenannten äussern Pfründen geschaffen. Schon in der Zeit des Dreissigjährigen Krieges wurde alten, arbeitsunfähigen und

⁴ Vogtschreiben 41, S. 294; 44, S. 337, 347; 52, S. 69; Ratsmanual 1701, S. 835.

⁵ Vogtschreiben 46, S. 31, 218, 271, 317; 50, S. 164.

⁶ Vogtschreiben 41, S. 294.

⁷ Vogtschreiben 50, S. 111.

mittellosen Leuten, vorwiegend aus Balsthal, aber auch aus dem hinteren Thal und aus dem Guldental, eine wöchentliche Ration Brot, zum Teil auch eine jährliche Quantität von Korn und Hafer, in eher seltenen Fällen auch eine Wochenration Fleisch aus den Mitteln des Gutleutenhauses zugesprochen, wobei sie aber zu Hause wohnhaft blieben.⁸ Da die Furcht vor dem Aussatz offenbar schwand, begann man aber solche armen und alten Leute auch als eigentliche Pfründer aufzunehmen, wobei sich anscheinend auch diese bedürftigen Greise und Greisinnen nicht daran stiessen, dass sie mit den früher so verfehlten «Sondersiechen» zusammenleben mussten. Schon fast von Anfang an erwies sich im Gegenteil die Zahl der Anwärter auf solche Pfründer im Gutleutenhaus als grösser denn der vorhandene Platz. Das Haus fasste wenig mehr als 20 Personen, so dass sowohl einzelne Bedürftige wie auch ihre Gemeinden ständig darauf warteten, dass wieder ein Insasse verstarb, um dessen Platz einnehmen zu können. Dabei achteten die Gemeinden scharf darüber, dass beim Tod eines Pfründers nach Möglichkeit wieder ein Gemeindegemeinschaftsangehöriger die begehrte Pfründe erhielt.⁹ Vielfach wurden auch die innern oder äussern Pfründer zwischen zwei Berechtigte geteilt, besonders wenn es sich um Kinder oder Frauen handelte, um so die Zahl der Versorgten zu vermehren. Dass dabei wirklich nur Fälle äusserster Armut berücksichtigt wurden, zeigen gewisse Nebenbemerkungen bei den Aufnahmegesuchen, die die Vögte an den Rat in Solothurn weiterleiteten; es ergibt sich daraus, dass es Leute gab, die buchstäblich ohne Kleider waren, andere, die jahrelang in fremden Scheunen schlafen mussten, und zwar nicht etwa Landstreicher, sondern eingesessene Dorfbewohner, auch Frauen.¹⁰ Da diese Pfründer keine Mittel, zum Teil nicht einmal ein Bett mitbrachten, mussten ihre Heimatgemeinden für das Nötigste aufkommen.

Die etwas abgesonderte Lage des Gutleutenhauses bewog die Obrigkeit, hier auch immer mehr Leute unterzubringen, die man anderswo nicht gerne duldet. Das Haus wurde deshalb auch etwas erweitert. Nachdem kurz vor 1700 ein Anbau durch Feuer zerstört worden war, wurden 1718 zwei neue Zimmer angebaut; 1767 ist von einem weiteren «Anhänger» die Rede.¹¹ Schon seit der Mitte des 17. Jahrhunderts wurden Fälle von starker Epilepsie, Fallsucht geheissen, in das Gutleutenhaus eingewiesen, zunächst nur aus dem Thal, später auch aus andern Vogteien. Ferner brachte man hier auch Leute mit starken Entstellungen, vor allem im Gesicht, oder mit offenen Geschwüren unter, da man ihren Anblick als unerträgliche Zumutung an den nor-

⁸ Vogtschreiben 42, S. 229, 237, 309, 311.

⁹ Ratsmanual 1716, S. 697.

¹⁰ Vogtschreiben 51, S. 87; 55, S. 191.

¹¹ Vogtschreiben 52, S. 146; 60, S. 40.

malen Bürger empfand. Ebenso fanden Blinde und Taubstumme ohne Familie, die niemand erhalten wollte, hier eine Unterkunft. Seit Beginn des 18. Jahrhunderts wurden auch Fälle von schwerer Geisteskrankheit, Tobsüchtige und Wahnwitzige, in das Gutleutenhaus eingeliefert, wobei die meisten an Ketten geschmiedet wurden, damit sie kein Unheil anrichten konnten. Hierzu diente vor allem das angebaute «Toubhüsli». Zu all dem verwendete man das Gutleutenhaus verschiedentlich auch noch als Gefängnis für Kriminelle: für eine Diebin, für einen Gewohnheitsdelinquenten, für eine Frau von leichtem Lebenswandel; auch diese armen Sünder wurden, wie die Geisteskranken, an Ketten gelegt.¹²

Mit der Zeit hauste somit eine recht bunt zusammengewürfelte Kollektion menschlichen Elends und Jammers im ehemaligen Siechenhaus. Auch jetzt noch war von wirklicher ärztlicher Behandlung und Pflege der Kranken kaum die Rede, ausser wenn akute Krankheitsfälle oder gelegentlich auch Verwundungen auftraten, zu deren Kurierung ein benachbarter Scherer herbeigerufen wurde. Erst gegen das Ende des 18. Jahrhunderts wurde neben der Köchin ein Hausknecht angestellt, der auch wirkliche Krankenpflegedienste leisten konnte.¹³ So verwundert es nicht, dass die Disziplin unter den Insassen recht mangelhaft war; daran änderte auch nicht viel, dass die Obrigkeit die Pfründer streng zum Besuch der Messe anhielt, was allerdings bei der weiten Entfernung der Balsthaler Kirche manchen Gebrechlichen oder Kranken gar nicht möglich war, und auch jeden Tag von 12 bis 1 Uhr mittags den Rosenkranz beten liess. Besonderes Missfallen der Räte erweckte es, dass viele Pfründer ihre zugeteilten Rationen an Brot verkauften, um sich Wein oder Branntwein zu verschaffen, und sich dafür mittels Bettel verpflegten. Häufig waren auch Zänkereien unter den so verschiedenartigen Insassen, die gelegentlich bis zu blutigen Schlägereien gingen. Besonders unter den zum Teil hochbetagten Greisen, aber natürlich auch unter den Geisteskranken fanden sich recht eigenständige, störrische und querköpfige Charaktere, die selbst gegen die hochwohlweisen Gnädigen Herren in Solothurn schimpften und rebellierten. So war das Leben im Gutleutenhaus offenbar alles andere als idyllisch, und es kann nicht erstaunen, dass einzelne Insassen zuweilen die Flucht ergriffen; sogar die an Ketten Liegenden konnten in einzelnen Fällen entweichen und mussten mit Gewalt wieder eingekbracht werden.¹⁴

Kurz vor der französischen Revolution trat, wie in manchen anderen Bereichen, auch im Gutleutenhaus in der Klus eine Verbesserung der Verhältnisse ein, wohl als Folge der Tätigkeit der Oekonomischen

¹² Vogtschreiben 48, S. 64, 66, 189; 51, S. 309; 54, S. 313; 56, S. 16; 62, S. 118.

¹³ Vogtschreiben 69, S. 317.

¹⁴ Vogtschreiben 64, S. 187; 65, S. 136.

Gesellschaft in Solothurn. Jetzt erst sorgte man für eine angemessene ärztliche Betreuung der Insassen des Hauses, das auch die Kosten für Arzt und Apotheker übernahm. Die Verpflegung wurde wesentlich verbessert: jeden zweiten Tag erhielten die Pfründer nun zu Mus und Brot Rindfleisch, an Sonn- und Feiertagen Kalbfleisch und Weissbrot; sogar ein wöchentliches Taschengeld von 4 Schilling, rund zwei heutigen Franken, wurde ihnen ausgesetzt.¹⁵ Das Vermögen des Gutleutenhauses war damals auf 48000 Pfund Kapital und einige Naturalzinse angewachsen, was zusammen rund eine halbe Million heutiger Franken ausmacht. Im Übereifer setzten die Räte nun allerdings, statt wie früher zu wenig, zu viele Angestellte ein: ein Armenvater besorgte die Hausverwaltung, ein Oekonom den kleinen Landwirtschaftsbetrieb; über beiden wachte der Schaffner, der seinerseits von einem Inspektor in Solothurn kontrolliert wurde. Der revolutionäre Umbruch der Helvetik durchkreuzte dann allerdings die guten Absichten in verschiedener Weise.

Wenn auch die Räte in Solothurn immer wieder betonten, dass das Gutleutenhaus den Bedürftigen des ganzen Kantons offen stehe, und dagegen protestierten, dass die Gemeinden des Thals und Balsthal im besonderen einen bevorzugten Anspruch auf die Pfründen geltend machen wollten, so ergab es sich doch ganz natürlich, dass gerade Balsthal in der Praxis eben doch einen gewissen Vorteil genoss, besonders was die Zuteilung von äusseren Pfründen oder kleineren Unterstützungen betraf. Zudem waren die Balsthaler auch die ersten, die den Tod eines Pfründers erfuhren und damit sich um die Nachfolge bewerben konnten, was nicht immer, aber doch zuweilen, auch den Ausschlag geben konnte. In gewissem Sinne bildete für Balsthal das Gutleutenhaus doch «sein» Spital, wie das Spital in Solothurn für die Stadt, obwohl auch dort Leute aus dem ganzen Kanton aufgenommen wurden. Vor allem zwei Gruppen von Balsthalern finden wir in stadt solothurnischen Anstalten: einmal die Angehörigen der reicherer Familien, die nicht im Gutleutenhaus in der Klus, sondern im Spital in Solothurn versorgt wurden, so beispielsweise ein tobsüchtiger Sohn eines Untervogts, und dann die Waisen- und Findelkinder, die zuerst ebenfalls im Spital, später im Arbeitshaus in Solothurn untergebracht wurden.¹⁶ Wenn man die Verhältnisse im Gutleutenhaus kennt, so versteht man wohl beides.

¹⁵ Appenzeller Gotthold: Das solothurnische Armenwesen, S. 70 (Solothurn 1944).

¹⁶ Vogtschreiben 37, S. 291; 61, S. 70; 62, S. 87; Ratsmanual 1705, S. 182.

B. DIE GEMEINDE

Kapitel 19

Die Entwicklung des Dorfbildes

Das Bild des mittelalterlichen Balsthal können wir nur durch Rückschlüsse mit einiger Wahrscheinlichkeit rekonstruieren. In solothurnischer Zeit setzen nun die direkten Zeugnisse der verschiedensten Akten ein, so dass wir uns auf dem Boden der Tatsachen, nicht mehr der blossen Vermutungen, bewegen können. Sie zeigen, dass sich sowohl Gestalt und Ausdehnung des eigentlichen Dorfes wie der umliegenden Felder, Matten, Weiden und Wälder in einem steten, wenn auch im Vergleich zur Gegenwart recht langsamem Wandel befanden.

Aus den Urbaren haben wir den Schluss gezogen, dass der älteste Dorfkern sich an der Schmiedengasse und in der Litzi befand. Dieser Dorfteil hiess später «Am Steinenbach». Schon im 15. Jahrhundert aber hatten sich an diesen Kern zwei weitere Dorfteile angeschlossen, das Oberdorf und das Unterdorf. Das Oberdorf zog sich vom alten Dorfkern hinauf zur Kirche, entlang dem Kirchweg. Seine Hofstätten waren herausgeschnitten aus dem Oberfeld und dem Rainfeld, die ursprünglich am Kirchweg zusammenstießen. Hier wohnten fast ausschliesslich Bauern. Wie alt dieser Dorfteil war, lässt sich nicht feststellen; vielleicht reichte der Platz in dem ja recht kleinen alten Dorfkern schon im 14. Jahrhundert nicht mehr aus für die wachsende Bevölkerung, so dass einzelne Bauern sich auf Stücken ihrer Äcker ansiedeln mussten. Das Unterdorf zog sich vom alten Dorfkern westwärts der Landstrasse entlang und bildete die spätere Herrengasse. Hier liessen sich die grossen Gasthöfe und andere Gewerbe nieder, so dass anzunehmen ist, dass dieser Dorfteil sich in der Hauptsache während der ersten grossen Blütezeit des Passverkehrs über den Obern Hauenstein, zur Zeit des Basler Konzils Mitte des 15. Jahrhunderts, gebildet hat. Der Boden, auf dem diese Häuser standen, war nie Ackerzelge gewesen, sondern wohl zum Teil Allmendland, zum Teil Baumgärten. Im ältesten Urbar von 1518 erscheint auch noch eine Häuserzeile zwischen dem Augstbach und dem «Sagidich», dem Kanal der Säge; sie wurde später wohl wegen des ungebärdigen Baches wieder aufgegeben. Dafür führte die erste Verlegung der Landstrasse, vom «Kreuz» dem Goldbächlein entlang zur Kirche hinauf, zur Entstehung einer weiten Doppelzeile von Häusern, die allerdings zunächst recht locker blieb und erst im 18. Jahrhundert sich auffüllte.

Das frühe Hinauswachsen des Dorfes über seinen ursprünglichen Kern hinaus bildet offenbar den Grund dafür, dass wir in Balsthal nie

einen Dorfetter erwähnt finden. Im allgemeinen waren ja die mittelalterlichen Dörfer durch einen festen Zaun, eben den Etter, eingeschlossen, der die Hofstätten von den bebauten Feldern, Matten, Allmenden und Bünden trennte und der auch rechtlich eine grosse Bedeutung hatte.¹ Da in Balsthal schon früh zum Teil Äcker, zum Teil Allmendstücke zu Hofstätten umgewandelt wurden, ergab sich ebenso früh eine Durchlöcherung des ursprünglich sicher auch vorhandenen Etters, der damit seine eigentliche Bedeutung als feste Grenze des Dorfbereiches verlor. Trotzdem lebte aber der Grundgedanke, der zur Ausbildung des Etters geführt hatte: dass die bewohnten Hofstätten an einem bestimmten Ort der Dorfflur zusammengefasst sein sollten, und dass jeder, der ausserhalb dieser geschlossenen Wohnstätten sich ansiedelte, von der eigentlichen Dorfgemeinschaft ausgeschlossen sei, auch in Balsthal weiter. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts blieb das Dorf Balsthal auf die drei Dorfteile Oberdorf, am Steinenbach und Unterdorf beschränkt. Als sich im 18. Jahrhundert mit dem Anwachsen der Bevölkerung die Begehren mehrten, dass einzelne Häuser auch auf Allmendstücke, Bünden und Rüttenen ausserhalb der Zelgen gebaut werden durften, stiessen sie auf sehr grosse Widerstände der Dorfgemeinde. Da die Gesuchsteller die Unterstützung der Räte in Solothurn gewannen, entstanden allerdings trotzdem einige solche abgelegenen Häuser: zuerst am Höngerweg, relativ nahe dem Oberdorf, dann im Mösli, schliesslich in der Rütti. Einen Sonderfall bildete St. Wolfgang, wo sich neben Pfarr- und Sigristenhaus und der Schloss-Scheune einige weitere Haushaltungen niederlassen konnten. Ende des 17. Jahrhunderts scheint auch der Einzelhof Weiermatt entstanden zu sein.² Typisch ist dabei, dass der stärkste Widerstand sich gegen den Hausbau in der unmittelbar an das Mühlefeld grenzenden Rütti erhob, da der Haupteinwand der Dorfgenossen gegen die Aussensiedlungen dahinging, dass diese Aussenseiter zu günstige Gelegenheit hätten, um unbemerkt ihr Vieh auf den gemeinsamen Zelgen weiden zu lassen; bei dem abgelegenen Mösli war diese Gefahr weniger gross.

Ein weitgehendes Eigenleben führte auch nach dem Untergang des mittelalterlichen Städtchens die Klus. Bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts erscheint ihre Lage in den spärlichen Akten allerdings etwas widersprüchlich. Zwei Tatsachen deuten darauf hin, dass hier nur noch wenige Menschen lebten: die Erwähnung eines Waldbruders in der Klus, vermutlich beim Siechenhaus, und der Umstand, dass als Standort der ersten Glashütte auf dem Boden des alten Städtchens nicht dieses Städtchen, sondern die Bezeichnung «bi Wielands Brunnen» angegeben wird, was den Eindruck erweckt, dass dieser Brunnen

¹ Vgl. Bader, Karl Siegfried: Das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbereich (Weimar 1957).

² Akten Falkenstein, Nachträge.

ziemlich einsam gestanden haben muss.³ Auf der andern Seite besteht aber auch die Tatsache, dass die Autonomie des alten Städtchens in verschiedenen Bereichen fortbestand: die Klus hatte ein eigenes Bürgerrecht, sie hatte eigene Allmenden und Waldungen und sie behauptete auch sonst eine gewisse Eigenständigkeit gegenüber dem Dorfe Balsthal, obwohl ihr Gebiet mit dem Kauf der Herrschaft Alt-Falkenstein durch Solothurn mit dem Gemeindegebiet von Balsthal zusammengelegt wurde. Eine gewisse Zahl von Leuten, die diese Tradition der Selbständigkeit weitertrug, müssen wir deshalb wohl immer in der Klus voraussetzen, wenn sie offenbar zeitweise auch gering war. Ein neuer Aufschwung setzte mit der Einführung der Glaserei ein, der sich wenig später die Errichtung von Hammerschmiede und Erzschmelze anschloss. Nun wurden alle Hofstätten des alten Städtchens wieder besetzt; einige Häuser entstanden sogar noch dazu, südwärts der Landstrasse entlang. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts, unmittelbar nach dem Schwabenkrieg, beschloss der Rat in Solothurn auch die Wiederherstellung der Befestigung der Klus durch eine Ringmauer.⁴ Der nördliche Mauerzug mit dem Tor wurde dabei an derselben Stelle erneuert, an der schon die mittelalterliche Mauer gestanden hatte; der südliche Mauerzug schloss dagegen auch die neu entstandenen Häuser ausserhalb des alten Städtchens ein und verlief deshalb etwas südlicher. Nach dem Untergang des Glaserhandwerks wurde dann die dem Bache zunächstliegende hintere Häuserzeile des Städtchens allmählich aufgegeben und es entstanden hier Baum- und Pflanzgärten, die nur noch mit ihrem Namen «im Stedtli» an die frühere Überbauung erinnerten. Dafür griffen später die Häuser längs der Landstrasse noch einmal etwas über den alten Stadtbereich aus: zur Zeit des Dreissigjährigen Kriegs wurde nördlich vor dem Kluser Tor die «Farb», eine Färberei, errichtet, samt Wohnhaus; im 18. Jahrhundert entstanden dann auch ausserhalb der südlichen Ringmauer noch einige Häuser sowie ein Haus in der Sonnmatt, an das sich um 1790 eine Gerberei anschloss. Schon im 15. Jahrhundert wird überdies jenseits der Dünnern, am Fusse der Wannen, ein Einzelhof erwähnt, der immer ausserhalb der Gemeinde Klus stand und wegen dieser Sonderstellung des öfters Differenzen mit den Klusern auszufechten hatte; er hiess einfach «der Hof», etwa auch Hofberg.

In Balsthal wie in der Klus drängten sich die Häuser im ganzen auf recht engem Raum zusammen; dazu waren viele von ihnen recht stark mit Menschen belegt. Im 18. Jahrhundert zählte man in der Gemeinde etwas über 90 Häuser, in denen fast 120 Haushaltungen mit zusammen etwa 650 Personen lebten; mit Ausnahme des Oberdorfes waren auch

³ Ratsmanual rot 5, S. 49.

⁴ Vogtrechnung Falkenstein 1502.

die Hofstätten, auf denen die Häuser standen, im Durchschnitt ziemlich klein. Die allermeisten Häuser waren in Riegelwerk erstellt und mit Stroh oder Schindeln gedeckt; Steinhäuser und Ziegeldächer waren trotz obrigkeitlicher Ermahnungen selten. Um 1700 erliess der Rat in Solothurn zwar ein Mandat, dass bei Neubauten wenigstens das Erdgeschoss in festem Mauerwerk errichtet werden müsse, aber es ist fraglich, ob diesem Gebot auch nachgelebt wurde. Zudem beeilte man sich offenbar gar nicht, reparaturbedürftige Häuser rechtzeitig in Stand zu stellen; aus den zahlreichen Gesuchen um Bauholz für die Ersetzung eines «gänzlich baulosen» Hauses gewinnt man vielmehr den Eindruck, dass es mindestens bei den weniger begüterten Dorfgenossen üblich war, die Häuser einfach dem natürlichen Zerfall zu überlassen, bis sie den Insassen fast über dem Kopf zusammenfielen. Man wird deshalb annehmen müssen, dass der verlotterte Zustand der meisten Bauernhäuser, wie ihn Matthäus Merian zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges in der Umgebung von Basel festgehalten hat, auch für Balsthal das Normale war. Aus diesen für unser Empfinden elenden Hütten ragten nur wenige stattlichere Gebäude heraus: Kirche und Pfarrhaus, die vier grossen Gasthöfe «Löwen», «Rössli», «Kreuz» und «Hirschen» und die Mühle; erst kurz vor dem Umbruch der Helvetik, 1790, erhielt das Dorf mit dem neuen Kornhaus ein repräsentatives obrigkeitliches Gebäude.

Sozusagen die Lebensader des Dorfes Balsthal bildete seit jeher die Landstrasse über den Obern Hauenstein. Im Laufe der Zeit erfuhr ihr Verlauf jedoch verschiedene Veränderungen. Nur der Abschnitt von der Äussern bis in die Innere Klus scheint bis zu den modernsten Begradiungen immer auf demselben Trassé geblieben zu sein. Für die Verlegungen innerhalb des Thals war in erster Linie der ungestüme und unberechenbare Augstbach verantwortlich, der bei jedem Unwetter an seinen Ufern frass und das Strassenbett unterspülte, das ja seit der Römerzeit von der Klus bis St. Wolfgang dem Bachbett folgte. Dies zeigt sich auch darin, dass die ersten Strassenverlegungen gerade in der Zeit einsetzten, da durch die weitgehenden Entwaldungen seines Oberlaufs der Augstbach aus einem relativ friedlichen Waldbach zum reissenden Wildbach wurde, zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Noch das Urbar von 1518 verzeichnet den Lauf der Landstrasse vom Dorf Balsthal nach St. Wolfgang entlang dem Bach und der südöstlichen Grenze des Oberfeldes; im Urbar von 1575 dagegen zieht sich die Landstrasse das Oberdorf hinauf zur Kirche und von da dem Bergfuss entlang nach St. Wolfgang. Der Grund für die Verlegung wird indirekt durch verschiedene Bemerkungen angedeutet, die etliche frühere Grundstücke, die an den Bach anstießen, bezeichnen mit «ist im Bach verrunnen»; offenbar zerrann auch die Landstrasse an verschiedenen Stellen im Bach, so dass man sich schliesslich zur radikalen Lösung entschloss, ihr

ein ganz neues, vom wilden Bache nicht erreichbares Trassé zu geben.

Weniger Spielraum hatte man westlich des Dorfes, wo der Bach der Landstrasse nicht weniger übel mitspielte. Da man das Mühlefeld nicht umgehen konnte und nicht zerschneiden wollte, musste man sich damit begnügen, 1610 die Landstrasse etwas vom Bache weg in die anstossenden Matten hinein zu verschieben.⁵ Die Hauptleidtragenden waren dabei die reichen Grossbauern, denen diese Matten gehörten; um sie einigermassen zu entschädigen, unterstützten die Räte in Solothurn deshalb ihr Begehr, dass der teils durch diese Matten, teils durch das Mühlefeld führende Fussweg, der den Klusern als Kirchweg diente, aufgehoben und auf die neue Landstrasse verlegt werde. Nicht nur die Kluser, sondern die ganze Gemeinde Balsthal widersetzten sich der Aufhebung des alten Fussweges äusserst nachdrücklich, so dass sie schliesslich fallen gelassen wurde; die Besitzer der Matten wurden nachträglich mit kleinen Allmendstücken abgefunden, mit denen sie einige Winkel im Verlauf ihrer Häge begradigen konnten. Gerade aus den Akten über diesen Streit um den Kluser Kirchweg erfahren wir einige bezeichnende Einzelheiten über den Zustand der Landstrasse. Bei jeder Wassergrösse wurde sie überschwemmt. Zu andern Zeiten zogen die Fuhrleute und Reiter es selber vor, durch das einigermassen feste Bachbett zu fahren und zu reiten, statt auf der grundlosen Strasse. Selbst ein Gebot der Obrigkeit, wenigstens den Abschnitt durch das Dorf selber zu pflästern, wurde von der Gemeinde abgelehnt; sie anerbot sich bloss, die Misthaufen wegzuräumen und die Strasse mit «Grien» zu überführen.⁶ Die Strasse im Dorf verlief übrigens auch nicht überall dort, wo heute. Von der Stelle des heutigen «Feldschlösschen» lief sie zunächst gradaus, wie es die Grundstücksgrenzen noch heute andeuten, und überquerte den Bach erst hinter dem «Kreuz», wo der Mühlekanal aufhörte und der Sägekanal abzweigte, somit nur eine Brücke nötig war. Zwischen dem Kreuz und dem späteren Kornhaus erreichte sie den Dorfplatz, von wo sie ursprünglich die Herrengasse hinauf zog, seit der Mitte des 16. Jahrhunderts dagegen die Goldgasse hinauf gegen die Kirche.⁷

1697 erliess die Regierung in Solothurn eine grosse Verordnung über den Unterhalt der Landstrasse, um den mit dem steigenden Durchgangsverkehr immer lästigeren schlechten Strassenzustand wirksam zu verbessern. Der ganze Strassenlauf von der Äussern Klus bis zum Lochhaus bei Langenbruck war schon im 16. Jahrhundert in einzelne Lose aufgeteilt worden, zu deren Unterhalt sämtliche Gemeinden der Herrschaft Falkenstein, mit Einschluss des Äussern Amtes,

⁵ Vogtschreiben 39, S.305, 323; 40, S.26, 146, 148.

⁶ Vogtschreiben 37, S.191.

⁷ Vogtschreiben 63, S.470.

herangezogen wurden. Die Ordnung von 1697 detaillierte diese Aufteilung der Unterhaltspflicht noch viel genauer, um die Verantwortlichkeiten unmissverständlich festzulegen.⁸ Schon der Abschnitt vom Rossnagel bis in die Klus war in vier Teilen den Gemeinden des hinteren Thals überbunden; Höngen hatte einen eigenen kleinen Abschnitt vom Kluser Tor bis zur Farb zu unterhalten, die Klus die Strecke von der Farb bis zur Thalbrücke. Als längsten Abschnitt musste Balsthal die Strasse von der Thalbrücke bis St. Wolfgang übernehmen. Mümliswil unterhielt die Strecke von St. Wolfgang bis an den Fuss des Gyselstalden. Der steile Stalden selber wurde zur Hälfte von Neundorf, zur andern wiederum von Balsthal betreut, wobei es scheint, dass Balsthal hier einen früheren Anteil von Egerkingen und Härkingen übernehmen musste, die bei der Aufteilung von 1697 nicht mehr erscheinen. Ausserdem hatte Balsthal auch noch einen Abschnitt auf Holderbanker Boden zu übernehmen, so dass es also bei weitem am meisten zum Unterhalt der Strasse beitrug, offenbar aus der Erwägung, dass seine Wirtshäuser und Gewerbe auch am meisten vom Passverkehr profitierten.

Die in der Erinnerung des Volkes viel genannten Seilhaspel am Gyselstalden werden in der Ordnung von 1697 nicht genannt und waren demnach offenbar nicht mehr im Gebrauch; vielmehr wird die «Schnellen» bei Holderbank erwähnt als die Stelle, «wo man die Lehenross abnimmt»; schon damals wurde also die Steigung durch zusätzliche Zugpferde, nicht mehr mit Hilfe der Haspel, überwunden. Bereits 1588 war der Weg am Gyselstalden derart verbessert worden, dass die Haspel nur noch bei nassem Wetter und glitschiger Strasse benutzt werden mussten;⁹ wann sie endgültig ausser Gebrauch kamen, ist aus den Akten nicht zu ersehen. In den Jahren 1711 und 1712 wurde dann die ganze Landstrasse auf Balsthaler Boden verbessert; dabei wurde auch der Gyselstalden durch den Maurermeister Jakob Schnetz von Rüttenen mit den Steinplatten belegt, die heute noch zu sehen sind.¹⁰ Um die hohen Kosten dieser Korrektion besser wieder einbringen zu können, wurde der Seitenweg über den Buchsiterberg, der den Zoll zu Klus umging, offiziell verboten, was allerdings nicht zu verhindern vermochte, dass er von einzelnen Fuhrleuten immer noch gelegentlich benutzt wurde. Interessant ist eine weitere Neuerung, die zur gleichen Zeit eingeführt wurde. Wir erfahren hier, dass bis dahin jeder Wagen von Balsthal bis zur Kantonsgrenze von einem Wegmacher und einem Salber begleitet wurde, von denen der eine Hindernisse aus dem Wege zu räumen, der andere die übermässig stark beanspruchten Wagen zu pflegen hatte. Da mit der Verbesserung der Strasse der Sal-

⁸ Mandatenbuch

⁹ Vogtschreiben 37, S.341; 38, S.1.

¹⁰ Vogtschreiben 51, S.9, 17; 53, S.1; Ratsmanual 1711, S.973, 1064.

ber überflüssig wurde, ersetzte ihn die Regierung jetzt durch einen zweiten Wegmacher, der die Wagen von der Äussern Klus bis Balsthal begleitete, weil es der schlechte Strassenzustand anscheinend auch dort wünschbar oder notwendig machte. Aufschlussreich ist die Verordnung vor allem in Hinsicht auf die sehr spärliche Verkehrsdichte, die sie voraussetzt, wenn ein Wegmacher genügte, um jeden Wagen von Balsthal bis ins Lochhaus zu begleiten, selbst wenn man annimmt, dass teilweise mehrere Wagen zusammen den Pass in Angriff nahmen.

Zwischen 1730 und 1750 wurde die Landstrasse mehrfach durch schwere Hochwasser beschädigt, wobei auch alle drei Brücken in der Thalbrücke, zu Balsthal und St. Wolfgang derart mitgenommen wurden, dass man sie neu erbauen musste.¹¹ Zu Anfang der fünfziger Jahre erfolgte sodann eine weitere, bedeutsame Korrektion der Landstrasse. Am Gyselstalden wurden etliche Felsen weggesprengt, um die Durchfahrt zu verbessern. Vor allem aber wurde die Strecke von Balsthal bis St. Wolfgang verkürzt. Um den Umweg zur Kirche hinauf zu vermeiden, zog man die Strasse, wie einst im Mittelalter, wieder die Herrengasse hinauf, hinter dem Löwen durch und sodann quer durch das Oberfeld gegen den Gatterhubel, also auf das Trasse der heutigen Mümliswilerstrasse.¹² Diese Durchschneidung der Zelge erforderte grössere Landentschädigungen, an die sich auch etliche Streitigkeiten und Prozesse knüpften. Wenig später wurde schliesslich auch am Westausgang des Dorfes die Landstrasse auf das heutige Trasse verlegt und eine neue Brücke beim Inseli errichtet.¹³ Damit hatte die Strasse den uns vertrauten Verlauf erreicht; zu weiteren Veränderungen kam es bis Ende des 18. Jahrhunderts nicht mehr.

Neben der grossen Passstrasse bildeten alle andern Verkehrswege blosse Lokalverbindungen. Bis ins 18. Jahrhundert führten sowohl ins hintere Thal wie ins Guldental blosse Fusspfade, deren Unterhalt die betreffenden Gemeinden zu übernehmen hatten, was praktisch bedeutete, dass sie kaum wirklich unterhalten wurden. Sie wurden offenbar auch fast nur von Fussgängern und Reitern benutzt, die weniger die Bequemlichkeit als die möglichst kurze Strecke suchten. So führten ins Thal nicht weniger als drei Wege: neben der eigentlichen Thalstrasse über die Thalbrücke ein Fusspfad von der Klus direkt durch das Moos gegen Laupersdorf, und von Balsthal ein Fusspfad über den Rain, der sich hinter dem Rain mit der Thalstrasse vereinigte. Der Kluser Kirchweg durch das Mühlefeld, der den an sich ziemlich flachen Bogen der Landstrasse abschnitt, wurde schon erwähnt. Aus dem 17. Jahrhundert wird noch überliefert, dass auch der Fuss- und Reit-

¹¹ Vogtschreiben 54, S. 257, 274, 412; 57, S. 29.

¹² Vogtschreiben 57, S. 195, 402; 59, S. 103, 124.

¹³ Vogtschreiben 65, S. 814.

weg von Balsthal nach Solothurn nicht der Landstrasse folgte, sondern entweder über die Schmiedenmatt oder den Balmberg den Jura überquerte.¹⁴ Zwischen 1730 und 1740 wurde dann erstmals eine Fahrstrasse nach Mümliswil und über den Passwang erbaut, von dem solothurnischen Bauherrn Urs Sury; sie wurde in der Folge in erster Linie von den Bernern für Salztransporte aus Burgund benutzt, für die ebenfalls ein Wegmacher angestellt wurde, der die Wagen über den Pass begleitete.¹⁵ Um 1780 wurde schliesslich auch die Thalstrasse zur richtigen Landstrasse ausgebaut, wobei sich allerdings die Gemeinden nur sehr widerwillig herbeiliessen, zu ihrem Unterhalt beizutragen. Zu Beschwerden gab auch die Unterdrückung des alten Fusspfades durch das Moos Anlass, die die Obrigkeit anordnete, um die Thaler an die neue Landstrasse zu gewöhnen.¹⁶

Das Wegnetz innerhalb der Gemeinde war recht sparsam gehalten, da man möglichst wenig fruchtbare Land für Wege opfern wollte. Permanente Wege gab es ausser den bereits genannten nur noch vier: den Höngerweg, der auf Gemeindeboden ungefähr dem gleichen Trassé folgte, wie heute, nur dass er gegen die Grenze von Höngen hin nicht in den Wald hinauf abbog, sondern weiter geradeaus lief, um dann in steilem Anstieg das Plateau von Höngen zu gewinnen, ferner den «Bergweg», den Weg auf den Oberberg, und zwar den Weg über «Bisecht», da ein Durchkommen durch die Flühe oberhalb der Kirche noch nicht möglich war, drittens den Weg in die Egglen und schliesslich von der Klus her den Weg in die Lebern. Durch die Zelgen führten keine eigentlichen Wege zu den einzelnen Grundstücken, sondern nur Durchfahrtrechte, die zwischen der Ansaat und der Ernte geschlossen waren, damit auch dieser Boden angebaut werden konnte.

Die verschiedenen Bachkorrekturen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts haben auch das frühere Bild der Gewässer unserer Gemeinde vielfach geändert. Ganz allgemein war ihr Lauf viel gewundener und auch wechselnder, was die vielen Hinweise auf im Bach «zerrunnene» Grundstücke und Grundstückteile beweisen. Ihre Ufer waren von Gebüsch, vielfach von Weiden, eingefasst; daran erinnert sogar unmittelbar südlich des Dorfes der Name «In den Wyden». Zu beschäftigen hatten sich die Balsthaler hauptsächlich mit dem Augstbach, der als der wichtigste auch häufig einfach als «Dorfbach» bezeichnet wurde. Dabei wird aus den verschiedenen Akten deutlich, dass seine verheerenden Hochwasser im Laufe der Zeit immer häufiger wurden; im 18. Jahrhundert brachte schliesslich fast jedes Jahrzehnt Überschwemmungen von grösserem Ausmass, unter denen seiner Lage

¹⁴ Vogtschreiben 41, S.347.

¹⁵ Vogtschreiben 54, S.392; 56, S.76.

¹⁶ Aktenbuch Falkenstein IV, S.500; Vogtschreiben 67, S.257.

gemäss insbesondere das Unterdorf zu leiden hatte. Ungünstig für die Balsthaler Bauern verlief aber auch die langsame, aber andauernde Verschiebung des Bachlaufes, die sich ebenfalls aktenmässig verfolgen lässt: mit dem Drehpunkt im Dorfe verschob sich das Bachbett im Osten des Dorfes ständig etwas gegen Nordwesten, im Westen gegen Südosten, also auf beiden Seiten gegen die fruchtbaren Ackerzelgen, Oberfeld und Mühlefeld, was auch zu den bereits erwähnten Verleugnungen der Landstrasse führte. Die namhaften Schäden, die der wilde Bach immer wieder anrichtete, vermochten indessen nicht zu bewirken, dass die Gemeinde ernsthafte Anstrengungen unternahm, um seine Gewalt zu zähmen. Der Unterhalt der Bachufer war Sache der einzelnen Anstösser, die natürlich nicht die Mittel hatten, um wirkliche Massnahmen zu treffen. Auch beschränkten sich die Uferbefestigungen auf die Gebiete, wo wertvolles Matt- oder Ackerland vom Bache angefressen wurde; vor allem das südliche Ufer auf der Ostseite des Dorfes bildete dagegen eine von Grien und Stauden bedeckte Wildnis, in der sich das Wasser nach Belieben ausbreitete.

Im Gegensatz zum Augstbach, den man der Obsorge der Gemeinde überliess, unterstand die Dünnern einer gewissen Aufsicht durch die Obrigkeit in Solothurn, offenbar aus der Erkenntnis heraus, dass hier jede Nachlässigkeit einzelner Gemeinden alle die vielen andern anstossenden Gemeinden schädigen musste. Auf Balsthaler Boden zog sich ihr Lauf nicht, wie heute, quer durch das Moos, sondern dessen südlichem Rande dem Bergfuss entlang; durch das Moos selber verliefen mehrere Gräben, die sowohl der Entwässerung wie der Bewässerung dienten und von den Gemeinden Balsthal und Laupersdorf gemeinsam unterhalten werden mussten. Am Dünnernlauf selber wurden im 18. Jahrhundert mehrere kleinere Korrekturen vorgenommen und zwar, wie es scheint, vor allem auf Grund der Hochwasser des Augstbaches. Die erste bekannte Massnahme, die die Räte in Solothurn im Jahre 1718 anordneten, betraf denn auch die Einmündung des Balsthaler Dorfbaches in die Dünnern. Um eine Stauung der Dünnern durch das Geschiebe des Augstbaches zu verhindern, errichtete man vor dem alten Zusammenfluss einen zungenförmigen Damm, der beide Bäche eine Strecke parallel laufen und dann in der gleichen Richtung talauswärts zusammenfliessen liess; dazu musste schon damals ein erstes Stück des Flühleins am westlichen Ufer der Dünnern weggesprengt werden.¹⁷ 1743 wurde sodann zum bessern Abfluss der Hochwasser ein Graben durch die Sonnmatt angelegt, um die herum sich damals der Bachlauf hinzog.¹⁸ 1784 stellte schliesslich die Obrigkeit die Gemeinde Balsthal vor die Wahl, die Dünnern im Moos entweder

¹⁷ Ratsmanual 1718, S. 902ff.

¹⁸ Vogtschreiben 56, S. 68.

vom Grien zu räumen oder ihren Lauf zu verbreitern.¹⁹ Die Gemeinde entschloss sich zur Verbreiterung des Bachbetts. Zur Entschädigung der Landanstösser wurde der Fussweg durch das Moos aufgehoben, was allerdings zu dauernden Zwistigkeiten mit den Laupersdörfern führte, die auf ihre Abkürzung nach der Klus nicht verzichten wollten.

Höchst selten erscheint in den Akten der «Lobiseybach», wie man in Balsthal den Mümliswilerbach früher meist nannte. Da er auf Bals-thaler Boden vorwiegend an die Schlossgüter stiess, hatten nur die Vögte auf Falkenstein gelegentlich zu klagen, dass der Bach ihre Matten anfresse oder die zu deren Schutz errichteten Mauern unterspüle.²⁰

Ziemlich friedlich scheint auch der Steinenbach gewesen zu sein, von dem ebenfalls relativ selten Schäden gemeldet werden. Merkwürdigerweise finden wir eher Nachrichten von Überschwemmungen, die das kleine «Kilchbechli» anrichtete, das von der Kirche her durch das Oberdorf und die Goldgasse hinunterfloss und hinter dem «Kreuz», in der sogenannten «Muorig», in den Augstbach einmündete. Wir haben schon früher angedeutet, dass die Namen «goldgasse» und «muorig» herzuleiten sind von Schuttaufschüttungen eines Baches und daraus die Vermutung abgeleitet, dass hier der ursprüngliche Lauf des Steinenbaches lag, was auch durch die gleichlaufende Abgrenzung von Oberfeld und Rainfeld erhärtet wird. Es erscheint deshalb als möglich, dass das Kilchbechli auch späterhin nicht nur von der Quelle oberhalb der Kirche, sondern teilweise immer noch vom Wasser des Steinenbaches genährt wurde, das sich demnach auf zwei Unterläufe verteilt hätte.

Ausser den natürlichen Gewässern gab es in Balsthal noch eine Anzahl künstlich angelegter Wasserläufe. Zwei davon dienten offenbar der Entwässerung der Ackerzelgen: der eine im Rainfeld, der im «Zeissen-mätteli» begann und ungefähr der heutigen Hausmatt- und Hözlstrasse folgte bis an die Grenze des Kleinfelds, wo er rechtwinklig gegen den Augstbach abbog, der andere im Mühlefeld, längs dessen südöstlichem Rande bis unmittelbar vor das Kluser Stadttor, wo er parallel zur Dünnern durch das Städtchen abgeleitet wurde und hier als Gewerbekanal für die Hammerschmiede und andere Schmieden diente. Wann diese beiden Gräben angelegt wurden, ist unbekannt; sie müssen aber ziemlich alt sein, da sie verschiedenen anstossenden Grundstücken den Namen gegeben haben, der schon in den ältesten Urbaren erscheint. So alt wie die Mühle, die schon anfangs des 14. Jahrhunderts urkundlich erwähnt wird, ist auch der «Mühledich», der Mühlekanal. Er war ungewöhnlich lang, vielleicht auch, um in trockenen Zeiten der Mühle möglichst viel Wasser zu sichern; er zweigte

¹⁹ Vogtschreiben 66, S.303; 68, S.290.

²⁰ Vogtschreiben 60, S.126.

nämlich schon südlich von St. Wolfgang vom Augstbach ab und zog sich von dort etwas über ihm dem Berghang entlang und dann gegen die Mühle, wo er sich wenig unterhalb wieder in den Augstbach ergoss. Eine kurze Strecke später, hinter dem «Kreuz», zweigte dann der «Sagidich» vom Augstbach ab, der ursprünglich vermutlich der nur aus dem Ausdruck «Obere Mühle» zu erschliessenden, sonst nie genannten «Untern Mühle» und später der Säge die Kraft lieferte und unterhalb der Säge wieder mit dem Bach sich vereinigte. Ein Gewerbe-kanal war offenbar ursprünglich auch der sogenannte «Wyergraben» im Oberdorf, der anscheinend aus dem Steinenbach abgeleitet wurde und dann in das Kilchbechli floss; im 16. Jahrhundert lieferte er einer Gerberei das Wasser. Auch in der Klus gab es neben dem bereits erwähnten Kanal der Hammerschmiede auf dem rechten Ufer der Dünnern einen weiteren Kanal, der aus der sogenannten «Gunten» zu der Eisenschmelze führte. Die «Gunten» war ein Nebenarm der Dünnern ganz am Bergfuss, den eine lange schmale «Insel» vom Hauptlauf des Baches trennte; das Geschiebe des Augstbaches dürfte wohl die Hauptursache für diese Verdoppelung des Dünnernlaufes gewesen sein.²¹

Den zahlreichen Wasserläufen entsprechend war auch eine grössere Zahl von Brücken erforderlich. So zimperlich wie heute war man allerdings früher nicht; wie die Bachbette bei trockenem Wetter sogar als Strasse benutzt wurden, so fuhr, ritt und ging man bei kleinem Wasserstand vielfach einfach durch die Bäche, ohne eine Brücke zu benutzen. Indessen nennt schon das erste Urbar von 1518 eine ganze Anzahl von Brücken und Stegen. Die wichtigsten, über die die Landstrasse führte, wurden von der Obrigkeit errichtet und unterhalten: es waren dies das kleine Brücklein über den Mühlefeldgraben vor dem Kluser Tor, im Urbar «Steinin Brugg» oder «Klusenbrugg» genannt, dann die Brücke über den Augstbach hinter dem «Kreuz», und schliesslich die Brücke über den Lobiseybach bei St. Wolfgang. Die beiden letztern wiesen beide zwei Brückenbögen mit einem Mitteljoch auf, offenbar weil das Bachbett damals breiter war als heute.²² Bei der Pfarrkirche führte anscheinend keine Brücke über den Steinenbach; man durchquerte einfach das Bachbett. In der Klus bestanden schon 1518 neben der «Steinin Brugg» nicht weniger als drei weitere Brücklein: eines gegenüber der späteren Farb, das über den Augstbach führte, wo sich dann die Wege teilten, einerseits durch das Moos gegen Laupersdorf, anderseits über eine weitere Brücke über die Dünnern gegen die Lebern; ein drittes Brücklein schliesslich überquerte die Dünnern südlich des Städtchens zur Verbindung mit dem «Hof» und der Wannen, später auch der Eisenschmelze. Dagegen scheint die Thalbrücke 1518 noch nicht

²¹ Vgl. Pläne von Dünnern und Augstbach im Staatsarchiv

²² Vogtschreiben 54, S. 412.

bestanden zu haben, da sie im Urbar nirgends erwähnt wird; offenbar diente auch hier das Bachbett als Übergang, der damals noch wenig benutzt wurde. Weiter oben weist nämlich der Flurname «zum hohen Steg», später Stegacker, darauf hin, dass unterhalb der Säge ein Steg über den Bach ging, der die Verbindung über den Rain ins Thal vermittelte. Als dann anscheinend im 17. Jahrhundert die Thalbrücke errichtet wurde, ging dieser Steg ein, denn im 18. Jahrhundert wird ausdrücklich berichtet, dass der Weg von der Säge ins Rainfeld durch den Bach ging.²³ Im Dorfe Balsthal selber führten neben der grossen steinernen Brücke noch zwei weitere Brücklein über den Augstbach: der Mühlesteg unterhalb der Mühle und die sogenannte «Knuppenbrugg» an der Stelle, wo sich unserer Vermutung nach der älteste Übergang der Landstrasse über den Augstbach befand; aus den Akten wissen wir übrigens, dass das ursprüngliche Trassé der Landstrasse längs des Mühlefeldes noch im 17. und 18. Jahrhundert gelegentlich benutzt wurde, wenn Hochwasser die Strasse durch das Dorf unpassierbar machten.²⁴ Auffallenderweise hielt man es aber nicht für nötig, das Kilchbechli und den Steinenbach im Unterdorf zu überbrücken, obwohl auch sie gelegentlich Hochwasser führten.

Im 18. Jahrhundert wurden dann auch die bisher bloss aus Holz errichteten Brücken nach und nach durch steinerne ersetzt, hauptsächlich um das kostbare Holz zu sparen, das der Wiederaufbau der durch die häufigen Hochwasser immer wieder zerstörten Holzbrücken und -stege erforderte. Den Anfang machte die Obrigkeit, indem sie 1718 durch ihren Schanzeningenieur Fortier die Thalbrücke in Stein errichten liess. Der landfremde Franzose scheint allerdings die Gewalt der Juragewässer unterschätzt zu haben, denn schon 1732 sank bei einem heftigen Unwetter die neue Brücke samt den Brücken zu Balsthal und St. Wolfgang in sich zusammen, so dass alle drei Brücken neu gebaut werden mussten.²⁵ 1748 liess die Obrigkeit dann die neue Brücke beim Inseli erbauen, die die alte Brücke hinter dem «Kreuz» ersetzte, und rund ein Jahrzehnt später erfolgte mit der Verlegung der Landstrasse in das Oberfeld auch der Bau der ersten steinernen Brücke über den Steinenbach, oberhalb der Litzi.²⁶ Das Vorbild der Obrigkeit spornte dann die Gemeinde an, auch ihre eigenen Brücken in Stein zu errichten: 1781 wurde die Holzbrücke über die Dünnern von der Klus nach der Lebern durch eine steinerne ersetzt, 1793 auch die vor ihr liegende Brücke über den Augstbach; im gleichen Jahre erbaute man auch an Stelle des alten Mühlestegs eine Steinbrücke.²⁷

²³ Vogtschreiben 65, S. 882.

²⁴ Vogtschreiben 54, S. 148.

²⁵ Vogtschreiben 54, S. 257, 274.

²⁶ Vogtschreiben 65, S. 448.

²⁷ Vogtschreiben 65, S. 804; 71, S. 28, 217.

Strassen und Bäche bildeten sozusagen das Gerippe des Dorfbildes. Ausgefüllt wurde es durch die verschiedenartigen Formen des landwirtschaftlich genutzten Bodens, der genau nach den unterschiedlichen Arten der Bebauung und Nutzung ausgeschieden war. Der wichtigste Teil der allgemeinen Dorfflur waren die vier bereits früher ausführlich behandelten Zelgen. Obwohl sie theoretisch unveränderlich sein sollten, was schon ihre durchgehende Einfassung durch dichte Grünhäge ausdrückte, erfuhren sie doch im Laufe der Zeit in doppelter Hinsicht Veränderungen. Zunächst erwiesen die im 18. Jahrhundert durchgeführten genauen Vermessungen, dass alle Zelgen, wenn auch in ungleichem Ausmass, bedeutend grösser waren, als sie die Urbare angaben. Hatten wir dort eine ungefähr gleichmässige Grösse von rund 85 Jucharten für die drei Zelgen festgestellt, wobei Oberfeld und Kleinfeld zusammengerechnet sind, so ergaben die Vermessungen von 1752 und 1772 für das Oberfeld 90 Jucharten, für das Kleinfeld 50 Jucharten, für das Mühlefeld 140 Jucharten und für das Rainfeld sogar 230 Jucharten, also fast ebenso viel wie für alle drei andern Zelgen zusammen.²⁸ Diese Vergrösserung ist teilweise darauf zurückzuführen, dass es von Anfang an in den Zelgen Grundstücke gab, die nicht der Stadt Solothurn und ihren Vorgängern zinspflichtig waren und deshalb in den Urbaren nicht erscheinen, zum andern Teil aber auch darauf, dass die Zelgen durch Rodungen und Neuaufbrüche mit der Zeit erweitert wurden, was vor allem für das Rainfeld zutrifft, wo wir ja aus den Urbaren schlossen, dass die ursprüngliche Zelg nur auf die Höhe des Rains reichte. Da die Urbare fast unsere einzige Quelle bilden, ist leider nicht festzustellen, wann sich diese Erweiterung der Zelgen vollzogen hat, doch ist anzunehmen, dass sie schon im 15. Jahrhundert, wenn nicht sogar schon früher, zum Abschluss kam. In unseren Quellen zu verfolgen ist dagegen die gegenteilige Bewegung: die Verminderung des Ackerlandes innerhalb der Zelgen durch die sogenannten Einschläge.

Als Einschlag bezeichnete man ein kleineres oder grösseres Grundstück, das von einem der allgemeinen Nutzung offenstehenden Stück abgetrennt und einem Einzelnen zur ausschliesslichen Nutzung zugesprochen wurde. Einschläge konnte es deshalb innerhalb der Zelgen, von der Allmend und von den Gemeinweiden geben. Als Gründe für das Einschlagen von Teilen der Ackerzelgen können wir in Balsthal zwei feststellen. Der zeitlich ältere liegt im bereits erwähnten frühen Wachstum des Dorfes, dem der ursprüngliche Dorfraum nicht mehr genügen konnte; er führte dazu, dass der östliche Rand des Rainfeldes und der westliche Rand des Oberfeldes in Hofstätten umgewandelt wurden, die das Oberdorf bildeten. Der Zeitpunkt dieser Abtrennung ist in den Quellen nicht mehr zu fassen, so dass ungewiss bleibt, ob er

²⁸ Aktenbuch Falkenstein III, No. 83.

sich vor oder unter der solothurnischen Herrschaft vollzog. Weitaus umfangreichere Einschläge hatte der zweite Grund zur Folge: die Tatsache, dass das Mattland wirtschaftlich ertragreicher war als das Ackerland; eine Schätzung von 1690 bezeugt, dass im Thal die Jucharte Acker 50–60 Gulden, das Mannwerk Matten dagegen 100–105 Gulden, also rund das Doppelte galten; Bergmatten waren mit 30 Gulden eingeschätzt, wobei der Gulden etwa mit 50 heutigen Franken gleichgesetzt werden kann.²⁹ Mit Rücksicht auf ihre Zehnten war zwar die Obrigkeit im Prinzip gegen die Verminderung des Ackerlandes, aber die Hindernisse, die sie gegen die Umwandlung errichtete, bewirkten nur, dass bloss die reichen Bauern sich solche Einschläge von Ackerland zu Mattland leisten konnten. Am meisten lockten dabei natürlich die Äcker, die in Bachnähe gelegen waren und damit leicht bewässert werden konnten, zur Umwandlung in fette Matten. So finden wir schon im ersten Urbar von 1518 beidseits des Augstbaches unterhalb des Dorfes frühere Äcker zu Matten eingeschlagen, und zwar durchwegs im Besitze der Grossbauern. Im Rainfeld scheint der Einschlag, der noch heute diesen Namen trägt, der älteste gewesen zu sein, wobei wohl die anstossenden Mattstücke, Rainmatt und Haulismatt, dazu ermunterten, hier das Mattland auszudehnen. Ähnlich wurde auf der anderen Seite des Baches die Grossmatt gegen das Dorf hin ausgedehnt durch das Einschlagen des früheren Steinackers. Urkundlich bezeugt ist sodann im Jahre 1600 der Einschlag der Neumatt durch Abtrennung vom Kleinfeld durch den Untervogt Stoffel Brunner.³⁰ Etwas bescheidener hatte 1579 der Müller Felix Müller den innerhalb des Mühlefeldes liegenden, aber unbebauten Nespelrain zu einer Weide eingeschlagen.³¹ Im Laufe des 18. Jahrhunderts wurde dann vor allem die Gegend des heutigen Hölzliquartiers immer mehr von Acker- zu Mattland umgewandelt, aber auch die Grossmatt erfuhr noch eine Reihe von kleineren Erweiterungen. Dazu wurde vom Oberfeld der dem Bache zunächstliegende Hochbordacker eingeschlagen, und die alten Äcker auf Egglen mussten überhaupt völlig dem Mattland weichen, hier allerdings wohl eher wegen der Schwierigkeiten der Bebauung. Kleinere Ausweitungen des Mattlandes erfolgten überdies fast überall dort, wo dieses im gleichen Besitz wie anstossendes Ackerland war, meist unter dem Vorwand der Grenzbegradiung und Einsparung von Hägen. Im Ganzen gingen so wohl gegen 80 oder noch mehr Jucharten Ackerland verloren und wurden zu Mattland, bei dem beschränkten Boden Balsthals immerhin ein erheblicher Anteil.

Für den kleinen Bauern und den landlosen Handwerker und Taglöhner stand nur die zweite Art von Einschlägen offen: die Einschläge

²⁹ Aktenbuch Falkenstein II, No. 123.

³⁰ Ratsmanual 1600, S. 151.

³¹ Vogtschreiben 37, S. 141, 185; 51, S. 286.

von Allmend und Gemeinweide, in Balsthal «Witweide» genannt. Als Allmend galt alles Land innerhalb des Einungshages, der Ackerzelgen und Matten einschloss, das nicht irgendwie besonders eingezäunt war, also vor allem die Strassen und ihre Ränder, die Streifen zwischen Strasse und Bach, die zu schmal waren, um sie als Matten oder Bünden einzuzäunen, ebenso die Streifen zwischen Strasse und Hochwald oder Witweide, vor allem die fast unfruchtbaren Gestrüpp- und Geröllbänder am Fuss der Kluser Felsen, der Holzfluh und der Flühe jenseits St. Wolfgang. Das einzige grössere und fruchtbare Allmendstück bildete das «Grüngi» zwischen Augstbach und Mühledich. Die Einschläge, die es hier zu machen gab, waren naturgemäss an Umfang klein. Im Dorfe dienten sie meist der Vergrösserung der Hofstätten oder etwa der Neuschaffung eines bescheidenen Hausplatzes. Ausserhalb des Dorfes waren die Allmendstücke, die sich einigermassen dazu eigneten, vor allem begehrte von den armen Leuten, die sich hier mit viel Schweiss und Arbeit aus dem unfruchtbaren Erdreich eine kleine Bünde oder einen kleinen Garten anlegten, vor allem längs des Höngeweges und längs der Landstrasse gegen und hinter St. Wolfgang, aber auch in der Klus zwischen dem Städtchen und dem Siechenhaus. Grösseren Umfang hatten die Einschläge von der Witweide, die sogenannten Rüttenen, die allerdings auch entsprechend mehr Arbeitsaufwand forderten und zunächst eher von der mittleren Schicht der Bevölkerung angelegt wurden. Sie konzentrierten sich fast ausschliesslich am untern Hang des Roggen, der heute noch die Namen Rütti und Rüttimatten trägt, reichten aber bis ins Aelibuch. Mit dem Anwachsen der Bevölkerung und der gleichzeitigen Konzentrierung des guten landwirtschaftlichen Bodens auf immer weniger Grossbauern wuchs aber die Zahl der Anwärter auf solche Rüttenen derart, dass die Obrigkeit als Oberherrin über die Witweiden eine Beschränkung erlassen musste. Schon zu Ende des 16. Jahrhunderts wurde eine Ausscheidung zwischen den bereits länger in festem Besitz stehenden Rüttenen und den neuen vollzogen: Anspruch auf neue Rüttenen sollten nur noch Tauner haben, keine Bauern mit eigenem Grundbesitz; dafür durften die Tauner eine Rütti nur drei Jahre nutzen und mussten sie dann wieder zur Witweide ausschlagen, was natürlich den Anreiz, sich der erheblichen Mühsal des Rodens zu unterziehen, ziemlich dämpfte; die Not zwang freilich viele Tauner doch immer wieder, sich um neue Rüttenen zu bewerben.³²

Abgesehen von den erwähnten Erweiterungen praktisch unverändert blieb das kostbare Mattland im Talboden. Wenig Veränderungen erfuhren auch die sogenannten alten Bünden in Dorfnähe. Die Bünden bildeten ursprünglich Teil eines jeden Bauerngutes und dienten dem

³² Vogtschreiben 37, S.235; 40, S.33, 48.

Anbau von Flachs und Hanf, aus dem die Bäuerin Tuch für Kleidung und Wäsche selber herstellte. Später wurden sie vielfach auch als Gärten genutzt. Entsprechend der ursprünglichen Kleinheit des Dorfes waren die alten Bünden nicht sehr ausgedehnt: sie reihten sich von der Mühle abwärts nebeneinander zwischen Mühlefeld und Augstbach bis zur Säge, dort wo der Name Byfang noch heute an sie erinnert. Mit der Vergrösserung des Dorfes hatten nur noch wenige Bevorzugte Anteil an diesen Bünden; die andern mussten sich ihre Bünden, wie erwähnt, durch Einschläge von der Allmend selber schaffen.

Dorf, Zelgen und Matten waren noch im 18. Jahrhundert vom Eingungshag eingeschlossen, der rechtlich die eigentliche Dorfgrenze bildete. Was ausserhalb lag, war an sich Bereich der Herrschaft, also der Stadt Solothurn, und war der Gemeinde nur zur streng geregelten Nutzniessung überlassen. Bis ins 16. Jahrhundert scheint diese Nutzniessung allerdings im Prinzip unbeschränkt gewesen zu sein. Jeder konnte sein Vieh auf die «Witweid» zur Weide treiben, und jeder konnte nach seinem Bedarf Bau- und Brennholz schlagen. Die ersten Einschränkungen der allgemeinen freien Nutzung wurden durch die landwirtschaftliche Erschliessung der Berghöhen bewirkt; einzelne Bauern erwarben sich von der Obrigkeit die Bewilligung, bestimmte Stücke der Witweid zu roden und zu Matten, teilweise auch zu Äckern einzuschlagen. Dabei fing man mit den am weitesten vom Dorf entfernten Berghöhen an, an denen die Allgemeinheit das geringste Interesse hatte und deshalb am wenigsten Einspruch erhob. So wurde vor allem der Oberberg fast ganz in Matt- und Ackerland umgewandelt, in das sich eine ganze Reihe von Besitzern teilte. Auch die ebenen Teile der Roggenhöhe lockten zum Teil Kluser, zum Teil Gäuer zur Anlage von Matten. Zuletzt kamen die Matten des Balsthaler Roggen fast alle in die Hand der reichen Untervogtsfamilie Zeltner, die sie um 1570 dem Staate Solothurn verkaufte, der sie als Teil des Schlossgutes den Vögten auf Neu-Bechburg zur Verfügung stellte. 1574 wurde für den Pächter ein Sennhaus erstellt.³³ Zwei einzelne Sennhöfe entstanden ferner wohl um 1500 auf der «Schwendenmatt», die schon durch ihren Namen die Art der Entstehung durch «Schwänden» des Waldes ausdrückte, und auf dem Farisberg, ursprünglich «auf Berretten» genannt. Beide Höfe kamen schon im 16. Jahrhundert in die Hand von stadtsolothurnischen Familien; die Schwengimatt war lange im Besitz der Familie von Roll.³⁴

Mit dem Anwachsen der Bevölkerung und vor allem zufolge des grossen Holzverbrauchs der Glaser und Hammerschmiede wurde der verbleibende Hochwald schon im 16. Jahrhundert derart dezimiert, dass die Obrigkeit zu allgemeinen Beschränkungen der bisher freien

³³ Vogtschreiben 37, S.295.

³⁴ Aktenbuch Falkenstein IV, S.279.

Nutzung der Wälder und Witweiden schreiten musste. Es wurden eine Reihe von Waldbezirken ausgeschieden, in denen der Holzschlag entweder gänzlich untersagt oder doch streng geregelt wurde.³⁵ Der grösste Wald war die Lebern mit 350 Jucharten. Nach der fast gänzlichen Verwüstung durch die Kluser Glaser und Hammerschmiede wurde er eine zeitlang überhaupt in Bann gelegt. 1661 erhielten dann die Gemeinden Balsthal und Laupersdorf die Bewilligung, die Lebern gemeinsam für Brennholz zu nutzen, doch führte dies zu ständigen Streitigkeiten, bis 1740 eine Scheidung vollzogen wurde, die später auch zur Gemeindegrenze wurde.³⁶ Ferner wurden für die beiden Schlösser besondere Waldungen ausgeschieden: Neu-Falkenstein erhielt die Waldungen «auf Berretten», das heisst, hinter dem Schloss hinauf bis auf den Farisberg, Alt-Falkenstein wurden 20 Jucharten Wald am Bisiberg zugewiesen. Zum Bannwald wurde ausserdem der Wald in der Schlucht zwischen Balsthal und Holderbank erklärt, wohl mit dem Nebenzweck, hier die Gewalt des Augstbaches einigermassen zu brechen. Der Gemeinde Balsthal wurde schliesslich zur Deckung ihres Holzbedarfs der Wald auf Hauensteinmatt zugewiesen, und zwar derart, dass er seit ungefähr 1600 immer wieder periodisch für 25 oder 30 Jahre in Bann gelegt wurde, bis wieder genügend Bau- und Sagholz nachgewachsen war; in den Zwischenzeiten, da er mit hohen Bäumen bewachsen war, diente er auch als Viehweide.³⁷ Gerade unterhalb der Hauensteinmatt war seit etwa 1540 ein weiterer Bezirk aus der Witweide ausgeschieden worden, die sogenannte Rinderweid.³⁸ 10 Bauern hatten diese Weide von der Obrigkeit zur dauernden Nutzung zugesprochen erhalten in der Form einer Rechtsamengemeinde, über die später noch ausführlicher zu sprechen sein wird. Durch alle diese Ausscheidungen war die allgemeine Witweide sehr stark verkleinert worden: sie umfasste in der Hauptsache nun noch den Roggenhang vom Bisiberg bis zur Rinderweid sowie Aelibuch und Kohlgruben, soweit sie nicht durch Rüttenen besetzt waren, und auf der andern Talseite die Höhe des Kasten mit dem Tälchen dahinter. Da die ständige Beweidung das Jungholz nur schwer aufkommen liess, bestand die Witweide hauptsächlich aus offenem Weideland mit viel Strauchwerk und Gestrüpp und nur wenigen grösseren Bäumen; an diese Bewachsung erinnert ja auch noch der Name der heute dicht bewaldeten Erzmatt. Die Umwandlung der Erzmatt in einen geschlossenen Wald erfolgte zu Anfang des 18. Jahrhunderts; da die Hauensteinmatt zur Holzversorgung der grossen Gemeinde immer weniger genügte, schied die Obrigkeit rund 250 Jucharten von der Witweide aus und liess sie mit

³⁵ Aktenbuch Falkenstein II, N. 77.

³⁶ Vogtschreiben 39, S. 21, 321; 55, S. 100, 265.

³⁷ Vogtschreiben 39, S. 111, 121, 319; 50, S. 184; 52, S. 53; 65, S. 76.

³⁸ Vogtschreiben 38, S. 339; 39, S. 320.

Tannwald bepflanzen.³⁹ Dafür wurde nun östlich davon, unterhalb der Rinderweid, für die Gemeinde ein Bezirk ausdrücklich als Kuhweide und Munimatt ausgemacht, wo es keine Beschränkungen zugunsten des Holzwuchses mehr geben sollte. Diese Kuhweide erwies sich indessen sehr bald als zu klein, so dass die Gemeinde auf ihr dringendes Begehr 1766 eine weitere Weide zugewiesen erhielt, im Tälchen hinter Holzfluh und Kasten; dafür wurde nun auch die Kastenhöhe aus Witweide in einen geschlossenen Wald umgewandelt.⁴⁰ Damit war der letzte Rest der allgemeinen Witweide des Mittelalters aufgeteilt.

Einen Bezirk für sich bildete während dieser ganzen Zeit die Klus. Ursprünglich scheint der ganze Kessel der Klus gemeinsame Witweide der Bewohner des Städtchens gewesen zu sein. Im 15. Jahrhundert wurde daraus der sogenannte «Hof» am rechten Dünnernufer ausgeschieden, zu dem nun das beste Mattland im Talboden gehörte, da der Bach damals im allgemeinen näher dem linken Talhang folgte als heute. Privatbesitz war auch die zur Klus zu rechnende Brunnmatt, die im 15. Jahrhundert Erblehen der Burgknechte auf Alt-Falkenstein, später der Familie Bloch war.⁴¹ Mit den Besitzern des «Hofes», den Kluser Familien Tschan und Sässeli, hatte die Gemeinde Klus in der Folge ständige Streitigkeiten um die Weidnutzung in der Wannen, bis die Obrigkeit 1484 einen Vergleich vermittelte: die Gemeinde erhielt am Roggenhang eine genau bezeichnete Kuhweide und verzichtete dafür auf das Weiderecht in der Wannen.⁴² Auf dem rechten Dünnernufer behielt sie nur eine kleine Allmend in der Gunten, die als Munimatt diente. Am linken Talhang wurde die Allmend ebenfalls eingeschränkt durch die Anlage von Rüttenen und Bünden, doch reichte das verfügbare Land nicht für die Bedürfnisse der Gemeinde. Die Kluser erlangten deshalb die Bewilligung, auch in der Goleten Rüttenen anzulegen, doch führte dies zu häufigen Zwistigkeiten mit den Laupersdörfern, zu deren Bann die Goleten gehörte.⁴³ Im 18. Jahrhundert erfolgte dann auch in der Klus eine Ausscheidung zwischen den Weide- und Waldgebieten. Aus der Kuhweide wurde zuoberst ein Wald von rund 30 Jucharten Fläche abgetrennt; damals scheinen die früher dort wachsenden «Kienbäume», die man besonders für die sogenannten «Dünkel», die Brunnleitungen, benutzte, schon verschwunden gewesen zu sein, denn nach einem Verzeichnis von 1752 war der Kluser Roggen-Wald hauptsächlich mit Buchen bestanden. Auch die Wannen wurde zum Hochwald erklärt, den man mit Tannen und Buchen aufforstete, wäh-

³⁹ Aktenbuch Falkenstein III, No. 83.

⁴⁰ Vogtschreiben 65, S. 283; 72, S. 239.

⁴¹ Ratsmanual rot 1, S. 19; Vogtschreiben 57, S. 90.

⁴² Vogtschreiben 37, S. 217; Original im Korporationsarchiv Klus.

⁴³ Vogtschreiben 38, S. 101; 55, S. 392.

rend früher dort hauptsächlich Eschen wuchsen. Wie bereits erwähnt, wurde dieser Wald zur Holzversorgung des Gutleutenhäuses bestimmt. Unterhalb des Hochwaldes Wannen blieb nur noch der «Hof», der 1700 in die Hand der solothurnischen Patrizierfamilie Baron überging und deshalb nun «Herrn Barons Berg» hieß. Als Weidegebiet blieb den Klusern somit nur noch die verkleinerte Kuhweide.

Kapitel 20

Organisation und Aufgaben der Gemeinde

Wie die Verwaltung durch die Stadt Solothurn, so knüpfte auch die Selbstverwaltung der Gemeinde Balsthal in vielen Bereichen an die Überlieferungen des Mittelalters an. Die damals geschaffenen Einrichtungen lebten im Prinzip weiter und wurden nur dort, wo es durch die Veränderung der Verhältnisse unbedingt nötig war, den neuen Umständen angepasst, zum Teil auch weiter ausgebaut und erweitert. Der Hauptunterschied zum Mittelalter liegt indessen darin, dass die reichlichen Quellen uns nun einen tiefen und konkreteren Einblick in die dörflichen Verhältnisse gestatten, als dies in den früheren Zeiten möglich ist.

Schon die vage Grenzziehung der Gemeinde, mit der sich das Mittelalter begnügt hatte, wurde unter der solothurnischen Herrschaft bis zum Umsturz von 1798 nie grundsätzlich geregelt und definitiv festgelegt; nur an gewissen strittigen Punkten erfolgten genaue Grenzziehungen und Vermarchungen. Am erstaunlichsten ist dabei, dass zwei der wichtigsten Grenzziehungen sich seit der Römerzeit unverändert zu halten vermochten: im Süden die Grenze beim sogenannten Rossnagel, im Osten die Grenze gegen Holderbank, die beide auf Hauptlinien der römischen Landvermessung liegen. Die Weiterführung der südlichen Gemeindegrenze über den Roggen bot allerdings Anlass zu ständigen Streitigkeiten mit den Gäuern Gemeinden Oensingen und Oberbuchsiten, indem die Balsthaler die sogenannte «Schneeschmelze» an den äussersten südlichen Rand des Roggenrückens ansetzen wollten, die Gäuern dagegen sie möglichst weit nach Norden zurück suchten, beide natürlich wegen der Holznutzung. 1604 entschied die Obrigkeit, dass der Wald auf der Roggenhöhe zwar zu Balsthal gehöre, aber in Bann gelegt werde, so dass keine Partei dort Holz fällen durfte.¹ Auch auf der östlich anstossenden Hauensteinmatt setzte sich in der Grenzfrage der Balsthaler Standpunkt durch, wobei die

¹ Ratsmanual 1604, S.136; Concepten 93, S.81.

Gemeinde hier aber auch das Beholzungsrecht erhielt. Dagegen erfuhr die Nordgrenze der Gemeinde im 17. Jahrhundert eine Rückschiebung zu Ungunsten Balsthals. Besonders deutlich wird dies in der Mümliswiler Klus, die ursprünglich anscheinend ganz zu Balsthal gerechnet wurde. Um 1680 erscheint nun der Eschenberg, der in den Urbaren des 16. Jahrhunderts noch unter Balsthal aufgeführt wird, als Teil der Gemeinde Mümliswil, muss aber bezeichnenderweise immer noch um die Zulassung zu den Mümliswiler Allmenden kämpfen, was ein Hinweis darauf ist, dass die Neuzuteilung nicht lange vorher anzusetzen ist.² Als Gemeindegrenze wird von da an das «Lobisey-Gatter» genannt, der Zugang zum Schlossgut Lobisey. Auf der Höhe des Oberbergs setzte sich wohl ungefähr gleichzeitig auch das Prinzip der Schneeschmelze durch; die Höfe am Nordhang, die früher auch zu Balsthal gehörten, wurden nun zu Mümliswil zugeteilt. Bereits erwähnt wurden die zwei Grenzfestsetzungen im Westen, gegen Laupersdorf:³ 1626 erfolgte die Ausscheidung der Zehnten, die gleichzeitig als Gemeindegrenze galt, von Finigen herab bis zur Dünnergasse; 1740 wurde auch an der Lebern eine definitive Grenzziehung zwischen den beiden Gemeinden bestimmt; unklar blieben allerdings noch die Verhältnisse im Moos südlich der Dünnergasse.

Den stärksten Wandel gegenüber dem Mittelalter stellen wir wohl in der Auffassung des Bürgerrechts in der Gemeinde fest. Ursprünglich war Gemeindebürger, wer im Dorfe ein Haus und ein Bauerngut besass oder erwarb. Mit dem Aufkommen von Handwerkern und Gewerben ohne Landwirtschaftsbetrieb im 15. Jahrhundert konnte diese einfache Regelung nicht mehr genügen. Zunächst scheint allerdings die Gemeinde der Niederlassung von Auswärtigen keine Hindernisse bereitet zu haben; wer kein Bauerngut besass, war deswegen doch nicht von der Nutzung der Allmenden, Weiden und Wälder ausgeschlossen. Nur die Obrigkeit forderte wenigstens die Erwerbung des Ausburgerrechts. Nach 1514 verschwand auch dieser Unterschied zwischen Gemeindebürgern und Ausburgern, so dass es praktisch nur noch Gemeindebürger gab. Immerhin begann nun auch die Gemeinde, neben der Stadt, von den Zuziehenden ein sogenanntes Einzugsgeld zu erheben, das aber bescheiden war und eher symbolische Bedeutung hatte; mehr ins Gewicht fiel für den Neubürger, dass er neben der Anschaffung eines Feuereimers auch die ganze Gemeinde zur sogenannten «Hausräuke» einladen musste, zu Wein, Brot und Käse.⁴

Die Abkehr von dieser largen Einbürgerungspraxis begann wie überall mit der eidgenössischen Armenordnung von 1551, die jede Kirchgemeinde verpflichtete, für ihre Armen zu sorgen und diese zu

² Vogtschreiben 48, S. 172.

³ Vgl. S. 76 und 181

⁴ Vogtschreiben 53, S. 121.

erhalten. Damit stellte sich für die Gemeinden das Problem, Einnahmequellen zu erschliessen, aus denen die Armenlasten bestritten werden konnten. Die bequemsten «Opfer» waren dabei die Leute, die sich neu in der Gemeinde einbürgern wollten, da man hier gleich zwei Fliegen auf einen Schlag treffen konnte: einmal brachten die Einzugsgelder an sich willkommene Mittel, dann aber konnte man mit den Einzugsgeldern auch arme Bewerber, bei denen die Gefahr bestand, dass sie die Armenlasten der Gemeinde noch vermehren würden, zum vornherein abweisen. Gerade der letztere Grund führte dazu, dass die Einzugsgelder immer höher gesteigert wurden. Er wurde allerdings nie offen genannt; vielmehr wurde die Erhöhung der Einzugsgelder immer mit der Überbevölkerung der Gemeinde begründet, obwohl diese bei dem relativ langsamem Anwachsen der Einwohnerzahl nicht derart drastische Abwehrmassnahmen begründen konnte.

Voraussetzung des Erwerbs des Gemeindebürgerrechts war zunächst die Erwerbung des Kantonsbürgerrechts, die schon 1582 auf 50 Pfund, rund 1000 heutige Franken, zu stehen kam. Zuzüger aus andern solothurnischen Gemeinden waren natürlich davon befreit.⁵ 1608 erhielt dann die Gemeinde von der Obrigkeit den ersten «Dorfbrief», das heisst eine Urkunde, die die Bedingungen für die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht festsetzte. Damals wurde der Einzug zu Handen der Gemeinde auf 15 Gulden oder 30 Pfund angesetzt.⁶ Aber schon 1620 klagte die Gemeinde, dass sich wegen ihres relativ geringen Einzugs alles bei ihr «einhausen» wolle, und verlangte die Erhöhung des Einzugs auf 50 Pfund.⁷ Tatsächlich blieb Balsthal im Vergleich zu manchen anderen solothurnischen Gemeinden mit seinen Einzugsgebühren immer relativ bescheiden. Die Erhöhung wurde denn auch von den Räten in Solothurn genehmigt. Es blieb freilich wiederum nicht lange dabei. Schon 1646 wurde der Einzug verdoppelt, auf 100 Pfund.⁸ Der Dorfbrief von 1691 brachte abermals eine Verdoppelung auf 200 Pfund, wobei sich allerdings nun auch die Obrigkeit beteiligte und einen Viertel für sich beanspruchte.⁹ Obwohl der Geldwert inzwischen weiter gesunken war, machte der gesamte Einzug nun bereits rund 3000 heutige Franken aus. Kantonsbürger erhielten dabei einen Nachlass von 50 Pfund; dazu fiel nun die Spende von Wein und Brot an die Gemeinde dahin, da die gestrengen Herren in Solothurn fanden, dass es bei diesen Bürgeraufnahmen allzu üppig und ausgelassen zu und her gehe. 1754 erhielt die Gemeinde abermals einen neuen Dorfbrief, der den Einzug für Kantonsbürger auf 200 Pfund, für Auswärtige auf

⁵ Ratsmanual 1582, S. 296.

⁶ Vogtschreiben 40, S. 170.

⁷ Vogtschreiben 40, S. 170.

⁸ Ratsmanual 1646, S. 495.

⁹ Vogtschreiben 53, S. 121.

300 Pfund steigerte.¹⁰ Der letzte Dorfbrief von 1796¹¹ setzte schliesslich den Einzug fest auf 125 Pfund für einen Bürger der Stadt Solothurn, 620 Pfund für einen Angehörigen der Herrschaft Falkenstein, 825 Pfund für andere Kantonsbürger und 1700 Pfund für einen Ausserkantonalen; der letztgenannte Betrag würde rund 20000 heutigen Franken entsprechen. Zusätzlich wurde aber auch noch ein Vermögensnachweis neu eingeführt: der Thaler musste 2000 Pfund, ein anderer Solothurner 4000 Pfund, ein Landfremder 8000 Pfund Vermögen ausweisen, wenn er als Balsthaler Bürger angenommen werden wollte. Der Dorfbrief von 1796 unterscheidet sich übrigens von seinen Vorgängern auch dadurch, dass er nicht nur die Höhe des Einzugs regelte, sondern auch Ansätze zu einer Gemeindeordnung enthält; vor allem werden genaue Anweisungen gegeben, wie die Gemeindeversammlung einberufen werden muss. Der bald darnach eintretende Umsturz machte indessen diesen Dorfbrief rasch gegenstandslos, so dass er kaum recht zu praktischer Wirksamkeit gelangte.

Alle Dorfbriefe sprechen nur von den Vollbürgern. Dass es unter der Einwohnerschaft Unterschiede der Rechtsstellung gab, war nirgends gesetzlich festgelegt, sondern hatte sich im Verlaufe der Entwicklung ergeben. Es gab hierbei zwei Klassen von Einwohnern mindern Rechtes. Die einen, die sogenannten Tauner, waren zufolge ihres zu geringen Vermögens zurückgesetzt. Sie besassen weder ein Bauerngut noch ein grösseres Gewerbe, sondern arbeiteten entweder als Taglöhner für ihre wohlhabenderen Mitbürger oder als kleine Handwerker wie Schuhmacher, Schneider, Rechenmacher, Holzschuhmacher usw. Gemeinsam war ihnen, dass sie kein Acker- und Mattland und deswegen auch kein Grossvieh besassen; praktisch hatten sie damit keinen Anteil an den Zelgen und Gemeindeweiden. Damit sie sich und ihre Familien einigermassen durchbringen konnten, stellte ihnen die Gemeinde aber doch Pflanzland zur Verfügung, meist in der Form der schon erwähnten, zeitlich beschränkten Rüttenen auf der Witweide; da sie vielfach Ziegen und Schafe hielten, wurde auch ein spezieller Geiss-hirt angestellt, der dieses Kleinvieh an bestimmten Stellen weidete. An der Gemeindeversammlung hatten die Tauner aber trotz der materiellen Benachteiligung volles Stimmrecht. Anders verhielt es sich mit der andern Klasse mindern Rechtes, den sogenannten Hintersässen. Hier handelte es sich nicht um Einheimische, sondern um Zugezogene, die aber nicht die Mittel, in gewissen Fällen wohl auch nicht die Absicht hatten, sich als Bürger einzukaufen. Es waren meist Handwerker, die man brauchte und deshalb in der Gemeinde duldet. Für diese Duldung hatten sie der Gemeinde jährlich ein sogenanntes Schirmgeld zu zahlen, das schon 1592 5 Gulden betrug und auf dieser Höhe blieb

¹⁰ Vogtschreiben 65, S. 496; Original im Staatsarchiv.

¹¹ Vogtschreiben 72, S. 245; Original im Staatsarchiv.

bis 1798.¹² Da sie nicht Bürger waren, waren sie von der Gemeindeversammlung ausgeschlossen, hatten aber auch verschiedene Gemeindelasten nicht mitzutragen, zum Beispiel die Fronfuhren. Zugezogen wurden sie zu den Dorfwachten, hatten aber anderseits wie die Bürger Anspruch auf Holz und auf die Mitnutzung der Allmenden. Einen besonderen Fall bildeten die Besitzer und Lehenleute auf den ausserhalb des Dorfes gelegenen Höfen. Sie galten auch als Hintersässen, doch ergaben sich mit ihnen des öfters Streitigkeiten wegen der Weidenutzungen einerseits, der Wachtpflicht anderseits. Die Zahl der Hintersässen war übrigens nie gross, einschliesslich der Lehensennen auf den Bergköpfen selten viel mehr als ein halbes Dutzend. Trotzdem wurden sie immer mit einem gewissen Misstrauen, als eben nicht zum Dorf Gehörige, betrachtet, wie schon der Eid zeigt, den sie zu leisten hatten: «ein bursame nit zu beschwären und zu bekümbern, weder alte satzungen brächen noch nüwe brüch uffsetzen».¹³

Die relative Grösse der Gemeinde führte dazu, dass sie offenbar schon früh, mindestens im 16. Jahrhundert, in vier Quartiere, sogenannte «Rotten», eingeteilt wurde: Oberdorf, Steinenbach, Unterdorf und Klus.¹⁴ Wie schon ihr Name andeutet, spielten diese Rotten vor allem bei Aufgeboten der Gemeinde, insbesondere bei den Wachten und bei der Feuerwehr, eine Rolle, ebenso bei der Verteilung der Gemeindelasten, wie Strassenunterhalt, Fronfahrungen usw. Mit der Zeit bildete sich aber auch ein über die blossen Pflichten gehendes Zusammengehörigkeitsgefühl der einzelnen Rotten heraus, das sich darin äusserte, dass anscheinend die Regel sich durchsetzte, dass jede Rotte Anspruch darauf hatte, einen der Vierer zu stellen.¹⁵ Da wir über das innere Leben der Gemeinde allgemein nur durch zufällige Notizen orientiert werden, ist es allerdings nicht möglich, ein detailliertes Bild von der Bedeutung und der Tätigkeit dieser Rotten zu zeichnen.

In den Akten ist überhaupt da und dort, wie etwa in dem eben zitierten Eid der Hintersässen, die Rede von Satzungen und Ordnungen der Gemeinde. Konkret erfahren wir indessen über diese recht wenig. Manche Gemeinden, allerdings eher in der östlichen als in der westlichen Schweiz, besitzen schriftliche Dorfordnungen, die sogenannten Offnungen, die höchst aufschlussreich für die Verhältnisse und das innere Leben dieser Gemeinden sind. In Balsthal finden wir derartiges nicht. Die älteren Urbare verzeichnen im Eingang gewisse Rechtssatzungen, die für die ganze Herrschaft Falkenstein galten, somit auch für Balsthal. Sie enthalten vor allem sehr scharfe und strenge Bestimmungen zum Schutze des Hausfriedens und des Dorffriedens. Innerhalb

¹² Vogtschreiben 38, S.137; Vogtrechnungen Falkenstein.

¹³ Vogtschreiben 58, S.223.

¹⁴ Balsthal-Schreiben 78, S.11.

¹⁵ Vgl. Gemeinderechnungen 1773–1800 im Gemeindearchiv Balsthal.

seines Hauses war der Bürger absoluter Herr und hohe Strafen bedrohten jeden, der ohne seine Erlaubnis oder gar gegen seinen Willen ins Haus eindrang; rechtlich ging dies so weit, dass der Hausherr den Eindringling sogar totschlagen konnte, ohne dass er dafür bestraft wurde. Praktisch kamen solche Hausfriedensbrüche allerdings, abgesehen von gelegentlichen räuberischen Einbrüchen, hauptsächlich als Nachtbubenstreiche vor und wurden entsprechend milder, wenn auch immer noch mit recht empfindlichen Geldbussen, abgestraft.¹⁶ Zur Wahrung des Dorffriedens diente in erster Linie die aus dem frühen Mittelalter überlieferte «Trostung»; wenn zwei Dorfbewohner sich stritten, was bei dem recht streitsüchtigen und gewalttätigen Charakter der Menschen jener Zeit ziemlich häufig vorkam und nur zu leicht in blutige Schlägereien ausartete, hatte jeder, der dazu kam, das Recht und sogar die moralische Verpflichtung, dazwischenzutreten und den Streithähnen Trostung zu gebieten, das heisst, sie mussten von ihrem Streit abstehen und sich gegenseitig geloben, den Handel nicht wieder aufzunehmen. Damit diese Friedensvermittlung auch wirksam blieb, waren äusserst scharfe Strafen auf den Trostungbruch gesetzt: ein Totschlag nach Trostungbruch wurde mit dem Rade gesühnt, eine blosse Verwundung schon mit dem Schwert. In der uns aktenmässig fassbaren Zeit hatte sich die abschreckende Wirkung dieser drastischen Strafen den Leuten schon so stark eingeprägt, dass schwerere Fälle von Trostungbruch nicht mehr vorkamen; recht häufig war freilich immer noch der Trostungbruch durch Schimpfreden und Ehrverletzungen.

Gewisse eigene Satzungen und Bräuche hatte die Gemeinde auch in Bezug auf das Erbrecht und insbesondere auf das sogenannte Zugrecht: beim Verkauf von Liegenschaften, seien es einzelne Häuser oder Grundstücke oder ganze Bauerngüter, hatte der Verkäufer nicht freie Hand, seine Güter einem Beliebigen zu verkaufen, sondern er musste die streng geregelten Zugrechte beachten: ein Verwandter hatte eher Anrecht auf den Kauf als ein Nichtverwandter, ein Gemeindebürger eher als ein Bürger einer Nachbargemeinde, der Thaler eher als ein anderer Kantonsbürger, der Kantonsbürger eher als ein Ausserkantonaler, immer vorausgesetzt, dass er sein Zugrecht geltend machte und den angemessenen Preis bezahlte. Geregelte Ordnungen gab es natürlich auch in Bezug auf die Dreizelgenwirtschaft, die Nutzung der Allmenden, Weiden und Waldungen; gewisse Vorschriften gab es auch für die Gemeindeversammlung und die Gemeindebeamten. Doch all dies wurde nie systematisch aufgezeichnet, sondern von Generation zu Generation mündlich weiter überliefert; nur wenn irgend ein Streitfall auftrat, finden sich in den Akten gelegentliche Hinweise auf diese herkömmlichen Bräuche und Satzungen.

¹⁶ Urbar Falkenstein 1518.

Im Vergleich zu manchen anderen Gemeinden arm ausgestattet war Balsthal mit Gemeindegütern. Ursprünglich gehörten ihr als Eigentum bloss vier kleine Bünden am Höngerweg, die an arme Bürger ausgeliehen wurden, und eine Matte im Moos, die ebenfalls gegen einen jährlichen Zins verliehen war.¹⁷ 1676 kaufte die Gemeinde als erste gemeindeeigene Weide die Kohlgruben.¹⁸ Einige Jahrzehnte später wurde diese Weide, wie erwähnt, mit Bewilligung der Obrigkeit zur Kuhweide erweitert;¹⁹ auch von den Nutzern dieser Weide bezog die Gemeinde einen jährlichen Zins. 1766 kam schliesslich die Weide Hinterfluh dazu, die die Gemeinde als obrigkeitliches Lehen innehatte.²⁰ Andere Güter besass die Gesamtgemeinde nicht. Dagegen gab es innerhalb der Gemeinde zwei Korporationen mit eigenen Gütern: die Korporation Klus mit ihrer Allmend und Kuhweide samt Waldung, und die Rechtsamengemeinde der Rinderweid, deren zehn Teilhaber Besitzer ihrer Weide waren. Von der Nutzung dieser Korporationsgüter waren aber die anderen Dorfgenossen ausgeschlossen.

War Balsthal in Bezug auf Liegenschaftsbesitz gegenüber andern Gemeinden benachteiligt, so verfügte es dafür über mehr Geldeinnahmen als manche andere Gemeinde. Leider haben sich die Dorfrechnungen erst seit 1773 erhalten, so dass wir über die frühere Zeit keine genaueren Angaben besitzen; im allgemeinen dürften die hier feststellbaren Verhältnisse aber auch für die vorausgehenden Jahrhunderte Geltung haben.²¹ Gegenüber heute äusserst bescheiden nimmt sich die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben in diesen Dorfrechnungen aus: sie bewegte sich um 1780 immer etwa um den Betrag von 300 Kronen herum, was 10000 heutigen Franken entspricht; die jährlichen Überschüsse, die zinstragend angelegt werden konnten, machten etwa 20 Kronen aus. Als Einnahmen figurieren vor allem die Pachtzinse für die Gemeindegüter und -weiden, ferner die Einzugsgelder der Neubürger und das Schirmgeld der Hintersässen, dazu kleine Erträge von der Verleihung von Heu und Obst von den Allmenden und vom Holzverkauf aus den Gemeindewäldern. Bei den Ausgaben machen die Hauptposten das an die Obrigkeit in Solothurn zu entrichtende Schanzgeld und die Kosten für den Unterhalt der gemeindeeigenen Bauten: Schulhaus, Feuerspritzenhaus, Brunnen, Brücken, sowie der Glocken und Uhren auf der Pfarrkirche und der St. Ottilienkapelle, aus, ferner die bescheidenen Entschädigungen an den Schulmeister, den Harschier, die Hebamme, die Zuchtstier- und Eberhalter, den Holzbannwart und die Vierer; weiter erscheinen die Kosten für die

¹⁷ Vogtschreiben 54, S. 287.

¹⁸ Vogtschreiben 46, S. 221, 225.

¹⁹ Vogtschreiben 60, S. 65.

²⁰ Vgl. Gemeinderechnungen, Gemeindearchiv Balsthal.

²¹ Vgl. Gemeinderechnungen, Gemeindearchiv Balsthal.

Feuerwehr, für das Mahl bei der jährlichen Abnahme der Dorfrechnung im «Löwen» und auch für die von der Gemeinde veranstalteten Kreuzgänge. Zur Aufnung eines grösseren Dorfvermögens reichten die Mittel offenbar auch früher nicht aus, denn 1767 wies die Gemeinde blass ein Kapital von 1000 Gulden oder etwa 25000 heutigen Franken aus, allerdings unmittelbar nach dem Bau des neuen Schulhauses.²² Nicht in der eigentlichen Gemeinderechnung enthalten sind die zeitweise recht beträchtlichen Ausgaben für das Armenwesen. Für sie bestand eine besondere Kasse, der Armenseckel, der auch durch einen speziellen Armenseckelmeister verwaltet wurde. Gespiesen wurde der Armenseckel durch eine Reihe von regelmässig fliessenden Einnahmen: die Marktgebühren von den Jahrmarkten, den der Gemeinde zufallenden Dritteln von allen Bussen des Zwölfergerichts und des Vogtgerichts, sowie die Bussen für Verfehlungen im Zusammenhang mit der Dreifelderwirtschaft, der Allmend- und Weideordnung.²³ Da diese Armenrechnungen sich nicht erhalten haben, lässt sich kein Bild über die Grösse dieser Einnahmen und Ausgaben gewinnen.

Die Repräsentantin der Gemeinde blieb, wie dies aus dem Mittelalter hergebracht war, die Gemeindeversammlung. Stimmberechtigt waren an ihr alle männlichen Gemeindeglieder vom 14. Lebensjahr an, seit dem 16. Jahrhundert vom 16. Jahre an. Die Versammlung wurde vom Untervogt einberufen und präsidiert, obwohl dieser eigentlich Vertreter der Obrigkeit, nicht der Gemeinde, war. Rechtlich hatte der Untervogt auch für jede Gemeindeversammlung die Bewilligung des Vogtes auf Falkenstein einzuholen, doch kam es des öfters vor, dass die Untervögte solche Versammlungen von sich aus ansetzten, ohne dass es deswegen zu mehr als einer Klage des Vogtes bei seinen Gnädigen Herren gekommen wäre.²⁴ Da die Leute bei dieser Gelegenheit ohnehin schon zusammenkamen, fanden die Gemeindeversammlungen in der Regel nach dem sonntäglichen Gottesdienst in der Pfarrkirche statt. Eigenartig berührt der Abstimmungsmodus: es wurde jeweils eine grosse Tafel aufgestellt, und jeder Anwesende hatte darauf mit Kreide einen Strich zu machen, entweder unter Ja oder unter Nein.²⁵ Schon dies bedeutete eine gewisse Verfälschung der theoretischen Freiheit der Stimmabgabe, da natürlich mancher sich scheute, eine abweichende Stimme abzugeben, wenn er dies unter den Augen der ganzen Gemeinde tun musste. Aus gewissen Akten wird indessen ersichtlich, dass auch noch massivere Mittel angewendet wurden, um die Beschlüsse der Gemeindeversammlung im Sinne der herrschenden Kreise zu lenken. Von einem Untervogt wird berichtet, dass er in einer reinen

²² Vogtschreiben 54, S.294; Ratsmanual 1701, S.438.

²³ Vogtschreiben 60, S.65.

²⁴ Vogtschreiben 38, S. 189.

²⁵ Vogtschreiben 39, S.69; 60, S.21.

Sachfrage einfach darüber abstimmen liess, wer für oder wer gegen die Obrigkeit sei, statt wer für oder gegen den in Frage stehenden Beschluss sei; von einer anderen Abstimmung wird überliefert, dass man, das heisst offenbar der Untervogt, der Versammlung androhte, dass jeder, der gegen seinen Antrag sei, vor den Landvogt zitiert werde. Da mehrfach bezeugt wird, dass vor allem die Kleinbauern und die Tauner sich gegen solche Beeinflussungen der Gemeindeversammlung beklagten, ist zu schliessen, dass in der Regel die wohlhabenden Grossbauern in der Versammlung den Ausschlag gaben, und dass die übrigen Gemeindegliedern sich meistens stillschweigend oder nur im Geheimen murrend unterzogen.²⁶

Die Kompetenzen der Gemeindeversammlung waren nirgendwo genauer umschrieben oder festgelegt. Es scheint, dass die Gemeindeversammlung über jede Frage beriet, die die Gemeindegliedern bewegte. Ausserordentlich zu bedauern ist dabei, dass das in den Akten erwähnte Gemeindebuch, in das alle Beschlüsse der Gemeindeversammlung eingetragen wurden, offenbar nicht mehr vorhanden ist.²⁷ So erhalten wir nur gelegentliche Hinweise darauf, was etwa an Gemeindeversammlungen beschlossen wurde. Am häufigsten erscheinen Bewilligungen zum Bau eines Hauses oder zum Anlegen eines Einschlags. Sache der Gemeindeversammlung waren auch die Fragen, die die Dreizehngewirtschaft betrafen, so auch die Aufsetzung und Fortführung der Urbare. Die Gemeindeversammlung beschloss aber auch in kirchlichen Fragen, etwa über die Ansetzung von zusätzlichen Messen, von Kreuzgängen und Wallfahrten, oder über die Ansetzung oder Abschaffung von Feiertagen. Bei gewissen, mehr persönlichen Sachfragen gab es des öfters Schwierigkeiten zufolge der vielfachen verwandschaftlichen Beziehungen unter den einzelnen Bürgergeschlechtern, denn nach allgemeiner Übung, die etwa auch im städtischen Rat in Solothurn galt, hatten bei jeder Abstimmung die persönlich Interessierten samt ihrer Verwandtschaft bis zum dritten Grad abzutreten; es konnte dabei vorkommen, dass in gewissen Fällen bloss noch ein Drittel oder ein Viertel der Versammlung sitzenbleiben und abstimmen durfte.

Zwischen der Gemeindeversammlung und den regierenden Räten in Solothurn herrschte immer eine gewisse geheime Spannung. Sie rührte schon daher, dass die Obrigkeit keinen direkten Einfluss auf die Gemeindeversammlung hatte, da auch der Untervogt als Präsident der Gemeindeversammlung sich meist eher als Gemeindebürger denn als Vertreter der Obrigkeit fühlte. In der Gemeindeversammlung wagte sich auch eher eine Opposition gegen die obrigkeitlichen Befehle und Anordnungen zu äussern, als von Seiten der einzelnen Untertanen; so kam es nicht selten vor, dass Gemeindeversammlungen nur zu dem Zwecke

²⁶ Vogtschreiben 60, S.20.

²⁷ Vogtschreiben 71, S.287.

einberufen wurden, um gegen obrigkeitliche Mandate zu protestieren oder ihnen entgegengesetzte Beschlüsse zu fassen. Umgekehrt konstruierte die Obrigkeit aber auch eine Kollektivhaftung der Gemeinde; wenn bei irgend einem Vergehen, vor allem eben gegen obrigkeitliche Anweisungen oder gegen obrigkeitliche Vertreter und Beamte, der oder die Täter nicht gefasst werden konnten, wurde die Gemeinde solidarisch haftbar gemacht und mit einer meist recht gesalzenen Busse belegt. Diese Bussen scheinen jeweils gleichmässig auf alle Gemeindegenossen verteilt worden zu sein, denn nur so ist es zu verstehen, dass die Gemeinde regelmässig in Solothurn klagte, dass sie viele Arme und Bedürftige im Dorfe zähle, die diese Busse nicht bezahlen könnten.²⁸

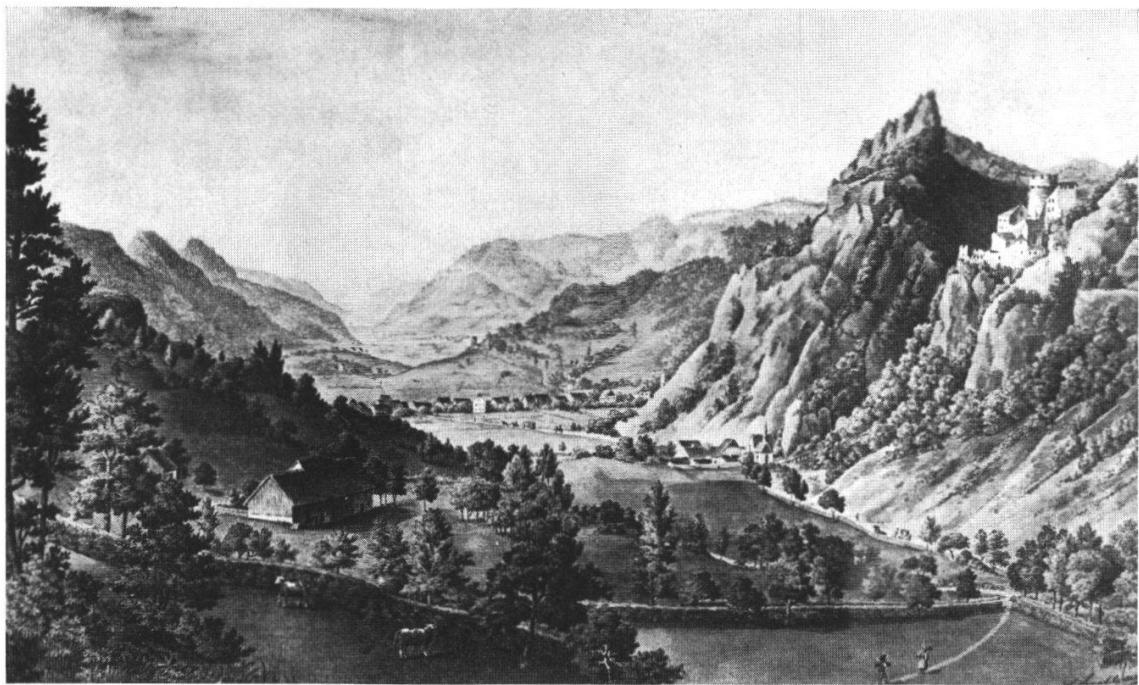
Den Rechten der Gemeinde standen eine ganze Reihe von Aufgaben gegenüber, die ihr überbunden waren. Schon bei der Schilderung des Verhältnisses Balsthals zur solothurnischen Herrschaft wurde deutlich, dass die Obrigkeit hauptsächlich Forderungen stellte, aber im Vergleich zum heutigen Staate für den einzelnen Bürger recht wenig leistete. So waren zunächst die freilich bescheidenen Ansätze zu dem, was wir heute als öffentliche Dienste bezeichnen, fast durchwegs Sache der Gemeinde. Eine der wichtigsten war die Wasserversorgung. Allerdings gaben sich die damaligen Dorfbewohner mit recht wenig zufrieden. Von einer Wasserversorgung für jedes Haus war keine Rede. Jede Haushaltung holte sich das notwendige Wasser an den öffentlichen Brunnen. Bis ins 16. Jahrhundert ist zudem nur von einem einzigen Brunnen die Rede, dem sogenannten «Külbrunnen» beim alten Kornhaus. Er bezog sein Wasser vom «Brunnstübli» am Hang der Rüti, das durch «Dünkel», ausgebohrte Holzstämme, entlang dem Ostrand des Mühlefeldes ins Dorf geleitet wurde; schon 1485 wird erwähnt, dass er mit einem Fähnlein in den Solothurner Farben gekrönt war, als sichtbares Zeichen der solothurnischen Herrschaft.²⁹ 1619 ist dann die Rede von einem Brunnen im Oberdorf, der an der Scheidung von Goldgasse und Schmiedengasse stand und sein Wasser offenbar aus dem Kilchbechli herleitete. In diesem Jahre erhielt der Löwenwirt die Bewilligung, aus dem Brunnen im Oberdorf einen eigenen Brunnen bei seinem Hause abzuzweigen, doch erregte diese Bevorzugung den Neid und die Missgunst der andern Dorfleute derart, dass die Löwenwirte noch Jahrzehnte später ständig Misshelligkeiten und sogar Beschädigungen wegen dieses Brunnens auszustehen hatten.³⁰ Erst nach 1780 wurden dann zwei weitere Dorfbrunnen errichtet, darunter der grosse Brunnen auf dem Platz vor dem «Kreuz».³¹

²⁸ Vogtschreiben 45, S. 279, 289; 46, S. 131, 303.

²⁹ Seckelmeisterrechnung 1485, S. 151; Urbare.

³⁰ Vogtschreiben 40, S. 144, 164; 47, S. 165.

³¹ Vogtschreiben 68, S. 229.



13

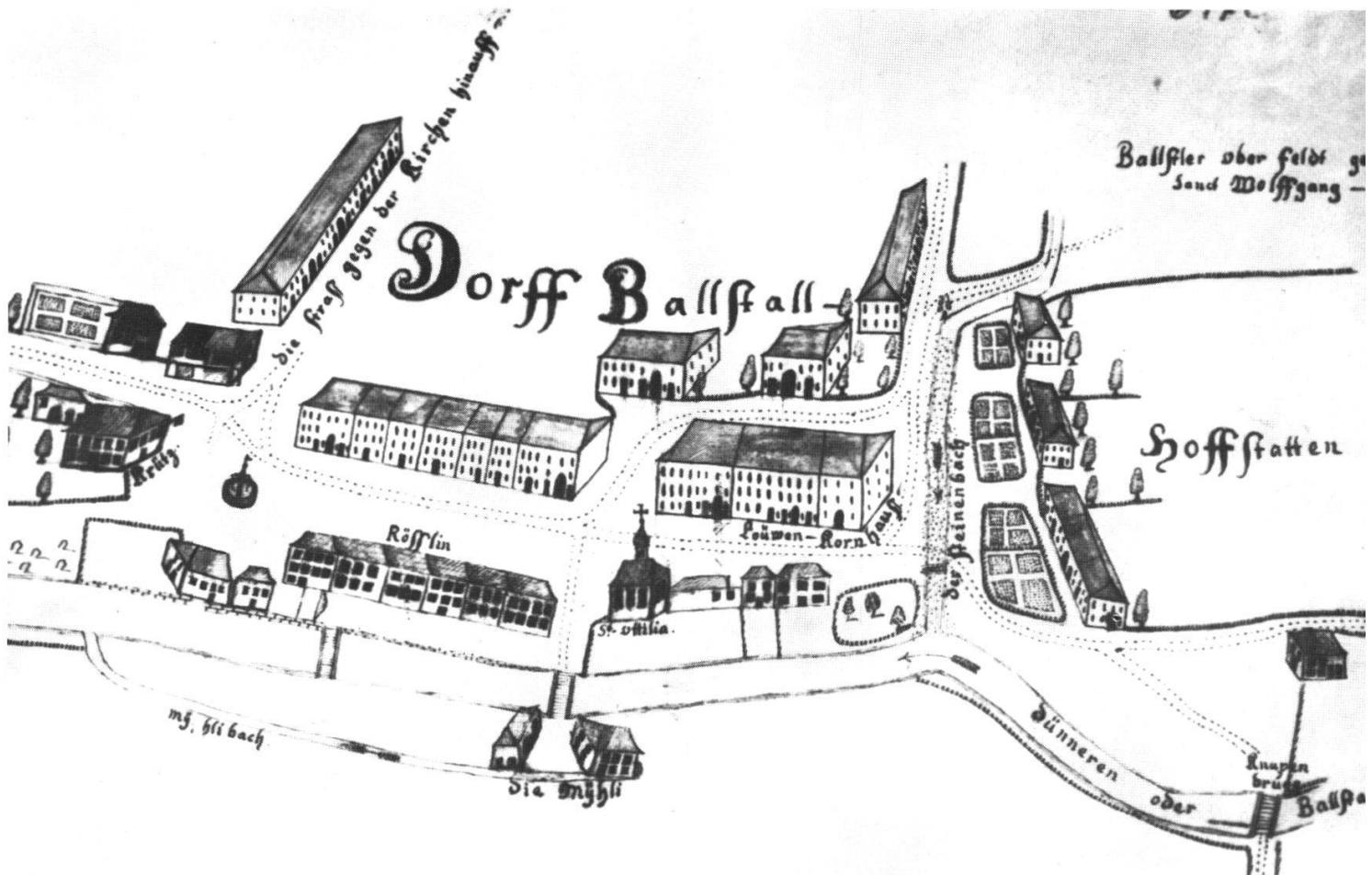
1750 Ansicht von Osten

Kapitel 19, Seite 165

14

1748 Das Dorf

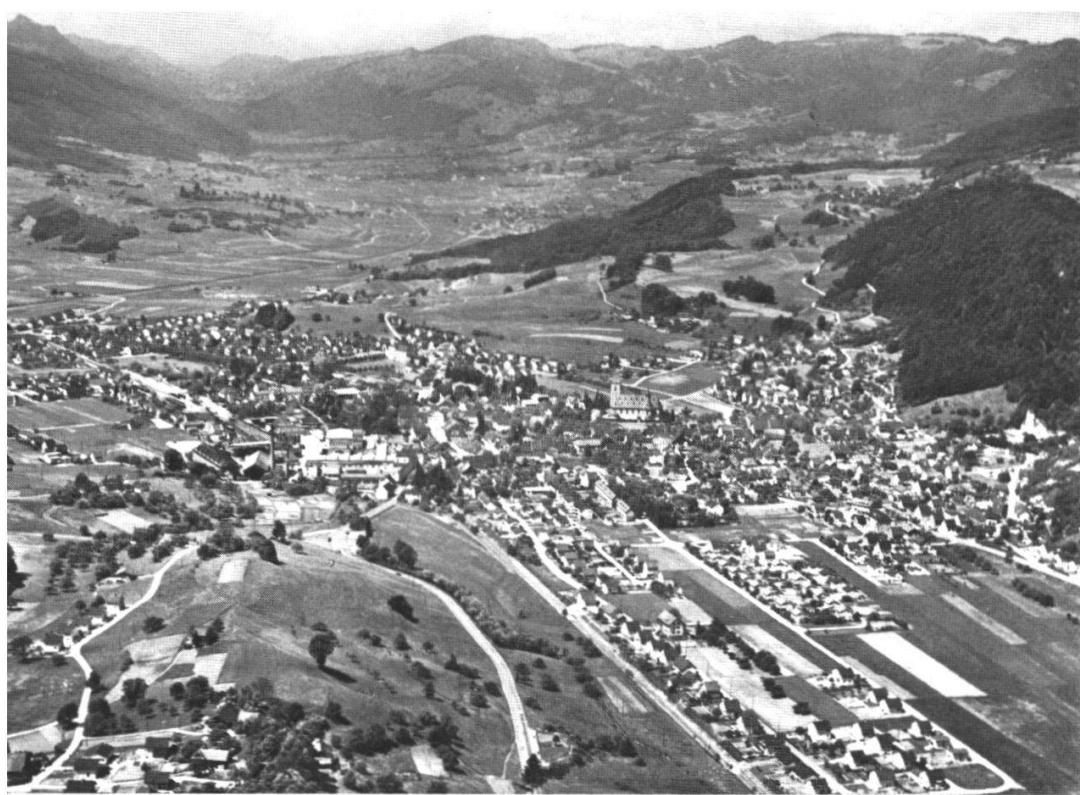
Kapitel 19, Seite 165





15

1921 Flugbild 3000 m ü. M.



16

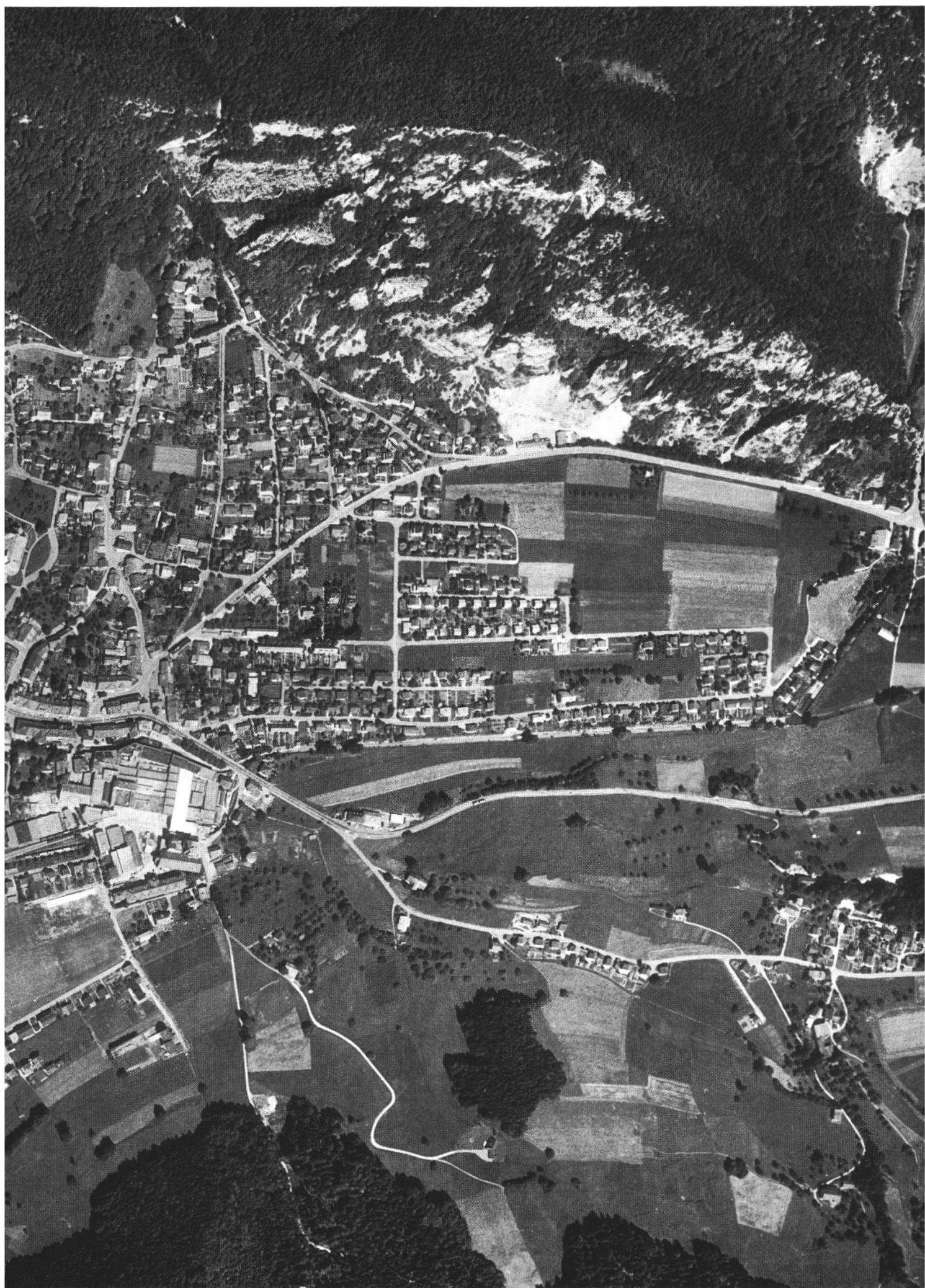
1956 Flugbild von Osten



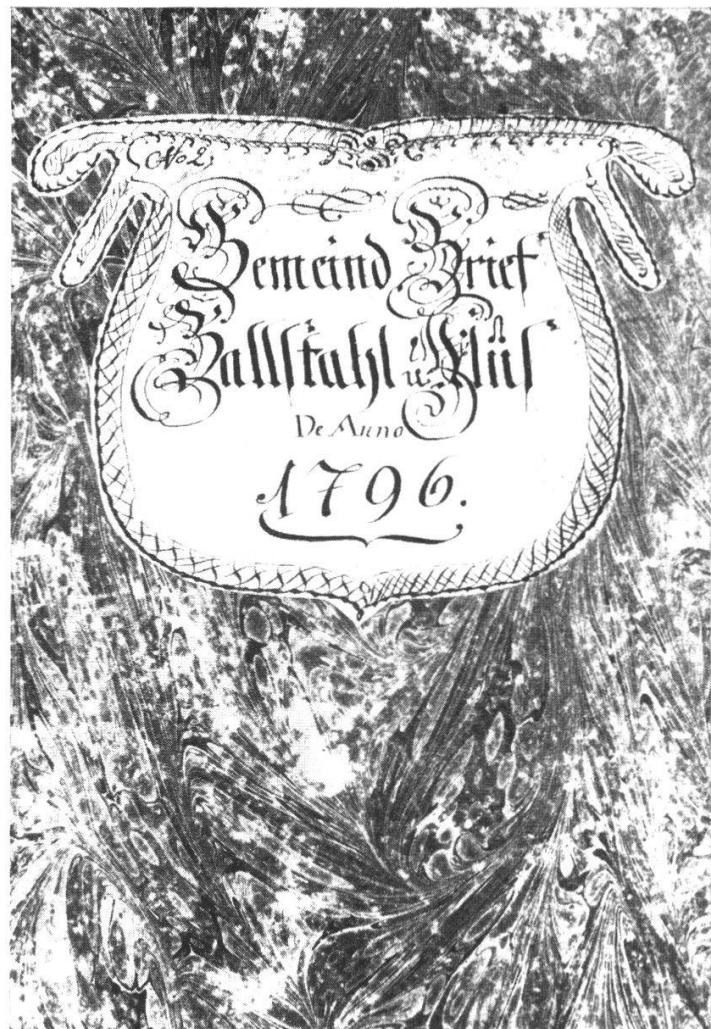
1961 Flugbild 800 m ü. M.



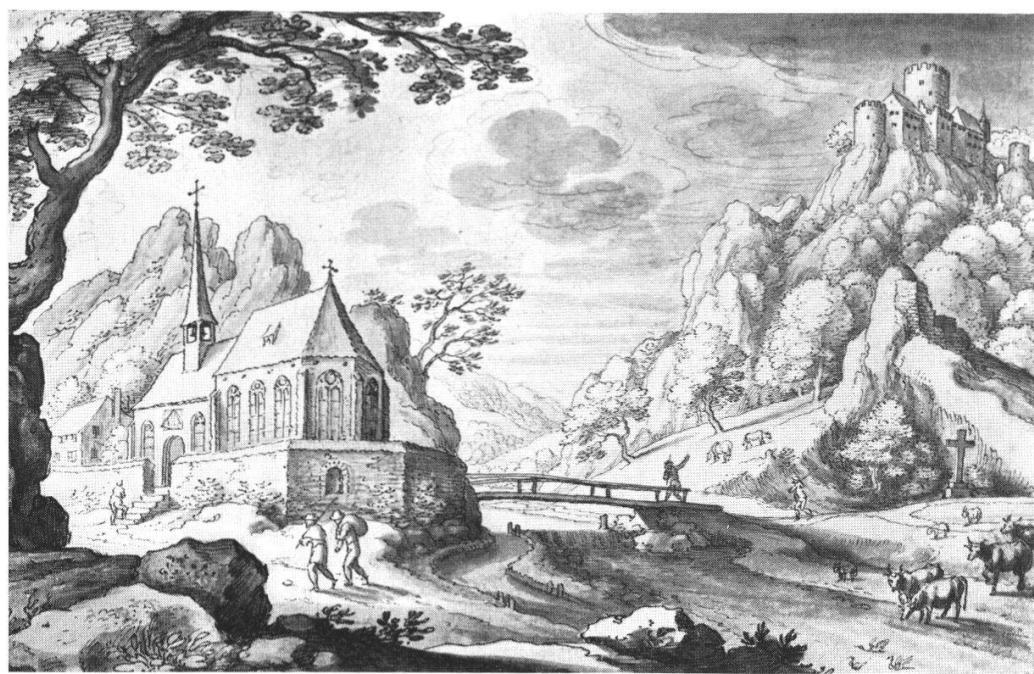
Flugbild 8. August 1966



1796 Dorfbrief
Kapitel 20, Seite 186



19



20

1620
Kapelle St. Wolfgang
Kapitel 22, Seite 220



Kapelle St. Ottilia
Kapitel 22, Seite 222

21

Kapelle St. Joseph
Kapitel 22, Seite 223

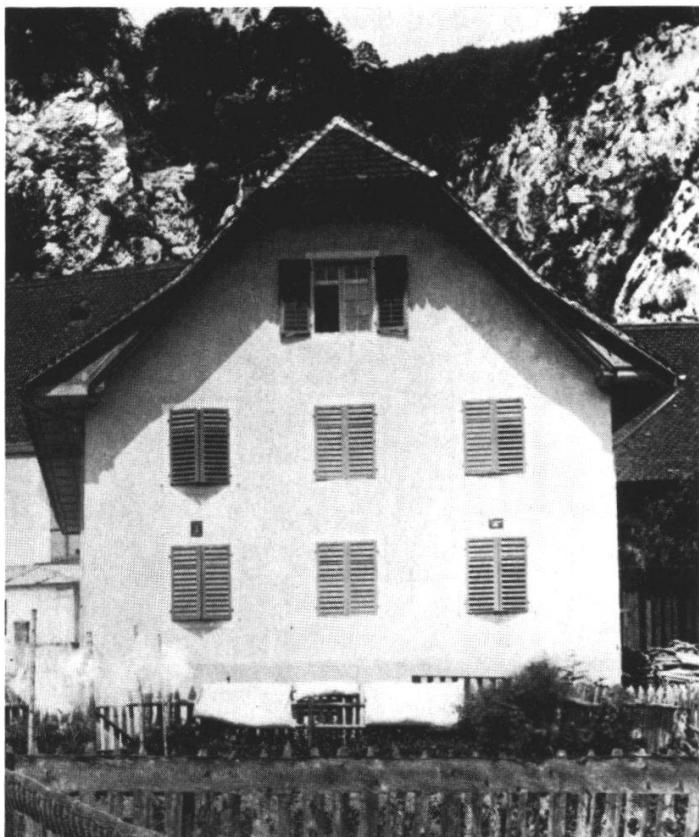
22



Pfarrhof
Kapitel 22, Seite 227



23



Primarschule
Kapitel 22, Seite 243

24



Klus Primarschule
Kapitel 28, Seite 327

25

Ein Privileg der Gemeinde Balsthal war, dass sie als einzige im Thal eine öffentliche Fleischverkaufsstelle unterhalten durfte, die sogenannte Fleischschal, die sich neben dem «Rössli» am grossen Dorfplatz befand. Sie wird 1476 erstmals erwähnt und erhielt schon 1500 einen Neubau;³² es ist deshalb wohl anzunehmen, dass die Einrichtung einer Fleischschal, die sonst eher nur in Städten vorkommt, mit dem starken Anwachsen der Dorfbevölkerung in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zusammenhang. Die Schal enthielt zwei Fleischbänke, das heisst Verkaufsstellen für zwei Metzger. Diese Fleischbänke wurden als obrigkeitliches Lehen gegen einen jährlichen Zins verliehen; dazu hatten die Metzger alle Zungen der geschlachteten Tiere dem Vogt auf Neu-Falkenstein abzuliefern. Die Metzger waren verpflichtet, abwechslungsweise jede Woche der eine Grossvieh, der andere Kleinvieh zu schlachten und auszuwägen; an sich hätten sie lieber nur Grossvieh und dieses erst noch in möglichst grossen Stücken verkauft, da das Schlachten von Kleinvieh im Verhältnis zum Erlös mehr Arbeit verursachte; besonders musste die Gemeinde immer wieder darauf dringen, dass die Metzger auch pfundweise Fleisch abgaben, damit auch die Armen, die keine grössern Stücke bezahlen konnten, etwa einmal zu Fleisch kamen.³³ Die Metzger umgekehrt beklagten sich häufig darüber, dass ihnen durch Hausmetzger Konkurrenz gemacht und ihr Privileg beeinträchtigt werde; vor allem die Wirte der grossen Gasthöfe schlachteten für ihren Bedarf vielfach selber, womit den offiziellen Metzgern die interessantesten Kunden entgingen. Des öfters wurde die Fleischschal deshalb auch bloss von einem Metzger versehen, da die Metzger behaupteten, es könnten nicht zwei nebeneinander bestehen, doch erzwang die Gemeinde immer wieder die Belohnung von zwei Metzgern, um eine gewisse Konkurrenz zu sichern.³⁴ Die Gemeinde setzte auch zwei Fleischschätzer ein, die die Metzger zu beaufsichtigen hatten, was nicht immer ganz überflüssig war; ein Metzger wurde beispielsweise überführt, dass sein 20-Pfund-Gewichtstein bloss 19 Pfund wog. Trotz ihrer ständigen Klagen scheint übrigens das Einkommen der Metzger nicht gar so klein gewesen zu sein, was man daraus schliessen darf, dass die Banklehen in der Schal sich immer wieder über lange Zeit in denselben Familien vererbten: im 16. Jahrhundert sehen wir vor allem die Grolimund als Metzger, im 17. Jahrhundert die von Burg, im 18. Jahrhundert die Brunner und Fluri. Im 18. Jahrhundert spiegelt sich freilich die zunehmende Verarmung eines grossen Teils der Dorfbevölkerung darin, dass immer häufiger nur ein Metzger die Fleischschal bediente, da der Umsatz für zwei zu gering geworden war. Von einem Metzger wird sogar berich-

³² Vogtrechnung Falkenstein 1477, 1500.

³³ Vogtschreiben 39, S. 69, 75; Ratsmanual 1601, S. 455.

³⁴ Vogtschreiben 43, S. 313; 55, S. 57.

tet, dass er wegen des zu geringen Verdienstes von Balsthal weggezogen sei. Offenbar war sich nun auch die Gemeinde darüber klar, dass der Umsatz der Fleischschal zurückgegangen war, denn es wurden in dieser Zeit keine Proteste mehr laut, wenn nur noch ein Metzger diese innehatte.

Obwohl die Gemeinde keine eigenen Wälder besass, überliess doch die Obrigkeit ihr die Einzelheiten der Versorgung der Dorfbevölkerung mit dem nötigen Holz. Brauchte ein Dorfbürger Bauholz, so hatte zuerst die Gemeinde ihre Zustimmung zu erteilen, bevor er sich an die Obrigkeit um die endgültige Bewilligung wenden konnte. Jede Haushaltung hatte Anspruch auf ein bestimmtes Quantum Brennholz; die grossen Gasthäuser, die Farb, die Ziegelhütte, die Hafner und Bäcker bekamen für ihren grösseren Holzverbrauch noch zusätzliche Zuteilungen. Auch diese Zuteilung war Sache der Gemeinde, da jeder Hausvater sein Gabenholz selber hauen und heimbringen musste, dort, wo ihn die Gemeinde anwies. Die Obrigkeit setzte allerdings einen Holzbannwart ein, der die Holzanweisungen zu beaufsichtigen und vor allem eigenmächtigen Holzfrevel zu verhindern hatte; er war dementsprechend in der Gemeinde nicht sonderlich beliebt. Das Amt des Holzbannwärts wurde deshalb auch häufig von Zugezogenen ausgeübt, die sich bei den Gnädigen Herren beliebt machen wollten, dafür den Einheimischen umso unbequemer waren.

Der Gemeinde überliess die Obrigkeit auch den Strassen- und Brückenunterhalt, und zwar musste sie die Landstrasse mit ihren Brücken als Fronung unter Aufsicht der obrigkeitlichen Wegmeister und Wegmacher unterhalten. Für die Gemeindewege und die zugehörigen Brücken hatte sie überhaupt allein aufzukommen, ohne dass sich die Obrigkeit darum bekümmerte. Grössere Aufwendungen und Kosten wurden allerdings nur für die Brücken übernommen; von einem wirklichen Ausbau und Unterhalt der wenigen Gemeindewege ist nirgends die Rede.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Gemeinde war die Dorfwacht. Ihre Notwendigkeit lag vor allem in der grossen Zahl des landstreichen Gesindels begründet, das damals alle Gegenden unsicher machte, besonders aber die Dörfer, die wie Balsthal an einer grossen Landstrasse lagen. 1636, allerdings zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges, wurden im Thal allein gegen 100 «kranke» Bettler, das heisst Invaliden, Krüppel, Alte und Kinder, und rund 200 «starke» Bettler, das heisst an sich arbeitsfähige, aber arbeitsscheue Leute gezählt; bei den Letztgenannten war der Schritt zur eigentlichen Kriminalität nicht weit, so dass gerade sie zu einer ständigen Landplage wurden.³⁵ Sie hatten es besonders auf Gelegenheitsdiebstähle abgesehen und kehrten immer wieder, obwohl man sie zur nachdrücklicheren Erin-

³⁵ Vogtschreiben 42, S.14; 51, S.155, 214.

nerung an die Ausweisung jeweils mit Ruten «strich». Die Behandlung, die ihnen zuteil wurde, veranlasste umgekehrt auch manchen Landstreicher zu Racheakten, wobei Brandstiftungen bei Nacht nicht selten waren. Zur Beaufsichtigung und Abwehr dieses Gesindels, aber auch zur rechtzeitigen Entdeckung und Verhütung von unbeabsichtigten Brandausbrüchen, nebenbei auch zur Verhinderung von Übergriffen der eigenen Dorfgenossen auf fremdes Eigentum, musste jedes Dorf eine ständige Dorfwacht unterhalten, die bei Tag und bei Nacht patrouillierte. Schon über die persönliche Wachtpflicht gab es freilich nicht selten Differenzen. Eindeutig ausgenommen von der Pflicht, die Dorfwacht zu übernehmen, war nur der Untervogt. Im übrigen stritt man sich darüber, ob bloss jede Haushaltung einen Wachtpflichtigen zu stellen habe, oder ob jeder in den Musterrödeln der Obrigkeit eingetragene Wehrpflichtige auch zur Dorfwacht verpflichtet sei. Ebenso wurde auch die Wachtpflicht der Leute auf den Höfen ausserhalb des Dorfes immer wieder erörtert. Diese stellten sich natürlich auf den Standpunkt, dass sie in ihrer isolierten Lage genug damit zu tun hätten, ihre eigenen Häuser zu schützen; die Dorfbewohner dagegen missgönnten ihnen diese scheinbare Befreiung von einer lästigen Pflicht. Schliesslich einigte man sich darauf, dass die Haushaltungen, die nur einen Büchsenschuss weit vom Dorfe entfernt lagen, wachtpflichtig seien, die weiter entfernten dagegen nicht.³⁶

Der allgemeinen Unlust gegenüber der Wachtpflicht entsprechend war freilich diese Dorfwacht recht kümmerlich organisiert. Es wurden jeweils zwei Mann aufgeboten, von denen der eine des Nachts vor Mitternacht, der andere nach Mitternacht allein wachte. Jeder Wächter hatte acht Tage hintereinander auf Wache zu gehen, und zwar löste dabei eine Haushaltung die andere in einem festen Turnus ab; nach den Klagen der obrigkeitlichen Vögte wurde dabei keine Rücksicht darauf genommen, ob ein auf diese Weise zur Wache Berufener überhaupt tauglich war, so dass auch ganz alte Männer, des Schiessens unkundige und körperlich Behinderte auf die Wache ziehen mussten, was natürlich der Wirksamkeit der Dorfwacht nicht eben förderlich war. Um den Fleiss der Wachen besonders bei Nacht besser kontrollieren zu können, verpflichtete sie die Gemeinde, des Nachts jede Stunde laut auszurufen; der in unseren Augen so romantische Brauch des Nachtwächterrufs hatte also einen sehr nüchternen Ursprung.³⁷ Aus den recht dürftigen Nachrichten ist nicht zu ersehen, ob die Klus ihre eigenen Dorfwächter hatte; praktisch war es wohl kaum möglich, dass die zwei Mann Wache von Balsthal auch noch die Klus überwachen konnten.

³⁶ Vogtschreiben 63, S. 254.

³⁷ Vogtschreiben 43, S. 80; 45, S. 68; 57, S. 239; Ratsmanual 1701, S. 660; 1702, S. 745; 1709, S. 769.

Nichts mit der eigentlichen Dorfwacht zu tun hatten die beiden Wachthäuser in der Klus und in St. Wolfgang, die beide der obrigkeitlichen Grenzkontrolle dienten. Für die Dorfleute war allerdings der Unterschied klein, ob sie im Auftrag der Gemeinde oder auf Befehl der Obrigkeit Wache standen, so dass wir häufig auf Klagen stossen, dass die obrigkeitlichen Aufgebote zum Wachtdienst in St. Wolfgang, der speziell den Balsthälern anvertraut war, die Leute neben der Dorfwacht zu stark belasteten.

Schon bei Anlass der Einbürgerung stiessen wir auf die Tatsache, dass auch die Feuerwehr Sache der Gemeinde war. Auch hier war jeder Dorfgenosse verpflichtet, sich an der Abwehr von Feuersbrünsten zu beteiligen und deshalb einen Feuereimer zu halten, der bis ins 18. Jahrhundert das einzige Feuerlöschmittel darstellte. Die Wichtigkeit der Feuerwehr wird erhärtet durch die recht zahlreichen Nachrichten über kleinere oder grössere Dorfbrände. Der grösste und verheerendste Brand war derjenige von 1461.³⁸ Als Rachezug des sundgauischen Ritters Christoph von Rechberg gegen die Stadt Solothurn wurde er von dessen Knecht Rudolf Sprüngli von Basel gelegt und vernichtete sozusagen das ganze Dorf bis auf den Grund, so dass in dem Trümmerfeld selbst die fruhern Hofstätten nicht mehr zu erkennen waren und neu vermessen werden mussten; die Grösse der Katastrophe erweckte in der ganzen Eidgenossenschaft Aufsehen und trug den Heimgesuchten von überallher Hilfe und Unterstützung ein, besonders auch von der Stadt Bern. Ein zweiter grosser Dorfbrand ereignete sich 1539³⁹ und äscherte auch die wenige Jahre zuvor neu gebaute Pfarrkirche ein. Es war die letzte ganz grosse Brandkatastrophe, aber kleinere und grössere Feuersbrünste kamen immer wieder vor, zum Teil, weil die Häuser grösstenteils aus Holz erbaut und vielfach mit Schindeln gedeckt waren, aber auch, weil die Leute trotz der grossen Brandgefährdung ihrer Wohnstätten häufig recht sorglos und nachlässig mit dem Feuer umgingen. 1617 ordnete die Obrigkeit deshalb die Errichtung von speziellen Back- und «Bauchhäusern», das heisst Waschhäusern, an, um wenigstens die häufigsten Brandursachen zu beseitigen; nur wer eine aus Stein gewölbte Küche hatte, durfte im eigenen Hause backen. Trotzdem kam es auch im 18. Jahrhundert noch zu grösseren Bränden: 1704 verbrannten vier grosse Häuser gänzlich, anscheinend an der Schmiedengasse, 1751 ging der ganze Komplex des Gasthauses zum «Löwen» in Brand auf, doch konnten das anstossende Kornhaus und die umliegenden Häuser gerettet werden.⁴⁰

³⁸ Seckelmeisterrechnung 1462, S.63, 77, 79, 83; Ratsmanual rot 6, S.428; rot 9, S.347, 577, 780.

³⁹ Haffner, Schauplatz II, S.362.

⁴⁰ Ratsmanual 1617, S.159; 1704, S.616; Vogtschreiben 57, S.174; Vogtrechnung 1705, S.123.

Die Mittel zur Brandbekämpfung waren sehr primitiv. Einziges Feuerlöschmittel war der Feuereimer; von der nächstliegenden Wasserstelle aus wurden Ketten von Leuten gebildet, die sich die gefüllten Eimer von Hand zu Hand bis zum Feuer weiterreichten und sie geleert wieder zurückgehen liessen. In erster Linie kamen wiederum dieselben Leute, die zur Dorfwacht verpflichtet waren, zum Einsatz, nach den vier Rotten des Dorfes eingeteilt; bei grösseren Bränden musste man aber auch Frauen und Kinder heranziehen, besonders wenn die Wasserstelle weiter entfernt war und längere Ketten nötig waren. Bei einem grossen Brand setzte aber auch die Hilfe der Nachbargemeinden ein, sogar bis ins Bernbiet hinein. Jedes Dorf zog zu diesem Zweck aus seiner ganzen Mannschaft die tüchtigsten Leute als sogenannte «Feuerläufer» aus, die bei Bränden in der Nachbarschaft auszurücken und dort bei der Brandbekämpfung mitzuhelfen hatten. Eine wirksamere Brandbekämpfung ermöglichte indessen erst die Erfindung und Einführung der Feuerspritzen. In der Stadt Solothurn treffen wir die ersten Feuerspritzen schon um 1720. Für die Landschaft gebot die Obrigkeit erst 1760 die Anschaffung von Feuerspritzen, und zwar zunächst für jedes Gericht eine. Bei den geringen Geldmitteln der Gemeinden konnten sich diese indessen nur schwer entschliessen, so dass das Gebot 1768 wiederholt werden musste. Nun einigten sich die Gemeinden des Gerichts Balsthal, bei dem Schlosser Urs Vögtli auf Herrenmatt in der Gemeinde Seewen eine Feuerspritze um 532 Gulden zu bestellen, woran Mümliswil als die volkreichste Gemeinde 266 Gulden, Balsthal 211 Gulden und Holderbank 54 Gulden bezahlten.⁴¹ 1774 scheint diese Feuerspritze abgeliefert und in Balsthal stationiert worden zu sein, da in diesem Jahr ein Feuerspritzenhäuschen westlich des «Rössli» erwähnt wird. Zwei Jahre später verlangte indessen Holderbank schon die Rückgabe seines Beitrags, da es wegen seiner entlegenen Lage lieber eine eigene Feuerspritze anschaffen wolle. Diese Feuerspritze bedeutete nun eine wesentliche Verbesserung der Feuerbekämpfung und bildete denn auch den Stolz jeder Dorfschaft, auch in Balsthal.

Eine der wichtigsten und finanziell belastendsten Aufgaben der Gemeinde bildete die Armenfürsorge. Bis zur Reformationszeit hatte man die Unterstützung der Armen und Alten, der Gebrechlichen und Invaliden der privaten Mildtätigkeit und der Kirche überlassen. Diese Praxis liess indessen das Bettlerwesen mit all seinen Auswüchsen immer mehr überhandnehmen, so dass sich die eidgenössischen Orte 1551 darauf einigten, dass wenigstens die Hilfsbedürftigen, deren Heimatort bekannt und anerkannt war, von ihrer Heimatgemeinde unterhalten werden müssten; es blieb daneben immer noch ein grosses und ständig aus den verschiedensten Gründen weiter wachsendes Heer von Hei-

⁴¹ Vogtschreiben 58, S.313; 63, S.321, 477.

matlosen, für desses Erhaltung niemand haftbar gemacht werden konnte. Die Gemeinden mussten infolgedessen eine Armenkasse oder einen Armenfonds errichten, der insbesondere aus den der Gemeinde zufallenden Bussen und aus den Einzugs- und Hintersässengeldern gespeist wurde. Seine Mittel reichten natürlich niemals aus, um den Armen und Bedürftigen der Gemeinde wirklich einen ausreichenden Unterhalt auszurichten. Barzahlungen wurden deshalb nur in äussersten Notlagen oder für spezielle Zwecke zugesprochen, vor allem etwa für die Lehrgelder von Kindern mitteloser Witwen. Eher bereit war die Gemeinde zu Unterstützung in Naturalien; so erhielten die Armen gratis Holz, zum Teil auch Nahrung. Waisenkinder wurden nach Möglichkeit in einer Familie versorgt; diejenigen, die keinen dauernden Unterschlupf fanden, schickte man auf die «Bettelkehri», das heisst sie mussten wochen- oder monatsweise der Reihe nach von allen Haushaltungen übernommen und beköstigt werden, wobei man sich unschwer vorstellen kann, dass das Los dieser herumgestossenen Zwangsgäste oft ein erbarmungswürdiges war. Wer einigermassen arbeitsfähig war, musste sich seine Nahrung auch durch Arbeiten abverdienen, besonders bei dem unbeliebten Strassenunterhalt, wo auch Frauen und ältere Kinder eingesetzt werden konnten.⁴² Im übrigen konzentrierten sich die Bemühungen der Gemeinde vor allem darauf, alle Leute, die den Verdacht weckten, sie oder ihre Nachkommen könnten einmal armengenössig werden, vom Zuzug ins Dorf abzuwehren; diesem Zweck diente die bereits erwähnte ständige Erhöhung der Einzugsgelder. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts setzten sich auch humanere Gedanken durch. Bei einer Typhusepidemie im Jahre 1769 übernahm die Gemeinde für die Armen nicht nur die Arztkosten, sondern sie liess ihnen nach Anweisung des Arztes durch den Rössliwirt eine spezielle Diätnahrung bereiten und austeilten, was zusammen die ansehnliche Summe von 123 Kronen oder rund 6000 heutigen Franken ausmachte.⁴³ Überhaupt richtete man jetzt viel mehr Unterstützungen in Geld aus, sowohl für Kranke und Invalide wie für Waisen. Da die Gemeinde keinen «Armenseckel», das heisst eigentlichen Armenfonds besass, musste sie neben den regelmässig einlaufenden Bussen und Einzugsgeldern häufig freiwillige Steuern der wohlhabenderen Gemeindegenossen aufnehmen, um den Bedürftigen helfen zu können. 1782 wurde deshalb beschlossen, dass die auswärtigen Bürger, die im Notfall auch Anspruch auf Versorgung in der Heimatgemeinde hatten, auch zu Beiträgen an die Armenkasse herangezogen werden sollten, und zwar sollte jeder jährlich 10 Batzen an die Gemeinde zahlen, aus denen ein neu geschaffener Armenseckel geäufnet wurde.⁴⁴

⁴² Vogtschreiben 50, S. 406.

⁴³ Vogtschreiben 61, S. 46, 77.

⁴⁴ Vogtschreiben 66, S. 101.

Eng mit der Gemeinde verknüpft, obwohl es an sich eine Sache der Herrschaft war, war das Militärwesen. Die Stadt Solothurn hatte mit dem Kauf der Herrschaft Falkenstein auch das sogenannte Mannschaftsrecht, das Recht, Truppen aufzubieten, erworben. Wehrpflichtig war dabei jeder männliche Einwohner vom 14. Altersjahr an; erst im 16. Jahrhundert wurde die untere Grenze auf 16 Jahre erhöht, erst im 18. Jahrhundert wurde eine obere Grenze für die über 70jährigen Greise gezogen. In der Praxis kamen freilich vollständige Aufgebote sämtlicher Mannschaften nie zum wirklichen Einsatz, wenn sie auch in kritischen politischen Situationen nicht selten erlassen wurden, um den politischen Gegnern, insbesondere dem benachbarten Bern, die Entschlossenheit Solothurns zu demonstrieren. Zum tatsächlichen Kriegsdienst wurden immer nur begrenzte Abteilungen aufgeboten. Bis in die Zeit des Dreissigjährigen Krieges vernehmen wir dabei aus den Akten über die praktische Durchführung der Aufgebote auf dem Lande recht wenig; meist ist nur die Zahl der Leute angegeben, die jede Vogtei zu stellen hatte. Offenbar wurden diese Leute durch die Vögte persönlich aus den Wehrpflichtigen ihrer Vogtei ausgewählt und in Marsch gesetzt. Die Ausrüstung blieb dabei ganz, die Ausbildung zum grössten Teil dem einzelnen Wehrpflichtigen selber überlassen. Je nach seinen Mitteln konnte er sich mit einer Muskete, einer Halbarte oder einem blossen Spiess stellen; auch die Kleidung war seine eigene Sache. Den Musketierern, bis gegen 1600 auch den Armbrustschützen, waren zwar regelmässige Schiessübungen vorgeschrieben, die sie in den privaten Schützengesellschaften erfüllen konnten, doch klagten die Vögte immer wieder über die Saumseligkeit der Schützen in der Erfüllung ihrer Schiesspflicht, aber auch über ihre Nachlässigkeit in der Pflege ihrer Schusswaffen. Mit Stolz erfüllten nur die Dragoner ihre Wehrpflicht, da schon der Besitz eines Pferdes eine Demonstration einer gehobeneren sozialen Stellung darstellte und nur die reichen Bauern und die Müller zum Dragonerdienst verpflichtet wurden.

Im Dreissigjährigen Krieg vernehmen wir erstmals, dass die Vögte sogenannte Musterrödel führten, in denen alle Wehrpflichtigen verzeichnet waren; leider haben sich diese Rödel, die eine unschätzbare Quelle für die Bevölkerungs- und eventuell sogar für die Wirtschaftsgeschichte bilden würden, nicht erhalten. Zur gleichen Zeit wird auch die Einsetzung von «Trüllmeistern» erwähnt, was voraussetzt, dass die Ausbildung der Wehrpflichtigen nun etwas systematischer betrieben wurde. Jeweils auf den Tag der Gerichtsbesetzungen wurde auch die gesamte wehrpflichtige Mannschaft des Gerichtskreises aufgeboten und hatte unter der Anleitung des Trüllmeisters militärische Übungen zu absolvieren. Der effektive militärische Wert dieser Trüllmusterungen war allerdings recht bescheiden. Einmal fanden sie nur jedes Jahr einmal statt, und zudem waren sie bei den Leuten sehr un-

beliebt; waren einmal der Appell und die Inspektion der Ausrüstung durch den obrigkeitlichen Vogt vorüber, suchte jeder nur nach einer Gelegenheit, den eigentlichen Trüllübungen so rasch als möglich ins nächste Wirtshaus zu entrinnen; ebenso unbeliebt waren auch die Trüllmeister, so dass nur schwer wirklich geeignete und tüchtige Leute gewonnen werden konnten.⁴⁵ Immerhin wurde diese Unlust der Mannschaften gegenüber den obrigkeitlich vorgeschriebenen militärischen Übungen einigermassen dadurch wettgemacht, dass zu jener Zeit noch sehr viele Wehrpflichtige über Kriegserfahrung im fremden Solddienst verfügten, so dass sie im Ernstfall doch die nötige Kriegstüchtigkeit besessen hätten.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts versuchten die solothurnischen Räte dann, der Organisation ihrer Truppen allmählich eine festere Form zu geben. Die gesamte solothurnische Mannschaft wurde nun nach französischem Vorbild in Regimenter und Kompanien eingeteilt; die Herrschaft Falkenstein stellte dabei die 4. und 5. Kompanie des 2. Regiments. Jedes Dorf erhielt je nach seiner Grösse einen oder mehrere Wachtmeister; Balsthal deren vier, für jede der Gemeindetrocken einen.⁴⁶ Sie mussten an jedem Sonntag kleinere Musterungen und Exerzierübungen abhalten; dazu kamen die bisherigen jährlichen grossen Musterungen, die nun nicht mehr durch die Vögte, sondern durch speziell bestellte Landmajore, später Landobersten, durchgeführt wurden. Aus einem Verzeichnis von 1712 erfahren wir, dass das Dorf Balsthal damals drei Wachtmeister und drei Tambouren, 80 Füsiliere und 21 Halbartiere stellte, die Klus nebst Wachtmeister und Tambour 16 Füsiliere und 2 Halbartiere; nicht erwähnt ist die Zahl der Dragoner.⁴⁷

Zum Einsatz kam die Balsthaler Mannschaft vor allem für den Wachtdienst, entweder bei Grenzbesetzungen aus politischen Gründen oder dann bei Gefahr von Seuchen für Mensch und Vieh. Beide Fälle kamen sehr viel häufiger vor, als man sich das heute gewöhnlich bewusst macht. Vor allem das 17. Jahrhundert mit seinen nur durch kurze Friedensepochen unterbrochenen grossen europäischen Kriegen war eine Zeit, da die vielfach an der nördlichen Schweizergrenze, vor allem im Elsass und im Fricktal, teilweise sogar im Fürstbistum Basel geführten kriegerischen Operationen der grossen Mächte eine ständige Bedrohung des Grenzkantons Solothurn darstellten und entsprechend häufige Grenzbesetzungen nötig machten. Das Thal, das unmittelbar im Rücken der eigentlichen Grenzbezirke jenseits des Passwangs lag, bildete dabei sozusagen eine rückwärtige Verteidigungslinie mit vier ständig besetzten Wachtposten in Gänsbrunnen, in der Klus, zu

⁴⁵ Vogtschreiben 39, S. 469; 41, S. 361.

⁴⁶ Vogtschreiben 48, S. 351.

⁴⁷ Vogtschreiben 51, S. 49.

St. Wolfgang und im Lochhaus bei Holderbank; dazu kamen noch die beiden Hochwachten auf dem sogenannten Ellenbogen neben der Wasserfallen und auf dem Roggenschnarz. Das Dorf Balsthal hatte dabei die Besetzung des Postens von St. Wolfgang zu übernehmen, die Klus neben den Gemeinden des vordern Thals die Besetzung der Klus; beide stellten auch die Mannschaft der Hochwacht auf dem Roggen.⁴⁸ Der oft wochen- und monatelang dauernde, im allgemeinen recht langweilige und kärglich bezahlte Wachtdienst war bei den Wehrpflichtigen so wenig beliebt wie die Trüllmusterungen. Die Vögte hatten dabei des öfters zu klagen, dass die Gemeinde wenig oder gar nicht taugliche Leute für die Wachen auswähle, besonders natürlich in den Zeiten, wo die Arbeitsfähigen für die Feldarbeiten gebraucht wurden: ganz junge Knaben oder halb invalide Greise versahen zusammen die Grenzwache; oft konnten sie nicht einmal lesen, wenn sie die Pässe der Durchreisenden visitieren sollten.⁴⁹

Dass das Militärwesen des alten Solothurn überhaupt einigermassen funktionierte, verdankte es weniger den Anordnungen der Obrigkeit als den bereits erwähnten Institutionen, die mehr der privaten Initiative entsprangen: dem fremden Solddienst und dem freiwilligen Schützenwesen. Offenbar schon seit den Anfängen des schweizerischen Solddienstes für fremde Mächte waren auch Balsthaler dabei; Soldknechte spielten schon eine Rolle bei den Unruhen im Thal von 1495; der Balschaler Bernhard Gerber zeichnete sich in der Schlacht bei Novara 1513 durch besondere Heldenhaftigkeit aus, indem er ein französisches Fähnchen eroberte; er erhielt von der Obrigkeit ein rotweisses Ehrenkleid und später die Stelle eines Torwärters unter dem Wassertor, dem heute verschwundenen Berntor in der Vorstadt von Solothurn;⁵⁰ auch in der grossen Schlacht von Pavia 1525 kämpften drei Solothurner, von denen ein Bernhard Sässeli aus der Klus fiel.⁵¹ Von den sicher vielen Hunderten, die später aus Balsthal in fremde Kriegsdienste auszogen, erfahren wir nur gelegentlich etwas; dass ihre Zahl aber recht gross war, verrät nicht nur die Notiz, dass beispielsweise im Jahre 1611 allein aus Balsthal 8 Mann mit fremden Hauptleuten wegzogen,⁵² sondern auch die recht häufige Notiz in den Pfarrbüchern «gestorben als Soldat in Frankreich». Im übrigen verzeichnen die obrigkeitlichen Akten vor allem die Fälle, da Balsthaler sich irgendwie gegen die offizielle Söldnerpolitik der Stadt vergingen, sei es, dass sie aus den französischen Regimentern desertierten oder dass sie andere Dienste nahmen, für Venedig, für den Kaiser oder für Spanien, oder dass sie die

⁴⁸ Vogtschreiben 48, S. 349; 55, S. 417; 58, S. 22.

⁴⁹ Vogtschreiben 51, S. 183.

⁵⁰ Copiae 18, S. 98.

⁵¹ Copiae 13, S. 362.

⁵² Vogtschreiben 39, S. 370, 373.

gelegentlich erlassenen Verbote, überhaupt in fremde Kriegsdienste zu ziehen, übertraten.⁵³ Dabei zeigt sich ein gewisser Wandel darin, dass bis um die Mitte des 17. Jahrhunderts die Strafen vor allem Leute trafen, die ohne Bewilligung Solddienst nahmen, später immer mehr diejenigen, die aus dem Kriegsdienst entwichen; gleichzeitig nehmen die Fälle zu, da junge Leute als Strafe für irgend ein Vergehen zum fremden Kriegsdienst verurteilt wurden. Es spiegelt sich darin die allgemeine Entwicklung, dass der fremde Solddienst so lange geschätzt wurde, als er ein freies, möglichst wenig gebundenes Abenteuerleben verhiess. Als König Ludwig XIV. eine strenge Reglementierung des Militärwesens vollzog, wurde der Dienst immer unbeliebter; dazu kam auch, dass die grossen Blutverluste der Kriege desselben Königs eine abschreckende Wirkung ausübten. Wenig ermunternd muss auch gewirkt haben, dass sozusagen alle Söldner mehr oder weniger mittellos, zum grossen Teil auch invalid aus dem Kriegsdienst zurückkehrten. In den im Jahre 1792 von der Revolutionsregierung abgedankten Schweizerregimentern befanden sich schliesslich nur noch zwei Bals-thaler, davon ein Blessierter.⁵⁴ Die gleiche Zahl wiesen allerdings auch noch im 19. Jahrhundert die letzten schweizerischen Fremdenregimenter in Neapel auf.

Eine grosse Bedeutung hatte auf der ganzen Landschaft, so auch in Balsthal, das freiwillige Schützenwesen.⁵⁵ Das Schiessen war eine der Hauptleidenschaften der alten Solothurner und der alten Eidgenossen überhaupt, allerdings umso mehr, je weniger die Obrigkeit sich dabei einmischt. Es herrschte deshalb immer eine gewisse Spannung zwischen den Gnädigen Herren, die im freiwilligen Schiesswesen vor allem eine militärische Vorübung sahen, und den Schützen selber, denen es mehr um die Belustigung und den Sport ging. Schon im 15. Jahrhundert bildete Balsthal das Zentrum für die Schützen des ganzen Thals. 1488 wird erstmals ein Schiesset in Balsthal erwähnt. 1500 und 1526 wird die «zilstatt» oder «Schützmur» urkundlich genannt; es gab also damals noch kein eigentliches Schützenhaus, sondern nur eine offene Schiessanlage am «Schützrain», dem Anstieg gegen die Ziegelhütte.⁵⁶ An dieser Schiessstätte übten sich sowohl Büchsen- wie Armbrustschützen. Zur Aufmunterung stellte die Obrigkeit schon 1502 Schützengaben zur Verfügung, für die erwachsenen Schützen je zwei sogenannte «Schürlitztücher», für die jungen Schützen, die demnach einen eigenen Wettkampf ausführten, «Nesteln», also Bänder für Schuhe und Kleider. 1598 wird dann der Neubau eines eigentlichen

⁵³ Vogtschreiben 40, S. 83; 45, S. 104; 54, S. 5.

⁵⁴ Regierungsratsakten 205, Nr. 1937; Balsthalschreiben 75, S. 489.

⁵⁵ Sigrist Hans: Balsthals Schützenwesen in der Vergangenheit, Solothurner Zeitung 1956, Nr. 172.

⁵⁶ Vogtrechnungen Falkenstein, 1500, 1526.

Schützenhauses erwähnt, durch die damals vorhandenen acht Büchsen-schützen.⁵⁷ Die Obrigkeit zahlte hieran einen Beitrag, um die jungen Schützen zu ermuntern; eine andere obrigkeitliche Auszeichnung war, dass die besten Schützen jeweils nach Solothurn aufgeboten wurden, um beim Empfang eines neuen Ambassadors mitzuwirken. 1621 trennten sich dann die Schützen des Gerichts Matzendorf, die bisher immer noch in Balsthal geschossen hatten, ab und bildeten eine selbständige Gesellschaft mit eigenem Schiessplatz.⁵⁸ In der Folge drehten sich die Differenzen der ländlichen Schützengesellschaften hauptsächlich um die Schützengaben: die Obrigkeit versuchte mit ihren Schützengaben vor allem die militärische Ausrüstung des Landvolkes zu verbessern und spendete Degen und Uniformtuch, während die Schützen lieber Gaben empfangen hätten, die sie privat brauchen konnten: Hüte, Wollhemden oder noch lieber einfache Geld. Der militärische Blick der Obrigkeit zeigte sich auch darin, dass nur Militärdiensttaugliche die Schützengaben erhielten, während ein Krüppel etwa ausgeschlossen wurde, obwohl er sich an einem Schiessen als der beste Schütze auswies.⁵⁹ Ungern sah die Obrigkeit vor allem auch die nicht militärischen Freischiessen, die gewöhnlich von Wirten veranstaltet wurden, mit dem Nebenzweck, auch ihren Umsatz zu erhöhen; es bedurfte hierzu einer obrigkeitlichen Bewilligung, die nur relativ selten erteilt wurde, freilich mit dem Erfolg, dass dafür nicht selten Freischiesse ohne Bewilligung stattfanden, vor allem im 16. und 17. Jahrhundert.

Rolle und Aufgaben der Gemeinde waren somit recht mannigfaltig. Trotzdem kam sie mit recht wenigen Funktionären aus. Der offizielle Vorsteher und Vertreter der Gemeinde war, wie schon erwähnt, der Untervogt, der eigentlich ein obrigkeitlicher Beamter war und bloss rein faktisch in die Rolle eines Gemeindeoberhauptes hineinwuchs. Nur von der Gemeinde bestellt wurde das Kollegium der Vierer.⁶⁰ Sie hatten, wie schon im Mittelalter, die Hauptaufgabe, das System der Dreizelgenwirtschaft zu überwachen und zu lenken, vor allem die Häge aufzustellen und vor Verrückung zu schützen; ferner war ihnen auch die Aufsicht über Wege und Brücken übertragen. Anscheinend hatten sie auch mit der Organisierung der Dorfwachten zu tun, da die Obrigkeit sie auch heranzog zur Überwachung der Fremden. Im einzelnen erfahren wir indessen sehr wenig über ihre Tätigkeit, die sich im Innern der Gemeinde abspielte, die Räte in Solothurn deshalb nicht interessierte und auch in ihren Akten keinen Niederschlag fand.

Neben den Vierern gab es nur eine kleine Zahl von speziellen Gemeindefunktionären. Für die Führung der Dorfrechnung musste es

⁵⁷ Vogtschreiben 38, S.369.

⁵⁸ Vogtschreiben 40, S.210; 43, S.59; Ratsmanual 1704, S.370.

⁵⁹ Vogtschreiben 58, S.241.

⁶⁰ Vogtschreiben 40, S.164; 45, S.96; 50, S.8; 67, S.115.

offenbar einen Dorfseckelmeister geben, der jedoch erst 1773 erwähnt wird; 1786 gab man ihm noch einen besonderen Armenseckelmeister für die Verwaltung des Armenseckels bei.⁶¹ Da die Gemeinde keine eigenen Wälder besass, hatte sie keinen eigenen Holzbannwart nötig; der Obrigkeitliche Holzbannwart besorgte auch die Aufgaben, die für die Holzversorgung der Gemeinde wichtig waren; 1789 treffen wir erst einen Gemeindeholzbannwart für die Aufsicht über die kleinen Waldungen der Gemeinde. Vom Schulmeister wird in einem späteren Kapitel die Rede sein. Von der Gemeinde angestellt wurden zwei Hirten, einer für das Grossvieh und einer für die Ziegen; ihren Lohn erhielten sie indessen von den Bauern, die ihnen ihr Vieh anvertrautten. Schon im 15. Jahrhundert finden wir schliesslich auch Nachrichten, dass die Gemeinde eine Hebamme oder Helfmutter wählte. Auch die Hebamme wurde nicht von der Gemeinde bezahlt, sondern erhielt von jeder Wöchnerin ein Wartgeld von einem halben Gulden, den sie freilich bei den Armen des öfters vergeblich einzutreiben versuchte.⁶²

Ein Problem bildete vor allem im 18. Jahrhundert, als die wachsende Bevölkerung der Gemeinde sich überall an den engen Grenzen des zur Verfügung stehenden Bodens stiess, die Sonderstellung der Klus. Die Art und Weise, wie sich die Privilegien des mittelalterlichen Städtchens über dessen Untergang hinaus in die Neuzeit retteten, liegt freilich, wie schon angedeutet wurde, ganz im Dunkeln. Im Zusammenhang mit der Wiederbesiedlung der Klus durch die Glaser taucht indessen diese Sonderstellung als Tatsache auf: 1484 tritt die Gemeinde Klus nicht nur als selbständig handelnd, sondern auch schon als Besitzerin eigener Allmenden und Waldungen auf. Sie gehörte zwar in den Gemeineverband von Balsthal, bildete jedoch innerhalb dieser Gemeinde eine eigene Rotte und wählte einen eigenen Vierer; für die Verwaltung ihres Sondervermögens musste sie wohl auch einen besonderen Seckelmeister anstellen. Aus einer Klage eines Vogtes ist zudem ersichtlich, dass die Kluser von den unter ihnen niedergelassenen Hintersässen selber das Schirmgeld bezogen.⁶³ Es gab auch ein besonderes Kluser Bürgerrecht, das allein zur Mitnutzung der Kluser Allmenden, Weiden und Waldungen berechtigte; auch ein Balsthaler, der sich an diesen Nutzungen beteiligen wollte, musste sich um ein Einzugsgeld als Kluser Bürger einkaufen. Es war allerdings lange recht gering: 3 Kronen. Als in Balsthal die Zahl der Bewohner immer grösser, die Allmenden und Weiden immer kleiner wurden, kauften sich indessen immer mehr Balsthaler in der Klus ein. Um ihre Korporationsgüter vor Übernutzung zu schützen, erreichten die Kluser 1740 von der Obrigkeit die Bewilligung, ihr Einzugsgeld auf 30 Kronen zu

⁶¹ Vgl. Gemeinderechnungen im Gemeindearchiv Balsthal.

⁶² Seckelmeisterrechnung 1494, S. 119; Vogtschreiben 59, S. 309; 63, S. 368.

⁶³ Ratsmanual 1711, S. 1028.

erhöhen.⁶⁴ Dies führte zu jahrzehntelangen Klagen und Protesten der Balsthaler, doch erreichten sie bloss, dass ausdrücklich bestätigt wurde, dass Balsthal und die Klus eine Gemeinde bildeten und dass somit jeder, der in der Klus Bürger werden wollte, sich zuerst in Balsthal einkaufen musste; auch die Kluser selber hatten sich um einen symbolischen Betrag von 1 Gulden in Balsthal als Bürger einzukaufen. Ferner wurde nun festgesetzt, dass auch die Hintersässengelder aus der Klus dem Seckelmeister von Balsthal abzuliefern seien, nicht mehr in die eigene Kasse der Kluser fliessen durften. Der Einkauf der Balsthaler in der Klus um 30 Kronen aber wurde bestätigt.

Kapitel 21

Die Balsthaler Bürger

Soweit die bloss ungefähren Angaben der verschiedenen Quellen es erkennen lassen, erfuhr die Bevölkerungszahl der Gemeinde Balsthal nur einmal eine starke Erhöhung: in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts; nachher blieb ihr Wachstum relativ langsam, so dass Balsthal im 18. Jahrhundert von Mümliswil sogar überholt wurde. Dass trotz der im allgemeinen ziemlich grossen Kinderzahlen die Einwohnerzahl nicht rascher zunahm, lag an verschiedenen Gründen. Bis ins 17. Jahrhundert wurde der Bevölkerungsüberschuss immer wieder durch Krankheiten und grosse Seuchenzüge dahingerafft; besonders zahlreiche Opfer forderten auch in Balsthal die Pestepidemien zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges, wenn es auch übertrieben erscheint, wenn überliefert wird, dass eine Grabplatte auf dem Friedhof verkündet habe, es seien in einem Grab 250 an der Pest Verstorbene begraben worden; die allerdings recht fragmentarischen Pfarrbücher geben jedenfalls viel geringere Zahlen an. Spürbare Menschenverluste brachte jedoch auch der fremde Solddienst, da ihm ja gerade die jungen, kräftigen Männer zum Opfer fielen. Ausserdem war auch die Auswanderung aus der Gemeinde zu allen Zeiten eine recht beträchtliche, wie noch zu zeigen sein wird.

Genaue Volkszählungen wurden allerdings in der Zeit vor der französischen Revolution nie vorgenommen, da man die Bevölkerungszahl in Solothurn als eines der wichtigsten Staatsgeheimnisse hütete. Wir sind somit auf ungefähre Schätzungen angewiesen.

Die ersten Einblicke in die Bevölkerungsverhältnisse Balsthals geben uns zwei Tellrödel aus den Jahren um 1440 und 1460.¹ Sie führen

⁶⁴ Vogtschreiben 59, S. 145, 147; 65, S. 496.

¹ Originale im Staatsarchiv.

uns allerdings nur die Ausburger an, da nur diese zur Zahlung von Tellen verpflichtet waren; da es sich aber in der Mehrzahl sicher um Zugewanderte handelte, weil Einheimische nur in seltenen Fällen das Ausburgerrecht erwarben, bietet die Zahl von 24 Ausburgern um 1440 wenigstens einen Hinweis auf das ungefähre Ausmass der Bevölkerungsvermehrung um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Eine erste einigermassen zuverlässige Schätzung der Gesamtbevölkerung erlauben sodann zwei Verzeichnisse aus der Zeit vor der Reformation: der Rodel der früheren Eigenleute, die sich nach den Bauernunruhen von 1513/14 von der Leibeigenschaft loskaufen und das Ausburgerrecht erwerben mussten,² und das schon oft zitierte Urbar von 1518, das alle Bodenzinspflichtigen aufführt. Im Urbar erscheinen für Balsthal rund 50 Namen, für die Klus 14, die wir alle als Haushaltungsvorstände betrachten können. Das Burgerverzeichnis von 1514 nennt darüber hinaus noch rund 20 Familienväter, die entweder kein eigenes Haus und Land besassen oder offenbar auf zinsfreien Gütern sassen. Zusammen kommen wir damit auf 84 Familien. Da die Kinderzahl damals grösser war als heute, zudem auch Knechte und Mägde, Gesellen und Lehrlinge zum Haushalt zählten, wird man nicht zu hoch greifen, wenn man auf die Haushaltung mindestens 5, wenn nicht 6 Personen im Durchschnitt rechnet. Dies ergibt eine Einwohnerzahl von 420 bis 450 Personen. Aus anderen Quellen kennt man indessen noch weitere Bewohner Balsthals um jene Zeit, die aus unbekannten Gründen weder im Urbar noch im Burgerrodel verzeichnet sind. Ausserdem zählte auch der Haushalt des Vogtes auf Neu-Falkenstein mit der zugehörigen Landwirtschaft wohl gut ein Dutzend Personen, so dass man die Bevölkerung Balsthals um 1520 wohl auf gegen 500 Einwohner ansetzen darf. Zum Vergleich sei darauf hingewiesen, dass der Burgerrodel von 1514, der für Balsthal und Klus 88 Namen anführt, für das ganze hintere Thal bloss 80 insgesamt, für Mümliswil mit Ramiswil 49 und für Holderbank nur 7 Namen verzeichnet. Damals bildete Balsthal somit noch das weitaus grössste Dorf im Thal.

Konkretere Zahlen erhalten wir erst im 18. Jahrhundert. 1729 meldet die Gemeinde Balsthal, dass sie 117 Haushaltungen zähle;³ dies ergäbe nach unserer Rechnung eine Einwohnerzahl von 600–700; der Zuwachs in zwei Jahrhunderten war somit ein recht bescheidener. Dafür ergibt ein Verzeichnis der Wehrpflichtigen von 1712, dass die anderen Thaler Gemeinden inzwischen weit stärker angewachsen waren;⁴ während Balsthal und Klus zusammen 125 Mann aufwiesen, zählten Laupersdorf und Höngen 115, Matzendorf 101, Mümliswil und Ramiswil zusammen sogar 146. Auch im Laufe des 18. Jahrhun-

² Tractatenbuch 1513/1514.

³ Vogtschreiben 53, S. 383.

⁴ Vogtschreiben 51, S. 49 ff.

derts wuchs die Bevölkerung Balsthals relativ langsam, obwohl sich immer wieder neue Bürger einkauften. Ein Burerverzeichnis von 1773 nennt 120 Bürger, ein Schreiben der Gemeinde von 1778 115 Haushaltungen, also sogar noch etwas weniger als 1729;⁵ erst 1796 stieg die Zahl der Haushaltungen auf 128. Zur Zeit der Helvetik wurden dann mehrere Bevölkerungszählungen durchgeführt, die indessen so stark variieren, dass sie kaum als zuverlässig gelten können: im Mai 1798 kam man auf 656 Einwohner, im November desselben Jahres auf 710, im Juli 1800 auf 700.⁶ Dafür zählte die Gemeinde nach einem Bericht von 1780 nicht weniger als 75 anerkannte Bürger, die ausserhalb der Gemeinde wohnten.⁷ Die erste genaue Volkszählung von 1808 ergab dann eine Bevölkerung von 667 Personen, die sich auf 134 Haushaltungen verteilten,⁸ was pro Haushaltung ziemlich genau 5 Personen ausmacht, so dass unsere Schätzungen für die frühere Zeit zutreffen dürften, umso mehr, als die Zahl der Kinder und anderen Hausgenossen früher eher grösser war als zu Ende des 18. Jahrhunderts. Mit einer Bevölkerungsvermehrung um bloss einen Drittelpunkt innerhalb von drei Jahrhunderten blieb Balsthal damit beträchtlich unter dem Durchschnitt des Kantons.

Interessant ist die Verfolgung der Entwicklung der einzelnen Bürgergeschlechter, die einen recht verschiedenartigen Verlauf nahm.⁹ Auffallend ist zunächst das rasche Verschwinden der meisten Geschlechter, denen wir im Mittelalter begegneten, wobei allerdings, wie schon früher angedeutet, zum Teil auch einfach mit Namenswechseln zu rechnen ist. Immerhin stellen wir in dem Jahrhundert von 1450 bis 1550 überhaupt einen überaus starken Wechsel der Bevölkerung fest, der mit dem gleichzeitigen Aufblühen und Wiederabsinken der wirtschaftlichen Tätigkeit zusammenhängt; nachher stabilisierte sich die Bevölkerung mehr, obwohl die Zu- und Abwanderung immer relativ stark blieb.

Von den Geschlechtern, die wir im 14. Jahrhundert in Balsthal antrafen, erreichten bloss sechs die Schwelle des 16. Jahrhunderts. Bei den beiden ältesten, den Müller und Scherer, die ja auch Berufsnamen sind, ist es allerdings nicht ganz sicher, ob sie wirklich in ununterbrochener Generationenfolge in Balsthal blieben, oder ob sich aus dem Beruf neue, gleiche Familiennamen bildeten, doch kann dies angenommen werden. Die vier anderen sind die Gasser, Peyer, Probst und

⁵ Vogtschreiben 65, S. 315.

⁶ Balsthal-Schreiben 75, S. 4, 131; 81, S. 334.

⁷ Vogtschreiben 65, S. 315.

⁸ Original im Staatsarchiv.

⁹ Die nachfolgenden Ausführungen stützen sich in der Hauptsache auf die Urbare und andere Zinsrödel, daneben auf eine Unzahl von aktenmässigen Erwähnungen, die im einzelnen anzuführen zu weit führen würde.

Bapst, später Bobst genannt; die Probst führten zu Anfang des 16. Jahrhunderts teilweise auch den Namen Hutmacher, da einzelne sich diesem Berufe widmeten. Der Zuname ergab sich wohl auch daraus, dass die Probst zahlenmässig die weitaus breiteste Entfaltung unter diesen alten Geschlechtern erlebten, so dass eine Unterscheidung nötig wurde. An Ansehen standen dagegen die Scherer voran, die durch die Badstube, die ihnen den Namen gab, offenbar beträchtlichen Wohlstand erlangten, so dass einer der ihnen sogar studieren konnte und Pfarrherr in Balsthal wurde. Möglicherweise gehörte allerdings auch der gleichzeitige Pfarrherr Benedikt zu der Mühle, der sogar Chorherr in Solothurn wurde, zum Geschlecht der Müller, da sonst kein Geschlecht zu der Mühle in Balsthal bekannt ist, der Chorherr aber ausdrücklich als von Balsthal stammend bezeichnet wird.

Im Laufe des 15. Jahrhunderts, also bereits unter solothurnischer Herrschaft, zog dann eine ganze Reihe von Geschlechtern von auswärts nach Balsthal, die hier fast alle eine grössere Bedeutung erlangten; daraus darf man schliessen, dass zu dieser Zeit die Anziehungs-kraft des unlängst unter solothurnische Herrschaft gekommenen Dorfes besonders gross war, wozu auch beigetragen haben mag, dass der Schutz der starken Stadt den Dorfbewohnern merklich grössere Sicherheit und Ordnung brachte, als sie besonders in den Zeiten der letzten, recht kriegerischen Herren von Bechburg geherrscht hatten. Den Anfang machten zwei Familien aus dem benachbarten Gäu, unter denen die Zeltner auch in Balsthal bald eine grosse Rolle spielten als Wirte und Untervögte; weniger traten die Hoeri, die späteren Hauri, hervor. 1433 wird auch ein Peter Grolamont von Balsthal genannt, doch dauerte es mehr als hundert Jahre, bis sich diese Familie dann in einem zweiten Anlauf endgültig in Balsthal niederliess. Zwischen 1440 und 1480 bürgerten sich sieben weitere Familien ein, die über einen längeren Zeitraum eine Rolle spielten, zum Teil heute noch bestehen. Während die Oegli und Seub keine besondere Stellung erreichten, wurden drei Geschlechter zu den bekanntesten Balsthaler Familien: die 1447 erstmals genannten Meyer, die 1472 erscheinenden Brunner und die 1486 auftretenden Bloch. Zu Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts treten auch die um 1540 verschwindenden Fininger und Meyenblust häufig in bemerkenswerten Stellungen auf; beide zogen zunächst nach Basel, die Fininger von dort aus auch nach Mülhausen. Neben diesen Geschlechtern stossen wir vor allem in den Tellrodeln auf eine ganze Reihe von Namen, die nur vorübergehend sich in Balsthal niederliessen und dann wieder verschwinden. Hervorzuheben sind darunter zwei Gruppen. Zunächst eine Reihe von solothurnischen Stadtbürgern, die nach dem aufstrebenden Juradorf übersiedelten und sich hier offenbar eine bessere Karriere versprachen, als in der Stadt: zwei Angehörige der bekannten Familie von Wengi, ein

Hutter, ein Hachenberg; vielleicht war auch ein Wagner Stadtbürger. Auf der anderen Seite sind die Vertreter des damals aufkommenden Glaserhandwerks zu nennen, von denen eine Anzahl einfach den Berufsnamen «Glaser» tragen, so dass meist nicht zu ermitteln ist, ob sie bereits zu später auftretenden Glaserfamilien gehörten.

Einige mittelalterliche Geschlechter reichten wohl noch in die solothurnische Zeit hinein, starben aber schon während des 15. Jahrhunderts aus. Unter ihnen befinden sich die beiden Balsthaler «Adelsgeschlechter» von Scheppel und Hertz; von den ersten starb Junker Hans von Scheppel um 1420 als letzter seines Geschlechts, während die Hertz nach Olten übersiedelten und 1472 mit Peter Hertz, Vogt zu Trimbach, letztmals genannt werden.

Weitaus die ausführlichsten und vollständigsten Angaben über die Bevölkerungsverhältnisse Balsthals erhalten wir vor dem 18. Jahrhundert in dem Jahrzehnt zwischen 1510 und 1520. Der Rodel der Ausburger und das Urbar geben zusammen 161 Namen an, die sich auf 48 Geschlechter verteilen; daneben dürfte es nur eine sehr geringe Zahl von Einwohnern gegeben haben, die hier nicht genannt sind. Interessant ist schon die Feststellung, dass nur 15 von den erwähnten Geschlechtern schon vor 1490 genannt werden; alle anderen treten nach 1500 neu auf und waren wohl in der Mehrzahl neu zugewandert. Unter den alteingesessenen Familien zählten die noch aus dem Mittelalter stammenden die meisten Vertreter; nur die Brunner hatten sich neben ihnen in rund 40 Jahren bereits recht breit entfaltet, während die Zeltner, Meyer, Meienblust und Bloch nur zwei bis drei Vertreter, die Fininger vier verzeichneten. Unter den neuen Geschlechtern stechen die Glaserfamilien Marwart (später Marbet), Tschan und Aeschi durch besonders zahlreiche Vertreter hervor, etwas weniger ihre Berufskollegen Respinger und Sässeli. Von den heutigen Balsthaler Bürgergeschlechtern finden wir hier ausserdem erstmals die Gerber, Haffner und Rütti, die letzteren erst mit einem einzigen Vertreter. Andere Familien, die hier recht zahlreich erscheinen, sind früh wieder verschwunden, so die Koebeli mit 7, die Lang mit ebenfalls 7, die Meder mit 7 und die Schad mit 6 Vertretern.

Unsere nächsten Quellen sind die Urbare von 1548 und 1575. Sie sind weit weniger vollständig, als unsere Quellen für die Zeit von 1510/20, da sie nur die bodenzinspflichtigen Leute angeben, doch lassen sie auch in ihrem fragmentarischen Inhalt gewisse Tendenzen erkennen, die wohl auch allgemeinere Gültigkeit haben. Bis 1548 scheint der Bevölkerungswechsel noch recht lebhaft gewesen zu sein. Von den um 1520 genannten Geschlechtern sind 18 hier nicht mehr genannt, dafür finden wir 21 neue. Von den alten Familien werden die Hauri, Fininger und Meienblust schon nicht mehr erwähnt, von den neuen sind unter anderen die kurze Zeit so zahlreichen Koebeli und Schad bereits

wieder verschwunden. Von den hier erstmals genannten Geschlechtern blieb nur ein einziges auf die Dauer in Balsthal: die Altermatt, die von ihrem anfänglichen Hauptberuf den Zunamen Murer trugen.

In der Zeit zwischen 1548 und 1575 scheint sich sodann eine grosse Aussiebung vollzogen zu haben, die sozusagen den Flugsand von den fester verwurzelten Geschlechtern schied. Von den bis 1520 ansässigen Geschlechtern verschwinden in dieser Zeit bloss neun: die alteingesessenen Scherer sowie die Oegli aus dem 14. und 15. Jahrhundert, aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts als bedeutendste die Bürgi, von Arx und Meder. Dagegen konnten sich von den 1548 neu Zugezogenen 21 Familien bloss drei halten; alle andern sind bereits wieder verschwunden. Neu finden wir dafür 17 Namen, von denen freilich der Landschreiber Wilhelm Baby und der Eisenschmelzer Jakob Robitschon nur bedingt als Balsthaler Bürger betrachtet werden können. Dafür erscheinen hier erstmals vier Geschlechter, die sich bis in die Gegenwart fortgepflanzt haben: die von Burg, Fluri, Heutschi und Reinhard; gleich mit mehreren Angehörigen treten neu auch die Strub auf. Hier begegnet uns auch wieder ein Grolimund, nachdem ein Vorfahre schon mehr als ein Jahrhundert früher bereits einmal in Balsthal ansässig gewesen war. Bei den von Burg ist es übrigens nicht sicher, ob sie nicht auch schon 1548 in Balsthal waren; damals wird ein Metzger Gratzmann Syren von Selzach genannt; hundert Jahre später erscheint ein Metzger Claus von Burg genannt Syri, so dass es sich gut um dieselbe Familie handeln könnte.

Noch deutlicher zeigt sich diese Verfestigung des Bevölkerungsbestandes in einem Bodenzinsrodel von 1642. Die um 1520 eingesessenen Familien, die noch 1575 erscheinen, konnten sich mit Ausnahme von fünf alle halten; von diesen fünf wanderten drei ins hintere Thal ab: die Gasser und die Glaserfamilien Aeschi und Marwart, während die Peyer offenbar überhaupt verschwanden. Dagegen treffen wir von den 1575 neu auftretenden 17 Familien nur noch sechs an; elf sind schon wieder aus der Gemeinde weggezogen. Von Interesse ist dabei, dass einige Berufe einen besonders starken Wechsel zeigen, so vor allem die Metzger, dann die Scherer und Bader und zum Teil auch die Wirte. Klein ist die Zahl der Namen, die 1642 als neu begegnen: es sind bloss sieben, wovon eine Familie, die von Arx, schon früher einmal in Balsthal ansässig war. Auf die Dauer blieben zu Balsthal auch nur die Studer und die Vogel in der Klus, während die vier andern nur vorübergehende Niederlassung in Balsthal hatten. Etwas verändert erscheint auch gegenüber dem vorausgehenden Jahrhundert die zahlenmässige Vertretung der einzelnen Geschlechter. Am zahlreichsten waren jetzt die Müller und Altermatt mit je sechs, die Meyer, Seub, von Burg und Sässeli mit je vier Vertretern. Aus andern Akten ist freilich ersichtlich,

dass der Bodenzinsrodel nicht alle Einwohner Balsthals angibt; besonders fehlen die Handwerker und Gewerbsleute, die kein eigenes Land besassen, und natürlich die Tauner. So wird häufig der nicht im Urbar erwähnte Krämer Jakob Frepp von Issime im Aostathal erwähnt, der 1613 Balsthaler Bürger wurde; ein anderer «Augsttaler», Niclaus Jauss, wurde 1644 abgewiesen. Nicht im Urbar zu finden ist ferner der 1631 als Burger angenommene Christen Born von Niederbipp, der ein blühendes Balsthaler Bürgergeschlecht begründete; um sich in Balsthal einzukaufen, musste er auch vom reformierten zum katholischen Glauben übertragen. Ein anderer Convertit war sogar Bernburger, David Römerstaler, der sich mit der Tochter des Weibels Claus Brunner verheiratete und 1676 Bürger von Balsthal wurde.

Noch weniger Veränderungen ergaben sich in den über hundert Jahren bis 1773, wo wir wiederum einen Bodenzinsrodel vorfinden. Die Familien, die im 16. Jahrhundert den Grundstock der Dorfbevölkerung gebildet hatten, machen einen noch grösseren Anteil an der Einwohnerschaft aus als zuvor. Sechs von ihnen sind allerdings nicht mehr nachweisbar, darunter als bedeutendste die Zeltner, die einst eine führende Rolle im Dorf gespielt hatten, ausserdem die Seub, Künig, Respinger, Strub, Christen; von den einstigen Glaserfamilien blieben damit nur die Tschan und die Sässeli übrig. Neue Namen treffen wir neun; dazu kehrten die Gasser auch wieder nach Balsthal zurück. Unter den neuen Geschlechtern gewannen aber nur drei grössere Bedeutung, als erste die Müllerfamilie Hammer, dann die Stadtbürger Pfluger und die Berger von Oensingen. Andere Namen bilden Einzelfälle, wie der Kreuzwirt Urs Kissling, der Chirurg Mathis Wildi oder der Tabakhändler Josef Pazzi, wohl ein ursprünglicher Italiener. Auch hier nennt das Urbar nicht alle Einwohner. Nicht genannt ist beispielsweise der aus Paris stammende Kreuzwirt Alexi Binot; ebenso fehlt der bekannte Bildhauer Franz Schlatt oder Schlapp aus Imst im Tirol, der 1773 Balsthaler Bürger wurde. Etwas später bürgererten sich die Familien Christ, Kaufmann und Hofacker ein, um nur diejenigen zu nennen, die für längere Zeit in Balsthal blieben.

Wiederum hatte sich der Anteil der einzelnen Familien an der Gesamtbevölkerung aufs neue verschoben. Im 18. Jahrhundert erlebten die weitaus breiteste Entfaltung die Brunner. 1642 verzeichnete das Urbar bloss zwei Brunner, 1773 sind es schon 12 und 1808 sogar 21, wobei nur die Familienväter gezählt sind, nicht die ledigen Erwachsenen. Immerhin sind in dieser Zahl einige Brunner inbegriffen, die sich im 18. Jahrhundert von Höngen und Laupersdorf neu einbürgerten. Eine ansehnliche Zunahme erfuhren auch die Geschlechter von Burg, Fluri und Hafner, die 1642 bloss je zwei oder drei Familienväter aufwiesen, 1808 dagegen je neun oder zehn. In bescheidenerem Rahmen blieb die Zunahme bei den Grolimund und Heutschi, während die Al-

termatt, Bloch, Rütti und Tschan, noch mehr die Müller und Meyer sowie die Sässeli eher zurückgegangen waren.

Im ganzen zeigte also unser Überblick deutlich, wie sich seit dem 16. Jahrhundert immer mehr der Kern der heutigen Bürgergeschlechter herausbildete, während der Anteil der unsteten, nur für eine oder zwei Generationen in der Gemeinde verharrenden Zuzüger allmählich zurückging. Einen gewissen, in den Akten nur zum Teil zum Ausdruck kommenden Prozentsatz machte diese flottierende Bevölkerung allerdings immer aus, was sich aus der geographischen und wirtschaftlichen Lage des Dorfes am vielbegangenen Hauensteinpass natürlich ergab.

Eine wichtige Quelle für die Bevölkerungsgeschichte haben wir in unseren Ausführungen nicht erwähnt: die Pfarrbücher. Leider sind die Balsthaler Pfarrbücher durchwegs so flüchtig und knapp geführt, dass sich ihnen nicht sehr viel Sicheres entnehmen lässt; bei Geburten, Ehen und Todesfällen werden fast überall die blosen Namen angegeben, so dass die Zusammenhänge der einzelnen Familien überaus schwer oder vielfach gar nicht ermittelt werden können; eine Auswertung im ganzen, die die Entwicklung der einzelnen Familien verfolgen würde, wäre deshalb derart zeitraubend und mühsam, dass sie hier unterlassen werden musste.

Das Gegenbild zur Entwicklung der bürgerlichen Familien im Dorfe selber bietet die Auswanderung aus dem Dorfe. Sie war zu allen Zeiten recht stark, da der Boden der Gemeinde eng begrenzt und die Existenzmöglichkeiten dadurch von der Natur her beschränkt waren; den Überschüssigen blieb entweder der Solddienst oder dann eben die dauernde Auswanderung. Für unsere Betrachtung lassen wir alle diejenigen Familien weg, die nur kurze Zeit in Balsthal ansässig waren und dann wieder weiterzogen; sie bildeten eine Gruppe der Dorfbevölkerung, die im allgemeinen mit der Gemeinde nur einen losen Zusammenhang hatte, so dass ihr Weiterziehen nicht als eigentliche Auswanderung betrachtet werden kann. Schon von den Quellen her beginnen wir unsere Betrachtung dabei erst mit dem 16. Jahrhundert; im 15. Jahrhundert sind die Angaben der Urkunden und anderen Dokumente derart selten und zufällig, dass sie wenig Konkretes ergeben; zudem überwog gerade in dieser Zeit eindeutig die Zuwanderung nach Balsthal, so dass man annehmen darf, dass nur wenige sich bewogen fühlten, aus dem aufblühenden Dorfe wegzuziehen. So verfolgen wir nur die Auswanderung jener Geschlechter, die zu Beginn des 16. Jahrhunderts und später als fest in der Gemeinde ansässig betrachtet werden können; es sind in der Hauptsache die heutigen alten Bürgergeschlechter.

Aus der Tatsache der Herrschaft der Stadt Solothurn ergab es sich sozusagen von selber, dass die stärkste Anziehungskraft für die auswanderungslustigen Balsthaler von der Hauptstadt ausging. Tatsäch-

lich finden wir denn auch eine ganze Reihe von Balsthaler Geschlechtern, die nach Solothurn zogen und hier Stadtbürger wurden. Nicht weniger als vier davon erlebten hier eine derart glückliche Karriere, dass sie in die Reihe der regierenden Familien, des Patriziats, aufzusteigen vermochten, zwei davon schon im 16. Jahrhundert, als das Patriziat erst in seinem Aufstieg war, eine zu Ende des 17. Jahrhunderts, auf dem Höhepunkt der patrizischen Herrschaft, und eine zu Ende des 18. Jahrhunderts, als sich seine Blüte bereits dem Ende zuneigte.

Als erste unter den vieren erwarb 1522 die Familie Saler das solothurnische Stadtbürgerrecht.¹⁰ Die vermutlich ursprünglich aus der Ostschweiz stammenden Saler scheinen die reichste unter den Glaserfamilien der Klus gewesen zu sein; ein Werli Glaser, den wir als Stammvater der Kluser Saler ansehen können, erscheint in allen Tellrodeln des 15. Jahrhunderts, seit 1440, als der begütertste Kluser Ausburger. Der Reichtum der Familie war wohl der Grund dazu, dass Wernli Saler schon wenige Jahre nach seiner Niederlassung in Solothurn mit dem wichtigen Amt des Grossweibels, des Stellvertreters des Schultheissen im Stadtgericht, betraut wurde. Der Sohn Werner Saler wurde 1553 Stadtschreiber, hatte demnach offenbar eine juristische Bildung genossen; er gehörte schon zu den führenden Kreisen der Stadt und erbaute sich das Schlösschen Wilihof bei Luterbach; sein ebenfalls gleichnamiger Sohn wurde gleichfalls Stadtschreiber und stieg 1620 sogar zum Schultheissen der Stadt Solothurn auf, starb indessen schon drei Jahre später als Letzter seines Geschlechtes, womit die Familie nach kurzem Glanz erlosch.

Eine kurze, bisher unbeachtete Notiz zeigt, dass auch eine andere Patrizierfamilie, die ungefähr gleichzeitig mit den Saler in die Reihe der führenden Geschlechter aufstieg, aus Balsthal stammte: die Brunner. An sich gab es eine ganze Reihe von Familien mit dem Namen Brunner, die in Solothurn Bürgerrecht erwarben, schon im 15. Jahrhundert. Bei einer Familie Brunner, die den Zunamen Sätteli führte, ist sogar urkundlich bezeugt, dass sie von Balsthal in die Stadt zog; sie gelangte indessen hier nie zu grösserer Bedeutung. Die Herkunft des Stammvaters der patrizischen Brunner, des 1532 ins Stadtbürgerrecht aufgenommenen Metzgers Peter Brunner, war dagegen bis jetzt nicht bekannt. In den sogenannten Copeyenbüchern des Staatsarchivs Solothurn findet sich aber eine Urkunde aus dem Jahre 1533, in der Adam Brunner von Balsthal den Peter Brunner, Burger zu Solothurn, als seinen Verwandten bezeichnet.¹¹ Dies dürfte wohl zur Genüge beweisen, dass dieser Peter Brunner aus Balsthal stammte. Vermutlich gehörte sein gleichnamiger Sohn zu den ersten Solothurnern, die unter den

¹⁰ Sigrist Hans: Die Herkunft der solothurnischen Patrizierfamilie Saler, Heimat und Volk 1961, Nr. 5.

¹¹ Copiae 13, S. 678.

Fahnen des berühmten Obersten Wilhelm Frölich im französischen Solddienst Karriere machten; noch höher stieg der Enkel, ebenfalls wieder Peter Brunner geheissen, auf, der für seine militärischen Verdienste 1592 von König Heinrich IV. in den Adelsstand erhoben wurde. Sein Sohn Wernher Brunner wurde 10 Jahre nach dem Tode des Schultheissen Werner Saler als zweiter ursprünglicher Balsthaler zum solothurnischen Schultheissen gewählt. Einer seiner Söhne, Hans Jakob, erreichte wenigstens die zweithöchste Würde im solothurnischen Staate, die des Venners; sein Bruder Urs verdarb sich seine Karriere allerdings durch seine unglückliche Rolle im sogenannten Kluser Handel von 1533. Ein etwas späterer Nachkomme des Schultheissen Wernher war der Doctor medicinae Johann Kaspar Brunner, der als einer der berühmtesten Ärzte seiner Zeit galt und am Wiener Kaiserhofe eine grosse Karriere machte. Im 18. Jahrhundert ging dann die Bedeutung des Geschlechts zurück, doch blieb es bis zur Revolution in den Räten vertreten.

Auf einem gewissen Umweg gelangten die Altermatt von Balsthal her in das solothurnische Patriziat. Sie waren wohl die Balsthaler Familie, die sich am weitesten verbreitete. Ihre ursprüngliche Heimat ist unbekannt; der Stammvater Hans Altermatt kam um 1540 als Maurermeister nach Balsthal. Sein Handwerk und der Anklang seines Namens an den der solothurnischen Familie Zurmatten könnten vielleicht die Hypothese rechtfertigen, dass die Altermatt wie die Zurmatten zu den im 16. Jahrhundert in der ganzen Schweiz tätigen Maurerfamilien aus dem «Brismel», den Walsersiedlungen südlich des Monterosa, zählten, doch gibt es hiefür keine konkreten Beweise. Jedenfalls blieb ihnen der Wandertrieb, der den Stammvater nach Balsthal geführt hatte. Schon um 1560 zogen ein Hans und ein Ulrich Altermatt als Maurermeister von Balsthal nach Solothurn;¹² berühmter als sie wurden zwei spätere Verwandte, Claus Altermatt, der 1625, und Urs Altermatt, der 1640 ins Stadtbürgerrecht aufgenommen wurden, beide wegen ihrer hervorragenden Leistungen als Maurermeister in der Stadt; ihr bekanntestes Werk ist der Treppenturm des Solothurner Rathauses mit seiner kunstvollen, freitragenden Wendeltreppe. Nicht alle Altermatt blieben indessen beim Maurerhandwerk. Eine beträchtliche Zahl von ihnen wählte den Beruf des Sennen auf den Berghöfen des Jura, vielleicht auch aus alter Tradition, wenn unsere Annahme der Herkunft aus den Alpentälern zutrifft. Als Sennen gelangten die Altermatt zuerst auch ins Schwarzbubenland, liessen sich hier aber verschiedenorts auch in den Dörfern nieder, vor allem in Erschwil und in Rodersdorf. Aus Erschwil stammte nun der Stammvater der solothurnischen Patrizierfamilie Altermatt. In den Kriegen Ludwigs XIV. dien-

¹² Ratsmanual 1625, S. 606; 1640, S. 264

ten sich die Brüder Urs und Benedict Altermatt vom gewöhnlichen Soldaten zum Offiziersrang empor, was für die damalige Zeit eine Neuheit war, da bisher nur solothurnische Stadtbürger zu Hauptleuten ernannt werden konnten, keine Untertanen. Während Benedict beim Hauptmannsrang verblieb, stieg Urs Altermatt immer höher empor, zum Brigadegeneral und Feldmarschall und schliesslich zum Generalinspektor der Schweizerregimenter in Frankreich. 1688, als Major, wurde er ins Stadtbürgerrecht von Solothurn aufgenommen, doch lebte er wie sein Sohn, Paul Karl, der ebenfalls Brigadegeneral und Feldmarschall war, fast immer in Frankreich. Erst der Enkel, der Feldmarschall Josef Bernhard Altermatt, kehrte nach der Abdankung der Schweizerregimenter 1792 nach Solothurn zurück und befehligte beim Einfall der Franzosen 1798 die solothurnischen Truppen, stand allerdings angesichts der politischen Lähmung der patrizischen Regierung zum vornherein auf verlorenem Posten. Sein Sohn, Oberstleutnant Johann Baptist Altermatt, zeichnete sich vor allem als der bedeutendste solothurnische Kartograph aus; er schuf die erste genaue Kantonskarte und begann eine Serie von Gemeindekarten, die allerdings nur die vier Bezirke um die Stadt herum erfasste, leider nicht bis nach Balsthal gelangte. Er starb als Herr des Königshofes und des Schlosses Wartenfels, ohne direkte Nachkommen zu hinterlassen.

Die letzte Balsthaler Familie, die Patrizierrang in Solothurn erreichte, waren die Tschan. 1588 zog der Schuhmacher Urs Tschan aus der Klus nach Solothurn.¹³ Seine Nachkommen errangen im 18. Jahrhundert als Notare und Landschreiber eine höhere Stellung und profitierten davon, dass zu dieser Zeit eine ganze Reihe von alten Patriziergeschlechtern ausstarb, vor allem diejenigen, die im französischen Solddienst generationenlang immer wieder neue Blutopfer gebracht hatten. Um ihre Reihen aufzufüllen, öffneten die Patrizier nun auch Leuten von bürgerlicher Herkunft ihren Kreis, wenn sie sich durch Bildung oder durch wirtschaftliche Leistungen ausgezeichnet hatten, unter ihnen auch dem Notarengeschlecht Tschan; 1782 erkaufte sich Franz Georg Niklaus Tschan, Landschreiber zu Dornach, von Kaiser Josef II. einen Adelsbrief auf den Namen «Tschann von Sternenberg». Der revolutionäre Umsturz von 1798 machte allerdings der neuen Adelswürde bald ein Ende, doch spielte der Sohn des ersten Adelsträgers, Niklaus Georg Karl von Tschann, in der Zeit der Mediation und Restauration noch eine Rolle als schweizerischer Gesandter und Geschäftsträger in Paris.

Von den übrigen Auswanderern, die nicht in so hohe Stellungen aufstiegen, erfahren wir nur ausnahmsweise etwas. Dass ihre Zahl gross war, bestätigen die Berichte und Klagen der Gemeinde selber, die sich vor allem immer wieder dagegen wehrte, dass ausgewanderte

¹³ Bürgerbuch II, im Bürgerarchiv Solothurn.

Familien, die oft generationenlang nichts mehr von sich hören liessen, sich in dem Augenblick wieder meldeten, da sie in Not gerieten und Unterstützung verlangten. So erscheinen denn auch in den Akten grossenteils nur diejenigen Auswanderer, die auswärts kein Glück hatten; eine andere Kategorie bilden die Ausgewanderten, die die Auslieferung eines Erbteils forderten, das ihnen von zu Hause gebliebenen Verwandten zufiel. Trotz der Lückenhaftigkeit unserer Quellen lassen sich aber doch zwei Feststellungen von allgemeiner Bedeutung machen. Im 16. und 17. Jahrhundert wanderten vorwiegend Berufsleute aus, die auswärts als Spezialisten in irgend einem Fach gesucht wurden. Sie wandten sich in erster Linie der Hauptstadt Solothurn zu, wo die Balsthaler vor allem als Maurer und Steinmetze einen guten Ruf hatten; neben den bereits erwähnten Altermatt treffen wir zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges als weitere Balsthaler Maurer in Solothurn den Werkmeister Claus Bapst und den Maurer Urs Aeschi. Ein Benedikt Halbisem von Balsthal wurde ausdrücklich als Solothurner Bürger angenommen, weil er Fachmann im Büchsen-Schäften war. Auch die Eisen-Handwerker von Balsthal genossen auswärts einen guten Ruf: ein Gedeon Propst war 1631 Hofschlosser des Fürsten von Liechtenstein;¹⁴ 1695 wurde der Windenmacher Ludwig Vogel aus der Klus als Bürger in Olten angenommen.

Im 18. Jahrhundert aber wandelten sich die Motive der Auswanderung deutlich: jetzt ist es nicht mehr bloss das bessere Berufsfortkommen, das die Balsthaler zur Auswanderung veranlasste, sondern die aus der Enge der Verhältnisse erwachsene Bedrägnis und Not. Diese Leute, die einfach eine Existenzmöglichkeit suchten, die ihnen die Heimat nicht mehr bieten konnte, fanden in der für die damaligen Verhältnisse bereits übervölkerten Schweiz keinen Unterschlupf mehr, sondern mussten ins Ausland ziehen; Hauptziele waren dabei das Elsass und Lothringen, zum Teil auch die deutschen Gebiete am Ober- und Mittelrhein und am Main, also deutlich die Gegenden, die in den Kriegen Ludwigs XIV. am meisten gelitten hatten und deshalb neue Zuwanderer gerne aufnahmen; vereinzelt trifft man Balsthaler auch in Paris und Versailles, wohin sie wohl zunächst durch den Solddienst gekommen waren. Unter diesen Auswanderern sind bezeichnenderweise die Familien am häufigsten vertreten, die in Balsthal selber als kleine Handwerker und Tauner erscheinen, nicht die Familien der reichen Gastwirte und grossen Gewerbe; am zahlreichsten finden wir hier die von Burg, Heutschi und Fluri. Interessant, wenn auch sehr zeitraubend wäre es, in jenen Gegenden einmal nachzuforschen, ob noch Nachkommen dieser Balsthaler Auswanderer dort leben, und ob sie sich ihrer ursprünglichen Herkunft bewusst geblieben sind.

¹⁴ Ratsmanual 1631, S. 288.

Kapitel 22

Kirche und Schule in der Zeit der Gnädigen Herren

Mit dem Kauf der Burg und Herrschaft Neu-Falkenstein im Jahre 1402 wurde die Stadt Solothurn auch Inhaberin des Kirchensatzes über die Pfarrkirche zu Balsthal. Wie wir es bei der Übernahme der weltlichen Rechte der Bechburger gesehen haben, so stellen wir auch in bezug auf die Kirche fest, dass die Stadt an ihren übernommenen Rechten nichts änderte und zunächst die Einrichtungen und Ordnungen, die sie vorfand, so beliess, wie sie sie angetroffen hatte. Mit der Zeit ergaben sich indessen in diesen und jenen Bereichen neue Verhältnisse und Umstände, die eine Anpassung erforderten, und auch neue Schöpfungen und Anordnungen im kirchlichen Bereich konnten im Laufe der Entwicklung nicht ausbleiben.

Seiner Natur nach Veränderungen unterworfen war vor allem der bauliche Bestand der Balsthaler Kirche. Als Solothurn die Herrschaft übernahm, standen auf dem Balsthaler Kirchhof bereits die drei Gotteshäuser, für die er nachmals bekannt wurde: die Pfarrkirche, die Beinhaus- und die St. Antoniuskapelle. Im ersten Jahrhundert der städtischen Herrschaft erlebte die Pfarrkirche verschiedene schwere Heimsuchungen.¹ Der grosse Dorfbrand von 1461 verschonte auch die Kirche nicht; sie wurde zwar nicht völlig zerstört, scheint aber sehr stark ausgebrannt zu sein, so dass der obere Teil des Mauerwerks und der Dachstuhl erneuert werden mussten; stark beschädigt wurden offenbar auch die Glocken, die wohl aus dem brennenden Turm herunterstürzten. 1473 erhielt die Kirche zu Balsthal vom Rate zu Solothurn deshalb einen Bettelbrief, um Geld für eine neue Glocke zu sammeln. Bei der jüngsten Restaurierung der Kirche 1953–1958 wurden auch spätgotische Wandmalereien entdeckt, die in diese Zeit datiert werden können; die Wiederherstellung der Pfarrkirche ging demnach auch mit einer reicheren Ausschmückung des Kircheninnern einher.

In den Jahren 1515 und 1516 wurde die Kirche durch den Maurermeister Melchior Jenni «neu erbaut», wie die Akten sagen. Da das ältere Mauerwerk noch heute steht, kann es sich nicht um einen völligen Neubau gehandelt haben. Offenbar ging es mehr um eine Umgestaltung im Innern, denn 1516 mussten die vier Altäre der Kirche durch den Weihbischof von Basel, Frater Telamonius Limperger, neu geweiht werden. Vielleicht war das alte Gotteshaus der reich gewordenen Gemeinde zu einfach, so dass man aufwendigere Altäre errichtete, vielleicht auch eine neue Wölbung der Kirchendecke und eine Vergrösserung des Chors.

¹ KDS III, S. 16 ff.; Mösch, Die Kirche Unserer Lieben Frau..., S. 1 ff.

serung der Fenster vornahm. In den Stürmen der Reformationszeit wurde diese neue Innenausstattung der Kirche weitgehend wieder zerstört, da auch in Balsthal sich Bilderstürmer hervortaten, die ihren Eifer für den neuen Glauben vor allem durch die Zerstörung der alten «Götzenbilder» beweisen zu müssen glaubten. Wenig später verheerte der Dorfbrand von 1539 die misshandelte Kirche aufs neue. Nur der Chor, die Sakristei und der Turm blieben stehen. Das Schiff musste anschliessend von Grund auf neu errichtet werden; dazu wurde der Turm auf die heutige Höhe hinaufgeführt, während er früher wohl, wie die meisten Buchsgauer Kirchtürme, mindestens ein Stockwerk niedriger war. Wiederum erhielt die Kirche neue Glocken, die in Basel von dem Glockengiesser Hans Schaller gegossen wurden. 1586 wurde das Geläute um eine weitere Glocke vermehrt, da es bisher nicht im ganzen Dorf gehört werden konnte.² Erst 1604 erfolgte dann die kirchliche Neuweihung der in der Reformation profanierten Altäre durch den Bischof von Basel, Jakob Christoph Blarer von Wartensee, persönlich. Im Anschluss daran entschloss man sich auch zu einer neuen Ausschmückung der Kirche im Innern. 1610 wurde der Chor mit einem Freskenzyklus ausgemalt, der auf der Nordseite das Marienleben, auf der Südseite offenbar das Leben Jesu darstellte; auch diese Bilder sind immer noch im Stil der Spätgotik gehalten, die sich auf dem Lande bis ins 17. Jahrhundert hielten. 1617 wurde ausserdem eine neue Sakristei errichtet; vermutlich handelte es sich um die heutige Sakristei auf der Nordseite des Chores, während die frühere Sakristei anscheinend auf der Südseite anschloss. Schliesslich erhielt 1626 die Beinhauskapelle einen neuen Dachstuhl, 1628 auch ein neues Glöcklein. Im gleichen Jahr wurden die Altäre in der Beinhaus- und St. Antoniuskapelle neu geweiht durch den Basler Weihbischof Johann Bernhard ab Angeloch.

Über ein Jahrhundert bleib es dann um die Kirche ruhig. Der Anstoss für neue Bauarbeiten kam schliesslich nicht von der Kirche selber, sondern von der alten Beinhauskapelle, die seit 1628 nicht mehr dem heiligen Michael, sondern der heiligen Anna geweiht war.³ Das kleine Gotteshaus war derart baufällig geworden, dass seine Südmauer einzustürzen drohte. Lange wurde über die Frage eines Neubaus diskutiert; schliesslich entschloss man sich zu einer radikalen Lösung. Da die Sitte, die Gebeine der Toten in einem Beinhaus zur Schau zu stellen, längst in Abgang gekommen war, hatte die Kapelle ihren ursprünglichen Sinn verloren; sie war nun Bruderschaftskapelle der St. Anna-Bruderschaft. Wie in anderen Kirchen wollte man aber den Bruderschaftsaltar lieber in der Hauptkirche haben, als in einer kleinen Nebenkapelle. So wurde die alte Beinhauskapelle gänzlich ab-

² Vogtschreiben 37, S. 291, 321.

³ KDS III, S. 34 f.

gebrochen und an der Nordseite des Schiffes der Pfarrkirche eine geräumige Seitenkapelle mit halbrundem Abschluss angebaut, die nun den St. Anna-Altar aufnahm. Da die angewachsene Bevölkerung in der Kirche, die seit 1461 räumlich nie vergrössert worden war, immer weniger Platz fand und bei jedem Gottesdienst ein arges Gedränge und unziemliche Drückereien entstanden, wurde 1761 auch zusätzlicher Raum im Hauptschiff der Kirche geschaffen, indem man den westlichen Teil durch eine Empore überdeckte.⁴ Durch den Abbruch des alten St. Ursenmünsters in Solothurn erhielt die Pfarrkirche von Balsthal wenige Jahre später auch einen neuen Hochaltar in anspruchsvollem Barockstil. Er war allerdings für den relativ niedrigen Chor zu hoch, so dass er zunächst nicht vollständig aufgestellt werden konnte; erst 1784 fand man eine Notlösung, indem man einfach ein Loch in das Chorgewölbe machte, in das die Altarbekrönung nun hinaufragt. Der architektonisch überaus reich gestaltete Altar war erst zu Anfang des 18. Jahrhunderts in Solothurn geschaffen worden und passte offenbar besser zu dem 1761 im Rokoko-Stil neu errichteten Altar der St. Anna-Kapelle, als die wohl noch gotischen Altäre, die die Kirche vorher aufgewiesen hatte. Wohl in der gleichen Absicht der Modernisierung wurden 1770 die Gestühle des Chors und der St. Anna-Kapelle erneuert. Auch die Kirchengeräte, Monstranzen, Kelche, Reliquiare usw., die sich bis heute erhalten haben, stammen fast ausschliesslich aus dem 18. Jahrhundert; offenbar wurden die älteren Geräte damals als unmodern entfernt und durch zeitgemäss ersetzt. Während das Äussere seine alte gotische Gestalt behielt, entstand so im Innern eine stark barockisierte Kirche, wenn man auch darauf verzichtete, etwa durch Stukkaturen und farbige Ausmalung diesen barocken Charakter noch zu unterstreichen, wie wir es in Oberdorf, Schönenwerd oder Mariastein sehen.

Vom Schicksal der alten Beinhauskapelle haben wir bereits gesprochen. Ungewiss bleibt dabei, ob sie und die St. Antoniuskapelle die grossen Dorfbrände von 1461 und 1539 überstanden; die Akten berichten nur von der Pfarrkirche, doch müssen angesichts der Grösse dieser Katastrophen mindestens die Dachstühle der beiden Kapellen auch ausgebrannt sein.

Eine Erweiterung erfuhr die St. Antoniuskapelle, indem der bisher offenen Westseite der ursprünglichen Kapelle ein ost-westlich gerichteter Vorbau angegliedert wurde, so dass die charakteristische T-Form der heutigen Kapelle entstand.⁵ Die Altarweihe von 1628 legt die Vermutung nahe, dass die Erweiterung in dieser Zeit erfolgte. Aus der gleichen Epoche stammen die bei der letzten Restaurierung von 1946

⁴ Vogtschreiben 59, S. 69.

⁵ KDS III, S. 32 f.

bis 1949 wieder freigelegten Ausmalungen der Gewölbe beider Kapellenteile, die in etwas steifen Barockornamenten Szenen aus dem Leben des heiligen Antonius zeigen.

Zu den drei Gotteshäusern auf dem Kirchhof kamen unter solothurnischer Herrschaft drei weitere Kapellen auf Balsthaler Boden. Die älteste und zugleich bedeutendste unter ihnen ist die Kapelle St. Wolfgang unter dem Schloss Neu-Falkenstein.⁶ Eine Urkunde über ihre Stiftung hat sich nicht erhalten, doch dürfte die Angabe Franz Haffners, der die Stiftung auf 1475 setzt, mindestens ungefähr zutreffen, da 1481 der erste Kaplan zu St. Wolfgang erwähnt wird. Auch über den Anlass der Stiftung und über die Stifter selber berichten uns die Akten nichts. Inhaber des Kirchensatzes war von Anfang an der Rat zu Solothurn, der auch später der Kapelle eine besondere Förderung zuteil werden liess, so dass sich die Vermutung aufdrängt, dass die Initiative eher von Solothurn ausging als von Balsthal. Dazu stimmt, dass der damalige Vogt auf Falkenstein, der reiche Gerber Benedikt Fry, auch sonst als grosser Wohltäter der Kirche bekannt ist, so dass er als Hauptstifter in Frage kommen könnte. Die Verehrung des heiligen Bischofs Wolfgang von Regensburg breitete sich gerade im 15. Jahrhundert auch in der Schweiz aus, so dass der Gedanke, ihm an der grossen Passstrasse über den Obern Hauenstein eine Wallfahrtskapelle zu errichten, nahe liegen konnte. Tatsächlich scheint die Wallfahrt und der Besuch von Durchreisenden von Anfang an recht lebhaft gewesen zu sein, so dass die Einkünfte aus dem Opferstock fast allein ausreichten, um einen Kaplan und die Kirche zu erhalten; andere Einkünfte besass die Kapelle nämlich nur wenige; erwähnt ist ein Bodenzins zu Egerkingen.

In der Hauptsache scheint die Kapelle in ihrem Äussern noch heute die Grösse und ungefähre Gestalt bewahrt zu haben, in der sie im 15. Jahrhundert errichtet wurde. Kleinere Um- und Ausgestaltungen wurden zwar mehrfach vorgenommen, und zwar fast alle durch die Vögte auf Falkenstein, deren besondere Gunst die Kapelle genoss, viel mehr als die Pfarrkirche in Balsthal. Der erste Vogt, der grössere Verbesserungen am Bau der Kapelle vornahm, war interessanterweise jener Hans Hugi, der später als Haupt der Reformierten in Solothurn erscheint. Er liess 1519 den Chor mit dem heutigen eleganten Fächer gewölbe einwölben und mit spätgotischen Wandmalereien ausmalen. In den Reformationswirren suchten die Bilderstürmer auch die beliebte Wallfahrerkapelle heim. Bei dem grossen Mangel an Geistlichen, der nach der Reformation herrschte, konnte auch die Kaplaneipfründe zu St. Wolfgang nicht mehr besetzt werden; um wenigstens eine bescheidene Versehung der Kapelle zu sichern, wurden die Pfarrherren

⁶ KDS III, S.58 ff.

zu Balsthal und Mümliswil verpflichtet, abwechselnd jede Woche eine Messe zu St. Wolfgang zu halten, wofür jeder die Hälfte der Pfrund-einkünfte erhielt. Schon 1549 wurde aber der Pfarrer zu Mümliswil allein mit der wöchentlichen Messe in St. Wolfgang betraut und ihm hiefür ein jährliches Entgelt von 5 Malter Korn ausgesetzt.⁷ In St. Wolfgang selber blieb ein Sigrist, der offenbar im ehemaligen Kaplaneihäuschen wohnte.

Die katholische Reformbewegung, die zu Ende des 16. Jahrhunderts auch in unserer Gegend einsetzte, brachte offenbar auch der Wallfahrt nach St. Wolfgang einen erheblichen Aufschwung. Aus den Opfergeldern konnte sich die Kapelle ein kleines Vermögen schaffen, das 1616 rund 900 Pfund oder 30000 heutige Franken betrug; die Kehrseite war freilich, dass der Opferstock mehrmals von durchziehendem Gesindel ausgeraubt wurde.⁸ Die allgemeine fromme Spandefreudigkeit ergriff auch die Vögte auf Falkenstein, die in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Kapelle vor allem im Innern neu ausschmückten. 1604 waren wie in der Pfarrkirche auch die Altäre von St. Wolfgang durch Bischof Blarer neu geweiht worden. 1617 stiftete Vogt Gedeon vom Staal, der Sohn des berühmten Stadtschreibers und Humanisten Hans Jakob vom Staal, einen neuen Choraltar im Spätrenaissancestil. Sein Nachfolger Viktor Lengendorfer liess den Chor und den Chorbogen in kräftigem Barockstil neu ausmalen; auch die grosse Christophorus-Figur an der Südfassade entstand gleichzeitig.

Einen wichtigen Entscheid für St. Wolfgang fällte der Rat von Solothurn im Jahre 1644. Seit über 200 Jahren war die Kirche von Holderbank verwaist und wurde vom weit entfernten Laupersdorf aus versenhen; der Aufschwung der Wallfahrt in St. Wolfgang machte gleichzeitig die ständige Anwesenheit eines Priesters bei der Kapelle wünschenswert. Um beiden Kirchen mit einer Massnahme zu dienen, verfügte der Rat deshalb die Vereinigung der beiden Pfründen von St. Wolfgang und Holderbank.⁹ Der Pfarrer zu Mümliswil wurde von seinen Pflichten in St. Wolfgang entbunden, allerdings nicht ohne dass er Ersatz für seine bisherigen Einkünfte aus St. Wolfgang verlangte; in St. Wolfgang wurde ein Pfarrhaus erbaut und hier ein Pfarrer eingesetzt, der gleichzeitig auch die Kirche von Holderbank zu versenhen hatte. An sein Einkommen hatte die Pfrund St. Wolfgang, die von einem eigenen Kirchmeier verwaltet wurde, die bisher dem Pfarrer von Mümliswil bezahlten 5 Malter Dinkel beizusteuern; dazu bezog er auch einen Anteil aus den Opfergeldern. Die Pfrund hatte ausserdem auch den Sigristen zu bezahlen, der seit alters 12 Pfund jährlich bezog.

⁷ Ratsmanual 1549, S.319.

⁸ Vogtschreiben 40, S.64.

⁹ Ratsmanual 1644, S.289, 309, 728; Vogtschreiben 39, S.403; 42, S.196; Actenbuch Falkenstein IV, S.231.

Da der Realwert dieser Entschädigung immer mehr sank, wollte sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts schliesslich niemand mehr als Sigrist zur Verfügung stellen, so dass man dem Amt noch ein kleines Gärtlein zuwies.¹⁰

Neue Bauten an der Kapelle wurden erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wieder vorgenommen. Es waren allerdings nicht mehr die solothurnischen Vögte, die als Wohltäter der Kapelle auftraten, sondern zum Teil die eigenen Pfarrherren; so stiftete der Pfarrer Melchior Wiel 1685 die schöne Summe von 400 Pfund oder rund 10000 heutigen Franken.¹¹ Im übrigen war es das eigene Vermögen der Kapelle, das Bau- und Ausschmückungsarbeiten aus eigenen Mitteln erlaubte; offenbar war die Wallfahrt auch im 18. Jahrhundert noch recht lebhaft, denn 1772 wies die Pfrund St. Wolfgang ein Vermögen von gegen 750 Gulden oder rund 40000 Franken auf¹². So konnte 1760 an der Nordseite des Chores eine Sakristei angebaut werden, da die Paramente bisher nur in einem Schrank im Chor versorgt wurden. Einige Jahre später wurde der ganze Dachstuhl erneuert und der bisher niedrigere First des Schiffes auf die Höhe des Chors gehoben; gleichzeitig entstand der heutige schlanke Dachreiter. 1772 wurden schliesslich die schon 1604 genannten Seitenaltäre, der eine St. Urs und Viktor, der andere Johannes dem Täufer geweiht, von dem Tiroler «Vergolder» Franz Schlapp im Stil Louis XVI. erneuert. Die 1780 geplante Erneuerung des Choraltars scheint dagegen nicht mehr ausgeführt worden zu sein.

Noch enger mit Solothurn verbunden als die Kapelle St. Wolfgang war die St. Ottilienskapelle im Dorfe.¹³ Über ihre Stiftung sind wir genau unterrichtet. Stifter war hier ein einheimischer Balsthaler, der nebenbei ein Musterbeispiel dafür ist, wie fliessend noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts die Familiennamen waren. Er gehörte zu dem bekannten Geschlecht von Arx, führte aber von einem verbreiteten Vornamen in dieser Familie den Familiennamen Erhard; meist wird er indessen nach dem Namen seiner Frau Margreth Boner als Ulrich Boner bezeichnet. Ulrich Boner besass sowohl in Balsthal wie in der Stadt Solothurn ein Haus und war in Solothurn Bürger und Mitglied der Metzgerzunft. Im Jahre 1511 stiftete er mit seiner Frau eine Kapelle zu Ehren der heiligen Ottilie im Unterdorf zu Balsthal; die Wahl dieser elsässischen Heiligen als Patronin war vielleicht dadurch bedingt, dass Boner als Metzger und Viehhändler viele Beziehungen zum Elsass hatte. 1514 vergabte er der Kapelle ein kleines Grundvermögen von 200 Pfund, für dessen Verwaltung ein eigener Kirchmeier eingesetzt wurde. 1516

¹⁰ Ratsmanual 1663, S. 642.

¹¹ Vogtschreiben 48, S. 144.

¹² Vogtschreiben 65, S. 761.

¹³ KDS III, S. 37 f.

erfolgte die Weihe der Kapelle, gleichzeitig mit der Weihe der neuen Pfarrkirche. 1523 machten Ulrich Boner und seine Frau ihrer Kapelle eine neue grosse Vergabung: für die Errichtung einer eigenen Kaplanei stifteten sie weitere 600 Gulden, dazu ein Haus im Oberdorf und eine Matte im Moos. Der Kaplan sollte in der Kapelle wöchentlich 3 oder 4 Messen lesen, doch nur an Werktagen, um den Sonntagsgottesdienst in der Pfarrkirche nicht zu konkurrenzieren; die Stifter wollten mit der neuen Kaplanei vor allem den Handwerkern des Unterdorfes dienen und den Weg in die Pfarrkirche hinauf ersparen. Die Aufsicht über die Kaplanei und die Kapelle übertrugen sie der Metzgerzunft in Solothurn, der sie dafür ihr Haus in der Stadt vermachten.¹⁴ Es stellte sich indessen bald heraus, dass das Kapital der Kaplaneipfrund zu klein war, um dem Kaplan ein Auskommen zu sichern, zumal die Kapelle keine weiteren Einkünfte besass, wie sie zu St. Wolfgang aus den Wallfahrten flossen. Der erste Kaplan zu St. Ottilien, der Balsthaler Johannes Fininger, erscheint denn auch schon 1528 auf der Pfrund St. Wolfgang. Ein weiterer Kaplan wurde nicht mehr gewählt; den Gottesdienst in der Kapelle übernahm der Pfarrer von Balsthal. Formell wurde die Kapelle der Kaplanei der Metzgerzunft in der St. Ursenkirche zu Solothurn inkorporiert, die für den baulichen Unterhalt aufzukommen hatte. Auch die St. Ottilienkapelle wurde in der Reformationszeit profaniert und 1604 mit den andern Balsthaler Kirchen neu geweiht. Stark besucht scheint die Kapelle nie gewesen zu sein. Sie zerfiel allmählich immer mehr, bis sich die Metzgerzunft 1662 zu einer umfassenden Renovation entschloss, die den ansehnlichen Betrag von 1900 Pfund oder rund 50000 heutigen Franken kostete; der Weihbischof von Basel, Kaspar Schnorff, weihte die umgebaute Kapelle neu ein. Im 18. Jahrhundert scheinen die Gottesdienste in der Kapelle langsam überhaupt eingeschlafen zu sein, so dass die Metzgerzunft im Jahre 1797 alle Messgeräte und Reliquienschreine einzog und nach Solothurn überführte.¹⁵

Die jüngste Kapelle auf Balsthaler Boden ist die St. Josephs-Kapelle in der Klus. Ihre Stiftung hatte eine lange Vorgeschichte. Das mittelalterliche Städtchen Klus besass keine Kirche oder Kapelle. Im 15. Jahrhundert wird dagegen mehrfach ein Waldbruder in der Klus erwähnt, nach dem grauen Rock, den ihm die Obrigkeit spendete, offenbar ein sogenannter Begharde, ein Glied jener freien Gemeinschaft von «Gottesfreunden», denen ursprünglich auch Bruder Klaus von Flüe nahestand.¹⁶ Wo der Bruder wohnte, ist nirgends näher angegeben; möglicherweise hauste er im oder in der Nähe des Siechenhauses. Um 1511 bis 1516, auf dem Höhepunkt der Blüte des Glaserhandwerks, stellten

¹⁴ Copiae 3, S.279; 7, S.89; 8, S.69.

¹⁵ Mösch, a.a.O. S.10.

¹⁶ Seckelmeisterrechnung 1442, S.86; 1443, S.103; 1444, S.100; Copiae 24, S.469.

die Kluser dann dem Rat in Solothurn das Gesuch um Bewilligung einer Kapelle in der Klus. Obwohl der Rat keine abschlägige Antwort gab, kam die Errichtung einer Kapelle doch nicht zustande; vermutlich scheiterte sie an der Frage der Finanzierung.¹⁷

Erst zweieinhalb Jahrhunderte später griff die Gemeinde Klus den Gedanken einer eigenen Kapelle neu auf.¹⁸ Um einem Einspruch des Pfarrherrn von Balsthal zuvorzukommen, verpflichtete sie sich zum vornherein, in der Kapelle keine eigentlichen Gottesdienste zu halten, sondern sie nur zu benutzen, um am Abend den Rosenkranz zu beten und damit besonders an Sonntagen den zweimaligen weiten Weg in die Pfarrkirche zu ersparen. Dem Rate in Solothurn gegenüber versicherten sie, dass sie die Kapelle ganz in eigenen Kosten erbauen und erhalten wollten. So wurde die Bewilligung zum Bau der Kapelle, die man dem heiligen Joseph weihte, von weltlichen und geistlichen Instanzen im Jahre 1760 bewilligt. Bau und Ausstattung wurden gänzlich von privaten Vergabungen finanziert, nicht nur von Leuten aus der Klus, sondern anscheinend auch von den reicheren Balsthaler Familien.

Bemerkenswert ist, dass das mittelalterliche Balsthal mit einer Kirche und zwei Kapellen neben dem meist weltlichen Pfarr-Rektor ständig zwei Geistliche beschäftigte: den Leutpriester und den Caplan des St. Katharinenaltars, während das wohl doppelt so volkreiche Balsthal der solothurnischen Zeit mit fünf Kapellen neben der Pfarrkirche nun mit einem einzigen Pfarrherrn auskam, da der Pfarrer zu St. Wolfgang für die Gemeinde Balsthal keine grosse Bedeutung hatte. Das Eingehen der St. Katharinenpfründe zog sich allerdings über eine lange Zeit hin. Ganz zu Beginn der solothurnischen Herrschaft scheint die Zahl der Geistlichen sogar auf drei erhöht worden zu sein: im früher erwähnten «Liber marcarum» von 1440 erscheinen zu Balsthal ein Pfarr-Rektor, ein Vizeleutpriester und der Kaplan des St. Katharinenaltars, der zugleich Frühmesser war. Die Erklärung deutet sich in den wenigen Namen von Pfarrherren jener Zeit an:¹⁹ es sind alles Angehörige von Solothurner Ratsherrengeschlechtern, die zwar Geistliche waren, aber die Pfrund Balsthal wohl eher als gute Versorgung denn als kirchliche Aufgabe ansahen und deshalb mindestens zum Teil ihre geistlichen Funktionen einem Vizeleutpriester übertrugen; der Übergang scheint sich um 1470 bei dem Pfarrer Johann Spiler, genannt Gutenbry, vollzogen zu haben, der auch einer angesehenen Solothurner Familie entstammte, 1464 aber bloss Kaplan und Leutpriester, erst 1472 Pfarrherr genannt wird, somit offenbar vom Vizeleutpriester zum Pfarrherrn aufstieg. Fortan finden wir keine Vizeleutpriester mehr.

¹⁷ Ratsmanual 6, S.335.

¹⁸ KDS III, S.51 f.; Vogtschreiben 58, S.229, 476.

¹⁹ Vgl. die Liste im Anhang; Trouillat V, S.42, 64.

Selbständige Frühmesser werden in solothurnischer Zeit noch zwei genannt: Conrad Andres 1418 und Wernher Pfos 1434. 1460 aber wurde die St. Katharinen-Caplanei vom Rat zu Solothurn in personeller Hinsicht aufgehoben und die Besorgung der Frühmesse zu Balsthal dem Pfarrherrn zu Matzendorf, Johann Grüll, übertragen, gegen den Einspruch des bischöflichen Offizials in Basel, der sich offenbar dieser Eigenmächtigkeit der solothurnischen Räte widersetzte.²⁰ In der Folge wurde die Vereinigung der Frühmesse zu Balsthal mit der Pfarrei Matzendorf zu einer Dauereinrichtung. Der Pfarrer zu Matzendorf bezog für die Versehung der Frühmesse jährlich 5 Pfund von der Balsthaler Kirche. 1559 wurde die Frühmesse aufgehoben und die St. Katharinenpfrund mit der Pfarrpfrund von Balsthal vereinigt; der Pfarrer zu Matzendorf musste aber weiterhin noch alle 8 oder 14 Tage eine Messe in Balsthal lesen; dafür überliess ihm die Kirche Balsthal die Nutzung der 5 Mäder Matten, die sie zu Matzendorf besass; statt 5 Pfund zu erhalten, musste der Pfarrer zu Matzendorf nun vom Ertrag der genannten Matten dem Pfarrer zu Balsthal sogar noch 2 Gulden jährlich abgeben.²¹ Im 17. Jahrhundert scheint dann die Verpflichtung des Pfarrers zu Matzendorf gegenüber der Kirche von Balsthal eingeschlafen zu sein, nicht zuletzt wohl deshalb, weil schon 1578 die Matzendorfer behaupteten, es wisse niemand mehr, welche Matten der St. Katharinenpfrund in Balsthal gehörten, so dass der Pfarrherr für seine Verrichtungen in Balsthal überhaupt keine Entschädigung erhielt und erst noch die 2 Gulden an seinen Balsthaler Kollegen auszahlen musste. Auch das Pfrundvermögen der ehemaligen Caplanei St. Katharinen scheint im Laufe der Zeit dahingeschwunden zu sein. Im 15. Jahrhundert erhielt es noch einige Zuwachs, vor allem durch den letzten namentlich genannten Kaplan, Wernher Pfos, der von 1434 bis 1450 als Pfarrer zu Mümliswil erscheint. Er vergabte der Frühmesse zu Balsthal persönlich einen Zins von je 1 Malter Korn und Hafer, wovon allerdings die Hälfte der Kirche und dem Pfarrherrn zu Mümliswil auszurichten waren; 1450 erkauften überdies die solothurnischen Räte «des Volen guot» zu Mümliswil, offenbar den heutigen Berghof Vollen, zu Handen der Frühmesserei zu Balsthal; vom Zins von je einem Malter Dinkel und Hafer musste der Frühmesser freilich auch hier die Hälfte abtreten, und zwar je einen Viertel an den Kirchherren zu Balsthal für eine Jahrzeit des Herrn Wernher Pfos sowie an den Kirchenbau zu Mümliswil; diese Bestimmungen lassen vermuten, dass auch hinter dieser Vergabung Geldmittel des Wernher Pfos standen.²² In einem Verzeichnis von ungefähr 1650 dagegen ist als Einkommen der Caplanei St. Katharinen nur noch ein Bodenzins zu Eger-

²⁰ Ratsmanual rot 9, S.192.

²¹ Ratsmanual 1559, S.178; Vogtschreiben 37, S.91.

²² Jahrzeitbuch Balsthal 1534, S.37; Vogtschreiben 37, S.91.

kingen angegeben, mit dem allerdings ansehnlichen Ertrag von 8 Mütt Kernen, 6 Malter Dinkel, $2\frac{1}{4}$ Malter Hafer, dazu an Geld, wohl von Jahrzeitstiftungen, der Betrag von 32 Pfund 19 Schilling und 2 Pfennigen. Bezüger dieses Einkommens war nun offenbar der Pfarrherr zu Balsthal, der ja auch den St. Katharinentalar jetzt selber versah.²³

Im gleichen Verzeichnis wird als Einkommen der eigentlichen Pfarrpfrund angegeben: 16 Malter Korn, 15 Malter Hafer, 4 Mäss Erbsen, 4 Mäss Gersten, 4 Mäss Hirse, 100 Wellen Stroh, 4 Pfund in Geld, dazu der ganze Heuzechnten, ein Drittel des Werch- oder Hanfzehntens. Es ergibt sich daraus, dass gegenüber der ursprünglichen Regelung, die den Zehntertrag zu gleichen Teilen zwischen dem Zehntherrn und dem Pfarrherrn teilte, eine erhebliche Verschlechterung zu Ungunsten des Pfarrherrn sich vollzogen hatte. Schon im 16. Jahrhundert betrug nämlich der gesamte Zehntertrag in den schlechtesten Jahren 20 Malter Dinkel und 20 Malter Hafer, durchschnittlich um 30–40 Malter, in den besten Jahren aber bis 60 Malter, so dass der Pfarrherr schon hier gegenüber früher vielfach im Nachteil war. Mit der Verbesserung der landwirtschaftlichen Methoden aber stieg der Zehntertrag bis Anfang des 18. Jahrhunderts auf 100 bis 120, in besonders fruchtbaren Jahren sogar bis gegen 150 Malter Dinkel und Hafer, so dass der Pfarrherr nur noch einen Drittel bis einen Fünftel dessen bezog, was ihm früher zugekommen wäre. Das Fixum wurde offenbar in der Erwägung festgesetzt, dass der Pfarrherr sich mit einem auskömmlichen Betrag zu begnügen habe, während der Mehrertrag gegenüber früher der Stadt zustehe. Mit der Errichtung der Pfarrei Holderbank 1644 wurde übrigens der Anteil des Pfarrherrn am Balsthaler Zehnten noch weiter gekürzt, indem er dem Pfarrherrn zu Holderbank jährlich 4 Malter Dinkel und 1 Malter Hafer abzutreten hatte. Ebenso wurde dem neuen Pfarrer die Besorgung der St. Ottienkapelle übertragen, die dem Pfarrherrn von Balsthal bisher rund 40 Pfund im Jahre eingetragen hatte, offenbar an Opfergeldern.²⁴

Die Umwandlung des hälftigen Zehntanteils in ein jährliches Fixum blieb übrigens nicht die einzige Änderung am Einkommen des Pfarrherrn, die der Rat von Solothurn verfügte. Vielleicht als Entschädigung für die Beschniedung des Anteils am Kornzehnten wurde zwar dem Pfarrherrn nun statt eines Drittels der ganze Heuzechnten zugesprochen, anscheinend Ende des 16. Jahrhunderts; 1616 wurde sein Ertrag auf 90–100 Gulden, rund 6000 heutige Franken, geschätzt.²⁵ 1575 verfügte der Rat dagegen den Verkauf des bisherigen Widumgutes an den Untervogt Christoph Brunner; als Ersatz sprach man dem Pfarrherrn und der Kirche je einen jährlichen Zins von 15 Pfund

²³ Actenbuch Falkenstein II, Nr. 36.

²⁴ Ratsmanual 1701, S. 599.

²⁵ Vogtschreiben 38, S. 159; 40, S. 64.

zu.²⁶ Dem Pfarrherrn verblieb indessen die bisher mit dem Widumgut verbundene Verpflichtung, für das Dorf den Wucherstier und den Eber zu halten. Um die lästige Auflage loszuwerden, trat der damalige Pfarrherr Wolfgang Brunner dem Untervogt seinen Zins von 15 Pfund ab, wofür dieser den Wucherstier übernahm; über die Übernahme des Ebers konnte man sich indessen nicht einigen. Dem Pfarrherrn verblieben immerhin noch eine Anzahl von Pfrundgütern: 2 Matten südlich der Pfarrhofstatt diesseits und jenseits des Steinembachs, ein Baumgarten westlich des Pfarrhauses, die Brunnstüblimatte am Hang der Rütti, eine Bünde sowie die umstrittenen Matten zu Matzendorf.

Trotz dieser Einbussen blieb das Einkommen des Pfarrherrn zu Balsthal ein sehr ansehnliches. Ausser den obgenannten Naturalbezügen flossen ihm ja aus der Pfarrkirche verschiedene Bareinkünfte zu. So bezog er nach einer Aufstellung von 1713 allein aus Jahrzeitstiftungen von der Kirche selber pro Jahr fast 100 Pfund, dazu 22 Pfund vom St. Anna-Altar.²⁷ Dazu kamen die bereits erwähnten Einkünfte des St. Katharinenaltars; nirgends aufgezeichnet sind zudem die Opfergelder, von denen er einen Anteil bezog, sowie die Entschädigungen, die er von den Kirchgenossen für spezielle geistliche Verrichtungen, Taufen, Trauungen, letzte Ölungen und Begräbnisse bezog, ebenso für die Siebenton und Dreissigsten. Im ganzen darf man die jährlichen Einkünfte des Pfarrherrn wohl auf gegen 30000 heutige Franken veranschlagen, ein für die damalige Zeit ganz ansehnliches Einkommen. Dies erklärt es, dass der Pfarrer von Balsthal von den Gnädigen Herren in Solothurn bei mehreren Gelegenheiten zur Deckung ausserordentlicher Ausgaben mit herangezogen wurde: für die Dauer des Schanzenbaues trat er dem Rat den Heuzehnten in der Klus ab; für den Unterhalt des Jesuitenkollegiums in Solothurn musste er eine Anzahl von Jahrzeiten abgeben; für den Bau der Chorherrenhäuser in Olten anlässlich der geplanten Verlegung des Stiftes Schönenwerd wurden ihm sogar drei volle Jahreseinkünfte von der Obrigkeit einbehalten, was allerdings wohl nur das eigentliche Pfrundeinkommen betraf, nicht die ansehnlichen Nebeneinkünfte.²⁸

Die Pfarrei Balsthal zählte denn auch zu den begehrtesten im ganzen Kanton, zumal der Pfarrer zu seinem Einkommen ja auch noch die freie Wohnung im Pfarrhaus genoss. An sich wäre er allerdings verpflichtet gewesen, aus seinen Mitteln auch für den Unterhalt des Pfarrhauses zu sorgen, doch wiederholen sich in den Akten immer wieder die Berichte der Vögte über die Nachlässigkeit und Liederlichkeit des Pfarrherren in dieser Hinsicht. Der 1930 zur Erweiterung des Friedho-

²⁶ Ratsmanual 1575, S.28; Vogtschreiben 38, S.117.

²⁷ Vogtschreiben 51, S.96.

²⁸ Ratsmanual 1667, S.320; Vogtschreiben 51, S.11.

fes abgebrochene Bau, der sich neben dem Eingang zum alten Friedhof erhob, wurde 1541 nach dem grossen Dorfbrand gleichzeitig mit der Pfarrkirche neu errichtet und zeigte dieselben Formen einer einfach-wuchtigen Spätgotik.²⁹ Neben dem Pfarrhaus befanden sich eine Scheune und ein Weiher. Schon zu Ende des 16. Jahrhunderts setzen die Klagen ein, dass Pfarrhaus und Scheune in schlechtem baulichem Zustand seien, und zugleich die offenbar wenig fruchtenden Ermahnungen der Obrigkeit, dass jeder abziehende Pfarrherr Haus und Scheune seinem Nachfolger in gehörigem Zustand übergeben solle. Interessant ist eine Bemerkung von 1618, dass die Pfarrscheune auf einer Seite mit Holz-, auf der andern mit Steinschindeln gedeckt sei; diese beiden Arten von Dachbedeckung waren offenbar im ganzen Thal die verbreitetsten, wie man noch aus Zeichnungen des 18. Jahrhunderts erkennen kann; Strohdächer kamen bei dem relativ geringen Umfang der Ackerflächen weniger in Frage. Grössere Bauarbeiten wurden anscheinend überhaupt nie vorgenommen; jeder Pfarrer begnügte sich mit den notwendigsten Flickarbeiten. 1704 verordnete der Rat deshalb, dass das Capitel Buchsgau aus den Einkünften der Pfarrei Fulenbach solche Reparaturen zu bezahlen habe; ferner solle beim Tode eines Pfarrherrn aus seinen hinterlassenen Mitteln zuerst das Pfarrhaus wieder instandgestellt werden. Der Erfolg scheint indessen nicht gross gewesen zu sein, denn schon 1717 klagte man wieder über den schlechten baulichen Zustand des Pfarrhauses von Balsthal. 1719 wurden einige Verbesserungen vorgenommen, unter anderem ein neuer Ofen von dem bekannten Solothurner Ofenbauer Wisswald eingesetzt, aber die Klagen über bauliche Mängel gehen weiter. 1731 scheint der Weiher ausgefüllt worden zu sein, der als ständige Bedrohung der Fundamente von Pfarrhaus und Scheune angesehen wurde.

Die Nachlässigkeit im Unterhalt ihres Pfarrgebäudes war indessen nicht die einzige, die sich die Balsthaler Pfarrherren zuschulden kommen liessen. Schon erwähnt wurde die flüchtige Führung der Pfarrbücher, die nicht nur dem modernen Forscher auffällt, sondern die auch die Zeitgenossen schon beklagten; 1770 stellte der Rat in Solothurn anlässlich einer Erbschaftsfrage fest, dass die Taufbücher von Balsthal so «ohnrichtig» geführt seien, dass sich die Verwandtschaften nicht mehr feststellen liessen.³⁰ Der Hauptgrund für dieses etwas mangelhafte Pflichtbewusstsein der Pfarrherren von Balsthal hing zweifellos mit ihrer günstigen materiellen Situation zusammen; das beträchtliche Einkommen der Pfarrei verleitete dazu, diese Pfrund nicht in erster Linie dem im kirchlichen Bereich am besten Ausge-

²⁹ KDS III, S.37.

³⁰ Actenbuch Falkenstein IV, S.435.

wiesen zu verleihen, sondern demjenigen, der die einflussreichsten Gönner und Verwandten besass, so dass diese Pfrund, ähnlich wie die Chorherrenstellen zu St. Ursen und Schönenwerd, in weitgehendem Masse eine Versorgungsstelle für die Angehörigen und Günstlinge der führenden Familien in Solothurn wurde. Eine Übersicht über die Reihe der in Balsthal amtenden Pfarrherren weist denn auch neben vielen Licht- auch manche Schattenseiten auf, wie sie der Geistlichkeit in früherer Zeit anhafteten.

Wie angedeutet, begann die Rolle der Pfrund Balsthal als Versorgungsstelle für Angehörige solothurnischer Ratsgeschlechter schon fast mit der Übernahme der Herrschaft in Balsthal durch die Stadt. Schon der zweite mit Namen bekannte solothurnische Pfarrherr in Balsthal, Hans Heinrich Leberli, zeigte sich als die wohl unerfreulichste Erscheinung in der Reihe der Balsthaler Pfarrherren; obwohl er schwerer sittlicher Vergehen überführt war, sträubte er sich lange, auf die Pfarrei zu verzichten. Da er einem der vornehmsten Adelsgeschlechter der Stadt angehörte, verteidigte ihn die Stadt zuerst sogar noch gegen die bischöflichen Gerichte und trat nur auf die Klagen der Dorfleute ein, dass der Pfarrherr das Messelesen vernachlässige; für die Zeit bezeichnend ist zudem, dass Leberli, nachdem er schliesslich aus dem solothurnischen Gebiet geflohen war, als ihm ein Prozess drohte, ohne weiteres in Wangen an der Aare eine Stelle als Pfarrhelfer fand, von wo aus er die Balsthaler mit Brandstiftungen bedrohte.³¹

Im Jahre 1500 wurde dann wieder ein einheimischer Balsthaler zum Pfarrherrn gewählt, Benedikt Scherer, der interessanterweise auch als Pfarrherr Besitzer der Badstube blieb, die seinem Geschlecht den Namen gab. Er amtete genau 30 Jahre, von Anfang 1500 bis Ende 1529 und erlebte zum Schluss seines langen Wirkens die Stürme der Reformationszeit, die auch an dem Dorfe Balsthal nicht spurlos vorübergingen.³² Es waren gerade die wohlhabenderen Balsthaler, die sich dem neuen Glauben zuneigten, voran der wohl reichste Balsthaler jener Zeit, Niklaus Brunner, und neben ihm der Rössliwirt Hans Meyenblust genannt Schmid, übrigens eine auffallende Parallel zur Vorgeschichte des helvetischen Umsturzes in Balsthal, wo wieder die Reichsten sich als die Revolutionärsten zeigten. Meyenblust ging sogar soweit, dem alten Pfarrherrn in der Kirche öffentlich zu widersprechen; da er sich nicht mehr stark genug fühlte, resignierte der Pfarrherr kurz darauf; der Rat in Solothurn belohnte seine Verdienste mit der Verleihung einer Chorherrenpfrund zu St. Ursen, eine Ehre, die mit Benedikt Scherer zum ersten Mal einem Balsthaler zufiel.

³¹ Ratsmanual rot 9, S.338, 408, 479, 574, 581, 662, 671.

³² Vgl. Haefliger Hans, Solothurn in der Reformation, JsG 1943/1944.

Bei der ersten Volksanfrage, die die Räte im Dezember 1529 darüber anstellten, ob die einzelnen Kirchgemeinden sich für den alten oder den neuen Glauben entscheiden wollten, konnte sich die Gemeinde Balsthal noch zu keinem Entschluss durchringen; offenbar waren die beiden Gruppen ungefähr gleich stark. Kurz darauf aber fiel der Entscheid für Abschaffung der Messe; immerhin scheint eine starke altgläubige Minderheit sich behauptet zu haben, da der Rat in Solothurn einen Kaplan bestimmte, der für die Katholiken die Messe las. Für die reformierte Mehrheit aber wurde im Januar 1530 ein Prädikant, also ein reformierter Pfarrer, gewählt, Urs Völmi, vormals Kaplan zu St. Ursen in Solothurn. In der Folge verbot die Obrigkeit sogar den katholischen Gottesdienst in der Pfarrkirche überhaupt und verwahrte Messgeräte und Bilder auf dem Vogteischloss; der katholische Kaplan musste in einem Privathause Messe lesen; wer dem Prädikanten den Zehnten verweigerte, was offenbar etliche entschlossene Katholiken taten, wurde bestraft. Im September 1530 wurde Urs Völmi als Prediger nach Solothurn berufen, und der bisherige Leutpriester in Solothurn, Philipp Grotz, übernahm als Prädikant die Kirche in Balsthal. Er geriet bald in Streit mit seinen Pfarrkindern, und wiederum tat sich derselbe Hans Meyenblust besonders hervor, indem er, wie zuvor mit dem katholischen Priester, nun auch mit dem reformierten Prädikanten in Diskussionen und Streitigkeiten geriet; aus gewissen Andeutungen scheint hervorzugehen, dass Meyenblust Gedanken der Wiedertäufer verfocht. Auch der reiche Niklaus Brunner scheint sich mit Pfarrer Grotz nicht verstanden zu haben und zog, anscheinend in gewisser Enttäuschung über die Entwicklung der Dinge im Solothurner Gebiet, 1531 ins bernische Städtchen Wiedlisbach, wo er bis zu seinem Tode blieb.³³

Grotz starb in Balsthal im April 1532. Für den starken Anhang, den die Reformation in Balsthal zählte, spricht, dass die Gemeinde auch jetzt noch, nachdem mit dem Tode Zwinglis die reformierte Sache schon ihre entscheidende Niederlage erlitten hatte, den von den Räten in Solothurn als Nachfolger vorgeschlagenen Ulrich Weber, genannt Stampfler, ablehnte, offenbar weil man ihn als zu wenig überzeugten Vertreter des neuen Glaubens ansah; tatsächlich war er zwar anfangs 1531 zum neuen Glauben übergetreten, kehrte aber schon 1533 wieder zum alten Glauben zurück. Neuer Prädikant in Balsthal wurde Konrad von Rohr, vormals Kaplan zu Olten, dann Prädikant in Büren und Hochwald. Er wurde kurz vor dem letzten Aufstand der Reformierten der Stadt Solothurn im Oktober 1533 von den Räten in Solothurn abgesetzt und fand in Unterseen am Thunersee eine neue Stelle; auf die Pfrund Balsthal wurde wieder von der Obrigkeit, ohne die Gemeinde

³³ Copiae 12, S.226.

um ihre Meinung zu fragen, ein katholischer Priester gesetzt, zuerst als Verweser der Chorherr Bartholomäus von Spiegelberg; er legte das älteste erhaltene Jahrzeitbuch der Kirche zu Balsthal an, wohl um auch die finanziellen Einkünfte der Kirche wieder auf den Stand vor den Reformationswirren zu bringen.

Schon nach einem halben Jahr konnte aber ein regulärer katholischer Pfarrherr gewählt werden, Gallus Stark von St. Gallen, der den Balsthalern bekannt war, weil er 1523 bis 1525 die Kaplanei St. Wolfgang versehen hatte. Der grosse Priestermangel, der nach den Reformationsjahren herrschte, weil ein Grossteil der Priester zum neuen Glauben übergetreten war, hatte allerdings in den folgenden Jahren einen häufigen Wechsel der Pfarrer zur Folge. Stark wurde schon 1537 als Leutpriester nach Solothurn berufen; als Ersatz konnte ein Benediktinermönch aus St. Blasien im Schwarzwald gefunden werden, Matthäus Junkmeister von Markdorf am Bodensee. Er zog aber aus unbekannten Gründen schon 1539 wieder weg. Sein Nachfolger Balthasar Brunner von Konstanz starb nach zwei Jahren. Da die Stelle nicht besetzt werden konnte, übernahm zunächst der Pfarrer von Laupersdorf als Pfarrverweser auch die Pfrund Balsthal; es war der Balsthaler Johann Finner, den wir schon als Kaplan zu St. Ottilien angetroffen haben. 1542 konnte dann Pater Matthäus Junkmeister zur Rückkehr bewogen werden, und diesmal brachte er eine dauernde Beruhigung der Verhältnisse; er blieb bis zu seinem Tode 1559 in Balsthal.

Kein Wort vernehmen wir darüber, wie die Balsthaler selber die von Solothurn diktierte Rückkehr zum alten Glauben aufnahmen. Grosser Widerstand regte sich offenbar nicht; der Untervogt Mathis von Arx entging sogar nur knapp einem Anschlag der Brüder Roggenbach, die in unrühmlicher Weise ihren Kampf für die reformierte Sache als Räuber und Wegelagerer weiterführten; daraus ist zu schliessen, dass mindestens der Untervogt rasch wieder als überzeugter Katholik galt.³⁴ Aber auch sonst gewinnt man den Eindruck, dass der schnelle Übergang zur Reformation nicht von einer tiefen Überzeugung und Einsicht getragen war, sondern eher politische Gründe hatte, als Auflehnung gegen die Herrschaft der mehrheitlich altgläubigen Räte in Solothurn. So konnte auch die Rückkehr zu den Gebräuchen der alten Kirche nicht schwer fallen, nachdem sich die politischen Hoffnungen als Illusion erwiesen hatten. Nur ganz vereinzelt findet man in der Folge Äusserungen von Gedanken der Reformation, und zwar ausnahmslos nicht im Sinne der offiziellen reformierten Lehre, sondern im Sinne der gerade dort hart verfolgten Täufer. So wird 1585 ein Wolfgang Bobst als Täufer erwähnt; da er auf dem Todbett den Beistand des Pfarrers zurückwies, wollte ihm die Regierung das or-

³⁴ Haefliger a.a.O. 1944, S. 79.

dentliche Begräbnis auf dem Kirchhof verweigern, liess sich indessen auf dringende Bitten der ganzen Verwandtschaft umstimmen, um nicht Schande auf das ganze, sonst gut katholische Geschlecht zu bringen.³⁵ 1646 wurde ein in der Klus ansässiger «Augsttaler», Hans Georg, wegen Äusserungen des Zweifels an der Jungfräulichkeit Mariens als Ketzer aus dem Kanton gebiet verbannt; 1656 wurden die Maurermeister Urs und Balthasar Müller vor den Rat zitiert, weil sie einen Täufer aus dem Beinwilertal verteidigten, der angeblich Spottreden gegen die katholische Religion geführt habe.³⁶ Im 18. Jahrhundert war dann vor allem der Berghof Schwengimatt fast ständig von täuferischen Lehenleuten besetzt, gegen die offenbar nichts unternommen wurde, weil ihre Lehenherren die mächtige Familie von Roll waren.³⁷

Auch nach Matthäus Junkmeisters Tode gab es Schwierigkeiten mit der Wiederbesetzung der Pfrund Balsthal, die durch einen Verweser überbrückt wurden. 1562 konnte dann der Solothurner Johannes Murer gewonnen werden. Er war humanistisch gebildet und schriftstellerisch tätig; so gab er unter dem Humanistennamen Cementarius unter anderm eine Schrift gegen den Aberglauben im Drucke heraus, die einen der ersten Solothurner Drucke darstellt. Sein Nachfolger Johannes Erhard wurde bereits nach vier Jahren als Leutpriester nach Solothurn gewählt; auch die auf ihn folgenden Pfarrherren blieben durchwegs nur drei bis vier Jahre in Balsthal. Der prominenteste unter ihnen war Pater Leodegar Hofschrürer, der von 1572–1585 als Abt des reichen Klosters St. Urban gewirkt hatte, dann aber resignierte, um sein Alter auf dem relativ bescheidenen Posten eines Landpfarrers zu beschliessen. Nach seinem Tode 1588 wurde wieder einmal ein gebürtiger Balsthaler Pfarrherr in seinem Heimatdorf, Wolfgang Brunner. Er ist ein Musterbeispiel für die Zwiespältigkeit des damaligen Priestertandes. Er rief im Jahre 1591 die Erzbruderschaft der heiligen Anna ins Leben, von der noch zu sprechen sein wird, war demnach sicher von echtem religiösem und kirchlichem Geist erfüllt; er musste indessen im Jahre 1600 abgesetzt werden, weil er zwei Concubinen gehalten und mehrere Kinder erzeugt hatte.³⁸ Die Strafe war im übrigen nicht so hart, wie sie scheinen mag, denn in Wirklichkeit bedeutete die Absetzung nur eine Versetzung, denn Brunner erscheint nochmals noch auf verschiedenen Pfarreien im Kanton als Pfarrherr. Auch seine Nachfolger Peter Frank und Johann Schmid hatten mit der ge strengen Obrigkeit Anstände wegen des Verbots des Konkubinats, der erste anscheinend unschuldigerweise, der zweite sicher zu recht,

³⁵ Vogtschreiben 37, S. 251.

³⁶ Ratsmanual 1646, S. 278, 286; Vogtschreiben 44, S. 71.

³⁷ Vogtschreiben 53, S. 205; 54, S. 167; 57, S. 282.

³⁸ Ratsmanual 1586, S. 110; 1600, S. 146, 150, 180.

da er einen bereits verheirateten Sohn hatte. Frank konnte denn auch bis zu seinem Tode auf seiner Pfrund bleiben, Schmid wurde 1616 nach Egerkingen versetzt. Dabei ist übrigens zu beachten, dass das Priesterkonkubinat keine Unsitte war, die erst in der Zeit der Gegenreformation auftauchte; es verhielt sich im Gegenteil so, dass es früher als Selbstverständlichkeit geduldet und erst seit den strengen Beschlüssen des Konzils von Trient als strafbar erkannt wurde. Auch die Tatsache, dass Priester Kinder hatten, wurde vordem als natürlich angesehen; so scheint der erwähnte Pfarrer Johannes Murer ein Sohn des Schönenwerder Stiftspropstes Aegidius Murer gewesen zu sein; noch 1586 sorgte der Rat in Solothurn für die Versorgung der sechs hinterlassenen Waisen des Pfarrers Balthasar Meyer.

Die interessanteste und wohl auch bedeutendste Gestalt, die wir als Pfarrherrn zu Balsthal antreffen, war der Nachfolger von Johannes Schmid, Ulrich Müelich. Im Gegensatz zu seinen unmittelbaren Vorgängern, die noch zu den Geistlichen alten Stils gezählt hatten, war Müelich tief vom Geist des Tridentiner Konzils durchdrungen und war einer der eifrigsten Vorkämpfer der kirchlichen Reformen auf der Landschaft; er wurde denn auch vom Rate in Solothurn 1617 zum bischöflichen Kommissar für den Buchsgau und das Schwarzbubenland, als eine Art Stellvertreter des Fürstbischofs von Basel im Kanton Solothurn, eingesetzt.³⁹ Sein Eifer für die Sache der Kirche machte ihn indessen nicht sonderlich beliebt, weder bei der Obrigkeit, die ihm eine gewisse Ruppigkeit und Sturheit im Umgang mit seinen Vorgesetzten vorwarf, noch bei seinen Pfarrkindern. Interessant ist in dieser Hinsicht der Vergleich zwischen zwei Aussagen der Gemeindeversammlung über die Amtsführung Müelichs und seines Vorgängers Schmid. Als die Obrigkeit Erkundigungen über den sittlichen Wandel von Pfarrer Schmid einziehen wollte, erklärte die Gemeinde, sie habe im allgemeinen keine Klagen; vorzuwerfen hätten sie dem Pfarrer nur, dass er das allgemeine Gebet nach der sonntäglichen Messe unterlasse und dass er die frühere Sitte, «über die Gräber zu gehen», wieder abgeschafft habe. Pfarrer Müelich dagegen warfen sie vor, er habe an Sonn- und Feiertagen keine Messe gelesen, er habe Taufen und Sterbesakramente unterlassen, er reise zuviel herum und halte zu viele Bänkette; die ersten beiden Fälle trafen zweifellos nur ausnahmsweise zu, die beiden andern hingen mit seinem Amt als bischöflicher Kommissar zusammen, aber alles musste herhalten, um dem geheimen Unmut der Gemeinde gegenüber dem allzu eifrigen und strengen Pfarrherrn ein Ventil zu öffnen.⁴⁰ Trotzdem blieb Müelich indessen bis zu seinem Tode 1631 in Balsthal. Für seine Vielseitigkeit zeugen übrigens Berichte, dass Pfarrer Müelich auch als Orgelbauer tätig war, für den

³⁹ Vogtschreiben 41, S. 97.

⁴⁰ Vogtschreiben 40, S. 1, 54; 41, S. 12.

Aberglauben der Zeit wie für sein Ansehen dagegen verschiedene Nachrichten, dass Ulrich Müelich vom Rate in Solothurn zur Exorzisierung von «Besessenen» beigezogen wurde, anscheinend eher gegen seinen Willen, was für seinen Geist spricht.⁴¹

Mit dem Nachfolger Müelichs, Johann Wilhelm vom Staal, übernahm der erste Angehörige des solothurnischen Patriziats die Pfarrei Balsthal; er war ein Sohn des früheren Vogtes Gedeon vom Staal und noch ganz jung, hatte er doch kurz vor seinem Antritt in Balsthal erst seine Primiz gefeiert. Dass er in erster Linie die gute Versorgung suchte, zeigt sich darin, dass er 1644 seine Pfrund mit dem Schönenwerder Chorherrn Urs Gertenhofer tauschte, der nun nach Balsthal als Pfarrherr kam. Er äusserte sich sehr ungünstig über die Amtsführung seines vornehmen Vorgängers: seit Jahren seien weder Jahrzeiten gehalten noch Kirchenrechnungen geführt worden; infolgedessen weigerten sich viele Leute nun, der Kirche ihre Schuldigkeit zu zahlen.⁴² Dass diese Tatsache auch den Gnädigen Herren von Solothurn bekannt war, scheint immerhin daraus hervorzugehen, dass sie schon im Jahre zuvor ein neues Urbar der Pfarrkirche hatten aufzeichnen lassen. Für die Beliebtheit der Pfrund Balsthal spricht, dass nach Gertenhofers Tode nicht weniger als sechs Anwärter auf die Nachfolge sich meldeten.⁴³ Gewählt wurde der Pfarrer von Selzach, Johann Jakob Wirz, gegen den Willen der Gemeinde, die den Pfarrer von Laupersdorf vorgezogen hätte. Ob mit dieser Missachtung ihres Wunsches zusammenhängt, dass die Gemeinde wenige Jahre später den unerwünschten Pfarrherrn der Verfehlungen mit Kindern und des unerlaubten Umganges mit seiner Nichte, die ihm den Haushalt besorgte, beschuldigte, steht dahin. Gleichzeitig hatten Obrigkeit und Gemeinde übrigens auch Anstösse mit dem damaligen Pfarrer zu St. Wolfgang, Melchior Wiel, der sich zu gern in den Balsthaler Wirtshäusern aufhielt und durch sein grobes Wesen vor allem die durchreisenden Passanten schockierte, auch häufige Zänkereien und Streitigkeiten mit den obrigkeitlichen Vögten auf Falkenstein hatte; dafür zeichnete er sich später als Wohltäter seiner Kapelle zu St. Wolfgang aus.⁴⁴

Nach dem Tode von Pfarrer Wirz finden wir für rund 100 Jahre nur noch patrizische Pfarrherren zu Balsthal, zum Teil aus den vornehmsten Geschlechtern: zuerst zwei Byss, dann ein Sury von Bussy, ein Gugger und ein Tschann. Sie kamen alle sehr jung auf die Pfrund Balsthal und blieben die meisten entsprechend lange, so dass wir in 100 Jahren nur fünf Pfarrherren zählen; die beiden Byss wirkten je über 30 Jahre in Balsthal, Gugger rund 20, Tschann 10; nur Hierony-

⁴¹ Vogtschreiben 40, S. 134; 41, S. 178

⁴² Vogtschreiben 42, S. 283.

⁴³ Ratsmanual 1651, S. 744.

⁴⁴ Vogtschreiben 43, S. 279; 44, S. 79; 45, S. 29.

mus Leonz Sury von Bussy wurde nach vier Jahren als Chorherr nach Solothurn berufen und stieg hier bis zur Würde des Stiftspropstes auf. Dass diese jungen vornehmen Pfarrherren es mit ihren geistlichen Verpflichtungen nicht allzu ernst nahmen, zeigen die Lobsprüche, die die Gemeinde später den bürgerlichen Pfarrherren spendete, die seit 1767 wieder zu Gnaden kamen, offenbar weil das Patriziat selber nicht mehr genug Geistliche stellen konnte; dem Pfarrer Gritz, der von 1775 bis 1785 in Balsthal wirkte, bescheinigte die Gemeinde mit höchster Anerkennung, dass er wenigstens alle 14 Tage eine Predigt halte und fast jeden Sonntag Kinderlehre;⁴⁵ zum Vergleich sei erwähnt, dass gleichzeitig dem Pfarrer zu Holderbank das Lob eines fleissigen Pfarrherrn ausgesprochen wurde, weil er alle 4 bis 5 Wochen eine Predigt hielt. In vorteilhaften Gegensatz zu seinen früheren Standesgenossen setzte sich dagegen Pfarrer Ludwig Hippolyt Glutz von Blotzheim, der in den acht Jahren von 1785–1793, da er als Pfarrer in Balsthal amtete, viel zur Hebung des Schulwesens der Gemeinde tat, wie noch zu zeigen sein wird. Nach seinem Tode kehrte man zu dem früheren Brauch zurück, vor allem ältere, verdiente Pfarrherren von kleineren Pfründen nach Balsthal zu berufen als Anerkennung, die fast so viel galt wie eine Chorherrenpfründe, so 1793 Urs Josef Leonz Altermatt von Rodersdorf, nach seinem baldigen Tode 1794 Johann Kiefer von Obergösgen, der die Jahre des helvetischen Umsturzes und der napoleonischen Zeit miterlebte.

Wie schon im Mittelalter, blieben auch unter der solothurnischen Verwaltung Pfarrpfrund und Kirchenverwaltung rechtlich und persönlich getrennt. Die Kirchenverwaltung war Sache der zwei Kirchmeier, deren einer vom obrigkeitlichen Vogt, der andere vom Pfarrherrn vorgeschlagen und die dann durch die Gemeinde bestätigt wurden. Sie wechselten alle 2 Jahre, offenbar zu dem Zwecke, dass möglichst viele Dorfgenossen in den Genuss der kleinen Einkünfte kamen, die mit dem Amt verbunden waren. Im 18. Jahrhundert musste die Gemeinde dann feststellen, dass nach diesem System die Kirchenrechnungen immer liederlicher geführt und die Zinse der Kirche und der angeschlossenen Kapellen immer saumseliger eingezogen wurden. Sie stellte deshalb das Gesuch an die Obrigkeit, dass sie einen ständigen Kirchmeier einsetzen dürfe, der als Lohn die verschiedenen kleinen Bodenzinse erhalten sollte, die der Kirche aus Balsthal und den benachbarten Gemeinden zuflossen.⁴⁶ Bei dieser Gelegenheit wird auch eine Andeutung über die Vermögensverhältnisse der verschiedenen Kirchen und Kapellen gemacht: die Pfarrkirche weise durchschnittlich einen jährlichen Rechnungsüberschuss von 80–90 Gulden auf, das wären 4000–4500 heutige Franken, die St. Anna-Kapelle 200 Gulden

⁴⁵ Vogtschreiben 64, S.312.

⁴⁶ Ratsmanual 1578, S.10; Vogtschreiben 55, S.145.

oder 10000 Franken, die Kapelle St. Wolfgang wie die Pfarrkirche 90 Gulden; dass die Pfarrkirche verhältnismässig schlecht dasteht, ergab sich natürlich daraus, dass sie die grössten Aufwendungen zu machen hatte.

Die konkreten Angaben über die Einkünfte und die Ausgaben der Pfarrkirche werden erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts detailliert und genauer überprüfbar; vorher werden nur Gesamtsummen genannt, bei denen nicht ersichtlich ist, was darin eingeschlossen und was weggelassen ist. So finden wir 1616 als Einkünfte die bescheidene Summe von etwas über 96 Pfund in Geld, dazu 15 Mütt Dinkel und 2 Mütt Hafer angegeben, als Ausgabe für Wachs und Öl 65 Pfund. Wenig später, um 1650 dagegen besteht das Einkommen aus fast 15 Pfund Geld, 14 Mütt Dinkel und 3 Mütt Hafer an Bodenzinsen, 5 Basler Pfund von der Domkirche Basel an das Ewige Licht und 275 Pfund aus Darlehenszinsen und Jahrzeiten, im ganzen also fast dreimal mehr als 1616.⁴⁷ Ein noch günstigeres Bild bietet die detaillierte Kirchenrechnung von 1782/83. Hier verfügt die Pfarrkirche über ein zinstragendes Vermögen von über 5700 Gulden, das jährlich zu 5 Prozent verzinslich angelegt war. Auch der Beitrag des Domstifts Basel wurde immer noch ausgerichtet, obwohl sich das Domstift um 1650 eine Zeitlang weigerte, die aus dem Mittelalter stammende Verpflichtung weiter zu erfüllen. Mit den Bodenzinsen und andern Einkünften machte der jährliche Ertrag des Kirchenvermögens rund 790 Gulden aus. Die Ausgaben machten dem gegenüber rund 620 Gulden aus, so dass ein Überschuss von 170 Gulden resultierte. Den grössten Ausgabeposten machte die Entschädigung an den Pfarrherrn für die Begehung von Jahrzeiten aus, die pro Jahr rund 115 Gulden betrug. An Arme wurden pro Jahr 45 Gulden Unterstützungen ausgerichtet, dem Schulmeister 15 Gulden, dem Sigristen 16 Gulden. Für Wein, Kerzen und Öl musste man rund 85 Gulden, für Bauarbeiten, das heisst wohl kleinere Reparaturen, 26 Gulden ausgeben.⁴⁸

Zur Übersicht und Kontrolle der jährlich einfließenden Bodenzinse und Zinse aus ausgeliehenen Kapitalien führte die Kirche, wie der obrigkeitliche Vogt auf Falkenstein, ein Urbar. Das älteste erhaltene Urbar stammt aus dem Jahre 1552; spätere finden sich von 1643 und 1730.⁴⁹ Sie bilden eine sehr wertvolle Quelle für die Dorfgeschichte, besonders auch für die bauliche Entwicklung des Dorfes, da hier zahlreiche Häuser und Hofstätten genannt werden, die in den obrigkeitlichen Urbaren nicht erscheinen. Vor allem trifft dies auf das Unterdorf zu, das offenbar auf ursprünglich gemeindeeigenem Allmendland entstand, da wir hier fast keine obrigkeitlichen Bodenzinse finden. Da-

⁴⁷ Actenbuch Falkenstein II, Nr.32.

⁴⁸ Actenbuch Falkenstein III, Nr.11.

⁴⁹ Urbar 1552 im Staatsarchiv; übrige Kirchenurbare im Pfarrarchiv Balsthal.

gegen wurden die Jahrzeitstiftungen an die Kirche mit Vorliebe auf Häuser und Hofstätten als Unterpfänder gesetzt, so dass die Kirchmeier von fast allen Hofstätten des Dorfes Zinse bezogen. 1575 verfügte allerdings die Obrigkeit, dass alle Zinse unter 5 Schilling um den dreissigfachen Betrag abgelöst werden müssten, womit vor allem diese Hofstättenzinse zum grössten Teil verschwanden, da sie meist bloss 2 oder 3 Schilling betragen; dafür wurden auch später noch viele Kapitaldarlehen der Kirche von den Schuldern durch ihre Häuser versichert.

Fast ebenso reich wie die Pfarrkirche war im 18. Jahrhundert die St. Annakapelle, die eine eigene Rechnung führte und einen eigenen Kirchmeier bestellte. Sie verfügte 1782 über ein zinstragendes Kapital von 4106 Gulden, das zum Teil aus Jahrzeitstiftungen, zum Teil aus dem Kapitalertrag gespeist worden war. Wie schon erwähnt, wurde die Erzbruderschaft St. Anna 1591 von Pfarrer Wolfgang Brunner ins Leben gerufen. Sie scheint sich rasch grosser Beliebtheit erfreut zu haben, da die Verehrung der heiligen Anna, der Mutter Mariens, offenbar einem grossen Bedürfnis der Balsthaler entgegenkam. Die Bruderschaft erhielt viele Stiftungen, so dass ihr schon 1628 die Beinhauskapelle, deren eigentliche Zweckbestimmung durch andere Begräbnissitten gegenstandslos geworden war, als eigene Bruderschaftskapelle überlassen wurde; die Bruderschaft besass schon damals genügend Mittel, um die Kapelle aus ihrer Kasse restaurieren zu lassen; sie heisst fortan St. Annakapelle.⁵⁰ In der Folge scheint sich die Verehrung der heiligen Anna immer stärker eingewurzelt zu haben, so dass sie allmählich sogar die uralte Patronin der Pfarrkirche, die Muttergottes Maria, in den Hintergrund drängte. Nachdem 1761 die St. Anna-Kapelle mit der Pfarrkirche vereinigt worden war, erobt man St. Anna zur zweiten Patronin der ganzen Kirche; im Volksbewusstsein aber rückte sie sogar an die erste Stelle.

Das bedeutende Vermögen der St. Annakapelle hatte allerdings die Folge, dass ihre Mittel immer mehr auch zum allgemeinen Unterhalt der Pfarrkirche herangezogen wurden, besonders nachdem sie baulich in die Kirche einbezogen worden war. Die Rechnung von 1782 nennt als Ausgaben der St. Anna-Kapelle einmal die Entschädigungen an den Pfarrer für die Jahrzeiten und Bruderschaftsmessen der St. Anna-Bruderschaft, dann Entschädigungen an den Sigrist, den Schulmeister, den Organisten und den Kirchmeier der Kapelle, ferner für Kerzen und Wein für den St. Anna-Altar, als Hauptausgabe schliesslich 178 Gulden für ein silbernes Rauchfass, offenbar auch für den St. Anna-Altar; daneben zahlte die Bruderschaft aber wie die Kirche Unterstützungen an Arme, im speziellen den Schullohn und die Bücher für arme Schulkinder. In verschiedenen Fällen wurde das Vermögen der

⁵⁰ Vogtschreiben 58, S.7.

St. Anna-Kapelle aber auch für grössere Ausgaben der Pfarrkirche herangezogen, so 1784 für die Erneuerung der Seitenaltäre; auf Kosten des Kapellenvermögens erfolgte natürlich auch der grosse Umbau von 1761.

Sehr viel weniger die Rede als von der St. Anna-Bruderschaft ist in den Akten von der Rosenkranzbruderschaft, die 1641 von Pfarrer Johann Wilhelm vom Staal gegründet wurde.⁵¹ Sie war eine reine Gebetsbruderschaft ohne eigene Kapelle und ohne eigenes Vermögen. Möglicher ist allerdings, dass die später in den Hochaltar eingegliederten Figuren der Muttergottes mit Kind, sowie der Heiligen Dominicus und Katharina von Siena ursprünglich einen Rosenkranzaltar schmückten, der in der Zeit der Gründung der Bruderschaft geschaffen wurde; vielleicht wurde einer der Seitenaltäre eine Zeitlang der Bruderschaft eingeräumt.⁵² Mit dem Abklingen der religiösen Hochstimmung der Genreformationszeit scheint dann die Rosenkranzbruderschaft etwas in den Hintergrund getreten zu sein.

Sehr wenig erfahren wir in kirchlicher Hinsicht über die bekannte Glaser-Bruderschaft St. Agatha.⁵³ Der Stiftungsbrief von 1480 bestimmte, dass auf dem St. Niklaus-Altar in der Pfarrkirche zu Balsthal bei jeder Messe vor dem Bild der heiligen Agatha eine Kerze brennen solle, auf Kosten der Bruderschaft. 1516, bei Anlass der Neu-Weihung der Altäre durch den Weihbischof Telamonius Limperger, erscheint tatsächlich die heilige Agatha als Hauptpatronin des südlichen Seitenaltars, St. Niklaus nur noch als Nebenpatron; es ist dies die Zeit der Hauptblüte der Glaserei in der Klus. Alljährlich am St. Agathentag, dem 5. Februar, sollte zudem eine Seelenmesse für die verstorbenen Brüder gehalten werden, an der alle Mitglieder der Bruderschaft teilzunehmen hatten. Das Hauptgewicht legt indessen schon der Stiftungsbrief auf die handwerksmässigen Bestimmungen, so dass anzunehmen ist, dass die Bruderschaft mit dem Glaserhandwerk lebte und unterging. Da sie in den Akten nur selten erwähnt wird, ist nicht festzustellen, bis wann sie fortbestand, vermutlich aber nicht über das 16. Jahrhundert hinaus, wo sie dann durch die erwähnten rein religiösen Bruderschaften abgelöst wurde.

Viel erfahren wir allerdings über die religiösen Gefühle der alten Balsthaler aus unseren Quellen nicht. Was berichtet wird, erweckt von modernen Gesichtspunkten aus überdies einen etwas zwiespältigen Eindruck. Sicher ist, dass nach dem vorübergehenden Schwanken in der Reformationszeit die Balsthaler wie das ganze Solothurnervolk – die Bucheggberger ausgenommen – überaus stark an der alten Kirche hingen; bei fremden, besonders protestantischen Durchreisenden trifft man immer wieder Bemerkungen über die Bigotterie des Solo-

⁵¹ Mösch, a.a.O. S.4.

⁵² KDS III, S.20.

⁵³ Vgl. hinten S.247 ff.

thurner Volkes. Diese Treue zur Kirche vertrug sich indessen ganz natürlich mit einer recht nüchternen und kritischen Einstellung gegenüber den kirchlichen Anliegen im materiellen Bereich. So hatten die Kirchmeier immer grosse Mühe, die Zinse für die von der Pfarrkirche gewährten Darlehen einzutreiben; die Kirche galt als die bequemste Gläubigerin, da die Schuldner offenbar der Auffassung huldigten, dass sie als Kirchgenossen sich ja dabei sozusagen selber ein Darlehen gewährten, so dass sie es mit der Zahlung der Zinsen und der Stellung genügender Unterpfänder nicht so genau zu nehmen hätten. Umso kritischer wurden die Ausgaben der Geistlichkeit unter die Lupe genommen, besonders wenn sich bei bischöflichen Firmungen oder Reconciliationen die geistlichen Herren zu üppigen Mählern im Stile jener essensfreudigen Zeit trafen. Zwiespältig war auch die Einstellung gegenüber den Feiertagen. Wenn die Gnädigen Herren Feiertage abschaffen wollten, um ihre über grosse Zahl im Interesse intensiverer Arbeit und damit der Förderung des Volkseinkommens zu reduzieren, stiessen sie auf heftigen Widerspruch; umgekehrt aber hatten die Obrigkeit und ihre Vertreter einen ständigen Kampf gegen zahlreiche Feiertagsbrüche zu führen, entweder weil Leute an Feiertagen oder Sonntagen arbeiteten, oder dann, weil sie die obrigkeitlich vorgeschriebene puritanische Feiertagsheiligung mit Tanzen und Spielen durchbrachen. Strenge Strafen standen vor allem auf der Missachtung des sonntäglichen Gottesdienstes; nicht nur die Einheimischen mussten vollständig sich in der Pfarrkirche einfinden, sondern auch die durchfahrenden Fuhrleute mussten stillehalten, solange der Gottesdienst dauerte. Bestraft wurden auch die Bäcker, die vor dem Gottesdienst buken, um dann ihre Brötchen nach dem Gottesdienst frisch und knusprig feilzubieten; verboten war es auch den Krämern, ihre Läden den sonntäglichen Kirchgängern zu öffnen, die hier eine bequeme Einkaufsgelegenheit hatten.⁵⁴ Immerhin gestattete die solothurnische Obrigkeit im Gegensatz zu den bernischen Nachbarn das sonn- und feiertägliche Tanzen, weshalb sie auch nicht mit den sittlich viel zweideutigeren «Holzkilbenen», dem heimlichen Tanzen in Wäldern und auf Alpen, zu kämpfen hatte, die den Gnädigen Herren von Bern so viel zu schaffen machten. Verboten war hingegen das Kugelwerfen, das heisst das Kegeln an Sonn- und Feiertagen, gegen das die Räte in Solothurn eine uns merkwürdig anmutende Antipathie bezeigten, auch in der Stadt selber. Beliebt waren andererseits die Prozessionen und Kreuzgänge. An der grossen Fronleichnamsprozession nahm der Vogt auf Falkenstein persönlich teil und spendete aus seinem Zeughaus auch Pulver zum Verschiessen.⁵⁵ Bei den Kreuzgängen stellen wir im Laufe

⁵⁴ Vogtschreiben 51, S. 170; 53, S. 183; 57, S. 79; 65, S. 499.

⁵⁵ Ratsmanual 1702, S. 776.

der Zeit in dem Sinn eine gewisse Einschränkung fest, dass die Ziele immer mehr begrenzt wurden. Aus dem Jahre 1490 finden wir eine Nachricht, dass die Balsthaler mit Kreuzen bis nach Solothurn zogen, 1527 nach Münster; später beschränkte man sich mehr auf die Nachbardörfer; das weiteste Ziel blieb Wolfwil.⁵⁶ Umgekehrt trafen jeweils auch aus verschiedenen Dörfern der Umgebung Prozessionszüge in der Balsthaler Pfarrkirche ein, vor allem aus Mümliswil und Laupersdorf. Eine Nachricht aus dem Jahre 1516 berichtet ferner, dass in der Zeit vor der Reformation auch Osterspiele in Balsthal aufgeführt wurden, vielleicht auch andere religiöse Theaterraufführungen; in der Nachreformationszeit finden wir eine ähnliche Nachricht noch aus dem Jahre 1598, wo der Schulmeister mit der Bevölkerung ein Theaterstück aufführte, zweifellos auch religiösen Inhalts; es ist dies die Zeit, da auch in der Stadt Solothurn das Laienschauspiel blühte, vor allem das Heiligendrama. Später scheint diese theatralische Leidenschaft im Dorfe eingeschlafen zu sein; wir vernehmen jedenfalls nichts mehr davon.⁵⁷

Eng mit der Kirche verbunden war früher das Schulwesen. Zweck der Schulbildung war in erster Linie, den Kindern das Lesen und Auswendiglernen des Katechismus beizubringen. Schreiben kam aus praktischen Gründen in zweiter Linie; das Rechnen galt schon als Luxus; darüber hinaus gab es in der Dorfschule überhaupt nichts. Aus dieser Einstellung heraus waren die Pfarrherren die Hauptförderer der Dorfschulen. Die Gnädigen Herren in Solothurn nahmen ihnen gegenüber dagegen eine eher zwiespältige Haltung ein. Im Grunde waren sie, wie noch so viele Regierungen, der bequemen Auffassung, unwissende Untertanen seien leichter zu lenken als gebildete, so dass sie die Dorfschulen immer mit einem gewissen Misstrauen betrachteten und in finanzieller Hinsicht ihnen gegenüber immer mindestens zurückhaltend, wenn nicht ablehnend waren. Anstellung und Besoldung der Schulmeister waren deshalb Sache der Gemeinden; nur gelegentlich liess sich die Obrigkeit herbei, auch einen Teil an den Unterhalt der Landschulmeister beizutragen.

Balsthal ist die erste solothurnische Landgemeinde, die eine Schule führte;⁵⁸ 1553 wird ein Schulmeister zu Balsthal erwähnt, vermutlich ein Peter Tschäppeler, der sich in diesem Jahre um die deutsche Knabenschule in der Stadt bewarb; 1569 ein Johannes Bilger, 1582 ein Wilhelm Buwmann. Die ganze zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts hindurch bestand somit in Balsthal ein regelmässiger Schulunterricht, wohl nicht zuletzt gefördert von humanistisch gebildeten Pfarrherren wie etwa Johannes Murer. Der Rat in Solothurn trug an die Kosten dieser Schule in erster Linie damit bei, dass er dem Schulmeister von

⁵⁶ Seckelmeisterrechnung 1490, S. 245; Ratsmanual 15, S. 170; Vogtschreiben 41, S. 282.

⁵⁷ Vogtrechnung Falkenstein 1516.

⁵⁸ Vgl. Mösch Johann: Die solothurnische Volksschule vor 1830, Bd. I, S. 24.

Balsthal die Stelle eines Sigristen zu St. Wolfgang übertrug, mit dem damit verbundenen kleinen Einkommen; ab und zu erhielt ein Schulmeister auch 1 oder 2 Mütt Korn als ausserordentliche Zulage. Mit dieser Unterstützung verband die Obrigkeit allerdings die Auflage, dass der Schulmeister nicht bloss von der Gemeinde gewählt, sondern auch vom Rat in Solothurn bestätigt werden musste, womit sie sich ein Aufsichtsrecht über die Balsthaler Schule wahrte. Im übrigen bezog der Schulmeister ein Wochengeld und ein Quantum Holz von seinen Schülern. Sein Auskommen war deshalb recht kärglich; zum Teil hielten denn auch des Lesens und Schreibens kundige Leute nebenamtlich Schule, so der Unterschreiber Christoph Feigel um 1570 auf dem Schloss Klus, 1584 der Schmied Hans Probst in Balsthal. Die ablehnende Haltung der Räte in Solothurn zeigt sich schon 1575 in einer Weisung an die Gemeinde Balsthal, diese solle den Schulmeister selber bezahlen, «wann si ire kinden wollen lassen die Schrifft lernen».⁵⁹

1594 kam es zu einem ersten offenen Konflikt zwischen der Gemeinde und den Gnädigen Herren in Solothurn wegen der Balsthaler Schule. Nach dem Wegzug des bisherigen Schulmeisters wählte der Rat einen Weber als neuen Sigristen nach St. Wolfgang, womit für einen neuen Schulmeister zum vornherein ein Teil seines ohnehin kümmerlichen Gehaltes noch wegfiel. Die Gemeinde berief darauf unverzüglich eine ausserordentliche Gemeindeversammlung ein, die ein dringendes Bittschreiben an den Rat richtete, auf seinen Beschluss zurückzukommen; vor allem wurde darin darauf hingewiesen, dass im Dorfe lange nicht alle Kinder ein Bauerngewerbe ererben könnten; viele müssten ein Handwerk lernen, wozu Lesen und Schreiben unerlässlich sei; es zeigt sich darin, dass die Dorfbevölkerung den praktischen Wert der Schulbildung durchaus erkannte und schätzte. Die Gnädigen Herren wiesen indessen das Gesuch recht unwirsch ab.⁶⁰ Trotzdem finden wir aber in der Folge wiederum einen Schulmeister in Balsthal, den die Gemeinde nun offenbar allein besoldete. Sein Unterricht wurde auch von Kindern aus Laupersdorf und Holderbank besucht. Dennoch lebte er offenbar so kümmerlich, dass der energische Pfarrherr Ulrich Müelich ihm kurz entschlossen einen Bettelbrief ausstellte und ihn damit auch zu etlichen begüterten Ratsherren nach Solothurn schickte. Dieser Wink mit dem Zaunpfahl wurde allerdings sehr ungnädig aufgenommen und dem Pfarrherrn verboten, weitere solche Bettelbriefe zu schreiben.⁶¹ 1632 erfahren wir etwas über das Einkommen des damaligen Schulmeisters Hans Jakob Lehmann: 10 Pfund aus dem Kirchengut und 6 Pfund aus dem Dorfgut, zusammen rund 500 heutige Franken als jährliches Fixum, dazu Wochengelder und Holz der Schüler.

⁵⁹ Ratsmanual 1575, S.124.

⁶⁰ Vogtschreiben 38, S.189.

⁶¹ Ratsmanual 1623, S.254.

1634 wirkte sich dann ein Spezialfall zugunsten der Balsthaler Schule aus: ein reformierter Pfarrer aus dem Zürcher Gebiet, Jakob Süess, war zum Katholizismus übergetreten und suchte nun eine Stelle als Schulmeister im Solothurnischen; da seine Anstellung in der Stadt auf Widerstände stiess, brachte ihn der Rat als Schulmeister in Balsthal unter und bestimmte ihm eine feste Besoldung von 50 Pfund in Geld, woran der obrigkeitliche Vogt 20 Pfund, die Kirche von Balsthal 20 Pfund und die Kapelle St. Wolfgang 10 Pfund leisteten, sowie 6 Mütt Korn aus dem obrigkeitlichen Kornhaus und 2 Mütt von der Kirche. Die Gemeinde musste ihm eine Wohnung mit Gärtchen und Pflanzland sowie genügend Holz zur Verfügung stellen.⁶² Süess wurde in dessen schon 1637 doch als Provisor an die städtische Lateinschule gewählt, und damit hörte auch die obrigkeitliche Unterstützung der Balsthaler Schule wieder auf; sein Nachfolger Jakob Bürgi erhielt nur noch ein Jahr lang eine reduzierte Spende in Getreide. Die Gemeinde allerdings fuhr fort, den Schulmeister auf der Grundlage der Regelung für den Schulmeister Süess zu besolden: die Pfarrkirche bezahlte jährlich ihre 20 Pfund und dazu sogar die 6 Mütt Korn, die die Obrigkeit versprochen hatte; ob allerdings auch die 10 Pfund von St. Wolfgang weiter bezahlt wurden, das ja stärker von der Obrigkeit abhängig war, ist aus den Akten nicht ersichtlich.

Auch nach dem grossen Bauernkrieg von 1653, der die Abneigung der Obrigkeit gegenüber den Dorfschulen noch verstärkt hatte, trug die Pfarrkirche den Hauptteil der Besoldung des Schulmeisters. Bis Mitte des 18. Jahrhunderts blieb die Geldentschädigung auf 20 Pfund pro Jahr; 1754 erscheint erstmals ein Gehalt von 30 Pfund. Der Lohn in Getreide wurde nach dem Bauernkrieg auf 2 Mütt pro Jahr festgesetzt und blieb bei diesem Betrag unveränderlich. Zu seinem nicht gerade üppigen ordentlichen Gehalt bezog der Schulmeister allerdings noch eine Reihe von Nebeneinnahmen, wiederum in erster Linie von der Kirche. Vor allem erhielt er sowohl von der Pfarrkirche wie von der St. Annakapelle Entschädigungen für seine Mitwirkung bei den Jahrzeiten, insbesondere wohl für Singen; einzelne Schulmeister erhielten auch Entschädigungen für künstlerische Arbeiten, Ausbessern von Kirchenfahnen, Restaurierung von Messbüchern usw.

Obwohl in den Akten nichts darüber zu finden ist, darf man wohl annehmen, dass die Gemeinde die 1634 übernommene Verpflichtung, dem Schulmeister eine Wohnung zu stellen, auch in der Folgezeit erfüllte. Dabei scheint es freilich, dass man jeweils eine zufällig gerade leerstehende Wohnung wählte, so dass das Schullokal ständig wechselte; einmal wird auch ein Schulmeister in der Klus erwähnt, da offenbar in Balsthal keine geeignete Wohnung vorhanden war. Erst im

⁶² Ratsmanual 1634, S.314.

18. Jahrhundert tauchte der Gedanke auf, eine ständige Schulmeisterwohnung zu schaffen, in der auch das Schullokal eine definitive Stätte finden konnte. Anlass hiezu bot der schlechte bauliche Zustand des Sigristenhauses bei der Pfarrkirche. Schon 1744 beriet man den Plan, ein neues Sigristenhaus zu bauen, in dem auch dem Schulmeister eine Wohnung angewiesen werden könnte. Erst 1766 wurde aber der endgültige Beschluss für die Errichtung eines gemeinsamen Hauses für Sigrist und Schulmeister gefasst.⁶³ Die Gnädigen Herren, die inzwischen bereits etwas vom Hauch der Aufklärung verspürt hatten, spendeten zu diesem Vorhaben gratis das nötige Bauholz; die Gemeinde wendete für den Bau 550 Gulden, rund 14000 heutige Franken auf, wofür sie nun das erste eigentliche Schulhaus im Dorfe erhielt.

Gegen das Ende des 18. Jahrhunderts erfuhren die Balsthaler Schulen dann auf einmal eine sehr auffallende Förderung, nicht so sehr durch die Gnädigen Herren von Solothurn an sich, als vielmehr durch einzelne fortschrittliche Vertreter. Den Anfang machte der Vogt Johann Viktor Josef Besenval, der im Anschluss an eine Visitation des ganzen Buchsgaus durch den Weihbischof von Basel die zahlreichen Mängel der Landschulen aufdeckte und ein ausführliches Schreiben an die Gemeinde Balsthal richtete, in dem er verschiedene Verbesserungen für die Schule anordnete und hohe Strafen für ihre Nichtbefolgung androhte.⁶⁴ Vor allem sollte der allgemeinen Schulpflicht Nachachtung getan werden, da bisher die Eltern nach Belieben die Kinder zur Schule schickten oder zu Hause behielten. Um die Begabteren besser zu fördern, sollte die ganze Schule in drei Abteilungen geteilt werden, je eine für die Besseren, die Mittleren und die «schier Unwissenden». Am Vormittag sollten sich die Kinder um 8 Uhr einfinden und geordnet vom Schulmeister in die Messe geführt werden; nachher war Unterricht bis zum Mittag; am Nachmittag begann der Unterricht um 1 Uhr und dauerte bis zum Rosenkranzgebet. Um den Eltern entgegenzukommen, wurde allerdings schon hier die Konzession gemacht, dass ärmere Leute die Knaben nur am Vormittag, die Mädchen nur am Nachmittag zur Schule schicken mussten. Auch sollte die Gemeinde das Wochengeld der armen Schüler übernehmen; dafür sollten bemittelte Eltern das Wochengeld auch bezahlen, wenn sie ihre Kinder zu Hause behielten. Um häufigen Beschwerden der Eltern Rechnung zu tragen, wurde ferner verordnet, dass die Kinder nicht mehr einzeln das Schulholz in die Schule zu bringen hatten, sondern dass der Holzbannwart dem Schulmeister das benötigte Holz fertig zugerüstet zu liefern habe. Die Gerichtsässen wurden verpflichtet, wechselweise wöchentlich zwei oder dreimal die Schule zu visitieren. Schliesslich wurde noch angeordnet, dass die Kinder auch an Sonn- und Feiertagen in geschlos-

⁶³ Vogtschreiben 56, S.59; 60, S.3.

⁶⁴ Mösch, a. a.O., Bd.III, S.148 f.

sener Ordnung zur Messe gehen sollten; da der Schulmeister beim Gottesdienst beschäftigt war, sollte ein Mann bestimmt werden, der die Kinder in der Kirche beaufsichtigte. Der Untervogt wurde verpflichtet, diesen Erlass jährlich vor dem Martinstag in der Gemeindeversammlung zu verlesen.

Der Eifer des obrigkeitlichen Vogtes scheint auch die Gemeinde vorübergehend angespornt zu haben. Bisher war nur im Winter Schule gehalten worden. 1778 wurden nun an Sonn- und Feiertagen Repetitionsstunden eingeführt, für die der Schulmeister eine Entschädigung von 3 Gulden erhielt. Da der geringe Lohn die Leistungen des Schulmeisters anscheinend nicht sehr beflogelte, wurde aber diese Sommerschule schon 1780 wieder eingestellt.

Im Jahre 1782 richtete Altrat Franz Philipp Ignaz Glutz von Blotzheim im Waisenhaus in Solothurn eine sogenannte Normalschule ein, die erste Bildungsstätte für Volksschullehrer im Kanton Solothurn, die nach den damals modernsten Methoden des österreichischen Abtes Johann Ignaz von Felbiger die Landschulmeister in 2- bis 10wöchigen Kursen in eine neuzeitlichere Art des Unterrichts einführte, der nicht nur Lesen und Schreiben und etwas Rechnen, sondern auch Zeichnen, Geschäftskunde, französische Sprache und allgemeine Lebenskunde umfasste. Schon 1783 besuchte auch der damalige Balsthaler Schulmeister Robert Brunner die Normalschule 8 Wochen lang; zwei Jahre später absolvierte er einen zweiten 8wöchigen Kurs. 1792 finden wir auch seinen Nachfolger Georg Hafner in einem 6wöchigen Kurs an der Normalschule. Der Eifer der Schulmeister wurde unterstützt durch den damaligen Pfarrherrn Ludwig Hippolyt Glutz von Blotzheim, vor allem aber durch den Vogt Urs Karl Josef Schwaller, der sich später als einer der Führer der umsturzfreundlichen «Patrioten» hervortat; um den Eifer der Schüler anzuspornen, verteilte er während seiner ganzen sechsjährigen Amtszeit jeden Sonntag Prämien für gute Leistungen. Robert Brunner nahm 1786 auch die Sommerschule wieder auf, die er 1780 eingestellt hatte, obwohl seine Entschädigung hiefür nicht erhöht wurde; erst 1788 erhielt er jährlich 4 Gulden. Sein Nachfolger Georg Hafner liess diese Sommerschule von 1789 an dann wieder fallen. Der letzte Förderer der Schule vor dem Umsturz war Pfarrer Kiefer, der sich vor allem um die materielle Besserstellung des Schulmeisters bemühte; so liess er das Gehalt des Schulmeisters als Organist auf 30 Gulden erhöhen, doppelt so viel, wie er als Schulmeister erhielt. In dieser Zeit erfahren wir ausserdem, dass das Wochengeld der Schüler 1 Batzen betrug und dass ungefähr 50 Schüler die Schule besuchten; neben der freien Wohnung hatte der Lehrer immer noch ein Gärtchen und drei kleine Pflanzplätze.⁶⁵

⁶⁵ Mösch, a.a.O., Bd.IV, S.209 ff.

Ausser gelegentlichen Klagen über den Unfleiss oder die Liederlichkeit einzelner Schulmeister erfahren wir aus den Akten wenig über die Leistungen der Balsthaler Schule in früherer Zeit. Bei dem geringen Gehalt der Schulmeister war es zum vornherein schwierig, wirklich tüchtige und einsatzfreudige Leute zu finden; die Schulmeister wechselten auch überaus häufig, da jeder weiterzog, sobald sich ihm irgendwo eine Aussicht auf eine bessere Position eröffnete. Bis ins 18. Jahrhundert finden wir denn auch nur auswärtige Schulmeister; erst die beiden letzten, Robert Brunner und Georg Hafner, waren eingesessene Balsthaler, die denn auch für längere Zeit ihr Amt ausübten und die Schule merklich förderten.

Bei den im allgemeinen schlechten Schulverhältnissen erstaunt es nicht, dass nur wenige Balsthaler die Möglichkeit hatten, ein höheres Studium zu ergreifen; dazu kam noch, dass einem Untertanen damals überhaupt nur das geistliche Studium offen stand, wenn er sich weiterbilden wollte. So sind denn auch alle Balsthaler, die sich vor dem Umsturz von 1798 auf geistigem Gebiete auszeichneten, Geistliche, entweder Pfarrherren oder Ordensgeistliche.⁶⁶ Dabei fällt auf, dass diese Balsthaler Geistlichen sich zeitlich in der Hauptsache um zwei Mittelpunkte gruppieren: die Zeit vor und unmittelbar nach der Reformation und dann die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts; in der Zeit dazwischen treffen wir nur auf vereinzelte Persönlichkeiten. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts war der soziale Unterschied zwischen Stadt und Land noch nicht so ausgeprägt wie später, so dass begabte junge Leute ohne Rücksicht auf ihre Herkunft die Möglichkeit hatten, auch auf geistigem Gebiet vorwärtszukommen; zu Ende des 18. Jahrhunderts setzten dann die bereits erwähnten Bemühungen von der Stadt her ein, die Bildung der Landjugend zu heben.

In der Reformationszeit stellten die Familien Geistliche, die auch sonst im Dorfe dominierten: die Scherer, Fininger und Müller; unter ihnen stiegen Johann Fininger zum Chorherrn in Solothurn, Johann Müller zum Chorherrn in Zofingen auf; auch der Balsthaler Pfarrherr Benedikt Scherer wurde, wie erwähnt, im Alter noch mit der Erhebung zum Chorherrn zu St. Ursen belohnt. In der langen Zwischenzeit treffen wir vereinzelte Balsthaler meist nur auf untergeordneten geistlichen Posten, mit Ausnahme des früher genannten Wolfgang Brunner auf der Pfarrei Balsthal; die meisten Geistlichen stellte im 17. Jahrhundert interessanterweise die sonst kaum hervortretende Familie Seub, mit zwei Kaplänen am St. Ursenstift und einem Pfarrer zu Biberist; ebenfalls Kaplan zu St. Ursen war ein Franz Ludwig von Burg, Pfarrer zu Oberbuchsiten ein Peter Zeltner von Balsthal. Unbekannt ist dabei, ob schon in dieser Zeit sich Balsthaler den verschie-

⁶⁶ Vgl. Schmid, Kirchensätze.

denen Ordensgemeinschaften anschlossen, wie dies dann im 18. Jahrhundert vielfach festzustellen ist. In dieser Zeit stellt die im Dorfe herrschende Familie Brunner auch die meisten Geistlichen; die höchste Stelle erreichte der Sohn des Löwenwirts Werner Brunner, Josef Rudolf Brunner, als Abt Hieronymus von Mariastein. Ein Johann Georg Brunner trat 1797 als Pater Athanasius ebenfalls ins Kloster Mariastein ein; ein Pater Hieronymus Brunner von Balsthal trat 1769 ins Cisterzienserkloster Wettingen ein, wo er bis zur Würde des Kustos aufstieg. Zwei Balsthaler wirkten zu Ende des 18. Jahrhunderts am Kollegium in Solothurn als Professoren: Urs Josef Müller und Urs Jakob Tschann. Am meisten Balsthaler zählte aber der Kapuzinerorden, der weniger begüterten jungen Leuten am ehesten zugänglich war. Vereinzelt finden wir auch Mädchen aus Balsthal in auswärtigen Klöstern, so 1799 eine Maria Anna Kissling im Kloster St. Klara zu Bremgarten, 1717 eine Hyacinthe Cécile von Burg von Balsthal als Oberin eines Klosters in Gebweiler im Elsass.

C. DAS TÄGLICHE LEBEN

Kapitel 23

Glaser, Hammerschmiede, Wirte und Maurer

Das vorrevolutionäre Balsthal kannte vier bedeutende Gewerbe, die aus dem Durchschnitt der übrigen Handwerke und Kleingewerbe herausragten: die Glaserei in der Klus, die ebenfalls in der Klus konzentrierten Eisengewerbe, dann die grossen Gasthäuser, die besonders seit dem 17. Jahrhundert im Dorfe dominierten, und schliesslich das stark vertretene Maurerhandwerk, das auch auswärts ein bedeutendes Ansehen genoss; ganz zu Ende des 18. Jahrhunderts kam als erstes eigentlich industrielles Unternehmen die Baumwollfabrik Xaver Gugger und Cie. dazu.

Das älteste unter diesen grossen Gewerben war die Glaserei in der Klus.¹ Über die Anfänge der Glasmacherei in der Klus erfahren wir aus den spärlichen Akten sehr wenig. Die früheste Quelle, der Tellrodel von 1440, nennt bloss die Namen eines Buri Glaser und eines Wernli Glaser; da als Standort der ersten Glashütte ein «Wielands Brunnen» genannt wird, könnte auch der im Tellrodel schon als verstorben angeführte Hans Wielant ein Glaser gewesen sein. Fest steht immerhin, dass um 1440 eine Glashütte bereits bestand; offen bleibt,

¹ Schwab, S. 409 ff.

wer sie errichtet hat und woher dieser erste Glaser mit seiner Kunst kam. Erklärlich ist dagegen die Wahl des Standortes: in der Klus fanden sich damals alle für die Glasmacherei nötigen Rohstoffe: Holz für die Öfen und für die Asche, Huppererde und Sand; die Lage an der grossen Passstrasse über den Obern Hauenstein war zudem dem Absatz der Produkte der Glashütte sehr günstig. Dass die erwähnten Glaser von auswärts zugezogen waren, lässt sich daraus schliessen, dass sie im Tellrodel als Ausburger erscheinen. Sehr bald liessen sich aber auch Einheimische in die Kunst des Glasmachens einweihen; 1460 erscheint ein Glaser Peter Hofmeier von Oensingen mit seinem Sohne Hans, 1472 ein Peter Müller von Balsthal als Glaser in Langenbruck, wo er eine Art Filiale der Kluser Glashütte begründete. Daneben zogen aber auch immer mehr Glaser von auswärts in die Klus; 1460 erscheint ein Hensli Ziegler von Erschwil als Glaser daselbst, 1465 ein Heini Wal als Knecht Peter Müllers, 1472 ein Glaser Erhard Guger und ein Glaser Lorentz ohne Geschlechtsnamen, 1473 ein Jörg Übersachs von Chur. Neben ihnen finden wir des erwähnten Peter Müllers Bruder Clewi Müller als Glaser in der Klus. 1480 war die Zahl der Glaser sogar auf 21 angewachsen, darunter die ersten Vertreter jener Familien, die die Tradition der Kluser Glaser am längsten aufrecht erhalten sollten, der Sässeli, Marwart, Aeschi, Respinger, Tschan und Gasser.

Die 21 Namen stehen am Anfang jenes Dokumentes, das uns am eingehendsten über die Kluser Glasmacherei unterrichtet: des Stiftungsbriefes der Glaserbruderschaft St. Agatha.² Wie es im Charakter der in jener Zeit zahlreichen zunftähnlichen Handwerkerbruderschaften lag, hatte die Bruderschaft einen doppelten Zweck. Der religiöse Zweck liegt bereits im Namen: die Brüder schlossen sich zusammen zur besonderen Verehrung der Patronin St. Agatha, der in der Pfarrkirche zu Balsthal der südliche Seitenaltar neben der Türe auf den Friedhof geweiht war; sie verdrängte hier dank der Verehrung der Glaser den früheren Altarpatron St. Nikolaus. Der wirtschaftliche Zweck der Bruderschaft aber war, ganz im Geiste der städtischen Zünfte, die Sicherung eines angemessenen Auskommens für jeden Bruder und der Schutz der der Bruderschaft angeschlossenen Glaser vor der Konkurrenz anderer Glaser. Im Vordergrund steht deshalb das Verbot, weitere Glaser in der Klus aufzunehmen oder Fremden die Geheimnisse der Glasmacherei zu lehren; nur Söhne und Brüder der Bruderschaftsangehörigen durften künftig als Lehrlinge aufgenommen werden. Ein solcher Lehrling musste zuerst eine Lehrzeit von vier Jahren absolvieren, dann wurde er für einige Zeit als Hausierer mit Glaswaren auf die Wanderschaft geschickt, bis er selber als Meister in der Klus arbeiten durfte. Im Interesse der Qualität der Glaswaren wurde ferner verboten,

² Copiae rot 8, S. 130 ff.

dass ein Glaser nebenbei andere Arbeit betreibe. Schliesslich regelte der Bruderschaftsbrief auch die Beziehungen der Glaser untereinander: das gegenseitige Abdingen von Gesellen wurde verboten, ebenso unlautere Mittel in der Beschaffung von Holz und anderer Rohmaterialien; zudem wurden auch Mindestpreise für den Verkauf der Glaswaren festgesetzt, um schädliche Konkurrenz unter den Brüdern zu vermeiden.

Aus dem Urbar von 1518 lässt sich erschliessen, dass damals in der Klus vier Glasöfen in Betrieb standen, in die sich die Glasermeister zu teilen hatten; nach damaligem allgemeinem Brauch wies jeder Ofen wohl 6 «Arbeitslöcher» auf, so dass 24 Meister und Gesellen gleichzeitig arbeiten konnten. Neben der Glashütte zu Langenbruck war inzwischen auch noch eine zweite Filiale in Balsthal selber entstanden, wo die Brüder Gasser eine Glashütte am Schützrein, am Aufstieg zur Ziegelhütte, errichtet hatten, so dass also insgesamt sechs Glashütten im Bereich von Balsthal arbeiteten, die alle der St. Agathabruderschaft angeschlossen waren. 1492 wird erstmals das Hauptprodukt der Kluser Glaser erwähnt, die sogenannten «Paternoster», Rosenkränze aus farbigen Glasperlen, für die damals ein grosser Bedarf herrschte; aus weiteren Nachrichten erfahren wir, dass die Kluser Paternoster gegen Norden bis nach Köln, gegen Süden bis ins Tessin und nach Mailand abgesetzt wurden.³ Anscheinend kamen die fremden Händler direkt in die Klus, um die Ware abzuholen; der eigene Hausierhandel belieferte wohl nur die nähere Umgebung. Die Spezialisierung auf die Paternoster wurde indessen die Ursache für den ersten schweren Schlag, der die Kluser Glasmacherei traf: mit der Reformation verloren die Kluser Paternoster einen grossen Teil ihres bisherigen Absatzgebietes, darunter gerade die nächstgelegenen Gegenden des Bern- und Baselbietes.

Zum Schutze ihrer Interessen hatte die Bruderschaft schon zuvor weitere Massnahmen beschlossen, die der ursprüngliche Bruderschaftsbrief von 1480 noch nicht enthielt. So erfahren wir 1495, dass eine Ordnung aufgerichtet wurde, wonach jeder Meister nur Waren im Werte von 150 Gulden jährlich herstellen und verkaufen dürfe, was rund 30000 heutige Franken ausmacht, womit man erreichen wollte, dass jeder Meister ein ausreichendes Einkommen gesichert erhielt und nicht einer den andern an die Wand drückte. 1504 erlangte die Bruderschaft weiter vom Rat in Solothurn die Bewilligung, das Eintrittsgeld in die Zunft von 10 Schilling auf 3 Gulden zu erhöhen, um den Zudrang von deutschen und welschen Glasmachern einzudämmen; ausserdem musste jeder Lehrling fortan schwören, seine Kunst nur im Kreise der Bruderschaft auszuüben. Diese Ordnung wurde 1519 noch einmal bestätigt.

³ Copiae 16, S.159; 17, S.528.

Nach dem Rückgang des Absatzes von Paternostern infolge der Reformation versuchten die Kluser Glashütten zunächst, die Produktion von Fensterglas aufzunehmen; 1543 wird sogar ein Glasmaler, Hans Bilger von Basel, als in Balsthal ansässig genannt. Die Qualität des für die Glasmalerei nötigen weissen Glases scheinen die Kluser Glashütten indessen nicht erreicht zu haben; später werden neben den Paternostern, die noch 1581 als Produkt der Kluser Glaser erwähnt werden, nur die leicht trüben sogenannten «Waldgläser» genannt, wie man sie für die runden Butzenscheiben verwendete.

Im Laufe des 16. Jahrhunderts aber wurde die Kluser Glasmacherei immer mehr von einer neuen Gefahr bedroht: dem Ausgehen eines ihrer Rohstoffe, des Holzes. Durch den grossen Bedarf an Aschen- und Brennholz, der sich überdies noch durch die Bedürfnisse der Hammerschmiede und Eisenschmelzer vergrösserte, wurde insbesondere der Hang der Lebern und der Wannen fast völlig entwaldet, so dass das Holz von immer weiter her transportiert werden musste. Zudem schritt nun auch die Obrigkeit ein, um einer völligen Entwaldung der Berghänge entgegenzutreten. Unter dem doppelten Druck der schwindenden Rohstoffe und des schwindenden Absatzes löste sich die Glaserbruderschaft allmählich auf. Einzelne Glaser gingen zu anderen Berufen über; andere suchten holzreichere Gegenden auf, zuerst Matzendorf, später Gänsbrunnen und das hintere Guldenthal; dritte scheinen überhaupt aus unserer Gegend ausgewandert zu sein. So zählte man schon 1581 in der Klus und in Matzendorf zusammen bloss noch zehn Glaser.⁴ Kurze Zeit darauf scheint die Glasmacherei überhaupt aus der Klus verschwunden zu sein; 1603 verfügte die Obrigkeit den Abbruch der offenbar letzten Glashütte in der Klus; bis ins 17. Jahrhundert rettete sich einzig die Glashütte im Rüschgraben bei Gänsbrunnen. Damit verschwand auch die St. Agathabruderschaft, über deren Ende wir keine Nachricht haben. Der Glaserei hatte aber die Klus ihr Wiederaufblühen zu verdanken, arbeiteten doch zuweilen unter Einschluss der Gesellen und Lehrlinge wohl gegen 60 Arbeitskräfte an den verschiedenen Glashütten, die mit ihren Familien zeitweise den Hauptanteil der Bevölkerung der Klus ausmachten.

Einige Jahrzehnte nach den Glasern liess sich in der Klus ein zweites Gewerbe nieder, das mit der Zeit eine zweite Kluser Spezialität wurde und in gewissem Sinne noch in der Gegenwart blüht: die Verarbeitung von Eisen.⁵ 1479 wird erstmals ein Hammerschmied in der Klus genannt, der Eisen in die Stadt Solothurn lieferte; er dürfte wohl identisch sein mit dem 1486 genannten Hammerschmied Jost Bloch.⁶ Seine Hammerschmiede stand an der Dünnern am südlichen Ende des

⁴ Vogtschreiben 37, S. 163; Concepten 53, S. 97.

⁵ Schwab, S. 138, 140 f., 147 ff.

⁶ Seckelmeisterrechnung 1479, S. 131.

Städtchens, hinter der späteren Wirtschaft zum «Hirschen»; sie verarbeitete wohl das im gleichzeitig genannten Bergwerk auf Rieden ob Matzendorf gewonnene Bohnerz zu Schmiedeisen. Die Hammerschmiede wurde später von seinen Söhnen Gilg und Hans Bloch weitergeführt und nahm in der Reformationszeit neben der Bereitung von Schmiedeisen auch die Produktion eines Fertigproduktes, von Feilen, auf, die guten Absatz fanden.⁷ Dies bewog wohl einen anderen Balsthaler Schmied, Benedikt Meyenblust, 1538 eine zweite Hammerschmiede mit eigenem Bergwerk in der Erzmatt zu eröffnen; wohl weil ihm die nötigen Berufskenntnisse abgingen, kam diese zweite Hammerschmiede nie zur Blüte; es ist nicht einmal ersichtlich, wo sie gestanden hat.⁸ Im Gegensatz zu den Glasern, um die sich die Obrigkeit in Solothurn eigentlich nur in negativem Sinne kümmerte, erfuhren die Hammerschmiede eine starke Förderung durch die Räte, da das Kluser Eisen den städtischen Eisenhandwerkern als nächstgelegene Rohstoffquelle hoch willkommen war. Allerdings hatte dieses Interesse auch eine Kehrseite: die Räte verboten den Kluser Hammerschmieden, ihr Eisen anderswo als in Solothurn zu verkaufen, und setzten zugleich Höchstpreise fest, die mehr im Interesse der städtischen Abnehmer als dem der Kluser Produzenten lagen; heimlich wurde deshalb immer wieder Kluser Eisen zu höheren Preisen ins benachbarte Bernbiet ausgeführt.

Inzwischen war aber auch ein unternehmungslustiger Stadtbürger auf die Gewinnmöglichkeiten aufmerksam geworden, die in der Eisenproduktion im Thal lagen, der Glaser Urs Sury, der 1533 bis 1539 als Vogt auf Falkenstein amtete. 1539 liess er sich vom Rate zunächst mit dem halben Teil des Bergwerks zu Herbetswil belehnen; zehn Jahre später kaufte er den Bloch ihre Hammerschmiede in der Klus ab; 1554 wurde er durch den Tod seines bisherigen Partners Hans Peter Früguff alleiniger Besitzer des Bergwerks Herbetswil. Da er 1549 zum Schultheissen der Stadt Solothurn aufgestiegen war, konnte er sich indessen nicht mehr persönlich um seine Eisengewerbe im Thal kümmern. Nach missglückten Versuchen mit zwei andern welschen Eisen-schmelzern stellte er 1555 den Savoyarden Jakob Robichon als Leiter der Hammerschmiede und des Bergwerks an; sein Name wurde im Munde der Thaler zuerst zu Robezung, später zu Rubitschung. Robichon erhielt zugleich ein Monopol auf drei Viertel allen im Thal geschürften Erzes; der letzte Viertel wurde zunächst dem Feilenschmied Hans Ämperger in der Klus vorbehalten. Robichon blieb indessen nur zehn Jahre in der Klus. 1565 zog er nach Erschwil, um hier den Berg-

⁷ Copiae 10, S. 25.

⁸ Copiae 16, S. 398, 586; 17, S. 131, 356. Schwab, S. 122, verlegt Meyenblusts Bergwerk irrtümlich an den Wisenberg im Gösgeramt, da ihm die frühere Bezeichnung «Wyseberg» für den Balsthaler Bisiberg unterhalb der Erzmatt nicht bekannt war.

werksbetrieb wieder zu eröffnen, und als er 1571 ins Thal zurückkehrte, erbaute er eine neue Hammerschmiede direkt neben dem Bergwerk von Herbetswil; offenbar trieb auch ihn, wie die Glaser, der zunehmende Holzmangel im vordern Thal ins hintere Thal zurück.

Die Hammerschmiede in der Klus wurde wieder von der Familie Bloch übernommen, doch scheint sie in dieser Zeit auf das rechte Dünnernufer verlegt worden zu sein, denn 1575 kaufte die Gemeinde Balsthal die «alte Hammerschmiede» mit dem ausdrücklichen Zweck, hier die Weiterführung des Schmiedebetriebes zu verhindern, da sich der Bach am Gebäude und Wasserrad der Schmiede staute und bei Hochwasser Überschwemmungen verursachte.⁹ Der Hammerschmied Urs Bloch hatte auch ständige Schwierigkeiten mit der Beschaffung von Holzkohle für den Schmelzprozess; da ihm das Kohlen an der Lebern verboten wurde, musste er auf dem Ebnet Holz kohlen lassen, was natürlich die Transportkosten stark erhöhte; zudem klagten auch hier die Besitzer der anstossenden Sennberge bald über die Verwüstung ihrer Wälder durch den Kohler des Hammerschmieds.¹⁰

1596 wird erwähnt, dass Niklaus Robichon, der Sohn des Jakob, neben seiner Eisenschmelze in Herbetswil auch eine Eisenschmelze in der Klus eröffnet habe, anscheinend neben der neuen Hammerschmiede der Bloch. Dieses Nebeneinander von Eisenschmelze und Hammerschmiede stach offenbar dem bedeutendsten solothurnischen Eisenunternehmer vor Ludwig von Roll in die Augen, dem Ratsherrn Benedikt Glutz. 1600 erscheint er neben Robichon als Mitinhaber der Eisenschmelze in der Klus; offenbar wenig später kaufte er dem Hammerschmied Mathis Bloch auch seine Hammerschmiede ab; 1621 erhielt er sogar ein Generalbergwerkslehen für die Vogteien Falkenstein, Thierstein und Gilgenberg. Natürlich betrieb der Solothurner Ratsherr die Hammerschmiede und Eisenschmelze in der Klus nicht selber, sondern teils durch die früheren Besitzer, teils durch fremde Eisenschmelzer. Immerhin kümmerte er sich sowohl um die Holzbeschaffung wie um den Verkauf der Produkte seiner Unternehmen und hatte dabei natürlich einen besseren Stand als die früheren Hammerschmiede. 1603 erliess der Rat in Solothurn zwar eine Ordnung, die den Holzschlag beschränkte und wie früher schon die ausschliessliche Belieferung der Stadt mit dem Eisen der Klus festsetzte, doch der findige und einflussreiche Ratsherr wusste bald Wege zu öffnen, um diese Vorschriften zu umgehen. Die Holzkohle bezog er aus dem ausserhalb des Kantons liegenden Bogenthal und ersparte sich auf diese Weise die Ablieferung des Erzzehntens; noch im gleichen Jahr 1603 reduzierte der Rat die Lieferungspflicht nach der Stadt auf blosse 10 Prozent der Produktion in der Klus. Benedikt Glutz suchte seine Kluser Unter-

⁹ Ratsmanual 1575, S.28; Actenbuch Falkenstein IV, S.84 ff.

¹⁰ Vogtschreiben 37, S.81, 269; 38, S.19, 275.

nehmen auch durch die Einführung neuer Fertigprodukte zu fördern; 1619 erfahren wir, dass er eine Büchsenschmiedewerkstatt eröffnet hatte, in der er sogar reformierte Büchsenschmiede beschäftigte, ein Zeichen für seine in jener Zeit ungewöhnliche Vorurteilslosigkeit.¹¹ Mit seinem Tode erlosch allerdings die kurze Blüte seiner Kluser Unternehmen rasch, zumal auch die Holzbeschaffung immer schwieriger wurde. Die Eisenschmelze scheint ihren Betrieb schon 1625 eingestellt zu haben; auf ihrem Boden versuchten seine Erben die Errichtung einer Salpetersiederei, die allerdings sofort den Protest der Kluser wegen des Gestankes hervorrief.¹² Die Hammerschmiede wurde von dem Herbetswiler Erhard Robichon erworben, der hier eine Feilenschmiede begründen wollte. Dagegen wehrten sich aber die in der Klus ansässigen Feilenschmiede Wolfgang Bloch und Lienhard Sässeli, die in der alten Bloch'schen Hammerschmiede arbeiteten; der Streit scheint damit geendet zu haben, dass Robichon sich wieder zurückzog, denn 1646 treffen wir Lienhard Sässeli als Hammerschmied in der Klus.¹³ Der Betrieb der Hammerschmiede scheint sich indessen nicht mehr gelohnt zu haben, da nicht nur das Holz fehlte, sondern auch die Erzproduktion im hintern Thal immer mehr zurückging. 1686 verlangten deshalb die Brüder Urs, Jakob und Claus Sässeli die Umwandlung ihrer Hammerschmiede in eine Nagelschmiede, die indessen erst 1691 erlaubt wurde.¹⁴ 1721 ersuchten die Brüder Urs und Josef Sässeli schliesslich den Rat um die Bewilligung, ihre Nagelschmiede auf einen Platz vor dem Kluser Tor zu versetzen, da sie an ihrem bisherigen Standort zu sehr den Überschwemmungen der Dünnern ausgesetzt sei. Damit verschwand die letzte Spur der Glutz'schen Eisenunternehmen an der Dünnern.

Benedikt Glutz scheint 1616 auch den einst von Benedikt Meyenblust begründeten Bergwerksbetrieb in der Erzmatt wieder aufgenommen zu haben, doch dauerte dieser Betrieb so kurz, dass wir darüber keine Einzelheiten in den Akten finden.¹⁵ Knapp zwei Jahre vor dem Umsturz von 1798 wurde der Bergbau in der Erzmatt erneut aufgenommen durch die Schwarzwälder Erzgräber Caspar und Johann Meyer, die noch über die Wirren der Helvetik hinweg bis in die Mediatisationszeit die Bergwerke in der Erzmatt ausbeuteten.¹⁶

Inzwischen erlosch indessen die Tradition der Eisenverarbeitung in der Klus nicht, sondern lebte in verschiedenen Spezialhandwerken

¹¹ Ratsmanual 1600, S. 322; 1603, S. 155, 246; Concepten 1603, S. 97; Vogtschreiben 40, S. 132.

¹² Vogtschreiben 41, S. 70.

¹³ Vogtschreiben 41, S. 240; 42, S. 376.

¹⁴ Vogtschreiben 48, S. 161; 53, S. 58.

¹⁵ Schwab, S. 147 f.

¹⁶ Schwab, S. 157 f.; Balsthal-Schreiben 75, S. 212.

weiter. Erwähnt wurden bereits die Feilen- und Nagelschmiede. 1670 ersuchten die Brüder Christoffel und Jakob Vogel um die Bewilligung, auf ihrer Matte in der Nähe des Gutleutenhauses eine Schleife zum Schleifen von Sensenblättern errichten zu dürfen. Schon vier Jahre später verlangten sie dazu die Bewilligung für einen Hammer, damit sie selber Sensenblätter und Schaufelbretter breitschlagen könnten. Später wird Christoffel Vogel auch Waffenschmied genannt, so dass er offenbar auch noch andere Produkte herstellte, vermutlich in erster Linie Degen, für die grosser Bedarf bestand, da die Obrigkeit das Degentragen offiziell allen ihren Bürgern und Untertanen sozusagen als Ausweis ihrer bürgerlichen Würde angebot. Trotzdem hatte diese Sensen- und Waffenschmiede keinen langen Bestand; der Sohn Johannes Vogel wechselte bereits auf das Schlosserhandwerk über.¹⁷ Längere Dauer hatte das seltene Gewerbe des Windenmachers, der Gewinde für Wagenheber usw. herstellte.¹⁸ Es wird 1710 erstmals in der Klus erwähnt; 1720 treffen wir auch auf den ersten Namen eines Windenmachers, Wilhelm Grolimund. 1748 erscheint neben ihm ein Johann Grolimund, wohl sein Sohn, der das Gewerbe weiter betrieb; 1794 liess sich ein Windenmacher Robert Born neu in der Klus nieder. In seinem Gesuch um ein Essrecht finden wir interessante Angaben über die handwerkliche Ausbildung jener Zeit. Er absolvierte zunächst eine dreijährige Lehrzeit bei dem Schmied Josef Reinhard in der Klus; seine Wanderjahre als Schmiedegeselle begann er im Elsass, arbeitete dann 16 Monate bei dem Windenmacher Jakob Kuchen in Lyss, also einem reformierten Berner, diente sodann 8 Monate als Windenmacher im Regiment Vigier in Strassburg und wurde schliesslich von der Schmiedenzunft in Solothurn als Meister anerkannt und aufgenommen; seine Werkstatt richtete er in der früheren Nagelschmiede des Christoph Fluri vor dem Kluser Tor ein. Als letztes Eisenhandwerk liess sich in der Klus schliesslich dasjenige der Schlosser nieder. Im Dorfe Balsthal finden wir allerdings schon 1614 einen Schlosser Peter Baumgartner, der zusammen mit seinen fünf übrigen Berufskollegen im Thal von der Obrigkeit einen Schutzbefehl zur Abwehr der Konkurrenz fremder Schlosser verlangte. In den Tellrödeln und Urbaren begegnen uns noch frühere Balsthaler Schlosser; schon 1472 ein Peter der Schlosser, 1518 und 1548 ein Schlosser Hans Tschan, neben dem 1548 schon ein zweiter, Christian Murer, auftritt; 1642 sodann wird ein Schlosser Hans Joggi von Burg erwähnt. Auch 1625 wies Balsthal zwei Schlosser auf, neben Peter Baumgartner einen Wolfgang Summer; beide gerieten in Konflikt mit der Schmiedenzunft in Solothurn, deren Satzungen sie sich nicht fügen wollten. 1668 treffen wir dann den ersten Schlosser in der Klus, Urs Berger; getreu der

¹⁷ Ratsmanual 1696, S.697.

¹⁸ Vogtschreiben 53, S.15; 57, S.5; 71, S.435, 439; Actenbuch Falkenstein III, Nr. 83.

Kluser Tradition verlegte er sich alsbald auf eine Spezialität: die Herstellung von Massen und Gewichten. Er ging dabei allerdings einigermassen sorglos vor, so dass seine Masse und Gewichte 1681 von der Obrigkeit wegen ihrer Ungenauigkeit beschlagnahmt wurden; gegen die Verpflichtung, seine Produkte künftig alle in Solothurn kontrollieren zu lassen, konnte er indessen seinen Betrieb fortsetzen. Seine Söhne Jakob und Hans Joggi Berger führten das Gewerbe weiter; 1773 arbeiteten in der Klus sogar drei Schlosser, neben Jakob Berger noch ein Johann Vogel und ein Johann Bloch.¹⁹ Durch alle diese Spezialbetriebe auf dem Gebiet der Eisenverarbeitung war somit in der Klus der Boden besonders gut vorbereitet, um dann im 19. Jahrhundert einen Grossbetrieb des Eisengewerbes aufzunehmen und zur Blüte zu bringen.

Die Lage an der grossen Passstrasse brachte es mit sich, dass auch das Gewerbe der Hufschmiede in Balsthal eine grosse Rolle spielte. Den ersten Schmied finden wir im Tellrodel von 1472, nur mit dem Vornamen Conrad. Seit 1548 treffen wir sodann bis zu Ende des 18. Jahrhunderts die Schmiededynastie Probst, die offenbar nach dem Eingehen ihrer Glashütte am Schützrein auf ein anderes Gewerbe, das ebenfalls mit dem Feuer zu tun hatte, umstellte. 1697 ist aber schon die Rede von vier Hufschmieden, die seit längerer Zeit nebeneinander in Balsthal florierten. Einer von ihnen, ein Josef Bloch, hatte einen langen Streit mit der Gemeinde auszufechten, da er seine Hufschmiede in einem nach Ansicht der Gemeinde überaus feuergefährlichen Haus einrichtete und sich heftig dagegen sträubte, sie auf den Platz des späteren neuen Kornhauses zu versetzen. Im 18. Jahrhundert finden wir dann tatsächlich vier Schmiedefamilien, die ihr Gewerbe immer vom Vater auf den Sohn vererbten: neben den Probst die Brunner, Reinhard und Berger.²⁰

Aufs engste mit dem Passverkehr verbunden war aber auch das dritte grosse Gewerbe des alten Balsthal: seine vier grossen Gasthöfe. Aus verständlichen Gründen möchte natürlich jeder dieser heute noch bestehenden Wirtschaftsbetriebe sein Alter möglichst weit zurückführen. Der Historiker hat sich indessen an die Aussagen der Quellen zu halten, wenn auch durchaus einzuräumen ist, dass die erste aktenmässige Erwähnung eines Gasthofes nicht unbedingt sein Alter angeben muss; er kann ohne Zweifel schon mehrere Jahre oder sogar ein oder zwei Jahrzehnte bestanden haben, bevor er in unseren ja recht lückenhaften Quellen auftaucht.

Die Feststellung des ältesten Gasthofes wird zudem dadurch erschwert, dass die Quellen des 15. Jahrhunderts nur die Namen der

¹⁹ Ratsmanual 1625, S.30, 62; 1681, S.363; Vogtschreiben 39, S.483; 47, S.177; 54, S.222, 242.

²⁰ Ratsmanual 1697, S. 209; Vogtschreiben 49, S. 217; 51, S.3, 26; 53, S.353.

Wirte angeben, aber noch keine Namen der einzelnen Wirtschaften. Immerhin stehen zwei Tatsachen fest: der erste bekannte Wirt, Peter Harder von Basel, verkaufte 1459 seinem Nachfolger Burkart Beserer «die Herberge von Balsthal», was nur bedeuten kann, dass es damals erst eine Herberge im Dorfe gab, und zweitens erscheint in den Urbaren des 16. Jahrhunderts als eigentliche obrigkeitliche Taverne der Gasthof zum «Löwen», so dass dieser wohl als die Herberge von 1459 angesehen werden muss. Da der Löwen noch im 16. Jahrhundert im Besitz der Familie Zeltner, gen. Töipi, sich befand, dürften auch die Balsthaler Wirte Hans Töipi, erwähnt 1465 und 1477, und Mathis Töipi, erwähnt 1489 und 1497, Wirte zum «Löwen» gewesen sein.²¹

Von 1485 bis 1497 tritt nun aber neben Mathis Töipi ein zweiter Balsthaler Wirt auf, Peter Brunner. Seine Zuordnung ist nicht ganz sicher, da die Brunner später vor allem als Kreuzwirte erscheinen. Indessen klafft hier eine Lücke von gut 70 Jahren zwischen diesem Peter Brunner und dem ersten sicheren Kreuzwirt Christoph Brunner, in der überhaupt kein Wirt zum «Kreuz» zu finden ist, während schon um 1525 ein Niklaus Brunner als Besitzer des «Rössli» genannt wird; er verkaufte vor 1529 seine Herberge einem Benedikt Meyenblust, der später als Hammerschmied uns schon begegnet ist. Sein Nachfolger auf dem «Rössli» wurde sein Bruder Hans Meyenblust, von dem wir ebenfalls schon als rabiatem Verfechter der Reformation gesprochen haben; er zog 1542 nach Basel.²²

Im Kirchenurbar von 1552 findet sich ausserdem ein bisher noch nie beachteter Hinweis auf eine dritte Herberge zu Balsthal, die in der Zeit vor der Reformation bestanden haben muss, aber 1552 schon wieder eingegangen war; sie nannte sich «zur Krone» und befand sich gegenüber dem «Rössli» an der Stelle des Hauses östlich der heutigen Apotheke; 1552 stand an dieser Stelle bereits eine Schmiede. Vielleicht sind mit dieser «Krone» der 1484 erwähnte Wirt Christian Weber und der Wirt Conrad Stör zu verbinden, der in den Bauernunruhen von 1513/14 eine gewisse Rolle spielte, Misshandlungen von Seiten der aufrührerischen Bauern erfuhr und kurz darauf aus Balsthal wegzog; seine Herberge wurde offenbar nicht mehr weitergeführt und ging nach kurzem Bestehen schon wieder ein; ihre kurze Blüte dürfte auch der Grund dafür sein, dass sie vollständig in Vergessenheit geriet.²³

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts treffen wir auffallenderweise auf keine Nachricht über irgendeine der Balsthaler Herbergen. Gerade in dieser Zeit müssen die beiden andern heutigen Gasthöfe, «Kreuz» und «Hirschen», entstanden sein, die dann neben «Löwen»

²¹ Ratsmanual rot 4, S. 180, 266; rot 9, S. 830, 844, 953.

²² Seckelmeisterrechnung 1485, S. 150; 1490, S. 117; Ratsmanual rot 15, S. 121, 188; rot 19, S. 29, 41; Copiae 11, S. 38; 15, S. 322; 19, S. 338.

²³ Ratsmanual rot 13, S. 589.

und «Rössli» erscheinen. Der erste bekannte Kreuzwirt ist 1586 der Untervogt Christoph Brunner, der erste bekannte Hirschenwirt 1571 Kleinhans Sässeli. Ob diese beiden auch als die eigentlichen Begründer der beiden Gasthäuser anzusehen sind, muss allerdings bei der Dürftigkeit der Quellen dahingestellt bleiben.²⁴

Seit 1600 lassen sich die Besitzverhältnisse der einzelnen Gasthöfe ziemlich gut verfolgen, wenn auch einige Lücken offen bleiben. Am stabilsten zeigen sie sich beim «Rössli», was wohl den Schluss zulässt, dass dieser Gasthof am besten rentierte. 1600 ist der Rössliwirt Jakob Straumann zugleich Untervogt. Von zirka 1620 bis 1675 steht das «Rössli» im Besitz der Familie Zeltner, die im 16. Jahrhundert auf dem «Löwen» sass; auch hier war Hans Zeltner zugleich Untervogt. Seit etwa 1680 wechselte mit Daniel Brunner die bisherige Kreuzwirtfamilie Brunner auf das «Rössli» über, wo sie bis ins 19. Jahrhundert hinein blieb; auch Daniel Brunner war Untervogt.²⁵ Die Brunner behielten das von ihnen vermutlich gegründete «Kreuz» bis anfangs des 18. Jahrhunderts; auch unter diesen Kreuzwirten finden wir drei Untervögte: Christoph Brunner von 1577–1600, Claus Brunner 1655 bis 1664 und wiederum ein Claus Brunner 1675–1688. Aus nicht ganz ersichtlichen Gründen gab die Familie um 1710 das Stammhaus auf und verteilte sich dafür auf die drei übrigen Gasthöfe; den Wechsel zum «Rössli» haben wir bereits erwähnt; 1699 bis 1737 finden wir aber einen Urs Brunner aus der gleichen Familie auch im «Hirschen» in der Klus und etwas später einen Claus Brunner auf dem «Löwen»; beide waren übrigens auch Untervögte. Diese Expansion der Untervogtsfamilie war offenbar der Grund dafür, dass sich eine starke Opposition gegen die Vorherrschaft einer Familie im Dorfe bildete, die ihren Ausdruck darin fand, dass der langjährige Rössliwirt Johann Brunner – er war über 70 Jahre lang Inhaber des grössten Gasthofes – nie zum Untervogt aufstieg; umgekehrt mag die Verbitterung darüber, dass man ihm eine Würde verwehrte, auf die er kraft Familientradition sozusagen einen festen Anspruch zu haben glaubte, wohl auch die Ursache dafür gewesen sein, dass Johann Brunner im hohen Alter noch ein Hauptführer der revolutionären «Patrioten» wurde und sich als Senator in die höchste Behörde der Helvetischen Einheitsrepublik wählen liess.²⁶

Im 18. Jahrhundert erlebte das «Kreuz» dann verschiedene Wechsel seiner Herren. Nach dem Auszug der Brunner treffen wir zuerst einen Alexius Binot aus Paris als Kreuzwirt zu Balsthal; er blieb auch später

²⁴ Vogtschreiben 37, S. 327; 40, S. 152; Copiae 43, S. 181. Vermutlich handelt es sich bei dem im Urbar von 1575 angeführten «neuen Haus» des Untervogts Stoffel Brunner um das Gasthaus zum «Kreuz», das mit diesem Namen allerdings erst 1603 genannt wird.

²⁵ Ratsmanual 1600, S. 122; 1645, S. 431; Vogtschreiben 38, S. 267; 41, S. 104.

²⁶ Vogtschreiben 50, S. 370.

als Händler im Dorfe, nachdem er das «Kreuz» an einen Hans Brunner von Laupersdorf verkauft hatte. Auf Brunners Witwe folgte für kurze Zeit ein Josef Bloch aus der Limmern. Einen Wiederaufschwung scheint der Gasthof unter Urs Kissling erlebt zu haben, der über drei Jahrzehnte Kreuzwirt und daneben zeitweise auch Zollner war. Da sein Sohn unfähig und ein Trinker war, ging der Gasthof später auf seinen Schwiegersohn Jakob Eggenschwiler von Matzendorf über, der sich indessen durch die allzu hohen Abfindungsforderrungen seines Schwagers 1785 zur Versteigerung gezwungen sah; der Wert des Gasthofes wurde damals auf 6000 Gulden, rund 300 000 heutige Franken geschätzt. Käufer war ein Josef Brunner, auf den 1791 sein gleichnamiger Sohn folgte.²⁷

Wechselvoller als beim «Rössli» und «Kreuz» waren von Anfang an die Schicksale der beiden anderen Gasthöfe. Auf dem «Löwen» erscheinen zu Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts als Nachfolger der Zeltner zuerst die Walser. Im 17. Jahrhundert aber finden wir eine ganze Reihe von solothurnischen Stadtbürgern als Löwenwirte zu Balsthal: 1615–1618 einen Jakob Graff, um 1650 einen Christoph Kieffer, auf ihn einen Stefan Degenscher; es waren anscheinend Wirte, die sich im verkehrsreichen Balsthal ein besseres Fortkommen versprachen, als in der Stadt mit ihren zahlreichen Gasthöfen und anderen Wirtschaften. Von auswärts zog auch der Löwenwirt Hans Jakob Schädler zu, der von 1633–1642 erwähnt wird. Daneben finden wir in dieser Zeit nur einen einzigen Balsthaler, den Metzger Claus von Burg, der um 1620 kurze Zeit den «Löwen» führte; um 1610 wirkte wohl auch nur kurze Zeit ein Hans Keller aus Oensingen. Im 18. Jahrhundert übernahmen dann, wie schon angedeutet, die Brunner aus dem «Kreuz» auch den «Löwen»; erst ganz zu Ende des Jahrhunderts löste sie der aus dem Wasseramt zuziehende Urs Winistorfer ab.²⁸ Ähnlich zeigte sich die Entwicklung beim «Hirschen» in der Klus. Auf den vermutlichen Gründer Kleinhans Sässeli folgte zunächst der Stadtbürger Stefan Glutz, dann wieder der einheimische Ludwig Sässeli, der von 1588 bis 1624 erwähnt wird. Sein Nachfolger war der Färber Christoph von Arx. Seine vielen Geschäfte – er betrieb neben der Färberei auch noch Landwirtschaft und amtete als Zollner und Schaffner des Siechenhauses – veranlassten ihn, seinen Gasthof zeitweise einem Peter Schwendimann von St. Urban zu verpachten; auf Schwendimann folgten in kurzen Abständen zwei weitere Auswärtige, bis in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mit Hans Jakob Sässeli und dem schon er-

²⁷ Ratsmanual 1717, S. 41; Vogtschreiben 40, S. 152; 55, S. 36; 56, S. 17, 261; 65, S. 514; 67, S. 245, 250; 70, S. 165; Vogtrechnung Falkenstein 1715; Actenbuch Falkenstein V, S. 99.

²⁸ Vogtschreiben 38, S. 339; 39, S. 305; 40, S. 23; 41, S. 128; 42, S. 173; 48, S. 138; Concepthen 88, S. 39.

wähnten Urs Brunner für längere Zeit wieder eingesessene Kluser und Balsthaler zum Zuge kamen. Auf Brunner folgte Philipp Pfluger aus dem bekannten, in der Äussern Klus niedergelassenen Stadtbürgergeschlecht, aber zu Ende des 18. Jahrhunderts begegnen uns wieder nur auswärtige Hirschenwirte.²⁹

Die dominierende Stellung, die die vier grossen Gasthöfe im 17. und vor allem im 18. Jahrhundert im Dorfe einnahmen, erklärt sich freilich nicht bloss aus dem Gastbetrieb an sich, wenn er auch zweifellos recht einträglich war. Alle Wirte betrieben aber daneben auch noch eine mehr oder weniger grosse Zahl von Nebengeschäften. Die drei Balsthaler Gasthöfe unterhielten zunächst alle eine grosse Fuhrhalterei für den Vorspanndienst über den Hauenstein; die Hirschenwirte zogen dafür vielfach einen Nebenverdienst aus ihren Ämtern als Zollner und Schaffner des Gutleutenhauses. Alle Wirte waren ausserdem auch Weinhändler. Die Spezialität der Balsthaler Wirte war dabei vor allem die Einfuhr des beliebten Elsässer Weines.³⁰ Sie hatten allerdings deswegen ständige Kämpfe mit den Gnädigen Herren in Solothurn auszufechten, die als Rebbesitzer am Bieler- und Neuenburgersee den Elsässer als höchst unerwünschte Konkurrenz betrachteten, um so mehr, als der weniger saure Elsässer von den Verbrauchern viel mehr begehrte war als der oft recht herbe «Landwein». Von Solothurn wurden deshalb immer wieder Mandate zur Beschränkung der Einfuhr des Elsässerweines und zur Festsetzung höherer Preise gegenüber dem Landwein erlassen, zu deren Umgehung die Balsthaler Wirte ebenso unermüdlich immer neue Ausreden erfanden: die fremden Durchreisenden zogen den Elsässer dem Landwein vor, ihre Keller eigneten sich nicht für die Aufbewahrung von Landwein, den Elsässer könnten sie im Tausch gegen Vieh und Korn erhalten, während sie den Landwein in der Stadt mit Bargeld bezahlen müssten, und so weiter. Dabei verwickelten sie sich freilich teilweise auch in gewisse Widersprüche. Um die Wirte auf dem Land zur Abnahme des städtischen Seeweins zu ermuntern, erlaubte die Obrigkeit ihnen, denselben um einen Kreuzer teurer zu verkaufen als in der Stadt; die Balsthaler Wirte benutzten aber dieses Zugeständnis hauptsächlich, um auch den Elsässer und Markgräfler Wein teurer abzugeben; überhaupt trifft man gelegentlich Klagen der Kundschaft, dass die Balsthaler Wirte «schlechten, sauren, wohlgewässerten Wein» zu allzu hohen Preisen verkauften, teilweise sogar zum doppelten Ankaufspreis.³¹

Wohl gerade wegen ihrer hohen Preise wehrten sich die Gastwirte immer wieder gegen das Aufkommen weiterer Wirtschaften, der sogenannten Pintenschenken, die den Wein billiger abgaben und deshalb

²⁹ Vogtschreiben 40, S. 172; 41, S. 48; 42, S. 177; 59, S. 316; 63, S. 335; 69, S. 450.

³⁰ Vogtschreiben 46, S. 389; 47, S. 249, 257; 71, S. 511.

³¹ Vogtschreiben 47, S. 347, 387; 39, S. 11; 41, S. 1; 45, S. 31; 46, S. 37; 49, S. 294.

vor allem die einheimische Kundschaft anzogen; daneben führten sie aber auch einen scharfen Kampf dagegen, dass die Weinschenken auch Speisen abgaben oder sogar Leute über Nacht beherbergten.³² Die Obrigkeit dagegen sah es nicht so ungern, wenn die erwerbsfreudigen Gastwirte eine gewisse Konkurrenz zu fürchten hatten. Bereits im 16. Jahrhundert soll es in Balsthal zwei Weinschenken gegeben haben, deren Namen wir allerdings nicht kennen.³³ Zu Ende des Jahrhunderts erhielt ein Bernhard Sässeli in der Klus, gegen den heftigen Einspruch des Hirschenwirts Ludwig Sässeli, die Erlaubnis, Wein «beim Zapfen» auszuschenken; sie wurde allerdings zurückgezogen, als Sässeli anfing, auch Durchreisende zu beherbergen.³⁴ 1607 erhielt sodann der Metzger Claus von Burg die Bewilligung, in Balsthal Wein auszuschenken. Als er den «Löwen» übernahm, ging diese Bewilligung zunächst auf einen Christoph Altermatt über, der sie zuerst auf einen Wolfgang Altermatt, dieser seinerseits auf Urs Altermatt vererbte. Auf die Altermatt folgte seit 1653 die Familie Fluri als Inhaber des Weinschenkpatents; neben ihnen begegnen uns auch in der Klus wieder Weinschenke, zuerst der Eisenhändler und Stadtbürger Philipp Brunner, später der Färber Hans Jakob von Arx.³⁵ Im 18. Jahrhundert treffen wir auch in Balsthal mindestens zeitweise wieder zwei Weinschenke. 1714 verkaufte Claus Fluri das Patent seiner Familie einem Jakob Walser; gleichzeitig erhielt aber auch der Müller Hans Joggi Grolimund ein Weinschenkpatent. Auch um 1770 finden wir zwei Weinschenke: einen Urs Fluri und einen Claus Altermatt; nach Fluris Tode 1777 hob allerdings die Obrigkeit dieses Patent wieder auf.³⁶ Diese Weinschenkpatente scheinen an keinen festen Sitz gebunden gewesen zu sein; sie wechselten mit dem Inhaber, der einfach in seiner Stube oder Küche den Wein ausgab, ohne dafür weitere Aufwendungen zu machen. Das war ja auch der Grund dafür, dass die Weinschenken den Wein billiger abgeben konnten als die Gastwirte, die immerhin gewisse Unkosten einzurechnen hatten, auch wenn die Bedienung uns heute wohl recht rüde vorkommen würde.

Eine besondere Bedeutung hatte im alten Balsthal auch das Bauhandwerk, die Maurer und Zimmermeister. Schon 1506 werden Heinrich und Hans Seub von Balsthal als Werkmeister auf der Rheinbrücke zu Strassburg genannt. Besonders im 17. Jahrhundert genossen die Balsthaler Maurer und Zimmerleute weit über den Kreis des Dorfes hinaus Ansehen und Schätzung. Von den Altermatt in Solothurn wurde bereits früher gesprochen. Doch schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts errichtete der Maurermeister Hans Altermatt von

³² Ratsmanual 1603, S. 301, 332.

³³ Vogtschreiben 39, S. 283; 40, S. 96, 256.

³⁴ Ratsmanual 1603, S. 218.

³⁵ Vogtschreiben 43, S. 243.

³⁶ Vogtschreiben 53, S. 344; 65, S. 84.

Balsthal verschiedene bedeutende Bauten im Dienste des Klosters Beinwil: 1572 die Propstei Rohr bei Breitenbach, 1594 das sogenannte «Spiesshaus» in Beinwil selber, beides eindrückliche und wohlproportionierte Beispiele der ländlichen Spätgotik; dazwischen erbaute er auch 1576 eine neue Kirche in Bärschwil.³⁷ Urs Altermatt, der Solothurner Werkmeister, wirkte ebenfalls im Schwarzbubenland und errichtete hier zwei der bedeutendsten Bauten des 17. Jahrhunderts: 1622 das 1907 leider abgerissene Kaufhaus in Dornachbrugg, das später Landschreiberei wurde und den dominierenden Akzent der früher so reizvollen Häusergruppe von Dornachbrugg setzte, und 1647 die Kirche des neuen Klosters Mariastein, die sich in ihrer äusseren Gestalt bis heute erhalten hat.³⁸

Die Bedeutung des Balsthaler Bauhandwerks zeigt sich auch darin, dass sich schon 1601 die Maurer und Zimmermeister von Falkenstein, Bechburg und Olten unter Führung des Zimmermeisters Hans Reinhard und des Maurers Urs Altermatt, beide von Balsthal, zu einer zunftartigen Meisterschaft zusammenschlossen, die sich feste Ordnungen vor allem über die Ausbildung der jungen Zunftangehörigen, nach der Einstellung jener Zeit aber auch zur Ausschaltung der Konkurrenz fremder Maurer und Zimmerleute setzte.³⁹ Zum Bau der Kirche Mariastein zog denn auch Urs Altermatt als Zimmermeister seinen Mitbürger Urs Reinhard von Balsthal bei. 1657 treffen wir den Maurermeister Balthasar Müller von Balsthal bei einem Neubau der Brücke von Olten; sein gleichzeitiger Entwurf für einen Neubau der Kirche Bärschwil kam wegen zu hoher Kosten nicht zur Ausführung.⁴⁰ Eine bedeutende Rolle spielten die Balsthaler Maurer sodann beim Bau der grossen Schanzen in Solothurn; als Schanzmaurer finden wir Urs und Heinrich Müller sowie einen Anthoni Heintz von Balsthal; es gab sogar eine spezielle «Balsthaler Grube» in den Solothurner Steingruben, was auf den starken Anteil der Balsthaler am Schanzenbau hinweist.⁴¹

Auch im 18. Jahrhundert waren die Balsthaler Bauhandwerker noch sehr gesucht. Der Maurer Thoman Hafner führte 1699 einen Umbau der Kirche Holderbank durch, 1730 errichteten der Maurer Franz Hafner und der Zimmermeister Johann Brunner gemeinsam den Neubau der heutigen Kirche von Holderbank. 1733 arbeiten Franz Hafner am Pfarrhaus Welschenrohr, der Zimmermeister Hans Georg Hafner am Pfarrhaus Neuendorf, 1767 finden wir den Zimmermeister Claus Müller bei Arbeiten an den Kirchen von Büsserach und Kestenholz.⁴²

³⁷ Ratsmanual 7, S.338; KDS III, S.141, 152, 185.

³⁸ KDS III, S.287, 352 ff.

³⁹ Urkunde 1601, Februar 23, im Staatsarchiv.

⁴⁰ Ratsmanual 1657, S.143; Vogtschreiben Thierstein 6, S.157.

⁴¹ Kundschaften 1705–13; Ratsmanual 1709, S.121.

⁴² Vogtschreiben 54, S.58, 270, 314; 60, S.82.

Bei dieser knappen Übersicht ist überdies zu berücksichtigen, dass die Nachrichten über die Beteiligung einzelner Meister an den ländlichen Bauten jener Zeit sehr zufällig sind, so dass wir zweifellos nur einen geringen Teil der Arbeiten kennen, die die Balsthaler Maurer und Zimmermeister wirklich ausgeführt haben; schon die relativ grosse Zahl von Maurern und Zimmerleuten, die sich feststellen lässt zeigt, dass sie unmöglich nur im Dorfe Balsthal allein ihr Auskommen finden konnten, so dass ihr guter Ruf auch auswärts sozusagen die Voraussetzung ihrer Existenz bildete.

Ganz zu Ende des 18. Jahrhunderts stossen wir auf die Anfänge der Industrialisierung des Dorfes, die sein Schicksal im 19. Jahrhundert bestimmen sollte. Ein erster Versuch war zwar schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts erfolgt: 1616 stellte ein Peterhans Schäfer aus der Herrschaft Delsberg das Gesuch, in Balsthal ein Seidengewerbe, das heisst eine Seidenweberei, zu errichten, die das Spinnen an Heimarbeiter vergeben wollte; das Gesuch hing anscheinend mit der gleichzeitigen Ausdehnung der Basler Seidenindustrie auf die Landschaft zusammen. Aus den Akten ist nicht zu ersehen, ob die Bewilligung überhaupt erteilt wurde; jedenfalls kam es nicht zur wirklichen Gründung dieser Seidenweberei, wobei wohl wie anderwärts der Umstand mitspielte, dass die Fachkräfte zum Anlernen der einheimischen Arbeiter fast durchwegs Reformierte waren und deshalb von den streng katholischen Räten in Solothurn nicht zugelassen wurden.⁴³ In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts dagegen waren die Verhältnisse etwas günstiger. Unter dem Einfluss der sogenannten Ökonomischen Gesellschaft in Solothurn suchte man ernsthaft nach Mitteln, um die sich ausbreitende Armut und teilweise Arbeitslosigkeit im Solothurner Volk zu bekämpfen und förderte deshalb die Einführung neuer Industrien; im Vordergrund standen dabei die verschiedenen Zweige der Textilindustrie.

Die Initiative zur Errichtung einer Textilfabrik in Balsthal kam denn auch von Solothurn aus.⁴⁴ Ein Mitglied der Ökonomischen Gesellschaft, der Arzt Dr. Gregor Hermann, fasste den Plan, in Balsthal eine Baumwollweberei zu errichten und kaufte zu diesem Zwecke 1783 ein Haus am westlichen Dorfeingang. Die Verwirklichung des Projektes konnte indessen erst an die Hand genommen werden, als Dr. Hermann zwei finanzielle Partner fand, Amanz Glutz und Franz Xaver Gugger, die sich mit ihm zur Firma Xaver Gugger & Cie. zusammensetzten. 1788 trat die Cotonnefabrik Balsthal ins Leben; die Gebäude, die sie errichtete, sind heute noch als Altes Amthaus und Bezirksgefängnis erhalten. Schon im Jahre darauf kaufte die Firma noch

⁴³ Ratsmanual 1616, S. 538.

⁴⁴ Schwab, S. 269 ff.; Vogtschreiben 68, S. 219, 337.

ein weiteres Gebäude am Bach, in dem ein Urs Josef von Burg eine Walke betrieben hatte, die die Cotonnefabrik nun zu ihren Zwecken erweiterte. Kurz nach der Gründung trat ein Franz Brunner von Balsthal als weiterer Compagnon der Firma bei. Da die Besitzer der Cotonnefabrik von der technischen Seite ihres Unternehmens nichts verstanden, mussten sie einen Webereifachmann als Betriebsleiter anstellen; aus den überaus spärlichen Akten ist nicht zu ersehen, ob es von Anfang an der Glarner Carl Tschudy war, der dann in der Zeit der Helvetik eine politische Rolle spielte. Auch über den inneren Betrieb der Cotonnefabrik erfahren wir fast nichts. In der Volkszählung von 1808 finden sich dann 16 Weber in Balsthal, von denen aber sicher eine Anzahl als freie Weber nicht in der Fabrik arbeitete; anscheinend wurde auch in Balsthal, wie überall in der damaligen Textilindustrie, der grössere Teil der Arbeit von Frauen und Kindern geleistet. Ein Streiflicht auf die schlechte Bezahlung der Weber wirft übrigens ein Streit zwischen den Gemeinden Oensingen und Balsthal; Oensingen wies das Niederlassungsgesuch eines Webers aus der Cotonnefabrik mit der Begründung ab, die Gemeinde sei sonst schon mit Armen überlastet und der Gesuchsteller solle sich in der Gemeinde niederlassen, die den Nutzen von seiner Arbeit habe.⁴⁵ Über die weiteren Schicksale der Cotonnefabrik wird im neuen Abschnitt über das 19. Jahrhundert weiter zu berichten sein.

Kapitel 24

Die kleineren Gewerbe und Handwerke und die Landwirtschaft

Neben den im vorhergehenden Kapitel behandelten grossen Gewerben zählte das alte Balsthal eine beträchtliche Zahl weiterer Gewerbebetriebe und verschiedener Handwerke.

Der älteste Gewerbebetrieb war die schon im 14. Jahrhundert erwähnte Mühle, die an der Stelle des heutigen Bürohauses der Papierfabrik stand. Auf ihr hohes Alter war es wohl auch zurückzuführen, dass die Balsthaler Mühle weitaus am besten gestellt war von allen Mühlen im Thal, freilich auch den höchsten Zins zu zahlen hatte. Nach mittelalterlichem Recht, das bis zum helvetischen Umsturz galt, war jeder Mühle eine sogenannte «Mühleweide» zugeteilt, ein Kreis, innerhalb dessen kein anderer Müller Mahlgut bei den Bauern abholen durfte; frei stand allerdings den Bauern, wenn der eigene Müller ihnen nicht behagte, ihr Mahlgut einem andern Müller bis an die Grenze seiner Mühleweide entgegenzuführen, was man natürlich nur tat, wenn

⁴⁵ Balsthal-Schreiben 79, S.345.

der eigene Müller zu ernsthaften Klagen Anlass gab. Die Balsthaler Mühleweide umfasste nun nicht nur Balsthal und die Klus, sondern auch Laupersdorf und Höngen; dafür hatte der Müller einen jährlichen Zins von 24 Mütt «Kernen», das heisst, gedroschenem und ausgehüstem Getreide, und entweder 4½ Pfund in Geld oder 3 Schweine zu bezahlen.¹ Zur Mühle gehörten einmal die Mühlehofstatt und eine Scheune mit Baumgarten, zusammen 3½ Jucharten, ferner der Nespelacker von 4½ Jucharten sowie seit der Mitte des 17. Jahrhunderts eine Weide von 28 Jucharten am Nesplenrein.² Die materielle Situation der Müller war also eine recht gute; trotzdem gewinnt man aus den Akten den Eindruck, dass kaum ein Müller daraus den wirklich möglichen Gewinn zu schlagen verstand. Ständig wiederholen sich die Klagen einerseits der Kunden, dass in der Balsthaler Mühle schlecht gemahlen werde, anderseits der Müller, dass die Balsthaler und Laupersdörfer ihr Mahlgut widerrechtlich den Müllern zu Mümliswil, Matzendorf oder Oensingen zuträgen; häufig werden auch Beschwerden erhoben, dass die Müller selber gegenseitig in ihre Mühleweiden fuhren und einander ungesetzliche Konkurrenz machten.³

Im allgemeinen wechselten die Müller denn auch ziemlich häufig; nur relativ selten kam es vor, dass eine Familie sich, wie bei den grossen Gasthöfen, über eine längere Zeitdauer auf der Mühle hielt. Schon der erste Müller unter solothurnischer Herrschaft, Uli Regenass von Reigoldswil, musste wegen Drohworten gegen die Gemeinde Balsthal aus dem Lande fliehen.⁴ Bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts treffen wir dann meistens Müller mit dem Familiennamen Müller, doch ist nicht zu ermitteln, ob sie alle der Balsthaler Familie Müller entstammten oder einfach nach ihrem Berufe so genannt wurden. Eine Ausnahme bildet der 1518 genannte Werli Küng, dessen Nachkommen später als Bäcker im Dorfe erscheinen. Um die Wende zum 17. Jahrhundert lösten die Walser die Müller als Inhaber der Mühle ab, auf die in der Zeit des Dreissigjährigen Krieges die Grolimund folgten. Der streitsüchtige und querköpfige Müller Isaak Grolimund ist wohl der in den Akten meistgenannte Balsthaler Müller, da er nicht nur mit seinen Dorfgenossen, sondern auch mit der eigenen Frau in ständigen Händeln lebte. Für die finanziellen Möglichkeiten, die in der Mühle steckten, spricht, dass er trotz langjähriger schlechter Führung der Mühle ein Vermögen von rund 7500 Gulden, das sind über eine halbe Million Franken, in Kapitalien und Bargeld, dazu zwei Mühlen und 55 Jucharten Land hinterlassen konnte.⁵ In der ersten Hälfte des 18. Jahrhun-

¹ Ratsmanual rot 4, S. 284; Vogtschreiben 41, S. 94.

² Vogtschreiben 45, S. 331; Actenbuch Falkenstein III, Nr. 78.

³ Vogtschreiben 38, S. 61; 40, S. 186; 41, S. 286; 42, S. 181; 50, S. 413; 52, S. 40.

⁴ Urkunde 1424, Juli 2., im Staatsarchiv.

⁵ Vogtschreiben 42, S. 211, 333.

derts übernahm dann eine Zeitlang eine vornehme solothurnische Patrizierin, Magdalena von Roll, Witwe des Antoni Wagner, die Balsenthaler Mühle, die sie offenbar als gute Kapitalanlage ansah; die Erfahrungen, die sie mit ihren Lehenmüllern machte, scheinen indessen nicht durchwegs erfreulich gewesen zu sein, so dass sie die Mühle nach wenigen Jahren der bekanntesten Müllerfamilie des Kantons, den Hammer von Rickenbach, abtrat, die bis über die Zeit der Helvetik hinaus in ihrem Besitz blieben.⁶

Ein bescheideneres, aber stetigeres Schicksal hatte die Säge, die, so weit die Akten zurückreichen, immer am Standort der heutigen Säge sich befand. Im Urbar von 1518 ist allerdings, wie früher erwähnt, die Rede von einer «alten Sage», die irgendwo in St. Wolfgang, vielleicht am Platz der späteren Öle, gestanden haben muss und vielleicht aus einer ursprünglichen Mühle des Weilers Giswil hervorging; wann sie einging, ist indessen nicht zu ermitteln. Als erster Sager begegnet im Tellrodel von 1440 ein Hensli Musterli; dann finden wir erst 1548 wieder einen bloss mit dem Vornamen Claus benannten Sager. Von da an blieb dann die Säge im Besitz von bloss zwei Familien: von 1587 bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts der Reinhard, im 18. Jahrhundert dann der Brunner.⁷ Das Einkommen der Sager scheint nicht sehr bedeutend gewesen zu sein, da es, wie sie selber klagten, im Thal zu viele Sägen gab; deshalb ist auch immer wieder davon die Rede, dass die Säge verwahrlost und baufällig sei. Um einen kleinen Nebenverdienst zu gewinnen, errichteten die Reinhard zu Anfang des 17. Jahrhunderts auch eine Stampfe, in der sie vor allem die Gerberlohe stampften; doch schon um diesen zusätzlichen Verdienst hatten sie ständig gegen den Einspruch der reichen Müller zu kämpfen.

Eine eher kümmerliche und mühsame Existenz führten auch die Ziegler in der Ziegelhütte. Im Gegensatz zur Mühle und Säge kennen wir hier das Datum der Errichtung der Ziegelhütte genau: sie wurde 1538 auf Befehl der Räte in Solothurn erbaut, um damit die Ersetzung der feuergefährdeten Stroh- und Schindeldächer durch Ziegeldächer zu fördern.⁸ Dieser Zweck wurde übrigens nur in geringem Umfang erreicht: die Ziegelhütte von Balsthal belieferte in erster Linie die obrigkeitlichen Gebäude, die Landvogteischlösser, Kirchen und Pfarrhäuser, aber auch die Stadt Solothurn selber, wo unter andern das Zeughaus und die Jesuitenkirche teilweise mit Balsthaler Ziegeln gedeckt wurden, zu einem grossen Teil aber auch das benachbarte Bernbiet, nur zu einem kleinen Teil aber die Gemeinde Balsthal selber; ausser Dachziegeln wurden übrigens auch «Besetzsteine» und Kamin-

⁶ Ratsmanual 1718, S.793; Vogtschreiben 61, S.64; Actenbuch Falkenstein IV, S.277.

⁷ Vogtschreiben 37, S.363; 40, S.29; 46, S.194; 65, S.669.

⁸ Ratsmanual 29, S.75; Copiae 16, S.210.

steine geliefert.⁹ Dies war auch der Hauptgrund für die ständigen Schwierigkeiten, die die Gemeinde den Ziegeln machte: diese brauchten viel Holz, an dem die Gemeinde selber Mangel litt, arbeiteten aber zum grössten Teil für Auswärtige und brachten der Gemeinde selber damit mehr Schaden als Nutzen. Missgunst erweckte auch, dass die Obrigkeit, um den Ziegeln ein besseres Auskommen zu sichern, diesen 17 Mad Matten und 12 Mad Weide auf Kosten der Balsthaler Witweide zuwies; dazu waren bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts alle Ziegler Ortsfremde, die als Hintersässen an sich schon nur ungern geduldet wurden. Ständige Streitigkeiten zwischen Ziegeln und Gemeinde herrschten auch betreffend der Preise der an Balsthaler gelieferten Ziegel, Bodenplatten und des Kalkes; die Balsthaler verlangten überall Vorzugspreise, was die Ziegler nur ungern und mit Vorbehalten und Einschränkungen gewähren wollten.¹⁰

Nicht ganz klar werden die Besitzverhältnisse der Ziegelhütte. Aktenmäßig belegt ist, dass 1663 die Gemeinde Balsthal die Ziegelhütte den Gebrüdern Fluri verkaufte; wie lange aber die Gemeinde vorher Besitzerin war, ist nicht ganz deutlich. Der Befehl zu ihrer Errichtung ging 1538 offenbar an die Gemeinde, so dass diese von Anfang an Besitzerin gewesen sein könnte. Zu Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts erscheint aber längere Zeit eine Familie Miesch von Solothurn als Inhaberin der Balsthaler Ziegelhütte, die ihrerseits die Hütte an fremde Ziegler verpachtete; ob die Miesch selber Pächter der Gemeinde waren, ist indessen nicht ersichtlich. Festzustellen ist dagegen, dass die Ziegelhütte bis über die Mitte des 18. Jahrhunderts hinaus im Besitz der Fluri blieb; erst gegen Ende dieses Jahrhunderts werden sie abgelöst durch die Familie Hafner.¹¹

Über die Einkommensverhältnisse der Ziegler gibt ein Streit zwischen der Gemeinde und dem Ziegler Hans Miesch im Jahre 1598 eine Andeutung: der Ziegler erklärte, er könne sich nur bei sechs oder sieben Bränden im Jahr erhalten; die Gemeinde bewilligte ihm aber wegen des grossen Holzverbrauchs nur drei pro Jahr. Zwei Jahre später anerbietet sich allerdings der Ziegler immer noch, statt sechs nur fünf Brände pro Jahr zu machen. Im Vertrag mit den Fluri wurden aber diesen nur drei bis vier Brände zugestanden, so dass sie also wohl nur knapp bestehen konnten; die Holzfrage erwies sich damit auch für einen Aufschwung der Ziegelhütte als unüberwindliches Hindernis. Im Jahre 1600 wird auch der Lohn der Zieglerknechte erwähnt; der Ziegler beklagt sich nämlich, dass dieser Lohn von 1 Pfund auf 1 Franken gestiegen sei, was nach heutigem Wert einen Anstieg von 35 auf fast 50 Franken ausmachen würde; es handelt sich offenbar um Wochenlöhne, in

⁹ Ratsmanual 1604, S.288; 1616, S.355; 1617, S.611; 1642, S.151; 1717, S.707.

¹⁰ Ratsmanual 1600, S.172, 272, 427; Vogtschreiben 38, S.137, 175, 371.

¹¹ Ratsmanual 1603, S.80; Vogtschreiben 46, S.167; 67, S.264; 69, S.178; 73, S.49.

denen vermutlich auch freie Kost und Unterkunft eingeschlossen waren.¹²

Mit der Ziegelei verwandt war das Handwerk des Hafners, der einerseits Tongeschirr, anderseits Ofenkacheln herstellte und auch selber die Öfen setzte. Da später dieses Handwerk vor allem von der Familie Haffner ausgeübt wurde, darf wohl angenommen werden, dass diese von ihrem Gewerbe den Namen hatte und dass schon die um 1500 genannten Haffner das Hafnerhandwerk ausübten. Bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts befand sich die Brennhütte der Hafner im Dorfe; wegen der ständigen Feuergefahr wurde sie dann nach St. Wolfgang verlegt, wo sie noch rund ein Jahrhundert weiterbetrieben wurde.

Ungefähr um die gleiche Zeit wie die Ziegelhütte wurde ein weiterer Gewerbebetrieb in Balsthal begründet, die Gerberei. 1548 erscheint erstmals ein Gerber Wolfgang Wiss im Urbar. 1575 und 1642 befindet sich die Gerberei im Besitz der Familie Christen; als Standort ist der «Wyergraben» angegeben, also das untere Oberdorf, eventuell der Platz der späteren Brauerei, da der Gerber ja auch Wasser brauchte.¹³ 1685 wird aber ein Grundstück erwähnt, das zwischen beiden Bächen bei der Sage und «Gerwe» lag; die Gerberei muss demnach aus dem Oberdorf in die Nähe der Säge versetzt worden sein, vielleicht weil die Nasen der Nachbarn empfindlicher geworden waren und man deshalb aus dem eigentlichen Wohnbezirk aussziehen wollte. Im 18. Jahrhundert steht die Gerberei jedenfalls in der Nähe der Säge. Ihre Lage scheint indessen keine rosige gewesen zu sein, da die Gerber häufig wechseln. 1742 ist ein Josef Binot, wohl ein Sohn jenes aus Paris stammenden Kreuzwirts Alexi Binot, Gerber und bittet um die Bewilligung, neben seiner Gerberei am Sagi-Wuhr eine Lohstampfe zu errichten; schon im Jahre darauf aber wird er vergantet. Sein Nachfolger Johannes Häfeli von Mümliswil hatte Schwierigkeiten mit der Beschaffung von Häuten; aus seiner Klage ergibt sich die etwas merkwürdige Tatsache, dass die Metzger zu Balsthal ihre Häute vorwiegend ins Baselbiet verkauften, während die Balsthaler Gerber ihre Häute aus dem Bipperamt bezogen; nun wurde diese Bezugsquelle durch die Konkurrenz des Gerbers zu Langenthal verstopft, weshalb er seinerseits ein Ausfuhrverbot für Häute verlangte. Schon 1752 findet sich aber ein anderer Gerber zu Balsthal, ein Urs Schwaller; im Urbar von 1773 ist überhaupt keine Gerberei mehr erwähnt, so dass man wohl annehmen muss, sie sei inzwischen eingegangen.¹⁴ 1788 stellte dann der Rössliwirt Johann Brunner an die Obrigkeit das Gesuch, man möge ihm erlauben, für seinen Sohn Urs Josef eine Gerberei in der Sonnmatt zu errichten und dazu die frühere Schleife der

¹² Vogtschreiben 39, S. 15; 47, S. 209; 73, S. 121.

¹³ Urbare 1548 und 1575.

¹⁴ Ratsmanual 1685, März 30.; Vogtschreiben 55, S. 317; 56, S. 75; 57, S. 46.

Sensenschmiede in eine Lohstampfe umzuwandeln. Diese Gerberei erhielt sich bis ins 20. Jahrhundert, bis sie dann in den Komplex der von Roll'schen Eisenwerke einbezogen wurde.¹⁵

Der einträglichste unter diesen kleineren Gewerbebetrieben scheint die «Farb» in der Klus gewesen zu sein. Sie stand vor dem Kluser Tor an der Landstrasse, an der Stelle der heutigen «Bierhalle». Als erster Besitzer wird 1642 der betriebsame Hirschenwirt und Zollner Christoph von Arx genannt; vermutlich war er von Beruf Färber und als solcher nach Balsthal gekommen, um hier einen eigenen Betrieb zu eröffnen. Er starb, als sein Sohn Hans Joggi von Arx noch minderjährig war, so dass für den Betrieb der Färberei ein Pächter angestellt werden musste, Ludwig Helg von Konstanz. Als Hans Joggi von Arx volljährig wurde, kam es zum Streit zwischen ihm und dem früheren Pächter; Helg wollte nämlich nicht aus Balsthal weziehen, sondern ersuchte die Obrigkeit um die Bewilligung, in seinem Haus in Balsthal eine zweite Färberei einzurichten, ein Zeichen dafür, dass er den Betrieb als rentabel erachtete, vielleicht allerdings auch dafür, dass er als alter Fachmann hoffte, den jungen von Arx rasch ausstechen zu können. Von Arx seinerseits bemühte sich zunächst, das Vorhaben Helgs zu verhindern, wobei sich die ganze Gemeinde mit ihm gegen den zugezogenen Hintersässen Helg solidarisch erklärte; auch hier bildete der grosse Holzverbrauch das gewichtigste Gegenargument. Erst nach 16 Jahren, 1679, kam es zu einer Einigung: Hans Joggi von Arx verkaufte seine «Farb» an Ludwig Helg um 500 Gulden, rund 30000 heutige Franken. Unter Ludwig Helg und seinen Nachkommen nahm die Färberei einen schönen Aufschwung. Der Enkel Johannes Helg wurde 1737 sogar zum Untervogt gewählt, wobei freilich nicht nur die inzwischen erfolgte Versöhnung mit der Gemeinde, sondern auch die damalige Animosität gegen das alte Untervogtsgeschlecht Brunner mitgespielt haben dürfte. Als die Erben des Conrad Helg 1760 die «Farb» an den Sohn des Löwenwirts Werner Brunner, Johannes Brunner, verkauften, galt sie bereits 2000 Gulden, was damals rund 100000 heutige Franken ausmachte. Brunner erweiterte den Betrieb 1780 noch durch die Errichtung einer eigenen Walke am Bach gegenüber der «Farb»; er erwähnt in seinem Gesuch, dass er bisher seine Tücher immer nach Basel zum Walken schicken musste, eines der vielen Zeichen dafür, dass der konfessionelle Gegensatz zwischen den einzelnen Kantonen, der in der offiziellen Politik eine so grosse Rolle spielte, die wirtschaftlichen Beziehungen wenig hemmte. 1788 erbaute Brunner schliesslich auch ein neues, feuersicheres Farbhaus, woraus zu schliessen ist, dass der Betrieb bis zu Ende des Jahrhunderts gut rentierte.¹⁶

¹⁵ Vogtschreiben 68, S.191.

¹⁶ Ratsmanual 1663, S.339; Vogtschreiben 44, S.294, 298; 47, S.11; 58, S.105, 203, 248, 267; 65, S.692; 68, S.323.

Der Initiative eines Zugezogenen verdankte auch die Öle zu Sankt Wolfgang ihre Begründung. Es bestand dort offenbar seit alter Zeit eine Stampfe und Walke, vielleicht als Nachfolgerin der nicht genau zu lokalisierenden «alten Sage». Im Jahre 1702 erwarb nun ein Johann Robert Stuber von Deitingen vom damaligen Besitzer Hans Hafner dieses Stampfwerk und reichte gleichzeitig das Gesuch ein, hier eine Öltrotte einzurichten, da weit herum keine solche bestehe und die Balsthaler bisher ihre Ölfrüchte in Aarwangen auspressen lassen mussten. Vorsichtigerweise verlangte er aber auch ein Privileg, dass im Umkreis von drei Stunden künftig keine weitere Öle errichtet werden dürfe. Die Gnädigen Herren bewilligten sein Vorhaben, das er im Jahre darauf noch damit erweiterte, dass er die alte Stampfe zu einer Schleife umwandelte. Das Unternehmen scheint in der Folge floriert zu haben und wurde später vom Sohne Mathis Stuber weitergeführt.¹⁷

Neben diesen Einzelbetrieben, die alle nicht nur für das Dorf, sondern auch für eine mehr oder weniger weite Umgebung arbeiteten, spielten in Balsthal auch die Jahrmärkte eine bedeutende wirtschaftliche Rolle, die über das rein Lokale hinausging. In erster Linie waren sie wichtig für den Absatz der landwirtschaftlichen Produkte des Thals, für Vieh und Getreide, daneben etwa auch für den Käse der umliegenden Sennberge. Auf der anderen Seite dienten sie zur Befriedigung des Bedarfs der Einheimischen an Waren, die in Balsthal selber gar nicht oder nur in beschränktem Umfang zu haben waren, ebenso für die Versorgung der umliegenden Dörfer, die noch weniger eingesessene Handwerker aufwiesen. Mit dem Markt hing es zweifellos auch zusammen, dass es im Dorfe immer eine Anzahl von Krämern gab, die zwischen den Märkten ein gewisses Angebot von Waren vermittelten; auch finden wir schon früh verschiedene Spezialhandwerker, die kaum im Dorfe allein ihr Auskommen gefunden hätten, so schon seit dem 15. Jahrhundert immer einen, zeitweise sogar zwei Hutmacher, um 1500 einen Kürschner, der allerdings später nicht mehr erwähnt wird, ferner gelegentlich einen Tuchhändler und einen Tuchscherer.¹⁸ Aus dem Marktwesen erwuchs vermutlich aber auch die Rolle der Gastwirte als Vieh-, Wein- und Getreidehändler, in der sie auch fremde Märkte aufsuchten, vor allem die Basler Märkte, später auch die Märkte von Langenthal, natürlich auch die Märkte der Hauptstadt Solothurn.

Über den Ursprung der Balsthaler Märkte findet sich in den Akten nichts; wir haben früher vermutet, dass sie eventuell aus einem ursprünglichen Marktrecht des Städtchens Klus hervorgegangen sein könnten. Zu Beginn der Neuzeit sind zwei Jahrmärkte seit alters ein-

¹⁷ Ratsmanual 1703, S. 798; Vogtschreiben 46, S. 279; 50, S. 36, 72.

¹⁸ Vogtschreiben 68, S. 39; 71, S. 405; Actenbuch Falkenstein IV, S. 526; Kundschaften 1714–1723; Jahrzeitenbuch Franziskaner; Urbare; Tellrödel; Copiae 20, S. 117.

gelebt: einer am Montag vor der Herrenfasnacht und einer am zweiten Montag nach Pfingsten. 1586 stellte die Gemeinde das Gesuch, dass sie auch einen regelmässigen Wochenmarkt abhalten dürfte, doch scheint es abgewiesen worden zu sein, da später nie von einem solchen Wochenmarkt die Rede ist; nicht sehr geschickt hatten die Balsthaler allerdings ihr Gesuch damit begründet, dass sie sich mit einem eigenen Wochenmarkt den Besuch der städtischen Wochenmärkte ersparen könnten, was natürlich nicht geeignet war, die für das Wohl ihrer Stadtbürger verantwortlichen Räte dem Projekt günstig zu stimmen.¹⁹ Erfolg hatte dagegen das 1640 eingereichte Gesuch, einen dritten Jahrmarkt einzuführen, und zwar im Herbst, da diese Jahreszeit für den Absatz des Viehs die günstigste sei. Er wurde auf den Donnerstag vor Martini festgesetzt.²⁰ In der Folgezeit scheint man sich allerdings nicht immer streng an die obrigkeitlich bewilligten Daten gehalten zu haben; so finden wir 1681 eine Nachricht, die die drei Balsthaler Märkte auf Fasnacht, Mittfasten und Weihnachten datiert, also alle recht nahe beieinander; 1738 findet sich eine Bemerkung, dass der Balsthaler Markt auf Dreikönige falle. Immerhin blieb es bis 1798 bei den drei jährlichen Märkten.²¹

Nicht unwichtig für die Entwicklung des Balsthaler Marktes war es, dass seit 1657 den Juden ausdrücklich die Zulassung zum Markt erlaubt wurde; theoretisch war ja damals den Juden die Niederlassung im ganzen Kantonsgebiet verboten, aber bei ihrer grossen Rolle gerade im Viehhandel mussten die elsässischen Juden den Viehzüchtern des Thals als Abnehmer hoch willkommen sein.²² Die Bedeutung der Jahrmarkte für die Gemeinde Balsthal ergibt sich daraus, dass sie eigene «Marktherren» bestellte, die den Markt beaufsichtigten und Streitigkeiten, die unvermeidlich waren, nach Möglichkeit schlichteten. Die Gemeinde versuchte auch nach dem Vorbild des Städtchens Olten von den Verkäufen auf ihren Jahrmarkten einen sogenannten Pfundzoll zu erheben, wie er in der Stadt Solothurn erhoben wurde. Vermutlich weil auch manche Stadtbürger, die den Balsthaler Markt beschickten, von dieser Abgabe betroffen wurden, erhob die Obrigkeit allerdings Einspruch; in der Folge scheint sich die Gemeinde damit begnügt zu haben, den Pfundzoll nur von Fremden zu erheben, für die sich niemand wehrte.²³ Im 18. Jahrhundert scheinen dann die Balsthaler Jahrmarkte etwas von den jüngeren Jahrmarkten zu Oensingen in den Hintergrund gedrängt worden zu sein, da Oensingen verkehrsmässig günstiger gelegen war als Balsthal und vor allem die Marktbesucher aus dem Bernbiet abging. Es dürfte damit zusammenhängen,

¹⁹ Vogtschreiben 37, S.326.

²⁰ Ratsmanual 1640, S.5; Vogtschreiben 42, S.85.

²¹ Ratsmanual 1681, S.310; 1738, S.557; Vogtschreiben 40, S.232.

²² Vogtschreiben 56, S.234; Balsthal-Schreiben 76, S.9.

²³ Vogtschreiben 42, S.198; 47, S.315.

dass uns seit etwa 1780 eine Zunft der Handelsleute oder Krämer zu Balsthal begegnet, die die gemeinsamen Interessen der Balsthaler Krämer verfocht; angeschlossen waren ihr auch die übrigen Krämer im Thal. Die Hauptbeschwerden der Zunft richteten sich gegen die Konkurrenz der fremden Hausierer und vor allem der Juden, die zwischen den Jahrmärkten den Leuten von Haus zu Haus nachreisten und die Waren verkauften, die die einheimischen Krämer selber verkaufen wollten. Aus einer Klageschrift ist ersichtlich, dass die beliebtesten Verkaufsobjekte der fremden Hausierer Tücher, Hosen, Bändel, aber auch Öl und – für unser Empfinden recht verwunderlicherweise – Reis waren.²⁴

Das Bestreben, unbequeme fremde Konkurrenz durch obrigkeitliche Verbote auszuschalten, beschränkte sich indessen nicht auf die Krämer allein; es war im Gegenteil das allgemeine Prinzip des damaligen Handwerks und Gewerbes, wie es sich vor allem im städtischen Zunftwesen ausprägte. Die solothurnische Landschaft profitierte zwar davon, dass die städtischen Zünfte lange nicht so ausschliesslich und eigennützig dachten, wie etwa die Zünfte anderer Städte, vor allem in der Ostschweiz, die rundweg jede handwerkliche Betätigung auf dem Lande, die über den eigenen Selbstbedarf hinausging, verboten, um den städtischen Handwerkern ein möglichst grosses Absatzgebiet zu sichern. Die Stadt Solothurn liess im allgemeinen das Handwerk auf dem Lande gewähren; um eine allzu wilde Konkurrenz zu verhindern, verlangte sie zunächst nur, dass auch die Handwerksmeister auf dem Lande sich den entsprechenden städtischen Zünften anschlossen und deren Satzungen befolgten. Bei einzelnen Handwerken blieb diese Regelung bis zum helvetischen Umsturz bestehen, so bei den Metzgern, bei den Eisenhandwerkern, die der städtischen Schmiedenzunft angehörten, bei den Holzhandwerkern, die der Zimmerleutenzunft zugehörten. Andere Handwerke dagegen durften nach städtischem Vorbild auch auf dem Lande zunftähnliche Meisterschaften oder Bruderschaften aufrichten, die die Bedingungen für die Ausbildung der Lehrlinge, die Anerkennung als Meister und die Preisbildung festsetzten und vor allem die Konkurrenz fremder Meister auszuschalten suchten. Diese Bewegung begann in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts und zwar erfasste sie wohl nicht zufälligerweise zuerst die am schlechtesten bezahlten Handwerker: 1586 schlossen sich die Schneider, 1589 die Leinenweber der Vogteien Falkenstein, Bechburg, Olten und Gösgen zu je einer Meisterschaft zusammen, die aus noch nicht abgeklärten Gründen ihren religiösen Mittelpunkt in der Kirche Oberbuchsiten hatten.²⁵ 1601 folgten die Schuhmacher und Gerber mit der Gründung einer gemeinsamen Meisterschaft für dieselben Vogteien; 1642 wird eine Bruderschaft der Wagner und Drechsler genannt, die

²⁴ Vogtschreiben 65, S. 586; 66, S. 155, 171, 175; 71, S. 55.

²⁵ Ratsmanual 1575, S. 128, 293; Vogtschreiben 37, S. 303; 44, S. 119; 47, S. 77.

ihren Sitz ebenfalls in Oberbuchsiten hatte und dieselben Vogteien umfasste.²⁶ Zur Strafe für die Erhebung der Landschaft im Bauernkrieg von 1653 wurden die ländlichen Meisterschaften vorübergehend aufgehoben, doch bald darnach wieder zugelassen. 1682 bildete sich in Oberbuchsiten schon wieder eine neue Bruderschaft für das damals neue Handwerk der «Lismer», die nur noch die Vogteien Falkenstein und Bechburg umfasste, offenbar weil sich so viele Leute dem bequemen Lismen hingaben, dass sich auch im beschränkten Umkreis genug Mitglieder fanden.²⁷ Von Solothurn aus wurden übrigens zahlreiche Mandate gegen das um sich greifende Lismen erlassen, da dadurch der Landwirtschaft viele Arbeitskräfte entzogen wurden, die lieber zu Hause sassen und strickten, statt sich draussen auf dem Felde abzurackern. Im 18. Jahrhundert schlossen sich dann auch die Maurer von Balsthal zu einer Meisterschaft zusammen. Zur selben Zeit kam es in einem andern Gewerbe zu einer festen Regelung: bei den Bäckern. Sie erscheinen vorher relativ häufig in den Akten, entweder weil die Kundschaft sich über zu kleine oder zu teure oder zu wenige Brote beschwerte, oder weil die Bäcker selber sich über allerhand Konkurrenz beklagten, teils von Privaten, die Brot verkauften, oder von Auswärtigen, die Brot in Balsthal feil hielten; dass die Balsthaler Bäcker ihr Brot bis nach Solothurn verkauften, hielten sie allerdings als selbstverständlich.²⁸

Zum Schluss seien noch einige seltener Handwerke erwähnt, die sich im alten Balsthal fanden. Es wurde schon angedeutet, dass sich auf dem Boden der Glutz'schen Eisenschmelze in der Klus um die Mitte des 17. Jahrhunderts eine Salpetersiederei bildete, die bis Ende des 18. Jahrhunderts in Betrieb blieb. Das nicht sehr appetitliche Gewerbe – den Rohstoff bildete die mit Urin getränkten Erde rings um die Viehställe – wurde nur von landsfremden und meist recht unsteinen Leuten betrieben, die mit der Dorfbevölkerung wenig Kontakt hatten.²⁹ Jahrhundertelang betrieb ferner immer dieselbe Familie Heutschi an der Schmiedengasse eine Seilerei, die erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufgegeben wurde. Im 18. Jahrhundert finden wir sodann einige neue Berufe, die schon in die neueste Zeit weisen. 1797 begegnet uns der erste ständige «Postfactor» oder Posthalter in Balsthal, Josef Wiss von Beinwil. Schon 1729 treffen wir allerdings auf einen Claus von Burg, der einfach «die Post» genannt wurde und anscheinend regelmässig den Postdienst ver-

²⁶ Ratsmanual 1642, S.80; Vogtschreiben 42, S.366; 47, S.349; 71, S.368.

²⁷ Ratsmanual 1709, S.143; Vogtschreiben 45, S.317; 47, S. 253; 56, S.126.

²⁸ Ratsmanual 1704, S.157, 200; Vogtschreiben 42, S.43; 48, S.218; 50, S.106; 53, S.174; 56, S.104.

²⁹ Ratsmanual 1643, S.249; Vogtschreiben 45, S.149; 56, S.125; Balsthal-Schreiben 80, S.159.

sah; er war aber offenbar nicht nur Posthalter, sondern vertrug auch selber Postsachen nach auswärts; das Neue war dabei, dass er diese Tätigkeit im Hauptamt ausübte, während man früher Postsachen entweder den durchfahrenden Fuhrleuten oder der «Landkutsche» anvertraute oder sie Einheimischen übergab, die zufällig in der gewünschten Richtung reisten. Ein festes Postbureau scheint dagegen erst mit Josef Wiss eingeführt worden zu sein.³⁰ 1789 finden wir auch erstmals einen Kaminfeger in der Gemeinde, dessen Arbeit vorher wohl jeder Hausvater selber besorgt hatte, und 1799 etablierte sich der erste Uhrenmacher, dem Namen Josef Brunner nach an scheinend ein Einheimischer, der irgendwo sein Handwerk erlernt hatte.³¹

Ein amüsantes Kapitel bilden schliesslich die Badstube und die mit ihr verbundenen Anfänge medizinischer Betreuung der Dorfbevölkerung. Bei dem Fehlen jeglicher sanitärer Einrichtungen in den Häusern musste der mittelalterliche Mensch seine Reinlichkeitsbedürfnisse in den öffentlichen Badstuben befriedigen, und er tat dies umso lieber, als dort recht freie Sitten und Gebräuche herrschten. Dem Bader, wie der Bademeister genannt wurde, trug dies einen eher schlechten Ruf ein, aber er wurde trotzdem von seinen Kunden in immer vielseitigerer Weise in Anspruch genommen. Zunächst verband man mit dem Bad auch die Pflege von Haar und Bart, weswegen der Bader auch oft als Scherer, später als Balbierer bezeichnet wurde. Mit dem Bad und der Haarpflege liess man sich aber auch gerne einen Aderlass oder eine Schröpfung machen, was damals als Allheilmittel gegen alle möglichen Beschwerden galt. Vom Aderlass ging der Schritt weiter zur Behandlung von Wunden und Geschwüren, weswegen der vielseitige Meister auch Wundarzt oder Chirurgus genannt wurde. Viele Scherer befassten sich auch mit Knochenbrüchen und Gliederverrenkungen; nicht wenige spezialisierten sich sogar auf das Schneiden von Brüchen und Steinen und wurden damit tatsächlich zu Chirurgen im heutigen Sinne. Trotz ihrer vielfach grossen Fähigkeiten haftete indessen diesen Chirurgen und Wundärzten der gesellschaftliche Makel der Scherer und Bader weiterhin an; sie standen in der Schätzung der Leute weit unter den Doctoren der Medizin, die die inneren Krankheiten ausschliesslich mit Medizinien und Purgationen zu heilen suchten. Solche Herren Doctoren gab es auch nur in den Städten, nicht auf dem Lande; der nächste Doctor, den die Balsthaler gewöhnlich aufsuchten, befand sich im bernischen Städtchen Wiedlisbach. Erst zu Ende des 18. Jahrhunderts wirkte in der Klus ein Doctor Urs Brunner, von dessen Fähigkeiten wir indessen nichts erfahren.³²

³⁰ Vogtschreiben 53, S.428; 67, S.409; 73, S.78.

³¹ Vogtschreiben 69, S.109.

³² Vogtschreiben 55, S.32; 67, S.227.

Dagegen besass Balsthal schon im Mittelalter eine Badstube, die am Platze der heutigen Eisenhandlung Meyer, gegenüber dem «Rössli», stand. Ihr erster bekannter Besitzer war der Pfarrherr Benedikt Scherer, dessen Name darauf deutet, dass die Badstube in seiner Familie erblich gewesen war. Wie lange der Badebetrieb in dieser Badstube dauerte, ist aus den Quellen nicht recht ersichtlich, da wir später wohl immer noch Scherer zu Balsthal finden, aber keinen Hinweis darauf, ob sie auch noch die Badstube betrieben. Jedenfalls wurde seit der Reformation das lustige Badeleben des Mittelalters sehr eingeschränkt, womit auch die Beliebtheit des Badens stark abnahm; die Balsthaler Badstube ging zu einem ungewissen Zeitpunkt gänzlich ein und die badelustigen Balsthaler mussten später das Bad in der Äussern Klus aufsuchen.

Doch auch ohne Bad blieb der Scherer, neben seiner Tätigkeit als Coiffeur, die wichtigste Medizinalperson im Dorfe und seiner Umgebung, bis ins hintere Thal hinein. Zeitweise übten allerdings auch andere Leute medizinische Tätigkeiten aus, meist jedoch nur ganz bestimmte, spezielle Operationen. Schon 1548 wirkte neben dem Scherer Hans Stadler, der anscheinend nur Coiffeur war und die Leute zur Ader liess und schröpfte, ein Chirurgus Steger aus Aarau. Später zeichnete sich neben dem Sohn Heinrich Stadler der Rössliwirt und Unter Vogt Jakob Straumann als bekannter Bruchschneider aus, ein interessantes Beispiel für die beruflichen Kombinationen, die in jener Zeit noch möglich waren.³³ Im 17. Jahrhundert treten als Scherer anstelle der Stadler die aus dem Baselbiet stammenden Grieder; von Johannes Grieder wird ausdrücklich berichtet, dass er die Leute zur Ader liess und schröpfte, weil er das Gesuch stellte, seinen Kunden auch Wein ausschenken zu dürfen, damit sie sich nach der Prozedur wieder stärken konnten. Sein Vater Jakob Grieder übernahm aber auch chirurgische Operationen; immerhin wird berichtet, dass er einem Knaben nur gegen seinen Willen, auf dringlichste Bitten der Verwandten, ein Gewächs aus dem Bauch schnitt; der Knabe starb denn auch drei Tage nach der gewagten Operation, doch zeugt der Auftrag vom grossen Ruf, den der Scherer genoss. Wohl weil man sich mit den Grieder genügend versorgt hielt, wurde 1676 ein Bruchschneider aus Nenzlingen, der sich in Balsthal niederlassen wollte, abgewiesen. Dass die wissenschaftlich ganz ungebildeten Scherer zuweilen auch ganz erstaunliche Erfolge aufwiesen, zeigt das Beispiel des Nachfolgers von Johannes Grieder, Hans Caspar Wild von Dietwil, der ein mit 20 Löchern beschädigtes Mädchen kurierte.³⁴

Im 18. Jahrhundert werden die Scherer meist als Balbierer bezeichnet, und zwar auch, wenn es sich um ausgebildete Wundärzte handelte,

³³ Ratsmanual 1603, S. 134; Urbare.

³⁴ Vogtschreiben 42, S. 378; 46, S. 137; Vogtrechnung 1708, S. 212.

wie sie nun vor ihrer Zulassung vom Sanitätsrat in Solothurn geprüft wurden. Erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts setzt sich dann der Name Chirurgus durch, doch übten auch diese Chirurgen immer noch das Schererhandwerk aus. Auf den Luzerner Wild folgte zunächst der Aargauer Mathis Wildi. Um 1750 wirkte zu Balsthal der Stadtbürger Hans Georg Tschan, der wegen eines ungenannten Vergehens aus der Stadt verbannt wurde; 1772 wurde er jedoch wieder begnadigt und sogar zum Spitalchirurgen in Solothurn ernannt, ein Beweis für seine fachliche Tüchtigkeit. Neben ihm wirkte auch der Welschenrohrer Johannes Allemann als Scherer in Balsthal. Der eigentliche Nachfolger von Chirurgus Tschan aber wurde der erste einheimische Balsthaler, der als Chirurg wirkte: Johannes Müller. Er war vor allem Spezialist für die Heilung von Knochenbrüchen, nicht nur von Arm- und Beinbrüchen, sondern auch von Schädelbrüchen, und wurde als solcher von weit her aufgesucht. Weniger Glück scheint er mit seinen Medizinen gehabt zu haben; die Akten berichten von einer Frau, die er mit seinen Arzneien in immer übleren Zustand brachte, bis sein Berufskollege Cartier in Oensingen herbeigerufen wurde. Dieser scheint freilich auch nicht mehr Erfolg gehabt zu haben, denn das arme Opfer beging schliesslich Selbstmord.³⁵

Schon bei Anlass der obrigkeitlichen Massnahmen zur Seuchenbekämpfung wurde darauf hingewiesen, dass die Menschen jener Zeit mehr Verständnis für wirksame Heilmethoden für das Vieh aufbrachten als gegenüber den Menschen. So finden wir denn auch noch vor dem ersten Doctor der Medizin in der Klus einen Herrn Doctor Josef Pfarrer als hochgeschätzten Tierarzt.³⁶ In der Behandlung menschlicher Gebrechen dagegen herrschten neben den an sich schon eher primitiven Behandlungsmethoden der Scherer auch noch viel Aberglaube und Kurpfuscherei, vor allem im 17. Jahrhundert. Gerade zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges genoss die Familie Sässeli in der Klus weit herum einen Ruf für ihre Quacksalbermethoden. Ein Lienhart Sässeli, vermutlich der früher erwähnte Hammerschmied, wurde vielfach sowohl von der Obrigkeit wie von Pfarrer Ulrich Müelich verwarnt wegen seiner Praktiken mit sogenannten «Segen», um die er von zahlreichen Leuten angegangen wurde. Ein Hans Sässeli genoss weiten Zulauf von Augenkranken, die er teils mit Gebeten, teils mit Kräutern heilte; amüsant ist dabei, dass er gleichzeitig von dem solothurnischen Jungrat Brunner für sich selber und von dessen Ratskollegen Schwaller wegen seines Pferdes aufgesucht wurde. Sässeli selber rühmte, dass schon sein Vater unter anderen einen Abt von St. Urban und einen Administrator von Beinwil kuriert habe.³⁷

³⁵ Vogtschreiben 55, S.338, 346; 62, S.144; 70, S.173; 72, S.291, 347.

³⁶ Balsthal-Schreiben 75, S.173.

³⁷ Ratsmanual 1617, S.724; Vogtschreiben 40, S.118, 123.

Neben all den genannten Gewerben und Handwerken blieb natürlich die Landwirtschaft immer noch die Hauptgrundlage des dörflichen Lebens; nicht nur die grossen Gastwirte und Müller, sondern auch die kleinen Handwerker trieben vielfach neben ihrer Haupttätigkeit noch in grösserem oder kleinerem Umfang Landwirtschaft. Die festen Geleise der Dreizelgenwirtschaft liessen indessen keine grossen Entwicklungen und Veränderungen zu; in der Hauptsache blieben die landwirtschaftlichen Methoden bis ins 18. Jahrhundert dieselben, wie sie das Mittelalter ausgebildet hatte. Gewisse Unterschiede und Neuerungen kleinern Umfangs sind allerdings doch festzustellen. Bereits früher wurde hingewiesen auf eine relative Ausdehnung des ertragreicherem Mattlandes gegenüber dem Ackerland. Im 18. Jahrhundert stossen wir auf gewisse Bemühungen, den Ertrag des knappen Bodens durch eine Art Düngung zu steigern. Die erste, primitive Methode war das sogenannte «Motten», das die Obrigkeit indessen wegen der Gefahr des Übergreifens des Feuers auf die Wälder verbot. Um 1770 begann man dann, wohl auf Anregung der Ökonomischen Gesellschaft in Solothurn, die Äcker mit «Lätt» oder Mergel zu überführen, den man speziell unter den Flühen der Lobisei ausgrub.³⁸ Ungefähr gleichzeitig finden wir Hinweise auf eine Verbesserung des Obstbaus; während man sich früher damit begnügt hatte, die wild wachsenden Obstbäume in den Wäldern abzuernten, begann man nun, die wilden Obstbäume auf den Allmenden zu veredeln durch «Zweyen»; dabei durfte derjenige, der einen solchen wilden Obstbaum veredelte, dessen Früchte später für sich beanspruchen.³⁹ Die wichtigste Neuerung war indessen die Einführung des Kartoffelanbaus, von dem um 1770 erstmals die Rede ist. Er wurde von der Obrigkeit vor allem im Interesse der Armen gefördert, denen man empfahl, ihre Rüttenen mit Kartoffeln anzupflanzen. Im Anfang stiessen die gutgemeinten Ratschläge indessen vielfach auf wenig Verständnis; aus ihren Ausreden schimmert durch, dass die Armen das bequeme Lismen dem mühsamen Kartoffelpflanzen bei weitem vorzogen. So finden sich 1789 unter 45 Bauern und anderen Leuten, die Kartoffeln anbauten, nur 11 Arme, während ihre wirkliche Zahl bei weitem grösser war. Erst im 19. Jahrhundert setzte sich dann der Kartoffelanbau allgemein durch.⁴⁰

³⁸ Vogtschreiben 55, S. 188; 65, S. 220, 227; Balsthal-Schreiben 77, S. 203.

³⁹ Vogtschreiben 65, S. 662.

⁴⁰ Vogtschreiben 62, S. 130.

DER SCHRITT IN DIE MODERNE ZEIT

Kapitel 25

Balsthal in der Zeit der Helvetik

Zu Ende des 18. Jahrhunderts bot das Dorf Balsthal ein Bild friedlichen Gedeihens, das freilich auch mit einer gewissen Verschlafenheit und Rückständigkeit auf manchen Gebieten einherging. Wohl bestanden grosse Gegensätze zwischen den wenigen Reichen, vor allem den grossen Wirten und dem Müller und einigen anderen Grossbauern, und den recht zahlreichen Armen und Ärmsten, aber diese wurden gerade von den unteren Schichten als gottgegeben empfunden und boten kaum Anlass zu offener Unzufriedenheit oder gar rebellischen Gefühlen. Ein gewisser Überdruss an den herrschenden Zuständen zeigte sich vielmehr in den oberen Kreisen, deren Horizont über das Dorf und das eingeschlossene Thal hinausreichte, und die geistigen Anteil an den zeitpolitischen Strömungen nahmen, die in die französische Revolution mündeten. Der wichtigste einheimische Balsthaler, der mit der französischen Revolution sympathisierte, war der Rössliwirt Johann Brunner, der damals schon hochbetagt in den achtziger Jahren sich befand. Zwei Beweggründe sind bei ihm sichtbar: einmal die schon erwähnte Verbitterung darüber, dass ihm die Würde des Untervogts verweigert worden war, zum anderen zweifellos auch sein Umgang mit dem zweitletzten Vogt auf Neu-Falkenstein, Urs Karl Josef Schwaller, der, obwohl einem alten patrizischen Geschlecht entstammend, einer der leidenschaftlichsten Gegner des patrizischen Regimes in Solothurn war. Der dritte prominente «Patriot», wie sich die Freunde der Revolution selber nannten, war der Betriebsleiter der Cotonne-Fabrik, Carl Tschudy. Die weit überwiegende Mehrheit des Dorfes aber stand der französischen Revolution und ihren Idealen gänzlich fremd und ablehnend gegenüber. Der Hauptgrund hiefür lag in der Kirchenfeindlichkeit der Parteigänger der Revolution; so waren auch die ersten Reaktionen gegenüber der Revolution solche kirchlicher Natur.¹ Bereits im Frühjahr 1789, noch vor dem eigentlichen Ausbruch der Revolution in Frankreich, entzweite sich die

¹ Vgl. Büchi Hermann: Vorgeschichte der helvetischen Revolution II, im Register unter «Balsthal».

Balsthaler Bevölkerung über einer kirchlichen Frage. 1785 hatte die Gemeindeversammlung die bisherigen Bittgänge nach Oberdorf wegen der Zeitversäumnis und der dabei gemachten Ausgaben abgestellt. Ende Juni 1789 nun wurde dieser Beschluss widerrufen, sogar gegen den Willen des aufgeklärten Pfarrherrn Glutz; als Hauptführer der kirchlichen Opposition nennt Vogt Schwaller den Müller Amanz Hammer, den Löwenwirt Urs Josef Brunner und den Maler Franz Schlapp, als Zentrum dieser Opposition den Gasthof zum «Löwen». Erstes Opfer der Revolutionsgegner wurde wiederum ein Geistlicher, der aus Balsthal stammende Jesuitenprofessor Urs Josef Müller, der auf dem «Kasten» ein Ferienhäuschen – sicher das erste in Balsthal – gebaut hatte, das man ihm in einer Augustnacht über die Fluh hinunterstürzte.²

Mit der Verschärfung des revolutionären Kurses in Frankreich wurde auch die Regierung in Solothurn immer misstrauischer gegen ihre Untertanen, obwohl deren Revolutionsfeindlichkeit ihr hierzu eigentlich wenig Anlass bot. 1791 liess sie durch ihren Vogt ein interessantes Verzeichnis aller im Umkreis der Post von Balsthal eingehender Zeitungen aufnehmen; als Zeitungsabonnenten in Balsthal werden dabei neben dem Vogt auf Falkenstein nur der Rössli- und der Löwenwirt genannt, von denen beide die «*Ordinari*» von Schaffhausen, der erste auch noch die «*Berner Zeitung*» lasen, sicher keine revolutionären Blätter.³ Mit dem Ausbruch des Schreckensregimes in Frankreich wurde die Stimmung der Balsthaler Bevölkerung noch antirevolutionärer, und wiederum machte sie sich vor allem durch häufige Bittgänge Luft. Die rasche Durchreise Napoleons im Jahre 1797 wurde allerdings trotzdem als Sensation empfunden. Als die Franzosen im Dezember 1797 das Münstertal besetzten und bei Créminal am Eingang zum Thal Posten bezogen, ergriff indessen Furcht und Besorgnis die Balsthaler Bevölkerung. Der Vogt auf Falkenstein, Karl Anton Niklaus Glutz-Ruchti, versicherte zwar seiner Obrigkeit, das Volk im Thal sei ihr treu ergeben und von heldenmütiger Verteidigungsbereitschaft erfüllt; doch gleichzeitig berichtete er, dass ihm fast gänzlich die Munition fehle.⁴ Es war denn auch in erster Linie die mangelnde Organisation von oben her, an der die Verteidigung gegen die Franzosen scheiterte.

Die Wut des Volkes, das seine Hilflosigkeit gegenüber der drohenden Gefahr spürte, wandte sich zunächst gegen die Franzosenfreunde im Dorfe selber.⁵ Am 4. Februar 1798 wurde Altvogt Schwaller auf der Durchreise von Basel nach Solothurn, nachdem er noch bei seinem

² Vogtschreiben Falkenstein 69, S. 105 ff., 134.

³ Vogtschreiben 70, S. 201 ff.

⁴ Vogtschreiben 73, S. 151 f.

⁵ Für das Folgende vgl. Mösch Johann: *Der Kanton Solothurn zur Zeit der Helvetik*, JsG. 1939.

Freund und Gesinnungsgenossen, dem Rössliwirt Brunner, eingekehrt war, von einer aufgebrachten Menge gestellt, mit Steinen beworfen und bis in die Klus verfolgt. Zehn Tage später sammelten sich Leute aus dem Thal in Balsthal und nahmen den Rössliwirt mit seinen beiden Söhnen gefangen; mit anderen «Patrioten» wurden sie nach Solothurn geführt und in der dortigen «Prison» eingekerkert. Schon zuvor hatte die Gemeindeversammlung von Balsthal beschlossen, alle Ortsfremden mit Gewalt zu vertreiben, was sich offensichtlich gegen den Leiter der Cotonne-Fabrik, Tschudy, richtete.⁶

Ob und wie viele Balsthaler sich an den sporadischen Kämpfen einzelner Bauerngruppen gegen die am 3. März ins Thal eindringenden Franzosen beteiligten, ist nirgends ersichtlich; berichtet wird nur, dass das Dorf drei Tage lang ausgeplündert wurde, wobei der Schaden auf über 5000 Kronen, das wären gegen 400 000 heutige Franken, geschätzt wurde.⁷ Nach der Kapitulation und Absetzung der Gnädigen Herren in Solothurn scheint sich die Bevölkerung indessen rasch ins Unvermeidliche gefügt zu haben: in der Abstimmung vom 22. März 1798 stimmte Balsthal einhellig der neuen Einheitsverfassung zu, obwohl der zum provisorischen Kommissar bestimmte, eine Sohn des Rössliwirts, Jakob Brunner, noch am 22. Mai nach Solothurn berichtete, er müsse immer noch den Leuten mit Scham gestehen, dass er noch kein Exemplar dieser Verfassung in Händen habe.⁸

Der Rössliwirt war mit seinen Söhnen am 2. März von den einrückenden Franzosen aus seiner Haft befreit worden und kehrte im Triumph nach Balsthal zurück. Nach Annahme der Verfassung wurde sein Sohn, wie oben gesagt, als Kommissar provisorisch mit der Leitung der Gemeinde betraut. Er selber wurde am 26. März in die höchste helvetische Behörde, den Senat, gewählt, den er nachmals, dank seines hohen Alters, sogar als Alterspräsident eröffnen durfte. Nachher spielte er freilich keine grosse Rolle mehr; ein gewisses Aufsehen erregte er nur im August mit einer sehr radikalen Rede zugunsten einer entschädigungslosen Aufhebung der Bodenzinse und Zehnten, worin seine bäuerliche Herkunft deutlich hervortrat. Im Juli zuvor hatte er ferner herzlichen Beifall geerntet, als er im Namen der Betroffenen eine vorgeschlagene Entschädigung an die «Patrioten» ablehnte.⁹

Durch die Neuorganisation des Kantons aufgrund der neuen Verfassung kamen auch noch andere Balsthaler zu Ämtern.¹⁰ Am 28. März wurde Franz Brunner, einer der Besitzer der Cotonne-Fabrik, in das neue Kantonsgericht gewählt. Am 5. Mai erfolgte die Neueinteilung

⁶ Vogtschreiben 73, S. 171 ff., 179.

⁷ Balsthal-Schreiben 75, S. 44.

⁸ Vogtschreiben 74, S. 31.

⁹ Mösch, a.a.O. S. 33, 80, 96.

¹⁰ Balsthal-Schreiben 75, S. 5, 16, 163, 291.

des Kantons: an Stelle der früheren elf Vogteien traten fünf Districte, darunter der District Balsthal im Umfang der heutigen Amtei Balsthal-Thal und Gäu; Balsthal wurde dabei Districtshauptort und Sitz der Districtsbehörden. Zum Unterstatthalter, was dem Amte des heutigen Oberamtmannes entsprach, wurde der bisherige Kommissar Jakob Brunner von Balsthal befördert. In das Districtsgericht wurde auch der frühere Untervogt Hans Jakob Brunner gewählt. Schreiber des Districtsgerichts wurde indessen kein Balsthaler, sondern der Holderbunker Notar Franz Josef Tschann, da vermutlich in Balsthal niemand die nötigen Rechtskenntnisse besass. Die Bestellung der neuen Gemeindebehörden erfolgte erst Ende Juni. Agent, das heisst eigentliches Gemeindeoberhaupt, wurde der Chirurgus Johann Müller; daneben aber wurden noch zwei Gemeindeverwalter bestimmt, die die Rechnungen der verschiedenen Fonds zu führen hatten, und hier ist es interessant, dass zu diesem Amte ausgerechnet zwei Männer gewählt wurden, die als Gegner der revolutionären Ideen bekannt waren, der Müller Amanz Hammer und der Kreuzwirt Josef Brunner. Es scheint, dass die Gemeindeverwalter nicht, wie der Agent, von der Verwaltungskammer in Solothurn, sondern von der Gemeindeversammlung gewählt wurden, und dass hier die Altgesinnten überwogen, wird aus manchen kleinen Zeichen erkennbar, obwohl offiziell die Gemeinde wiederholt ihre Ergebenheit gegenüber der neuen Ordnung beteuerte. So liefen ständig Gerüchte um, dass die Franzosen eine neue Ausplündерung des ganzen Landes planten; andere Gerüchte besagten, der ehemalige Untervogt und der Müller bereiteten eine conterrevolutionäre Erhebung vor, was beide zwar heftig abstritten; grossen Beifall erntete eine Frau, die zwei helvetische Kokarden, sozusagen die Parteibzeichen der Anhänger der neuen Ordnung, ihren zwei Hunden umband und diese im Dorf herumlaufen liess.¹¹

Für die heimliche Unzufriedenheit der Dorfbevölkerung gab es zwei Hauptgründe. Der eine war die Besetzung der Schweiz durch französische Truppen, unter der Balsthal als Etappenort an einer der wichtigsten Verbindungsstrassen besonders stark zu leiden hatte. Den ganzen Sommer 1798 hindurch waren zunächst 5 Husaren im Dorfe einquartiert, die den Stafettendienst der französischen Armee zu besorgen hatten; sie logierten in den Wirtshäusern, ohne etwas zu bezahlen, und die Entschädigung an die Wirte musste schliesslich die Gemeinde tragen. Noch schlimmer waren die häufig durchziehenden kleinen Truppenteile, die meist wenig Ordnung hielten und mitlaufen liessen, was ihnen in die Augen fiel. Die Wirte mit ihren zahlreichen Pferden wurden dazu noch besonders herangezogen für Heeresführungen, für die sie auch keine Bezahlung erhielten. Ende September

¹¹ Vogtschreiben 74, S.1, 2, 7.

wurde zu allem noch eine ganze Kompagnie leichter Artillerie im Dorfe einquartiert, die nur von Requisitionen in der Gemeinde und den umliegenden Dörfern sich erhielt. Dass unter diesen Verhältnissen der allgemeine Hass gegenüber den Franzosen sich immer tiefer einfrass und auch auf das Regime abfärbte, das mit den Franzosen im Bunde stand, war nur natürlich.¹²

Der zweite Grund für die verbreitete Verdrossenheit lag darin, dass die anfänglichen Hoffnungen, die man an den politischen Umsturz geknüpft hatte, sich immer mehr als Illusion erwiesen. Wie schon das Beispiel des Senators Johann Brunner zeigte, erwartete das Landvolk in erster Linie die Abschaffung der bisherigen Grundlasten; jedermann hörte auf, Bodenzinse und Zehnten zu bezahlen, aber auch Zölle und andere Abgaben zu entrichten. Die helvetischen Behörden waren indessen nicht imstande, an Stelle dieser früheren Staatseinnahmen neue Finanzquellen zu erschliessen, da die Meinungen über die zu wählenden Massnahmen weit auseinandergingen, und da sie natürlich trotzdem Geld brauchten, verfügten sie sehr bald, dass die bisherigen Abgaben provisorisch weiter zu bezahlen seien. Konnte der enttäuschte Landmann hier noch ein gewisses Verständnis für die Zwangslage der Behörden aufbringen, so erbitterte ihn um so mehr eine zweite Enttäuschung: mit dem Umsturz hatte man auch die Hoffnung verbunden, dass die Verfügung über die Wälder und Allmenden nun den Gemeinden zufallen werde. Die Behörden ihrerseits aber erkannten in diesen Wäldern eine dringend gesuchte Finanzquelle, erklärten sie zum Nationalgut und liessen durch spezielle Holzkommissare umfangreiche Holzschläge anordnen, auch im Thal. Dies rief nun eine einhellige Empörung aller Landgemeinden hervor, zu deren Wortführern sich die Districtsgerichte machten; besonders aktiv zeigte sich dabei, neben Dornach, das Districtsgericht Balsthal, das auf den 24. Oktober eine Versammlung der Ausschüsse aller Gemeinden des Kantons nach Balsthal einberief; sie beschloss eine Eingabe direkt an das Direktorium in Luzern, die allerdings ohne Erfolg blieb.¹³

Inzwischen erregte aber noch eine neue Frage die Gemüter der Balsthaler: seit dem Herbst 1798 wurden Vorbereitungen für die Aufstellung eines helvetischen Milizcorps getroffen und zu diesem Zwecke Verzeichnisse aller Jungmänner zwischen 20 und 25 Jahren in jeder Gemeinde angelegt; bei dem allgemeinen Misstrauen war es fast unvermeidlich, dass alsbald Gerüchte herumschwirrten, die jungen Leute seien eigentlich für den Dienst in der französischen Armee bestimmt.

Trotz der verbreiteten Missstimmung beherrschten indessen nach aussen die Anhänger der neuen Ordnung die Situation. Opfer ihrer

¹² Vogtschreiben 74, S. 78, 95, 115; Balsthal-Schreiben 75, S. 64, 67.

¹³ Vogtschreiben 74, S. 82.

siegesbewussten Stimmung wurde zunächst das ehemalige Vogteischloss Neu-Falkenstein; in der Nacht vom 1. auf den 2. Juli wurde es von einigen Burschen aus Balsthal in Brand gesteckt, und bald stellte sich heraus, dass der Hauptanstifter der junge «Rössli-Jean», der Sohn des Senators Brunner und Bruder des Unterstatthalters Jakob Brunner, war.¹⁴ Dank seiner Verwandtschaft kam er für diese Zerstörung eines «Nationalguts» mit einer recht glimpflichen Strafe von 200 Pfund weg; dazu bescheinigte ihm das Districtsgericht erst noch, dass er nicht aus böser Absicht, sondern nur aus überspanntem Patriotismus gehandelt habe. Als die Verwaltungskammer in Solothurn Einspruch gegen das allzu milde Urteil erhob, wurde sie vom Districtsgericht abgewiesen.

Zu einer Demonstration des neuen Regimes wurde auch der auf den 16. August angesetzte zweite Eidschwur aller Bürger auf die helvetische Verfassung; auf dem Dorfplatz wurde ein Freiheitsbaum aufgerichtet – der zweite bereits, wie der Bericht des Unterstatthalters meldet – mit zwei Fahnen in den Farben der helvetischen Republik, Freiheitshut, Blumenstrauß und Lorbeerkrone. Eine besondere Attraktion hielt der «Mechanikus» Tschan aus der Klus bereit: er liess abends 6 Uhr einen Luftballon – sicher den ersten, den Balsthal sah – steigen mit einer Botschaft an die helvetischen Räte in Aarau; von 7 Uhr an konnten sich die Balsthaler dann bei Musik und Tanz belustigen. Im Gegensatz zu Mümliswil und Matzendorf, wo manche Bürger den Eid verweigerten, kam es denn auch in Balsthal zu keinen Zwischenfällen. Anfang Dezember meldete Unterstatthalter Brunner nach Solothurn, noch bis vor drei Wochen sei die Stimmung in Balsthal sehr patriotisch gewesen; erst die Einquartierung der erwähnten Artilleristen habe auch allerhand andere Beschwerden geweckt; zudem lasse der Eifer der Agenten nach, weil sie keine Bezahlung erhielten. An einer anderen Stelle deutet er an, dass die Opposition der Pfarrherren wirksam dadurch gedämpft werden könnte, wenn man ihnen einen Ersatz für die nicht mehr entrichteten Zehnten verschaffen könnte.¹⁵

Die Zerstörung von Neu-Falkenstein spornte die Verwaltungskammer in Solothurn an, die übrigen zu Nationalgütern erklärt ehemaligen obrigkeitlichen Schlösser zu verwerten, bevor ihnen ein gleiches Schicksal widerfuhr. Über die nunmehrige Ruine Neu-Falkenstein, zu der ja auch die umfangreichen ehemaligen Schlossgüter gehörten, wurde keine Steigerung veranstaltet, sondern das Schlossgut wurde vom Staate verpachtet an einen Jakob Büttler, der sich vor allem darum bemühte, die Bewilligung für die Einrichtung einer Wirtschaft zu St. Wolfgang zu erhalten. Über das ehemalige Landschreiberschloss

¹⁴ Vogtschreiben 74, S. 66, 69, 74, 117, 123.

¹⁵ Balsthal-Schreiben 75, S. 32, 36, 162, 231.

Klus dagegen wurden mehrere Steigerungen abgehalten, da die beiden ersten allzu geringe Erlöse ergaben: die erste etwas über 900 Franken, die zweite sogar bloss 550 Franken. Erst im November 1800 fand sich dann ein Käufer, der für das Schloss mit den zugehörigen ehemaligen Landschreibereigütern 7500 Franken bezahlte; es war ausgerechnet der Zerstörer von Neu-Falkenstein, der junge Johann Brunner.¹⁶

Bei den misslichen Verhältnissen, unter denen sie zu arbeiten hatten, wirkt es fast erstaunlich, dass die helvetischen Behörden noch Zeit fanden zu Gesetzgebungswerken, die in die Zukunft wiesen und sich tatsächlich dann im Laufe des 19. Jahrhunderts durchsetzten. Zu ihnen gehören die Gemeindegesetze, die die helvetischen Räte im Herbst 1798 beschlossen, dann allerdings nur zögernd und in beschränktem Umfang in Kraft gesetzt werden konnten. Ihre wichtigste Entscheidung ist die Trennung von Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden, wie sie für uns heute selbstverständlich ist. In den Anfängen des helvetischen Einheitsstaates hatten die bisherigen Hintersässen und Toleranten gehofft, dass die früheren Unterschiede aufgehoben und nur noch eine einzige Klasse gleichberechtigter Gemeindebürger geschaffen werde. Dagegen erhob sich indessen heftigster Widerstand der bisherigen Bürger, die ihre Gemeindegüter nicht mit anderen teilen wollten. So kam man zu einem Kompromiss: für jede Gemeinde wurden zwei Organisationen geschaffen. Die Gesamtgemeinde wählte eine sogenannte Munizipalität von 5 Mitgliedern als Exekutive; der ungewohnte Name bereitete vor allem in den schriftlichen Eingaben der Bürger ständiges Kopfzerbrechen und erscheint dort in den verschiedensten Verzerrungen, meistens als «Munzibalitet». Für die Verwaltung der bisherigen Gemeindegüter, an denen weiterhin nur die altingesessenen Bürger Anteil hatten, wurde eine besondere Gemeindekammer eingesetzt. Schliesslich wurden die verschiedenen, bisher selbständig geführten kirchlichen Fonds einer gemeinsamen Kirchgemeinde unterstellt.

Die Wahlen der neuen Gemeindebehörden fanden erst im März 1799 statt, in einer Stimmung offener Auflehnung gegen die helvetischen Behörden; erster Präsident der Munizipalität wurde denn auch der Kreuzwirt Josef Brunner, einer der Führer der Altgesinnten. Diese rebellische Gesinnung war durch das Zusammentreffen zweier Faktoren genährt worden: die bereits erwähnte Aushebung einer helvetischen Miliztruppe und das gleichzeitige Vorrücken der russischen Armeen in der Schweiz, das die Hoffnung auf eine gänzliche Vertreibung der verhassten Franzosen schürte. Anfang Februar wurde ein Webergeselle Josef Anton Tschan wegen aufrührerischer Reden verhaftet; Ende Februar wurde eine vergebliche Haussuchung bei dem Hir-

¹⁶ von Arx Ferdinand, Bilder aus der Solothurner Geschichte I, S.319 ff.

schenwirt Josef Güter durchgeführt, ebenfalls einem Führer der Oppositionellen; zu Anfang März schickten etliche Offiziere aus dem Thal, darunter ein Johann Brunner von Balsthal, die für das Miliz-corps ausgewählt worden waren, ihre Brevete zurück. Zum offenen Aufruhr kam es, als die Musterung der Jungmannschaft auf den 1. April angesetzt wurde. Am 31. März wurden im ganzen Thal und Gäu Gemeindeversammlungen gehalten; am 1. April kamen die Ausschüsse der Gemeinden in der Klus im «Hirschen» zusammen und beschlossen, dass niemand sich der Musterung stellen solle. Auf die Nachricht, dass gegen eine ähnliche Erhebung in Olten der französische General Nouvion interveniert habe,rotteten sich überall bewaffnete Haufen zusammen und zogen gegen Olten; sie wurden indessen schon bei Hägendorf von einer kleinen Regierungstruppe auseinandergesprengt. Trotzdem liess das helvetische Direktorium ein strenges Strafgericht über den Kanton Solothurn ergehen. Am 5. April erschien der helvetische Kommissar Wernhart Huber in Balsthal, liess überall Haussuchungen und Verhaftungen vornehmen und die Hauptführer der Opposition nach Solothurn abführen, unter ihnen auch den Präsidenten des Districtsgerichtes, den früheren Untervogt Hans Jakob Brunner; er wurde am 5. Juni zu fünf Jahren Schellenwerk, das heisst zu Zwangsarbeit in Ketten, verurteilt, allerdings schon im Herbst darauf zuerst beurlaubt und dann amnestiert. Der Kreuzwirt Josef Brunner scheint ebenfalls abgesetzt worden zu sein, denn im Sommer erscheint der Färber Johann Brunner aus der Klus als Präsident der Munizipalität. Denunziert wurde auch der Müller Amanz Hammer als Verbindungs-posten einer conterrevolutionären Organisation, doch ist von seiner Bestrafung nichts zu vernehmen. Die Flucht ergriff zunächst der alte Löwenwirt Urs Josef Brunner, doch kehrte er bald wieder zurück.¹⁷

Nach der gewaltsamen Niederschlagung dieses Aufruhrs kehrte wieder Ruhe in der Gemeinde ein, doch hatte sie nach wie vor schwer unter den ständigen Truppendurchmärschen zu leiden. Um wenigstens eine gewisse Ordnung zu schaffen, wurden verschiedene Sonder-beamte eingesetzt. Der Leiter der Cotonne-Fabrik, Carl Tschudy, wurde zum Kriegskommissar ernannt und sollte für die gerechte Verteilung der Requisitionen auf den ganzen District sorgen; er legte das undankbare Amt jedoch schon nach einigen Monaten wieder nieder. Zur Abwehr der plündernden Marodeure wurde ein Anton Tschan als Inspektor eingesetzt, der alle Durchpassierenden zu visitieren und registrieren hatte. Mitte August 1799 beschloss die Munizipalität die Anlage einer Steuer auf den Grundbesitz, um die Requisitionskosten zu decken; je nach Qualität des Bodens wurden 4–6 Batzen pro Juch-arte eingezogen. Ende 1799 wehrte sich der Unterstatthalter schliess-

¹⁷ Balsthal-Schreiben 75, S. 261, 270, 281, 292, 299, 325, 377, 382, 518.

lich gegen den Plan, in Balsthal ein Etappenlazarett für die französische Armee einzurichten, zuerst durch Einquartierung bei einzelnen Bürgern, dann im Gutleutenhaus; die für die Franzosen ungünstige Entwicklung der Kriegslage machte dann diese Frage gegenstandslos.¹⁸

Trotzdem wuchs die Missstimmung der Bevölkerung gegen das Regime immer mehr. Es wurden aber auch die von der Verwaltungskammer in Solothurn eingesetzten Beamten immer widerspenstiger und rebellischer, da sie kaum jemals ihr Gehalt ausbezahlt erhielten. Dazu wirkten sich die zunehmenden Parteikämpfe in den helvetischen Räten allmählich auch im Lande herum aus und weckten eine wachsende Spannung zwischen den Anhängern des Alten und des Neuen. So kam es im Frühjahr 1800 auch in Balsthal zu einer schweren Krise innerhalb der Gemeinde. Offenbar war der im Sommer 1799 gewählte Präsident der Munizipalität, Johann Brunner, nicht lange im Amt geblieben, denn jetzt begegnet uns in dieser Würde der Schlosser Jakob Brunner, der, wie seine Anordnungen schliessen lassen, zu den Alten gesinnten gehörte. Auf die Nachricht, dass die Verwaltungskammer die zur ehemaligen Landschreiberei gehörige Waldung Bisiberg versteigern wolle, verkündete der Präsident an der Gemeindeversammlung, es dürfe jeder Bürger dort noch nach Belieben Holz schlagen. Er wurde darauf nach Solothurn zitiert, die Gemeinde erhielt eine strenge Rüge. Da der Präsident von drei regierungstreuen Mitgliedern der Munizipalität angezeigt worden war, brach innerhalb dieser Behörde ein heftiger Streit aus mit gegenseitigen Ehrverletzungsklagen. Schliesslich trat die ganze Munizipalität zurück. Bei den Neuwahlen im Mai 1800 wurden offenbar alles Gegner des Regimes gewählt, als Präsident der Kreuzwirt Josef Brunner, als eines der Mitglieder der Müller Amanz Hammer. Dies war wohl der Grund, dass auch der bisherige Agent, der Chirurg Müller, demissionierte. Der vom Unterstatthalter als Nachfolger vorgeschlagene Wagner Georg Müller widersetzte sich einer Wahl aufs heftigste; schliesslich stellte sich der «Rössli-Jean» Johann Brunner jun. zur Verfügung.¹⁹

Mit dem Frieden von Lunéville vom 9. Februar 1801 hörte der Druck der französischen Requisitionen auf, und das Alltagsleben im Dorfe konnte allmählich wieder normalere Formen annehmen. Trotzdem blieb die politische Unruhe, ja sie nahm sogar noch zu, da sich sowohl in den helvetischen Räten wie in den einzelnen Kantonen die Anhänger des Einheitsstaates und die Befürworter einer Rückkehr zu den vorrevolutionären Zuständen immer heftiger bekämpften. In der Gemeinde Balsthal verlief die Entwicklung allerdings recht eindeutig

¹⁸ Balsthal-Schreiben 75, S. 259; 76, S. 19, 83, 95; 77, S. 38; Ratsmanual 1799, S. 588.

¹⁹ Balsthal-Schreiben 78, S. 4, 12, 13; 79, S. 10, 17, 43, 62, 73, 121, 127, 129.

immer mehr zugunsten der Altgesinnten. Als Präsident der Munizipalität hatte ein offenbar wenig bedeutender Bauer Urs Müller den Kreuzwirt Josef Brunner abgelöst, aber der eigentliche Führer des Dorfes blieb der alte Untervogt Hans Jakob Brunner, der bei allen Wahlen immer die meisten Stimmen auf sich vereinigte. Bei dieser Stimmung wundert es nicht, dass die Balsthaler den gegen die Helvetik gerichteten Staatsstreich vom Oktober 1801 lebhaft begrüssten; in der Nacht vom 26. auf den 27. Dezember wurde dann auch der Freiheitsbaum auf dem Dorfplatz umgesägt, als äusseres Zeichen des Sieges über die Revolution. Ende November war auch der seit 1798 amtende Unterstatthalter Jakob Brunner abgesetzt und durch den Patrizier Anton Glutz von Solothurn ersetzt worden; es blieb allerdings in den helvetischen Behörden noch ein Balsthaler, der Löwenwirt Jakob Eggenschwiler als Mitglied des Obersten Gerichts.²⁰

In der Amtszeit von Unterstatthalter Glutz stellen wir nun einen auffälligen Stimmungsumschwung in der Balsthaler Bevölkerung fest. Bei seinem Amtsantritt berichtete er freudig nach Solothurn, nur eine Minderheit, die bedaure, nicht mehr herrschen zu können, habe ihn mit Furcht und Neid, die Mehrheit aber mit Freude empfangen; den vorhergehenden Umständen entsprechend kann mit dieser Minderheit nur die Anhängerschaft der Helvetik gemeint sein. Ein halbes Jahr später, im Juni 1802, steht der Unterstatthalter dagegen in heftigem Gegensatz zur Munizipalität, an deren Spitze jetzt der Müller Amanz Hammer, der alte Führer der Altgesinnten, steht, der zugleich auch noch Agent ist; merkwürdigerweise berichtet Glutz aber auch, dass die Erbitterung der Gemeinde gegen diese altgesinnte Munizipalität immer mehr im Steigen sei.²¹ Die Gründe für diesen Gesinnungswandel sind nirgends genannt; sie können nur vermutet werden. Einmal hatte das Ende der französischen Bedrückung zweifellos die Fortschritte auf verschiedenen Gebieten, die die Helvetik gebracht hatte, in ein günstigeres Licht gerückt. Psychologisch war es von der Regierung in Solothurn wohl auch nicht sehr geschickt, dass sie den früheren Landvogt nun als Unterstatthalter nach Balsthal abordnete, denn offenbar hatten die Landleute doch nicht dieselben guten Erinnerungen an das Ancien Régime wie die alten Aristokraten. Auf der anderen Seite war Glutz anscheinend den präronciertesten Anhängern des Alten doch zu regierungstreu, so dass sie sich trotz im Grunde ähnlicher Ideale doch nicht verstanden. Im Juni 1802 kam es zur offenen Auflehnung gegen die Munizipalität in der Gemeindeversammlung, doch scheinen beide Parteien ungefähr gleich stark gewesen zu sein, da die Munizipalität zuerst abgesetzt, dann wieder eingesetzt

²⁰ Balsthal-Schreiben 79, S. 362, 388; 81, S. 470, 528.

²¹ Balsthal-Schreiben 82, S. 6, 112.

wurde.²² Anfangs August war Unterstatthalter Glutz dieses Parteigezänks müde und gab seine Entlassung ein. Inzwischen war nämlich auch in Solothurn ein Umsturz zugunsten der Anhänger der Helvetik eingetreten. So wurde als Nachfolger von Glutz ein Mann dieser Richtung, Peter Andres, nach Balsthal entsandt. Er wusste zu berichten, dass ihn die Bevölkerung von Balsthal «schmerzlich erwartet» habe, da sie sich mit seinem Vorgänger Glutz nicht mehr länger vertragen hätte. Tatsächlich bestätigte sich diese Haltung der Balsthaler kurz darauf im sogenannten «Stecklikrieg», dem von dem Berner Aristokraten Rudolf von Erlach geführten Zug des Landvolkes verschiedener Kantone gegen die helvetische Regierung in Bern: die zahlreich durchziehenden Schwarzbuben, die sich in Oensingen mit Erlach vereinigten, konnten zwar Balsthal ungehindert passieren, aber sie erhielten kaum Zuzug, mit Ausnahme von einigen Knaben aus dem Thal. Nachdem Erlach Solothurn kampflos besetzt hatte, wurde Unterstatthalter Andres am 27. September abberufen, aber schon am 27. Oktober war er erneut in Balsthal. Inzwischen hatte der Erste Konsul Bonaparte in der Schweiz interveniert und die helvetische Regierung wieder an die Macht gebracht; damit musste auch in Solothurn die provisorische Regierung der Aristokraten wieder weichen. Andres musste indessen die Feststellung machen, dass sich in Balsthal die Meinungen wieder gewandelt hatten; man bekommt dabei den Eindruck, dass die französische Einmischung die Erinnerung an die französische Besetzungszeit wieder aufweckte und damit auch der von ihr gestützten Regierung schadete. Die altbewährten Mitglieder der Munizipalität, vor allen der Alt-Untervogt Brunner und der erste Präsident der Munizipalität, der Färber Johann Brunner, begehrten ihre Entlassung; die zum Ersatz vorgesehenen Leute, der Baumwollfabrikant Franz Brunner und der Sohn des Untervogts, Josef Brunner, sträubten sich, eine Wahl anzunehmen. Schliesslich konnte nur eine reduzierte Munizipalität von drei Mitgliedern eingesetzt werden, mit dem «Rössli-Jean» als Präsidenten; als Agent stellte sich der Chirurg Johann Müller wieder zur Verfügung.²³

Im November 1802 wurde die Schweiz, um der Vermittlung Bonapartes mehr Nachdruck zu verleihen, abermals von französischen Truppen besetzt; im Kanton Solothurn liess der General Eppler in allen Gemeinden die Waffen einziehen und wegführen. Im Gegensatz zum Niederamt und Gäu scheint diese Entwaffnung im Thal widerstandslos abgelaufen zu sein. Unter den Requisitionen litten diesmal vor allem die Städte Solothurn und Olten; Balsthal kam anscheinend glimpflich davon. Am 10. März 1803 beendete das Diktat Napoleons

²² Balsthal-Schreiben 82, S. 106, 108.

²³ Balsthal-Schreiben 82, S. 131, 136, 138, 167, 176, 186, 200, 260, 313.

die Herrschaft der helvetischen Regierungen. Die von ihm den Kantonen aufgezwungenen neuen Verfassungen bewahrten indessen doch manche Errungenschaften des Umsturzes von 1798, vor allem den Grundsatz der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz und die bürgerlichen Rechte; auch wenn später die Aristokraten noch einmal die Herrschaft im Kanton übernahmen, so kehrte doch die Zeit der Gnädigen Herren mit der politischen Rechtlosigkeit der Landschaft nicht mehr zurück.

Kapitel 26

Aus dem Bauerndorf wird ein Industriedorf

Die Entwicklung des Dorfes Balsthal im 19. Jahrhundert ist aufs engste mit der Entstehung und dem Aufschwung seiner Industrien verknüpft; sie sollen deshalb auch zuerst dargestellt werden, da alle anderen Veränderungen sich aus ihnen ergaben.

Die schon zitierte erste genaue Volkszählung vom Jahre 1808 zählt unter 167 erwachsenen Berufstätigen 25 Vollbauern, 13 Bauern im Nebenberuf, 5 Sennen und 12 Taglöhner, die vermutlich auch meist für die Grossbauern arbeiteten, auf, also 53 in der Landwirtschaft Tätige. Ihnen stehen als Vertreter der Industrie bloss 8 Weber aus der Cotonne-Fabrik gegenüber. Wie die politische Rolle ihres Geschäftsführers Carl Tschudy zeigte, führte die Fabrik ihren Betrieb auch in den Wirren der Helvetik weiter.¹ Die Akten über ihre Entwicklung sind indessen äusserst dürftig. Unklar bleiben vor allem die Besitzverhältnisse. Der eigentliche Initiant, Dr. Gregor Hermann, scheint früh ausgeschieden zu sein. Etwas später zog sich auch Xaver Gugger, der der Firma den Namen gegeben hatte, zurück, sodass nur noch Amanz Glutz und der Hirschenwirt Franz Brunner zurückblieben; letzterer erscheint in der Zeit der Helvetik mehrfach als «Fabrikant». 1808 wird Amanz Glutz als einziger Eigentümer der Cotonne-Fabrik bezeichnet; 1822 jedoch besitzt er wiederum nur noch einen Drittels, während die anderen zwei Drittels wieder dem Franz Brunner gehören; es müssen sich demnach häufige Wechsel in den Besitzverhältnissen abgespielt haben. Für die Entwicklung der Fabrik wichtiger war indessen ihre Zusammenarbeit mit dem grössten solothurnischen Textilunternehmen, der Indienne-Druckerei Franz Wagner & Cie. in Solothurn. Schon 1802 findet sich eine Nachricht, dass die Firma Wagner den Einkauf der Rohbaumwolle in Triest für die Baumwollweberei Balsthal besorgte; der Betrag von 40 000 Pfund oder rund eine halbe Million

¹ Vgl. Schwab, S. 270 ff.

Franken lässt sozusagen blitzlichtartig erkennen, dass die Fabrik offenbar doch einen ansehnlichen Umsatz aufwies, ungeachtet der damaligen politischen Wirren. Die napoleonische Kontinentalsperre brachte der ganzen schweizerischen Textilindustrie vorübergehend eine Hochkonjunktur, von der sicher auch die Balsthaler Fabrik profitierte. Um ihren grossen Bedarf an Tüchern zu decken, entschloss sich die Solothurner Indienne-Druckerei im Jahre 1808, die bisherige Zusammenarbeit mit der Cotonne-Fabrik Balsthal noch auszubauen: der damalige Alleinbesitzer Amanz Glutz trat der Firma Franz Wagner & Cie. die Hälfte seines Geschäftes in Balsthal ab; dazu übernahm die Firma Wagner überhaupt die ganze Geschäftsführung der Cotonne-Fabrik. Für ihren Anteil sollte die Solothurner Firma 25 000–30 000 Franken in die Balsthaler Fabrik einschliessen. Die Zusammenarbeit scheint in der Zeit Napoleons beiden Fabriken Vorteile gebracht zu haben, denn jedenfalls wurde der ursprünglich auf sechs Jahre befristete Vertrag offenbar 1814 verlängert. Als sich später der Absatz der qualitativ nicht sehr hoch stehenden Solothurner Indienne-Tücher als immer schwieriger erwies, verlegte die Firma Franz Wagner & Cie. sogar ihr Schwergewicht immer mehr auf die Baumwollweberei in Balsthal, die seit 1820 nicht mehr rohe Tücher, wie bisher, sondern gefärbte produzierte. Vielleicht hängt mit dieser Produktionserweiterung der Wiedereintritt Franz Brunners in die Firma zusammen, da die «Farb» in der Klus sich in Händen seiner Familie befand. Die Hoffnungen, die die Firma Franz Wagner & Cie. auf den Absatz dieser gefärbten Tücher in ihrem Hauptexportland Italien setzte, scheinen sich indessen nicht erfüllt zu haben; die Konkurrenz der billiger und besser arbeitenden englischen Tuchfabriken schlug auch hier die Schweizer Textilindustrie aus dem Felde, die allgemein einer schweren Krise verfiel. 1822 musste die Firma Franz Wagner & Cie. den Konkurs erklären und wurde liquidiert. Amanz Glutz selber, der auch in dieser Firma einer der Hauptteilhaber war, musste ebenfalls den Bankrott verkünden, so dass Franz Brunner Alleinbesitzer der Cotonne-Fabrik in Balsthal wurde. Ohne die Anlehnung an eine grössere Firma vermochte er indessen den Betrieb nicht weiterzuführen; vermutlich fehlten ihm überhaupt die nötigen Geschäftskenntnisse. So liess er die Fabrik wenig später eingehen; im Jahre 1829 verkaufte er Gebäude und Liegenschaften dem Staate Solothurn, der hier die Amtschreiberei und das Bezirksgefängnis einrichtete.²

Während dieser mühsamen Kämpfe der Baumwollweberei um ihre Existenz hatte sich in Balsthal bereits jenes industrielle Unternehmen niedergelassen, das für die Entwicklung des Dorfes von entscheidender Bedeutung werden sollte: die von Roll'schen Eisenwerke

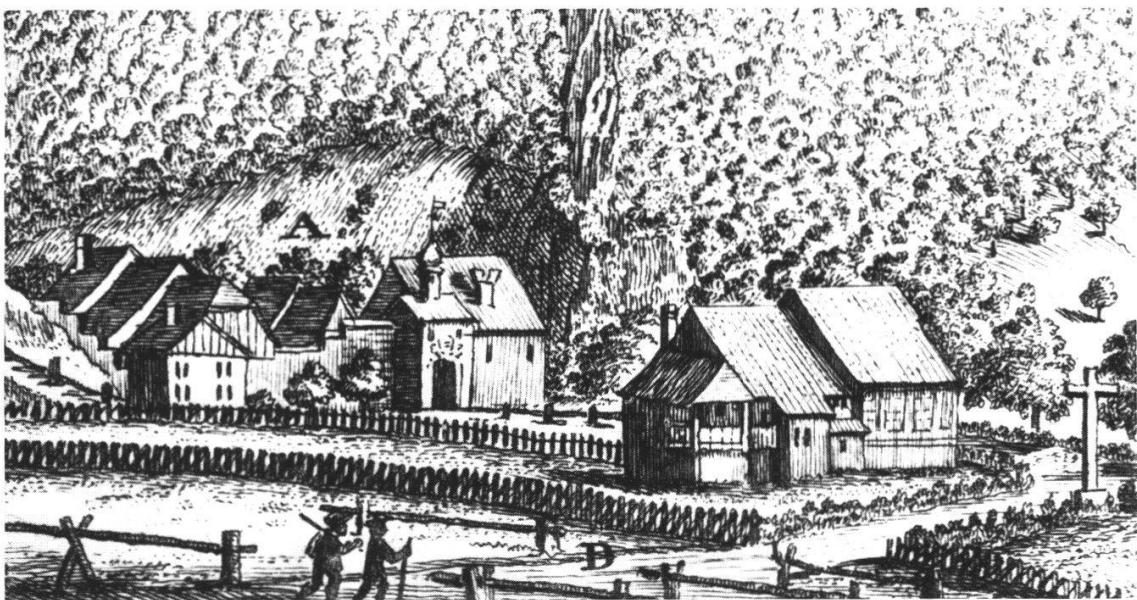
² Ratsmanual 1829, S. 1289.



26

1622 Klus Hammerschmiede

Kapitel 23, Seite 249



27

1757 Klus Leinenfärberei «Die Farb»

Kapitel 24, Seite 267



28

1902 Die Schmiede

Kapitel 23, Seite 254





30

Baumwollweberei Vorderhaus

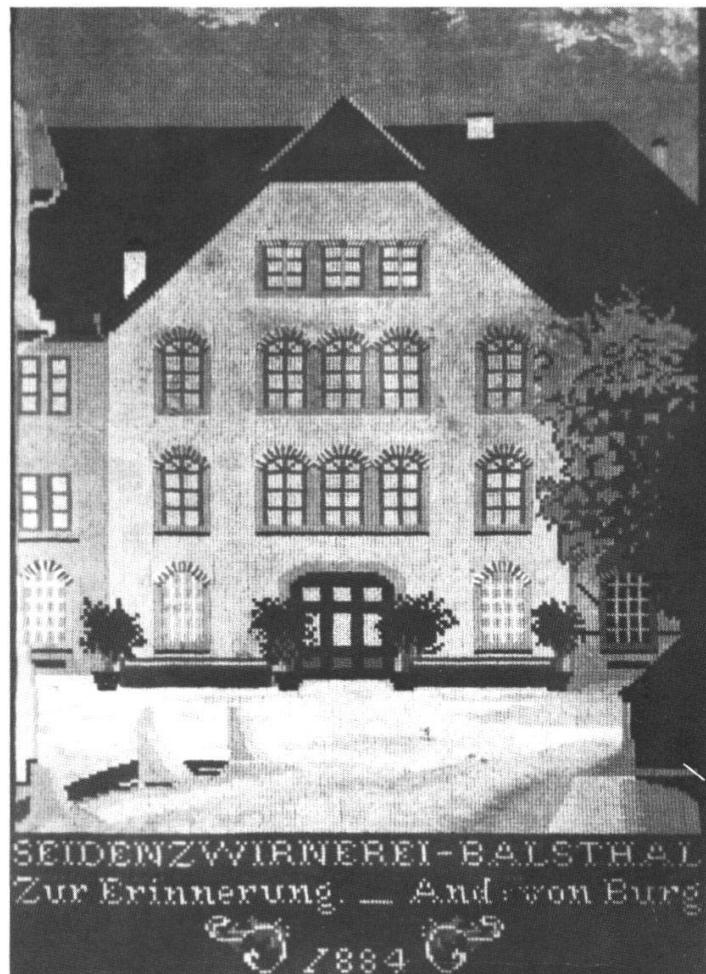
Kapitel 23, Seite 261



31

1820 Baumwollweberei

Fabrikgebäude



Seidenzwirnerei
Kapitel 26, Seite 293

32

1899 Bahnhof Balsthal
Kapitel 26, Seite 292



33



34

1875 Eisenwerk Klus
Kapitel 26, Seite 291



1906 Cellulose- und Papierfabrik

Kapitel 26, Seite 294



36

22. Dezember 1830: Solothurner Volkstag
Kapitel 27, Seite 305

Gemeindehaus
Kapitel 28, Seite 320



37

in der Klus.³ Ludwig von Roll war, obwohl der ältesten und vornehmsten Solothurner Patrizierfamilie entstammend, einer der fortschrittlichsten Geister der Stadt; dank einer klugen Vereinigung von Aufgeschlossenheit für Zeitnotwendigkeiten mit besonnener Mässigung brachte er es fertig, von der Helvetik bis in die liberale Regenerations-epochen ständig den jeweiligen Kantonsregierungen in führender Stellung anzugehören. Neben seiner politischen Tätigkeit bemühte sich Ludwig von Roll im Geiste der Ökonomischen Gesellschaft auch um die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons durch die Einführung neuer Industrien. Schon 1797 hatte er die Fayence-Fabrik Aedermannsdorf gegründet. Später beteiligte er sich an der Firma Gebrüder Dürholz, die die alte Eisenindustrie des Thals neu zu beleben suchte; 1804 eröffnete sie in Gänzenbrunnen einen modernen Hochofen, nachdem sie schon vorher die alten Schmelzöfen und Erzgruben von Matzendorf und Herbetswil an sich gebracht hatte. Seit 1808 nahm die Firma auch den Erzabbau in der Erzmatt bei Balsthal wieder auf, nachdem die Gebrüder Meyer das Thal verlassen hatten. Da das Balsthaler Erz sich für die Verhüttung im Hochofen als das bestgeeignete im Thal erwies, tauchte der Plan auf, in unmittelbarer Nähe dieser Erzvorkommen einen zweiten Hochofen zu errichten. Weil die Verwirklichung indessen anscheinend die Finanzkraft der Gebrüder Dürholz überstieg, traten sie mit Ludwig von Roll in Verbindung und schlossen mit ihm einen Vertrag über die Gründung einer neuen Firma Ludwig von Roll & Cie. Der Einfluss des Regierungsmitgliedes, aber auch sein überlegener Geist bewirkten, dass diese neue Firma grosszügiger als alle früheren solothurnischen Industrieunternehmen geplant werden konnte. Um dem Werk die günstigsten Chancen für seine technische Entwicklung zu geben, wurden zwei französische Hüttenfachleute, Veillard und Antonin aus Belfort, in die Gesellschaft aufgenommen, was beim Geist der alten patrizischen Regierung nie möglich gewesen wäre; um die früher immer in erster Linie hemmenden Bedenken der Regierung wie der Gemeinden wegen des Holzverbrauchs zu zerstreuen, verpflichtete sich die Firma, mindestens drei Viertel ihres Holzbedarfes ausserhalb des Kantons zu decken, und erwarb gleichzeitig umfangreiche Waldungen im obern Emmental und im Saanegebiet. Als Standort des neuen Hochofens wurde der Ludwig von Roll gehörige Hofberg in der Klus gewählt, der nicht nur ganz nahe den Erzgruben in der Erzmatt lag, sondern auch den Vorteil bot, dass die Beschaffung geeigneter Arbeitskräfte an die alten Eisenhandwerke der Klus anknüpfen konnte. Für die Weiterverarbeitung des im Hochofen Klus gewonnenen Roheisens richtete Ludwig von Roll schliesslich in

³ Schwab, S. 158 ff.; (Weisz, Leo): Geschichte der Ludwig von Roll'schen Eisenwerke I, Gerlafingen 1953.

Gerlafingen eine Hammerschmiede ein, da dort auf billigstem Wege Holz auf der Emme herbeigeflösst werden konnte.

1813 konnte der Hochofen in der Klus in Betrieb gesetzt werden; da die Gemeinden des Thals das Versprechen erzwungen hatten, dass hier kein Holz für den Hochofen geschlagen werden dürfe, wurde die nötige Holzkohle in Gerlafingen aus dem auf Emme und Aare hergeführten Holz bereitet und dann in die Klus geführt, womit von Anfang an das Transportproblem zu einer der schwersten Belastungen der Entwicklung des Unternehmens wurde. Auch die politischen Verhältnisse der Gründungszeit, der Sturz Napoleons, die mühsame Neuordnung Europas, die Rückkehr eines ängstlichen und kleinlichen reaktionären Geistes, waren der Entwicklung der Unternehmen Ludwig von Rolls nicht günstig. Die politischen Umwälzungen hatten überdies auch schwere wirtschaftliche Krisen zur Folge; der Absatz hatte in allen Ländern mit Schwierigkeiten zu kämpfen, und überall drängte die unversehrt gebliebene englische Industrie die europäischen Konkurrenten an die Wand. So geriet Ludwig von Roll in immer grössere finanzielle Bedrängnis. 1823 sah er sich gezwungen, seine Besitzrechte an seiner Firma einer Aktiengesellschaft abzutreten, der noch heute bestehenden Gesellschaft der Ludwig von Roll'schen Eisenwerke. Da er seine Eisenwerke in die Gesellschaft einbrachte, blieb Ludwig von Roll zunächst Hauptaktionär, doch waren die vorher eingegangenen finanziellen Verpflichtungen so gross, dass er 1827 trotzdem den Konkurs erklären und seine zahlreichen Landgüter und Berghöfe zur Deckung seiner Schulden versteigern lassen musste; er behielt nur drei der 45 Aktien der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hatte inzwischen mit Josef Lack einen überaus tüchtigen und initiativen Betriebsleiter ihrer beiden Werke eingesetzt. Er erweiterte schon 1827 den Hochofenbetrieb in der Klus durch Angliederung einer Giesserei, die 1837 bereits einen Fünftel des gewonnenen Roheisens selber verarbeitete, während die übrigen vier Fünftel weiterhin nach Gerlafingen gingen. Wie bescheiden die Verhältnisse in der Klus trotzdem blieben, zeigt freilich die Volkszählung von 1837, die bloss 12 in der Klus ansässige Eisenwerkarbeiter nennt. Immerhin beziffert ein Bericht der Regierung aus dem Jahre 1837 die jährliche Produktion der beiden Hochöfen von Gänzenbrunnen und Klus auf 25 000 Zentner Roheisen; aus derselben Quelle erfahren wir auch, dass der Betrieb des Hochofens und vermutlich auch des Bergwerks in der Erzmatt nicht ganzjährig, sondern vor allem in den Sommermonaten in vollem Gange war. Es ist deshalb anzunehmen, dass am Hochofen auch Saisonarbeiter ohne ständigen Wohnsitz in der Klus arbeiteten, ferner auch Leute aus anderen Gemeinden. Über die Giesserei erfahren wir, dass sie Maschinenstücke für Fabriken und mechanische Werkstätten produzierte, die ihren Absatz vor allem in

der Ostschweiz fanden. Aus einer anderen Nachricht vernehmen wir weiter, dass zur selben Zeit der Ertrag der Erzgruben in der Erzmatt noch gegen 18000 Zentner Erz pro Jahr betrug; im übrigen bezog der Hochofen in der Klus das nötige Erz auch aus dem Hohl bei Laupersdorf und aus Ramiswil, später auch aus dem Gäu und der Gegend von Olten, während der Hochofen von Gänsbrunnen immer ausschliesslicher mit Erz aus dem Berner Jura arbeitete.

Eine weitere Entwicklung wurde zunächst durch ungünstige äussere Verhältnisse verzögert. Die rasche Entfaltung des Eisenbahnbaues seit ungefähr 1850 brachte der Eisenindustrie zwar anfänglich bedeutende neue Aufträge, zugleich öffnete sie aber der billigeren ausländischen Konkurrenz in bisher ungekanntem Masse die Tore in die Schweiz. Die Klus wurde davon besonders betroffen, da sie lange abseits einer Eisenbahnlinie lag, führte doch die erste Eisenbahnlinie von Olten nach Solothurn über Herzogenbuchsee. 1865 eröffneten die von Roll'schen Eisenwerke deshalb in Olten eine zweite Giesserei, wo die besonders kostspielig zu transportierenden grossen Gussstücke produziert wurden. Auch die um 1860 erfolgte Umstellung des Hochofenprozesses von Holzkohle auf die aus dem Ausland bezogene Steinkohle benachteiligte die Klus gegenüber den an Eisenbahnlinien gelegenen Konkurrenzunternehmen. Schliesslich erschöpften sich auch die Bohnerzvorkommen im Thal; um 1870 stand nur noch das Bergwerk im Hohl in Betrieb, während die Gruben in der Erzmatt schon eingegangen waren. Damit wurde auch der zweite wichtige Rohstoff mit schweren Transportkosten belastet. Deshalb wurde das Werk in der Klus auch hart getroffen vom Scheitern des Projekts einer Wasserfallenbahn als direkter Verbindung zwischen Basel und Bern im Jahre 1876; kaum reale Aussichten hatte zum vornherein ein anderes Projekt von 1871, das mit einer Eisenbahn Belfort–Delsberg–Münster–Balsthal–Langenthal–Willisau–Luzern das Dorf sogar an eine internationale Linie angeschlossen hätte. So stand das Werk um 1875 in einer schweren Krise, die sogar hart an einer Schliessung des ganzen Betriebes vorübergang. Eine Lösung konnte schliesslich darin gefunden werden, dass der Hochofen, der wegen der hohen Transportkosten für die Beschaffung der Rohmaterialien am unrentabelsten geworden war, im Jahre 1877 ausgeblasen und stillgelegt wurde. Die Giesserei dagegen wurde weitergeführt, aber einer radikalen inneren Reorganisation unterzogen. Die Gesellschaft entschloss sich, statt wie bisher gewaltige Dividenden an die Aktionäre auszuschütten, die noch in den flausten Geschäftsjahren 14 Prozent ausmachten, fortan beträchtliche Summen in die wissenschaftlichen und technischen Forschungen zu investieren, ebenso aber auch in die maschinelle Ausrüstung ihrer Werke, um die bisher recht mittelmässige Qualität der Produktion zu verbessern und auf der Höhe des allgemeinen industriellen Fortschritts

zu halten. Da die Preise der billigen Massenwaren zufolge der Konkurrenz der ausländischen Giessereien bis auf einen Drittels gesunken waren, stellte man die Produktion gleichzeitig auf besser bezahlte Spezialitäten um, vor allem auf Ausrüstungen für Wasserleitungen und Kanalisationen und auf Heizkörper aller Art, die denn auch sogar im Ausland rasch schönen Absatz fanden. Eine eigene Werkstätte wurde der Giesserei angegliedert, um den benötigten Maschinenpark selber unterhalten und zum Teil auch herstellen zu können. Zudem traf es sich günstig, dass zur selben Zeit auch die Transportverhältnisse sich etwas verbesserten: 1876 war die Gäubahn Olten–Solothurn eröffnet worden, so dass die Produkte des Eisenwerkes nun nur noch von der Klus nach Oensingen per Fuhrwerk transportiert werden mussten und dort auf den Schienenweg umgeladen werden konnten.

Diese technische Umstellung hatte einen ungeahnten Aufschwung des bisher so bescheidenen Unternehmens zur Folge. Noch 1873 zählte das Werk Klus bloss 68 Arbeitnehmer, die in der kleinen Häusergruppe rund um den Hochofen beschäftigt waren. 1883 waren es bereits fast doppelt so viele, 128, und zehn Jahre später sogar schon 506. Inzwischen hatte sich auch das kleine Areal des ehemaligen Hochofenbetriebes als zu eng erwiesen, so dass die Gesellschaft 1889 das ganze Hofberggut aufkaufte, um Platz für die notwendigen Erweiterungsbauten zu gewinnen. Mit der ständigen Ausdehnung des Betriebes wurde der Fuhrwerk- und Pferdepark für die Transporte nach Oensingen immer grösser und kostspieliger, so dass die von Roll'schen Eisenwerke die Initiative zum Bau einer Zweigbahn von Oensingen in die Klus ergriffen; da die Gemeinde Balsthal in einer solchen Verbindung wenigstens einen geringen Ersatz für die einst umsonst erhoffte Durchgangslinie durch die Wasserfallen begrüsste, kam es 1899 zur Eröffnung der Oensingen–Balsthal–Bahn. Der direkte Anschluss an das schweizerische Eisenbahnnetz ermöglichte dem Eisenwerk Klus einen weiteren steilen Aufstieg: 1903 zählte es 891, 1913 schon 1230 Arbeitnehmer, die längst nicht mehr in der Klus und Balsthal allein Wohnsitz fanden, sondern aus zahlreichen Dörfern der nähern und weitern Umgebung, bis ins hintere Thal und ins Bippertamt, täglich nach der Klus und zurück strömten. Aus den paar Häusern des ehemaligen Hochofenbetriebes erwuchs mit der Zeit ein immer umfangreicherer Gebäudekomplex, der die ganze Fläche zwischen der Dünnern und dem Bergfuss füllte; gleichzeitig dehnte sich das ursprünglich so winzige Städtchen Klus nach Süden und Norden durch die Arbeitersiedlungen des Eisenwerkes aus.

Währenddem die von Roll'schen Eisenwerke zuerst in langsamem, dann immer stürmischerem Aufschwung zum dominierenden Faktor des dörflichen Wirtschaftslebens wurden, blieben sie indessen nicht das einzige industrielle Unternehmen Balsthals. Trotz der wenig ermu-

tigenden Erfahrungen der Baumwollweberei Xaver Gugger & Cie. suchte zunächst die Textilindustrie auf verschiedenen Wegen abermals in Balsthal Fuss zu fassen.⁴ Seit den dreissiger Jahren des 19. Jahrhunderts erreichten die Ausstrahlungen der Basler Seidenindustrie, die ja zum grossen Teil auf der Heimarbeit der Landschaft beruhte, auch unsere Gegenden, und eine gewisse Anzahl von Seidenwebern, Seidenpulerinnen und Posamentern arbeitete auch in Balsthal für die Basler Seidenherren. Sogar ein Bandstuhlfabrikant fand sein Auskommen. 1841 versuchte man sich in Balsthal, wie in vielen Dörfern des Kantons, sogar selber mit der Seidenzucht; in der Haulen, wo der Name Seidenberg noch heute fortlebt, pflanzte man Maulbeerbäume zur Aufzucht von Seidenraupen. Das Klima erwies sich indessen rasch als viel zu rauh, so dass der mit grossen Hoffnungen begonnene Versuch bald wieder eingestellt wurde.

Mit der Zeit begnügte sich indessen die Basler Seidenindustrie nicht mehr mit der Beschäftigung von Heimarbeitern im Kanton Solothurn, sondern sie begann an verschiedenen Orten Zweigniederlassungen einzurichten, so auch im zentral gelegenen Balsthal. Im Jahre 1860 kaufte der Holderbanker Josef Probst mit dem Kapital der Basler Firma Merian–Von der Mühll das Kornhaus in Balsthal, um darin eine Seidenzwirnerei einzurichten. Die Fabrik, die dem Fabrikplatz den Namen gab, arbeitete ausschliesslich mit Frauen und Töchtern und vergab daneben auch noch viel Heimarbeit. Ihre Produktion ging an die Basler Geldgeber, so dass eine eigenständige Entwicklung des Unternehmens von Anfang an erschwert war. Der Geschäftsführer Josef Probst scheint auch mehr Spekulant als Textilfachmann gewesen zu sein; im Jahre 1871 machte er Konkurs. Aus der Konkursmasse übernahm zunächst die Firma Merian–Von der Mühll die Fabrik und führte sie unter einem neuen Geschäftsführer weiter, dem Appenzeller Ulrich Tobler. 1874 erwarb Tobler die Fabrik auf eigene Rechnung, doch starb er schon 1879. Seine Witwe und später ihr Sohn setzten den Betrieb zwar fort, aber sie gerieten ganz in die Abhängigkeit ihrer Hauptabnehmer, der Zürcher Seidenherren. Äusserlich blühte die Fabrik zunächst auf; die Zahl der Maschinen wurde verdoppelt; neben den vielen Heimarbeitern arbeiteten nun in der Fabrik selber rund 50 Frauen und Töchter. Indessen belastete die ausschliessliche Orientierung der Produktion nach der Ostschweiz die Fabrik mit grossen Transportkosten. Die stärkste Bedrohung ihrer Existenz kam indessen seit etwa 1880 von einem neuen Industriezweig, der sich in Balsthal niederliess und der Seidenzwirnerei allmählich die Arbeitskräfte abzog, da er bessere Löhne zu bezahlen vermochte: die bald ausführlicher zu behandelnde Papierfabrik. Sozusagen den Todes-

⁴ Schwab, S.323 f., 340 ff.; ferner Volkszählungen.

stoss versetzte der Tobler'schen Seidenzwirnerei die Errichtung der Couvertfabrik im Jahre 1895, da sie wie die Seidenzwirnerei fast ausschliesslich weibliche Arbeitskräfte beschäftigte. 1901 musste die Seidenzwirnerei ihren Betrieb einstellen, womit auch dieses zweite Kapitel der Balsthaler Textilindustrie ein unglückliches Ende fand.

Eine gewisse Ironie lag darin, dass die Papierfabrik, die der Seidenzwirnerei zum Verhängnis wurde, ihren Ursprung demselben Konsortium verdankte: der Basler Firma Merian-Von der Mühll und dem Holderbanker Josef Probst.⁵ Einigermassen seltsam berührt freilich, dass die Basler trotz der negativen Erfahrungen mit Probst diesem wenige Jahre vor seinem Konkurs abermals Kapital für eine industrielle Neugründung zur Verfügung stellten. Diesmal warf er sich auf die gerade zu jener Zeit sozusagen in Mode stehende Holzstoff-Fabrikation. 1867 erwarb er die ehemalige Mühle von Balsthal; in den alten Mühlekanal baute er oberhalb der Mühle, an der neuen Hauensteinstrasse, eine Turbine ein, die er durch eine Drahtseiltransmission mit dem Mühlegebäude verband, um so der dort eingerichteten Holzschleiferei die Energie zu spenden. Da zur selben Zeit aber viele andere Neugründungen von Holzschleifereien erfolgten, fiel der Preis des Holzschliffs in zwei Jahren fast um einen Dritt, so dass aus Transportgründen die Balsthaler Holzmühle gar nie konkurrenzfähig werden konnte. Zusammen mit seiner Seidenzwirnerei ging auch die Holzstoff-Fabrik Probsts 1871 in Konkurs. Um rund 160000 Franken wurde sie von dem Zürcher Apotheker und Industriellen Hans Nabholz erworben. Auch er konnte das Unternehmen jedoch nicht zum Gedeihen bringen. Zu den transporttechnischen Schwierigkeiten kam die relative Nähe der günstiger gelegenen Holzstoff-Fabriken von Bätterkinden und Utzenstorf; als 1882 im Attisholz eine noch nähere und noch besser gelegene Holzstoff-Fabrik den Betrieb aufnahm, entschloss sich Nabholz zum Verkauf seines unrentablen Betriebes. Für die prekäre Situation des Unternehmens spricht, dass er noch 22000 Franken weniger löste, als er zwölf Jahre zuvor bezahlt hatte.

Die neuen Besitzer, die Brüder Robert und Arthur Bareiss, suchten wie die von Roll'sche Giesserei in der Klus den Ausweg aus dem misslichen Transportproblem damit, dass sie die Produktion vom billigen Rohprodukt, das durch die Transportkosten übermässig belastet wurde, auf teurere und besser verkäufliche Fertigprodukte umstellten. 1883 gliederten sie der «Holzmühle» eine Cellulose- und Papierfabrik an. Zum Vorteil gereichte dem Unternehmen auch die Arbeitsteilung zwischen Robert Bareiss als technischem Leiter der Papierfabrik Bals-

⁵ Schwab, S. 542 ff., 548 ff.; mündliche Mitteilungen von Herrn Arthur Bareiss, Solothurn.

thal und Arthur Bareiss, der in Zürich ein Verkaufsbüro für die Produkte dieser Fabrik eröffnete. Der grosse Aufschwung des Unternehmens, das zunächst auch noch mühsam um seine Existenz zu kämpfen hatte, erfolgte dann seit 1890, unter der initiativen Leitung von Hermann Bareiss, nachdem sich die Papierfabrik Balsthal 1889 als Aktiengesellschaft konstituiert hatte. Der neue Direktor erweiterte zunächst die bisher prekäre Wasserversorgung der Fabrik durch eine neue Wasserfassung im Lobisei; 1895 wurden die drei Betriebszweige: Holzsleiferei, Zellulosekocherei und Papierfabrik, durch einen vierten ergänzt, die Couvertfabrik; 1896 wurden eine zweite Papiermaschine und eine Couvertmaschine aufgestellt. Zugleich wurde die Fabrikation immer mehr auf bestimmte Spezialpapiere konzentriert, für die ein sicherer Absatz gefunden wurde, vor allem Toiletten-, Servietten- und Schrankpapiere, neben den Papieren für die Couvertfabrik.

Im Jahre 1900 beschäftigte die Fabrik bereits in allen vier Betrieben zusammen 222 Arbeitskräfte, davon 79 weibliche, hauptsächlich in der Couvertfabrik. Bis 1914 stieg die Arbeiterzahl auf 424, also in 14 Jahren fast auf das Doppelte, doch brachte der Erste Weltkrieg Schwierigkeiten der Holzbeschaffung und gleichzeitig eine Absatzstockung, die zu einer Reduzierung des Betriebes Anlass gab: 1917 wurde die Zellulosekocherei, die der unrentabelste Teil des Unternehmens war, stillgelegt. Die Arbeiterzahl war bis 1918 auf 274 gesunken und stieg bis 1924 erst wieder auf 392 an, hatte somit den Vorkriegsstand noch nicht wieder erreicht. Mehr formelle Bedeutung hatte, dass 1915 die Couvertfabrik sich verselbständigte und als eigene Aktiengesellschaft konstituierte. Praktisch blieb natürlich die Zusammenarbeit mit der Papierfabrik weiterhin eine sehr enge. Mit ihren markanten Bauten, um die sich auch eine kleine Arbeitersiedlung gruppierte, setzten die beiden Unternehmen einen neuen starken Akzent in das alte Dorfbild.

Zuerst etwas verblüffend wirkt die Feststellung, dass zur gleichen Zeit, da sich die geschilderten, teils erfolgreichen, teils missglückten Anläufe zur Niederlassung von Industrien in Balsthal vollzogen, auch die Landwirtschaft einen bedeutenden Aufschwung nahm. Während man in der vorrevolutionären Zeit kaum 20 bis höchstens 30 reine Bauernbetriebe zählte, führt die Volkszählung von 1850 gegen 40, diejenige von 1860 sogar über 60 selbständige Landwirte an, die keinen andern Beruf ausübten. Diese starke Ausdehnung der Landwirtschaft geht zurück auf die Aufhebung der Dreizelgenwirtschaft mit ihrem starren Flurzwang und auf die Abschaffung der Zehnten und Bodenzinse. Bereits die Helvetik war hier vorangegangen; ja schon die letzten Jahrzehnte des Ancien Régime hatten Bemühungen gebracht, die bisher nur als Weide genutzte Brache durch Anpflanzung von Kartoffeln und Klee ertragreicher zu machen. So wurde auch nach der allmählichen Rückkehr der alten Zustände in den Zeiten der Mediation

und Restauration die reine Dreizelgenwirtschaft nicht mehr wiederhergestellt; Zehnten und Bodenzinse wurden allerdings wieder eingeführt wie früher. Es war dann die liberale Regierung der dreissiger Jahre, die diese über fünfhundertjährige Ordnung endgültig beseitigte und damit die Möglichkeiten zu einer bessern Nutzung des landwirtschaftlichen Areals schuf; damit zog der Liberalismus das Landvolk fest auf seine Seite, obwohl dieses in der Kirchen- und Schulpolitik nicht immer mit den liberalen Führern übereinstimmte.

Die Aufhebung des Flurzwangs vermehrte die ackerbaulich nutzbare Fläche mit einem Schlag um die Hälfte, da ja bisher immer ein Drittel brach gelegen hatte. Mit dem Flurzwang fiel zudem die Gemeinweide dahin, das heisst die Einrichtung, dass ein grosser Teil des Mattlandes von den Eigentümern nur zur Heugewinnung genutzt werden konnte und nach der Heuernte als allgemeine Weide diente, was natürlich den Ertrag dieser Matten stark beschränkte; es betraf dies vor allem die weiten Mattflächen im Moos. Immerhin stellte die Gemeinde noch bis gegen 1870 je einen gemeinsamen Schafhirten und Geishirten an. Die Aufhebung der Zehnten und Bodenzinse bedeutete auch das Ende der forcierten Bevorzugung des Getreidebaus; durch den Anbau von Kartoffeln, Klee und anderer Futterpflanzen konnte der Ertrag vieler Grundstücke stark gesteigert werden. So vermochte sich vor allem die Milchwirtschaft stark zu entfalten, für die die klimatischen Verhältnisse des Thals günstiger waren als für den Getreidebau; allerdings ist dabei zu sagen, dass aus vielen Anzeichen geschlossen werden muss, dass im Mittelalter, als die Dreizelgenwirtschaft eingeführt wurde, ein wesentlich trockeneres und milderes Klima auch in unsrern Gegenden geherrscht haben muss; es wird sogar einmal von einem Rebberg in Balsthal gesprochen.⁶ Das uns vertraute, vielfach nasskalte Wetter setzte sich erst im 19. Jahrhundert durch und begünstigte die Umstellung auf die Milchwirtschaft. Die Volkszählung von 1860 verzeichnet erstmals einen Käser in Balsthal, einen Emmentaler namens Aeschlimann, der im alten Kornhaus neben dem «Löwen» die erste Talkäserei einrichtete, während früher nur die Sennen auf dem Roggen und der Schwengimatt Käse produziert hatten. Von da an ging das Ackerland immer mehr zugunsten des Mattlandes zurück, da die Milchwirtschaft dem Bauern mehr Profit brachte und auf einem kleinen Gut ebenso viel oder noch mehr Ertrag einbringen liess, als früher auf einem grossen. Dies erklärt es auch in erster Linie, dass die Gemeinde auf dem gleichen Boden nun doppelt so viele Landwirte zu ernähren vermochte wie früher. 1902 wurde die Landwirtschaftliche Genossenschaft Thal gegründet, die 1917 ihr Lagerhaus neben dem Bahnhof erhielt.

⁶ Ratsmanual 1619 S. 196

Der Umschwung trat dann ein mit der baulichen Ausdehnung des Dorfes Balsthal, die mit der Zunahme seiner Bevölkerung einher ging. Noch der erste genaue Gemeinde-Übersichtsplan von 1876 zeigt die Überbauung fast ausschliesslich beschränkt auf den alten Dorfkern von Balsthal und auf die Klus, die allerdings schon etwas über den Rahmen des ehemaligen Städtchens hinaus gewachsen ist; neben dem Weiler St. Wolfgang finden wir nur noch ganz vereinzelte Häuser in der Rütti und in der Ziegelhütte. Dazwischen dehnen sich die alten Ackerzelgen noch fast unversehrt aus, ebenso die Mattflächen. Vor allem seit dem Ersten Weltkrieg begann sich dann das Dorf auszudehnen, zunächst in erster Linie im Bereich des alten Rainfeldes, in der Haulen, im Hölzli sowie im früheren Kleinfeld; später griff die Überbauung auch auf die Ränder des Oberfeldes und des Mühlefeldes über. Dadurch verlor die Landwirtschaft immer mehr gerade von ihrem besten Boden; schon 1930 gab es bloss noch etwas über 40 selbständige Bauern in der Gemeinde, 1960 waren es noch 25.

Schon weit früher bekamen indessen den Wandel der Zeit alle Gewerbe zu spüren, die mit dem Passverkehr über den Obern Hauenstein zusammenhingen. Im 18. Jahrhundert hatten sie das eigentliche wirtschaftliche Rückgrat der Gemeinde gebildet, und ihre Blüte dauerte auch noch in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts an. Den ersten Stoss versetzte ihnen paradoxerweise die Verbesserung des Übergangs über den Pass durch den Bau einer neuen Strasse, die 1834 vollendet war. Nachdem man verschiedene Varianten ausgearbeitet hatte, um die steile Steigung des Gyselstalden hinter St. Wolfgang zu mildern, entschloss man sich nach dem Vorschlag der Ingenieure Andreas Merian von Basel und Viktor Tugginer von Solothurn zu einer radikalen Lösung: die ganze Strasse von Balsthal bis ins Lochhaus wurde von der Sonnseite des Tales auf die Schattseite verlegt, wo sie in unberührtem Gelände in allmählicher Steigung die Höhe von Holderbank gewinnen konnte. Im Zusammenhang mit dieser Strassenverbesserung scheint übrigens auch das alte Stadttor in der Klus geschleift worden zu sein, das 1820 noch als bestehend erwähnt wird, 1837 dagegen als bereits abgerissen.⁷ Die sanfte Steigung der neuen Strasse machte nun den Vorspann überflüssig, der bisher für die Wirte und manche Bauern von Balsthal ein einträgliches Geschäft gebildet hatte. Die gut ausgebauten Strassen verursachte aber auch weniger Rad- und Achsenbrüche und andere Unfälle, die auf der steilen, holprigen alten Strasse an der Tagesordnung gewesen waren, was die Verdienstmöglichkeiten der Balsthaler Schmiede, Wagner, Sattler und Seiler empfindlich einschränkte. Eine wahre Katastrophe aber bildete für das Balsthaler Gewerbe das Aufkommen der Eisenbahnen, vor allem

⁷ Häfeli Hans: Tor und Wachthaus in der Klus, Jurablätter 1968, S.94.

der Bau des ersten Hauensteintunnels, der 1857 eröffnet wurde. Der ganze Fernverkehr für Personen und Waren benutzte nun den schnelleren und bequemern Schienenweg; die grossen zwölfspännigen Lastwagen, die ein vertrautes Bild für die Balsthaler gebildet hatten, blieben aus, die Postkutsche hatte nur noch den spärlichen Lokalverkehr zu besorgen; die Passstrasse verödete mehr und mehr. Damit war es auch mit der Blüte der Balsthaler Gasthöfe zu Ende. Erst im 20. Jahrhundert brachte das Automobil wieder einen Aufschwung. 1922 ersetzte das Postauto die gemütliche Postkutsche; das Autotransportgewerbe begann nun seinerseits immer mehr die Bahnen zu konkurrieren und brachte in Verbindung mit dem wachsenden Touristenverkehr die alten Gasthöfe und das neue Automobilgewerbe zum Aufblühen. Nachdem 1904 Emil Hafner in der Klus erster stolzer Autositzer in Balsthal geworden war, wurde 1921 beim Inseli die erste Autoreparaturwerkstatt eröffnet, als Vorläuferin eines ganzen neuen Gewerbezweiges.

Brachte die neue Zeit so manchem alteingesessenen Gewerbe Schwierigkeiten oder gar den Untergang, so gab es auf der andern Seite auch andere Gewerbe, die jetzt einen mächtigen Aufschwung erlebten.⁸ Vor allem gilt dies vom Bauhandwerk. Die industrielle Entwicklung mit ihrem starken Bevölkerungszuwachs war begleitet von einer andauernd lebhaften Bautätigkeit, so dass die Zahl der Maurer und Zimmerleute in ständigem Ansteigen war. Dazu steigerten sich auch die Ansprüche der Bauherren in bezug auf den Wohnkomfort mit der allgemeinen technischen Entwicklung; der beträchtliche Zustrom von Auswärtigen brachte in dieser Hinsicht zweifellos zusätzliche Anregungen, hinter denen auch die Einheimischen nicht zurückstehen wollten. Hatte man sich bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts mit Gipsern zum Verputzen der Wände begnügt, so liess sich 1854 erstmals ein Maler in Balsthal nieder; die Volkszählung von 1860 nennt auch erstmals einen Spengler. Die eigentliche Entfaltung der Bauhandwerke erfolgte aber dann im 20. Jahrhundert. An die Stelle der einfachen Maurer- und Zimmermeister traten grosse Baufirmen; auch die uralte Sägerei wuchs sich zu einem Grossbetrieb aus. Dem immer zunehmenden Wohnkomfort dienten Elektriker, Installateure, Tapezierer, und längst war die Zeit vorbei, da der Maurermeister einfach gestützt auf seine Erfahrung zu bauen anfing, ohne einen Architekten beizuziehen.

Vom Anwachsen der Bevölkerung profitierten natürlich auch alle Gewerbe, die der Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse des Menschen dienen. Auf allen Gebieten ging die Selbstversorgung, die früher noch eine grosse Rolle gespielt hatte, zurück oder spielte für manche

⁸ Deubelbeiss Heinrich: Das Malerhandwerk in Balsthal.

Bevölkerungsteile überhaupt keine Rolle mehr. Für die Arbeiter der beiden grossen Industrieunternehmen bildeten freilich das eigene Häuschen und der eigene Garten immer noch das erstrebenswerteste Ziel, und nicht wenige hielten sich eine Kuh oder einige Ziegen oder zum mindesten Kaninchen und Hühner. Trotzdem stieg die Zahl der Bäcker, Metzger und Kramläden, der Schuster und Schneider. Die neue industrielle Bevölkerung zeigte aber auch viel mehr als die alt-eingessenen Balsthaler die Neigung, ihr Geld auch über die allernotwendigsten Bedürfnisse hinaus auszugeben, und förderte damit die Niederlassung immer neuer Gewerbe und Geschäfte. Voran ging dabei die Damenwelt, die sich bald nicht mehr mit den bescheidenen Näherinnen begnügen wollte, die die alten Balsthalerinnen gekleidet hatten. Bereits 1860 findet man drei Modisten und daneben eine Schneiderin, die nicht weniger als acht Angestellte beschäftigte. Mit der Zeit spezialisierten sich alle diese Gewerbe, die mit Nahrung und Kleidung zusammenhängen, immer mehr, so dass es zu weit führen würde, sie alle aufzuzählen. Nicht unerwähnt darf aber bleiben, dass der Aufschwung des Geschäftslebens auch die Niederlassung und Neugründung von Bankinstituten mit sich brachte: 1869 eröffnete Albert Jäggi die erste, private Lokalbank in Balsthal, die sich später auch als Geldgeberin um die Ausbreitung der Industrie im Thal verdient machte, vor allem bei der Gründung der Papierfabrik Balsthal und der Tonwarenfabrik Aedermannsdorf; 1879 errichtete die «Solothurnische Bank», die Vorgängerin der späteren Kantonalbank, in Balsthal eine Filiale im heutigen Gemeindehaus; 1884 bildete sich der Sparverein Balsthal-Klus; 1913 wurde als eigentliche Lokalbank die Darlehenskasse Balsthal-Klus gegründet und wenige Monate darauf folgte die Raiffeisenkasse Balsthal.⁹

Manche alten Gewerbe vermochten mit dieser modernen Entwicklung nicht Schritt zu halten und erlagen der Konkurrenz der auswärtigen industriellen Grossbetriebe. Zu ihnen zählten die altehrwürdigen Mühlen. Eine Zeitlang, um die Mitte des 19. Jahrhunderts, hatte es in Balsthal sogar zwei Mühlen gegeben, indem der Säge auch eine Getreidemühle angegliedert wurde, durch den damaligen Sager Hadolin Häfeli. Als 1867 die alte Mühle oben im Dorf zur Holzmühle umgewandelt wurde, baute man dafür die Öle in St. Wolfgang zu einer Getreidemühle um, womit bereits das Gewerbe des Ölers aus dem Dorfe verschwand. 1886 gab die Mühle bei der Säge, 1904 auch die Mühle zu St. Wolfgang den aussichtslosen Wettbewerb mit den auswärtigen Grossmühlen auf, zumal mit der Ausdehnung der Milchwirtschaft auch in Balsthal selber der Kundenkreis immer kleiner wurde. Zur

⁹ Nekrolog auf Albert Jäggi in Solothurner Zeitung, Solothurner Nachrichten und Oltner Tagblatt vom 25. Juni 1920, Solothurner Tagblatt 26. Juni 1920; Haener Linus: 50 Jahre Darlehenskasse Balsthal-Klus; Müller Alban, u. a.: 50 Jahre solothurnischer Unterverband der Darlehenskassen System Raiffeisen, Olten 1957.

gleichen Zeit ging die Ziegelhütte nach fast 400jährigem Bestehen ein, da auch sie gegen die grossen Ziegelfabriken nicht mehr bestehen konnte. Es verschwanden auch die Hafner- und Töpferwerkstätten, die im 19. Jahrhundert noch einmal eine gewisse Blüte erlebt hatten, ebenso die selbständigen Uhrenmacher, deren es 1860 noch sechs gab.¹⁰ Ein Projekt für eine Uhrenfabrik mit 15 Arbeitern, das 1853 von der Gemeinde bewilligt worden war, scheint allerdings nie verwirklicht worden zu sein. Die 1801 gegründete «Biersiederei» am Steinenbach erlebte das Jahrhundertende nicht; noch kurzlebiger war die bloss 1828–1830 bestehende zweite Brauerei beim Inseli.

Kapitel 27

Der Weg zur modernen Gemeindeorganisation

Im vorausgehenden Kapitel wurde mehrfach hingewiesen auf die starke Bevölkerungsvermehrung, die die Gemeinde Balsthal als Folge des Aufschwungs ihrer Industrieunternehmen erlebte. Sie bestimmte in hohem Masse die innere Entwicklung der Gemeinde, so dass sie zunächst etwas eingehender betrachtet werden muss.¹

Blickt man zunächst auf das Wachstum der Gesamtbevölkerung, so zeigt sich ein recht sprunghaftes, ungleichmässiges Bild. Besonders auffällig ist, dass dieses Wachstum im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts, also noch vor der eigentlichen Periode der Industrialisierung, recht stark war: von 667 Einwohnern im Jahre 1808 stieg die Einwohnerzahl auf 979 im Jahre 1837, was auf das Jahrzehnt eine durchschnittliche Zunahme um 15 Prozent ausmacht, ein um so erstaunlicheres Phänomen, als ja in diese Zeit die Hungerjahre von 1816 und 1817 fielen. Die kleine Belegschaft des Hochofens in der Klus und des Bergwerks in der Erzmatt kann nur einen minimen Anteil dieses Zuwachses erklären; ebenso lag die Ausdehnung der Landwirtschaft in einem späteren Zeitraum. So wird sich die Zunahme zu einem guten Teil aus einer Vermehrung der Zahl der Kinder erklären, wie sie im Anfang des 19. Jahrhunderts überall feststellbar ist und auch aus dem starken Anwachsen der Zahl der schulpflichtigen Kinder in der Balsthaler Schule jener Jahre abgelesen werden kann. Ihre Ursache lag in erster Linie in den medizinischen Fortschritten, die die früher überaus grosse Kindersterblichkeit bedeutend zurückgehen liessen.

¹⁰ Deubelbeiss: Das Malerhandwerk in Balsthal, S. 14 ff.

¹ Vgl. Volkszählungen ab 1808.

Seit den vierziger Jahren ging dann der prozentuale Zuwachs für längere Zeit sehr merklich zurück. Von 1838 bis zur ersten eidgenössischen Volkszählung von 1850 betrug er noch 10 Prozent, im folgenden Jahrzehnt sogar bloss noch 4 Prozent. Es ist dies die Zeit des Eingehens des Verkehrs über den Oberen Hauenstein, zugleich auch die Zeit der grossen Auswanderung nach Amerika, die auch Balsthal erfasste, wenn auch im Vergleich mit gewissen anderen Gemeinden in relativ bescheidenem Ausmass; die Gemeinderechnungen und Gemeinderatsprotokolle, die allerdings nur diejenigen Auswanderer anführen, die eine Unterstützung verlangten, nennen von 1852–1856 eine Familie, 3 alleinstehende Männer, eine Witwe mit Kindern und 5 alleinstehende Frauen oder Mädchen, die zum Teil nach den Vereinigten Staaten, recht viele aber auch nach Brasilien auswanderten; schon 1833 war zudem eine ganze Familie nach Amerika ausgewandert. Stärker scheint der Wegzug nach anderen Gegenden der Schweiz gewesen zu sein, insbesondere auch nach der Stadt Solothurn. Von 1860 bis 1870 stieg der Bevölkerungszuwachs vorübergehend wieder auf 12 Prozent, was mindestens zum Teil mit den verschiedenen industriellen Gründungen jener Jahre zusammenhängen dürfte; in den siebziger Jahren aber erreichte er einen neuen Tiefstand mit bloss 1,3 Prozent; damals brach ja die grosse Krise über alle diese Unternehmungen, einschliesslich des Eisenwerkes in der Klus, herein.

Die darauf erfolgten technischen Umstellungen in der Produktion von Eisenwerk und Papierfabrik bedeuteten auch für die Gemeinde Balsthal einen Wendepunkt. Von 1272 Einwohnern im Jahre 1880 stieg die Bevölkerungszahl schon 1888 auf 1538, was einem Zuwachs von 20 Prozent entspricht. Den grössten Sprung aber weist die Periode von 1888 bis 1900 auf, die mit einem Zuwachs von nicht weniger als 60 Prozent die Einwohnerzahl auf 2443 hinauf schnellen liess. Damals überholte Balsthal auch Mümliswil, das seit dem 17. Jahrhundert immer die volksreichste Gemeinde des Thals gewesen war, von jetzt an aber endgültig hinter dem Bezirkshauptort zurückblieb. Das erste Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts zeigte mit 30 Prozent immer noch eine recht starke Zunahme der Bevölkerung, so dass die Gemeinde nun die 3000er Grenze überschritt. Der Weltkrieg und die durch ihn bewirkte Industriekrise drückten dann den Bevölkerungszuwachs für das Jahrzehnt von 1910 bis 1920 auf bloss 8 Prozent hinunter; dafür brachten die zwanziger Jahre noch einmal einen ansehnlichen Zuwachs von 20 Prozent, so dass die Gemeinde im Jahre 1930 auch die 4000er Grenze hinter sich liess. Dann nahm das Entwicklungstempo allmählich ab, wobei allerdings zu bemerken ist, dass gegenüber der nun erreichten Bevölkerungszahl auch ein zahlenmässig bedeutender Zuwachs natürlich kleinere Prozentzahlen ergab als früher; so war der Bevölkerungszuwachs von 1930–1941 in absoluten Zahlen fast gleich hoch wie im

Jahrzehnt zuvor, machte aber nur noch 16 Prozent statt 20 aus. In den vierziger Jahren sank dann allerdings auch der absolute Zuwachs stark ab und machte nur noch 8 Prozent aus, was zum Teil auch da durch bedingt war, dass die Kinderzahlen gegenüber früher zurückgingen; immerhin überschritt die Gemeinde im Jahre 1950 auch die 5000er Grenze.

Für die politische Entwicklung der Gemeinde wichtiger als der reine Bevölkerungsanstieg waren indessen die verschiedenen Verschiebungen in der Zusammensetzung der Einwohnerschaft, die damit einhergingen. Politisch am wichtigsten war dabei der ständige Rückgang des prozentualen Anteils der Ortsbürger an der Gesamteinwohnerzahl. Bis etwa 1860 machten die Ortsbürger rund zwei Drittel der Gesamteinwohnerschaft aus. In den beiden folgenden Jahrzehnten, wo die eigentliche Epoche der Industrialisierung einsetzte, ging nicht nur dieser prozentuale Anteil, sondern sogar die absolute Zahl der Ortsbürger zurück; 1888 überflügelten die Zugewanderten erstmals die Ortsbürger, die nur noch 45 Prozent der Einwohnerschaft stellten und von 745 im Jahre 1870 auf 699 zurückgegangen waren. Von da an wurde die Bürgerschaft durch eine wachsende Zahl von Einbürgerungen zwar ständig verstärkt, aber ihre Zunahme vermochte doch nicht mit dem Wachsen der Zahl von Nichtbürgern Schritt zu halten; schon 1900 hatte sich das Verhältnis umgekehrt und die Bürger stellten bloss noch einen Drittelpart der Gesamtbevölkerung; seit 1930 ist dieser Anteil auf einen Viertel und noch weniger gesunken.

Das Anwachsen der Zahl der Nichtbürger beruhte zum guten Teil auf der Zuwanderung von Bürgern anderer Kantone, die früher recht selten gewesen war. Noch 1860 zählte man in Balsthal bloss 5 Prozent Ausserkantonale; 1870 waren es dann 10 Prozent, 1888 schon 19 Prozent, 1910 sogar 33 Prozent; auf diesem Stand von rund einem Drittel ist das Verhältnis bis heute geblieben. Relativ stark wechselte dabei der Anteil der Ausländer. Bis 1880 betrug er bloss 2 bis 3 Prozent; in den zwei Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg stieg er auf 6 bis 7 Prozent, wobei die Deutschen weit überwogen, neben italienischen Maurern aber auch eine ganze Anzahl von böhmischen Papierspezialisten zu zählen waren; nach dem Krieg sank die Zahl der Ausländer wieder auf 4 Prozent zurück, um im Zweiten Weltkrieg sogar auf knapp 2 Prozent zu fallen, bis dann die Hochkonjunktur nach Kriegsende vor allem die Zahl der italienischen Fremdarbeiter immer höher steigen liess.

Mit der Zunahme der Ausserkantonalen eng verbunden war das Ansteigen der Zahl der Reformierten, da ja der Kanton Bern den weitaus grössten Anteil an dieser Zuwanderung hatte. 1850 gab es bloss 15 Reformierte in der Gemeinde, die sich bis 1860 auf 29 verdoppelten. Bis 1870 erhöhte sich diese Zahl aber bereits auf 92 und stieg in den folgenden Jahrzehnten rasch an: 1888 zählte man 275 Reformierte, 1900 be-

reits 617, 1920 überschritt ihre Zahl die Tausendergrenze; seit 1941 ist sie aber mit rund 1450 ziemlich stationär geblieben und erreichte nie den Anteil von einem Drittelp der Gesamtbevölkerung.

Nach diesem Überblick über die bevölkerungsmässige Entwicklung können wir uns nun der eigentlichen Entfaltung des Gemeindewesens im 19. Jahrhundert zuwenden. In den vorausgehenden Abschnitten konnten wir zeigen, dass die Gemeinde schon seit dem Mittelalter ein recht vielseitiges und weitgehendes Eigenleben führte und eine ziemlich ausgedehnte Autonomie genoss. Für unsere modernen Vorstellungen einigermassen paradox mutet es deswegen an, dass es unter dem Ancien Régime im streng rechtlichen Sinn für den Staat gar keine Gemeinden gab; die patrizische Staatsordnung kannte nur die Gerichte, nicht aber die einzelnen Landgemeinden. Einzig auf dem Gebiet des Armenwesens waren die Gemeinden als Träger des Gemeindebürgerrechts staatlich anerkannt.

Die Helvetik machte in dieser Hinsicht einen gewaltigen Sprung nach vorwärts, so gewaltig sogar, dass die Verwirklichung ihrer Gemeindegesetze nur zum Teil gelang und in weiten Bereichen Theorie blieb; erst im Laufe des 19. Jahrhunderts setzte sich die von den helvetischen Räten verfügte Trennung von Einwohner-, Bürger- und Kirchengemeinden durch. Der Kanton Solothurn war in dieser Hinsicht sogar noch konservativer und zurückhaltender als andere Kantone, so dass sich hier die Modernisierung des Gemeindewesens noch zögernder und später vollzog als anderswo.³

Nachdem die von Napoleon Bonaparte aufgezwungenen Kantonsverfassungen der sogenannten Mediation in Kraft gesetzt worden waren, wurden alsbald die von der Helvetik eingerichteten Munizipalitäten aufgelöst; am 24. Juni 1803 bat der letzte Präsident der Munizipalität Balsthal, Urs Müller, von sich aus um seine Entlassung. Die Mediationsverfassung hob die politische Selbständigkeit der Gemeinden auf und setzte aufs neue die vorrevolutionären Gerichte als unterste Verwaltungseinheit ein. Erster Ammann des neuen Gerichts Balsthal wurde indessen nicht ein Balsthaler, sondern der Kartenfabrikant Johann Schärr von Mümliswil. Trotzdem scheint es, dass die einen klugen Mittelweg zwischen dem hergebrachten Alten und einem gemässigten Fortschrittsgeist einschlagende Politik der Mediation das war, was den Wünschen der Balsthaler entsprach, denn gerade in dieser Epoche stossen wir auf eine auffallend rege Beteiligung Balsthals an der kantonalen Politik, wie sie später kaum wieder zu verzeichnen ist. Dabei stehen deutlich die Männer im Vordergrund, die wir in der Zeit der Helvetik als Vertreter einer gemässigten Opposition angetroffen

³ Vgl. Jäggi Peter: Die solothurnische Bürgergemeinde, Solothurn 1934; Lätt Hans: Das Gemeindegesetz des Kantons Solothurn, Olten 1919; Reinhardt Fritz: Die Gemeindeautonomie nach solothurnischem Recht, Solothurn 1934.

haben. Alt-Untervogt Hans Jakob Brunner, der Färber Johann Brunner und der Hirschenwirt Josef Brunner sassen neben einem vorher nicht hervortretenden Urs Josef Studer aus der Klus sogar in der Regierung, damals Kleiner Rat geheissen; der Müller Amanz Hammer, der Kreuzwirt Josef Brunner, ferner ein Jakob Brunner, ein Josef Pfluger und ein Jakob Winistorfer, alle aus der Klus, gehörten dem Grossen Rat, der Legislative, an. 1809 folgte der Färber Johann Brunner auch als Ammann des Gerichts Balsthal auf Johann Schärr.⁴

Die Kompetenzen der Gerichte waren allerdings gegenüber dem Ancien Régime ziemlich erweitert. Sie bildeten nun, wie zuvor die Munizipalitäten, einen eigentlichen Gemeinderat, dem Armen-, Schul- und Polizeiwesen unterstand. Innerhalb des Gerichts Balsthal behauptete das Dorf Balsthal seinen früheren Vorrang; obwohl Mümliswil viel mehr Einwohner zählte, hatten die Balsthaler im Gericht wie früher die Mehrheit. Neben dem Gericht amteten aber im Dorfe auch wieder die Vierer, da der Flurzwang in der Zeit der Helvetik nur theoretisch abgeschafft worden war, praktisch aber weiterlebte; neu bestätigt wurden übrigens auch die von der Helvetik abgeschafften Meisterschaften und Bruderschaften der Handwerker.

Der Sturz Napoleons ermöglichte im Jahre 1814 die Rückkehr der alten Aristokraten an die Macht; die sogenannte Restaurationsverfassung von 1815 führte noch stärker zurück zu den vorrevolutionären Zuständen und Einrichtungen als die Mediation. Vor allem wurde das politische Mitspracherecht der Landschaft sehr stark eingeschränkt. Aus dem Kleinen Rat verschwinden alle Vertreter der Landschaft; auch die Zahl der Grossräte aus der Landschaft wurde vermindert, doch sind die drei Balsthaler Grossräte der Restaurationszeit schon im Grossen Rat der Mediation zu finden: Josef Pfluger, der nun Oberamtmann wurde, der Kreuzwirt Josef Brunner und der Färber und Ammann Johann Brunner.

In der Organisation des Gemeindewesens behielt die Restauration im grossen und ganzen die Einrichtungen der Mediation bei. Eine allgemeine Regelung erfuhr die Rechtsstellung der Hintersassen und Steckhöfe, die nun als Ansassen zu einer einheitlichen Klasse zusammengefasst wurden; ausserdem wurden 1817 auch die bisherigen Heimatlosen, die gar kein Gemeindebürgerrecht besassen, den einzelnen Gemeinden des Kantons als Ansassen zugewiesen. Auf Balsthal traf es insgesamt 35 Personen, die fast alle schon im Dorfe gewohnt hatten. Darunter befanden sich aber nur zwei Familien mit 3 bzw. 6 Kindern und eine Witwe mit 6 Kindern, daneben aber 3 uneheliche jüngere Erwachsene und 11 kleine Kinder, die offenbar auch meist unehelich oder überhaupt elternlos waren. Dass sie auch nach ihrer rechtlichen Aner-

⁴ Vgl. Staatskalender des Kantons Solothurn, ab 1803.

kennung kein beneidenswertes Schicksal hatten, ergibt sich indessen daraus, dass bei einer neuerlichen Zählung im Jahre 1843 all diese Kinder nicht mehr lebten oder dann verschollen waren. Die Söhne der genannten drei Familien dagegen hatten sich in der Zwischenzeit meist ins Gemeindebürgerecht eingekauft und teilweise schon recht angesessene Stellungen erworben. Die sogenannte Dorfbriefkommission setzte auch einheitliche Taxen für den Einkauf ins Gemeindebürgerecht fest, wobei die einzelnen Gemeinden je nach dem Umfang ihres Gemeindegutes und der Grösse der Gemeindenutzungen in verschiedene Klassen eingeteilt wurden. Den Ansassen wurde in bezug auf das Gabenholz ein einheitlicher Anspruch auf die Hälfte des Bürgerholzes zugesprochen.⁵

Nicht wiederhergestellt wurde auch in der Restaurationszeit die frühere Einteilung des Kantons in elf Vogteien. Die von der Helvetik geschaffenen Amteien blieben bestehen, und damit auch die Rolle Balsthals als Amteisitz. Wie der Ammann wurden aber auch Oberamtmann und Amtschreiber von der Regierung in Solothurn eingesetzt; als Oberamtmänner treffen wir nur Stadtbürger; zum ersten Amtschreiber wurde interessanterweise der in der Zeit der Helvetik als recht radikaler Unterstatthalter wirkende Peter Andres gewählt, ein Beweis mehr dafür, dass in jener Zeit wohl die Verfassungen recht häufig gewechselt wurden, die politisch hervortretenden Männer aber in der Mehrzahl immer dieselben blieben.

Die ersten Schritte zur Verwirklichung der von der Helvetik vorgezeichneten Modernisierung des Gemeindewesens unternahm die mit dem Volkstag von Balsthal vom 22. Dezember 1830 die Regierungsgewalt übernehmende liberale Regenerationsregierung. An diesem Volkstag nahm der Tagungsort selber übrigens einen eher bescheidenen Anteil. Wie wir auch später noch feststellen können, war die Grundhaltung der Balsthaler Bevölkerung überaus konservativ; wo sich nicht handfeste Vorteile anboten, war man gegen jede Änderung der bestehenden Zustände eingestellt und betrachtete alle, die für solche Änderungen eintraten, mit grossem Misstrauen, auch wenn es sich um die Regierung handelte. So war der Balsthaler Tag in der Hauptsache eine Angelegenheit der Auswärtigen, die sich vor dem «Rössli» in Balsthal trafen. Immerhin traten doch einige Balsthaler bei dem liberalen Umsturz aktiv hervor. Einer der ersten öffentlichen Angriffe gegen die aristokratische Restaurationsregierung, der am 26. Oktober 1830 im «Nouvelliste Vaudois» erschien, stammte von dem jungen cand. iur. Johann Albert Brunner, Sohn des Mediationsregierungsrates Josef Brunner aus der Klus, der ein Jahr zuvor als Sekretär in die

⁵ Amtliche Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse der Regierung des Kantons Solothurn 1817, S. 41; Register der Heimatlosen im Staatsarchiv.

Staatskanzlei eingetreten war, auf seine revolutionäre Schrift hin indessen umgehend entlassen wurde; der Amtschreiber von Balsthal, Kaspar Kirchhofer, betätigte sich mit zwei Sekretären lebhaft bei der Verbreitung des bekannten «Roten Büchleins» des Abbé Brosi und erfuhr mit ihnen das gleiche Schicksal wie Johann Albert Brunner. Am Balsthaler Tag selber werden als aktive Teilnehmer aus Balsthal genannt: der abgesetzte Amtschreiber Kirchhofer, der junge Johann Albert Brunner, Franz Brunner und Niklaus Pfluger aus der Klus und Josef Ackermann aus St. Wolfgang, dagegen niemand aus dem eigentlichen Dorfe. Dazu stimmt, dass bei den nachfolgenden Wahlen in den Grossen Rat der Regeneration die Balsthaler den ehemaligen aristokratischen Oberamtmann Karl Gerber von Solothurn wählten, während nicht weniger als fünf weitere Balsthaler von andern Wahlkollegien des Kantons in den Grossen Rat entsandt wurden: Josef Brunner, der schon unter der Mediation und Restauration im Grossen Rate sass, dann sein Sohn Johann Albert Brunner, die genannten Kaspar Kirchhofer und Niklaus Pfluger und schliesslich der Löwenwirt Urs Winißörfer. Der schon betagte Josef Brunner wurde erster Vizepräsident des Grossen Rates, der junge Johann Albert Brunner sogar Regierungsrat. Er wurde zunächst in die wichtigsten Regierungskollegien, die Staatskommission und die Erziehungskommission, gewählt, scheint allerdings die Erwartungen, die man in ihn setzte, nicht erfüllt zu haben. 1837 schied er aus der Regierung aus und wurde Appellationsrichter; 1841 wurde er nach der Umwandlung des Appellationsgerichts ins Obergericht zum Obergerichtsschreiber gewählt, demissionierte aber schon nach zwei Wochen und verschwand aus der solothurnischen Politik. Mehr Erfolg war Niklaus Pfluger beschieden: er wurde 1831 zum Oberamtmann in Balsthal gewählt und zog 1848 als Mitglied der ersten Solothurner Delegation in den neuen Nationalrat ein, dem er bis zu seinem frühen Tode 1854 angehörte.⁶

In die Zeit der Regeneration fallen zwei bedeutende Schritte auf dem Weg zur Verselbständigung der Gemeinden.⁷ Das Gemeindegesetz von 1831 brachte zunächst die endgültige staatliche Anerkennung der Gemeinden; die alten Gerichte wurden aufgehoben und jede Gemeinde erhielt einen Gemeinderat, der nun die Wahrung der Gemeindeinteressen und die Verwaltung der Gemeindegüter zu übernehmen hatte. Der erste Balsthaler Gemeinderat zählte neben dem Ammann 8 Mitglieder, die die Gemeindeversammlung wählte; der Ammann selber allerdings wurde weiterhin von der Regierung in Solothurn bestimmt. Ebenso wichtig für die Zukunft der Gemeinden wurde das

⁶ von Arx Ferdinand: Die Regeneration im Kanton Solothurn, in Bilder aus der Solothurner Geschichte II, S. 454 ff.; Derendinger Julius: Geschichte des Kantons Solothurn von 1830–1841, Basel 1919, S. 271, 275; Staatskalender.

⁷ Amtliche Sammlung 1831, S. 183 ff.; 1836, S. 172 ff.

1836 erlassene Gesetz über die Ausscheidung der Wälder und Allmenden. Auch diese Ausscheidung war schon von der Helvetik vorgesehen, aber nie durchgeführt worden. Wie schon vor der Revolution, gehörten auch nachher die meisten Waldungen und Allmenden dem Staat, während die Gemeinden ein bestimmtes Nutzungsrecht genossen. Dies führte dazu, dass der Staat einen ständigen Kampf gegen die Übernutzung seiner Wälder zu führen hatte, unter dem diese Wälder immer mehr litten. Durch das Gesetz von 1836 erfolgte nun eine Teilung: der Staat behielt sich nur noch bestimmte Waldungen zu Eigentum vor, an denen er aber die ausschliessliche Nutzung beanspruchte; die übrigen Waldungen und die Allmenden und Witweiden dagegen wurden den Gemeinden zugesprochen, in deren Gebiet sie lagen, gegen eine einmalige Entschädigung von 2 Franken pro Jucharte. Damit mussten die Gemeinden nun selber die Verantwortung für ihre Wälder übernehmen und straften sich selber, wenn sie mit ihnen Misswirtschaft trieben; die Folge war denn auch, dass die Gemeinden alsbald ihre Wälder sozusagen als ihr höchstes Gut betrachteten und mit entsprechender Sorgfalt pflegten und unterhielten.

Eine der Voraussetzungen für die Ausscheidung von Staats- und Gemeindewald in Balsthal, die definitive Festsetzung der Gemeindegrenzen, war schon 1826 geschaffen worden.⁸ Wie schon früher mehrfach, war es damals wieder zu einem Streit mit der Gemeinde Laupersdorf gekommen, wobei beide Gemeinden bestätigten, dass bisher noch nie eine rechtliche Festsetzung ihrer Grenzen erfolgt sei. Durch Vermittlung der Regierung in Solothurn wurde diese Grenze nun in der heutigen Form gezogen, wobei die Ausscheidung in der Lebern von 1741 als Ausgangspunkt diente; von ihr aus wurde südwärts eine gerade Linie bis an die Berner Grenze gezogen, nordwärts eine gerade Linie bis an die Thalstrasse; hier folgte die neue Grenze ein Stück ostwärts dieser Strasse, um dann abermals in einer geraden Linie bis an die Grenze von Mümliswil-Ramiswil zu führen; die dem natürlichen Lauf des Bächleins folgende alte Zehntgrenze wurde damit fallen gelassen. In der Ausscheidung mit der Gemeinde behielt sich der Staat nur die Waldung Wannen vor; die Gemeinde erhielt alle übrigen Waldungen, insgesamt rund 1200 Jucharten. Als Allmenden erhielt die Gemeinde vor allem die früher dem Staate zinspflichtigen Matten und Weiden am Oberberg, dazu einen Teil des alten Schlossgutes hinter Neu-Falkenstein sowie die sogenannten Langen Aegerten in der Ziegelhütte; schon 1834 hatte die Gemeinde überdies als Entschädigung für die Verluste, die ihre Kuhweide durch den Bau der neuen Hauensteinstrasse erlitt, ein Stück Witweide in der Kohlgruben und am Sagstich erhalten. Im gleichen Jahre kaufte die Gemeinde um 16500 Fr.

⁸ Civilprozesse 1878, Nr. 2860, im Staatsarchiv

den früher zum Schloss Bechburg gehörigen Sennberg Hinter-Roggen vom Staate. Damit erreichten die früher so geringen Gemeindegüter einen ansehnlichen Umfang, der den Gemeindefinanzen sehr zugute kam, da diese zum guten Teil aus Pachtzinsen für diese Gemeindegüter bestanden.⁹

Allerdings brachte die Gesetzgebung der Regenerationsregierung der Gemeinde auch neue Belastungen. Ein besonderes Anliegen der Regierung Munzinger war die Hebung des Volksschulwesens, für das die Gemeinde bisher nicht allzuviel geleistet hatte.¹⁰ Immerhin hatte die Gemeinde schon 1829, durch das ständige Anwachsen der Schülerzahlen gezwungen, das alte Schulhaus erweitert und einen zweiten Lehrer angestellt; zuerst hatte man allerdings die Umwandlung der Ottalienkapelle zu einem Schullokal erwogen, doch trat die Metzgerzunft in Solothurn ihre immer noch bestehenden Rechte auf die Kapelle 1830 der Gemeinde nur unter der Bedingung ab, dass diese Gotteshaus bleibe. 1832 nun, schon im zweiten Jahre ihrer Tätigkeit, erließ die liberale Regierung ein neues Volksschulgesetz, das insbesondere die bisher so kärglichen Besoldungen der Lehrer erhöhte; zur Deckung dieser vermehrten Ausgaben wurde jede Gemeinde verhalten, einen Schulfonds zu schaffen, sofern sie einen solchen nicht schon besass. In Balsthal gab es bisher noch keinen solchen Fonds. Schon 1828 hatte allerdings die Gemeinde ihre Augen auf den Fonds der Pfrund St. Wolfgang gerichtet, der seit der Übersiedlung des Pfarrers nach Holderbank im Jahre 1823 zu einem guten Teil brach lag; erst 1834 wurde indessen von der Regierung die Entnahme von 3000 Franken aus diesem Fonds bewilligt. Die Balsthaler Schule hatte ferner einige Vermächtnisse schulfreundlicher Mitbürger erhalten; die grosszügigsten Legate machten dabei der Senator Johann Brunner und sein Sohn, der «Rössli-Jean». 1834 gestattete die Regierung der Gemeinde, zur Aufnung des Schulfonds 501 Franken aus dem Armenfonds zu entnehmen und dazu 1½ Jucharten Gemeindeland sowie die Langen Aegerten zugunsten des Schulfonds zu verpachten. Auch Bussen, die der Gemeinde verfielen, wurden in den Schulfonds gelegt, so dass dieser 1836 tatsächlich die geforderte Mindesthöhe von 10000 Franken erreichte. In der Folge wurde auch ein Drittel der jährlichen Ansassengelder in den Schulfonds gelegt, womit dieser für die folgenden Jahrzehnte die Ausgaben für die Schule zu tragen vermochte.

Da auch die 1838 verfügte Ablösung der Zehnten und Bodenzinse einen alten Wunsch der Bauern erfüllte, war die Bevölkerung Balsthals im allgemeinen mit der liberalen Regierung zufrieden, obwohl sie deren Kirchenpolitik nicht teilte. Dies zeigte sich anlässlich des Um-

⁹ Vgl. Gemeinderatsprotokolle im Gemeindearchiv Balsthal.

¹⁰ Vgl. Rumpel Emil: Festschrift zur Einweihung des neuen Bezirksschulhauses der Gemeinde Balsthal, Balsthal 1910.

sturzversuches der konservativen Opposition von 1841.¹¹ Zwar war die Gemeinde eindeutig konservativ eingestellt und der damalige Ammann Johann Meier verhinderte nicht nur das Aufgebot von Milizen zur Niederschlagung des von der Regierung befürchteten konservativen Aufstandes, sondern äusserte sich auch derart despektierlich über die Regierung in Solothurn, dass er für vier Jahre seines Amtes entsetzt wurde; aber die bekannte Mümliswiler Versammlung der Konservativen wurde nur von wenigen Balsthalern besucht und die Abstimmung über die von Munzinger beantragte Verfassungsänderung erhielt ein grosses Mehr; ebenso unterstützte Balsthal die Haltung der Regierung in der aargauischen Klosterfrage und distanzierte sich von der Petition zugunsten der nach den Unruhen gefangen gesetzten Konservativen. Die gleiche Zurückhaltung bewahrte die Gemeinde allerdings auch gegenüber den liberalen Freischarenzügen von 1845; so weit man feststellen kann, beteiligten sich daran nur beim ersten Zug zwei Balsthaler, beim zweiten überhaupt keiner.

Wenn wir von der konservativen Grundhaltung der Balsthaler Bevölkerung sprachen, so ist dies also mehr im Gefühlsmässigen zu sehen und nicht mit der politischen Richtung im modernen Sinn zu verwechseln. Gegenüber den prinzipiellen politischen Kämpfen jener Zeit herrschte vielmehr weithin eine passive Gleichgültigkeit, die Liberale wie Konservative zu spüren bekamen; fast gar keinen Anhang fanden die Radikalen, deren kirchenfeindliche Haltung im sehr kirchentreuen Balsthal auf scharfe Ablehnung stiess. Mit ihrer Mittelstellung zwischen den Extremen wurde die Gemeinde Balsthal zu einer der sichersten Stützen des gemässigt liberalen Munzinger-Systems; fast alle Abstimmungen ergaben ungefähr ein Stimmenverhältnis von 2 zu 1 zwischen Liberalen und Konservativen. Unbeliebt machte sich die Regierung allerdings in einem Punkte: mit ihrer Tendenz zur Ausbildung einer bürokratischen Beamtenherrschaft, die vor allem nach 1841 immer ausgeprägter wurde; sie äussert sich unter anderem auch darin, dass Balsthal in den vierziger Jahren im Kantonsrat nur noch durch Behördevertreter repräsentiert war: den Amtschreiber Philipp von Arb, den Oberamtmann Niklaus Pfluger, den Oberrichter Jakob Winistorfer und den Gerichtsstatthalter Josef Cherno, von denen zudem keiner einem alten Balsthaler Geschlecht angehörte. Vor allem die alten Dorfmagnaten, die früher in der Gemeinde den Ton angegeben hatten, verfolgten mit wachsender Erbitterung den um sich greifenden Einfluss der «Quartalzapfen», wie man die Staatsangestellten mit einer Mischung von Neid und Verachtung nannte, und machten aus ihrem Groll über den Rückgang ihrer Macht kein Hehl. Dass aber

¹¹ Vgl. Kaiser Tino: Die Solothurner Verfassungsrevision von 1840/41, in Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 1940, S. 392 ff.

auch das Volk weithin ebenso dachte, zeigt sich aus der Beteiligung an den Abstimmungen, die selten über einen Drittel der Stimmberechtigten hinausging.

So schlug auch der Kampf für oder gegen den Sonderbund in Balsthal keine hohen Wellen; von den politischen Raufereien und Schlaghändeln, wie sie in anderen Gemeinden, etwa im benachbarten Mümliswil, an der Tagesordnung waren, ist in Balsthal nur wenig zu spüren. Ein gesamteidgenössisches Denken und Fühlen war höchstens unter den Zugewanderten zu spüren; einen schönen Ausdruck fand es nach dem Sonderbundskrieg, als die Arbeiterschaft des Hochofens in der Klus eine Prämie, die sie für die Hilfeleistung bei einem Brandfall zugesprochen erhalten hatte, verdoppelt für die Geschädigten des Krieges zur Verfügung stellte. Dem Aufgebot zum Kampf gegen den Sonderbund mussten allerdings auch die Balsthaler Folge leisten; sie kamen ohne Verluste davon. Aber die neue Bundesverfassung begegnete, wie frühere Vorlagen allgemein eidgenössischer Natur, grosser Gleichgültigkeit. Nur wenig mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten nahm sich die Mühe, sich an dieser wichtigsten Abstimmung der neueren Schweizergeschichte zu beteiligen; von ihnen stimmten über 90 Prozent mit Ja. In den neuen Nationalrat zog dann immerhin ein Balsthaler ein, Oberamtmann Niklaus Pfluger aus der Klus.¹² Äusseres Zeichen der neuen Bundeseinheit war die Aufhebung der uralten Zollstätte von Balsthal, die in ihren letzten Jahrzehnten im Hause des letzten Zollners Urs Josef Brunner auf dem Inseli domiziliert gewesen war.

Sehr reserviert stand Balsthal der Ablösung der altliberalen Regierung durch die radikalere Richtung von Wilhelm Vigier gegenüber. Im neuen Kantonsrat von 1856 war die Gemeinde nur noch durch einen Repräsentanten vertreten, Franz Brunner, der zudem aus einem schon im 18. Jahrhundert nach Deitingen übersiedelten Zweig des alten Balsthaler Geschlechts stammte. Immerhin brachte die neue Kantonsverfassung von 1856 mit ihrer allgemeinen Tendenz zur Demokratisierung der Behörden den Gemeinden einen Fortschritt: die Regierung verzichtete auf die Wahl der Ammänner und übertrug diese auf die Gemeinden. Balsthal bestätigte allerdings den schon seit 1835 – mit einem schon erwähnten zeitweiligen Unterbruch – amtenden, sehr konservativen Ammann Johann Meier.¹³

Das auf allen Gebieten viel aktivere Regime Vigier brachte indessen zahlreiche faktische Veränderungen und Entwicklungen, die auch die Gemeinden zu spüren bekamen, vor allem auf dem finanziellen Gebiet. Bis dahin hatte die Gemeinde ihre finanziellen Verpflichtungen immer noch nach dem aus dem Ancien Régime überlieferten System der

¹² Vgl. Sigrist Hans: Balsthal und die Bundesrevision von 1848, in Jurablätter 1948, S. 124 ff.

¹³ Vgl. Staatskalender.

zweckgebundenen Fonds erfüllt: für jede Aufgabe der Gemeinde wurde ein spezieller Fonds angelegt und mit bestimmten Einkünften gespeist; da bei der überaus sparsamen Haushaltspolitik der Gemeinde die Einnahmen gewöhnlich die Ausgaben überstiegen, konnte jeder dieser Fonds mit der Zeit auch ein eigenes Kapitalvermögen anlegen, dessen Zinsertrag einen guten Teil der Ausgaben deckte. Im Jahre 1870 führte die Gemeinde die folgenden selbständigen Rechnungen:¹⁴

Die eigentliche Gemeinderechnung verzeichnet als wichtigste Einnahmeposten in erster Linie den Verkauf von Holz nach auswärts, der rund 11000 Franken einbrachte, sodann 2400 Franken an Kapitalzinsen aus Darlehen, die die Gemeinde gewährte, rund 2100 Franken an Pachtzinsen und Weidtaxen von den Gemeindegütern, sowie 500 Franken Ansassengebühren. Aus diesen Einnahmen wurden vor allem die Bauarbeiten, Strassen- und Brückenunterhalt, Feuerwehr, Wasserversorgung sowie die Gehälter von Gemeindeschreiber, Gemeindekassier und anderer Funktionäre bezahlt; interessant ist dabei, dass der Gemeindekassier mit einem Prozentsatz seines Kassenumsatzes entschädigt wurde, nicht mit einem festen Gehalt.

Die Gehälter der Lehrer sowie die Anschaffungen von Schulmaterial wurden aus dem Schulfonds bezahlt. Er erhielt als Einnahmen die Zinse seines Stiftungskapitals, sodann einen Beitrag des Staates, einen Beitrag aus dem Fonds der St. Anna-Bruderschaft, ferner einen Dritteln der Ansassengebühren, die Pintenschenkgebühren, die Strafgelder unfleissiger Schüler sowie zum Unterhalt der Schule Klus spezielle Beiträge des von Roll'schen Eisenwerkes und der Corporation Klus.

Für die 1855 gegründete Bezirksschule bestand seit 1861 ein besonderer Bezirksschulfonds, der die Beiträge des Staates an diese Schule zu ergänzen hatte; er verfügte einzig über den Zinsertrag seines Kapitals.

Aus den letzten Jahrzehnten des Ancien Régime stammte der Armenfonds, der an bedürftige Mitbürger und an Waisenkinder Kostgelder, wöchentliche Unterstützungen, Arzneimittel, die Kosten von Krankenpflege und Beerdigungen und Lehrgelder ausrichtete. Er verfügte nur über ein relativ kleines Kapital und einen Dritteln der Ansassengelder, so dass er seine Verpflichtungen nur mit Hilfe von Zuschüssen aus der allgemeinen Gemeindekasse erfüllen konnte.

Eine spezielle Forstrechnung wurde geführt für die Ausrichtung der Gehälter für Holzbannwart, den Forstkassier und den Schreiber der Forstkommission sowie für die Holzerlöne; ihre Einnahmen bildeten die Holzerlöse innerhalb der Gemeinde, aus der Entschädigung für das Gabenholz sowie aus dem übrigen Verkauf von Brennholz.

¹⁴ Vgl. Gemeinderechnungen im Gemeindearchiv Balsthal.

Die Gemeinde hatte seit der Mediation aber auch die Verwaltung der verschiedenen, in der vorrevolutionären Zeit gebildeten kirchlichen Fonds übernommen, die immer noch ihre speziellen Rechnungen führten. Sie verfügten als Einnahmen alle nur über die Zinserträge ihrer Kapitalien; als Ausgaben hatten sie aber neben ihrer eigentlichen Zweckbestimmung auch andere Aufgaben zu erfüllen.

Der Kirchenfonds war eigentlich für den baulichen Unterhalt der Kirche bestimmt; da aber oft längere Zeit keine solchen Bauarbeiten vorgenommen wurden, bezahlte man aus seinem Zinsertrag einen Teil des Einkommens des Pfarrers, ferner die Gehälter des Sigristen, des Organisten und des Blasbalgtreters sowie einen Teil des Messweins.

Die Pfarrpfrundrechnung diente einzig der Besoldung des Pfarrherrn, die damals 1772 Franken betrug; dazu kamen noch Beiträge aus dem Kirchenfonds und dem Fonds der St. Anna-Bruderschaft für die Jahrzeiten.

Der Fonds der St. Anna-Bruderschaft hatte schon unter dem Ancien Régime verschiedene Abzweigungen seiner ansehnlichen Mittel für Zwecke erfahren, die eigentlich nichts mit seiner ursprünglichen Bestimmung zu tun hatten. Dies war nun noch mehr der Fall. Aus diesem Fonds erhielt zunächst der Pfarrherr einen Anteil für die Begehung der Jahrzeiten; dann hatte er einen Teil der Besoldung des Sigristen und des Organisten zu bezahlen. Er musste ferner auch für die Kosten für Reparaturarbeiten an der Kirche aufkommen, und seit 1859 hatte er auf Beschluss der Gemeinde auch einen regelmässigen Beitrag an den Schulfonds zu leisten.

Der Fonds der Kapelle St. Wolfgang schliesslich zahlte einen Teil der Besoldung des Pfarrers und des Sigristen zu Holderbank sowie den Gehalt des Sigristen zu St. Wolfgang; dazu leistete er auch je einen Beitrag an die Schulfonds von Balsthal und Holderbank.

Abgesehen davon, dass jeder dieser Fonds spezielle Unkosten für die Entschädigung des Rechnungsführers und der Rechnungsrevisoren hatte, war dieses Finanzsystem vor allem dadurch belastet, dass die vielen Schuldner, die von den verschiedenen Gemeindefonds Darlehen bezogen, eine recht schlechte Zahlungsmoral bewiesen; alle Fonds erzeugten alljährlich grosse Ausstände an Zinsen, die nicht bezahlt wurden, weil die Bürger der Gemeinde gegenüber sich weit weniger verpflichtet fühlten, als wenn sie ihr Geld etwa bei einer Bank oder bei einem privaten Gläubiger aufnahmen. Manche Darlehen mussten auch überhaupt abgeschrieben werden, da der Schuldner sich aus irgendwelchen Gründen schliesslich zahlungsunfähig erklärte. So erlitten die Gemeindefonds ständige Verluste, die man indessen anscheinend als unabänderlich und unvermeidlich hinnahm.

Seit den fünfziger Jahren begannen aber die Gemeindeausgaben immer mehr zu steigen, da die Gemeinde sich vor Aufgaben gestellt sah,

die sie früher kaum beschäftigt hatten. Zuerst zeigte sich, dass die Zuteilung von eigenen Gemeindewaldungen nicht nur Gewinne brachte, sondern auch Ausgaben verursachte; insbesondere erwies es sich als notwendig, für eine rationelle Bewirtschaftung der Wälder auch die nötigen Wege für die Holzabfuhr zu erstellen. Zum Teil wandte die Gemeinde allerdings zunächst immer noch das alte System der Fronungen an, aber die Entwicklung verlangte von ihr bald auch finanzielle Beiträge an die Erstellung von Wegen: 1852 für einen neuen Weg in die Lebern, 1853 für einen neuen Weg in die Egglen, 1858 für einen Weg in die Hauensteinmatt, 1860 für einen Weg durch die Rinderweid, 1868 zum Steinbruch in der Haulen, 1871 für einen neuen Weg durch das Moos. Noch grösser waren die Beiträge, die der Staat dann in den sechziger Jahren für Strassen- und Bachkorrekturen forderte. 1862 wurde die Thalstrasse korrigiert und gerader gezogen. 1864–1866 wurde die grosse Dünnernkorrektion durchgeführt, die gerade auf Balsthaler Boden eine fast durchgehende Verlegung des Bachbetts mit sich brachte: im Moos wurde ein Kanal quer durch das Moos gezogen, der die Krümmung entlang dem Bergfuss abschnitt; ebenso wurden durch den sogenannten Clus-Kanal alle die alten Windungen des Baches abgeschnitten und dieser in ein möglichst geradliniges Bett gelegt, das die ehemaligen Grundstückverhältnisse im Talboden der Klus völlig veränderte. Die Zunahme des Lokalverkehrs zwang auch zur völligen Neuerrichtung verschiedener, zu schmal gewordener alter Brücken: so wurden 1867 die Brücke bei St. Wolfgang, 1870 die Thalbrücke durch einen stärkeren und breiteren Neubau ersetzt. Schliesslich musste die Gemeinde auch 1866–70 die erste Wasserversorgung mit einer Brunnstube oberhalb der Pfarrkirche erstellen, da die bisherigen öffentlichen und privaten Brunnen nicht mehr genügten.¹⁵

Der Anstoss zu einer Anpassung der Gemeindeordnung an diese veränderten Verhältnisse kam indessen von aussen, vom Kanton her. In den am meisten industrialisierten Bezirken, Solothurn, Lebern, Kriegstetten und Olten, bildete sich ein immer stossenderes Missverhältnis zwischen der politischen Rechtlosigkeit der Ansassen und der durch die Verhältnisse erzwungenen Heranziehung auch dieser Bevölkerungsklasse zu Steuerleistungen an die Gemeinden heraus, das den bisherigen Grundsatz, dass nur der Gemeindebürger in seiner Gemeinde politische Rechte ausüben durfte, immer mehr in Frage stellte.¹⁶ Vor allem ging die Opposition gegen diese Bevorzugung der Bürger von den Zuwanderern aus andern Kantonen aus, wo das Prinzip der Bürgergemeinde als einziger Form der Gemeinde zum Teil

¹⁵ Originalpläne mit Akten im Staatsarchiv.

¹⁶ Isch Fritz: Das solothurnische Bürgerrecht, Affoltern a. A. 1943.

schon länger aufgegeben worden war. Tatsächlich war das Prinzip der Beschränkung des Stimm- und Wahlrechts auf die Bürger auch im Kanton in gewissen Bereichen schon durchbrochen worden: 1856 wurde den Ansassen die Beteiligung an der Wahl der Friedensrichter zugesprochen, 1867 auch die Beteiligung an den Lehrerwahlen. Im Laufe der sechziger Jahre sahen sich dann immer mehr Gemeinden gezwungen, statt des bisherigen Ansassengeldes die Ansassen in die Steuerpflicht der Bürger einzubeziehen, was bei diesen natürlich die berechtigte Forderung weckte, auch die gleichen Rechte wie die Bürger zu erhalten. In Balsthal war dies zunächst nicht der Fall; trotz steigender Ausgaben kam man immer noch mit den Erträgen der zahlreichen Gemeindefonds aus. Die Zahl der Ansassen stieg übrigens in Balsthal scheinbar nur langsam an, da die wichtigste Gruppe der Neuzüger gar nicht gezählt wurde: bis in die siebziger Jahre wurde die Belegschaft des von Roll'schen Eisenwerkes nicht mit den übrigen Ansassen mitgezählt, sondern das Werk zahlte für seine Angehörigen einfach eine jährliche Pauschalsumme statt des Ansassengeldes; damit konnten diese aber auch keinen Anspruch auf ein Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten erheben.

In der Verfassungsrevision von 1869 wurde nun allgemein den Ansassen ein Stimmrecht in Steuerangelegenheiten zugesprochen, und das neue Gemeindegesetz von 1871 erteilte den Ansassen auch das Wahlrecht für den Gemeinderat, allerdings mit der Einschränkung, dass mindestens zwei Drittel des Gemeinderates Bürger sein müssten. Infolgedessen wählte auch die Gemeinde Balsthal zu den 12 bürgerlichen Gemeinderäten, die zu diesem Zeitpunkt im Amte waren, drei Vertreter der Ansassen, den Bezirksförster Thomas Allemann, den Amtschreiber Johann Josef Brunner und den Müller und Sager Hadolin Häfeli. Sie hatten indessen zunächst kaum etwas mitzureden, denn erst 1876 sah sich die Gemeinde gezwungen, erstmals eine allgemeine Gemeindesteuer zu erheben, anscheinend vor allem wegen der ständig steigenden Ausgaben für das Schulwesen, die durch die bisherigen Fonds nicht mehr gedeckt werden konnten. Schon in den beiden vorangehenden Jahren waren indessen zuerst auf eidgenössischer, dann auf kantonaler Ebene zwei wichtige Entscheide über das Gemeindewesen gefallen. Die neue Bundesverfassung von 1874 sprach den Ansassen das uneingeschränkte Stimmrecht in der Gemeinde zu, behielt allerdings den Bürgern die Nutzung des Gemeindegutes vor. Um dieser neuen Bundesverfassung zu genügen, musste auch der Kanton 1875 seine Verfassung revidieren; er ging dabei noch einen Schritt weiter als die Bundesverfassung und verfügte im Prinzip, wenn auch nicht im ausdrücklichen Wortlaut, bereits die Trennung von Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde. Die Verwirklichung dieses Grundsatzes geschah freilich auf einem etwas seltsamen Wege. Ein neues

Gemeindegesetz, das die Trennung von Einwohner- und Bürgergemeinde rechtlich verankern wollte, wurde 1877 vom Volke verworfen, da die Bürger immer noch stark genug waren, um ihre althergebrachten Vorrechte mit Erfolg zu verteidigen. Trotzdem ordnete der Kantonsrat an, dass bei der Neuwahl der Gemeindebehörden getrennte Gemeinderäte für Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde zu wählen seien, wobei allerdings den Bürgergemeinden freigestellt blieb, den Einwohnergemeinderat auch als ihre Vertretung anzuerkennen. Balsthal wählte formell sowohl einen Einwohner- wie einen Bürgergemeinderat, die aber beide durch den gleichen Ammann Jost Fluri präsidiert wurden; auch im Einwohnergemeinderat sassen übrigens nur zwei Nichtbürger. Wichtiger aber war, dass keinerlei Ausscheidung der Güter und Rechnungen zwischen Einwohner- und Bürgergemeinde erfolgte; die bisherigen Fonds wurden in hergebrachter Weise weitergeführt, nur dass jetzt bei der eigentlichen Gemeinderechnung der Eingang an Steuern eine immer grössere Rolle spielte.

Die Wahl eines Bürgerrates darf man deshalb fast als einen Gefälligkeitsbeweis gegenüber der Regierung, ohne grosse praktische Folgen, betrachten. Obwohl die Dorfbevölkerung dem radikalen Regime Vigier im Anfang misstrauisch und eher ablehnend gegenüberstand, hatte sich nämlich sehr bald die althergebrachte Regierungstreue der Balsthaler wieder geltend gemacht. Gemässigt blieb die Einstellung Balsthals auch in den bewegten Zeiten des Kulturkampfes, wozu wohl auch die allgemeine Beliebtheit des damaligen langjährigen Pfarrherrn Urs Josef Zumthor beitrug, der sich auch um die Förderung des Schulwesens sehr verdient machte. Die gemässigte liberale, regierungstreue Einstellung der Balsthaler Bevölkerung spiegelt sich auch in der eigenen Zeitung, über die Balsthal damals verfügte. Der Gründer der Buchdruckerei Baumann, Othmar Baumann, hatte nämlich zugleich mit der Druckerei auch eine Zeitung begründet, den «Balsthaler Boten», der seit 1871 wöchentlich zweimal erschien. Die Blütezeit des Blattes waren die Jahre 1877–1882, da der bekannte Volksschriftsteller Josef Joachim die Redaktion führte; er vermochte die Abonnentenzahl von 300 auf 2000 zu steigern. Doch entzog der 1879 begründete «Anzeiger für das Thal und Gäu» dem «Balsthaler Boten» in wachsendem Masse die als finanzielle Basis unentbehrlichen Inserate. Der Schrumpfung der Abonnentenzahl suchte man zuerst zu begegnen durch eine Ausweitung des Interessentenkreises; ab 1889 erschien das Blatt unter dem allgemeineren Titel «Jurabote». Es vermochte sich bis 1915 mit einer durchschnittlichen Abonnentenzahl von 1000 zu halten, dann erlag es der übermächtigen Konkurrenz der stadtsolothurnischen Tageszeitungen.

Die Kehrseite seiner politischen Mässigung und Zurückhaltung war, dass Balsthal in den politischen Kämpfen der Zeit nie führend

hervortrat und auch nur wenige politische Führergestalten hervorbrachte. Nur ein einziger Balsthaler gelangte in dieser Zeit in den Regierungsrat, Urs Josef Heutschi, Vorsteher des Finanzdepartements von 1871 bis 1885; nach Niklaus Pfluger war Heutschi auch wieder der erste alteingesessene Balsthaler, der in den Nationalrat gewählt wurde. Den bedeutendsten politischen Einfluss übte indessen nicht er, sondern der zwar in Mümliswil heimatberechtigte, aber in Balsthal aufgewachsene und zeitlebens wirkende Albert Jäggi aus. Aus einer armen Bäckerfamilie stammend, ohne jede höhere Schulung, arbeitete er sich aus eigener Kraft in kürzester Zeit zum Inhaber eines Rechtsbüros und einer eigenen Privatbank empor und wurde 28jährig bereits Kantonsrat. Obwohl ursprünglich der altliberalen «grauen» Partei zugehörig, wurde er nach der Fusion der beiden liberalen Parteien einer der engsten Freunde von Landammann Wilhelm Vigier. Die hervorragendste Rolle spielte er indessen nach Vigiers Tode, bei der Sanierung der Staatsfinanzen nach dem grossen Bankkrach, im Verfassungsrat von 1887 und schliesslich beim Ausgleich mit den Oppositionsparteien durch die Einführung des Proporz in den neunziger Jahren, wo er sich überall als Befürworter der Mässigung und der Verständigung hervortat. Jahrzehntelang übte er als eines der prominentesten Mitglieder der Staatswirtschaftskommission im Hintergrund eine führende Rolle in der kantonalen Politik aus. 1908 stand er als Nationalrat in Diskussion, musste dann aber hinter dem Oltner Adrian von Arx zurücktreten. Seine überragende Persönlichkeit dominierte natürlich auch in der Gemeinde, um die er sich sowohl auf wirtschaftlichem Gebiet wie im Schulwesen sehr verdient machte. Mit Recht wurde er denn auch als erster zum Ehrenbürger von Balsthal gewählt.¹⁷

Die politische Ruhe, die die Gemeinde genoss, nützte sie in wachsendem Masse zur Übernahme neuer Aufgaben, wie sie im Zuge der Zeit lagen. Von der Entfaltung des Schulwesens wird im folgenden Kapitel noch ausführlich zu sprechen sein. Die technischen Fortschritte des 19. Jahrhunderts verbesserten zunächst den Anschluss des Dorfes an die übrige Welt. Bis 1833 lag der Postverkehr zwischen Bern und Basel, dem das Postbureau in Balsthal angeschlossen war, immer noch in den Händen der bernischen Familie von Fischer. In ihrem Postnetz bildete Balsthal, mit einem Unterbruch von 1818–1827, einen wichtigen Knotenpunkt: hier wechselten die wöchentlich zweimal, seit 1830 dreimal eintreffenden grossen «Diligencen» von Bern und Basel her ihre Passagiere und ihre Fracht; dazu übernahmen sie auch die von Belfort her durch einen Kurier überbrachte Post aus Paris. Nach der Aufhebung der Fischerschen Postanstalt nahm der

¹⁷ Vgl. Kapitel 25, Anmerkung 9.

Kanton Solothurn bis 1836 gemeinsam mit dem Kanton Aargau, dann allein, die Post in eigene Regie. Das Postbureau Balsthal verlor dabei zunächst wesentlich an Bedeutung. 1833–1838 wurde der Postkutscherverkehr über den Obern Hauenstein überhaupt eingestellt, da Bern die Verbindung nach Basel durch das Birstal forcierte; dann wurde zwar wieder ein täglicher Postkurs über den Obern Hauenstein eingeführt, doch seine Pferdewechselstationen befanden sich einerseits in der Dürrmühle bei Niederbipp, anderseits in Waldenburg. Immerhin wurde diese Zurücksetzung dadurch aufgewogen, dass der Postverkehr ganz allgemein gewaltig zunahm: von 1832–1846 hatte sich die Zahl der in Balsthal abgefertigten Postsachen fast verdreifacht. Einen kurzen Neuaufschwung brachte der Übergang des Postwesens an die Eidgenossenschaft 1849: Balsthal wurde wiederum zum wichtigen Knotenpunkt mit täglich zwei Kursen nach Solothurn und Mümliswil und je einem Kurs nach Liestal und Münster. Doch seit der Eröffnung des Hauensteintunnels 1857 ging der Durchgangsverkehr über den Obern Hauenstein rasch zurück; seit Eröffnung der Gäubahn 1876 reduzierte sich der Postwagenverkehr von Balsthal nur noch auf die lokalen Verbindungen, nahm zahlenmäßig mit dem Aufschwung der Industrie allerdings trotzdem immer mehr zu, so dass schon 1880 täglich 36 sechs- und achtplätzige Postwagen in Balsthal abgefertigt wurden. 1866 hatte auch die Klus ein eigenes Postbureau erhalten. Schon früher hatte auch eine neue technische Verbesserung der Fernverbindungen Eingang in Balsthal gefunden: 1862 wurde die erste Telegraphenlinie nach Balsthal gebaut und ein Telegraphenbureau eröffnet.¹⁸

1870 führte man die erste Strassenbeleuchtung im Dorfe ein, mittels Petroleumlampen, zu deren täglichen Bedienung ein «Lampist» angestellt werden musste. Die mit der Dünnernkorrektion begonnene Zähmung der wilden Dorfbäche wurde fortgesetzt: 1872 bis 1873 wurde der Augstbach zwischen Säge und Thalbrücke geradegelegt, 1883 wurde die Korrektion des Augstbachs auf dem Stück oberhalb St. Wolfgang fortgesetzt. Der Korrektion des Baches folgte 1887 auch die Korrektion der Landstrasse zwischen Klus und Balsthal; schon 1877 war am östlichen Dorfausgang die Brücke gegen Holderbank neu errichtet und verstärkt worden. Die Gemeinde bemühte sich auch um die Vergrösserung ihres Waldbestandes; 1872 wurde die bisherige Gemeindeweide Hinterfluh mit Tannwald angepflanzt; 1887 konnte die Gemeinde von zwei privaten Besitzern in Solothurn den ehemals zur Landschreiberei gehörigen, in der Helvetik als Nationalgut versteigerten Wald Bisiberg erwerben. Einen leidenschaftlichen Kampf führte die Gemeinde auch um die Verwirklichung des Projektes der Wasserfallenbahn, die das Dorf an eine wichtige schweizerische Durch-

¹⁸ Ochsenbein Walter: Die Entwicklung des Postwesens der Republik Solothurn 1442 bis 1849; Brunner Arnold: Hundert Jahre Postdienst 1820–1920, Balsthal 1920.

gangslinie angeschlossen hätte. Hier zeigten sich indessen die Nachteile der politischen Passivität Balsthals; in den entscheidenden Behörden siegte der Einfluss der seit jeher viel regssameren Oltner, die natürlich von der Wasserfallenbahn einen merklichen Verkehrsverlust für die Hauensteinlinie befürchteten. So wurde das Projekt begraben, obwohl man bereits in Mümliswil und Reigoldswil mit den Tunnelarbeiten begonnen hatte; im Jahre 1881 zahlte die Schweizerische Centralbahn der Gemeinde Balsthal als Entschädigung für die ihr entgangenen Vorteile einer Wasserfallenbahn den eher bescheidenen Betrag von 29 600 Franken, das wäre rund eine Viertelmillion heutiger Franken, aus, den sie in einem Baufonds anlegte. Von Anfang an kaum Aussicht auf Verwirklichung hatte ein zweites Eisenbahnprojekt, das Balsthal an eine internationale Linie angeschlossen hätte: Belfort–Pruntrut–Delsberg–Münster–Balsthal–Langenthal–Willisau–Luzern–Gotthard. Ausgebaut wurde schliesslich auch das Feuerwehrwesen. Schon 1852 verfügte die Balsthaler Feuerwehr über zwei Spritzen, die Klus über eine eigene kleine Spritze. 1874 erhielt die Feuerwehr eine erste Uniformierung, indem die Gemeinde die Feuerwehrleute mit einheitlichen Blusen und Kappen ausrüstete. 1883 erwarb die Gemeinde die Scheune des Bankiers Albert Jäggi, um sie als Feuerwehrdepot einzurichten; bis dahin war das Feuerwehrmaterial wie die Marktstände in der Scheune des «Rössli» untergebracht, die seit dem Eingehen des grossen Fuhrverkehrs über den Hauenstein fast leer stand.¹⁹

Eher langsame Fortschritte machte im 19. Jahrhundert die medizinische Betreuung der Bevölkerung von Balsthal. Das Gutleutenhaus in der Klus wurde seit der Mediationszeit immer mehr zu einem Asyl für unheilbare Geisteskranke aus dem ganzen Kanton, erwies sich indessen alsbald als viel zu klein für diesen Zweck. Nach mehrfachen Reformplänen wurde schliesslich vom Kanton 1855 der Bau der kantonalen Irrenanstalt Rosegg bei Solothurn beschlossen; mit ihrer Eröffnung 1860 wurde das Gutleutenhaus in der Klus geschlossen, seine Gebäude den von Roll'schen Eisenwerken verkauft und sein Vermögen, das immerhin die beachtliche Höhe von 1–1,5 Millionen heutiger Franken aufwies, der neuen kantonalen Anstalt als Dotationskapital überwiesen.

Als ersten Schritt für eine zeitgemäss Verbesserung der medizinischen Verhältnisse auf der Landschaft beschloss die Restaurationsregierung 1815 die Anstellung eines akademisch ausgebildeten Bezirksarztes für jede Amtei; der erste Bezirksarzt für die Amtei Balsthal war indessen der Stadtsolothurner Ignaz Wirz, sein Nachfolger der in Oberbuchsiten wohnende Josef von Büren; dafür stammte immerhin der erste Obertierarzt Johann Meier aus Balsthal. Für die Balsthaler

¹⁹ Vgl. Gemeinderechnungen.

sorgten im Dorfe selber immer noch wie im 18. Jahrhundert in erster Linie die mehr praktisch als wissenschaftlich ausgebildeten Wundärzte, seit etwa 1830 sogar zwei. Erst gegen 1850 liess sich der erste Dr. med. mit Universitätsabschluss in Balsthal nieder, ein Dr. Ludwig Dietschi von Lostorf; zehn Jahre später finden wir den ersten einheimischen Dr. med. Johann Meier. Erstaunlich lange dauerte es dann auch noch, bis sich zu den Ärzten auch ein Zahnarzt und eine Apothekerin gesellten; das war erst nach dem ersten Weltkrieg der Fall, während bis dahin die Ärzte auch diese Funktionen selber ausübten. Um diese Zeit bestand zudem auch eine kleine Privatklinik in der Klus, als Vorläuferin des mehrfach geplanten, aber immer noch umstrittenen und nicht verwirklichten Bezirksspitals in Balsthal.

Die Revision der Kantonsverfassung von 1887 schuf die verfassungsmässige Grundlage für die 1877 vom Kantonsrat verfügte Trennung von Einwohner- und Bürgergemeinden; darüber hinaus wurden nun auch die Kirchgemeinden als selbständige Gemeinden anerkannt. Wie schon 1877 leistete die Gemeinde Balsthal dieser Neuordnung zunächst nur rein formell Folge, indem 1892 die katholischen Gemeinderäte sich gleichzeitig als römisch-katholischer Kirchgemeinderat konstituierten; im übrigen wurden bürgerliche und kirchliche Fonds weiterhin von der Einheitsgemeinde verwaltet, in der die Bürger nach wie vor weitaus dominierten; die Nichtbürger waren seit den neunziger Jahren regelmässig in erster Linie durch die Direktoren der beiden grossen Industrieunternehmen repräsentiert. Die politische Stabilität der Gemeinde bestätigte sich auch, als der Kanton 1894 die Einführung des Proporz für die Gemeinderatswahlen beschloss. Auch unter der neuen Wahlart bildete sich bald einmal wieder das alte Verhältnis von ungefähr 2:1 zwischen der freisinnigen Partei und der Opposition heraus, wenn auch gewisse zeitbedingte Schwankungen nicht ausblieben. Am stabilsten erwies sich die katholisch-konservative Partei, deren Stimmanteil sich bis in die Gegenwart zwischen 25 und 30 Prozent bewegte. Relativ starke Veränderungen erfuhr dagegen der Stimmanteil der Sozialdemokraten, die den Freisinnigen bald einen grösseren, bald einen kleineren Anteil der restlichen 70–75 Prozent abzunehmen vermochten. Auffallend ist dabei, dass sie trotz der starken Industrialisierung immer die kleinste Partei blieben. Zwar bestand schon in den achtziger Jahren ein Grütliverein als erste Arbeitervereinigung, aber erst 1904 errangen die Sozialdemokraten die ersten zwei Sitze im damals 17köpfigen Gemeinderat; 1912 verloren sie davon sogar einen wieder, um dann seit 1917 ständig drei bis 4 Sitze zu behaupten, auch als der Gemeinderat auf 22 Mitglieder erweitert wurde. Nur im Friedensjahr 1945 erreichten sie mit 7 von nunmehr 29 Sitzen die höchste Sitzzahl und die Gleichheit mit den Konservativen, um nachher wieder auf die frühere Zahl zurückzusinken. Diese zahlenmässige Schwä-

che erklärt es auch, dass der Generalstreik von 1918 in Balsthal keine hohen Wellen schlug.

Ein sprechendes Zeugnis für den noch recht altväterischen Gemeindehaushalt bildet die Betrachtung der Gehälter der Gemeindefunktionäre im Jahre 1900. Den höchsten Gehalt bezog der Fronmeister mit 1000 Franken; er war allerdings auch der einzige vollamtliche Gemeindeangestellte. Ihm folgte der Gemeindekassier mit 650 Franken; Ammann und Feldmauser bezogen pikanterweise den gleichen Gehalt von 400 Franken; der Zivilstandsbeamte erhielt 350 Franken, der Lampist und Dorfweibel 300 Franken, der Gemeindeschreiber und die Schulhausabwarte waren auf den gleichen Gehalt von 200 Franken gesetzt; am Schluss der Liste folgen der Anzeigerbote mit 120 Franken und die Hebammen mit 70 Franken.

Bereits vorher hatte sich die Gemeinde allerdings in dem Sinne modernisiert, dass sie im Zusammenhang mit den Schulhausbauten von 1894 erstmals Gemeinde-Anleihen aufnehmen musste, zum grösseren Teil von der Kantonalbank, zum kleineren auch von Privaten. Überhaupt stiegen in den neunziger Jahren und in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg die Gemeindeausgaben immer mehr an. Ausser den Schulhausbauten in der Klus und in Balsthal hatte die Gemeinde auch einen erheblichen Beitrag an den Bau der Oensingen-Balsthal-Bahn zu leisten. Die Bachkorrekturen und die Neuanlagen von Wegen und Brücken gingen weiter: 1890 wurde durch Erstellung von Talsperren in der «Büttenen» der Steinenbach erstmals etwas gezähmt; 1910 erfolgte die eigentliche Korrektion des Bachlaufs von der alten Kirche bis zur Einmündung in den Augstbach. 1896 wurde die Inseli-Brücke neu gebaut; 1900 errichtete man den ersten direkten Weg auf den Oberberg mit Hilfe einer Durchsprengung der bisher den Zugang zum Tal des oberen Steinenbachs sperrenden Flühe oberhalb der Pfarrkirche. 1902 wurde auch das kleine Goldbächli in ein teilweise eingedecktes festes Bett gelegt. Auch der technische Fortschritt ging weiter. 1899 erhielt Balsthal Anschluss an das schweizerische Telefonnetz. Im gleichen Jahr begann man mit dem Ausbau der neuzeitlichen Wasserversorgung, für die ein vergrössertes Reservoir in den sogenannten «Palmen» ob der Pfarrkirche erbaut wurde. 1905 ersetzte eine elektrische Strassenbeleuchtung die bisherigen Petrollampen; die «Elektra Balsthal» wurde zur Errichtung und Verwaltung einer Elektrizitätsversorgung der Gemeinde gegründet.

Die Verdoppelung der Einwohnerschaft in den beiden Jahrzehnten vor und nach 1900 erzwang schliesslich von selber eine gewisse Modernisierung der Gemeindeorganisation. Im Jahre 1908 entschloss sich der Gemeinderat, für die einzelnen Sachgebiete, die ein einzelner Gemeinderat lange nicht mehr vollständig zu überblicken vermochte, Kommissionen einzusetzen, die die Geschäfte sachgemäss vorbereite-

42.
Canton de Soleure.



Paysanne de Ballertal



39

Landwirte

Kapitel 26, Seite 295

Heuernte



40



41

Unsere Dorfzeitung

Kapitel 27, Seite 315

42

PA

Balsthaler Bote.

Siebzehnter Jahrgang.

Der Abonnementspreis dieses zweitags und Sonntag erscheinenden Blattes beträgt jährlich bei der Expedition bestellt Fr. 5. 30, halbjährlich Fr. 2. 65; auf der Post bestellt jährlich Fr. 5. 40, halbjährlich Fr. 2. 75. Einheitsabgabe: 10 Cts. die seinsknappe Seite.

Balsthal, Donnerstag

Nr. 28.

8. April 1886.

Druck und Verlag v. H. Baumann.

Verfassungsrevision.

Letzten Samstag fand dem Regierungsrath durch eine Deputation die zu einem Revisionstrebegehrten benötigten dreitausend (genau waren es 3147) Unterschriften abgegeben worden.

Damit ist der erste Schritt gethan, der Stein ins Rollen gebracht worden.

Verfassungsrevision — man sollt' es nicht meinen! War das, bei derartigen feuernden Anlässen, ein aufgezogtes Soudern und Forschen und Reden und Laufen und agitieren und leidenschaftlich Thun laufend und ab. Und heute spricht sozusagen ein Mensch davon. Der Landmann bestellt mit großen Tüer sein Fels, der Handwerker geht seinem täglichen Verdienst, der Handelsmann seinen Geschäften nach, und wo zwei oder mehrere zusammenkommen, wird von allem Möglichen gesprochen — von der Revision kaum ein Wort. Selbst Solche, von denen bekannt ist, daß sie aus Zivilnation oder vielleicht blos aus Gejährligkeit die Liste mitunterzeichnet haben, scheinen sich um den fernern Verlauf der Angelegenheit nicht mehr groß zu kümmern, sondern desto als eine Sache zu betrachten, die man je eher desto lieber wieder los ist — man sollte es nicht meinen.

Vor einigen Monaten, bei Beginn des Winters, da hörte man allerorten politisieren und politisieren, was das Rena hieß, damals wäre ein brabuster und geschickte

Tagesberichte.

Schweiz.

Der Bundesrat hat die Botschaft zum eidgen. Kontrolle- und Streitungsgezog genehmigt.

Italienische Banknoten. Folgende italienische Banknoten sind vom 1. Jali nächsthin ab werthlos: 1000 Franken weißer Grund, schwarzer Druck, 250 Fr. grüner Grund; 20 Fr. strohfarbener Grund; 10 Fr., 5 Fr. und 2 Fr. (letztere drei Sorten amerikanisches System mit den Portraits von Cavour und Christopher Columbus).

Kanonen-Transporte. Da die schweizerische Centralbahn und die Nordostbahn den Transport der Kanonen 120 Tonnen-Geschütze abgelehnt haben, so wird nun dieser Transport zu dem die Gotthardbahn sich bereit erklärt und thalweise gerüstet hatte, nicht stattfinden.

Solothurn.

Wahlen. Gleichzeitig mit der Sammlerneuerungswahl der Kantoneräthe ist Sonntag den 2. Mai auch an die Stelle des zurücktretenden Bankdirektors Hirschel die Wahl eines Mitgliedes des schweiz. Nationalraths und an die Stelle des verstorbenen Landammann Bögli die Wahl eines Mitgliedes des Ständerathes vor

wie man so gerne sagt, am Schürli geht, zum Wiedersehen ein Vierteljahr, gar leicht aber auch mehr erforderlich ist. Der neue, auf Grund der neuen Verfassung zu wählende Kantonsrath könnte also in einem Falle Ende Mai, sondern gegen den Herbst hin gewählt werden, und da nun liegt eben der Haken.

Im Monat Mai muß, es mag Revision beschlossen werden oder nicht, die Sammlerneuerung des Kantonsrathes und sie muß so früh im Mai stattfinden, daß nicht nur allfällige Schwinden noch stattfinden, sondern daß die neue Behörde vor Ablauf des Monats sich auch noch konstituieren kann. Was kommt das Dringlichste ist und wenn der Vortritt gebüsst, dürfte unschwer zu ermessen sein.

Unschwer ergibt sich daraus aber auch, was für den Fall daß Revision beschlossen werden sollte, weiteres daraus folgt. In diesem Falle natürlich haben wir außer dem Kantonsrath im Mai oder Juni auch einen Verfassungsrat, im Sommer die Bezirksbeamten, im Herbst einen neuen Kantonsrath und dann von Neuem sämtliche übrige Behörden zu wählen. Das ist die Situation, wie sie jetzt vorausseht. Seine Gedanken darüber mag vorläufig ein Föer sich selbst machen.

Bei der früher gemelocen Begegnung zwischen Nationalrat Bögli und dem "Freien Solothurner" in Grenchen hat das Amtsgericht Solothurn-Ledern das Blatt der Verleumdung schuldig erlassen und zu



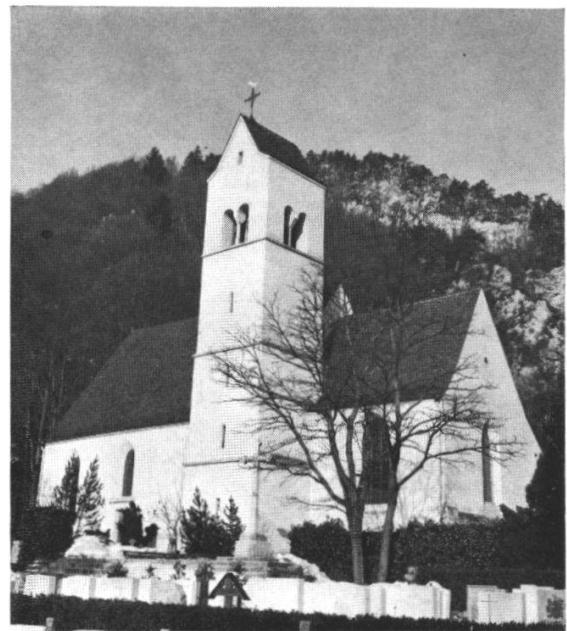
Römisch-katholische Kirche
Kapitel 28, Seite 322

43



44

1958 Friedhofkirche



46



45

15. Jahrhundert
Apostelnische
in der Friedhofkirche



Bezirksschule
Kapitel 28, Seite 326

47



Klus Gewerbeschule
Kapitel 28, Seite 328

48

Primarschule
Kapitel 28, Seite 328



49



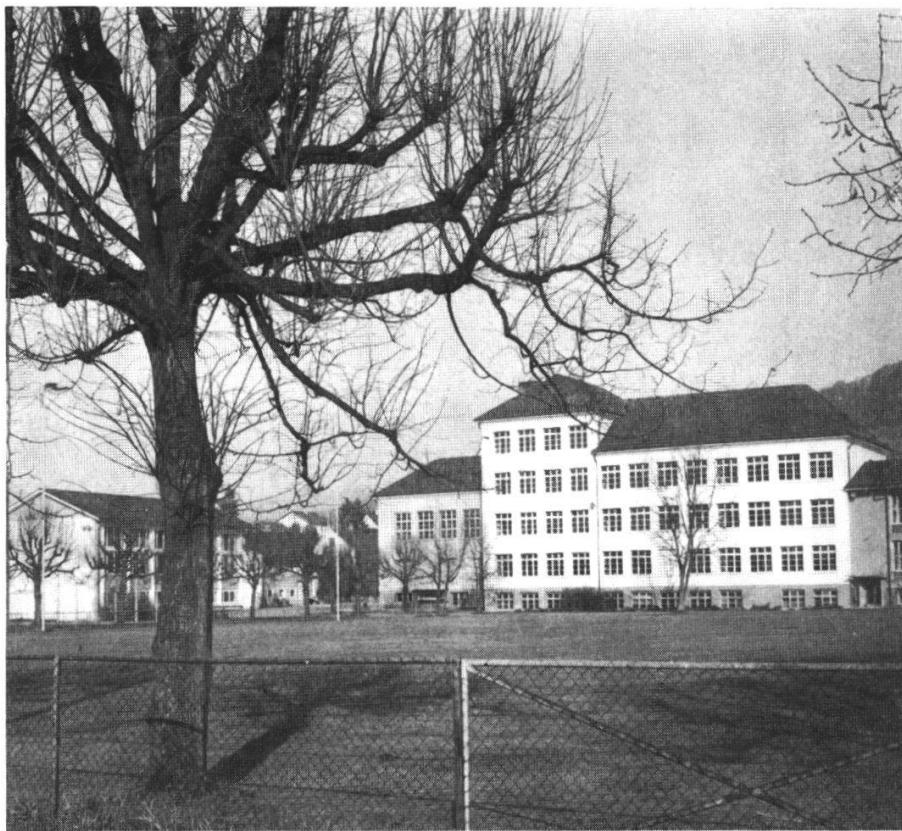
50

Bezirksschule

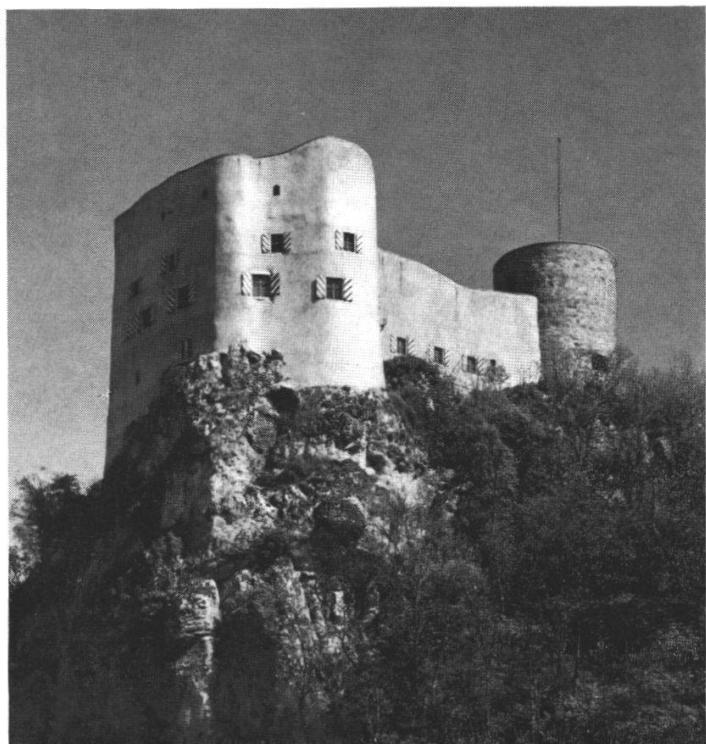
Kapitel 28, Seite 328

Primarschule mit Turnhallen

Kapitel 28, Seite 329



51



52

Heimatmuseum
Kapitel 28, Seite 331



1771 Dorfbrunnen

53

ten und dem Gesamtrat nur noch zur endgültigen Beschlussfassung vorlegten: neben der bereits bestehenden Elektra wurden eine Gesundheits-, eine Steuer-, eine Friedhof- und eine Baukommission bestimmt; 1910 folgte eine Militärsteuertaxationskommission, 1911 eine Markt- und eine Allmendkommission. Der fortschrittliche Geist, der nun in die Gemeindeverwaltung einzog, äusserte sich auch darin, dass 1905 erstmals ein Bebauungsplan in Auftrag gegeben wurde, den der Geometer Gotthard Allemann ausarbeitete. Es dauerte indessen bis 1917, bis auch Balsthal sich entschloss, die von der Verfassung geforderte Trennung von Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinde auch tatsächlich durchzuführen, indem man das Gemeindevermögen unter sie aufteilte. Die Einwohnergemeinde behielt von den verschiedenen Fonds nur die Schulfonds sowie den neu geschaffenen Fonds der Elektra. Die kirchlichen Fonds wurden der römisch-katholischen Kirchgemeinde übergeben, die dafür auch fortan die Besoldung des Pfarrherrn sowie des seit 1901 eingeführten ständigen Vikars und die Kosten für Bau und Unterhalt von Pfarrkirche und Pfarrhaus übernahm. Die Bürgergemeinde schliesslich erhielt den Armenfonds sowie die bisherigen Gemeindewaldungen und -allmenden; die kleinen Allmendstücke und ehemaligen Bünten im Dorfe waren schon 1869 von der Gemeinde verkauft worden, mit Ausnahme eines kleinen Häuschens in der Haulen. Damit erreichte die Bürgergemeinde erst ihre selbständige Existenz, und fortan wurde der Bürgerrat auch von einem eigenen Bürgerammann präsidiert, nicht mehr wie bisher vom Gemeindeammann. 1949 forderte dann die ständige Ausweitung der Gemeindeaufgaben die Umwandlung des bisher immer noch nebenamtlich geführten Gemeinde-Ammannamtes in ein Hauptamt.

Unberührt von all den Veränderungen im offiziellen Gemeindewesen hatte die Corporation Klus auch durch das ganze 19. Jahrhundert ihr Eigenleben weitergeführt und ihre hergebrachten Gemeindegüter behalten. Sie trat allerdings nur selten nach aussen in Erscheinung; eine Ausnahme machte nur ihr von den von Roll'schen Eisenwerken unterstützter Kampf um eine eigene Schule in der Klus.

Kapitel 28

Kirche, Schule und kulturelles Leben von der Helvetik bis zur Gegenwart

Bis weit gegen das Ende des 19. Jahrhunderts hin blieb die Kirche, wie in der vorrevolutionären Zeit, der geistige Mittelpunkt des Dorfes, und die Autorität des Pfarrherrn wurde von allen respektiert. Auf der Pfarrei Balsthal sassen zudem gerade in dieser Periode eine Reihe von

Pfarrherren mit langer Amtszeit: der 1794 gewählte Johann Kiefer amtete bis 1816, von 1825 bis 1859 wirkte Franz Xaver Wyss, von 1866 bis 1896 Urs Josef Zumthor, von 1896 bis 1920 Edmund Meyer.¹ Diese geistlichen Herren verwuchsen in der langen Zeit ihrer Seelsorgetätigkeit ganz mit der Gemeinde und wurden nicht nur die Hirten, sondern fast so etwas wie die Väter der ihnen anvertrauten Seelen. Die meisten unter ihnen erwarben sich neben ihrer Tätigkeit als Pfarrherren auch grosse Verdienste um die Förderung der Balsthaler Schulen. So ergab sich die tiefe Ergebenheit der Balsthaler gegenüber der Kirche fast natürlich.

Ausserlich blieb es allerdings um die Kirche recht still. Trotz der allmählichen Verdoppelung der Bevölkerung begnügte man sich weiterhin mit der nun über 400jährigen Pfarrkirche. Grössere Aufwendungen wurden nur zweimal gemacht: 1835 liess man durch den Bildhauer Urs Josef Sesseli von Oensingen die Seitenaltäre in einem sehr einfachen klassizistischen Stil erneuern, und 1885 wurde die aus dem Jahre 1794 stammende Orgel durch eine neue ersetzt, wobei auch die beiden Emporen neu gestaltet werden mussten.² Erst Pfarrer Edmund Meyer stellte die Forderung auf, die zahlenmässig stark vergrösserte Kirchgemeinde brauche auch ein entsprechend grösseres Gotteshaus, und setzte gegen anfänglich recht starke Widerstände die Aufgabe der alten Pfarrkirche und den Neubau an einem ganz anderen Orte, mehr im Zentrum der vergrösserten Gemeinde, durch. 1912 erfolgte die Grundsteinlegung, 1914 die Einweihung der neuen Pfarrkirche auf dem ehemaligen Krummacker.³ 1916 verkaufte die römisch-katholische Kirchgemeinde auch das alte Pfarrhaus an die Einwohnergemeinde, die es 1930 zum Zwecke der Friedhoferweiterung abbrechen liess. 1933 erfolgte zum gleichen Zweck der Abbruch des alten Schul- und Sigristenhauses. Diese Zerstörung der charakteristischen Gruppe: Pfarrkirche, Pfarrhaus und Schulhaus, ist einerseits zu bedauern, anderseits aber wurde auch die später noch mehrfach vergrösserte Friedhofanlage mit dem Hintergrund von Wald und Flühen zu einer höchst stimmungsvollen und einzigartig eindrücklichen Stätte der Besinnung und stillen Andacht. Sie erhielt ihre Krönung 1953, indem die lange arg vernachlässigte alte Pfarrkirche zur überkonfessionellen Abdankungshalle erklärt und innen und aussen durchgehend restauriert wurde; 1946 war schon die Restaurierung der St. Antoniuskapelle vor ausgegangen, womit der Friedhof nun auch zu einer Kunststätte von bedeutendem Rang innerhalb unseres Kantons wurde.⁴

¹ Schmidlin, Ludwig Rochus: Die Kirchensätze des Kantons Solothurn, Band II, S. 128 ff.

² KDS III, S. 16 ff.

³ Oltner Nachrichten, 22. und 26. Mai 1914.

⁴ Die alte Marienkirche in Balsthal, mit Beiträgen von E. Müller, G. Loertscher, H. Sigrist u.a., Derendingen 1958; Deubelbeiss Heinrich: Gedenkblatt zur Renovation der Kapelle St. Antonius in Balsthal, Balsthal 1949.

Schon 1823 war der Pfarrer aus St. Wolfgang nach Holderbank übergesiedelt, so dass die dortige Kapelle fortan kaum noch für gottesdienstliche Zwecke benutzt wurde; sie zerfiel allmählich immer mehr, bis sie 1906 auf Initiative des neu gebildeten Verkehrs- und Verschönerungsvereins Balsthal restauriert wurde.

Der zurückhaltenden Rolle, die die Kirche in Balsthal spielte, entsprach es, dass auch die Formen des Gottesdienstes allmählich eine Art Verinnerlichung erfuhren. Die weiten Wallfahrten mit ihren oft recht weltlichen Nebenerscheinungen, wie sie früher üblich und beliebt gewesen waren, wurden allmählich eingestellt; 1828 wurde der letzte Kreuzgang nach Oberdorf gehalten, 1860 der letzte nach Wolfwil. Dafür erfuhr der Kirchengesang eine starke Ausgestaltung. Bis dahin hatte nur der Schulmeister, der auch «die Orgel schlug», zugleich als Sänger die Chorpartien der Messen gesungen. 1831 konnte nun Pfarrer Franz Xaver Wyss den 1827 gegründeten Gesangverein Balsthal dafür gewinnen, auch als Kirchenchor zu wirken. Der bekannte «Sängervater» Johann Lüthy von Oberbuchsiten übernahm die Ausbildung dieses Chores im vierstimmigen Gesang; als Leiter amtete der bisherige Dirigent des Gesangvereins, der Schlosser Jost Brunner. 1833 stellte indessen der neue Schulmeister Franz Jakob Brunner die Forderung, auch die Leitung des Kirchenchors zu übernehmen, um damit sein bescheidenes Gehalt zu erhöhen; nach einigem nicht gerade erhebendem Hin und Her erhielt er tatsächlich die Erlaubnis, einen eigenen Kirchenchor aufzustellen, und der Gesangverein zog sich 1835 aus dem Kirchendienst zurück.⁵

In einem vorhergehenden Kapitel wurde bereits auf die Entstehung einer kleinen reformierten Gemeinde als Folge der starken Zuwanderung von bernischen Arbeitskräften für die Balsthaler Industrien hingewiesen. 1873 schlossen sich die Reformierten zu einem «Protestantisch-kirchlichen Verein Balsthal» zusammen, dem die Gemeinde 1876 die leerstehende St. Ottilienkapelle als Gottesdienstlokal zur Verfügung stellte. Ihre Pastoration erfolgte bis 1893 von Langenbruck aus, womit von Anfang an der Zusammenhang der Balsthaler Reformierten mit der Basler Kirche gegeben war.⁶

Die Volkszählung von 1888 ergab in Balsthal allein 275 Reformierte, im ganzen Thal 783. Damit war eine genügende seelsorgerliche Betreuung von Langenbruck aus nicht mehr möglich. Pfarrer Karl Stükkelberger stellte deshalb 1890 an den protestantisch-kirchlichen Hilfsverein von Baselland das Gesuch, es möchte die «Reformierte Kirchen-genossenschaft Balsthal», wie sie nun hieß, zu einer eigenen selbständigen Pfarrei erhoben werden. Bei Anlass des 50jährigen Jubiläums der

⁵ Kamber Walter: 130 Jahre Römisch-katholischer Kirchenchor Balsthal, Solothurn 1961.

⁶ Schmid Emil: Die reformierte Kirche in Balsthal, Balsthal 1906.

protestantisch-kirchlichen Hilfsvereine der Schweiz im Jahre 1892 wurde eine spezielle Jubiläumsgabe für die Gründung eines Fonds für eine Diaspora-Gemeinde Balsthal-Thal und Gäu gesammelt; mit anderen Mitteln, die vor allem in Basel aufgebracht wurden, konnte die reformierte Kirchgemeinde Balsthal-Gäu 1893 ins Leben treten und erhielt mit dem Basler Hans Iselin ihren ersten Pfarrer. 1898 gründete die Gemeinde einen eigenen Kirchenchor. Da Balsthal schon 1900 über 600 Reformierte zählte, genügte die Ottilienkapelle immer weniger. Es wurde deshalb ein Baufonds zur Errichtung einer eigenen Kirche eröffnet. Im Jahre 1904 konnte ein geeignetes Landstück erworben werden, worauf ein Projektwettbewerb für den Bau einer Kirche mit Pfarrhaus ausgeschrieben wurde. Im April 1905 wurde mit dem Bau begonnen, am 17. Juni 1906 konnte die Einweihungsfeier durchgeführt werden. Da die Kirchgemeinde selbst über nur geringe Mittel verfügte, wurde der grösste Teil der Kosten durch die schweizerische Reformationskollekte von 1905 und durch freiwillige Beiträge Privater, wiederum besonders aus Basel, aufgebracht.

Neben dem Aufschwung der Industrie stellt die Entfaltung des Schulwesens wohl die erstaunlichste Entwicklung des 19. Jahrhunderts dar.⁷ Über die Verhältnisse der Balsthaler Schule zu Beginn des 19. Jahrhunderts unterrichtet uns in sehr detaillierter Weise der Bericht, den der damalige Schulmeister Georg Hafner an den helvetischen Unterrichtsminister Philipp Albert Stapfer sandte. Die Gemeinde zählte demnach 86 schulpflichtige Kinder, davon 46 Knaben und 40 Mädchen. Als Unterrichtsfächer nennt der Schulmeister Lesen, insbesondere des Katechismus, Schreiben und Rechnen bis zum Dreisatz. Die Schule dauerte von Martini bis Ostern, im Sommer wurde keine Schule gehalten. Pro Woche mussten die Kinder täglich je drei Stunden am Vor- und Nachmittag zur Schule gehen; sie waren in drei Klassen abgeteilt. Dem Schulmeister wurden nebst der Schulstube zwei kleine Zimmer und eine Küche zur Verfügung gestellt, dazu eine halbe Jucharte Gartenland in vier Stücken sowie drei Klafter Holz. Eine Zusammenstellung von 1826, die vermutlich auch schon für die vorausgehenden Jahrzehnte als gültig angesehen werden darf, gibt eine genauere Detaillierung des Einkommens des Schulmeisters: von den Schulkindern bezog er an Wochengeldern jährlich rund 120 Franken, dazu an Neujahrsgeschenken etwa 8 Franken, ferner von der Kirche für seine Dienste als Organist und Chorsänger 92 Franken, total also 220 Franken, was etwa 2000 heutigen Franken entsprechen dürfte.

Das Schulgesetz von 1832 brachte eine erste, bescheidene Verbesserung des Gehalts des Schulmeisters, vor allem aber eine Verbesserung

⁷ Rumpel Emil: Festschrift zur Einweihung des neuen Bezirksschulhauses der Gemeinde Balsthal, Balsthal 1910; derselbe: 100 Jahre Bezirksschule Balsthal 1848–1948; Häner Linus: Die Schulen der Gemeinde Balsthal 1910–1954.

der Ausbildung der Lehrer durch die Einführung von Lehrerkursen; auch wurde das Interesse der Gemeinden an ihren Schulen durch die Einsetzung von Gemeinde- und Bezirksschulkommissionen geweckt; tatsächlich nahmen sich diese Kommissionen, in denen vielfach die Pfarrherren eifrig mitwirkten, mit grossem Pflichteifer ihrer Aufgabe an. Es wurde auch die Schulpflicht der Schüler verlängert; nach der obligatorischen Schulzeit vom 7. bis zum 13. Altersjahr mussten sie nun noch bis zum 16. Jahr die sogenannte Fortsetzungsschule besuchen. Aufgrund eines Legates des Senators Johann Brunner führte Balsthal zudem auch wieder eine Sommerschule ein. Auf die Initiative von Pfarrer Wyss wurde ausserdem eine Arbeitsschule eröffnet. 1838 konnte dank der Bemühungen des Oberamtmanns Niklaus Pfluger sogar eine Zeichenschule für Handwerker eingerichtet werden.

Nach dem Gesetz von 1832 musste Balsthal entsprechend seiner Schülerzahlen ab 1833 zwei Lehrer anstellen. Die sehr bescheidene Besoldung, 1845 betrug sie erst 300 Franken, 1847 350 Franken, dazu 50 Franken für den Lehrer, der die Sommerschule führte – hatte indessen zur Folge, dass die Lehrer sehr häufig wechselten und tüchtige Lehrkräfte bald wieder wegzogen. Eine Verbesserung brachte erst das neue Schulgesetz von 1852; da es die Ausbildung der Lehrer in dem neu errichteten Lehrerseminar vorschrieb, mussten diese auch besser entschädigt werden. So beschloss die Gemeinde Balsthal die Erhöhung der Lehrergehälter auf 550 Franken, nebst freier Wohnung und Holzgabe; da nur ein Lehrer die Schulscheune benutzen konnte, erhielt der andere eine zusätzliche Entschädigung von 50 Franken.

In der Zwischenzeit hatte Balsthal eine weitere Schule eröffnet. Schon anfangs der dreissiger Jahre war von eifrigen Schulfreunden die Anregung gefallen, es sollten in Balsthal und Dornach Sekundarschulen für die begabteren Schüler der Landschaft errichtet werden. 1834 wurde aus einem Teil des Kirchenfonds St. Wolfgang ein Sekundarschulfonds geschaffen; 1835 wurde der Plan diskutiert, diese Sekundarschule in einem Teil der alten Baumwollweberei einzurichten. 1837 stellte die Bezirksschulkommission Thal das offizielle Gesuch an die Regierung, eine Doppelsekundarschule in Balsthal und Matzendorf einzurichten; als Lehrer wollten sich teils Pfarrherren, teils Lehrer der Volksschule zur Verfügung stellen. Verschiedene Umstände führten indessen dazu, dass die erste Sekundarschule im Thal 1838 in Mümliswil ins Leben trat, wo sie bis 1850 ein eher kümmерliches Dasein führte und schliesslich einging. Sie wurde auch von Schülern aus Balsthal besucht.

In Balsthal gab ein Vermächtnis des Maurers Johann Jakob Brunner 1846 den neuen Anstoss, die Errichtung einer eigenen Sekundarschule doch wieder an die Hand zu nehmen. Mit ungewohnter Raschheit kam man diesmal zum Ziel; da zur selben Zeit ein neues Feuerspritzenhaus

an der Strasse gegen Holderbank errichtet wurde, benutzte man die Gelegenheit, hier auch ein Lokal für die Sekundarschule einzurichten, die schon anfangs 1848 eröffnet werden konnte. Es erwies sich indessen, dass das Interesse der Bevölkerung an dieser Schule viel kleiner war, als die idealistischen Initianten angenommen hatten: die erste Prüfung absolvierten nur 4 Knaben, und schon 1853 wurde die Schule aus Mangel an Schülern wieder eingestellt.

Gemäss dem Schulgesetz von 1852 hätte Balsthal aufgrund seiner Schülerzahlen eine dritte Primarschule errichten müssen. Über die Verwirklichung dieses Postulates erhab sich indessen ein mehrjähriges Tauziehen. Mit der Entwicklung des Hochofens und der Giesserei war die Bevölkerung der Klus ziemlich angewachsen und verlangte nun, um ihren Kindern den weiten Schulweg bis zum Schulhaus bei der Balsthaler Pfarrkirche zu sparen, dass die dritte Schule in der Klus eröffnet werden solle. Die Balsthaler ihrerseits fürchteten, dass sie auch bei Abtrennung der Klus in wenigen Jahren doch auch eine dritte Schule schaffen müssten und betonten deshalb, dass sie bereits ein Lokal besässen, die eben eingegangene Sekundarschule im Feuerspritzenhaus. Dazu verlangten sie, dass der nun überflüssig gewordene Sekundarschulfonds dem Gemeindeschulfonds einverleibt werde, um damit den dritten Lehrer zu besolden. Gerade diese Forderung bewog indessen die Regierung dazu, die Wünsche der Gemeinde abzuweisen und dafür zu verlangen, dass an Stelle der dritten Primarschule zunächst eine Bezirksschule errichtet werde.

Da der grösste Teil der Besoldung der Bezirkslehrer vom Staate übernommen wurde, ein kleiner Teil dazu von den Nachbargemeinden, kam die Gründung der Bezirksschule im Jahre 1855 rasch zu stande. Die Gemeinde hatte in erster Linie die Schullokale sowie die Wohnungen und die Holzgaben der beiden Lehrer zu stellen; an ihre Gehälter trug sie nur 80 Franken bei. 1950 Franken zahlte der Staat, 450 Franken wurden dem Sekundarschulfonds entnommen, 120 Franken mussten die Nachbargemeinden beisteuern, so dass jeder der beiden Bezirkslehrer einen Barlohn von 1300 Franken bezog. Nach dem Gründungsvertrag sollte einer der beiden Lehrer ein Geistlicher sein, doch stellte sich die Verwirklichung dieser Forderung bald als unmöglich heraus, da sich nur junge Geistliche zur Verfügung stellten, die sobald als möglich nach einer Pfarrpfrund trachteten. Das Unterrichtsprogramm war von Anfang an sehr umfassend konzipiert, es umfasste deutsche und französische Sprache, Geschichte, Religion, Arithmetik, Geometrie, Naturgeschichte, Naturlehre, Buchhaltung und Zeichnen. Der Unterricht wurde sommers und winters erteilt. Am Anfang hatte die Schule, die wie zuvor die Sekundarschule das Feuerspritzenhaus bezog, mit gewissen Schwierigkeiten zu kämpfen: die Lehrer wechselten häufig, die Schülerzahl blieb gering. Erst als zwei Lehrkräfte ge-

wonnen werden konnten, die für Jahrzehnte der Schule die Treue hielten, begann ihr Aufstieg: 1861 Pius Mersing, 1870 Jakob Käser. Das neue Bezirksschulgesetz von 1861 führte eine Bezirksschulpflege als Aufsichtsbehörde ein, schuf besondere Bezirksschulfonds und erhöhte den Staatsbeitrag an die Lehrerbesoldungen von 975 auf 1200 Franken. 1863 wurden die ersten Mädchen in die Bezirksschule aufgenommen.

Daneben kam aber auch die Gemeinde nicht um die Notwendigkeit herum, sogar beide Schulen zu schaffen, deren Errichtung sie mit der Gründung der Bezirksschule hatte vermeiden wollen. Schon 1859 wurde auf Antrag der Schulkommission eine wichtige Verbesserung des Schulwesens beschlossen. Einmal wurde die Schulzeit nun definitiv auch auf den Sommer ausgedehnt, vor allem mit dem Argument, dass nur so die Schüler genügend für den Übertritt in die neue Bezirksschule vorbereitet werden könnten, und dann wurden die Lehrerbesoldungen ansehnlich erhöht: der Lehrer der Unterschule erhielt 650 Franken, der Lehrer der Oberschule 800 Franken, die Arbeitslehrerin 100 Franken. Die Mehrkosten für diese Besoldungserhöhung wurden dem St. Anna-Bruderschaftsfonds auferlegt. Es war dies der letzte Erfolg des schulfreundlichen Pfarrers Wyss.

Im folgenden Jahre kam es nach langen Verhandlungen zur Errichtung einer Schule in der Klus. Die Korporation Klus stellte das alte Wachthaus als Schullokal zur Verfügung und steuerte an die Lehrerbesoldung von 600 Franken 80 Franken aus ihren Mitteln bei; die von Roll'schen Eisenwerke übernahmen 100 Franken, verschiedene Privatleute aus der Klus spendeten 38 Franken und der Staat leistete einen Beitrag von 110 Franken, so dass die Gemeinde Balsthal noch 272 Franken übernehmen musste. 1862 wurde für die Lehrlinge auch eine Nachtschule eröffnet, die indessen nicht recht gedeihen wollte. Im Jahre 1870 sah sich schliesslich auch Balsthal vor die Notwendigkeit gestellt, im Dorfe selber eine dritte Primarschule zu eröffnen; um sie unterzubringen, wurde die Feuerwehr aus dem Feuerspritzenhaus ausquartiert und ihr Lokal in ein Schulzimmer umgewandelt.

1872 trat wiederum ein neues Schulgesetz in Kraft, das ausser einer Erhöhung der Lehrerbesoldungen aber nur eine Neuerung brachte: die Errichtung der obligatorischen Fortbildungsschule. 1880 wurde auch die inzwischen eingegangene freiwillige Zeichenschule neu eröffnet, aus der 1893 die gewerbliche Fortbildungsschule entstand. 1909 wurde daneben eine kaufmännische, 1920 eine landwirtschaftliche Schule eröffnet.

Mit den wachsenden Schülerzahlen machte sich immer mehr die Unzweckmässigkeit der bestehenden Schullokale hemmend und störend für den Unterricht bemerkbar. Sowohl das Schulhaus bei der Pfarrkirche wie dasjenige in der Klus stammten noch aus dem 18. Jahrhundert und waren viel zu klein und zu dunkel; das Bezirksschulhaus war,

wie erwähnt, ursprünglich als Feuerwehrlokal gebaut und nur notdürftig zu Schulzwecken hergerichtet worden. So regten sich schon Mitte der achtziger Jahre Stimmen, die einen Neubau für die Schulen verlangten. 1888 wurde eine Kommission zum Studium dieser Fragen eingesetzt, an deren Spitze der damalige Direktor des Eisenwerkes, Robert Meier, stand. Ihm ist es wohl in erster Linie zu danken, dass die Planung diesmal recht grosszügig vorgenommen wurde. 1892 stimmte die Gemeindeversammlung nach recht stürmischer Diskussion im Prinzip der Erstellung zweier Schulhäuser in der Klus und in Balsthal zu. Der Schulhausbau in der Klus wurde sofort begonnen, so dass das dortige neue Schulgebäude 1893 bezogen werden konnte. Im Frühling 1894 begannen die Bauarbeiten an dem neuen Balsthaler Schulhaus beim «Inseli», das im September 1895 den Schulen übergeben werden konnte. Zunächst zogen in das Schulhaus, das für 8 Klassen geplant war, nur 3 Schulen ein, doch sehr rasch füllte sich sein Raum auf: 1895 wurde eine vierte, 1900 eine fünfte, 1907 eine sechste und 1909 eine siebente Klasse geschaffen; 1902 erhielt auch die Klus einen zweiten Lehrer. 1904 erfolgte als Vorstufe die Errichtung eines Kindergartens.

Seit 1900 befasste sich auch die Bezirksschule mit der Errichtung einer dritten Klasse. Zunächst wurde indessen die beginnende Raumnot auf andere Weise behoben: 1904 löste sich das hintere Thal durch die Errichtung von eigenen Bezirksschulen in Matzendorf und Welschenrohr von der Bezirksschule Balsthal ab, so dass nur noch Mümliswil und Holderbank und teilweise Laupersdorf und Oensingen im Bezirksschulkreis Balsthal verblieben. 1907 wurde aber trotzdem die erste Bezirksschulkasse parallelisiert, womit die Unzulänglichkeiten des alten Bezirksschulgebäudes nur noch fühlbarer wurden. So beschloss die Gemeindeversammlung 1909 den Bau eines neuen Bezirksschulhauses, das auch die Gewerbeschule und die 1899 gegründete hauswirtschaftliche Schule aufnehmen sollte. Es konnte im November 1910 festlich eingeweiht werden. Für die nächste Zukunft schien nun der Bedarf der Gemeinde an Schulhäusern auf glückliche Weise gedeckt zu sein, obwohl 1913 mit der Eröffnung einer achten Schule das Inselschulhaus bereits besetzt war; zugleich war aber auch der Höhepunkt des Bevölkerungszuwachses überschritten.

Die Jahre unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg galten zunächst dem weiteren zeitgemässen Ausbau des Schulwesens: 1919 wurde auch für die Mädchen das 8. Schuljahr obligatorisch erklärt; 1921 wurden erstmals ein Gesanglehrer und eine Arbeitslehrerin im Hauptamt angestellt; 1922 wurde für die Knaben der Handfertigkeitsunterricht eingeführt. In der Folge stellte sich aber vor allem das Problem einer Parallelisierung der einzelnen Schulklassen immer dringlicher, einsteils wegen der Zunahme der Bevölkerung, noch mehr aber zufolge der

neuzeitlichen Tendenz, die Schülerzahlen der einzelnen Klassen, die bis auf 60 und 70 anstiegen, bedeutend zu reduzieren. Voraussetzung dieser Klassenteilung war aber die Bereitstellung neuer Schulräume; sie wurde 1929 verwirklicht durch die Errichtung eines neuen Primarschulhauses im Rainfeld, das zunächst die oberen vier Primarschulklassen aufnahm. Einen wichtigen Fortschritt bedeutete auch die Errichtung zweier heilpädagogischer Hilfsschulen in den Jahren 1942 und 1947. Der weitere Bevölkerungszuwachs machte schliesslich 1954 einen Erweiterungsbau für das Rainfeldschulhaus und anschliessend die Erstellung einer zweiten Turnhalle notwendig.

Noch früher als der Ausbau der Primarschulen hatte die Vergrösserung der Bezirksschule eingesetzt. Schon 1919, sechs Jahre nach der Eröffnung des neuen Bezirksschulhauses, wurde auch die zweite Klasse parallelisiert und gleichzeitig eine dritte Bezirksschulklasse eingeführt; seit 1929 wurde die erste Klasse sogar dreifach geführt. Die weitere Entwicklung erfuhr dann eine Begrenzung, als 1939 Oensingen eine eigene Bezirksschule eröffnete und aus dem Bezirksschulkreis Balsthal ausschied. In der Folge blieben die Schülerzahlen relativ konstant, zumal die verbesserten Verkehrsverbindungen einer immer grösseren Zahl von Schülern erlaubten, schon vor Abschluss der Bezirksschule direkt an die Kantonsschulen Solothurn und Olten überzutreten.

Eine starke Förderung und immer breitere Entwicklung erfuhr seit dem Ersten und noch mehr seit dem Zweiten Weltkrieg das Berufsschulwesen. Vor allem die gewerbliche Berufsschule, die seit 1913 im neuen Bezirksschulhaus, seit 1954 auch im Rainfeldschulhaus untergebracht wurde, vergrösserte die Zahl ihrer Fachklassen immer mehr, wobei die Lehrlinge der beiden Hauptindustrien die Mehrzahl der Schüler stellten; etwas mühsamer hatte sich die kaufmännische Berufsschule zu behaupten, da ihre Schülerzahlen immer an der unteren Grenze der von den eidgenössischen Stellen vorgeschriebenen Normalzahlen blieben.

Die Entfaltung des Schulwesens im 19. Jahrhundert hatte in erster Linie das Ziel und den Erfolg, die Bildung, die unter dem Ancien Régime nur einem bevorrechteten Kreis vorbehalten war und vor allem die Landschaft fast völlig ausschloss, zu einem Allgemeingut des ganzen Volkes zu machen. In der gleichen Richtung wirkte aber auch eine zweite Erscheinung, die für das 19. Jahrhundert typisch ist, das Entstehen von Vereinen der verschiedensten Natur. In diesen Vereinen lebte sich das zwar bescheidene, aber doch lebendige Bildungs- und Kulturbedürfnis des einfachen Bürgers aus; die Vereine wurden aber auch zu den Stätten, wo Leute gleicher Gesinnung und gleicher Ideale sich treffen und aussprechen konnten, ohne Rücksicht auf Stand und Beruf; typisch hiefür ist, dass es da und dort Vereine gab, die sich

einfach «Verein Gleichgesinnter» nannten, ohne weitern Vereinszweck. Damit bekamen die Vereine aber auch einen politischen Charakter, wie sich ja auch die politischen Parteien zuerst alle «Verein» nannten.

Auch in Balsthal spiegelt die Geschichte der Vereine in gewissem Sinne die politische Entwicklung.⁸ Die beiden ersten Vereine, die sich auf die Dauer zu halten vermochten und bis heute weiterbestehen, standen bezeichnenderweise zu Anfang im Dienste der Kirche, und beide verdankten ihre Gründung der Initiative des Ortspfarrers Franz Xaver Wyss: der 1831 gegründete Kirchenchor und die 1839 entstandene Musikgesellschaft. Die Entwicklung, die die beiden später nahmen, war freilich in gewissem Sinne eine gegensätzliche. Der Kirchenchor pflegte in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens auch den weltlichen Gesang und trat als «Gemischter Chor Balsthal» an zahlreichen solothurnischen Sängertreffen auf; erst seit den siebziger Jahren beschränkte er sich auf den Kirchengesang. Die Musikgesellschaft, die ebenfalls zum Zwecke der Verschönerung des Gottesdienstes geschaffen worden war, blühte dagegen erst auf, als sie in denselben siebziger Jahren sich vor allem auf die Militärmusik umstellte und auch politisch mehr und mehr einen liberalen Charakter annahm.

Das weltliche Vereinsleben, vor allem die Turn- und Schützengesellschaften und die Männerchöre, waren überhaupt zunächst vorwiegend eine Sache des Liberalismus. Sie konnten deshalb in Balsthal erst Fuss fassen, als die Balsthaler Bevölkerung sich allmählich von ihrer hergebrachten konservativen Grundeinstellung löste und sich in ihrer Mehrheit zu einem gemässigten Liberalismus bekannte. Dieser geistige Wandel manifestiert sich in den sechziger Jahren in einer ganzen Reihe von Vereinsgründungen: 1862 gab sich der 1827 gegründete Gesangverein, der sich bisher nur mühsam neben dem Kirchenchor behauptet hatte, als «Männerchor Balsthal» die ersten Statuten, 1863 wurde ein «Bürgerturnverein Balsthal» gegründet, 1866 die «Schützengesellschaft Balsthal». Entsprechend dem bedächtigen Zögern, mit dem die Balsthaler ihre geistige Wandlung vollzogen, hatten alle diese Vereine zu Anfang mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen und waren zufolge Mangel an Mitgliedern des öftern von der Auflösung bedroht. Am längsten hatte dabei der Turnverein um seine Existenz zu kämpfen; erst die Neugründung von 1877 stellte den Anfang zu einer glücklichen Entwicklung dar; 1880 erhielt der Verein den ersten Turnplatz in der Amthaushofstatt, 1895 die erste Turnhalle im neuen Inselischulhaus. Grosse Erfolge verzeichnete der Männerchor, als 1872 auch ein Frauenchor gegründet wurde und beide Chöre vielfach ge-

⁸ Vgl. die im Literaturverzeichnis angeführten Jubiläumsschriften der einzelnen Vereine.

meinsam als Gemischter Chor Balsthal auftraten, nicht nur zu Konzerten, sondern auch zu zahlreichen Theateraufführungen. 1908 erfuhr das Balsthaler Musikleben noch einmal eine Bereicherung durch die Gründung einer Orchestergesellschaft. Über alle diese Vereine bestehen schöne Festschriften, so dass für die Einzelheiten ihrer Geschichte auf diese Darstellungen verwiesen werden darf.

Eine bedeutende Rolle im Kulturleben Balsthals spielte die «Dienstagsgesellschaft Balsthal», deren interessante Geschichte leider noch nicht geschrieben wurde. Sie scheint hervorgegangen zu sein aus dem 1887 gegründeten «Fortschritts-Verein Balsthal», der zunächst vor allem französische Sprachkurse veranstaltete, bald aber auch Theateraufführungen bot und seit 1888 unter dem neuen Namen «Dienstagsgesellschaft» hauptsächlich allgemeinbildende Vortragsabende organisierte. Darüber hinaus gingen aber von ihr eine ganze Reihe der wichtigsten kulturellen Initiativen und Einrichtungen Balsthals aus. Schon im Jahre 1900 unternahm sie eine erste Konservierung der vom gänzlichen Einsturz bedrohten Burgruine Neu-Falkenstein; 1903 gab sie den Anstoss für die Gründung eines Verkehrs- und Verschönerungsvereins Balsthal, der als eine seiner ersten Taten die schöne Lindenallee anlegen liess; 1907 folgte die Restaurierung der Kapelle St. Wolfgang; 1910 wurde die Volksbibliothek eröffnet; 1918 erwuchs aus der Dienstagsgesellschaft heraus eine Museumsgesellschaft, die zuerst im alten Amthaus, seit 1928 im Kluser Schloss ein prächtiges Heimatmuseum einrichtete. In neuester Zeit setzte sich die Dienstagsgesellschaft auch für die Organisierung von Volkshochschulkursen neben ihrem eigenen Vortragsprogramm ein. Eine Vorläuferin der Volksbibliothek scheint übrigens eine 1847 erwähnte «Lesegesellschaft Balsthal» gewesen zu sein, über deren weiteres Schicksal und Ende wir allerdings nichts erfahren.

Seit der Jahrhundertwende erfuhr dann das Vereinswesen eine immer breitere Entfaltung: schon 1912 soll es rund 50 Vereine der verschiedensten Art gegeben haben. Während das neunzehnte Jahrhundert mehr Kunst und Kultur in den Vordergrund gerückt hatte, vermehrte sich nun vor allem die Zahl der Sportvereine, teils durch Spezialisierung wie vor allem bei den Schützen und Turnern, teils durch die Pflege immer neuer Sportarten. Auch private Liebhabereien, das Schachspiel, die Philatelie, die Kaninchen- und Geflügelzucht, die Obstzucht usw. wurden Anlass zum Zusammenschluss ihrer Anhänger zu Vereinen. Schliesslich erkannten auch die politischen Parteien die Attraktivität dieser Freizeitbeschäftigungen verschiedenster Natur und veranlassten die Gründung politisch gebundener Gesang-, Musik- und Sportvereine. Diese Aufspaltung hatte auch manche positiven Auswirkungen: sie beflogte einen gesunden Wettbewerb zwischen den Vereinen gleicher Richtung und trug damit viel zur Intensivierung

und zur Mannigfaltigkeit des kulturellen Lebens bei. Neben den von zahlreichen Vereinen stets mit Liebe und Eifer gepflegten Theateraufführungen konnte aber doch auch die 1942 gegründete «Dramatisch-literarische Gesellschaft» als neutrale, rein auf das Theater gerichtete Vereinigung sich durchsetzen und behaupten; in allerjüngster Zeit scheint sich nun auch ein regulärer Anschluss an das Städtebundtheater Biel-Solothurn anzubahnen, das schon früher mit gelegentlichen Gastspielen Balsthal besuchte.

Näher auf die Details der Entstehung und Entwicklung aller Vereine einzugehen, verbietet hier der Raum. Sie wurde hier aber doch angedeutet, um das Bild der Entfaltung des modernen Balsthal abzurunden und zu zeigen, wie auch im Geistigen, wie im Wirtschaftlichen, das Juradorf in den letzten hundert Jahren auf allen Gebieten über den engeren Rahmen seines jahrtausendealten Herkommens hinauswuchs und den Anschluss an die Welt ausserhalb seiner Juraberge suchte und fand.

Rückblick und Ausblick

Die rund drei Jahrtausende der Geschichte Balsthals, die wir im Vorausgehenden überblickt haben, führten unser Dorf durch mancherlei Wechselfälle. Einzelne Höhepunkte hoben sich heraus, vor allem die zweite Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts und dann wieder die letzten hundert Jahre mit ihrer regen wirtschaftlichen Entfaltung. Vor grossen Katastrophen und schweren Rückschlägen blieb die Gemeinde verschont, wenn man absieht von Feuersbrünsten und Hochwassern, deren Folgen jeweils rasch wieder überwunden werden konnten. Im allgemeinen verlief die Entwicklung recht stetig, ohne überraschende Ausschläge nach oben oder unten, in einem Gleichschritt mässiger Prosperität, die dem Dorfe immer seine führende Stellung innerhalb des engen Rahmens seines Juratales sicherte, darüber hinaus freilich kaum je weiterreichende Bedeutung gewann.

Wer durch das heutige Balsthal passiert, nimmt, auch wenn er es eilig hat, immerhin noch manche Erinnerungen an eine bedeutende Vergangenheit wahr. Eindrücklich dominieren vor allem die beiden Burgen das Dorf: das trutzige Alt-Falkenstein in seiner gedrungenen Massigkeit und die romantische Ruine Neu-Falkenstein mit ihren auch im Verfall noch imposanten Türmen und Zinnen. Durch ihre geschlossene, stadtähnliche Bauweise fallen auch die beiden Dorfkerne sofort in die Augen: das ehemalige Städtchen Klus, auch wenn es dem modernen Verkehr seine frühere Geschlossenheit zum Teil opfern musste, und die Balsthaler Herrengasse mit ihren beherrschenden Gasthöfen, die noch heute die frühere verkehrspolitische Bedeutung des Dorfes dokumentieren. Wer sich Zeit zu einem kurzen Aufenthalt nimmt, wird schliesslich im Winkel der Holzfluh in der stimmungsvollen Gruppe von Pfarrkirche und Antoniuskapelle das schönste Zeugnis der künstlerischen und geistigen Vergangenheit Balsthals finden.

Weniger zahlreich sind die geschichtlichen Ereignisse, die sich in einem allgemeineren Bewusstsein mit dem Namen Balsthal verknüpfen: es sind nur der Safrankrieg, der Kluser Handel und der Balsthaler Volkstag von 1830, alle drei Ereignisse politischer Natur.

Dazu passt, dass auch die bedeutenderen Persönlichkeiten, die aus Balsthal hervorgegangen sind, weit überwiegend auf dem politischen Gebiet hervortraten. Hierher gehören die solothurnischen Patrizierfamilien, die ursprünglich aus Balsthal stammten: die Saler, Brunner, Altermatt und Tschan, die die Geschicke des alten Solothurn zum Teil an führender Stelle mitbestimmten. Aus der Zeit der Helvetik ist vor allem der Name des Senators Johann Brunner bekannt. In der Mediationsregierung waren nicht weniger als vier Balsthaler vertreten: Johann Brunner aus der Klus 1803–1805, Urs Josef Studer aus der Klus

1803–1806, Jakob Brunner von Balsthal 1805–1814 und Josef Brunner aus der Klus 1811 bis 1814. Das liberale Solothurn sah dann noch zwei Balsthaler als Regierungsräte: Johann Albert Brunner 1831–1835 und Urs Heutschi 1871–1886. Ins eidgenössische Parlament zogen bisher vier Balsthaler ein: gleich in den ersten Nationalrat von 1848 Oberamtmann Niklaus Pfluger, dann 1884 bis 1886 Regierungsrat Urs Heutschi, 1939–1959 Adolf Boner, der dann ins Eidgenössische Versicherungsgericht wechselte, und schliesslich seit 1967 Daniel Müller. Den stärksten politischen Einfluss übte allerdings wohl der mehr im Hintergrund wirkende Albert Jäggi aus. Auch zwei diplomatische Vertreter der Schweiz stammten aus Balsthal, wuchsen allerdings beide in Solothurn auf: zur Zeit des Wiener Kongresses Niklaus Georg Karl von Tschann, in jüngerer Zeit Walter von Burg. Schliesslich erreichten auch mehrere Balsthaler im Militärwesen höhere Ränge: im 18. Jahrhundert die Brigadegeneräle Urs, Paul Karl und Josef Bernhard Altermatt, in unserem Jahrhundert die Oberstbrigadiers Max Petry und Hans Born. In diesem Zusammenhang soll auch nicht unerwähnt bleiben, dass Balsthal auch durch den mit dem Militärwesen eng verbundenen Schiesssport sogar zu Weltruhm kam: mit dem vierfachen Weltmeister im Pistolenschiessen Dr. Willy Schnyder (gest. 1946).

Ausgesprochen karg erwies sich dagegen der Boden Balsthals für die Wissenschaften und noch mehr für die Künste. Tüchtige Schulumänner, verdienstvolle Geistliche liessen sich zwar in beachtlicher Zahl anführen, aber keiner zeichnete sich durch Leistungen aus, die ihn in einem grösseren Rahmen berühmt gemacht hätten. Ebenso fehlten Dichter, Schriftsteller, Maler, Bildhauer von einem Rang; einzig auf musikalischem Gebiet sind einige Namen zu nennen, die über die Kantongrenzen hinaus Klang gewannen: Hans Heusser, Hans Flury, Emil Rumpel, Erich Schmid, alle freilich nur für kürzere oder längere Zeit mit Balsthal verbunden, nicht ursprünglich Balsthaler. Nur auf einem künstlerischen Gebiet entwickelte Balsthal eine bedeutendere Tradition und Leistungen, die auch heute noch Anerkennung geniesen: in der Architektur; vor allem im 17. und 18. Jahrhundert sahen wir die Balsthaler Maurer- und Zimmermeister im ganzen Kanton herum, insbesondere im Kirchenbau tätig; speziell zu nennen sind dabei die Maurerdynastien Altermatt und Müller.

Seine eigentliche Bedeutung erhielt Balsthal zu jeder Zeit durch seine wirtschaftliche Aktivität. Sie hob das Dorf seit dem 15. Jahrhundert aus dem Kreise der umliegenden Bauerndörfer heraus und machte es zu einem halbstädtischen Marktzentrum, und diesen besonderen Rang behielt die Gemeinde in der Folge immer bei, auch wenn ihre Entwicklung und ihr wirtschaftliches Gedeihen zuweilen sich merklich verlangsamt oder gar längere Zeit stagnierten. Zwei Faktoren waren

dabei in erster Linie massgebend: die Verkehrslage des Ortes am Obern Hauenstein und die Entstehung eigener Industrien, die sich immer wieder erneuerten und ersetzten, wenn zeitweise Rückschläge oder gar der Untergang einzelner Zweige eintraten.

Der Zeitpunkt, in dem unsere Dorfgeschichte geschrieben wurde, trägt in dieser Hinsicht ein doppeltes Gesicht. Dem Beschauer, der etwa vom Hauenstein herkommend, oder noch besser vom Gipfel der Holzfluh, das Dorf überblickt, bietet sich ein Bild glücklichen Wohlstandes. Die wirtschaftliche Blüte der Industrien erlaubte es fast jedem Balsthaler, sich ein eigenes Haus mit Garten zu bauen oder zu erwerben; nur die grossen Werke stellten für ihre Arbeiter einzelne Wohnblöcke auf, die jedoch kaum merklich aus ihrer Umgebung sich abheben. Mit dieser lockeren Bebauung wurde nach und nach fast der ganze Talboden ins Wohngebiet einbezogen, die Matten und Äcker mehr und mehr an die Berghänge verdrängt, ausser im Moos und hinter St. Wolfgang. Die Kehrseite dieser Entwicklung ist freilich, dass die Gemeinde verhältnismässig viel für Strassenbauten und Kanalisationen aufzuwenden hat; schon 1928 musste die Wasserversorgung durch ein Pumpwerk im Mühlefeld mit Reservoir oberhalb Alt-Falkenstein verstärkt werden; in die menschliche Planung einbezogen wurde nach der grossen Überschwemmung von 1926 auch der letzte Rest des freien Augstbachlaufes zwischen St. Wolfgang und dem Dorfe durch die vollständige Eindämmung in ein geradliniges Steinbett.

Der äusseren Ausdehnung des Dorfes entspricht indessen nicht ein gleiches Wachstum der Einwohnerzahl. Die wirklich ansässige Bevölkerung hat sich im letzten Vierteljahrhundert wenig mehr als um einen Zehntel vermehrt, gegenüber einem schweizerischen Durchschnitt von rund einem Viertel; nur die bedeutende Zahl von annähernd 500 Fremdarbeitern lässt die Zunahme grösser erscheinen, als sie im Grunde ist, aber gerade im letzten Jahrzehnt ist die Einwohnerzahl auch mit Einschluss der Fremdarbeiter praktisch stationär geblieben, um 5800 herum, ohne die Grenze von 6000 erreichen zu können. Bildete Balsthal noch 1940 neben Biberist das grösste Dorf des Kantons, so wurde es seither nicht nur vom damals gleich grossen Biberist, sondern auch von den neu aufstrebenden Gemeinden Zuchwil und Trimbach beträchtlich überholt und ist damit an die achte Stelle unter allen Gemeinden des Kantons zurückgerutscht.

Der Hauptgrund für diesen Stillstand liegt ausgerechnet in der Verkehrslage, der Balsthal in früheren Jahrhunderten zum grossen Teil Blüte und Ansehen verdankte. Paradoxerweise wirkt sich nämlich in unserer modernen Wirtschaft, je schneller und besser Verkehrsmittel und Verkehrsverbindungen werden, auch eine kleine Entfernung von den Hauptströmen des Verkehrs immer nachteiliger aus. Zwar wurden die Strassenverbindungen in den letzten Jahrzehnten ständig ausge-

baut und verbessert; mit dem Bau der neuen Passwangstrasse in den Jahren 1931–1933 erhielt Balsthal sogar eine neue Durchgangsstrasse, aber alle diese Fortschritte wiegen den Nachteil nicht auf, dass das Dorf 5 Kilometer abseits der grossen Jurafusslinie von Eisenbahn und Strasse liegt; mit der Eröffnung des Autobahntunnels durch den Belchen dürfte zudem auch noch ein beträchtlicher Teil des Motorfahrzeugverkehrs über den Obern Hauenstein auf die neue, schnellere Verbindung abwandern.

Der Zug zur Konzentration der Wirtschaft auf die grossen Verkehrslinien hat bereits dazu geführt, dass die beiden grossen Industriebetriebe begonnen haben, einen Teil ihrer Produktion vor den Jura zu verlagern: die von Roll'schen Eisenwerke nach Oensingen, die Papierfabrik nach Niederbipp; die Couvertfabrik Coba stellte ihren Betrieb 1958 überhaupt ein. Umgekehrt hat freilich dieser selbe Zug Balsthal in der gleichen Zeit auch Vorteile gebracht. Bis vor relativ kurzer Zeit gab es in der Gemeinde neben den beiden grossen Werken eigentlich nur ein kleineres industrielles Unternehmen: die Fahrradfabrik Mondia. In den letzten Jahren haben sich nun aber verschiedene Industrien aus dem verkehrsmässig noch ungünstiger gelegenen Hintern Thal und aus dem Guldental nach Balsthal zu verlagern begonnen; die früher nur im Hintern Thal und in Holderbank vertretene Uhrenindustrie hat sich bereits mit zwei aufstrebenden Unternehmen niedergelassen; ebenso hat die Kleiderfabrik Obrecht ihren Betrieb von Mümliswil nach Balsthal verlegt. Vorläufig halten sich also Vor- und Nachteile der neuen Tendenzen im Wirtschaftsleben für Balsthal noch einigermassen die Waage.

Der Zukunftshimmel über Balsthal ist somit nicht ganz wolkenlos; es wird nicht ohne besondere Anstrengungen gehen, wenn der gegenwärtige ungefähre Stillstand nicht in einen Rückschritt umschlagen soll. Unser Überblick über die Geschichte des Dorfes hat indessen gezeigt, dass dieses nicht zum ersten Mal vor etwas kritischen Situationen steht, und dass auf Zeiten der Stagnation immer wieder ein neuer Aufschwung einsetzte. In dieser Erkenntnis möge der dauernde Wert dieser Dorfgeschichte liegen.

BEHÖRDENVERZEICHNISSE

Die solothurnischen Vögte auf Falkenstein

Henselin Geburo	erwähnt	1406
Heinzmann Reiber	erwähnt	1408, 1409
Claus von Buchegg	erwähnt	1415
Ulrich Ostermond	erwähnt	1417
Claus Kerli	erwähnt	1437
Conrad Schüchli	erwähnt	1441, 1442
Burkhardt Fröwi von Buchegg (Schultheiss zu Solothurn 1453–1455)	erwähnt	1443, 1444
Ulrich Brönn	erwähnt	1447
Ulrich Byso (Schultheiss zu Solothurn 1455–1486)	erwähnt	1447–1450
Hans Ritter, genannt Wildenstein	1451–1454	
Claus Rot	1454–1457	
Hans Karli	1457–1460	
Conrad Graswile	1460–1463	
Hans Küffer	1463–1466	
Henmann Hagen (Schultheiss 1478–1498)	1466–1469	
Claus Küffer	1469–1472	
Benedikt Fry	1472–1475	
Benedikt Conrad	1475–1477	
Hans Karli	1477–1478	
Hans Hützlib	1478–1481	
Claus Küffer	1481–1484	
Peter Emmer	1484–1486	
Ulrich Vogelsang	1486–1491	
Urs Byso (Schultheiss 1504–1512)	1491–1494	
Ulrich Vogelsang	1494–1498	
Conrad Thoman	1498–1501	
Hans Stölli (Schultheiss 1520–1534)	1501–1503	
Ulrich Vogelsang	1503–1506	
Hans Jakob vom Staal	1506–1509	
Urs Ruchti	1509–1512	
Hans Hugi	1512–1518	
Urs Hugi (Schultheiss 1534–1543)	1518–1521	
Jakob Hugi	1521–1524	
Hans Heinrich Winkeli	1524–1527	
Wolfgang Stölli	1527–1530	
Christoph Byss	1530–1533	
Urs Sury (Schultheiss 1549–1569)	1533–1539	
Ludwig Kissling	1539–1542	
Hug Sury	1542	
Jakob Hugi	1542–1545	
Glado Hugi	1545–1551	
Niklaus Degenscher	1551–1557	
Wolfgang Sury	1557–1563	
Hans Hugi	1563–1569	
Urs Rudolf	1569–1575	
Urs Gugger	1575–1581	
Hans Jakob Wallier	1581–1587	
Konrad Sury	1587–1593	

Hans Jakob Gibelin	1593–1599
Gedeon vom Staal	1599–1605
Urs von Arx	1605–1611
Urs Sury	1611–1614
Gedeon vom Staal	1614–1617
Viktor Lengendörfer	1617–1623
Viktor Byss	1623–1629
Urs Brunner	1629–1632
Viktor vom Staal	1632–1638
Petermann Müntschi	1638–1644
Daniel Gugger	1644–1650
Johann Franz Wagner	1650–1656
Franz Viktor Byss	1656–1662
Hans Jakob Wallier von St. Albin	1662–1668
Johann Philipp von Roll	1668–1674
Franz Josef Gugger	1674–1680
Franz Amanz Sury d'Aspremont	1680–1686
Urs Wilhelm Buch	1686–1687
Johann Viktor Buch	1687–1689
Johann Viktor Sury von Bussy	1689–1695
Peter Josef Reinhard	1695–1697
Johann Georg Josef Sury	1697–1703
Johann Georg Byss	1703–1709
Urs Viktor Josef von Roll (Schultheiss 1743–1759)	1709–1715
Johann Josef Wagner	1715–1721
Peter Josef Sury	1721–1727
Johann Karl Grimm	1727–1728
Johann Martin von Vivis	1728–1734
Franz Josef Diethelm von Roll	1734–1740
Urs Viktor Schwaller (Schultheiss 1765–1777)	1740–1746
Georg Josef Wilhelm Buch	1746–1752
Philipp Jakob Josef Glutz-Ruchti	1752–1758
Franz Ludwig von Roll	1758–1759
Johann Josef Felix Gibelin	1759–1761
Franz Robert Josef Balthasar Wallier von St. Albin	1761–1767
Urs Karl Josef Anton Glutz-Ruchti	1767–1773
Johann Viktor Josef Besenval	1773–1779
Urs Josef Wilhelm Timotheus Tugginer	1779–1785
Urs Viktor Leonz Sury von Bussy	1785–1789
Urs Karl Josef Schwaller	1789–1795
Karl Anton Niklaus Glutz-Ruchti	1795–1798

Die helvetischen Unterstatthalter des Districts Balsthal

Jakob Brunner von Balsthal	Mai	1798–November	1801
Karl Anton Niklaus Glutz-Ruchti von Solothurn ...	November	1801–August	1802
Peter Andres	August	1802–März	1803

Die Oberamtmänner der Amtei Balsthal-Thal und -Gäu

Georg Anton von Vivis von Solothurn	1803–1812
Franz Josef Pfluger von Solothurn	1812–1825
Anton Settier von Solothurn	1825–1826
Karl Gerber von Solothurn	1826–1831

Niklaus Pfluger aus der Klus	1831–1854
Johann Gisi von Lostorf	1854–1857
Viktor Burkhardt von Härkingen	1857–1862
Franz Eggenschwiler von Matzendorf	1862–1885
Albert Jäggi von Balsthal	1885–1886
Otto Studer von Oensingen	1886–1890
Josef Bloch von Balsthal	1890–1914
Eugen von Arb von Neuendorf	1914–1936
Leo Hammer von Matzendorf	1936–1965
Ernst Bruder von Wolfwil	seit 1965

Die nidausischen Untervögte im Balsthal

Berchtold (Bertschi) Besto	erwähnt 1371
Werli Grafen	erwähnt 1400

Die solothurnischen Untervögte des Gerichts Balsthal

Hans Gerber	1506–1524
Andres Ruoffli, Metzger	1524–1530
Mathis von Arx, Wagner	1530–1543
Wolfgang Zeltner, Wirt zum Löwen	1543–1577
Christoph Brunner, Wirt zum Kreuz	1577–1600
Jakob Straumann oder Straumeyer, Wirt zum Rössli	1600–1615
Christoph Brunner, Landwirt	1615–1653
Niklaus Brunner, Wirt zum Kreuz	1653–1664
Hans Zeltner, Wirt zum Rössli	1664–1675
Niklaus Brunner, Wirt zum Kreuz	1675–1688
Daniel Brunner, Wirt zum Rössli	1688–1719
Niklaus Brunner, Wirt zum Löwen	1719–1720
Urs Brunner, Wirt zum Hirschen	1720–1736
Johannes Helg, Färber	1737–1763
Georg Müller, Schreiner	1763–1790
Josef Jecker, Landwirt im Kirsihof/ Mümliswil	1790–1793
Hans Jakob Brunner, Landwirt	1793–1798

Die helvetischen Gemeindebehörden

a) Die Agenten

Jakob Brunner (provisorischer Kommissar)	März	–Juni	1798
Johann Müller, Chirurg	Juni	1798–Mai	1800
Johann Brunner jun., Rössliwirt	Mai	1800–Juni	1802
Amanz Hammer, Müller	Juni	–Oktober	1802
Johann Müller, Chirurg	Oktober	1802–März	1803

b) Die Präsidenten der Munizipalität

Josef Brunner, Kreuzwirt	März	–Juni	1799
Johann Brunner, Färber	Juni	1799–Januar	1800
Jakob Brunner, Schlosser	Januar	–Mai	1800
Josef Brunner, Kreuzwirt	Mai	1800–Februar	1801
Urs Müller, Landwirt	Februar	1801–Juni	1802
Amanz Hammer, Müller	Juni	–Oktober	1802
Johann Brunner, Färber	Oktober	1802–Januar	1803
Urs Müller, Landwirt	Januar	–März	1803

Die Ammänner des Gerichts Balsthal

Johann Schärr, Kartenfabrikant, von Mümliswil	1803–1809
Johann Brunner, Färber aus der Klus	1809–1831

Die Ammänner der Gemeinde Balsthal

Urs Josef Brunner, Zollner	1832–1834
Johann Meier, Landwirt	1835–1861
Georg Brunner, Krämer	1861–1866
Johann Meier, Landwirt	1866–1870
Jost Fluri, Lehrer	1870–1888
Eduard Meyer, Landwirt	1888–1904
Richard Reinhard, Wagner	1904–1929
Hermann Brunner, Landwirt	1929–1949
Ernst Müller, Gemeindeschreiber	seit 1949

Die Bürgerammänner

Albert Reinhard, Negotiant	1921–1937
Hermann von Burg, Dreher	1937–1953
Bernhard Hafner, Saalmeister	seit 1953

Die katholischen Pfarrherren

Ein Vizeleutpriester, ohne Namensangabe	erwähnt	1255
Johannes, Vizeleutpriester	erwähnt	1299
Ulrich von Bechburg, Kirchherr	erwähnt	1309
Konrad (von Bechburg?), Kirchherr und Dekan	erwähnt	1322–1332
Heinrich Herz von Balsthal, Dekan	erwähnt	1363–1381
Peter Gumet	erwähnt	1400
Berchtold	erwähnt	vor 1418
Johann Obi von Solothurn	erwähnt	1418
Heinrich von Delsberg	erwähnt	1440
Hans Heinrich Leberli von Solothurn	erwähnt	1448–1463
Johann Spiler, genannt Gutenbry, von Solothurn, Dekan	erwähnt	1463–1500
Benedikt Scherer von Balsthal, Dekan	erwähnt	1500–1523
(Reformierte Prädikanten)	erwähnt	1529–1531
Bartholomäus von Spiegelberg von Solothurn, Verweser	erwähnt	1533–1534
Gallus Stark von St. Gallen	erwähnt	1534–1537
P. Matthäus Junkmeister von Markdorf	erwähnt	1537–1539
Balthasar Brunner von Konstanz	erwähnt	1539–1541
Johann Fininger von Balsthal	erwähnt	1541–1542
P. Matthäus Junkmeister	erwähnt	1542–1559
Anton Thal aus Kanton Freiburg	erwähnt	1558–1562
Johann Murer von Solothurn	erwähnt	1562–1575
Johann Erhard von Baden	erwähnt	1575–1579
Ludwig Gross von Solothurn	erwähnt	1579–1582
Balthasar Meyer von Zell	erwähnt	1582–1586
P. Leodegar Hofschürer von Willisau (1572–1585 Abt zu St. Urban)	erwähnt	1586–1588
Wolfgang Brunner von Balsthal	erwähnt	1588–1600
Peter Frank von Zug	erwähnt	1600–1608
Johann Schmid von Solothurn	erwähnt	1608–1616
Ulrich Müelich von Olten (bischoflicher Kommissar im Buchsgau ab 1617)	erwähnt	1616–1631
Johann Wilhelm vom Staal von Solothurn	erwähnt	1631–1644

Urs Gertenhofer von Solothurn	1644–1651
Johann Jakob Wirz von Solothurn	1651–1664
Anton Byss von Solothurn	1664–1701
Johann Georg Byss von Solothurn	1701–1732
Hieronymus Leonz Sury von Bussy von Solothurn (Stiftspropst zu St. Ursen 1765–1776)	1732–1736
Johann Georg Gugger von Solothurn	1736–1756
Josef Philipp Ignaz Tschann von Solothurn	1756–1767
Johann Kaspar Meyer von Solothurn	1767–1775
Balthasar Gritz von Solothurn	1775–1785
Ludwig Hippolyt Glutz von Blotzheim von Solothurn	1785–1793
Urs Josef Leonz Altermatt von Rodersdorf	1793–1794
Johann Kiefer von Solothurn	1794–1817
Viktor Marius Kulli von Solothurn	1817–1825
Franz Xaver Wyss von Büren	1825–1859
Urs Pfluger von Solothurn	1859–1866
Urs Josef Zumthor von Therwil	1866–1896
Edmund Benedikt Meyer von Kestenholz	1896–1920
Arnold Gisiger von Rohr	1920–1958
Stanislaus Wirz von Solothurn	seit 1958

Reformierte Pfarrer

Urs Völmi	1530
Philipp Grotz	1530–1532
Konrad von Rohr	1532–1533
Hans Iselin	1893–1899
Emil Schmid	1899–1935
Otto Schäfer	1935–1952
Otto Riesen	1952–1961
Henri Doebeli	seit 1961

QUELLEN UND LITERATURVERZEICHNIS

A. Ungedruckte Quellen

1. Staatsarchiv Solothurn

Ratsmanuale
Missiven
Concepthen
Copiae
Denkwürdige Sachen
Varia
Seckelmeisterrechnungen
Regierungsratsakten
Zollrechnungen
Dorfbriefe
Tellrödel
Tractatenbücher
Acten zum Bauernkrieg 1653
Volkszählungen
Urkunden
Planarchiv
Bestallungsbuch
Vogtschreiben Falkenstein
Schreiben Balsthal
Vogtrechnungen Falkenstein
Urbare Falkenstein
Schlaf- und Heischrödel Falkenstein
Gerichtsprotokolle Falkenstein
Inventare Falkenstein
Ganten und Steigerungen Falkenstein
Actenbücher Falkenstein
Pfarrbücher Balsthal
Kirchenrechnungen Balsthal
Jahrzeitbuch Balsthal
Kirchenurbar Balsthal 1552
Gemeinderechnungen Balsthal

2. Gemeinearchiv Balsthal

Gemeinderatsprotokolle
Gemeinderechnungen
Pläne

3. Archiv der Bürgergemeinde Balsthal

Urkunden
Pläne

4. Archiv der Korporation Klus

Urkunden

5. Pfarrarchiv der römisch-katholischen Kirchgemeinde Balsthal

Kirchenurbare 1643 und 1730

B. Gedruckte Quellen

- Boos, Heinrich: Urkundenbuch der Landschaft Basel, Basel 1881,
zitiert: Boos.
- Fontes rerum Bernensium, 10 Bände, Bern 1883–1956,
zitiert: FRB.
- Kocher, Ambros: Solothurner Urkundenbuch, Band 1, Solothurn 1952,
zitiert: SUB.
- Quellenwerk zur Entstehung der Eidgenossenschaft, Abteilung I: Urkunden, 3 Bände, Aarau 1933–1964.
- Solothurnisches Wochenblatt 1810–1834,
zitiert: SW.
- Studer, Charles: Die Rechtsquellen des Kantons Solothurn, Band I, Aarau 1949.
- Trouillat, Joseph: Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle, 5 Bände, Porrentruy 1852–1867,
zitiert: Trouillat.
- Urkundio, Beiträge zur vaterländischen Geschichtsforschung, vornähmlich aus der nordwestlichen Schweiz, 2 Bände, Solothurn 1857–1895.
- Wochenblatt für Freunde der Literatur und vaterländischen Geschichte, Solothurn 1845 bis 1847.
- Amtliche Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Kantons Solothurn, ab 1803.
- Rechenschaftsberichte der Regierung des Kantons Solothurn, ab 1833.
- Staatskalender des Kantons Solothurn (bis 1818 Regimentsbüchlein).

C. Allgemeine Literatur

- Amiet, Bruno: Die Burgen und Schlösser des Kantons Solothurn, Basel 1930.
- derselbe: Solothurnische Geschichte, Band 1, Solothurn 1952,
zitiert: SG.
- derselbe: Die solothurnische Territorialpolitik von 1344–1532, Jahrbuch für solothurnische Geschichte 1928/29.
- Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, Zürich 1868–1938,
zitiert: ASA.
- Appenzeller, Gotthold: Das solothurnische Armenwesen vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Solothurn 1944.
- von Arx, Ferdinand: Bilder aus der Solothurner Geschichte, 2 Bände, Solothurn 1939.
- Baumgartner, Rudolf: Das bernisch-solothurnische Urbar von 1423, Solothurn 1938.
- Büchi, Hermann: Vorgeschichte der helvetischen Revolution, Band 2, Solothurn 1927.
- Eggenschwiler, Ferdinand: Die territoriale Entwicklung des Kantons Solothurn, Solothurn 1916.
- Festschrift Eugen Tatarinoff, Solothurn 1938.
- Fischer, Eduard und Allemann, Otto: Solothurnische Burgen, Solothurn 1962.
- Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte, 3 Bände, Zürich 1900–1945.
- Der Geschichtsfreund, Stans 1843 ff.
- Haefliger, Eduard und Haefliger, Hans: Die Amteien Olten-Gösgen und Balsthal-Thal und Gäu, Zürich 1947.
- Haefliger, Hans: Solothurn in der Reformation, in Jahrbuch für solothurnische Geschichte 1943/1944.
- Haffner, Franz: Kleiner Solothurnischer Schaw-Platz historischer Welt-Geschichten, Solothurn 1666.
- Heierli, Jakob: Die archäologische Karte des Kantons Solothurn, Solothurn 1905,
zitiert: Heierli.
- Heimat und Volk. Beilage zum «Oltner Tagblatt» (bis 1958 «Historische Mitteilungen»).
- Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, Neuenburg 1921–1934.

- Jahrbuch der schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte (bis 1938 «Jahresbericht»), Zürich 1908 ff.,
zitiert: JSGU.
- Jahrbuch für solothurnische Geschichte, Solothurn 1928 ff.,
zitiert: JsG.
- Darin enthalten: Prähistorisch-archäologische Statistik des Kantons Solothurn, Bericht der Altertümekommission, Solothurner Chronik, Bibliographie der solothurnischen Geschichtsliteratur.
- Jurablätter (bis 1948 «Für die Heimat»), 1938 ff.
- Lechner, Adolf: Solothurnische Nachklänge zum Dijon Vertrag von 1513, in Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, 1909, S. 92 ff.
- Loertscher, Gottlieb: Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn, Band 3, Basel 1957, *zitiert: KDS.*
- Lueg nit verby, Solothurner Volkskalender, Derendingen 1926 ff.
- Meisterhans, Konrad: Älteste Geschichte des Kantons Solothurn, Solothurn 1890, *zitiert: Meisterhans.*
- Merz, Walther: Die Burgen des Sisgaus, 4 Bände, Aarau 1909–1914.
- Mösch, Johann: Der Kanton Solothurn zur Zeit der Helvetik, in Jahrbuch für solothurnische Geschichte 1939.
- derselbe: Die solothurnische Volksschule vor 1830, 4 Bände, Solothurn 1910–1918.
- derselbe: Die solothurnische Schule seit 1840, 4 Bände, Olten 1945–1950.
- Ochsenbein, August: Die Entwicklung des Postwesens der Republik Solothurn 1442 bis 1849, Solothurn 1925.
- Rahn, Johann Rudolf: Die mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Cantons Solothurn, Zürich 1893.
- Roth, Carl: Die farnsburgischen Urbarien von 1372–1461, in Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 1909, S. 1 ff.
- St. Ursen-Kalender, Solothurn 1863 ff.
- Schenker, Jakob: Die Kirchensätze. Die Pfarrgeistlichkeit des Kantons Solothurn 1907 bis 1960, Solothurn 1962.
- Schmid, P. Alexander: Die Kirchensätze, die Stifts- und Pfarrgeistlichkeit des Kantons Solothurn, Solothurn 1857.
- Schmidlin, Ludwig Rochus: Die Kirchensätze, die Stifts- und Pfarrgeistlichkeit des Kantons Solothurn 1857–1907, Solothurn 1908.
- derselbe: Solothurns Glaubenskampf und Reformation im 16. Jahrhundert, Solothurn 1904.
- Schmidt, C./Hedinger, O.: Die von Roll'schen Eisenwerke und die jurassische Eisenindustrie, Gerlafingen 1914.
- Schwab, Fernand: Die industrielle Entwicklung des Kantons Solothurn, Solothurn 1926 bis 1931, *zitiert: Schwab.*
- Der Kanton Solothurn. Ein Heimatbuch, Solothurn 1949.
- Strohmeier, Urs Peter: Der Kanton Solothurn, St. Gallen und Bern 1836.
- Tatarinoff, Eugen: Die Kultur der Völkerwanderungszeit im Kanton Solothurn, in Jahrbuch für solothurnische Geschichte 1934.
- Türler, Heinrich: Die Landgrafschaft Buchsgau, in Neues Berner Taschenbuch 1927, S. 108 ff.
- (Weisz, Leo): Geschichte der Ludwig von Roll'schen Eisenwerke, Band 1, Gerlafingen 1953.
- Winistorfer, P. Urban: Die Grafen von Froburg, in Urkundio Band 2, Solothurn 1863.
- Wyss, Hans: Die politische Presse des Kantons Solothurn 1849–1895, Olten 1955.
- (Weitere Literatur ist in den Anmerkungen angeführt.)

D. Spezielle Literatur über Balsthal

- Aeschbacher, Siegfried/Spillmann, Hans: *Tela-Werk der Papierfabrik Balsthal*, Solothurner Zeitung 1967, Nr. 265.
- von Arx, Ferdinand: *Geschichte des Kluser Schlosses*, in *Bilder aus der Solothurner Geschichte* Band 1, S. 313ff.
- derselbe: Ein Rechtsstreit um das Schloss und die Herrschaft Neu-Falkenstein, a.a.O., S. 339ff.
- Balsthaler Bote (ab 1889 Jurabote), Balsthal 1871–1915.
- Banholzer, Max: *Zur Geschichte der Papierfabrik Balsthal*, Jurablätter 1968, S. 164ff.
- Baschung, Max: 50 Jahre Ortsgruppe Balsthal des SAC Oberaargau, Solothurner Zeitung 1968, Nr. 138.
- Baumann, Rudolf: *Jubiläumsfeier der Dienstagsgesellschaft Balsthal*, Solothurner Zeitung 1942, Nr. 53.
- Baumgartner, Walter/Derendinger, Paul/Jeker, Oliv/Walter, Erwin: *Festnummer zum 16. Kantonal-Gesangfest in Balsthal*, Solothurner Zeitung 1930, Nr. 166.
- Bitterli, Josef/Wehrli, Karl: 50 Jahre kaufmännischer Verein Balsthal, Balsthal 1959.
- Brosi, Albert/Vigier, Wilhelm/von Arx, Josef: *Festreden zur fünfzigjährigen Jubiläumsfeier des Volkstages von Balsthal 1830*, Solothurn 1880.
- Brunner, Arnold: Hundert Jahre Postdienst 1820–1920, Balsthal 1920.
- Brunner, Theophil Josef: *Abt Hieronymus II (Brunner) von Beinwil und Mariastein 1765–1804*, St. Ursenkalender 1934, S. 72ff.
- derselbe: Aus dem Leben eines unbekannten Balsthalers (Urs Victor Brunner), St. Ursenkalender 1938, S. 103ff.
- Büchi, Hermann/Jeker, Oliv/Lätt, Hans: *Der Tag von Balsthal 22. Dezember 1830*, Solothurner Zeitung 1930, Nr. 208.
- Büttler, Johann: 125 Jahre Musikgesellschaft Balsthal-Klus, Balsthal 1964.
- Deubelbeiss, Heinrich: *Das Malerhandwerk in Balsthal*, Balsthal 1947.
- derselbe: *Gedenkblatt zur Renovation der Kapelle St. Antonius zu Balsthal*, Balsthal 1949.
- derselbe: *Sagen und Erzählungen aus Balsthal*, Solothurn 1961.
- Doebeli, Henri: *Die Renovation der evangelisch-reformierten Kirche in Balsthal*, Solothurner Zeitung 1966, Nr. 128.
- Eggenschwiler, Ferdinand: *Geschichtliches über Balsthal und Umgebung aus der ältesten Zeit bis zum Auftreten der Grafen von Bechburg*, Solothurn 1898.
- derselbe: *Zur Geschichte der Freiherren von Bechburg*, 2 Hefte, Solothurn 1902 und 1907.
- derselbe: *Die Edelknechte von Wil*, in *Neues Solothurner Wochenblatt* 1911, S. 361ff.
- Eggenschwiler, Friedrich: *Einige Erinnerungen aus fast fünfzig Arbeitsjahren im Eisenwerk Klus*, St. Ursenglocken 1938, Nr. 46–50.
- Einwohnergemeinde Balsthal: *Strassenplan der Einwohnergemeinde Balsthal*, Balsthal 1967.
- Fäh, Franz: *Der Kluser Handel und seine Folgen 1632–1633*, Zürich 1884.
- Fluri, Albert/Walter, Erwin: *Denkschrift über die Gründung und den 25jährigen Betrieb der Oensingen–Balsthal-Bahn AG 1899–1924*, Balsthal 1924.
- Fluri, Otto: *30 Jahre Stenographenclub des KV Balsthal*, Balsthal 1961.
- Frey, Gustav Adolf: *Die Wasserfallenbahn*, Basel 1901.
- Füeg, Georg: *100 Jahre Turnverein Balsthal 1863–1963*, Balsthal 1963.
- Gruber, Friedrich: *Die Ausgrabung und Konservierung der Ruine Neu-Falkenstein*, *Jahrbuch für solothurnische Geschichte* 1940, S. 115ff.
- Gruber, Richard: *50 Jahre Landwirtschaftliche Genossenschaft Thal*, in *Bauernblatt der Nordwestschweiz* 1953, S. 10f.
- Guggenbühl, Hans C.: *Hermann Guggenbühl-Alder*, St. Gallen 1942.
- Haefeli, Hans: *Die Strasse über den Obern Hauenstein*, Für die Heimat 1938/39, S. 173ff.
- derselbe: *Von der Mühle zur Fabrik*, Jurablätter 1968, S. 98ff.
- derselbe: *Sage und Geschichte der Lobisei*, a.a.O., S. 105ff.

- Haefeli, Hans: Balsthal. Eine unbekannte Bärenjagd, a.a.O., S.113.
- derselbe: Ein Waldstreit, a.a.O., S.114f.
- derselbe: 50 Jahre Obstbauverein Balsthal, Solothurner Zeitung 1969, Nr.61.
- Haener, Linus: Jubiläumsfeier zum 50jährigen Bestehen der gewerblichen Berufsschule Balsthal, Oltner Tagblatt 1942, Nr.81.
- derselbe: Die Schulen der Gemeinde Balsthal 1910–1954, Balsthal 1954.
- derselbe/Baer, Oskar: Zur Rainfeldschulhaus-Erweiterung, Solothurner Zeitung 1954, Nr.106.
- derselbe: 50 Jahre Orchesterverein Balsthal, Solothurner Zeitung 1959, Nr.127.
- derselbe: Geschichtliches über das Balsthaler Kino, Solothurner Zeitung 1959, Nr.304.
- derselbe: 40 Jahre Landwirtschaftliche Fortbildungsschule Balsthal, Oltner Tagblatt 1960, Nr.73.
- derselbe: 100 Jahre Männerchor Balsthal 1862–1962, Balsthal 1962.
- derselbe: 50 Jahre Darlehenskasse Balsthal-Klus 1913–1963, Balsthal 1963.
- derselbe: 25 Jahre Holzfluh-Vereinigung Balsthal, Solothurner Zeitung 1964, Nr.161.
- derselbe: 50 Jahre Offiziersgesellschaft Balsthal, Solothurner Zeitung 1964, Nr.212.
- derselbe: 50 Jahre Damenturnverein Balsthal, Solothurner Zeitung 1964, Nr.272.
- derselbe: 50 Jahre Landwirtschaftliche Fortbildungsschule Balsthal, Solothurner Zeitung 1967, Nr.71.
- derselbe: Das neue Postgebäude in Balsthal und die Geschichte der Balsthaler Post, Solothurner Zeitung 1967, Nr.120.
- derselbe: Der Frauenhilfsverein Balsthal-Klus begeht sein hundertjähriges Bestehen, Oltner Tagblatt 1967, Nr.255.
- derselbe: Zur Renovation des alten Amthauses Balsthal, Oltner Tagblatt 1967, Nr.277.
- derselbe: 25 Jahre Dramatisch-literarische Gesellschaft Balsthal, Oltner Tagblatt 1967, Nr.279.
- derselbe: Balsthal vor 60 Jahren, Solothurner Zeitung 1968, Nr.3.
- derselbe: Balsthal, Jahrtausendfeier. Orientierung über die Dokumentar-Ausstellung, Oltner Tagblatt 1968, Nr.113, 121, 125.
- Heynen, Fredy: 40 Jahre Christlicher Metallarbeiterverband Sektion Balsthal, Solothurner Anzeiger 1958, Nr.23.
- Heutschi, Werner: Theaterleben im Thal, Für die Heimat 1945, S.185.
- Huber, Walter: Zwei Jahrzehnte der Entwicklung des Eisenwerks Clus, Werkzeitung der von Roll'schen Eisenwerke 1929, Nr.4.
- derselbe: 50 Jahre FC Klus-Balsthal, Balsthal 1961.
- Jura-Post. Freisinniges Organ für die Bezirke Balsthal-Thal und -Gäu, Solothurn 1916 (nur Februar bis September).
- Kaeser, Jakob: Führer von Balsthal und Umgebung, Balsthal 1912.
- Kamber, Franz: 50 Jahre Raiffeisenkasse Balsthal 1913–1963, Solothurn 1963.
- Kamber, Walter: 130 Jahre Römisch-katholischer Kirchenchor Balsthal, Solothurn 1961.
- derselbe/Deubelbeiss, Heinrich: Der Landgasthof zum Kreuz im fünften Jahrhundert seines Bestehens, Balsthal 1968.
- Kocher, Alois: Der Buchsgau, Dekanat und Kirchen, Jahrbuch für solothurnische Geschichte 1966, speziell S.82ff.
- Kocher, Ambros: Die Pest in Balsthal im Jahre 1629, St. Ursenkalender 1944, S.59f.
- Kölliker, Pius: Stiftung Schloss Neu-Falkenstein, Bericht über die Bauperiode 1959/1961, Balsthal 1962.
- Meyer, Werner: Der Safrankrieg auf Neu-Falkenstein, Jurablätter 1962, S.9ff.
- Mösch, Johann: Die Kirche Unserer Lieben Frau und die andern Kirchen und Kapellen der Pfarrei Balsthal und ihre Patrone, Solothurn o. J.
- derselbe: Das Spital in Olten und das Gutleutenhaus in der Klus, St. Ursenkalender 1923, S.64ff.

- Morgenthaler, Hans: Johann Heinrich Leberli, ein Geistlicher des 15. Jahrhunderts, Berner Taschenbuch 1929, S. 66ff.
- Müller, Ernst / Sigrist, Hans / Loertscher, Gottlieb / Guldmann, Anton / Niggli, Heini / Wehlte-Deubelbeiss, Gertrud / Niggli, Eduard: Die alte Marienkirche in Balsthal, Sonderdruck aus Jurablätter 1958.
- Nussbaumer, Emil: 100 Jahre Musikgesellschaft Balsthal-Klus 1839–1939, Balsthal 1939.
- Profos, Oscar / Derendinger, Paul: Männerchor Balsthal 1862–1937, Balsthal 1937.
- Profos, Oscar: Die Stiftung Schloss Neu-Falkenstein in St. Wolfgang, Jahrbuch für solothurnische Geschichte 1941, S. 151ff.
- derselbe: Post- und Verkehrsgeschichtliches von Balsthal, Solothurner Zeitung 1944, Nr. 7–8.
- derselbe: Balsthal, Balsthal 1946.
- derselbe: 50 Jahre OeBB 1899–1949, Solothurn 1949.
- derselbe: Das Bürgerhaus Gasthaus Rössli, Balsthal, Olten 1957.
- Rumpel, Emil: Festschrift zur Einweihung des neuen Bezirksschulhauses der Gemeinde Balsthal, Balsthal 1910.
- derselbe: Von der Balsthaler Feuerspritze, Für die Heimat 1945, S. 106ff.
- derselbe: 100 Jahre Bezirksschule Balsthal 1848–1948, Balsthal 1948.
- derselbe: Renovation Schloss Alt-Falkenstein in der Klus, Solothurner Zeitung 1951, Nr. 138.
- Schenker, Wilhelm: Die St. Jakobs-Kapelle in Höngen, St. Ursenkalender 1921, S. 60f.
- Scherrer, Albert: 25 Jahre Coiffeurmeisterverband Balsthal und Umgebung, Solothurner Zeitung 1965, Nr. 276.
- Schmid, Emil: Die reformierte Kirche in Balsthal, Balsthal 1906.
- Schnider, Julius: Die alte Römerstraße über den Obern Hauenstein, Dr Schwarzbueb 1936, S. 54ff.
- Schöpfer, Robert / Walter, Erwin: Am Grabe von Oberamtmann Josef Bloch, Solothurn 1914.
- Sigrist, Hans (sen.): Von der Wasserversorgung (in Balsthal), in «Heimatboden», Realbuch für die 6. Klasse der Primarschulen, 3. Auflage, Solothurn 1960, S. 90 ff.
- Sigrist, Hans: Balsthal und die Bundesverfassung von 1848, Für die Heimat 1948, S. 124ff.
- derselbe: Balsthal im 16. Jahrhundert, Jurablätter 1952, S. 17ff.
- derselbe: Neu-Falkenstein im 18. Jahrhundert, Jurablätter 1954, S. 147ff.
- derselbe: Balsthals Schützenwesen in der Vergangenheit, Solothurner Zeitung 1956, Nr. 172.
- derselbe: Aus der Geschichte des Dorfes Balsthal, Jurablätter 1957, S. 191ff.
- derselbe: Die Landschreiber zu Klus, Heimat und Volk 1958, Nr. 11.
- derselbe: Die Freiherren von Bechburg und der Oberaargau, Jahrbuch des Oberaargaus 1960, S. 105ff.
- derselbe: Die Herkunft der solothurnischen Patrizierfamilie Saler, Heimat und Volk 1961, Nr. 5.
- derselbe: Der Buchsiterberg als Lebensader der bechburgischen Herrschaft, Heimat und Volk 1962, Nr. 1.
- derselbe: Die Edelknechte von Scheppel, Jurablätter 1962, S. 13ff.
- derselbe: Neu-Bechburg, Jurablätter 1964, S. 25ff.
- derselbe: Das ehemalige Landgericht in der Klus, Lueg nit verby 1967, S. 63f.
- derselbe: Aus der Geschichte des ehemaligen Städtchens Klus, Jurablätter 1967, S. 1ff.
- derselbe: Tausendjahrfeiern im Thal, Lueg nit verby 1968, S. 85ff.
- derselbe / Müller, Ernst / Baschung, Max / Haefeli, Hans: 1000-Jahrfeier Balsthal 968–1968, Solothurner Zeitung 1968, Nr. 130.
- Stadler, Rudolf / Bernasconi, Jakob: 25 Jahre Ortsgruppe SAC Balsthal 1918–1943, Langenthal 1943.

- Tatarinoff, Eugen: Zur Geschichte der Passwangstrasse, Solothurner Tagblatt 1902, Nr. 299-301.
- derselbe: Römisches aus Balsthal, Solothurner Tagblatt 1912, Nr. 90 und 295.
- derselbe: Was der alte Hutmacher und Antiquar Conrad Häfeli über die Altertümer von Balsthal zu sagen wusste, Solothurner Wochenblatt 1921, Nr. 51 und 52.
- derselbe: Der Goldmünzenfund von Balsthal, Jahrbuch für solothurnische Geschichte 1931, S. 154ff.
- derselbe: Ein neues Lokalmuseum im Kanton Solothurn, Solothurner Zeitung 1931, Nr. 52.
- derselbe: Ein altrömisches Bad bei Balsthal, Solothurner Zeitung 1934, Nr. 289.
- Wiesli, Urs: Balsthal und seine Täler, Solothurn 1953.
- Wiss-Hof, Hermann: Der Papst in Balsthal, Oltner Tagblatt 1930, Nr. 216.

Anonyme Aufsätze

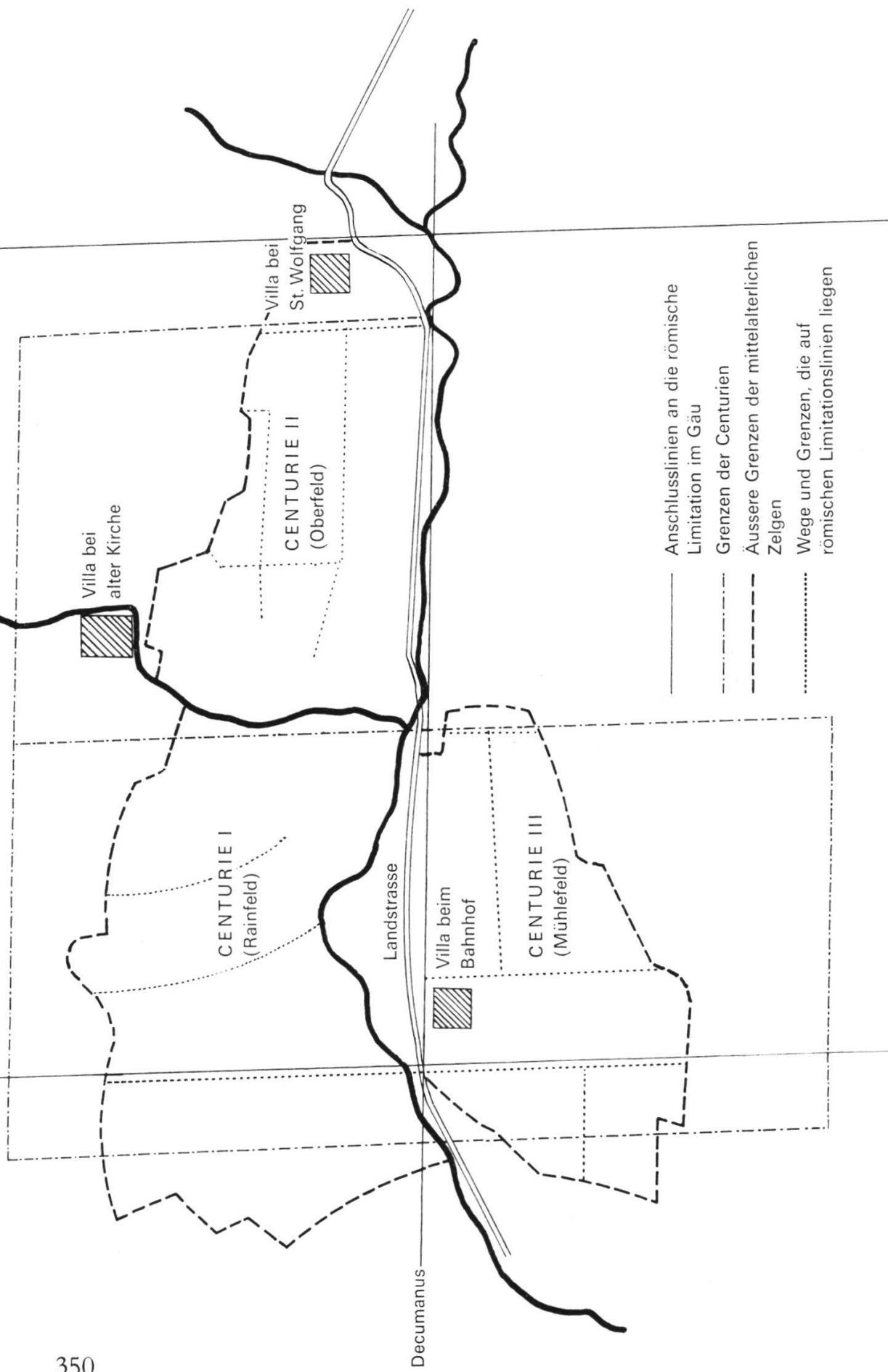
- Statuten des Krankenvereins der Einwohner von Balsthal, Solothurn 1870.
- 50 Jahre Konsumgenossenschaft Klus, Solothurner Zeitung 1940, Nr. 294.
- (Ba. W.) 25 Jahre Knabenmusik Balsthal-Klus, Solothurner Zeitung 1952, Nr. 147.
- 75 Jahre Arbeit. Der Sparverein Balsthal-Klus, Solothurner Zeitung 1960, Nr. 110.
- 25 Jahre Katholischer Turnverein Balsthal, Solothurner Anzeiger 1960, Nr. 202.
- 75 Jahre Papierfabrik Balsthal, Der neue Morgen 1963, Nr. 235.
- 50-Jahrfeier der Christlichsozialen Krankenkasse Sektion Balsthal, Der neue Morgen 1964, Nr. 105.
- (s. r.) 50 Jahre Pfarrkirche Balsthal, Solothurner Zeitung 1964, Nr. 116 und 121.

BILDERNACHWEIS

Bilderchronik Bürgergemeinde Balsthal, 2, 3, 5, 6, 11–14, 19, 21–37, 39–45, 47–53
Deubelbeiss H., Balsthal 38
Eidgenössische Landestopographie 18, Karte Balsthal
Historisches Museum Bern 1
Kunstsammlung Basel 8, 10
Schweizerisches Landesmuseum Zürich 20
Sigrist H. Dr., Solothurn 4, 9
Staatsarchiv Solothurn 7
Swissair Zürich 15–17
Wehlte-Deubelbeiss G., Stuttgart 46

Bearbeitung: H. Deubelbeiss Balsthal
Clichés: H. Denz AG, Bern

Das römische Balsthal



Das mittelalterliche Städtchen Klus

